

Biblioteka

U. M. K.

Toruń

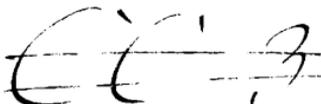
89606

II

Ex 97.





Neuere 

# Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes = Acte.

Von

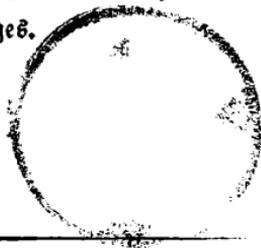
Karl Adolf Menzel,

Königlich Preussischem Consistorial- und Schul-Rath.

---

Zweiter Band.

Vom Nürnberger Religionsfrieden bis zum Ausbruche des  
Schmalkaldischen Krieges.



---

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1828.



6350



89606

II  
I

---

## V o r r e d e.

---

Die argwöhnische Stimmung, welche sich seit einiger Zeit nicht wenige Mitglieder der evangelischen Kirche haben einreden lassen, ist dem Urtheil über den ersten Band dieses Werkes nicht überall günstig gewesen. Nach der Erwartung, die Männer und Verhältnisse der Reformation bei jeder neuen Darstellung in dem Schimmer, in welchen die Begeisterung sie gehüllt hat, stets nur verklärter wieder zu finden, haben Viele, unter ihnen auch Wohlwollende, ein Mißbehagen gefühlt, solche, welche sie einmal gewohnt sind, sich stets als Heroen und halbe Heilige vorzustellen, als Menschen, wenn auch als ausgezeichnete und achtungswerthe, doch mit Eigenschaften zu erblicken, welche oft genug, theils an die allgemeine Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, theils an gewisse besondere Untugenden des Gelehrtenstandes erinnern. Wer aus süßen Träumen erweckt, muß auf mürrische Gesichter gefaßt seyn. Aber trotz derselben behauptet der Tag seine Rechte, und wie verdrüsslich im Schlumme Gestörte sich die Augen reiben,

doch gewöhnen sie sich endlich an das Sonnenlicht. Mit den Fortschritten, welche die historische Wissenschaft und Kunst in den letzten Jahrzehnden gemacht hat, ist die Forderung, den einflußreichsten, fort-dauernd lebendigen Act der Deutschen Geschichte nur durch das gefärbte Glas des Parteigeistes ansehen zu sollen, ganz unvereinbar geworden. Wer sich einbil-den kann, die Deutsche Nation durch einen, aus der Seckendorffschen Geschichte des Lutherthums gemach-ten Auszug über diesen großen Gegenstand für immer so glücklich abgefunden zu haben, daß er mit gutem theologischen Gewissen jeden Versuch einer selbststän-digen, über dem Standpunkte des siebzehnten Jahr-hunderts stehenden Reformationsgeschichte, als eine Auflehnung gegen alte und neue Rechtgläubigkeit an-klagen, auch den Verfasser nebenbei als einen heimlich Katholischen verdächtigen dürfe, der bezeichnet sich selbst als einen solchen, der in den Dünsten der Trophoniushöhle, in welcher er Weisheit sucht, die Besinnung verloren hat. Es wäre der schmäzlichste Widersinn, die Fesseln der kirchenthümlichen Autorität, deren die Theologie sich entledigt hat, an die Staats- und Weltgeschichte zu legen; es wäre die unwürdigste Heuchelei, in der Gemeinschaft derjenigen, welche nirgends von einer Schranke der Wissenschaft hören wollen, für einen kleinen Vorrath gewisser, nützlich erachteter Vorurtheile und Ueberlieferungen ein Tem-pelgehöft abzustocken, dem die Forschung mit ihrer Leuchte nicht nahe kommen dürfe.

Das Plank'sche Hauptwerk über die Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs hätte einer unbefangenen Ansicht über die Reformation schon vor vierzig Jahren Bahn brechen können. Aber dieses lehrreiche Werk

scheint bei seinem Erscheinen, — dem Zeitpunkte, in welchem bei den Deutschen Bücher wirken müssen, wenn sie überhaupt wirken sollen — keine eigentlich nationale Beachtung gefunden zu haben, vielleicht, weil es nach dem Titel für ein bloß theologisches gehalten ward, und damals keine allgemeine Theilnahme an gediegenen Werken dieses Faches vorhanden war. Die jetzige Zeit stärkerer Aufregung für kirchliche Gegenstände hat bisher mehr Eifer für vorgefaßte Meinungen, als Empfänglichkeit für Belehrung gezeigt. Auch bei den Mitgliedern derjenigen Kirchenpartei, in welcher der wissenschaftliche Geist am regsamsten und der Eifer für Religionsfachen am lebendigsten ist, herrscht große Unkunde über die eigentlichen Streitpunkte. Wie häufig kommt es nicht vor, daß eifrige Protestanten, selbst Geistliche, die in andern Stücken gut unterrichtet sind, bei Controversen über die Lehren vom Werthe des Glaubens und der Tugend das, was ihre eigene Kirche als Hauptwahrheit lehrt, der andern als Grundirrtum zum Vorwurfe machen! Aus dieser Unkunde fließt der größte Theil der Erbitterung, welche das wiedererwachte Leben der beiden Kirchen verunziert. Der von mir gemachte Versuch, den Hergang ihrer Trennung zu berichten ohne Vorliebe und ohne Abneigung für und wider die Werkzeuge, deren die Vorsehung sich zur Erfüllung ihrer Absichten bedient hat, ist daher lediglich aus der — wie ich glaube, ächt evangelischen — Ueberzeugung hervorgegangen, daß auf dem Gebiete der Religion keinerlei Versteck und Verheimlichung, sondern nur reine und lautere Wahrheit ersprießlich ist. Je eher man in beiden Kirchen davon zurückkommen wird, außerhalb der eigenen Grenzen nichts als unbedingte Gegensätze zu sehen, je

deutlicher man erkennen wird, daß Ursprung und Ausdehnung des Zwistes, nach endlicher und natürlicher, hier allein anwendbarer Ansicht, mehr durch zufällige Umstände veranlaßt worden, als in nothwendigen Verhältnissen begründet gewesen ist, und daß die jetzt noch streitigen Punkte mehr die Form als die Materie des Glaubens betreffen; desto wirksamer wird das Gemeinschaftliche der christlichen Grundlage hervortreten, und desto eher die Hoffnung sich bewähren, daß auf dieser Grundlage beide Kirchen als zwei verschiedene, sich gegenseitig ergänzende Erscheinungsformen des Christenthums dereinst eben so friedlich neben einander bestehen werden, wie die Staaten verschiedener Regierungsform auf der gemeinsamen Grundlage der Rechtsidee sich gegenseitig anerkennen, wie nach langer Fehde Mutterländer und selbständig gewordene Kolonien sich endlich versöhnen und befreunden, und wie schon jetzt im Einzelleben die verschiedenen Glaubensgenossen, bei aller Anhänglichkeit an ihre Kirchenformen, mit einander durch das Leben gehen, und mit gleicher Liebe zu einerlei Werke sich die Hände bieten. Es ist schlimm, daß so viele gerade über dasjenige am wenigsten nachdenken, was sie von Jugend auf thatsächlich vorhanden gesehen, und täglich vor Augen und in den Händen haben. Erst dann, wenn die großen Kirchenthümer einander nicht mehr mit den Augen des Partei- und Sectengeistes ansehen, und gegenseitiger Kleinlichkeit und Verkleinerungssucht gänzlich entsagt haben werden, wird der erhebende Sinn des Christenthums allgemeiner erkannt, und in der Beschränktheit und Vergänglichkeith der irdischen Dinge dem, was allein auf ein Seyn in Schrankenlosigkeit und Dauer hinweist, sein voller Werth beigelegt werden.

In der katholischen Kirche steht der Erfüllung dieser Hoffnung jest noch die Meinung entgegen, daß in ihr allein das wahre Christenthum wohne, und das daraus hervorgehende, wenigstens darnach vorausgesetzte Streben, nach dem Verluste ihrer Herrschaftsmittel, Herrschaftsrechte über diejenigen wieder herzustellen und zu üben, bei welchen sie zur Zeit ihrer größten Stärke dieselben nicht hat aufrecht erhalten können. Bei den Protestanten ist das Aergerniß über diesen Eigensinn zu einer Leidenschaftlichkeit gesteigert worden, welche stets von dem Schreckbilde einer gefährlichen Nachbarschaft träumt, und die Grundlagen und Bollwerke der Christlichkeit zerstören möchte, um nur nicht durch dieselben mit dem Nachbar in Gemeinschaft zu stehen. Es ziemt aber denen, welche ihrer mehr wissenschaftlichen Richtung und ihrer geistigen Höhe in christlicher Erkenntniß sich rühmen, in Abthnung irdischer Momente voran zu gehen, und ihr Urtheil über die Mutterkirche nicht nach den Leidenschaften des einst gegen dieselbe geführten Freiheitskrieges, sondern nach den Grundgesetzen der Wissenschaft zu fassen. Dieses Grundgesetz gebietet, Wahrheit zu lieben und suchen. Wie günstig jenes Urtheil ausfallen mag, doch sollte einem Schriftsteller, welcher deutlich erklärt, daß er das Christenthum von den Kirchenthümern unterscheidet, und daß er keinem der beiden letztern, von welchen hier die Rede ist, unbedingte Vollkommenheit, jedem aber eigenthümliche Vorzüge zugestehet, die Absicht nicht untergelegt werden, diejenige Kirchenform, welcher er durch Geburt, Erziehung, Geistesrichtung und Dankbarkeit angehört, als eine aufzugebende darzustellen zu wollen. Dahin können aus ehrenwerthen Gründen nur diejenigen Evangelischen, eben so wie ihrer-

seits diejenigen Katholischen gelangen, welche entweder Form und Wesen für eins halten, oder durch traurige Erfahrungen zu der Meinung gebracht worden sind, daß in der Kirche, in welcher sie geboren worden sind, die Idee des Christenthums nicht verwirklicht, der Zweck desselben nicht erreicht werden könne, weil dieselbe von der Grundbedingung ihres Daseyns, von dem Glauben an den Lebendigen, der nicht bei den Todten gesucht werden soll, abtrünnig geworden. Schreiber dieses ist der Meinung, daß ihm Niemand wehren könnte, diesen sich selber zu predigen, wenn er in den Kirchen seiner Confession nicht mehr von ihm predigen hörte; er hat aber keine Veranlassung, eine dergleichen Klage gegen diese Kirchen zu erheben. In dem Lande, in welchem er lebt, wird der, welcher verheißt hat, bei den Seinen zu bleiben bis an der Welt Ende, von den evangelischen Geistlichen nicht minder als von den katholischen, und gewiß in nicht minder eindringlicher Weise, als Herr über Tod und Leben verkündigt, die Wenigen aber, die ihn für einen Geringeren halten, zwingt der Glaube ihrer Kirchkin-der, sich über sich selbst zu erheben. Die evangelischen Gemeinden würden von einem bloßen Propheten von Nazareth so wenig als die katholischen hören wollen, und die Anzahl derjenigen, welche das Sacrament gläubig und andächtig als sichtbares Zeichen des himmlischen, in das irdische Daseyn eintretenden Lebens empfangen, ist unter den erstern nicht geringer, als unter den letztern, die Zahl der halb oder ganz ungläubigen Verächter nicht größer, ja trotz der so vielfach verklagten Unkirchlichkeit der Protestanten läßt sich aus manchen Erscheinungen schließen, daß gerade unter ihnen die Theilnahme an kirchlichen

Angelegenheiten lebhafter, als unter ihren katholischen Mitbürgern ist. Selbst wenn eine genau abwägende Untersuchung zu dem Ergebnis führen sollte, daß manche einzelne Anlage im Vaterhause weniger zweckmäßig als im Nachbarhause gemacht sey, so würde darum ein verständiger Sohn aus jenem nicht wegziehen, um in diesem Herberge zu suchen, ganz abgesehen davon, ob und mit welchem Rechte von so vielen Hausgenossen des letztern über anderweite, daselbst vorhandene Mängel und Uebelstände Beschwerde geführt wird.

Man hat es schmerzlich empfunden, daß dem Worte Samaliel's, nach welchem ein Werk daran als von Gott kommend erkannt werden soll, daß es im Zeitenlaufe besteht, seine Beweisraft deshalb abgesprochen worden ist, weil im Zeitenlaufe auch der Irrthum besteht, und weil diejenigen, deren Auge nicht bis zum letzten Ziele der Weltgeschichte reicht, nicht wissen können, ob das in Jahrhunderten Bestandene auch in Jahrtausenden bestehen wird. Die Dauer im Zeitenlaufe würde für das Papstthum weit stärker, als für das Lutherthum zeugen. Aber so einleuchtend dies seyn mag, so ungern reißt sich das Gemüth von einer Beweisführung los, die ihm von Jugend auf für geeignet gegolten hat, ein theures Besizthum sicher zu stellen. Auch liegt in derselben eben so eine gewisse Wahrheit, wie in dem bekannten Sage, daß alles Vernünftige wirklich und alles Wirkliche vernünftig ist. Gewiß steht Alles, was in den Kreis der Erscheinungen tritt, im rechten Verhältnisse zu dem Plane der Dinge, den die höchste Weisheit entworfen und die Allmacht durchzuführen beschlossen hat; Alles, was im Zeitenlaufe zum Vorschein kommt, ist daher

als Aeußerung des göttlichen Willens, als Ausdruck des allgemein Vernünftigen zu betrachten. \*) Aber dieser höchste Standpunkt des Glaubens und der gottvertrauenden Ergebung ist nicht derjenige, welcher für das menschliche Thun im Leben und in der Geschichte gewählt werden kann, wenn nicht alles thatkräftige Handeln gegen duldbendes Erwarten, und alles verständige Urtheil gegen dumpfes Anstarren vertauscht werden soll. Die Freunde des Samalienschen Ausspruchs werden sich daher über den Verlust der darin enthaltenen Beweisführung zufrieden geben müssen, wie einst die Philosophen, welche sich des ontologischen Beweises bedienten, um das Daseyn Gottes zu demonstriren, sich darein finden mußten, daß die Unhaltbarkeit dieser Beweisart dargethan ward.

Man hat ferner gemeint, eine Darstellung, welche zeige, daß die evangelische Kirche unter dem Zuthun irdischer Momente und menschlicher Leidenschaften ins Leben getreten sey, scheine das Verdammungsurtheil der Gegner über dieselbe bestätigen zu wollen. Eine sonderbare Meinung, welche nur aus Unreife des geschichtlichen Urtheils abgeleitet werden kann. Wenn der rechtmäßige Bestand einer Kirchenform in der äußeren Erscheinung von der ungetrübten Reinigkeit ihrer menschlichen Urheber und Begründer abhängig wäre, so würde es mit der Römischen Kirche gar übel bestellt seyn, und dieselbe keine Ursache haben, sich über die Wittenbergische zu erheben. Denn wenn auch St. Peters Nachfolgern zu viel Uebles nachgesagt worden

\*) Der ich das Licht mache und schaffe die Finsterniß; der ich Friede gebe und schaffe das Uebel. Ich bin der Herr, der solches alles thut. Jesaias 45, 7.

ist, so stellen doch selbst curialistische Geschichtschreiber, wie Baronius und Raynaldus, nicht in Abrede, daß ihr Thun und Treiben, von der menschlichen Seite angesehen, nicht selten in starken Schatten fällt. Petrus selber steht ja in den Evangelien und in der Apostelgeschichte bei Weitem nicht rein da; und doch hat ihn der Herr für den vornehmsten seiner Apostel erklärt. Wenn aber Curialisten ohne Bedenken zugeben, daß unter allen von Weibern Gebohrenen nur Einer vollkommen gewesen: sollten die, welche ihnen so oft Menschenvergötterung, wenigstens Ueberschätzung menschlicher Kräfte, vorgeworfen haben, den Mann für unsträflich erklären wollen, der selbst von der Haupt- und Grundüberzeugung, daß kein Mensch etwas Gutes thun könne, ausging, und in allem, was durch ihn geschah, nie sein Werk, sondern immer nur die Wirkung höherer Kräfte verehrte? Das Verhältniß der letztern zu der in den Thaten der Menschen hervortretenden Erscheinung ist nicht zu ermitteln, sondern lediglich im Glauben zu fassen. Der Geist Gottes wirkt, wo er will. Da er aber, so lange er in der Weltgeschichte wirkt, immer nur in Gestalten ins Leben tritt, welche den Stempel der menschlichen Mangelhaftigkeit an sich tragen, so kann uns die irdische Mischung der Reformation'scharacteres und Handlungen in der Anhänglichkeit an diejenige Kirche, welche uns auf den Weg christlicher Erkenntniß geführt hat, eben so wenig irre machen, als etwa einen Bewohner von Straßburg in seiner Anhänglichkeit an Frankreich die Erlangung der Kenntniß, daß seine Vaterstadt vor hundert funfzig Jahren durch einen Act, der nach den Grundsätzen des strengen Rechts nicht zu vertheidigen seyn dürfte, mit Frankreich vereinigt worden ist.

Die meisten Europäischen Staaten verdanken der Völkerwanderung ihre Entstehung: aber noch Niemand hat gefürchtet, die Geschichte der gewaltsamen Absonderung der Römischen Provinzen von der Mutterstätte des Reiches werde in den Rhein- und Donauländern, in Frankreich, England, Spanien, Portugall, Rom, Neapel und Sicilien den Leuten die Meinung beibringen, daß sie eigentlich Unterthanen eines Römischen Kaisers seyn sollten.

Bei einem andern Geschichtsstoffe würde jeder Leser diese Erläuterungen sich selbst gegeben haben; bei dem vorliegenden aber ist der richtige Gesichtspunkt durch Triebfedern verrückt worden, denen ich einige Berücksichtigung nicht versagen darf. Dies mag das Obige bei denen entschuldigen, für welche es überflüssig ist, weil ihnen das erste Grundgesetz der Geschichte, das Geschehene nach der Wahrheit, ohne Zorn und Liebe, zu berichten, bekannt ist. Wer lebt, muß auf Nebelwollen gefaßt seyn: aber bei Wohlwollenden möchte ich mir nicht gern durch Mißverständnis die Erfüllung meines liebsten Wunsches verkümmern lassen, dem Standpunkte näher zu führen — und zwar nicht auf dem Wege des Indifferentismus, sondern der festgehaltenen Schätzung des Kirchenthümlichen — wo Parteigeist und Sectenwesen in der Ueberzeugung sich verlieren, daß die Gemeinschaftlichkeit der beiden abendländischen Hauptbekenntnisse das Wesentliche des Christenthums enthält, ihre Verschiedenheit nur Unwesentliches und Formelles betrifft. Möglich, daß diese Ueberzeugung denen nicht willkommen ist, welche der Unfriede ernährt, oder daß dieselbe solche verdriest, welche im allgemeinen Kriegslärm sich gern ein Paar Sporen erwerben möchten, und deshalb an

einer sichern Stelle Staubwolken auftreiben, um hinter denselben ohne Gefahr einmal loszuschießen. Aber wie viel unnützen Troß die evangelische Kirche unter den Hülfsvölkern, die sich ihr aufdrängen, leiden muß, und wie viel des Unwürdigen auf ihren Namen getrieben wird; doch ändert dies die Thatsache nicht, daß sie durch den Grundsatz, nach welchem ihre Genossen die guten Seiten des Lehr- und Verfassungskörpers der Mutterkirche anerkennen und nach Verdienst würdigen dürfen, vor der letztern, die sich noch immer zu gegenseitiger Billigkeit, wenigstens grundsätzlich, nicht verstehen will, eine große Strecke zu unserem Ziele voraus hat.

Schließlich muß ich bemerken, daß es auffallend ist, für ein Buch, welches unter den Anhängern abweichender Ansichten so vielen mündlichen Umglimpf zu bestehen gehabt hat, die Erwartung strenger Kritik gänzlich unbewährt zu finden. Außer einem leidenschaftlichen, dem übrigen Treiben nicht verwandten, Angriffe in den Berliner wissenschaftlichen Jahrbüchern, hat dasselbe nur in den Leipziger Unterhaltungsblättern, im Beck'schen Repertorium, in der literarischen Beilage zu den Schlesischen Provinzialblättern und im Köhr'schen Journal für Prediger, Beurtheiler erhalten, und zwar solche, welche sich vortheilhaft über dasselbe ausgesprochen haben. Dagegen sind die Blätter, welche jedesmal, wenn dem Aschenhaufen des verjährten Religionshaders ein Fünkchen entfällt, das ganze protestantische Deutschland durch Feuerlärm aufschrecken, dem hier gegebenen Anlasse zu gewichtvoller Erörterung aus dem Wege gegangen, und solche, die sich für Säulen der alten oder für Lichter der neuen Rechtgläubigkeit

halten, haben zwar über das Buch gescholten oder gewehklagt; von den Widerlegungen und vernichtenden Kritiken aber, welche, dem Vernehmen nach, erscheinen sollten, ist mir bis jetzt nichts zu Gesichte gekommen.

Breslau, den 27. Mai 1828.

---

---

## Inhalts-Verzeichniß des zweiten Bandes.

---

### Erstes Kapitel.

Verbreitung der Reformation außerhalb Deutschland. — In England. S. 1. — In Schweden. S. 2. — In Dänemark und Norwegen. S. 3—5. — In Frankreich. S. 6. — Unterdrückung derselben in Italien und Spanien. S. 7. — Die dortigen Neulehren werden auch von den Protestanten verabscheut. Hinrichtung Servet's in Genf, Verfolgung der Antitrinitarier. S. 8. — Luther's Erklärung über die Secten. S. 9—12. — Seine Erklärung über das Verhältniß der Autorität der Kirche zur Ueberzeugung der Einzelnen. S. 12—16.

### Zweites Kapitel.

Befestigung des neuen Kirchenwesens in den politischen Verhältnissen des Deutschen Reichs. S. 16—17. — Character des Kurfürsten Johann Friedrich und seines Kanzlers Brück. S. 17—18. — Streit über den Sinn des Nürnberger Religionsfriedens. S. 19. — Die Protestanten recusiren die Entscheidung des Kammergerichts. S. 21. — Auflösung des Schwäbischen Bundes und Schlagfertigkeit des Landgrafen. S. 22. — Der Landgraf setzt den Herzog Ulrich von Württemberg in sein Land ein. Rabanscher Vertrag. Auflösung der Verbindung der Schmalkalbner mit Baiern. S. 23—25. — Der Kaiser bewegt den Papst zur Einwilligung in ein Concil. S. 26—28. — Ankunft des Päpstlichen Nuncius Hugo Rangone in Sachsen. Bedingungen, unter welchen das Concil stattfinden soll. S. 29—30. — Urtheil der Theologen über dieselben.

S. 31—33. — Ablehnende Antwort der Schmalkaldner. S. 34—37. Reise des Papstes Clemens nach Frankreich. S. 38. — Sein Tod. S. 39.

### Drittes Kapitel.

Erneuerung der Wiedertäuferi. S. 40. — Unruhen in Münster. S. 41—43. — Bernhard Rothmann tritt dort als Anhänger der Reformation auf. S. 44. — Gewaltfame Einführung desselben in's Pfarramt. S. 46. — Weitere Händel der Stadt mit dem Bischofe und Ausöhnung. S. 47—48. — Ankunft der Wiedertäufer. S. 49. — Streit mit den Evangelischen über die Kindertaufe. Uebergewicht der überspannten Partei und Rothmann's Verbindung mit ihr. S. 50—51. — Zustrom Niederländischer Propheten. Johann Bockelsohn von Leyden und Johann Matthiesen von Harlem. Letzte Anstrengung der Gemäßigten. S. 53. — Sieg der Wiedertäufer. S. 54—55. — Schreckensherrschaft in Münster. S. 56—57. — Einführung der Vielweiberei. S. 58. — Errichtung eines abentheuerlichen Königreichs von Münster. S. 60—62. — Eroberung der Stadt und Bestrafung der Schwärmer. S. 63—65.

### Viertes Kapitel.

Karls Zug nach Tunis. S. 66—67. — Verhältnisse des Königs Franz I. von Frankreich zu den Protestanten. S. 68. — Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Kurfürsten. S. 69. — Melanchthons an den König von Frankreich abgestattetes Gutachten über die Reformation. S. 69—70. — Papst Paul III. beschließt die Berufung des Concils. S. 71. — Sendung des Bergerius nach Deutschland. S. 72. — Ankunft dieses Legaten in Wittenberg und Unterredung desselben mit Luther. S. 73—74. — Unterhandlung mit dem Kurfürsten über das Concil. S. 75—76. — Convent zu Schmalkalden. S. 77. — Uebermalige Ablehnung des päpstlichen Anerbietens wegen Berufung eines Concils. S. 78—79. — Karls Ankunft in Rom und neue Händel mit dem Könige Franz. S. 80. — Bulle zur Berufung des Concils nach Mantua und Bulle zur Reformation des päpstlichen Hofes. S. 81. — Urtheile der Cardinäle Schönberg und Caraffa über die Zweckmäßigkeit derselben. S. 82—84. — Verlegenheit der Protestanten über die Convocations-Bulle. S. 84. — Luther's dreißig Sätze über die Gewalt der Concilien. S. 85—86. — Gutachten der Wittenberger. S. 86—87. — Schlechte Aufnahme des päpstlichen Nuncios Vorfius in Sachsen. S. 88. — Uebels Behandlung desselben in Schmalkalden. S. 89. — Heftiger Parteeifer der Anhänger Luther's. S. 90. — Uebermalige Verwerfung des Concils. S. 91—93. — Abfassung der Schmalkaldischen Artikel. S. 94. — Luther's gereizte Stimmung und Krankheit. S. 95—96. — Melanchthon's bedenkliche Stellung und dessen Schrift über die Gewalt des Papstes. S. 97—98. — Luther's Abreise. S. 99. — Unterschrift der Artikel und Melanchthon's Zusage-Erklärung. S. 100—101.

## Fünftes Kapitel.

Uebertritt der vier oberländischen Städte zu Luther's Abendmahllehre. S. 102. — Unterhandlung zu dem Ende von Bucer geführt. S. 103—104. — Wittenberg'sche Concordie. S. 105. — Vergebliche Unterhandlung mit den Schweizern. S. 106—107. — Politische Stellung der Protestanten. S. 108. — Dem Vicekanzler Heid gelingt die Stiftung eines katholischen Bundes. S. 109. — Der Kurfürst und Luther werden dadurch zur Nachgiebigkeit gegen die Schweizer gestimmt. S. 110. — Schreiben des Letztern an die Schweizer. S. 111. — Diese halten sich für Sieger. S. 112—113. Melancthon ändert den Artikel vom Abendmahl in der Augsburger Confession. S. 114. — Abschaffung der Elevation des Sacraments. S. 115. — Calvin's Erklärung über die geistige Gegenwart. S. 116.

## Sechstes Kapitel.

Verhinderung des Concils zu Mantua. S. 116. — Spott des Königs Heinrich von England über die Schwäche der Papstgewalt und Betrachtungen darüber. S. 118—120. — Hülfsgesuche des Römischen Königs Ferdinand gegen die Türken und Luther's Rathschläge. S. 121. — Versammlung zu Frankfurt und Abschluß eines Stillstandes auf funfzehn Monate. S. 122—123.

## Siebentes Kapitel.

Fortschritte der Reformation in Deutschland. S. 124. — Zutritt mehrerer norddeutscher Bischöfe und des Erzbischofs von Cöln. S. 125. — Veränderung im Albertinischen Sachsen. Herzog Georg's frühere Handel mit Luther. S. 126—127. — Unerwarteter Tod seines Sohnes Johann. S. 128. — Verhältnis zu seinem Bruder Heinrich. S. 129. — Veranstaltung eines Religionsgespräches zu Leipzig. S. 130. — Wicel's Schilderung des damaligen Parteienwesens. S. 130—135. — Carlewiz's Eröffnungen an Brück und Unterhandlungen über die dem Kirchenwesen zu gebende Form. S. 136—139. — Herzog Georg's Veranstaltungen wegen der Nachfolge. S. 140. — Tod des Prinzen Friedrich und des Herzogs. S. 141. — Plötzliche Veränderung der kirchlichen Verhältnisse unter dem Nachfolger Herzog Heinrich. S. 142—143. — Einführung der Reformation in Leipzig. S. 144. — Aufhebungs-Commission und deren Maafregeln. S. 145—146. — Widerstreben der Universität, besonders der theologischen Fakultät, gegen die neue Kirchenlehre und Kirchenform. S. 147—150.

## Achtes Kapitel.

Abzug des Erzbischofs Albrecht aus Magdeburg und Halle, und Fall des alten Kirchenthums in diesen Gegenden. S. 151. — Uebertritt des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg zur neuen

Kirche. S. 152. — Schreiben desselben an seinen Schwiegervater, den König Siegmund von Polen. S. 153. — Antwort desselben. Weitere Rechtfertigung des Kurfürsten. S. 153—156. — Märkische Kirchenordnung. S. 156—158. — Luther's Bemerkungen über die katholischen Bestandtheile derselben. S. 158—160. — Gegensatz der Barbarei der bürgerlichen Gesetzgebung gegen die kirchlichen Verbesserungen, in der Geschichte des Hans Koblhase veranschaulicht. S. 161—164. — Ob die Reformatoren die Absicht gehegt, auf Verbesserung der bürgerlichen Verfassung zu wirken. S. 165. — Ungünstiger Einfluß der Rechtfertigungslehre Luther's auf die Sittlichkeit des Volks. S. 166. — Luther's eigene Geständnisse darüber. S. 167—168. — Ermäßigung seiner Rechtfertigungstheorie im praktischen Gebrauch und Aufspargung derselben für die wissenschaftliche Bearbeitung des Lehrgebäudes. S. 168. — Mißfallen der Ultra-Lutheraner an dieser Ermäßigung. Antinomistische Händel über die Gültigkeit des Sittengesetzes, von Johann Agricola erregt. S. 169. — Luther's Erklärung darüber. S. 170—172. — Agricola wird zur Untersuchung gezogen und entflieht. S. 173.

### Neuntes Kapitel.

Karl verschiebt die Ratification der Frankfurter Beschlüsse. S. 174—175. — Ungnade des Vicekanzlers Held und friedliche Politik des neuen Ministers Granvella. S. 176. — Verhältnis der Protestanten mit Heinrich VIII. Luther's treffendes Urtheil über diesen Fürsten. S. 177. — Berathung der Theologen wegen des mit den Katholischen zu haltenden Religionsgesprächs. Pödsliche Nachgiebigkeit des Landgrafen. Einfluß und Geschichte seiner Doppel-Ehe. S. 178—192.

### Zehntes Kapitel.

Karl schreibt ein Religionsgespräch nach Speier aus. S. 193. Forderung der Protestanten, daß Jesus Christus selbst entscheiden müsse. S. 194—195. — Verlegung des Gesprächs nach Hagenau. Melanchthon, von einer schweren Krankheit befallen, bleibt aus. S. 196. — Luther's Gutachten über den Erfolg des Religionsgesprächs. S. 197. — Bericht des Cochläus über die Augsburger Confession. S. 198—202. — Der Antrag der Katholischen, die in Augsburg verglichenen Punkte zu Grunde zu legen, wird abgewiesen. Verlegung des Gesprächs nach Worms. S. 202—203. — Ernennung und Instruction des Päpstlichen Legaten Campegius. S. 204. — Abneigung der Protestanten gegen die Einigung. Instructionen, welche die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg ihren Gesandten mitgeben. S. 205—206. — Eröffnung der Versammlung. Neben des Granvella und des päpstlichen Legaten. S. 206—208. — Disputation zwischen Eck und Melanchthon über die Erbsünde. S. 209. — Vertagung des Gesprächs auf den in Regensburg zu haltenden Reichstag. S. 210. — Drohende Stellung der Schmalkaldner gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig.

§. 211. — Der Kaiser gebietet Friede und labet den Kurfürsten nach Regensburg ein. §. 212. — Dessen Ausbleiben. §. 213.

### Fünftes Kapitel.

Eröffnung des Reichstages in Regensburg im April 1541. §. 214. — Der Legat Contareni. §. 215. — Der Kaiser ernennt sechs Collocutoren und bestimmt das Regensburger Interim zur Grundlage des Religionsgesprächs. §. 216. — Vergleichung über die vier ersten Artikel und Vermittelung der Lutherischen Rechtfertigungslehre. §. 217—218. — Unwille des Kurfürsten und dessen Schriftwechsel mit Luther. §. 219. — Fortgang der Disputation zur Lehre von der Kirche. §. 220—223. — Ankunft Amsdorfs mit neuen Verhaltensbefehlen des Kurfürsten. §. 223—225. — Streit über die Transsubstantiation. §. 226. — Melancthon's Schreiben an den Kaiser. §. 227—228. — Harte Forderungen der Protestanten. §. 229—231. — Schluß des Gesprächs. Wünsche und Bestimmungen des Kaisers für den Frieden. Entgegengesetzte Stimmung des Kurfürsten und Luther's. §. 232—233. — Zwei Fürsten werden als Gesandte an Luther abgeordnet. §. 234—235. — Unterhandlung derselben über die vier Artikel. §. 236—237. — Vereitelung des Erfolgs. §. 238—240. — Die Protestanten übergeben zwei Gutachten über die Reformation der kirchlichen und weltlichen Mißbräuche. §. 241—244. — Anfeindung, welche die katholischen Collocutoren von ihrer Partei, wie die protestantischen von der ihrigen, zu erleiden haben. §. 244—245. — Streit der protestantischen Theologen mit dem päpstlichen Legaten. §. 246—247. — Erklärung der Katholischen über die vier Artikel. §. 248—249. — Ferdinands Bedrängniß in Ungarn. Der Kaiser verschiebt die Entscheidung auf ein Concil. §. 250. — Abfassung des Reichsabschiedes. §. 251—252. — Die Protestanten erheben bei Verlesung desselben Einspruch und erzwingen eine ihnen vortheilhafte Declaration. §. 253—255. — Fortschritte der Türken. Beide Parteien schieben einander die Schuld derselben zu. §. 256—257. — Der Kaiser beschließt einen neuen Zug nach Afrika, gegen Algier. §. 258. — Neue Handel mit dem Könige Franz. Ermordung zweier nach Constantinopel bestimmter Gesandten desselben. §. 259. — Ausführung des Zugs und unglücklicher Erfolg desselben. §. 260—261.

### Zwölftes Kapitel.

Reichstag zu Speier im Februar 1542 vom Könige Ferdinand gehalten. §. 262. — Große Forderungen der Protestanten. §. 263. — Ferdinand's Aufbrausen. §. 264—265. — Reichsabschied zur Bestimmung einer Reichsheerfahrt gegen die Türken. §. 266. — Bündniß des Königs von Frankreich mit dem letztern. §. 267. — Er sucht die Protestanten an sich zu ziehen. §. 268. — Luther's Abmathen und Ermunterung zum Gebet gegen die Türken und Strafrede über die damaligen Sitten- und Lebensverhältnisse.

§. 269—273. — Ausführung und unglücklicher Erfolg des Reichszugs. §. 273—275. — Erledigung des Bisthums Naumburg. §. 275—276. — Der Kurfürst läßt den evangelischen Theologen Ambsdorf gewaltsam zum Bischofe einsetzen. §. 277—280. — Luther weicht und vertheidigt denselben. §. 281—282. — Kriegszug der Schmalkaldner gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig und Eroberung des Landes. §. 283. — Einschreiten des Kammergerichts und gänzliche Recusation desselben. §. 284—285. — Scheitelpunkt der Macht der Schmalkaldner. Die Reformation verbreitet sich an und über den Rheinstrom. §. 286—287.

### Dreizehntes Kapitel.

Die Schmalkaldner versäumen aus Unentschlossenheit den Augenblick der Entscheidung. §. 288. — Der Landgraf wird heimlich für den Kaiser gewonnen. §. 289. — Des Kurfürsten erneuerte und abgebrochene Verbindung mit Frankreich. §. 290 — Erbitzerung der Katholischen. Uneinigkeit der Protestanten. Verfall ihres Bundeswesens. §. 291. — Spannung des Kurfürsten mit dem neuen Herzoge Moriz von Sachsen. §. 292—293. — Beharren des letztern b. i dem neuen Kirchenthum. §. 294. — Zurücktritt desselben vom Schmalkaldischen Bunde und Verstimmung des Kurfürsten. §. 295. — Fehde der beiden Vettern über das Städtchen Wurzen. Luther mahnt die Vasallen beider mit Androhung des Bannes von der Heeresfolge ab. §. 296—300. — Würdigung dieses Verfahrens mit Beziehung auf das Papstthum. §. 300. — Beilegung des Zwistes. §. 301. — Fortdauer der Spannung und Trennung beider Linien. §. 302. — Moriz giebt das Bisthum Meissen an seinen zehnjährigen Bruder. Luther's trübe Aeußerungen über den kirchlichen und bürgerlichen Zustand Deutschlands. §. 303—304. — Sein Trost in der Rechtgläubigkeit und sein Mißfallen an der Eölnischen Reformation. §. 305—306.

### Vierzehntes Kapitel.

Beschluß des Kaisers, mit einem Heere nach Deutschland zurück zu kehren. §. 307. — Absichten des Papstes auf Parma und Zusammenkunft beider Häupter zu Busseto. §. 308—309. — Karl in Stuttgart und Speier. Sein freundliches aber ernstes Benehmen gegen die Protestanten. §. 310—312. — Unterwerfung des Herzogs von Cleve. §. 313. — Kleinmuth der Protestanten. §. 314. Reichstag zu Speier. Persönliche Anwesenheit des Landgrafen und des Kurfürsten. §. 315. — Eröffnung des Reichstages. Vortrag des Kaisers. §. 316. — Scene in der Reichsversammlung zwischen dem Herzoge von Braunschweig und den Schmalkaldnern. §. 317. Lange Verzögerung des Reichsabschiedes. §. 319. — Unterredung des Kaisers mit dem Landgrafen. §. 320. — Abreise der beiden Bundeshäupter. §. 321. — Endlicher Schluß des Reichsabschiedes und Kriegserklärung gegen Frankreich. §. 322. — Aufschiebende

Bestimmungen wegen der Religionsverhältnisse. S. 323—325. — Große Wirththeile, welche dieser Reichsabschied den Protestanten einräumt und Kleinliche Kergernisse derselben. S. 325—326. — Eine Französische Gesandtschaft wird in Speier nicht angenommen, ein Staatsbote weggewiesen. S. 327. — Die Franzosen suchen ihren König wegen seines Bündnisses mit den Türken zu rechtfertigen. S. 328. — Ehrliches, aber unpolitisches Benehmen der Schmalzöldner. S. 329. — Einmarsch des Kaisers in Frankreich. S. 330. — Feldzug und Friede zu Crespy. S. 331—332.

### Fünfzehntes Kapitel.

Bestürzung der Protestanten über den Frieden. S. 333. — Stimmung am Baierschen Hofe. Gesandtschaftsbericht des Gereon Sailer. S. 334. — Melancthon setzt einen Reformations-Entwurf auf. S. 335. — Nachgiebiger Character desselben. Beibehaltung des weltlichen Regiments der Bischöfe und Gründe für dasselbe. S. 337—338. — Reformations-Entwurf Bucer's. Kühne Anträge desselben. Die Protestanten sollen im Namen der Kirche als Ankläger des vornehmen Klerus auftreten und die Nothwendigkeit einer General-Reformation erweisen. S. 339—340. — Abweichende Ansicht des Kurfürsten und des Kanzlers Brück. S. 341—343. — Reformations-Entwurf des Bischofs von Hildesheim. S. 343. — Verbreitung zweier Strafschreiben des Papstes an den Kaiser wegen des Speierschen Reichsabschiedes. Inhalt derselben. S. 344—347. — Antwort des Kaisers. S. 348. — Fulle zur Eröffnung des Concils in Trident. S. 348. — Mißliche Verhältnisse der Protestanten. S. 349. — Beschränktheit und Eigensinn des Kurfürsten Johann Friedrich. S. 350. — Luther's Schrift wider das Papstthum vom Teufel gestiftet. S. 352 354.

### Sechzehntes Kapitel.

Eröffnung des Reichstages zu Worms und Anträge des Römischen Königs auf Anerkennung des Concils. S. 355. — Widerspruch der Protestanten. Ankunft des Kaisers. S. 357. — Eröffnungen desselben an den päpstlichen Legaten Farnese. S. 358. — Karl sucht die Protestanten für das Concil zu gewinnen. S. 359. — Die Sächsischen Gesandten lassen Luther's Streitschrift: Von Concilien, vertheilen. S. 359—361. — Verstärkung der Schrift wider das Papstthum durch ein anstößiges Bildwerk. Beschwerden der kaiserlichen Minister und Erklärung des Kurfürsten darüber. S. 361—362. — Fortgesetzte Unterhandlungen wegen des Concils. S. 363—366. — Der Kaiser bestimmt einen neuen Reichstag zur Unterhandlung über die Religionsache. S. 367. — Widerspruch der Katholischen und der Protestanten. Schluß des Reichsabschiedes. S. 368. — Bestimmung eines neuen in Regensburg zu haltenden Colloquiums. S. 369. — Karls Erwärmung für die päpstlichen Anträge. S. 370 - 371.

## Siebzehntes Kapitel.

Karls gesteigerte Empfindlichkeit gegen die Protestanten. S. 372. — Vorladung des Erzbischofs von Eöln wegen der angefangenen Neuerungen. S. 373—374. — Versuch des Herzogs von Braunschweig, sein Land wieder zu erobern. Gefangennehmung des Herzogs. S. 375—377. — Gerüchte von den Rüstungen des Kaisers. S. 378. — Der Kurfürst beabsichtigt die Auflösung des Schmalländischen Bundes. Gutachten der Theologen darüber. S. 379. — Bundesversammlung zu Frankfurt. S. 380. — Anträge zur bessern Organisirung des Bundes werden von den Häuptern verworfen. S. 381. — Desgleichen die zur Erneuerung der Verbindung mit den beiden Königen. S. 381. — Der Kurfürst von der Pfalz lehnt den Beitritt zum Bunde ab. S. 382. — Klägliches Benehmen in der Eölnischen Sache. S. 383. — Uermlichkeit der gefaßten Beschlüsse. S. 384.

## Achtzehntes Kapitel.

Schwierigkeit für den Kaiser, das Religionsgespräch zu Regensburg zu Stande zu bringen. S. 385. — Erklärung des Julius Pflug über seine Weigerungsgründe. Ernennung der Präsidenten und der katholischen Collocutoren. S. 386. — Abneigung des Kurfürsten und der Wittenberger gegen das Gespräch. Gutachten der Theologen. S. 387—389. — Melancthon wird der Theilnahme entlebigt. Instruction der Sächsischen Collocutoren. S. 389. — Anträge des Bischofs von Würzburg an die evangelischen Collocutoren. Gutachten der Wittenberger darüber. S. 390. — Eröffnung des Gesprächs. Zwist über die Förmlichkeiten und Mißstimmung beider Parteien. S. 391. — Berichte der Protestanten in die Heimath. S. 392. — Eröffnungsrede des Spaniers Malvenba. S. 392. — Gegenrede Major's. S. 393. — Disputation über die Rechtfertigung. Schwierigkeit für die Protestanten, ihre Ansicht durchzusetzen. Sie werfen den Katholischen heidnische Meinungen vor. S. 394—396. — Kaiserliches Rescript über die Form des Gesprächs. Stillstand und Abbruch des Colloquiums. Schreiben der katholischen Präsidenten an die evangelischen Collocutoren. S. 396—399. — Meuchelmord an dem protestantischen Spanier Johann Diaz, von seinem fanatischen Bruder verübt. S. 399—400.

## Neunzehntes Kapitel.

Luther's letzte Zeit und üble Stimmung. Gründe der Letztern in der Entwicklung seiner Angriffe auf die kirchliche Autorität. S. 401—402. — Verhältniß seiner und der katholischen Ansicht von der Kirche. S. 402—403. — Licht- und Schattenseiten beider. Annäherung und bereinstige Versöhnung derselben. S. 403—406. Warum die Reformation von diesem Ziele noch fern blieb. Gleichstellung der Haupt- und der Nebepunkte. S. 406—407. — Form

und Druck der Autorität in der evangelischen Kirche. S. 408—409. — Verdruss Luther's über den Zwiespalt in der Lehre und ungünstiger Einfluß desselben auf sein Gemüth. Erneuerung des Abendmahlsstreites mit den Schweizern. Sein Brief an den Buchhändler Froschover und die Schrift: Kurzes Bekenntniß vom Abendmahl. Heftiger Character derselben. S. 409—413. — Erwiderung Bullinger's im Namen der Schweizer. Calvin's Urtheil über die Luther'n gebührende Schonung. S. 413—414. — Verbot der Schweizerischen Gegenschrift in Sachsen. Luther's Zweifel an Melancthon's Rechtgläubigkeit. S. 415. — Bemühungen des Kurfürsten und des Kanzlers, einen Bruch zwischen beiden zu verhüten. S. 416. Luther's Strafrede an Major vor dessen Abreise nach Regensburg. S. 416—417. — Verdruss Luther's über die Gestalt der kirchlichen Verfassung. S. 417. — Sein Unwille über das Regiment der Juristen. S. 418. — Strafpredigt, die er gegen sie in der Kirche zu Wittenberg hält. S. 419—420. — Verfall seines Ansehens. Er verläßt Wittenberg und schreibt seiner Frau, daß er nicht mehr wiederkommen wolle. S. 421—422. — Bericht der Universität an den Kurfürsten. Kurfürstlicher Erlaß an Luther und dessen Rückkehr. S. 423—424. — Luther's Geschäftsreise nach Eisenach. Seine letzten schriftlichen und mündlichen Aeußerungen und sein Tod. S. 425—426. — Festigkeit seiner Ueberzeugung und Rückblick auf seine Kirchenlieder. S. 426—427. — Spalatin stirbt vor ihm in großer Bekümmerniß. Unwirksamkeit des aus der strengen Rechtfertigungslehre geschöpften Trostes bei Spalatin und Justus Jonas. S. 427—429. — Erinnerung an den zehn Jahre früher erfolgten Tod des Erasmus. S. 429—431.

## Zwanzigstes Kapitel.

Das Concil zu Trident. S. 432. — Ausbleiben der Protestanten und Gründe desselben. S. 433—435. — Gerinnender Eifer der Katholischen. S. 435. — Eröffnung des Concils. Vollmacht der Legaten. S. 436—437. — Erste Sitzung und Erklärung über die Grundlage des christlichen Glaubens und Wissens. S. 438. — Würdigung des von der Synode eingeschlagenen Ganges. S. 439. — Zweite Sitzung und darin gefaßte Beschlüsse. S. 440—441. — Uebereinstimmung derselben mit den Grundfäden der Protestanten. S. 442. — Doppelte Recusationschrift derselben gegen das Concil. S. 443—448. — Ansicht des Kaisers von der Sache. S. 448. — Unterredung desselben mit dem Landgrafen zu Speier. S. 449—451. — Ankunft des Kaisers in Regensburg und Eröffnung des Reichstages. S. 451—452. — Erklärungen beider Religionstheile. S. 452. — Der Kaiser entschließt sich zum Kriege. S. 453. — Abschluß des Bündnisses mit dem Papste. S. 454. — Uebertritt mehrerer protestantischer Fürsten zur Sache des Kaisers. S. 455. — Bündniß des Kaisers mit dem Herzoge Moriz. S. 456—458. — Kriegerrische Gestalt der Dinge in Regensburg. Anfrage der Sächsischen Gesandten. Ausschreiben des Kaisers an mehrere Reichsstädte und

Reichsstände. S. 458—460. — Abreise der Sächsischen Gesandten. Kriegerische Entschlüsse der Schmaikaldner. S. 461. — Kriegszug des Schwäbischen Bundeshauptmanns Schärtlin gegen die kaiserlichen Musterplätze. S. 462. — Eroberung von Füssen. Zug gegen Tyrol. Eroberung der Ehrenberger Klause. Gegenbefehl der Ulmer Bundesräthe und Rückzug Schärtlins. S. 463—464. — Abfall der übrigen Bundesgenossen. S. 465. — Muthige Entschlüsse der Bundeshäupter. Ihr Schreiben an den Kaiser und ihre gegen denselben erlassene Schutzschrift. S. 466—468. — Aechtserklärung des Kaisers gegen sie. S. 469. — Verschweigung des Religionspunktes. Breve des Papstes zur Bekanntmachung desselben. S. 470. — Marsch der Schmaikaldner nach Donauwerth und Ausichten auf große Erfolge. S. 470—472.

### Verbesserungen.

Band I. S. 480. in der Anmerkung 3. 4. v. u. statt 1539  
l. 1553.

Band II. S. 21. 3. 17. v. u. sind die Worte einzuschreiben: in  
Beziehung auf Kirchensachen.  
S. 102. 3. 7. v. u. l. Costanz st. Jény.  
S. 243. 3. 1. in der Anmerkung l. Melanchthonis  
st. Melanchthoni.

---

## Erstes Kapitel.

---

Der Religionsstreit, welcher seit funfzehn Jahren die deutsche Nation bewegte und Europa beschäftigte, hatte im Laufe dieser Zeit auch unter andern Völkern thätige Theilnahme gefunden. Ueberall gab es solche, denen die Kirchengewalt verhaßt war, welche daher die Vorgänge in Wittenberg und den erfolgreichen Widerstand der reformirenden Fürsten und Kirchenlehrer als Aufforderung zu gleichem Verfahren betrachteten, und die Form verwarfen, in welcher das Christenthum bis dahin bestanden und auf die Gemüther der Menschen gewirkt hatte. Indes war diese der Kirche ungunstige Stimmung nicht überall in gleichem Maasse verbreitet; Beginn wie Fortbestand einer äußern Umgestaltung des Religionswesens hing überdies vornehmlich, wie es ja auch in Sachsen selber der Fall war, von dem Beifalle und von dem Schutze ab, welchen die Fürsten und Obrigkeiten dem Streben nach kirchlicher Neuerung gewährten. In England gab der Ehescheidungshandel des Königs und der deshalb mit dem Papste entstandene Zwist den ersten Anlaß, daß dieses Königreich

aus seinem Verhältnisse zu dem Römischen Stuhle her-  
 austrat, was sehr bald, trotz aller Anhänglichkeit des  
 Königs an die Glaubenslehren der alten Kirche, dessen  
 Annäherung an die deutsche Reformation und theilweise  
 Annahme ihrer Grundsätze zur Folge hatte. In Schweden  
 ergriff König Gustav Wasa, der Hersteller der Selbst-  
 ständigkeit seines Vaterlandes, die neue Kirchenform,  
 weil er es zur Befestigung seines neuen Thrones für noth-  
 wendig erachtete, demselben die Güter und die Macht  
 der Geistlichkeit zuzueignen und zur Unterlage zu geben.  
 Daß diese Geistlichkeit es zum Theil mit dem Unterdrück-  
 ter der Nationalfreiheit gehalten hatte, erleichterte dem  
 Könige sein Unternehmen; aber an sich wurde die Aus-  
 führung desselben ihm keineswegs leicht. Wiewohl meh-  
 rere der Gebräuche, durch welche sich das Römische Kir-  
 chenwesen mit dem Volksleben der südlichen Länder ver-  
 schmolzen hat, im Norden weniger einflußreich seyn moch-  
 ten, und der Sinn der Skandinavier minder an einem  
 prunkvollen Gottesdienste hing, als die aus römischem  
 Blute entsprossenen Bewohner des Südens, so hatte sich  
 andrerseits das Naturgefühl dieser Völker desto inniger  
 mit dem Gewohnheitsglauben befreundet, welcher die  
 Grundlage und der Bindpunkt religiöser Gesinnung ist.  
 Das alte Kirchenthum war ihnen lieb wie eine alte Ver-  
 fassung, und nicht ohne heftiges Widerstreben ließen sie  
 sich dasselbe entreißen. Dieselben Dalekarlier, mit deren  
 Hülfe Gustav die Befreiung Schwedens von der dänischen  
 Herrschaft bewirkt hatte, schalten ihn jetzt wegen der Ab-  
 sicht, die Klöster zerstören, eine neue Lehre predigen und  
 die Messe schwedisch singen zu lassen. Es bedurfte der  
 Drohung des Königs, daß er die Krone niederlegen wolle  
 und Schadenersatz für die derselben gebrachten Opfer ver-  
 lange, ehe sich die Stände den Beschluß abnöthigen lie-

ßen, daß die allzu geringen Einkünfte der Krone mit den Schlössern und Gütern der Bischöfe, Domkirchen und Klöster vermehrt, die Kirchen und Klöster aber vom Könige verwaltet und mit nothdürftigem Unterhalt versorgt werden sollten. Die Zahl der Landgüter, welche die Krone dadurch gewann, wird auf dreißigtausend angegeben. Die Zustimmung des Adels ward dadurch erkaufte, daß den Familien desselben das Recht zugestanden ward, die von ihren Vorfahren an die Kirche verschenkten, verkauften oder verpfändeten Güter gerichtlich zurück zu fordern. Doch behielt die Schwedische Kirche die bischöfliche Verfassung, und die beiden Männer, deren sich der König vornehmlich zu Gehülfen seiner Reformation bediente, Stof und Laurentius Petri, wurden selbst zu den höchsten Kirchenämtern, Laurentius zum Erzbisthum Upsala, befördert. Die Bischöfe behielten Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und Laurentius Petri selbst gerieth nachmals mit seinem Gebieter in heftigen Zwist über die Grenzen der weltlichen Gewalt in geistlichen Dingen.

In Dänemark hatte K. Christian II. dieselbe Absicht gehegt, die Macht der Krone durch Einführung der Reformation zu vergrößern; aber sein Streben nach Alleinherrschaft scheiterte auf einem andern Punkte an der Härte seiner Mittel und an dem Kleinmuthe seines Geistes. Er mußte 1523 als Flüchtling das Reich verlassen. Sein Oheim und Nachfolger, K. Friedrich I., war in gleichem Streben glücklicher. Da er sich bei Uebernahme der Krone gegen die Reichsstände in einer harten Wahlcapitulation auch zur Erhaltung des alten Kirchenthums verpflichtet, und der Geistlichkeit ihre Rechte und Güter bestätigt hatte, so konnte er anfangs nur heimlich zu Werke gehen, und noch im Jahre 1524 fasten die Bischöfe, unter Theilnahme der andern Reichsstände, mehrere

Beschlüsse, um dem Eindrange der neuen Lehre zu wehren. Die kriegerischen Diethmarsen im Holsteinschen, eine Völkerschaft Sächsischen Stammes, welche die altgermanische Verfassung, die im übrigen Deutschland längst untergegangen war, mit uralten Sitten bewahrten, hingen gleich den Volksgemeinden der Schweizer so fest an der Kirchenform, die sich seit fünf Jahrhunderten mit ihrer ganzen Sinnes- und Gemüthsart verschmolzen hatte, daß sie in demselben Jahre den Augustinermonch Heinrich von Zutphen, welcher ihnen Luthers Grundsätze predigen wollte, ergriffen und lebendig verbrannten. Dafür fand der König in andern Gegenden die Stimmung der Gemüther seinen Wünschen geneigt, und bald hatte die Geistlichkeit von dem wachsenden Anhange der Neuerung für den Bestand ihrer Güter zu fürchten. Sie nahm zur Nachgiebigkeit Zuflucht, und trat dem Könige mehrere ihrer Besitzungen und Einkünfte freiwillig ab, um Gewähr für die übrigen zu erhalten. Aber nur eine kurze Frist wurde erkaufte. Auf dem Reichstage zu Odensee (1527) erhielten die Anhänger der neuen Kirche, zu welcher sich nun der König selbst öffentlich bekannte, Freiheit und Schutz gleich den Bekennern der alten. Der Ehestand wurde den Geistlichen erlaubt, und den Bischöfen geboten, ihr Pallium nicht mehr bei dem Papste, sondern bei dem Könige nachzusuchen. Doch wurde die Macht der Hierarchie erst von Friedrichs Sohne und Nachfolger, Christian III., (seit 1533) nach langen Unruhen gewaltsam gebrochen, die Bischöfe gefangen gesetzt und um den Preis ihrer Freilassung und der Errettung ihres eigenen Vermögens zu dem Versprechen genöthigt, dem Besitze der Kirchengüter zu entsagen, und allen Widerstand gegen das neue Kirchenwesen aufzugeben, die Pöppste und Pfarrer aber, wenn sie ihre Stellen behalten woll-

ten, zur Annahme der Lehre Luthers verpflichtet. Der Freund und Amtsgenosse des Wittenbergischen Reformators, Johann Bugenhagen, kam nach Kopenhagen, um den König und die Königin zu krönen, und eine neue, von dänischen Theologen entworfene, von Luther und Melancthon durchgesehene Kirchenordnung einzuführen. Er weihete die anstatt der Bischöfe eingesetzten evangelischen Superintendenten, die nach dem Absterben ihrer katholischen Vorgänger den Namen Bischöfe wieder annahmen, lehnte aber für seine Person das ihm angebotene Bisthum Schleswig ab, damit es nicht scheinen möchte, er habe die Bischöfe darum von ihren Stühlen gestoßen, um sich selber darauf zu setzen. Jedem Bischofe wurde ein weltlicher Stiftsregent an die Seite gesetzt, der mit ihm und den Präbosten Gericht und Synoden halten, auch für Verbesserung der Schulen und Aufnahme der Kirchengüter sorgen sollte. Nach Luthers Rathe wurden die Kanonikate an den Domstiften nicht aufgehoben, sondern zum Behufe des Unterhalts gelehrter Männer, die ihre Wissenschaft der Kirche widmen würden, beibehalten. Ähnliches geschah in dem mit Dänemark verbundenen Norwegen. Da in allen drei Königreichen die neue Kirchenform die allein gültige ward, wie sie es, nach Luthers ursprünglicher Absicht, überall hätte werden sollen, so erneuerte sich in derselben, nachdem sie einmal das widerstrebende Geschlecht überlebt und die Gemüther der in ihr Geborenen und Erzogenen in Besitz genommen hatte, eine feste hierarchische Ordnung, welche mehrere wesentliche Vorzüge beider Kirchenthümer, des Römischen und des Lutherischen, in sich vereinigte, einerseits der Geistlichkeit eine würdigere Stellung einräumte, als sie in der letztern besaß, und sie andererseits von den Verirrungen frei erhielt, zu wel-

chen übermäßiger Grundbesitz, Vornehmigkeit, Eclibat und Ordenswesen der katholischen Priesterschaft Anlaß gegeben hatten.

Aber diese Scandinavischen Reiche waren auch die einzigen Länder, in welchen die neue Kirche vollständigen Eingang fand. Luther hatte bei seinem ersten Auftreten vornehmlich auf Frankreich gerechnet, wo Könige und Geistlichkeit sich mehrmals dem Römischen Stuhle mit Nachdruck widersezt, und der Landeskirche einige Befreiungen von den Herrschaftsrechten desselben errungen hatten. Noch bei der Leipziger Disputation erwartete er einen für sich günstigen Ausspruch der theologischen Fakultät zu Paris, die zur Schiedsrichter in diesem Kampfe gewählt worden war. Allein der Ausspruch derselben über die ihr vorgelegten Verhandlungen fiel ganz zu Luthers Ungunsten aus, oder war vielmehr ein förmliches Verdammungsurtheil, das seine Schriften des Feuers würdig, und ihn selbst zum Widerruf verpflichtet erklärte. Zwar gaben einige französische Gelehrte und Geistliche den neuen Lehrsätzen Beifall, und fingen an, dieselben in Büchern und auf den Kanzeln vorzutragen; ein eigentlicher Erfolg derselben in Frankreich wurde aber durch den entschiedenen Widerstand der vornehmen Geistlichkeit, wie der Parlamenter und des Hofes, verhindert. Denn wie lebhaft die Geistlichkeit und die Parlamenter die Rechte der Gallikanischen Kirche gegen die Eingriffe des päpstlichen Stuhls verfochten hatten, doch bezeigten sie sich einer Neuerung abhold, die alle bisherigen Verhältnisse umändern sollte, und arbeiteten derselben mit vereinigten Kräften entgegen. König Franz selbst trat zwar in politische Verbindungen mit den Schmalcalbischen Bundesgenossen, ließ aber zu, daß diejenigen, welche die Grundsätze derselben bekannnten,

mit den grausamsten Todesstrafen belegt wurden, ja er selbst gebot, in solcher Art gegen sie zu verfahren. Dennoch wurde die Entstehung einer Partei nicht gehindert, welcher in dem Bestreben, dem herrschenden Staats- und Kirchenregiment die Spitze zu bieten, die neuen Lehrmeinungen zum Stütz- und Vereinigungspunkte dienten. Diese Verbindung des politischen Widerstandsgeistes mit dem kirchlichen Gährungsstoffe war es, was dem letztern allmählig große Stärke verlieh, und einige Jahrzehnte später in Frankreich Bürgerkriege herbeiführte, denen die Religion Vorwand und Namen gab.

Was in Frankreich durch die angewandten Gewaltmittel nicht unterdrückt werden konnte, die Gestaltung eines religiösen Parteiwesens, das ward durch diese Mittel in Italien und Spanien wirklich verhindert. Auch in diesen Ländern fehlte es unter den Gelehrten und Schöngeistern nicht an Segnern der kirchlichen Lehre und Herrschaft, ja der aufgeregte Geist des verständigen Denkens und wissenschaftlichen Forschens ging in beiden Ländern noch weiter als in Deutschland, und verwarf in seinem Fortschritte die wichtigsten derjenigen Dogmen, welche die deutschen und schweizerischen Reformatoren auf den Glauben der alten Kirche für ganz unzweifelhaft gehalten und in ihren Lehrbegriff herübergenommen hatten. So bestritt der Spanier Michael Serveto die Lehre von der Dreieinigkeit, und der Italiener Lælius Socinus, in geheimer Verbindung mit mehreren gleichgesinnten Gelehrten, die Lehre von der Gottheit des Sohnes. Da aber weder in Spanien noch in Italien diesen Ansichten von unabhängigen Großen oder von selbständigen Körperschaften Schutz und Unterstützung gewährt ward, so waren die Bekenner derselben außer Stande, festen Boden zu gewinnen und, unter Mitwirkung der obrigkeitlichen

Gewalt, die bestehenden kirchlichen Verhältnisse zu ändern. Es blieb ihnen daher nichts übrig, als gegen die Verfolgungen der geistlichen Inquisition im Auslande Zuflucht zu suchen. Aber die Protestanten waren eben so wenig als die Katholischen geneigt, denen, die sich über die Grundlehren des Christenthums eigene, von dem Sinne der alten Kirche abweichende Vorstellungen gebildet hatten, auch nur Duldung zu gewähren. Vergebens führten die Neuerer Stellen der Schrift zum Belege ihrer Meinungen an; vergebens beriefen sie sich auf das Beispiel, welches ihnen die Reformatoren gegeben, indem sie mehreres, was bis dahin gelehrt und geglaubt worden war, als Irrthum oder Mißverständnis verworfen hatten; die Häupter des neuen Kirchentums zogen es vor, sich einer Folgewidrigkeit zeihen zu lassen, als durch Einräumung eines allgemeinen Rechts zu weiteren Veränderungen des Lehrbegriffs die Grundideen des Christenthums schrankenlosen Untersuchungen Preis zu geben, und verfahren gegen die, welche dergleichen Untersuchungen vornahmen, nach denselben Gesetzen, welche die alte Kirche da, wo sie die stärkere war, gegen sie selber in Anwendung brachte. So ward Servet bei seiner Durchreise durch Genf (1553) auf Anstiften des dasigen Reformators und Kirchenhauptes Calvin verhaftet, und nach einem kurzen Prozesse durch langsamen Feuertod hingerichtet \*); einige Jahre später (1566) einer seiner

\*) Außer dem, schon im vorigen Theile angeführten beifälligen Gutachten Melancthons (*Consilia* II. p. 204) über die Rechtmäßigkeit der an Servet vollzogenen Strafe, findet sich noch ein zweites gleichlautendes Urtheil Melancthons in einem Briefe an Calvin (*inter Calvinii epistolas* n. 187.), welches man eher von einem Spanischen Groß-Inquisitor als von diesem, selbst so vielfach verkehrten Wittenbergischen

Schüler, Johann Gentilis, wegen unvorsichtigen Bekenntnisses ähnlicher Lehrmeinungen zu Bern enthauptet. Ein anderer, Matthäus Gribaldi, entging zu Genf nur durch Tod im Gefängnisse gleichem Schicksale. Johann Campanus, ein Deutscher, der noch früher als die vorigen Zweifel gegen die Dreieinigkeit aufgestellt hatte, wurde zu Cleve ins Gefängniß geworfen und bis an seinen Tod darin behalten. Doch gelang es dem Socin und seinem Neffen Faustus, eine Secte zu stiften, die besonders in Polen Anhänger fand, und ein besonderes Kirchenwesen errichtete, welches jedoch die Bedeutsamkeit der andern neuen Bekenntnißformen des Christenthums nicht erlangte, und später in den Stürmen der Verfolgung, die sich in Polen gegen die Nichtbekenner der katholischen Kirche erhoben, beinahe gänzlich zu Grunde ging.

Luther selbst, welcher jede Abweichung von den geheimnißvollen Grundlehren des Christenthums für Ketzerei und entschiedenen Abfall hielt, leitete alle diese Secten von den Gegnern seiner Sacramentslehre her. „Die Sacramentirer, schrieb er in der ausführlichen Auslegung des Briefes an die Galater, einem seiner Hauptwerke, wenden diesen Spruch für: Lieben Brüder, so ein Mensch etwa von einem Fehl übereilet würde, so unterweist ihn mit sanftmüthigem Geiste, die ihr geistlich seid. Sie wollen daraus schließen, daß wir denen Bräu-

Reformator erwarten sollte. *Legi scriptum tuum, in quo refutasti luculenter horrendas Serveti blasphemias, ac Filio Dei gratias ago, qui fuit Βραβευτης hujus tui agonis. Tibi quoque Ecclesia et nunc et ad posteros gratitudinem debet et debet. Tuo judicio prorsus assentior. Affirmo etiam vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicata, interfecerunt.*

bern, so gebrechlich sind, etwas zu Gute halten sollen, mit ihnen Geduld haben, und ob sie gleich etwa in der Lehre geirret hätten, solchen Irrthum hingehen lassen um der Liebe willen, welche alles gläubet, alles hoffet, alles zu gute hält; geben weiter für, die Sache sey nicht so groß, daß man um des einen Artikels willen vom Sacrament die christliche Einigkeit zertrennen sollte, weil die Christenheit kein feiner nützlich Ding habe, als diese Einigkeit ic.; machen also ein groß Geplerre, wie man gern die Sünden vergeben soll, denen so gefallen sind, aufhelfen ic. Weil wir solches nicht thun, geben sie uns Schuld, wir seyen gar zu eigensinnig, die ihnen nicht ein Haar breit weichen, ihren Irrthum nicht zu gute halten (den sie doch nicht bekennen), viel weniger aber sie mit sanftmüthigem Geist unterweisen wollen. Nun weiß aber mein Herr Christus ja wohl, daß mir viele Jahre her kein Ding so wehe gethan hat, als diese Uneinigkeit in der Lehre, welcher Uneinigkeit ich doch je keine Ursache und Anheber bin, wie die Rottengeister selbst wohl wissen, wenn sie die rechte Wahrheit bekennen wollen. Denn ich glaube und lehre ja bis auf den heutigen Tag nichts anderes, denn eben dasselbe, so ich gegläubet und gelehret habe, da ich diese Sachen angefangen. Denn wie ich erstlich von dem Artikel der christlichen Gerechtigkeit, von den Sacramenten und allen andern Artikeln unsers heiligen christlichen Glaubens gelehrt habe, dabei bleibe ich noch heutiges Tages, ohne allein, daß ich von Gottes Gnaden ihrer jekund gewisser bin, denn ich im Anfange war. — Darüber weiß freilich ganz Deutschland, daß das Evangelium anfänglich von Niemand angefochten ward, denn von den Papisten allein. Die aber, so die Lehre des Evangeliums dazumal annahmen, waren der Sachen eins über allen Artikeln, und

blieb auch solche Einigkeit so lange, bis die Kotten mit ihren neuen Grillen und Opinionsen sich herfür thaten, nicht allein von den Sacramenten, sondern auch von den andern Artikeln. Die haben aufs erste die christlichen Gemeinden verwirret und ihre Einigkeit zertrennet; seit der Zeit sind der Kotten je länger je mehr worden. Denn wenn ein Irrthum entsteht, folgen immer andere, bis man gar von der Wahrheit kommet. Daraus denn gefolget, daß die Einigkeit der Herzen über den Artikeln des Glaubens zertrennet ist, will ein jeder daraus machen, was ihm gut und recht deucht. Nun mühen sie allein die Liebe und christliche Einigkeit auf, die man nicht zertrennen soll; machen dagegen den Artikel vom Sacrament geringe, als wäre wenig daran gelegen, wir hielten vom Abendmahl des Herrn, wie wir wollten. Das können wir nicht leiden; sondern so sehr sie auf die Einigkeit des Lebens bringen, so sehr dringen wir auf die Einigkeit der Lehre und des Glaubens. Wenn sie uns dieselbe unverlezt bleiben lassen, wollen wir denn die Einigkeit der Liebe ja so hoch heben und preisen als sie; doch allezeit ohne Schaden der Einigkeit des Glaubens und Geistes. Denn wenn du die verleurest, so hast du Christum verloren. Wenn aber der dahin ist, so wird dir freilich der Liebe Einigkeit nichts nütze seyn. Dagegen, wenn du die Einigkeit des Geistes und Christum erhältst, schadet dir nicht, ob du gleich mit denen nicht eins bist, so das Wort verkehren und fälschen und dadurch die Einigkeit des Geistes zertrennen. Darum will ich lieber, daß nicht allein sie, sondern die ganze Welt von mir abfallen und meine Feinde werden, denn daß ich von Christo abfallen und ihn zum Feinde haben sollte, welches aber dann geschähe, wenn ich sein klar öffentlich Wort fahren ließe und hinge ihren losen Träumen an, dadurch sie

die Worte Christi auf ihre Meinung zwingen wollen. Mir ist der einige Christus viel größer und mehr, denn unzählig viele Einigkeiten der Liebe.“ \*).

So entschieden sprach Luther sein Gefühl aus, daß Einheit des Glaubens und der Lehre für den Fortbestand des Christenthums nicht entbehrt werden könne. Die Grundlage und Bürgschaft dieser Einheit suchte er theils in der Kirche, theils in der Schrift oder in dem Worte Gottes; aber in der Redlichkeit seines Herzens hatte er selbst die Schwierigkeiten und Einwürfe bemerkbar gemacht, die sich aus diesen Grundlagen gegen ihn selber ergaben. „Viele Leute werden zu dieser Zeit bewegt, wenn sie von unsern Widersachern hören also rühmen: die heiligen Väter sammt ihren Nachkommen haben so und so gelehret, die Kirche und gemeine Christenheit folget ihnen hierinnen nach. Nun ist's unmöglich, daß Christus die Kirche oder seine Christenheit so viel hundert Jahre sollte irren lassen, und gewißlich wirfst du allein, als eine einzelne Person, nicht weiser und verständiger seyn, denn so viel heilige Väter und die ganze Christenheit. Weil denn nun dieselbe heilige Christenheit so viele hundert Jahre also gelehret und gegläubet, wie sie es von den ersten und ältesten Vätern und Lehrern empfangen hat, welche freilich überaus heilige Männer und gar weit gelehrter gewesen sind denn du bist; wer bist du denn, daß du darfst eine andere Meinung haben und vorgeben, denn diese gehabt haben? Wer das höret, dem geht's wahrlich zu Herzen. Denn wen sollte nicht bewegen der Name der heiligen Lehrer und Väter, sonderlich aber der heiligen Kirche? Der Name aber thuts allein nicht, sonst hätten

\*) Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater Kap. 6. v. 1. L. W. Walch'sche A. Th. VIII. S. 2783 — 86.

die falschen Apostel auch müssen Recht haben. Denn sie führten ja hohe Namen, gaben für, sie wären Christi Diener und der Apostel zu Jerusalem Jünger; noch lehret sich Paulus nichts dran, spricht frei heraus: Weil sie ein ander Evangelium predigen, denn wir, so wir von Christo empfangen haben, sind sie verflucht, wenn sie sich noch einst rühmeten, daß sie Christi Diener und der Apostel Jünger wären. Also sagen wir auch: Wenn die Papisten gleich lange rühmen und schreien: Väter, Väter! Kirche, Kirche! ic. weil sie aber das Evangelium nicht allein nicht predigen, sondern auch noch dazu verfolgen und lästern, und allein ihren Pracht erhalten wollen, und gar nichts weder nach Christi Wohlthat und Ehre, noch nach der armen Seelen Seeligkeit fragen; hilft ihr Rühmen gleich so wenig, so wenig den falschen Aposteln ihr Rühmen half. — Ja, sagst du aber, die Kirche ist gleichwohl heilig, und die Väter sind auch heilig! Das ist recht, und wer sagt anders? Wie heilig aber die Kirche immer ist und noch werden kann, muß sie je dennoch oft beten: Vergieb uns unsere Schuld! Also auch die Väter, sie seyen wie heilig sie können, müssen sie dennoch Vergebung der Sünden glauben. Darum soll weder mir, noch der Kirche, noch den Vätern, noch den Aposteln, noch auch einem Engel vom Himmel nicht geglaubt werden, so wir etwas wider Gottes Wort lehren, sondern Gottes Wort soll stehen und bleiben in Ewigkeit. Sonst wäre dies Argument der falschen Apostel wider St. Pauli Lehre allzu mächtig gewesen. Denn es ist ja fürwahr ein groß, ja freilich ein groß Ding gewesen, daß sie die ganze Kirche, ja auch alle Apostel zugleich, den Galatern entgegen gehalten haben wider St. Paulum, welcher als ein einzelner Mann neulich zum Christenthum bekehret war, und wenig Ansehens

hatte. Darum ist's fürwahr ein sehr stark und gewaltig Argument gewesen, und hat mächtig geschlossen. Denn Niemand darf wohl sagen, daß die Kirche irre; und man muß es gleichwohl sagen, daß sie irre, wenn sie etwas lehret außerhalb oder wider Gottes Wort. St. Petrus, welcher der vornehmste unter den Aposteln war, handelt wider Gottes Wort, darum irret er ja. Und wiewohl sich ansehen ließ, als wäre es ein schlechter Irrthum, wollte es ihm St. Paulus dennoch gleichwohl nicht stillschweigend übersehen, weil er wohl sahe, daß solches der ganzen Gemeinde zu Schaden und Kergerniß gereichen wollte, widerstund ihm derhalben unter Augen und strafete ihn, daß er nicht nach der Wahrheit des Evangelii wandelte. Da hörst du ja, daß der hohe Apostel St. Petrus geirret hat; darum will ich weder die Kirche, noch Väter, noch Apostel, noch Engel hören, denn so ferne sie mir das rechte, reine und lautere Wort Gottes vortragen und predigen. Aber eben dies Argument thut uns dieser Zeit auch großen Schaden und beschweret uns sehr. Denn so man weder dem Papst, noch den Vätern, noch dem Luther ic. glauben soll, sie lehren denn das reine und lautere Wort Gottes: wem soll man denn sonst glauben? Wer will mittlerweile dem Gewissen eigentlich und gewiß sagen, welcher Theil das Wort Gottes rein und lauter lehre? ob wir's thun oder unsere Widersacher? Denn sie rühmen ja auch und geben für, wie sie das reine und lautere Gottes Wort haben und lehren. Sie lügen aber daran, wie man wohl vor Augen sieht, daß sie es lästern und als Kezerei verdammen, und uns eben darum, daß wir dasselbe lauter und rein mit allem Fleiß lehren und treiben, aufs bitterste und todfeind sind, verfolgen uns aufs Aeufferste als die allergiftigsten Kezer und schädlichsten Verführer. Weil denn sie uns

für solche halten und verdammen, und wir sie wiederum für Gotteslästerer und ärgste Feinde seiner Kirche halten: was soll man denn hier thun? Soll man einem jeden Schwärmergeist gestatten, daß er lehre, was ihn lüstet, sintemal die Welt unsere Lehre weder hören noch sehen, und in keinem Falle leiden kann noch will? Denn wenn wir schon viel mit St. Paulo immer rühmen, daß wir das rechte Evangelium Christi lehren, richten wir dennoch nichts aus, sondern müssen noch dazu hören, daß dieses unser Rühmen nicht allein zu hoch und allzu viel leichtfertig und eitel, sondern daß es auch gotteslästerlich und teuflisch sey. Demüthigen wir uns aber, und weichen dem Wüthen und der Tyrannei unserer Widersacher, so werden dann beide, Papisten und Rotten, so übermüthig und stolz, daß über die Maasse ist, und unterstehen sich die Rotten flugs etwas Neues, davon die Welt nie nichts gehöret hat, hervorzubringen und zu lehren; die Papisten aber wollen ihre Greuel auch wiederum aufrichten, und ohne alles Nachlassen das Größte mit dem Kleinsten erhalten. Darum mag ein Jeder für sich selbst sehen, daß er der Sachen gewiß sey: denn es gilt nicht Ehre, Gut, Leib oder Leben, sondern ewige Verdammniß oder Seligkeit. Dann aber kannst du der Sachen gewiß seyn, wann du frei und sicher schließen kannst und sagen: Das ist die rechte lautere Wahrheit, darauf will ich leben und sterben, und wer anders lehrt, er heiße und sey, wer er wolle, der sey verflucht.“ \*) Es liegt am Tage, daß diese Beweisführung und diese Entscheidung den Knoten nicht löste, sondern nur den Streit der Parteien verewigte, indem sie jeder derselben

\*) Ausführliche Auslegung des Briefes an die Galater L. W. Balch'sche Ausg. Th. VIII. S. 1677—82.

das Recht, ihre Meinungen für den reinen Ausdruck des göttlichen Wortes zu halten, zugleich ab- und zusprach, und die Kirche zugleich für untrüglich und für trüglich erklärte. Indes hatte Luther das Glück, daß seine Anhänger über diese Schwierigkeit sich nicht beunruhigten, sondern ohngeachtet der von ihm behaupteten Trüglichkeit der Kirche seine Forderung gelten ließen, daß gewisse Haupt- und Grundlehren, welche die Kirche weit über den Buchstaben der Schrift hinaus in sich ausgebildet und nach außen festgestellt hatte, als unumstößliche Wahrheiten angenommen werden mußten. Die Kraft, womit Luther dieses durchsetzte, erhielt der von ihm errichteten Kirche das Wesen der Christlichkeit, und bewahrte sie zwei Jahrhunderte lang vor dem Wege derer, welche die Meinung, daß die Religion von einem Menschen gestiftet worden, für würdiger und vernunftmäßiger hielten, als den Glauben, daß der Sohn Gottes Mensch geworden sey, um der Welt den Willen des ewigen Vaters zu offenbaren und ihr Erlösung und Vergebung der Sünden zu bringen. Nie gab es ein stärkeres Maaß dieses Glaubens, als das in Luther's Seele vorhandene, und wenn er die Nothwendigkeit nicht einräumte, denselben für die menschliche Schwäche oder Zweifelsucht noch auf etwas anderes als auf sich selbst zu begründen, so erklärt sich dies daraus, daß es für keinen Sterblichen einer solchen Begründung weniger als für ihn bedurfte.

---

---

## Zweites Kapitel.

---

Wenn das in Deutschland entstandene neue Religionswesen anfangs in der kirchlichen Begeisterung der Nation einen empfänglichen Boden gefunden hatte, so schlug dasselbe, als diese Begeisterung abnahm, feste Wurzeln in den politischen Verhältnissen des Reichs. Die Stände, die sich zu demselben bekannten, befanden sich zwar gegen den Kaiser und die übrigen Anhänger der alten Kirche in der Minderzahl; aber sie waren voll des eifrigen Geistes, welcher einer Staatspartei Bestand giebt, und sie sogar gegen stärkere aber schlaffere Gegner ins Uebergewicht setzt. Im ganzen Verlaufe der deutschen Geschichte hatte sich der Gemein Sinn als das schwächere Element der deutschen Gemüthsart gezeigt, und selten oder nie war derselbe für das Gesamtreich, in der Regel nur für abge sonderte Kreise desselben, für Zusammen gesellungen oder Bündnisse, thätig geworden. Dergleichen Bündnisse ruheten nicht auf dem festen Grunde des nationalen Lebensgefühls, auf welchem sich das Daseyn eines Volkes zu einem Staatsthum erhebt und befestigt;

sondern sie waren Erzeugnisse vorübergehender Umstände, Verhältnisse und Vorstellungsweisen; sie standen und fielen mit dem Zwecke, welcher sie vereinigt hatte. Die Hanse sank mit der veränderten Richtung des deutschen Handels, und der Schwäbische Bund ermattete bis zur Auflösung, als die Furcht der süddeutschen Fürsten und Städte vor dem Umsichgreifen der Baierschen Macht verschwunden war, und eine andere politische und kirchliche Verwicklung die Gemüther ergriffen hatte. Für die Anhänger der Neuerung sowohl, als für die Gegner derselben, wurde damals das Religionswesen ein Vereinigungspunkt von größerer Bedeutsamkeit als das Reichsband, nur mit dem Unterschiede, daß jene anfangen, das letztere als etwas ihnen Feindliches zu betrachten, diese aber fortführen, die Gesetze und Formen desselben um Hülfe gegen ihre Widersacher in Anspruch zu nehmen. Dieses Verhältniß nöthigte die Protestirenden, fest zusammen zu halten und auf Vermehrung ihrer Kräfte bedacht zu seyn, während es die Katholischen verleitete, die ihrigen zu vernachlässigen und in Berechnung ihres scheinbaren Uebergewichts dasjenige zu verabsäumen, was ihnen ein wirkliches Uebergewicht hätte verschaffen können.

Kurfürst Johann Friedrich, der seit dem Tode Johann's des Standhaften an der Spitze des neuen Bekenntnisses stand, war zwar nicht ausgezeichnet durch große Gaben des Staatsmannes und Helden, besaß aber in einem desto höhern Grade diejenige Eigenschaft, durch welche es beschränkten oft besser als hochstehenden Geistern gelingt, Vereine und Parteien zu leiten und beisammen zu halten, — große Festigkeit in Behauptung einer einmal angenommenen Vorstellungsweise. Luther selbst hatte sich in der Leichenrede auf den verstorbenen Kurfürsten über die eigensinnige Gemüthsart Johann Friedrichs

ungünstig und auf eine Weise geäußert, welche heut in ähnlichem Falle großen Anstoß erregen würde \*); dennoch wurde es gerade sein eigener Lehrbegriff, welchen sich der neue Kurfürst zum Gegenstande seiner unbedingten Hingebung erkohr. Nur in diesem Lehrbegriffe sah er den ausschließenden Weg zum Heile, nur in dem Schöpfer desselben den untrüglichen Verkündiger der Wahrheit, und kein Opfer schien ihm zu groß, um diese ihn erfüllende Ueberzeugung gegen jedwedes Widerstreben geltend zu machen. Diese Geistesrichtung Johann Friedrichs bildet einen der wichtigsten Momente der deutschen Geschichte; denn sie war es, durch welche die neue Kirche nicht bloß die sechzehn Jahre seiner Regierung hindurch in ihrem äußern Bestehen erhalten, sondern auch in den darauf folgenden Jahren des Unglücks mit der Glorie eines fürstlichen Martyrerthums geschmückt ward, welches in den Augen der Völker die schwachen Seiten ihrer Theologie und die Zank- und Selbstsucht ihrer Theologen zu überstrahlen vermochte.

Und zu dieser religiösen Persönlichkeit des Kurfürsten trat der Staatsgeist des tüchtigen Kanzlers Brück, welcher in dem neuen Kirchenthume die Bedingung der politischen Bedeutsamkeit Sachsens erkannte, und zu-

\*) Mit Herzog Friedrich ist die Weisheit, mit Herzog Johannsen die Frömmigkeit gestorben, und nun hinfort wird der Adel regieren, so Weisheit und Frömmigkeit hinweg ist. Sie wissen, daß mein junger Herr, Herzog Johann Friedrich, einen eignen Sinn hat, und nicht viel auf die Schreibfedern giebt, das gefällt ihnen wohl; er hat Klugheit genug, so hat er auch eigenes Sinnes genug, so wird ihm der Adel Muths genug predigen. Wenn er seines Veters Weisheit und seines Vaters Frömmigkeit halb hätte, so wollt ich ihm seinen Sinn auch halb gönnen, und viel Glücks dazu wünschen. E. W. Alt. U. v. f. 1636.

gleich mit den schwachen Widerstandskräften vollständig vertraut war, welche ihm die Vertheidiger des alten Kirchenwesens in den kraftlosen und unbeholfenen Reichsbehörden entgegen zu setzen vermochten. Alles, was von den letztern zu diesem Behufe versucht ward, diente nur, die Unzulänglichkeit ihrer Mittel in desto helleres Licht zu setzen.

Der zu Nürnberg zwischen beiden Parteien geschlossene Friede enthielt unter andern die Bestimmung, daß alle wider die Protestanten schwebenden Prozesse in Sachen, den Glauben betreffend, bis zum Concil, oder wenn dasselbe binnen Jahresfrist nicht zu Stande käme, bis zum nächsten Reichstage aufgeschoben, und auch keine neuen Klagen wider sie angenommen werden sollten. Als nun dem Reichskammergericht, nach langer Zögerung, durch ein kaiserliches Rescript aufgegeben wurde, den getroffenen Stillstand mit Einstellung aller die Religion betreffenden rechtlichen Spänne und Irrungen zu beachten, so erhob es den Zweifel, ob die Worte: Glaube oder Religion, auch auf die Güter der Kirche Anwendung leiden, und im Fall die eine Partei, wegen gewaltsamer Entziehung eines kirchlichen Eigenthums, auf den Grund des Landfriedens bei dem Reichsgerichte Hülfe zu suchen hätte, oder noch suchen würde, die andere berechtigt seyn sollte, auf den Grund des Religionsfriedens Einstellung des Processes oder Rückweisung der Klage zu fordern. Der Kaiser erklärte in einem, aus Bologna unter dem 26ten Januar 1533 erlassnen Bescheide, die Worte des Anstandes erstreckten sich nur auf Religions- und Glaubenssachen, und alle andern Rechtsachen seyen in gewöhnlicher Art zu behandeln; die Protestanten blieben aber bei ihrer Behauptung, daß durch den Frieden nicht allein der Glaube

und die Religion in Anstand gestellt sey, sondern Personen, Güter, Renten und Zinsen, überhaupt alle Sachen, welche Glaubens- und Religions-Artikel berührten und dazu gehörten, da in Glaubens- und Religions-angelegenheiten allein das Kammergericht ohnehin nicht Richter seyn könne, jene Bestimmung sich also nothwendig auf äußere Verhältnisse beziehen müsse. Das Kammergericht war der Meinung, daß sie nach dieser Auslegung im Stande seyn würden, das ganze Kirchengut ihrer Gegner sich zuzueignen, ohne den Erfolg einer Spolienklage fürchten zu dürfen; es ging daher auf diese Ansicht nicht ein, sondern erließ in allen dergleichen Klagesachen Vorladungen, Sentenzen und Uchtsprüche; die Protestirenden aber kehrten sich an dieses Verfahren nicht, und kündigten endlich, als dasselbe auf ihre wiederholten Beschwerden nicht eingestellt ward, dem Kammergericht durch eine Deputation (am 30sten Januar 1534) förmlich den Gehorsam auf, ein Akt, der das mühsolle Werk der Maximilianischen Landfriedensgesetzgebung zerriß und die Verfassung des Reichs in die Verwirrung oder Auflösung zurückwarf, in welcher sie sich in den Zeiten Kaiser Friedrichs befunden hatte.

Dieser Schritt der Schmalkaldner Bundesgenossen fand keinen Widerstand, da der Kaiser abwesend, König Ferdinand mit den Angelegenheiten seiner Erblande beschäftigt und die große Stütze, welche seit mehreren Jahrzehnden die Reichsgewalt am Schwäbischen Bunde gehabt hatte, nicht mehr vorhanden war. Dieser, vor Kurzem noch so gewaltige Bund, war im Jahre 1533 aus einander gegangen, trotz aller Bemühungen der kaiserlichen Commissarien, die Mitglieder zur Verlängerung desselben zu bewegen. Die entgegengesetzten Bemühungen des Landgrafen hatten ihren Zweck erreicht. Daß diejeni-

gen der Mitglieder, die der neuen Lehre anhängen, von einem Bunde sich losmachen wollten, der dem Vortheile des Hauses Oesterreich so viel gebient hatte, war leichter begreiflich, als daß auch solche, die sich von der kirchlichen Neuerung bedroht sahen, wie die Erzbischöfe von Mainz, von Trier und der Bischof von Würzburg, der Fortbauer desselben entgegen waren und ein anderes Bündniß mit dem Landgrafen Philipp von Hessen zu gegenseitiger Vertheidigung schlossen. In gleicher Art traten nachher mehrere Fränkische Fürsten und Bischöfe zu einer Einung zusammen, welche von dem Orte, wo sie geschlossen ward, den Namen: Eichstädter Einung, führte, und unter andern den Herzogen von Baiern und dem Bischofe von Bamberg den Markgrafen Georg von Brandenburg, den eifrigen Anhänger der Reformation, zum Bundesgenossen gab. Diese Neigung der katholischen Fürsten, einen ältern und bewährten Schutzverein zu verlassen, und sich ohne Rücksicht auf das Religionsverhältniß mit ihren andersgläubigen Nachbarn zusammen zu thun, entsprang theils aus dem Mißtrauen, welches das Haus Oesterreich durch die Erwerbung des Herzogthums Würtemberg gegen sich rege gemacht hatte, theils, besonders bei den Bischöfen, aus der Furcht vor kühnen und entschlossenen Gegnern, welchen zugetraut ward, daß sie mit Nichtachtung der bestehenden Reichsgesetze zufahren und Gewalt üben würden, ehe der Bund, nach der Langsamkeit seiner Formen und Entschließungen, Hülfe zu leisten vermöge. Die Schlagfertigkeit des Landgrafen und die Zauderhaftigkeit des Bundes, welche bei Gelegenheit der Pafischen Angelegenheit zu Tage gekommen war, hatte diese Befürchtungen gewissermaßen schon bewahrheitet; diejenigen, welche sie hegten, hielten es daher für das Beste, die Kosten, welche ihnen der

Bund machte, zu sparen, und sich die Gegner, von deren Zorn sie das Aeußerste fürchteten, zu Bundesgenossen und Freunden zu machen.

Landgraf Philipp war damals auf dem besten Wege, das Schrecken, welches er erregt hatte, und die Wehrlosigkeit seiner Gegner zur Ausföhrung immer größerer Dinge zu benutzen. Längst hatte er daran gearbeitet, seinem Freunde, dem vertriebenen Herzoge Ulrich von Württemberg, wieder zum Besitze seines Landes zu helfen; aber die Bitten und Vorstellungen beim Kaiser, welche anfangs angewendet wurden, um dies zu bewirken, waren fruchtlos geblieben, vielmehr hatte Karl auf dem Reichstage in Augsburg seinen Bruder Ferdinand mit dem Herzogthume Württemberg belehnt und dasselbe förmlich mit Oesterreich vereinigt. Als nun der Landgraf versichert war, daß der Schwäbische Bund aus einander gehen werde, traf er Anstalten, das, was durch Bitten nicht zu erlangen war, mit Gewalt durchzusetzen. Mit Geldsummen, welche ihm der König von Frankreich bewilligte, brachte er sein Heer auf 15000 Mann Fußvolk und 4000 Reiter, und brach im Mai 1534, von dem Herzoge Ulrich begleitet, zur Wiedereroberung Würtbergs auf. Der Erfolg war überaus glücklich. Ferdinands Statthalter, Pfalzgraf Philipp, ward mit dem schwächern Heere, welches er dem Angreifer entgegen stellte, am 13ten Mai bei Lauffen geschlagen und am Ende des Monats sah sich Ulrich wieder im Besitze seines Landes. Alle Welt glaubte, daß der Kaiser und sein Bruder das Aeußerste thun würden, um diese mit Verlust verbundene Beschimpfung ihres oberherrlichen Ansehens zu rächen; allein schon am 29sten Juni desselben Jahres kam zu Radan in Böhmen ein Vertrag zwischen Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen, welcher die Vermittelung

dieser Sache übernommen hatte, zu Stande, in welchem der erstere das Herzogthum Württemberg, unter dem fruchtlosen Vorbehalte, daß es neben seiner Reichsunmittelbarkeit zugleich ein Oesterreichisches Pfsterlehn seyn solle, an den Herzog Ulrich zurückgab, auch die Beschwerden der Protestanten über das Kammergericht zu erledigen und dem Kurfürsten die bisher versagte Belohnung zu bewirken versprach, wogegen der Kurfürst für sich und seine Bundesgenossen Ferdinands Erwählung zum Römischen Könige anerkannte, und der Landgraf nebst dem Herzoge Ulrich sich verpflichteten, den Kaiser in Person, den Römischen König durch Abgeordnete, fußfällig um Verzeihung wegen ihres Landfriedenbruches zu bitten \*). Da der Vertrag ihnen die Früchte desselben zusicherte, so mochte die Uebnahme der letztern, ihnen auferlegten Demüthigung als eine leere Förmlichkeit erscheinen; aber Ferdinand wollte wenigstens die Formen der oberherrlichen Gewalt aufrecht erhalten, und der Erfolg zeigte, daß diese fortwährend ein starkes Maaß von Herrschaft über die Gemüther behaupteten. Weder die Häupter und Genossen des Schmalkaldener Bundes, noch ihre Theologen, konnten des Gefühls sich entäußern, Unterthanen des Kaisers zu seyn, und mit Ergreifung der Waffen gegen denselben ein Unrecht zu begehen. Die Theologen, denen Philipps politische Behandlung des Glaubenswerkes von jeher sehr mißfällig gewesen war, schrien laut über sein unbesonnenes Unternehmen, obwohl sie hinterher sich beruhigten, als dasselbe einen glücklichen Ausgang genommen und der neuen Kirche ein so bedeutendes Land, wie Württemberg, zugeeignet hatte; denn Herzog Ulrich

\*) Der Vertrag ist abgedruckt in Luthers Werken B. II. XVI. S. 2241 u. f.

machte es sich zum ersten Geschäft, die Reformation in seinem wieder eroberten Staate einzuführen. Die Kosten des neuen Kirchenwesens beliefen sich nur auf vierundzwanzig tausend Gulden; von dem viel größern Betrage des eingezogenen Guts der geistlichen Stifte bezahlte der Herzog die Schulden, die er während seiner funfzehnjährigen Verbannung gemacht hatte, und erstattete dem Landgrafen den Aufwand des für ihn unternommenen Feldzugs.

Seitdem verbreitete sich die Reformation über den größten Theil von Schwaben, und es gewann ganz das Ansehen, daß sie bei dem Reize, welchen ihre Kirchenform für die Mehrzahl der Gemüther zu haben schien, und bei den Vortheilen, welche sie den Fürsten und Obrigkeiten darbot, binnen wenigen Jahren allgemeine Aufnahme in ganz Deutschland gefunden haben werde.

Dagegen erlosch in Folge des Kadanschen Vertrags und mit der Anerkennung der Römischen Königswahl Ferdinands von Seiten der Protestirenden das Bündniß, in welchem dieselben gegen diese Königswahl mit den Baierschen Herzogen gestanden hatten. Diese Herzoge, durch den Zurücktritt ihrer Bundesgenossen beleidigt, schlossen nun an den Kaiser und dessen Bruder sich an, die sich beide große Mühe gaben, die politische Eifersucht dieser Nachbarn gegen Oesterreichs Macht zu beschwichtigen; durch ihre Empfindlichkeit gegen die Schmalkaldner und durch die persönliche Abneigung, welche die Baierschen Fürsten gegen die Religions-Neuerung hegten, wurde diese Absicht sehr erleichtert. Herzog Ludwig forderte nunmehr den Kaiser wiederholentlich auf, Gewalt gegen die Anhänger des neuen Glaubens zu brauchen; er und sein Bruder seyen bereit, Geschütz herzuliehn, auch an Geld 100,000 Floren zu dem Zuge zu geben, und in eigener

Person ins Feld zu gehen \*). Dem Kaiser aber war nichts gelegen an einem Kriege in Deutschland. Er genehmigte vielmehr den Kadanschen Vertrag mit einer ernstlichen Ermahnung an den Landgrafen, sich eines friedlichen Verhaltens zu befleißigen, und sandte zu Anfange des Jahrs 1535, als Gerüchte von den Kriegsrüstungen, die er zum Behuf seines Unternehmens nach Afrika veranstaltete, die Protestanten erschreckt hatten, einen seiner Minister an den Kurfürsten von Sachsen, um dessen Besorgnisse durch die bestimmtesten Versicherungen seiner aufrichtigen Neigung zur Erhaltung des Friedens zu beheben \*\*).

Er selbst war beeifert, seiner gegen die Reichsstände übernommenen Verpflichtung nachzukommen, und die Berufung eines Concils bei dem Papste, der ihm nach Bologna entgegen gekommen war, persönlich zu betreiben. In wiederholten Erklärungen der Protestanten war die Herstellung des Kirchenfriedens von dem Urtheile einer solchen Versammlung abhängig gemacht worden, und Karl selbst beachtete, seiner streng katholischen Rechtsgläubigkeit unbeschadet, den Fall für eingetreten, wo die päpstliche Macht nicht hinreichend sey, den entstandenen Zwiespalt zu heben, wo daher, nach dem Gebrauch und den Satzungen der Kirche, ein Concil berufen werden müsse, um diesen nothwendigen Zweck zu erreichen. Der Ausgang der letzten großen Concilien hatte freilich die Trüglichkeit der Hoffnung, auf diesem Wege alle Uebel des Kirchenwesens gehoben zu sehen, dargethan, und wenn die päpstliche Macht als das hauptsächlichste derselben an-

\*) Stumpfs Politische Geschichte Baierns. Th. I. Abth. I. S. 181.

\*\*\*) Seckendorf Libr. III. Sect. XIII. §. 35. Addit. I.

gesehen ward, so hatten diese Concilien eher Zuwachs als Verminderung gebracht. Denn obwohl sich die Synode zu Costanz über das Papstthum gestellt hatte, als dasselbe durch die Kirchenspaltung und den während derselben obwaltenden Kampf dreier Päpste in Schmach und Ohnmacht gestürzt worden war, so ward doch, nach Wiederbesetzung des Throns der Kirche, die Oberherrlichkeit desselben in verstärktem Maaße geltend gemacht und der Grundsatz allgemein anerkannt, daß, wenn ein rechtmäßiger Papst vorhanden sey, ein Concil auch nur von ihm berufen und unter seinem Vorsitze gehalten werden könne, ein Stand der Dinge, den die Concilien zu Basel und zu Pisa durch den Versuch ihn zu ändern, nur noch mehr befestigten. Dennoch hatten sich die Protestirenden auf den Reichstagen zu Speier und Augsburg wiederholentlich auf ein Concil berufen, und zwar ausdrücklich auf ein solches, welches durch den Papst ausgeschrieben werden würde \*).

- \*) Nachdem Er. K. M. zu erkennen gegeben, daß sie in Sachen, unsern heiligen Glauben betreffend, schließen zu lassen, nicht gemeinet, sondern bei dem Papst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten, — und weil sich diese Sachen zwischen Er. K. M. und dem Papst zu gutem christlichen Verstande schicken, daß Er. K. M. gewiß wäre, daß durch den Papst solch General-Concilium neben Er. K. M. zum ersten auszuschreiben bewilligt werden und daran kein Mangel erscheinen sollte: so erbielten gegen Er. K. M. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberflus in berührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so Er. K. M. bei Ihrer Regierung im Reich gehalten, geschlossen, an welches auch zusammt Er. K. M. wir uns von wegen dieser wichtigsten Sachen, in rechtlicher Weise und Form, verschiebener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende

Dem päpstlichen Hofe war es nicht gerade angenehm, sich von Neuem mit den Stürmen und Parteiungen einer Kirchenversammlung befassen zu sollen. Indes mußte er bald einsehen, daß dieselbe zur siegreichen Beendigung des Kirchenzwistes ihm weit größere Vortheile als den in Deutschland wider ihn aufgetretenen Gegnern darbieten würde. Abgesehen von dem Einflusse, der ihm, als dem anerkannten Vorstande des Concils, nicht entgehen konnte, zeigte auch die zu Costanz, ohne Theilnahme des Römischen Stuhls, während dessen Erledigung geschehene Verdammung und Hinrichtung Hussens, was eine Lehre, welche der Idee der Kirche als einer untrüglichen Gesammtheit widersprach, von der Mehrzahl der Prälaten und Doctoren zu erwarten habe. Diese Betrachtung konnte wohl einem ursprünglichen Mißgeföhle zum Gegengewicht dienen; auch willigte Clemens, nachdem er sich von der Unerlaßlichkeit der Sache überzeugt hatte, ziemlich schnell in die Wünsche des Kaisers, und erklärte sich zur Berufung des Concils bereit, wosfern die Bedingungen, welche er zur Sicherstellung des Ansehens einer solchen Versammlung im Voraus festzusetzen für nöthig hielt, sowohl von den zunächst dabei betheiligten Reichsfürsten als von den übrigen Häuptern des Christenheit angenommen würden. Dieser Entschluß wurde den Reichsständen durch ein kaiserliches Schreiben und durch ein päpstliches Breve an die Reichskreise kundgemacht \*).

Handlung nicht zu begeben wissen, davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestiren. Vorrede zur Augsburger Confession dem Kaiser übergeben. Luthers Werke. B. X. XVI. S. 991.

\*) Das kaiserliche ist vom 8ten, das päpstliche vom 10ten Januar 1533. Das letztere war gleichlautend an mehrere Kreise gerichtet. Seckendorf libr. III. sect. 7. §. 17.

cius, Hugo Rangone Bischof von Reggio, von einem kaiserlichen Drator, dem Niederländer Lambert von Briarede begleitet, in Deutschland, und begab sich über Dresden nach Weimar, wo Kurfürst Johann Friedrich Hof hielt. Er wurde mit Höflichkeit empfangen und überreichte dem Kurfürsten am 2ten Juny sein Beglaubigungsschreiben, welches an alle sechs Kurfürsten gerichtet und in einem sehr freundlichen Tone abgefaßt war. Der Kurfürst von Sachsen hieß in der Aufschrift, gleich den übrigen, geliebter Sohn, und jede kränkende Erwähnung des Religionszwistes war vermieden. Der Papst habe wegen des Concils nicht einmal die Antwort der übrigen christlichen Fürsten abwarten wollen, sondern aus Eifer, den Frieden der Kirche bald möglichst herzustellen, einen Gesandten ernannt, der das heilsame Werk in Deutschland betreiben und alle demselben entgegenstehenden Hindernisse hinweg räumen solle. In seinem mündlichen Vortrage wiederholte der Gesandte die Erklärung der Geneigtheit des Papstes, ein Concil zu halten. Da aber vorher erwogen werden müsse, wie, wo und wenn dasselbe zu halten sey, so habe der Papst deshalb gewisse Punkte als Grundlagen der weitem Verhandlung aufgesetzt. Diese Punkte, welche er dem Kurfürsten mündlich vortrug und nachher schriftlich übergab, waren folgende:

1. Das Concil soll seyn ein freies und allgemeines, wie die Väter der Kirche vor Alters Concilien gehalten, von denen mit Recht gesagt werden möge, daß der heilige Geist bei ihnen gewesen, nach der Verheißung: So ihrer zwei oder drei in meinem Namen versammelt seyn werden, will ich mitten unter ihnen seyn.

2. Die Mitglieder der Versammlung sollen erklären, daß sie die Beschlüsse derselben annehmen und halten

wollen, weil es sonst eine vergebliche Bemühung seyn würde, etwas in einem Concil zu beschließen; wie es ein vergeblich Ding seyn würde, Recht zu setzen, wo demselben nicht nachgelebt und gehandhabt würde.

3. Wer nicht selbst kommen kann, soll Botschafter und Anwalde schicken.

4. Bis zur Vollendung des Concils soll keine weitere Neuerung vorgenommen werden.

5. Zur Wahlstätte schlage der Papst eine der drei Städte Mantua, Piacenza und Bologna vor, unter welchen die Fürsten eine auswählen möchten.

6. Wofern einige Fürsten sich weigern sollten, das Concil zu besuchen oder zu beschicken, oder wofern sie dasselbe früher verlassen würden, soll der Papst nichts desto weniger damit fortfahren.

7. Wenn sich Jemand durch die Handlungen und Beschlüsse des Concils beschwert achten würde, so soll der Kaiser nebst andern christlichen Königen und Fürsten dem Papste und der Kirche beistehen, ihn schützen und handhaben helfen, auf daß ihm und der Kirche, noch derselben Gütern, keine Beschädigung zugefügt werde.

Es kann entweder als Beweis der Schwäche oder der Feinheit des Römischen Stuhls erscheinen, daß er diese Bedingungen erst besonders genehmigt haben wollte, — der Schwäche, wenn man meint, daß die meisten derselben sich von selbst verstanden, indem, wenn einmal ein Concil zur Entscheidung des Glaubensstreites berufen ward, die Parteien auch dem Ausspruche desselben sich unterwerfen mußten, sollte anders nicht diese Berufung überflüssig seyn, und der Streit, anstatt geendigt, stärker entzündet werden; — der Feinheit, wenn man bedenkt, daß der erwünschte Ausgang sicherer gestellt und neuen Pänkereien aller Spielraum entzogen ward, wenn

die Protestirenden sich im Voraus bestimmen ließen, die Spruchfähigkeit des Gerichtshofes, der über und wider sie erkennen sollte, noch besonders anzuerkennen. Jetzt aber erwachte in ihnen die Ahnung der Gefahr, die sie über ihre Häupter gerufen hatten. Der Kurfürst ertheilte daher am folgenden Tage den beiden Gesandten die Antwort, daß er sich über Annahme dieser Punkte erst erklären könne, nachdem er sich mit seinen Glaubensverwandten berathen haben werde. Da der Termin zu einer solchen Berathung schon früher, auf das erste Schreiben des Papstes und des Kaisers, bald nach dem bevorstehenden Johannistage gen Schmalkalden festgesetzt worden sey, so bäte er, über einen bis dahin der Sache zu gebenden Aufschub kein Mißfallen zu tragen.

Die übergebenen Punkte wurden vorläufig den Theologen (Luther, Justus Jonas, Bugenhagen und Melancthon) zur Ausstellung eines Bedenkens mitgetheilt. Die Verlegenheit derselben war anfangs nicht gering. Auf das allerbestimmteste hatten sie wiederholentlich ein Concil gefordert; nun aber, da der Papst und der Kaiser dessen Versammlung betreiben wollten, sahen sie mit Gewißheit voraus, daß durch dasselbe der Stab über sie gebrochen werden würde. Luther machte sich sogleich an den ersten Artikel, und bemerkte, wenn derselbe klar und gewiß stünde, daß der Papst wirklich ein freies Concilium nach Gottes Wort und nicht nach seiner Gewohnheit halten wolle, und sich dessen verpflichte, so bedürfe es keiner Frage, ob man erscheinen, gehorsam seyn und erequiren helfen wolle; denn alsdann sey man schuldig, Gott selbst zu gehorchen. Dieser Artikel sey jedoch bübisch und verzätherisch gestellt und scheue das Licht, münke im Dunkeln als ein halber Engel und halber Teufel. Er spreche, es solle ein frei Concilium seyn, wie vom Unbeginn.

Meine er hiermit die ersten Concilien und besonders die der Apostel in Jerusalem, so müsse es nach Gottes Wort gerichtet werden. Wiederum spreche er: Nach Gewohnheit der Kirchen von Alters her bis auf diese Zeit, und begreife darunter auch die letzten Concilien, als das zu Costnik, zu Basel, zu Pisa, und das allerschändlichste im Lateran zu Rom, das letzte unter dem Papst Leo gehaltene, welches aller Welt ein Spott und Schimpf gewesen. Darum müsse des Papstes Meinung seyn, er wolle ein solch Concilium machen, darin man vorlese die Acta und Handlungen solcher Concilien, als wisse man die zuvor nicht. Und weil das die Meinung sey, bedürfe man keines Conciliums, denn es sey längst gehalten und nicht allein beschlossen, sondern nun länger denn zwölf Jahre erequirt mit Bannen, Feuer, Wasser, Schwerdt und aller Macht und List, daß man's nicht erst aufs Neue dürfe in einem Concilio vorlesen. Melanchthon hingegen hielt dafür, daß dem Papste das Recht, das Concil zu berufen und auf demselben den Vorsitz zu führen, nicht streitig gemacht werden könne; nur die den Parteien abverlangte Erklärung, daß sie sich den Aussprüchen der Synode unbedingt unterwerfen würden, glaubte er verweigern zu müssen \*). Die andern schlugen vor, diejenigen Concilien namhaft zu machen, nach deren Vorbilde auf dem zu berufenden gehandelt werden solle, oder gar dem päpstlichen Concil ein anderes, ganz freies entgegen zu setzen. Luther fühlte aber, daß dadurch nichts gewonnen werden würde. Er bemerkte, es sey gefährlich, Concilien namhaft zu machen, nach denen man sich richten wolle. Dennoch sollten die Protestirenden durchaus die Beschuldigung nicht an sich kommen lassen, daß sie das Concil verhindern wollten; sonst

\*) Camerarii Vita Melanchthonis ed. Strobel p. 138.

werde der Papst allen Unglimpf der Verhinderung auf sie schieben und die andern Nationen, die gern ein Concil hätten, und viel Fruchtbare von demselben erwarteten, noch härter gegen sie erbittern. Das Beste sey daher, auf dem Concil zu beharren, aber mit der Bedingung, daß die Sachen nach Gottes Wort und nicht nach den päpstlichen Gesetzen gerichtet werden sollten; damit behalte man Glimpf. Daß man aber weiter und in specie stellen sollte, wie der Proceß zu halten, wo unparteiische Richter zu suchen und zu nehmen, davon Artikel zu stellen, sey gefährlich, und weit sicherer, es in genere dem Kaiser heim zu schieben, das Einsehen haben zu wollen, daß recht und christlich procedirt werde. Geschehe dies nicht, so habe man allezeit diese Entschuldigung vor Gott und der Welt vorzuwenden. Ein Gegenconcil aber sey zur Zeit noch ein unnöthiges Ding, würde für einen großen Troß angesehen werden, und bei andern Königen großes Bedenken erregen. „Das Ausschreiben zu demselben wird auch für nichtig gehalten werden, weil man sehen wird, daß wir selbst nicht eins sind, sondern wir müssen zuvor darauf gedenken, wie Einigkeit unter uns anzurichten seyn sollte.“ Zulezt erklärte es Luther für das Beste, daß man jetzt nicht weiter handle, denn was nöthig und glimpflich sey, und dem Papste oder Kaiser keine Ursache zum Unglimpfe gebe. Machen sie denn, oder machen sie nicht ein Concilium, so kömmt Tag und kömmt auch Rath \*).

\*) L. W. Walch'sche U. Th. XVI. S. 2272—2280 enthält die vier von den Theologen ausgestellten Bedenken. Luthers Stimmung gegen den Botschafter spricht sich aus in einem Schreiben vom 16ten Juny an Nicolaus Hausmann: „Es sind doch Buben in der Haut und bleibens auch. Sie sind hier auf das ehrlichste gehalten worden, nicht um willen des Papstes, son-

Indeß wurde bei der Versammlung, welche die verbündeten Fürsten zu Schmalkalden wegen dieser Angelegenheiten hielten, eine Antwort berathen und von Melanchthon abgefaßt \*), welche der Sache noch eine andere Wendung geben sollte. „Nachdem diese Spaltung in der Religion aus dem, daß man zu viel und zu unverschämt vom Ablass gepredigt, entstanden sey, und etliche Irrthümer und Mißbräuche, deren Besserung und Ablehnung der ganzen Christenheit hoch vonnöthen, angefochten worden, habe Papst Leo die Lehre, durch welche solches geschehen, verdammt. Dieweil aber diese Verdammung mit Grund der heiligen Schrift angefochten worden, habe man für nöthig erachtet, ein Concilium zu versammeln, in welchem man die Sachen wiederum handeln und hören solle. Dies hätten nicht allein sie, die Protestirenden, sondern alle Fürsten und Stände des Reichs gefordert, und werde von den Segnern selbst bekannt, daß Irrthümer und Mißbräuche in der Christenheit eingerissen, deren Abschaffung nothwendig sey, was nicht anders als durch ein Concil geschehen könne. Daher sey dieser Artikel auf mehrern Reichstagen erwogen und ausdrücklich bestimmt worden, daß ein freies und christliches entweder General- oder National-Concil in Deutschen Landen gehalten werden solle, damit ihnen weder die päpstliche Verdammung ihrer Lehren, noch des Papstes und anderer Gewalt nachtheilig werde. Auch müßten diese Sachen nicht nach päpstlichen Decreten oder Schulmeinungen, sondern nach der heiligen Schrift erkennenet

bern wegen des Kaisers, dessen Namen alle Ehre bezeigt worden, des Papstes aber keine. Sie haben weder mit mir noch mit Philippo, noch sonst einem der Unfern geredet.

\*) Wenigstens steht dieselbe in Melanchthonis Operibus tom. IV.

und geurtheilt werden. Denn sollte Jemandes Gewalt mehr gelten, als die h. göttliche Schrift und christlich Bedenken und Erkenntniß, so sey gewiß, daß man nicht allein in diesen Sachen, sondern auch von andern Beschwerden nichts fruchtbarliches wider den Papst handeln und ausrichten werde. Des Papstes Artikel sey dem Ausschreiben nicht gemäß; denn wiewohl er ein freies Concilium nenne, gehe er doch in Wahrheit mit etwas anderm um, indem er sich erstlich unterstehe, die Potentaten und Fürsten also einzunehmen und zu verpflichten, daß er sie in seiner Verstrickung haben möge. Wer könne sich doch mit gutem Gewissen verpflichten, dieweil noch verborgen, mit was für Ordnung, Weise und Maaße die Sache gehandelt werden solle, und ob der Papst sammt seinen Mitverwandten und Anhang darauf dringen wolle, daß seine Gewalt im Concilio mehr gelten solle, denn derer, die ein christlich Bedenken haben? Ferner verstricke und verknüpfe der Papst die Freiheit des Concilii also, daß er sich vernehmen lasse, ein Concilium ausschreiben zu wollen, wie es von Alters her gehalten worden. Nun verwürfen sie der Stücke und Ordnung keine, so in den alten christlichen Concilien, nach Gottes Wort und der h. Schrift beschlossen und angerichtet seyen. Es sey aber unläugbar, daß etliche neue Concilien den alten gar ungleich, damit, daß sie päpstliche Gewalt und Menschenfakungen allzu hoch lieben und zu groß machen. Daraus leichtlich zu vernehmen, daß die Worte: nach Gewohnheit der Concilien, gefährlich gestellt worden. Denn der Papst wolle, daß man alles handle und urtheile nach seinen Gesetzen und Menschenfakungen und seiner Gewalt, wie es in den neuen Concilien gehalten sey. Dieweil denn der Papst ein christliches freies Concilium zu halten noch nicht statt gegeben, und wohl so viel zu

vermerken gebe, daß er kein frei Concilium zu halten gedanke, sondern sich sobald im Eingang der Artikel seine Gewalt zu stärken und zu befestigen, und die Fürsten einzunehmen und zu verpflichten unterstehe; so wollten sie hiermit angezeigt haben, daß sie in des Papstes Clemens überschickte Artikel nicht könnten noch möchten willigen, sondern so der Papst ein Concilium seines Willens und Wohlgefallens halten werde, in welchem er nach seiner Gewalt richten und urtheilen wolle, so wollten sie dem Allmächtigen der ganzen Christenheit und Kirchen Sachen befehlen, und ihn nach seinem göttlichen Willen und Wohlgefallen walten lassen. Sie behielten sich vor, wenn gleich das Concil auf solche verstrickte Weise vorgenommen werden sollte, wie der Papst es angekündigt habe, wofern sie dazu erfordert und befinden würden, daß es Gott zu Lobe und zur Prüfung seines Wortes seyn möge, dasselbe zu besuchen oder zu beschicken, um alle christliche Nothdurft, so viel für bequem geachtet werden möge, allenthalben anzuzeigen und vorzutragen; sie wollten aber Kaiserliche Majestät hiermit ersuchen, ein solches Concil zu verschaffen, wie die Wichtigkeit und Gefahr der Sachen erfordere, und auf so vielen Reichstagen vertröstet worden, damit der Kaiser seine Macht, Gewalt und Vermögen wende zur Ausbreitung der Ehre Christi und zur Aufrichtung eines beständigen Friedens in der Christenheit, nicht aber, um etlicher Wütherei zu stärken, welche viele Jahre her, ohne alles Aufhören, toben wider fromme und unschuldige Leute, allein wegen der tröstlichen Lehre und Predigt von unserm lieben Herrn Christo \*).“ Am

\*) Die ganze sehr weilkäufige Antwort der protestirenden Stände d. Schmalkalden ultimo Junii 1533 steht im L. B. S. X. Th. XVI. S. 2281.

Schlusse, wo sich die Bundeshäupter dem Kaiser in Unterthänigkeit empfahlen und als dessen gehorsamste Fürsten unterzeichneten, geschah, um die Verachtung des Papstes recht an den Tag zu legen, desselben gar keine Erwähnung, obwohl die Antwort an beide Botschafter gerichtet war, und der päpstliche in der Aufschrift den Titel: „Ehrwürdig“ erhalten hatte.

Form und Inhalt dieser Erklärung waren nicht geeignet, dem Papste das Concil annehmlich zu machen. Denn auch eine ganz unparteiische Beurtheilung konnte nach der als Grundbedingung aufgestellten Forderung, daß der Glaubensstreit auf dem Concil durch Aussprüche der heiligen Schrift entschieden werden solle, nichts als ein Schulgefecht, wie das Leipziger und das Marburger gewesen war, erwarten, aus welchem jeder Theil mit der Behauptung, den Gegner durch Schriftstellen überwunden zu haben, hinwegziehen würde. Je weniger daher Hoffnung vorhanden war, auf kirchlichem Wege etwas auszurichten, desto angelegentlicher wandte sich Clemens zu den Mitteln der Staatskunst. König Franz von Frankreich, Karls böser Dämon, der mit den Protestanten in Deutschland Bündnisse unterhielt, hatte, um die vom Kaiser in Italien eingeführte Ruhe zu stören, auch dem Papste ein Bündniß antragen und zugleich für seinen zweiten Sohn Heinrich um die Nichte desselben, Katharina von Medicis, werben lassen. Clemens konnte der Lockung nicht widerstehen, für seine Familie eine so glänzende Verbindung zu schließen; auch hoffte er, gegen die kaiserliche Macht in Italien, welche ihm längst verdrießlich geworden war, ein Gegengewicht zu gewinnen, und zugleich die Verbindung des Königs mit den Feinden des Römischen Stuhls aufzulösen oder wenigstens unschädlich zu machen. Nachdem also der Kaiser im April

1533 aus Italien nach Spanien übergeschifft war, fuhr Clemens im October, ebenfalls zu Schiffe, nach Marseille, wo ihn König Franz empfing, und dessen Sohn die Ehe mit der Medizäerin feierlich vollzog. Begreiflicher Weise war diese Freundschaft des Papstes und des Königs dem Kaiser nicht erwünscht; bei den Gegnern des Römischen Stuhls aber bildete sich die Hoffnung, daß nun die Verbindung des Kaisers und des Papstes bald ihr Ende erreichen werde, da zwischen dem letztern und dem Könige Franz nichts als Böses gegen Karl verabredet worden seyn könne. Clemens sollte sogar den König aufgefordert haben, durch den Landgrafen von Hessen die Protestanten dahin zu bringen, von dem geforderten Concil abzulassen, und ihn ermuntert haben, ihnen das Versprechen zu geben, daß er, der König, zu seiner Zeit ihnen aufrichtig und mit aller Macht beistehen werde \*). Indes ist, außer dem Ehevertrage, kein Vertrag zwischen dem Papste und dem Könige geschlossen worden, und Clemens blieb so eifrig bemüht, sich die Freundschaft des Kaisers zu erhalten, daß er ihm zu Gefallen im folgenden Jahre einen für den Römischen Stuhl höchst nachtheiligen Schritt that, indem er die Ehe, die König Heinrich von England, nach Verstoßung Katharinens von Arragonien, mit der Anna von Boleyn vollzogen hatte, für ungültig erklärte, diesem Fürsten die Wiederannahme seiner rechtmäßigen Gemahlinn gebot, und ihn, wofern er binnen sechs Monaten nicht Genüge

\*) Dies ist die, alles Beweises entbehrende Angabe des Sarpi, während Sleidan, der im 9ten Buche seines Geschichtswerks die Zusammenkunft des Landgrafen mit dem Könige erzählt, dieses wunderlichen Antrages mit keinem Worte erwähnt. Auch konnte Clemens im October 1533 schwerlich wissen, daß Philipp im December nach Lothringen zum Könige kommen werde,

---

leiste, in den Bann verfallen erklärte, was die Folge hatte, daß Heinrich dem Papste den Gehorsam kündigte, und sich selbst zum Oberhaupte der Kirche Englands erklärte. Bald darauf, am 25sten September 1534, starb Clemens. Da sein Nachfolger Paul III. als Cardinal Alexander Farnese, seit einer langen Reihe von Jahren durch Klugheit und Festigkeit sich ausgezeichnet hatte, so erschien denen, welche die Furchtsamkeit, den Wankelmuth und die Uebereiltheit Clemens des Siebenten näher kannten, dieser Wechsel als ein günstiges Ereigniß für die Römische Kirche.

---

---

### Drittes Kapitel.

---

Den Protestanten in Deutschland gewährte damals ihr zunehmendes Verständniß mit dem Könige Heinrich, der sich ihnen nach seinem Bruche mit Rom mehr als vorher näherte, und ihre genaue Verbindung mit dem Könige von Frankreich eine Zuversicht, deren Wirkung in dem kühn und glücklich ausgeführten Unternehmen des Landgrafen zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Würtemberg sich an den Tag gab. Und zu derselben Zeit, wo der Erfolg dieses Kriegszugs die Waffen der Partei in Ansehen setzte, wurde durch das Auftreten einer neuen Religionschwärmerei der ältere Glaubenszwiespalt auf einige Zeit in Schatten gestellt, und der Eifer beider Parteien gegen eine dritte gewendet, welche zugleich mit den Formen des Kirchenthums die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft zu zerstören drohte. Es waren dies die Wiedertäufer, die schon in den Anfängen der Reformation nach einem, aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums entlehnten Maaßstabe, nicht nur den Gebrauch der Kindertaufe verworfen, sondern auch die ganze Verfassung der Kirche zur Einfachheit der apostolischen Zeiten zurückzuführen und zugleich die Andeutungen der propheti-

ſchen Bücher des Alten und Neuen Testaments über die Herrschaft des Reiches Gottes auf Erden zur Wirklichkeit zu bringen versucht hatten. Nach dem unter Thomas Münzer angerichteten Unheil schienen sie allmählig ausgerottet worden zu seyn. Denn obwohl sie sich immer auf das jedem Christen zustehende Recht der Schriftforschung und Schriftauslegung beriefen; so wurden sie doch von den Lutherischen nicht anders als von den Katholischen nach den Grundsätzen des alten Kirchenrechts als Keger behandelt, und die Strafgesetze, die fast auf allen Reichstagen von 1525 an gegen sie erneuert worden waren, in den Ländern des neuen Bekenntnisses fast mit noch größerer Strenge als in den katholischen an ihnen vollzogen. Luther selbst war unermüdet, die Übrigkeiten zur Vertilgung dieser Schwärmer und Irrgläubigen aufzufordern. Die Secte schien durch diese Strenge gänzlich aus Deutschland verdrängt zu seyn, als sie plötzlich mit erneuerter Kraft auf einem Punkte zum Vorschein kam, wo es Niemand erwartet hatte, und die gefährlichen Wirkungen religiöser Ideen, wenn sie ohne höhere Regel der Vorstellungsweise des rohen Haufens überlassen werden, in der furchtbarsten Weise zur Anschauung brachte.

In Münster, der damals sehr volkreichen und wohlhabenden Hauptstadt des gleichnamigen Westfälischen Bisthums, herrschte unter der Bürgerschaft gegen die dafige wohlhabende und vornehme Geistlichkeit derselbe feindselige Geist, welcher in mehreren andern Städten der Aufnahme und dem Fortgange der Kirchenveränderung so förderlich gewesen war. Im Mai des Jahres 1525, zur Zeit der durch den Bauernkrieg veranlaßten, durch ganz Deutschland gehenden Volksbewegung, machten mehrere Bürger einen Anschlag, das in einem abgelegenen Theile

der Stadt befindliche reiche Frauenkloster Nießing zu überfallen und auszuplündern. Zwar wurde die Ausführung durch Gegenmaßregeln der Obrigkeit verhindert; als aber die zur Haft gebrachten Urheber verhört werden sollten, entstand ein Auflauf vor dem Rathhause, und die Bürgerschaft übergab dem Stadtrathe eine in zwei und dreißig Artikeln abgefaßte Schrift, in welcher sie Abstellung einer Menge ganz verschiedenartiger Beschwerden gegen die Geistlichkeit verlangte. Das Domkapitel sollte die Stadt wegen einiger alter Geldforderungen befriedigen und bei Erledigung des bischöflichen Stuhls dem Rathe Antheil an der Landesverwaltung einräumen; es sollte auch nicht mehr den Bann oder andere Kirchenstrafen über die Bürger verhängen. Geistliche, Mönche und Nonnen, sollten ferner nicht durch Betreibung bürgerlicher Nahrungszweige den Erwerb der Bürger schmälern, wie die Nonnen des Nießing, welche Tuch und Leinwand webten, und die Mitglieder eines andern geistlichen Stifts, welche sich zum Behuf des Abschreibens und Einbindens von Handschriften und Büchern, mit Pergamentbereitung beschäftigten. Wie also an andern Orten über den Müßiggang der Mönche und Nonnen, so ward hier über die Thätigkeit derselben geklagt. Alle zu solchen Zwecken dienenden Werkzeuge sollten ihnen weggenommen, zugleich aber gleiche Lasten mit den Bürgern aufgelegt werden; Bettelmönche sollten ferner weder zum Betteln noch zum Predigen zugelassen werden; Vermächtnisse an die Kirchen nicht mehr erlaubt seyn; alle Memorialien, Ersequien und Bruderschaften aufhören; die Pfarrer gehalten seyn, ihre Kapellane nur mit Zustimmung der Gemeinde anzunehmen, da man keine andern Prediger mehr wolle, als solche, welche das Wort Gottes predigten; die geschlossenen Zeiten sollten aufhören, und Eheverbindungen zu

jeder Zeit statt finden können; alle unehrliche Personen und Priester-Concubinen sollten zum Unterschiede von andern ehrlichen Leuten Abzeichen tragen u. Wirklich trat der Stadtrath mit dem Domkapitel und mit dem Bischofe über diese Forderungen in Unterhandlung und gab zu erkennen, daß er selbst die Gesinnungen der Bürgerschaft theile; aber nach dem kläglichen Ausgange des Bauern-Aufbruchs hielt er es für besser, einen Vergleich zu schließen, in Folge dessen alles beim Alten bleiben sollte. Indes erhielt sich unter den Bürgern ein Geist der Unruhe, der zwei Jahre darauf (1527) zu einem neuen Ausbruche kam. Die Beisitzer eines geistlichen Gerichts, welches in der Vorhalle des Doms seine Sitzungen hielt, wurden von einigen Hauptgegnern des Kirchenthums überfallen und unter Geschrei und Mißhandlungen von ihren Stühlen getrieben. Der Rath war furchtsam oder befangen, und erst auf wiederholtes Andringen des Fürstbischofes wurden die Rädelsführer des Frevels verhaftet, was ihre Genossen so wenig erschreckte, daß sie das Gefängniß erstürmten, und die Befreiten bei Trommeten- und Pfeifenklang durch die Stadt führten. Nur aus Rücksicht auf den Bischof wurden die Strafbarsten dieser Rebellen auf einige Zeit aus der Stadt gewiesen. Einen derselben, den Tuchhändler Bernhard Knipperdolling, einen Mann aus reicher, angesehener Familie, aber von so schlechter Gesinnung, daß er nachmals der Catilina von Münster genannt worden ist, ließ der Fürstbischof auf einer Reise festnehmen, gab ihn aber nach kurzer Haft wieder frei, und zwar auf Verwendung des Domkapitels, welches sich durch die Drohungen der Volkspartei schrecken ließ.

Schon das Bisherige hatte nicht ohne Einfluß der Gährung statt gefunden, in welche die von Wittenberg

ausgegangene Reformation die Gemüther versezt hatte. Als nun im Jahre 1529 ein Kapellan an der vorstädtischen Kirche St. Mauriz, Namens Bernhard Rothmann, Lutherische Grundsätze in seinen Predigten vorzutragen begann, strömte die Menge derer, welche der Neuerung hold waren, nach dieser Kirche. Um weitem Fortschritten zuvor zu kommen, beschloß die Stiftsgeistlichkeit, dem Rothmann Mittel an die Hand zu geben, auf einer katholischen Universität nochmals Theologie zu hören, und wies ihn zu diesem Behufe, mit einem anständigen Reisegelde, welches sie für ihn zusammenbrachte, nach Eöln; Rothmann aber ging nach Wittenberg, und von da nach Straßburg und der Schweiz. Nach Jahresfrist kehrte er zurück, und nahm, trotz einiger Schwierigkeiten, die man ihm machte, seinen vorigen Posten wieder in Besiz. Von da an stimmte er gegen die Geistlichen, welche seine Grundsätze nicht theilten, einen gebieterischen und drohenden Ton an. Als der Franziskaner Johann von Deventer am Lambertustage 1531 im Dome über das Fegefeuer gepredigt hatte, erließ Rothmann sogleich an denselben ein heftiges Schreiben, worin er ihn einen verschmitzten Buben und einen Feind des Kreuzes Christi, auch einen Schüler des Satans schalt, und die Mönchskutte für einen Schlupfwinkel aller Irrlehren und aller Gottlosigkeiten erklärte. Mit dem Wachsthum seiner Partei wuchs seine Kühnheit. Dem Verbote, wodurch ihm der Bischof das Predigen untersagte, leistete er keinen Gehorsam, sondern forderte seine Gegner heraus, ihm aus der Schrift zu beweisen, daß er Irrlehren verkündige, ließ auch ein Glaubensbekenntniß in dreißig Artikeln erscheinen, welche die wesentlichen Grundsätze der Reformatoren enthielten. Der Bischof entsezte ihn hierauf seiner Stelle, und kündigte ihm das Geleit auf, was zur Folge hatte, daß

Rothmann von seinen Anhängern in die Stadt geholt und zur Lambertuskirche geführt ward. Als ihm der Pfarrer Oeffnung der Thüre verweigerte, stieg er auf eine am Weinhaufe befindliche Kanzel, und hielt über die evangelische Freiheit und die Ausrottung des Götzendienstes eine feurige Predigt. Nach Anhörung derselben drang das Volk nicht nur in diese Pfarrkirche, sondern auch in andere, und zerschlug Bilder und Altäre. Dieß geschah am 23sten Februar 1532, und am 24sten März legte der Bischof Friedrich seine Würde gegen Vorbehalt einiger Einkünfte nieder. Da der unmittelbare Nachfolger desselben, ein Braunschweigischer Prinz Erich, schon nach wenigen Wochen starb, erhielten die Neuerer Zeit, sich im Besitze der meisten Kirchen zu besessigen. Um Pfingsten wurde eine große Disputation über die von Rothmann herausgegebenen Artikel zwischen den Anhängern der neuen Lehre und den Katholischen veranstaltet. Als aber Rothmann dieselbe mit einer Rede über das Ansehen der Schrift eröffnete, und von der Gegenpartei verlangte, daß sie alle von ihr behaupteten, Lehrensätze aus der Schrift erweisen solle, erklärten die Katholischen, nach den Grundsätzen der Kirche sich hierauf nicht einlassen zu können, und räumten den Kampfplatz. Dies erschien vielen als Geständniß ihrer Unfähigkeit, die alte Lehre zu vertheidigen, und beförderte den Sieg der Anhänger des Neuen. Am 16ten August übergaben dieselben dem Rathe und den Bürgern einen kurzen Entwurf der in der Kirche eingerissenen Mißbräuche \*), in dessen Folge der Rath, der inzwischen mit dem Landgrafen von Hessen

\*) Er steht in: Hermanni a Kessenbruch Bellum Anabaptisticum Monasteriense Cap. VII. (In Menkenii Scriptor. Rer. Germ. tom. III. p. 1529).

in Verbindung getreten war, aber auch schon von den Zünften beherrscht ward, den altgläubigen Pfarrern die Fortsetzung ihrer Amtsverrichtungen untersagte, und die Pfarrstellen der Hauptkirchen mit neugesinnten Geistlichen, die zum Theil aus der Fremde herbeigerufen worden waren, besetzte. Rothmann erhielt das Pfarramt zu St. Lambert, und führte daselbst, wie in den übrigen Kirchen, die neuen Formen des Gottesdienstes ein. Eine große Anzahl angesehenen Personen, darunter auch mehrere Mitglieder des Rathes, verließen damals die Stadt, und schlossen an das Domkapitel sich an, welches sich in der Nachbarschaft niedergelassen, und am 1sten Junius zu Lüdinghausen den Grafen Franz von Waldeck, der schon Bischof von Minden war, zum Bischof von Münster erwählt hatte.

Dieser neue Oberherr verlangte alsbald von dem Rathe Abstellung der angefangenen Neuerungen. Als der darüber entstandene Schriftwechsel kein Ergebnis gewährte, ließ er die Landstraßen sperren, wogegen die von Münster ihrerseits die Zahl ihrer Söldner verstärkten, und Anstalten trafen, in den Schmalkaldischen Bund zu treten. Um einen geschickten Wortführer zu bekommen, schrieben sie an den Syndikus von Bremen, von der Wyk, einen geborenen Münsterer, der sich durch siegreiche Führung der Neuchlinschen Streitsache gegen die Dominikaner als einen guten Sachwalter bewährt hatte, und bewogen ihn, in den Dienst seiner Vaterstadt zu treten. Inzwischen gab ihnen ein glücklich ausgeführter Gewaltstreich großen Vortheil über den Bischof. Derselbe hatte sich kurz vor Weihnachten mit seinen Räten und dem Domkapitel nach dem benachbarten Städtchen Telgte begeben, um daselbst die Huldigung des Landes anzunehmen und mit der Stadt Münster über eine Aus-

gleichung zu handeln. Während behufs der letztern Boten hin und her gingen, faßten die Parteihäupter in der Stadt den Entschluß, den Bischof mit der ganzen Klerisei gefangen zu nehmen. Plötzlich, um Mitternacht, wurden die Bürger bewaffnet auf dem Markte versammelt und sechshundert derselben nebst dreihundert Söldnern zu dem Unternehmen auserlesen. Ehe der Morgen anbrach, stand diese Schaar vor Telgte und sprengte die Thore. Achtzehn der Vornehmsten derer, auf die es abgesehen war, fielen mit reicher Beute in ihre Hände; doch der Bischof selbst war ihnen durch frühere Abreise entgangen. Wie heftig nun derselbe über die verübte Treulosigkeit und über das Unglück seiner Ráthe zürnte, so sah er sich doch genöthigt, um nicht auch das Leben der letztern in Gefahr zu setzen, die Hand zu einem Vertrage zu bieten, der unter Vermittelung des Landgrafen am 14. Febr. 1533 zu Stande kam. Der wesentliche Inhalt desselben war, daß die Stadt die sechs Pfarrkirchen für den evangelischen Gottesdienst behalten solle, bis ein gemein, frei und christlich Concilium in deutscher Nation gehalten würde. Dagegen sollte Rath und Bürgerschaft den Bischof, das Capitul und die Stifte außer jenen sechs Pfarrkirchen bei ihrer Religion unbekümmert und für sich leben lassen, bis der Allmächtige es anders schicken werde. In weltlichen und zeitlichen Sachen versprach die Stadt dem Bischofe, als ihrer Obrigkeit, schuldigen Gehorsam zu leisten und ihm alle Zinsen und Renten zu entrichten, auch den abgesetzten katholischen Pfarrern ihre Einkünfte aus dem Pfarrvermögen zu gewähren. Die Versöhnung schien vollkommen zu seyn. Am 4ten Mai 1533 hielt der Bischof seinen feierlichen Einzug in Münster, ließ sich huldigen, und verweilte bis spät in die Nacht bei einem glänzenden Feste, welches ihm die Stadt des Abends auf dem

Rathhause gab. Niemand ahnte, wie schnell dieser Lust das entsetzlichste Unglück folgen, und wie bald dieser reiche und schmuckvolle Ort in eine Stätte des Sammers und des Entsetzens verwandelt werden sollte.

Schon während der Fehde mit dem Bischöfe hatten sich einige der wiedertäuferischen Sectirer, welche in den benachbarten Niederlanden ihr Wesen trieben, in Münster eingefunden. Rothmann war der Zwinglischen Lehre vom Abendmahle zugethan, und bethätigte diese Neigung durch höchst unschickliche Formen, die er bei Austheilung des Sacraments zur Anwendung brachte \*). Daher ermahnte Luther in einem Schreiben, welches er am 21sten December 1531 an den Stadtrath erließ, sich vor betrüglichen Geistern zu hüten, und stellte diejenigen, welche vom reinen Worte abgefallen, und Zwinglisch, Wiedertäuferisch und Münzerisch geworden waren, als Warnbilder auf. Dennoch hatte Rothman selbst anfangs gegen die Wiedertäufer gestritten. Gar bald aber befreundete er sich mit denselben, denn ihre Behauptungen schienen ihm auf das Schriftwort begründet, und ihre Verkündigungen von dem Reiche der Kinder Gottes, welches nächstens eintreten sollte, schmeichelten der nach hohen Dingen strebenden Sinnesart des Mannes. Diejenigen dieser Schwärmer, welche in Münster als Apostel des neuen

\*) Anfangs hatte er Semmel und Wein in eine große Schüssel gethan und die Communikanten daraus zugreifen lassen. Nachmals hielt er das Abendmahl mit Oblaten, war aber so eifrig, dabei die Lehre von der leiblichen Gegenwart zu widerlegen, daß er wohl die Oblaten zerbrach und mit den Worten zur Erde warf: Seht, wo ist hier Blut und Fleisch? Wenn das Gott wäre, würde er sich wohl von der Erde aufheben und an den Altar stellen! *Dorpii wahrhaftige Historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen* z. 1536.

und vollkommenen Evangeliums auftraten, waren Schüler des schwäbischen Propheten Melchior Hofmann, der sich einige Zeit in den Niederlanden aufgehalten, und daselbst zahlreiche Anhänger gesammelt hatte. Die krankhaften Bestrebungen des menschlichen Herzens, welche in unsern Tagen in politischen Formen und Meinungen Befriedigung suchen und wenigstens Beschäftigung finden, bewegten sich damals in religiösen Bildern und Vorstellungen, für welche die durch die Reformation verbreitete Ansicht von der unbedingten Gültigkeit des Schriftwortes die Gemüther noch empfänglicher machte. In Kurzem war die evangelische Geistlichkeit zu Münster in zwei Parteien, für und gegen die Wiedertäufer, gespalten. Der Rath versuchte anfangs, den Fortschritt der neuen Lehre durch ein gegen dieselbe erlassenes Verbot zu hindern; die Prediger, welche derselben anhängen, ließen aber dem Geiste nicht wehren. Daraus ward, wie früher zwischen den Katholischen als den Altgläubigen und den Evangelischen als den Neuerern, so jetzt zwischen den Evangelischen und den Wiedertäufern eine Disputation veranstaltet, und am 7ten und 8ten August 1533 auf dem Rathhause gehalten. Die Wiedertäufer glaubten, ihre Gegner mit den vorgebrachten Schriftstellen überwunden zu haben; der Rath aber, welchem die Erhaltung der bürgerlichen Ordnung am Herzen lag, erklärte die Bertheidiger der Kindertaufe zu Siegern, und erließ sogleich eine Verordnung, daß die Prediger alles Streits über die beiden Sacramente, das Abendmahl und die Taufe, sich enthalten sollten. Aber Rothmann und seine Anhänger leisteten keine Folge. Während die Theologen in Marburg ein Bekenntniß von beiden Sacramenten, welches er in Druck gegeben hatte, als irreligiös verwarfen, strömten auf die Kunde von der Aufnahme ihrer

ersten Apostel in Münster große Schaaren der Sectirer nach dieser Stadt, in welcher sie schon das neue Jerusalem sahen. Der Rath traf nun ernste Vorkehrungen gegen das zu besorgende Unheil. Zuerst ließ er alles Predigen untersagen und alle Kirchen schließen; dann nahm er mit den Vorstehern der Zünfte und mehrern angesehenen Bürgern eine Abrede, daß an einem bestimmten Tage die wiedertäuferischen Prediger nebst ihren mitgebrachten Anhängern aus der Stadt gewiesen werden sollten. Um diese Maaßregel so wenig drückend als möglich zu machen, ward für diese Geistlichen sicheres Geleit bei dem Bischofe erwirkt, und von demselben alsbald seinen Beamten Befehl ertheilt, die Abziehenden zur Fortschaffung ihrer Weiber und Kinder mit Vorspann zu versehen.

Am 5ten November versammelten sich der Rath und die Bürgerschaft, um den gefaßten Beschluß zur Ausführung zu bringen. Die Wiedertäufer waren entmuthigt und schienen unterliegen zu müssen, als ein Bürger durch den Antrag, nicht bloß die Prediger, sondern mit ihnen auch die, welche sie in die Stadt gerufen hätten, hinaus zu schaffen, die ganze Partei zum Widerstande aufreizte. Tilbeck, einer der Bürgermeister, und Knipperdolling, erhoben ihre Stimmen und erklärten, daß sie sich vertheidigen würden. Beide Theile rannten zu den Waffen und besetzten verschiedene Stadtviertel. Wäre es damals zu einer Entscheidung gekommen, so möchten die Gemäßigten, welche noch die Stärkeren waren, wohl gesiegt haben; aber um Blutvergießen zu verhüten, ließ der Rath durch den Syndikus von der Wyk einen Vergleich unterhandeln, der am andern Tage auf die Bedingung zu Stande kam, daß den wiedertäuferischen Geistlichen zwar das Predigen verboten, ihren Anhängern aber erlaubt seyn solle, in der Stadt zu bleiben,

wie denn überhaupt Jedermann sich zu dem Glauben bekennen möge, bei welchem er selig zu werden hoffe.

Seit diesem Vertrage gewannen, nach dem Gange, welchen Parteienkämpfe zu nehmen pflegen, die Ueberspannten das Uebergewicht: denn der vollen Macht der Leidenschaften, welche sie für sich in Bewegung setzten, konnten die gemäßigt Evangelischen nur schwächere Kräfte und auch diese nur getheilt entgegensetzen, weil sie zugleich die Sorge hatten, zu verhüten, daß nicht etwa die Katholischen aus diesem Zwiste der neuen Kirche Gewinn ziehen und das ursprüngliche Verhältniß wieder herstellen möchten. Wirklich ließ damals der Fürstbischof im Dome in einer Weise predigen, welche den Bürgern die Gefahren des kirchlichen Zwiespalts und die Nothwendigkeit, zur verlassnen Einheit zurück zu kehren, einleuchtend machen sollte. Die Abneigung gegen diese Rückkehr war aber so groß, daß der Rath wider diese Predigten, als wider eine Verletzung des über das Religionswesen geschlossnen Vertrages, Einspruch erhob. Er hoffte, daß einige tüchtige evangelische Geistliche, welche er schon früher von dem Landgrafen von Hessen erbeten hatte, im Stande seyn würden, die Wiedertäuferi durch die Macht des Wortes zu bezwingen. Die Prediger, welche Philipp schickte, waren Fabricius von Cassel und Lening von Milsungen. Bei Ankunft derselben hatte aber das Unwesen schon solche Fortschritte gemacht, daß Lening an der Möglichkeit einer Hemmung desselben verzweifelte und in sein Vaterland zurückkehrte. Fabricius, welcher den Muth zu bleiben hatte, wurde vom Rath mit Verwaltung des Pfarramts zu St Lambert und mit Ausarbeitung einer Kirchenordnung beauftragt. Aber während er es sich redlich angelegen seyn ließ, gegen die Schwärmer zu predigen, und auch die neue Kirchenordnung ber-

gestalt beeilte, daß sie am 28sten November bekannt gemacht werden konnte, wurden die Wiedertäufer immer mächtiger und zahlreicher: denn die Verkündigung vom bevorstehenden Untergange der sündigen Welt und von der alsdann bevorstehenden Herrschaft derer, die durch vollkommne Tugend das Bundeszeichen der neuen Taufe verdient hätten, war gleich anziehend und berauschend für die Menge der verworrenen Köpfe, welche sich damals mit biblischen Vorstellungen nährten und dieselben zu Trägern ihrer Wünsche und Hoffnungen machten. Da ihnen die Kirchen verschlossen waren, hielten sie in den Häusern ihrer Genossen nächtliche Versammlungen, in welchen gebetet, gelehrt, und gegen die Ungläubigen gedonnert ward. Rothmann hatte auch eine Druckerpresse in seiner Wohnung, vermittelst deren er mehrere Druckschriften zur Verbreitung seiner Grundsätze ausgehen ließ. Der Rath gab Befehl, dieselbe wegzunehmen; aber Rothmann, auf seinen Anhang vertrauend, ward dadurch so wenig erschreckt, daß er am 14ten December auf dem Kirchhofe St. Servatii, und acht Tage später in dieser Kirche selbst predigte. Am 11ten Januar 1534 wurden sieben Nonnen mit vielen andern angesehenen Bürgern wiedergetauft. Vier Tage darauf ließ der Rath drei der wiedertäuferischen Prediger, unter denen jedoch Rothmann nicht war, durch die Stadtdiener zum Thore hinausführen; ihre Anhänger aber, schon durch den Umstand ermuthigt, daß man sich an Rothmann selbst nicht gewagt hatte, brachten sie zum andern Thore wieder herein.

Unter den niederländischen Propheten, welche jetzt in immer größerer Anzahl dem neuen Jerusalem zuzogen, befanden sich Johann Bockelsohn, ein Schneider aus Leyden, und Johann Mathiesen, ein Becker aus Harlem.

Beide besaßen in einem vorzüglichen Grade die Eigenschaften, mit denen Fanatiker unter ihres Gleichen den ersten Platz gewinnen, — einen festen Glauben an eigene Untrüglichkeit, welche die Leichtgläubigen berückt, und eine schonungslose Frechheit, welche Widerstrebende durch kühne Schläge zu Boden wirft und die Furchtsamen durch Besorgnisse im Saume hält. Nachdem ein Dekret des Fürstbischofs vom 23sten Januar 1534, welches den Rothmann und seine Anhänger ächtete, und Jedermann zu dessen Festnehmung aufforderte, in der Stadt bekannt geworden war, überließ sich die Partei den ärgsten Tollheiten, die freilich für ihre Zwecke Weisheit waren. Heinrich Kulle, ein Mönch aus Harlem, rannte wie besessen durch die Stadt und rief aus, der Tag des Herrn sey nahe, darum sollten alle, die das Bundeszeichen noch nicht empfangen hätten, Buße thun. Dasselbe Geschrei wiederholten Nachmittags Johann von Beyden und Knipserdolling, indem sie barhäuptig, die Blicke gen Himmel gerichtet, durch die Straßen zogen. Schaaren von Männern und Weibern folgten ihnen mit Ausrufungen wahnsinniger Begeisterung, als ob sie die Herrlichkeit Gottes erblickten und Christus mit der Siegesfahne hernieder führe, um fortan in Münster zu herrschen. Die Anführer aber vergaßen über dieser Raserei eigene Maasregeln nicht, sich selbst zu Herren der Stadt zu machen. Am folgenden Tage (es war der 9te Februar 1534) versammelte sich ein großer Haufe bewaffneter Wiedertäufer auf dem Markte, und bemächtigte sich des Rathhauses, wo sie beträchtliche Waffenvorräthe fanden. Indes gelang es einigen Rathsherren, die nicht wiedergetauften Bürger auf dem Kirchhofe zum Ueberwasser zu vereinigen. Bald ward die Zahl derselben größer als die der Aufrührer, die den Markt besetzt hielten, und selbst

mehrere der wiedertäuferischen Prediger und Häupter geriethen als Gefangene in ihre Hände. Aber wiederum wurde der rechte Augenblick durch unzeitiges Erwägen und Zögern versäumt. Die, welche siegen konnten, verschanzten sich, und sandten an den Stellvertreter des Bischofs, den Amtsdrosten von Meerveldt in Wolbeck, um Beistand. Wirklich führte ihnen dieser am folgenden Morgen eine große Menge bewaffneter Bauern aus den benachbarten Dorfschaften zu Hülfe. Aber statt sich derselben zu bedienen, ließen sich die Bürger von den Wiedertäufern, welche jetzt um Frieden baten, und von Feigherzigen aus ihrer eigenen Mitte bereden, daß es höchst gefährlich sey, sich mit den Bischöflichen zu befassen und sich dadurch in den Fall zu setzen, den Gegner des evangelischen Glaubens selbst in die Stadt lassen zu müssen. So kam ein Vertrag zu Stande, durch welchen festgesetzt ward, daß eine vollkommne Freiheit in Glaubenssachen gelten solle, also, daß jeder glauben möge, was er könne und wolle; nur solle Niemand des Glaubens wegen sich an einem andern vergreifen, und in allen übrigen Stücken der Obrigkeit gehorchen.

Als dieser Vertrag abgeschlossen worden war, verließ der Amtsdrost mit seinen Leuten unter Thränen die Stadt; denn er erkannte, daß die Rasenden sich an denselben nicht halten, und bald die Gebieter von Münster seyn würden. Diese Besorgniß traf ein. Sobald die bewaffnete Bürgererschaft aufgelöst und ihr Geschütz in die Luft abgeseuert war, begannen die Wiedertäufer ihr Toben von Neuem. Wüthende Weiber eröffneten das Schauspiel. Mit fliegenden Haaren und aufgelösten Kleidern rannten sie schamlos, Furien ähnlich, umher, einige warfen sich auf die Erde, schrien, heulten und lachten mit schrecklichen Verzückungen, andre klatschten in die Hände, knirschten mit

den Zähnen und zerschlugen sich die Brüste. Dazwischen vernahm man ein wildes Geschrei, Bußermahnungen, Gebete und Bermüschungen. Dieser Auftritt brachte ein panisches Schrecken über die Bewohner der Stadt. Mehrere der Wohlhabenden hielten es für das Beste, sich der beständigen Angst und dem bevorstehenden Unglück durch Auswanderung zu entziehen, und dieses Beispiel fand zahlreiche Nachahmer; viele andere ließen sich aus Furcht vor der herrschenden Partei oder aus dem Wunsche, an ihren Erfolgen Theil zu nehmen, taufen. In immer größern Schaaren strömten nun Wiedertäufer aus andern Gegenden herbei. Rothmann hatte ein Einladungsschreiben erlassen, des Inhalts, daß Gott einen außerordentlich frommen und heiligen Propheten, der das Wort Gottes rein, lauter und frei von allen menschlichen Zusätzen verkündige, nach Münster gesandt habe. Alle, denen ihr Heil am Herzen liege, sollten ihre Habe zurücklassen, und mit Weib und Kind zu ihnen kommen, um Jerusalem und Zion zu sehen, und Salomons Tempel und den rechten Gottesdienst wieder aufzurichten zu helfen, wobei sie, außer dem himmlischen Schatze, Güter voll auf haben würden.

Als nun die Stadt völlig in den Händen der Wiedertäufer war, erwählten dieselben einen neuen Rath, und den Knipperdolling zu einem der Bürgermeister. Eine der ersten Handlungen dieses neuen Regiments war Plünderung der Kirchen und Klöster, die bei einigen derselben zur völligen Zerstörung ward. Im Dome, wohin der wilde Haufe gleich am ersten Tage drang, blieb keine heilige Stätte, kein Werk der Kunst, kein Denkmal des Alterthums verschont; das Mauriziusstift, wo Rothmann Kaplan gewesen war, ward bis auf die Mauern abgebrochen. Dann ward auf den Antrag des Prophe-

ten Matthiesen der Beschluß gefaßt, die Ungläubigen, welche sich nicht am folgenden Tage taufen lassen würden, aus der Stadt zu jagen, um die Tenne des Herrn, das Haus des Vaters und das neue Jerusalem, von aller Unreinigkeit zu säubern. Diesem grausamen Entschlusse zögerte die Ausführung nicht, und auf die empörendste Weise wurden am folgenden Tage mehrere Tausende der unglücklichen Bewohner, welche die von Rothmann dargebotene Taufe nicht angenommen hatten, im hilflosesten Zustande, viele nackt und bloß, selbst Kranke, Greise und säugende Mütter, unter Wuthgeschrei mit Prügeln aus der Stadt getrieben, unter ihnen auch der Prediger Fabricius und die andern Geistlichen, welche den Tollheiten ihrer Amtsbrüder fremd geblieben waren. Der Syndikus von der Wyß, der nach Bremen zurückkehren wollte, ward unterwegs auf Befehl des Bischofs ergriffen und ohne Untersuchung seiner Schuld, wie ohne Urtheil und Recht, im Gefängnisse enthauptet, — eine übereilte That, welche nicht geeignet war, in den übrigen Vertriebenen Zutrauen zu ihrem Landesherrn zu erwecken, und deren der Bischof später stets mit bitterer Reue gedachte.

Inzwischen machte das Revolutionswesen in Münster immer stärkere Fortschritte zu einer förmlichen Herrschaft des Schreckens. Wenn der menschliche Geist den Urgefehen des Rechts und der Sitte ihre innere, unbedingte Gültigkeit abspricht, und entweder der Willkühr des vernünftelnden Verstandes oder einer höhern, aber regellosen und unbeglaubigten Erleuchtung über dieselben zu schalten gestattet, dann verliert das Daseyn seine Grundlage und Haltung, und die Greuel der Verwüstung treten an die Stelle der natürlichen Ordnung, in welcher sich das Leben im Wechsel dunkler und heller Stun-

den zu seiner höhern Bestimmung entwickelt. Aber wenige derer, welche mit Entsetzen vor dem grausen Anblicke zurückschaudern, wollen begreifen, daß sehr nahe Wege zum Abgrunde in Vorstellungen und Gesinnungen liegen, mit welchen sie selbst auf das innigste befreundet sind, und von denen sie Heil und Licht für die Menschheit erwarten. Die Raserei der falschen Verstandesweisheit, die gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts Frankreich mit Trümmern und Blutströmen bedeckte, und die von einem trügerischen Glaubenswahn getragene Selbstvermesseneit der Münsterschen Schwärmer, zeigen in ihren Wirkungen überraschende Aehnlichkeiten, welche, wie verschieden auch die nächsten Entstehungsarten des Unwesens waren, doch auf die gemeinsame Quelle zurückweisen, daß die Willkühr des eigenen Geistes untrüglich, die geheiligte Form des göttlichen Gesetzes und die geschichtliche des menschlichen, nur aus Wahn und Trug entsprungen seyn soll.

Die Münsterschen Fanatiker machten es zu einem ihrer Hauptgeschäfte, den Krieg gegen die andersgläubige Vergangenheit zu erneuern und zu Ende zu führen. Das große Stadtsiegel mit dem Bilde des Apostels Paulus wurde zerschlagen, die Wappen, welche man bei Ausplünderung der bischöflichen Residenz fand, in den Koth getreten, die schriftlichen Urkunden und Denkmäler in den Kirchen und Klöstern zerrissen, alle gedruckte Bücher, welche aufgefunden werden konnten, mit Ausnahme der Bibeln, auf öffentlichem Markte verbrannt. Nichts sollte übrig bleiben, was an den vorigen Zustand erinnern konnte. Auch erheiternde Künste und zeitkürzende Spiele waren ihnen verhaßt; daher die Werkzeuge derselben, Flöten, Cythern und Geigen, nebst Würfelbechern und Karten, welche sich in den Häusern vorfanden, vernich-

tet wurden. Bürger des himmlischen Reiches, hieß es, sollten sich nicht durch eitle Spielwerke zerstreuen, sondern alle ihre Gedanken auf Erbauung ihrer Seelen und auf Vertheidigung der heiligen Stadt gegen die Widersacher richten. Die Anstalten, welche damals vom Bischofe und von den benachbarten Fürsten getroffen wurden, die Aufrührer zum Gehorsam zu bringen, gaben den Machthabern in Münster Anlaß, ihre wüthigen Maaßregeln zu steigern; eine ernsthafte Gefahr war jedoch nach der Unzulänglichkeit und Langsamkeit dieser Maaßregeln, bei welchen so uneinige Kräfte, wie die der Kreisstände, zusammenwirken sollten, noch lange nicht zu fürchten. Matthiesen, der Prophet aus Harlem, welcher in den Versammlungen dunkle Reden führte und mehr als der neugewählte Stadtrath galt, gebot eines Tages, das Eigenthum der ausgewanderten Bürger in bestimmte Häuser zusammen zu bringen, und bestellte sieben Männer zu dessen Verwaltung. Als einer der Anwesenden widersprach, und zwei andere, unter denen der Bürgermeister Zilbeck war, dem Widersprechenden beitraten, tödtete er den letztern vor den Augen der Versammlung mit eigener Hand, und ließ die beiden andern festnehmen. Seitdem gehorchte ihm Jedermann ohne Widerrede, und selbst der Befehl, daß alles Gold und Silber, geprägtes und ungeprägtes, nebst allem Weiberschmuck, auf das Rathhaus gebracht werden sollte, wurde vollzogen. Hierauf vermaß sich der Prophet, die Ungläubigen, welche die Stadt bedrängten, von den Mauern zu treiben, und zog mit einer kleinen Schaar hinaus, um dieses Versprechen ins Werk zu setzen. Aber der neue Gideon fand bei diesem Wagniß den Tod. Nach ihm ward sein Jüdling, der Schneider Johann von Leyden, Führer der unsinnigen Rotte, die er mit leichter Mühe über die verun-

glückte Unternehmung seines Vorgängers zu beruhigen wußte. Damals machte Knipperdolling, vielleicht in der Meinung, daß das größere Maaß von Tollheit das größere Ansehen verleihe, den Vorschlag, da geschrieben stehe, daß alles Hohe erniedrigt werden müsse, die Spitzen der Thürme abzutragen, brachte auch diese Arbeit mit großer Gefahr und Mühe zur Ausführung; dennoch mußte er es sich gefallen lassen, daß ihn Johann von Leyden vom höchsten Amte der Stadt, dem des Bürgermeisters, zum geringsten, dem des Scharrichters, erniedrigte. Dies war aber nur das Vorspiel der Entsetzung des ganzen Raths, welche Johann von Leyden nach einem an ihn ergangenen himmlischen Befehle gebot. An die Stelle desselben ernannte er zwölf Aelteste, bekleidete sie mit unumschränkter Gewalt, und ließ eine auf lauter Bibelstellen begründete Verordnung bekannt machen, nach welcher alle Uebertretungen des göttlichen Gebots, als Gotteslästerung, Ungehorsam, Ehebruch, Hurerei, Raub, Diebstahl, Betrug, Verläumdung ic. hinführo mit dem Tode bestraft werden sollten. Einige Wochen später, im Anfange des Juli 1534, trat der Prophet mit dem Vorschlage auf, daß die Heiligen Gottes in Münster, nach dem Beispiele der Patriarchen und Könige des alten Bundes, mehrere Frauen nehmen sollten. Rothmann und die andern Prediger äußerten anfangs einige Bedenklichkeiten. Da zog der Prophet seinen Rock aus und warf ihn nebst dem Neuen Testamente zur Erde, indem er bei diesem Zeichen schwur, daß seine Meinung von der Ehe die rechte sey, und daß alle Gegner derselben Gottes Ungnade treffen werde. Als bald beugten sich die, welche so oft wider den Papst und dessen Herrschaft geeifert hatten, vor dem Schrecken des gegenwärtigen Machthabers, und predigten seitdem an drei Tagen hinter einander auf

dem Domhose, um dem Volke die neue Lehre zu empfehlen. Aber nur die eingewanderten Fremdlinge zeigten derselben sich hold; dagegen wurde ein Ueberrest verständiger Bürger durch diese Neuerung zu dem Entschlusse bestimmt, dem heillosen Wesen ein Ende zu machen, und den Propheten mit seinen Predigern und vornehmsten Anhängern gefangen zu nehmen. Unglücklicherweise gelang nur der Anfang des Anschlags. Die zweihundert kühnen Männer, welche das nächtliche Wagstück unternommen und ausgeführt hatten, wurden am Morgen durch die größere Menge der Wiedertäufer überwältigt, und die Gefangenen befreit. Diese nahmen nun schreckliche Rache an ihren Gegnern. Einige wurden an Bäume gebunden und mit Hakenbüchsen, deren zehn oder zwölf Stück aufgefahen standen, erschossen, indem der Prophet rief: Wer Gott einen Dienst thun will, der thue den ersten Schuß! Einigen hieb Knipperdolling den Kopf ab; einige hieb er mitten durch; einige hoben beide Arme auf und ließen sich die Büchse auf die Brust setzen; einige wurden an einander gebunden und als Zielscheiben zwischen den Pfeilern des Domes durchschossen. Erhitzt durch diese Frevel, legte hierauf Johann von Leyden sich mehrere Weiber bei, und die andern thaten es ihm nach. Einige Wochen später, um Johannis 1534, ließ er sich durch einen andern Propheten, Johann Dufentschur, einen Goldschmidt aus Warendorf, in Folge einer demselben gewordenen göttlichen Offenbarung zu einem Könige erklären, welcher herrschen solle über den ganzen Erdbreis, über alle Kaiser, Könige, Fürsten, Herren und Gewaltige, und den Stuhl Davids, seines Waters, behaupten solle, bis Gott das Reich wieder von ihm fordern werde. Der ehemalige Schneider errichtete nun nicht nur eine prächtige Hofhaltung, sondern auch ein Harem von siebz-

zehn Weibern, unter welchen eine, die Wittwe seines Vorgängers Matthiesen, den Rang einer Königin einnahm. Wollust, Prunksucht und Grausamkeit waren die Götzen dieses neuen, aus dem Staube emporgestiegenen Herrschers, der sich einen gerechten König des neuen Tempels und einen Diener des allerhöchsten Gottes nannte \*). Dieses abentheuerliche Königreich, in welchem eine Tollheit und Schändlichkeit die andere überbot, dauerte noch ein volles Jahr; so kläglich waren die Anstalten der Einschließung und Belagerung, so stark der begeisterte Kriegsmuth der Schwärmer. Dabei hatten sie Verbindungen mit ihren auswärtigen Freunden, von denen sie mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit, wenn nicht einen vollständigen Sieg über die ihnen widerstrebende Welt, doch wenigstens die Herrschaft über Westphalen und Niederland erwarteten. Besonders Holland und Friesland, die alten Sitze der unruhigen Köpfe, mit denen sich Kaiser Maximilian und Herzog Albrecht von Sachsen so viele Jahre herumgeschlagen hatten, waren voll Wiedertäufer, und nur mit der höchsten Wachsamkeit und Strenge gelang es den Obrigkeiten, die von den Boten des Münsterschen Königs erregten Aufstände zu unterdrücken. In Amsterdam hatten sie sich in der Nacht am 13ten Mai 1535, während eines Festes, bei welchem sich der Rath und die vornehmsten Einwohner befanden, sogar schon des Stadthauses bemächtigt; es gelang aber den Bürgern, unter Anführung tapferer Magistrate, sie zu über-

\*) Siegel und Münze dieses Königs ist abgebildet in Spalatin's Annalen (im zweiten Theil der Cyprianschen Reformatiöns-Urkunden S. 300 u. f.) Sein eigentlicher Titel lautet: Johann von Gottes Gnaden, König in dem neuen Tempel Gottes, ein wahrhaftiger Diener der Gerechtigkeit aus Kraft der Stadt Münster.

mannen und die Stadt vor dem Regiment dieser Erwählten des Herrn zu erretten, deren König in Münster seine Gefellen schon zu Herzogen ernannt und das ganze Rhein- und Weserland unter dieselben vertheilt hatte. Unerfchüttert durch das Mißglücken seiner auswärtigen Plane und unbewegt durch das fürchterliche unter den Bewohnern einreißende Elend, welches der Stadt in der That Aehnlichkeit mit Jerusalem, aber mit dem von den Römern belagerten, gab, fuhr Johann fort, mit seinen Kebsweibern und Hofleuten wollüstige Gelage zu halten, in prunkhafter Art auf dem Markte wie ein zweiter Salomo zu Gericht (vornehmlich über schandbare Ehehändel) zu sitzen, und gelegentlich seine Urtheile mit dem Henkerschwert selbst zu vollziehen. Er that dies sogar an einer seiner Frauen, die sich gegen die Göttlichkeit seiner Sendung geäußert hatte. Rothmann war nun sein Redner, der, nebst Knipperdolling, zunächst hinter ihm zog, wenn er, mit einer goldenen Krone und schweren Halskette geschmückt, auf muthigem Rosse durch die Stadt ritt. Gepredigt ward auf dem Markte von einer neben den Thronen des Königs und der Königin errichteten Kanzel, und nach der Predigt zuweilen getanzet, wenn der Herrscher bei Laune war. An den Landgrafen von Hessen, der durch die Marburgschen Theologen die Schwärmer eines Bessern zu belehren versuchte, und natürlich nichts ausgerichtet, schrieben sie mit der Anrede: „Lieber Lips“ (Lieber Philipp), und gaben ihm die Vorwürfe, die er ihnen wegen ihrer Gewaltthaten machte, mit der Bemerkung zurück, daß er ja auch gegen die Bischöfe gezogen, das Herzogthum Württemberg eingenommen und Klöster und Kirchen geplündert habe.

Endlich, nachdem auch der Landgraf in Folge des Kadanschen Vertrages seine Truppen zu den Belagerern

hatte stoßen lassen, wurde in der Nacht zum 25ten Juny 1535 die Stadt unter Anführung eines geflüchteten Wiedertäufers, welcher sich dadurch seine Begnadigung erkaufte, von einer erlesenen Schaar von vierhundert Mann an einem unbewachten Orte erstiegen und nach heftiger Gegenwehr überwältigt. Eine große Menge Wiedertäufer fiel im Kampfe, der König, der sich in einem Mauerthurme versteckt hatte, wurde nebst Knipperdolling und zwei andern seiner Hauptgehülfen gefangen. Rothmann soll, nach den meisten Angaben, im ersten Gedränge erschlagen worden, nach andern aber entronnen seyn, und sein Leben in der Dunkelheit beschloffen haben. Ein Theil der Gefangenen, unter ihnen die anmaßliche Königin und die Ehefrau Knipperdollings, beide sehr eifrige Wiedertäuferinnen, wurden in den ersten Tagen enthauptet; Johann von Leyden, Knipperdolling und Krechting, der ehemalige Kanzler, blieben einem schwerern Tode aufgespart. Erst führte man sie an mehreren Orten herum, und ließ sie theils peinlich befragen, theils mit evangelischen Theologen über wesentliche Punkte ihres Glaubens disputiren, wobei der gewesene König sich sehr bibelfest zeigte, und seine Ansichten über die Kindertaufe, das Abendmahl, die Rechtfertigung, die menschliche Natur Christi und die Vielweiberei hartnäckig vertheidigte, obwohl er erklärte, daß er, wenn ihm das Leben geschenkt würde, alle Wiedertäufer zum Schweigen und Gehorsam bringen wolle. Aber dieses Anerbieten ward nicht angenommen. Am Tage vor seiner Hinrichtung verlangte er den Kapellan des Bischofs zum Beichtiger, und bekannte ihm Neue über seine Irrthümer und Uebelthaten, jedoch mit Vorbehalt der Lehre von Verwerflichkeit der Kindertaufe, bei welcher er beharrte. Als er aber am folgenden Morgen

(am 22sten Januar 1536) mit seinen Genossen Knip-  
perdolling und Krechting auf der vor dem Rathhause  
errichteten Blutbühne, in der Nähe des Ortes seiner vor-  
maligen Herrlichkeit stand, und das Urtheil gehört hatte,  
welches ihnen den Tod durch glühende Zangen zuer-  
kannte, rief er laut: „Wenn er auch gegen den Für-  
sten gesündigt habe, so sey er doch unschuldig vor Gott,  
da er nichts gethan, als was der Geist Gottes in ihm  
geredet.“ Eben dies betheuertem die beiden andern.  
Nach stundenlanger Qual, welcher der Bischof auf der  
andern Seite des Marktes zusah, wurden die Unglückli-  
chen mit einem glühenden Dolche vollends getödtet: ihre  
Leichname aber in drei eisernen Käfigen am St. Lamberts-  
thurme aufgehängt, zum Schreckbilde für alle, welche  
auf ähnlichen Wegen zu wandeln Lust haben könnten.

Die Stadt büßte diese unglückliche Geschichte mit dem  
Verlust ihres Wohlstandes und ihrer Freiheit. Was die  
wiederkehrenden Vertriebenen von ihrer zurückgelassenen  
Habe fanden, war der Erwähnung nicht werth. Der  
Bischof aber verfuhr mit der entmuthigten Bürgerschaft  
als strenger Gebieter, legte ihr Befagung ein, und ge-  
bot, daß jeden Abend dem Befehlshaber derselben die Thor-  
schlüssel gebracht werden mußten. An Herstellung des  
evangelischen Gottesdienstes war nicht mehr zu denken;  
sämmliche Pfarrkirchen wurden, als sie mit großen Ko-  
sten wieder eingerichtet waren, den Katholischen überge-  
ben. Doch dauerte die Verbindung des Bischofs mit dem  
Landgrafen fort und äußerte acht Jahre nachher, als das  
Ansehn des Schmalkaldischen Bundes sehr groß war, und  
selbst der Erzbischof von Oöln der neuen Kirche sich an-  
schloß, die unerwartete Wirkung, daß der Bezwingen-  
der Wiedertäufer, wie in seinen beiden andern Spren-  
geln Osnabrück und Minden, so auch in Münster die

Reformation einzuführen unternahm. Hier aber war einem großen Theil der Einwohner das Reformiren verleidet, und die traurigen Erinnerungen bewirkten so heftigen Widerstand, daß sich die Ausführung verzögerte, bis sie, nach Veränderung der politischen Verhältnisse, gänzlich unterblieb \*).

- \*) Außer den schon angeführten Berichten der Zeitgenossen Heinrich Dorpius (Wahrhaftige Historie, wie das Evangelium zu Münster angefangen, und darnach durch die Widderteuffer verhöret, widder aufgehöret: hat. 1536), Herrmann von Kerfenbroch (Narratio de obsidione Monasteriensi seu de bello Anabaptistico; in Menkenii Scriptoribus Rer. germ. tom. III.) und den brauchbaren Nachrichten in Hamelmanns Münsterscher Kirchengeschichte (in Operibus genealogico-historicis) ist vornehmlich benützt worden: Geschichte der Kirchen-Reformation zu Münster und ihres Unterganges durch die Wiedertäufer. Von H. Jochnus, Münster 1825.

---

## Viertes Kapitel.

---

Die lange Dauer des Münsterschen Unwesens gab den sprechendsten Beweis, wie wenig durch Ernennung und Anerkennung eines Römischen Königs der Ohnmacht der Reichsgewalt abgeholfen war: denn alles, was König Ferdinand gegen die Wiedertäufer zu thun vermochte, bestand in einer Bestimmung des Kadanschen Vergleichs, durch welchen dem Landgrafen zur Pflicht gemacht ward, einen Theil seiner Truppen zu den Belagerern stoßen zu lassen. Der Kaiser selbst war damals nach Spanien gegangen, von wo er, aller Deutschen Reichs- und Kirchenfachen ersättigt, einen Zug nach Afrika unternahm, um dem Türkischen Seeräuber Barbarossa, welcher sich in Tunis festgesetzt hatte, und seine Kaper gegen die Handelschiffe Spaniens und Italiens sandte, das schändliche Handwerk zu legen. Karl hatte das große, eines Kaisers würdige Gefühl, das nachmals so vielen, als aufgeklärt gepriesenen Fürsten gefehlt hat, daß das Daseyn der Türkischen Raubnester an der gegenüber von Europa gelegenen Küste, und das Unglück der unzähligen dorthin

geschleppten und gleich dem Zugvieh behandelten Opfer, eine Schmach der Christenheit sey, der das Oberhaupt derselben nicht müßig zusehen dürfe. Auf diesem im Sommer 1535 ausgeführten Heldenzuge erreichte Karl seine Absicht, den Seeräuber aus Tunis zu treiben, und hatte die Freude, aus dieser Stadt, die er ihrem rechtmäßigen Beherrscher, Muley-Hassan, als ein Lehn der Spanischen Krone zurückgab, zwei und zwanzig tausend befreiete Christen in ihre Heimath zu entlassen. Zu derselben Zeit aber, wo der Kaiser so rühmlich für die Christenheit kämpfte, unterhielt sein Nebenbuhler, der König von Frankreich, mit dem Türkischen Sultan gutes Verständniß. Er empfing Gesandte von demselben, und ermunterte ihn zum Einbruch in Ungarn und Deutschland, während er zugleich die Protestanten gegen den Kaiser zu verhetzen bemüht war. Heuchelnd stellte er sich, als ob er ihre Religionsmeinungen theile, obwohl er die Genossen derselben, die sich in Paris laut gemacht hatten, ergreifen und zur Verherrlichung einer großen Prozession, die er in Begleitung des ganzen Hofes nach der Genoveven-Kirche vornahm, bei langsamem Feuer verbrennen ließ. Als die Protestanten hierüber, wie über die Vertrautheit, in welcher ihr Bundesfreund mit den Türken stand, etwas stutzig wurden, schrieb ihnen der König unter dem 1sten Februar 1535 \*): „Die Türkische Legation sey nur zum Besten gemeiner Christenheit zu ihm gesandt, deren Wohlfahrt und Gedeihen er allezeit höher als seine eigenen Sachen achte. Die Türken hätten nur darum den allgemeinen Frieden, welchen der

\*) Lateinisch in Freheri Rer. Germ. Script. tom. III. p. 295. Deutsch bei Hortleder vom Deutschen Kriege. Erstes Buch. Kap. 18. S. 79.

König zu bewirken trachte, noch nicht bewilligt und angenommen, weil sie bemerkt, daß etliche (der Kaiser und König Ferdinand) eine Monarchie über andere Potentaten zu stiften fürhätten, daher sie lediglich für die Freiheit und zum Besten der Christenheit den Krieg gegen dieselben fortsetzten. Die Hingerichteten seyen als Aufrührer und böse Leute bestraft worden, deren gefährliches Treiben er bei Zeiten zu unterdrücken für seine Pflicht gehalten habe; unter denselben sey aber seines Wissens kein Deutscher gewesen, und die Anschuldigung, daß alle Deutsche in Paris als Ketzer behandelt würden, ganz ungegründet. So gewogen sey er den Deutschen, daß dieselben bei ihm wie seine eigenen Kinder gehalten würden.“ Ein Gesandter, Wilhelm von Bellay, Herr von Langen, den er gegen Ende des Jahrs nach Deutschland schickte, führte auf der Versammlung in Schmalkalden Reden im Sinne dieses Schreibens und noch viele andere von den Wünschen des Königs wegen Einigung des Glaubens, wegen Sicherstellung der Freiheit Deutschlands und Berufung eines Concils zur ganz freien Untersuchung der streitigen Glaubenspunkte, wobei er alles aufbot, die Protestanten dahin zu bringen, mit seinem Herrn einen förmlichen Bund gegen den Kaiser zu schließen. Er scheiterte aber theils an der Rechtlichkeit des Kurfürsten, der bei den Verbindungen mit auswärtigen Königen ausdrücklich Kaiser und Reich ausgenommen haben wollte, theils an der Abneigung desselben, sich mit solchen einzulassen, von welchen er vorherseh, daß sie den Lehrbegriff und die Kirchenform Luthers nimmermehr eben so unbedingt wie er selbst annehmen würden. Zwar Melancthon war sowohl nach Frankreich als nach England verlangt worden, und hatte von beiden Königen die schmeichelhaftesten Schreiben erhalten. Allein in

Melanchthons Lutherische Rechtgläubigkeit setzte Johann Friedrich so geringes Vertrauen, daß er, nachdem die Unterhandlungen wegen der Reise nach Frankreich schon weit gediehen waren und Melanchthon selbst bereits Anstalten zum Antritt derselben traf, die Sache durch seine bestimmte Weigerung, ihm die dazu erforderliche Erlaubniß zu ertheilen, rückgängig machte. Eigenhändig schrieb er an den Kanzler Brück: „Er fürchte, M. Philippus werde, um den König zu überzeugen, vieles einräumen, was Luther und die andern Theologen nicht nachgeben würden \*).“ Und in der That hatte Melanchthon in einem von ihm verfaßten und an den Französischen Gesandten abgegebenen Gutachten, welches von diesem nach Frankreich geschickt worden war, die Hauptpunkte des Streits in einer Weise behandelt, welche eine gänzliche Erledigung derselben wohl hätte bewirken können. Die Regierung der Kirche durch Bischöfe und der Bischöfe durch den Papst könne von keinem Einsichtigen gemißbilligt werden \*\*); die Kirche bedürfe derselben, damit die zu geistlichen Aemtern Berufenen geprüft und geweiht, in Kirchensachen Recht gesprochen und über die Reinheit der Lehre gewacht werde. Dergleichen Gewalten mußten, wenn sie nicht vorhanden wären, gestiftet werden. Die Monarchie des Römischen Stuhls sey nützlich, um bei der Menge der Nationen Uebereinstimmung der Lehre zu erhalten; jedoch müsse sie rechte Lehre vortragen lassen. Die Anmaßung derselben, Kronen zu nehmen und zu

\*) Seckendorf §. XXXVIII. Add. 3.

\*\*\*) Concedunt nostri, politiam ecclesiasticam rem licitam esse, quod videlicet sunt aliqui Episcopi, qui praesint pluribus ecclesiis; item, quod Romanus Episcopus praeest omnibus ecclesiis.

geben, könne von den Königen leicht gezügelt werden, und gehe eigentlich die Kirche und das Evangelium nichts an. Die Ueberlieferung sey zuzulassen, aber ohne die Meinung, daß darin eine Gerechtigkeit oder eine Nothwendigkeit liege; eben so die Beichte, jedoch ohne Aufzählung aller einzelnen Sünden. Ueber die Rechtfertigung sey man entweder schon einig, oder könne es leicht werden. Hinsichtlich der Messe möge der Papst bestimmen, daß Niemand zu Privatmessen gezwungen werde, und inzwischen den Gebrauch des Kelches beim Abendmahl gestatten. Obgleich die Verehrung der Heiligen füglich abgeschafft werden könne, da über dieselbe in der alten Kirche nichts geboten gewesen sey; so möchten doch die Feste der Heiligen ferner gefeiert und an diesen Tagen die Geschichten derselben als Beispiel der Nachahmung benutzt werden. Die Klöster seyen beizubehalten behufs der Jugendunterweisung, jedoch mit Freiheit des Austritts. Die Ehe der Geistlichen solle nicht verboten seyn, zu Bischöfen aber nur Ehelose erwählt werden, um die Versplitterung der Kirchengüter zu verhüten \*). Freilich theilte Melanchthon dieses Gutachten seiner Partei nicht mit; diese aber wußte darum nicht minder, daß er die Ausdehnung und die Befestigung des Streits zu einer förmlichen Kirchentrennung nicht für nothwendig hielt und im Stillen mißbilligte \*\*).

\*) Melanchthonis Consilia ed. Pezel, vol. I. p. 224. und im Auszuge bei Seckendorf S. XXXVIII. p. 108.

\*\*\*) Wie schwer um dieser Ueberzeugung willen dem guten Melanchthon das Leben gemacht wurde, bezeugen mehrere Stellen der Briefe, die er im Jahre 1535 an seinen Freund Camerarius geschrieben. In demselben Briefe, in welchem er äußert: *Mihi quidem felices videntur, quibus excedere ex hac vita hoc tempore contingit, et illis*

So standen die Sachen in Deutschland, als der neue Papst Paul III. den Entschluß faßte, die Concilien- sache nun sehr ernstlich zu betreiben und zu diesem Behufe auch den Anstoß aus dem Wege zu räumen, welchen die von seinem Vorgänger gemachten Bedingungen den Protestirenden gegeben hatten \*). Er sprach daher nicht nur in mehreren Consistorial-Sitzungen seine Absicht, daß das Concil zu Stande kommen solle, auf das unumwundenste aus, sondern ernannte auch Botschafter an den

*eripi malis, quae impendent. Quid enim jam dubitemus περὶ τῆς μελλούσης πανολυθρίας;* — gesteht er seinem Freunde, daß er sogar in seinen Gebeten wünschen möchte, dies ihm verdrüßliche Land verlassen zu dürfen, und daß er die von ihm herausgegebene Antigone nicht bloß lese, sondern spiele, indem er nicht ohne Gefahr über die wichtigsten Angelegenheiten mit seinen Freunden spreche. Er bedient sich zu diesen Aeußerungen der griechischen Sprache. — In einem spätern Briefe vom 7ten October 1535 heißt es: *Exemplum mei consilii missi in Galliam tibi mittam; nunc enim non habebam nisi unicum, et non edo, ne novae disputationes inde orientur. Melanchthonis Epistol. ad Camerar. p. 252.*

- \*) Mehrere Geschichtschreiber haben die hingeworfene Andeutung Carpi's, daß der Eifer, womit dieser Papst damals das Concil betrieben, nichts als ein Kunstgriff gewesen, um seinen Hof und die Cardinäle zu reizen, dem Concil Hindernisse in den Weg zu legen, begierig ergriffen und höchst sinnreich entwickelt, wie der Papst berechnet und erwartet, daß bei jedem scheinbar noch so zweckmäßigen Schritte, den er zu dem erwünschten Ziele thue, dieses Ziel sich immer weiter von ihm entfernen werde — eine Spitzfindigkeit, welche, wenn sie gelten sollte, jedes Urtheil über geschichtliche Handlungen unmöglich machen würde; denn immer bliebe die Ausrede übrig: der Gegner hat, wenn er den an ihn gestellten Aufforderungen Gehör gab, das Gegentheil dessen gewollt, was er zu wollen erklärte.

Kaiser, an den König von Frankreich und andere Fürsten der Christenheit, um ihnen diesen Entschluß zu verkündigen und sie aufzufordern, ihm alle demselben entgegenstehende Hindernisse beseitigen zu helfen. An die Protestanten in Deutschland wurde Peter Paul Bergerius, Bischof von Capo d'Istria und Nuncius am Hofe des Königs Ferdinand, abgeordnet, aber vorher zur Einholung seiner Instructionen nach Rom beschieden. Er kam im Herbst 1535 nach Deutschland zurück. Schon früher hatte der Kurfürst Luthern ein, das Concil betreffendes Schreiben zur Begutachtung zufertigen lassen, welches derselbe (am Freitage vor Mariä Himmelfahrt 1535) mit der Aeußerung zurückschickte, daß er die Sache nicht für Ernst ansehen könne, seiner Person halber aber die Wahlstatt für gleichgültig halte, wo die seyn würde in der ganzen Welt. „Und ob es ihnen Ernst wäre, längst verdient hätte, daß mich die zornigen Heiligen erkriegeten und verbrennten. Ich bitte und wünsche, daß sie Gott doch einmal lasse so zurecht werden, daß sie mit Ernst ein Concilium müßten vornehmen, das da frei und christlich heißen müßte. Aber ich bin hie wie der ungläubige Thomas; ich muß die Hände und Finger in die Seiten und Narben legen, sonst gläube ich es nicht. Doch Gott kann wohl mehr denn das, in des Hand aller Menschen Herzen stehen“ \*).

Am vierten November schrieb der Nuncius von Halle aus an den Kurfürsten und bat um sicheres Geleit für seine Reise durch Sachsen, namentlich durch Wittenberg; denn da er gehört, daß der Kurfürst abwesend sey, wolle er zuvor zu dem Kurfürsten von Brandenburg reisen. Johann Friedrich befand sich damals in Wien, um in

\*) Luthers Werke S. II. XVI. S. 2290.

Gemäßheit des Kadanschen Vergleiches die so lange verweigerte Belehnung vom Römischen Könige, der vom Kaiser hiezu beauftragt war, zu empfangen; er hatte indeß Befehl hinterlassen, dem päpstlichen Botschafter eine ehrenvolle Aufnahme zu gewähren, und diese ward daher demselben überall, wo er durchzog, und in Wittenberg sogar vorzugsweise zu Theil, indem er daselbst vom Landvoigt mit zwanzig Pferden eingeholt und nach dem Schlosse geführt ward. Ein Hauptgrund, warum er diesen Weg nahm, lag vermuthlich in seiner Absicht, Luthern persönlich kennen zu lernen; auch ließ sich dieser durch den Landvoigt bestimmen, in Begleitung Bugenhagen's auf das Schloß zu fahren. Ueber die hier statt gefundene Unterredung hat der geistliche Diplomat damals nach Rom berichtet, wie er glaubte, daß es daselbst angenehm seyn würde: Luther habe ein rohes und hartnäckiges Wesen gezeigt, schlecht Latein gesprochen, doch aber auch einiges zum Lobe des Papstes gesagt, und zuletzt erklärt, daß er auf das Concil kommen werde, wenn man ihn auch dort umbringen sollte \*). Wir kennen Luthers Benehmen bei dieser Unterredung noch aus einer andern Quelle, aus einer Wittenbergschen Nachricht \*\*). Es war ganz in seiner gewöhnlichen Weise, zuversichtlich, verb, und von höfischen Rücksichten fern. Er sagte dem Legaten frei heraus: „Es ist nicht euer Ernst, daß ihr ein Concilium halten wollet; es ist nur euer Spott; und wenn ihr gleich ein Concilium hieltet, so würdet ihr doch von nichts handeln, denn von Kappen, Platten, Essen, Trinken und dergleichen anderm Narrenwerk, und um

\*) Den Auszug aus seinem Bericht siehe bei Pallavicini III. c. 18. n. 9.

\*\*\*) Luthers Werke XVI. B. A. S. 2293.

anderer unnötiger und unnöthiger Dinge halben, da wir vorhin wohl wissen, und deß gewiß sind, daß sie nichts sind. Aber von dem Glauben und der Rechtfertigung, und andern nützlichen und wichtigen Sachen, wie die Gläubigen möchten in einträchtigem Geist und Glauben stehen, da gedenket ihr nicht eines zu handeln. Denn es wäre nicht für euch. Wir sind durch den heiligen Geist der Dinge aller gewiß, und bedürfen gar keines Concilii, sondern andere arme Leute bedürfen desselben, so durch eure Tyrannie unterdrückt werden; denn ihr wisset nicht, was ihr gläubet. Nun wolan, habt ihr Lust dazu, so machet eines; ich will, ob Gott will, kommen, und wenn ich wüßte, daß ihr mich verbrennen solltet.“ Auf die Frage des Nuncius, wo er das Concilium wolle, antwortete er: Es sey ihm gleich, ob zu Mantua, Padua, Florenz oder wo er sonst wolle. Als jener weiter fragte: ob er auch nach Bologna kommen würde, erkundigte er sich, wem Bologna gehöre, und rief dann bei der Angabe, daß Bologna des Papstes Stadt sey, voll Verwunderung aus: Allmächtiger Gott, so hat der Papst auch diese Stadt an sich gerissen!

Gern wäre der Kurfürst des Gesprächs mit dem Nuncius überhoben gewesen; dieser aber ließ nicht ab, und reiste von Berlin über Dresden nach Prag, wo er am 30sten November den von Wien Zurückkehrenden traf, und ihm den Gegenstand seiner Sendung vortrug. „Was man seit so langer Zeit gewünscht und begehrt habe, ein Concilium, und zwar ein christliches, freies, allgemeines und reines, zu halten, das sey nun vor Augen und Händen. Der Papst, wie der Römische Kaiser und König, hätten alle Lust, Willen und Herz zum Concil; der Papst gehe mit keiner Sache mehr um, denn mit dieser; darum wolle er zu derselben auf das kürzeste und

nächste greifen. Hinsichtlich der Wahlstatt sey Mantua befunden worden, gegen welche, als eine dem Reich zugehörige Stadt, keine Einwendung gemacht werden könne. Wenn der vorige Papst acht Artikel als Bedingungen gestellt habe, unter welchen er das Concilium halten gewollt, und dasselbe um dieser Artikel willen von dem Kurfürsten und dessen Bundesgenossen nicht angenommen worden sey; so übergebe der jetzige Papst gar keine Artikel, um die Meinung zu verhüten, als sollte die Freiheit des Conciliums durch solche Artikel gebunden werden. Würde nun der Kurfürst in ein solches Concilium nicht willigen, so würde man dafür achten, daß er weder ein freies noch ein verbundenes Concilium haben wolle.“ Der Kurfürst hielt in seiner Antwort den Punkt wegen Mantua fest. Es stünde nicht bei ihm, gegen die vorigen Reichsabschiede und Schlüsse, nach welchen das Concil in deutschen Landen gehalten werden sollte, ohne Vorwissen der andern Kurfürsten, Fürsten und Stände in dessen Verlegung nach einem Orte außerhalb Deutschland zu willigen. Der Nuncius erwiederte: „Sowohl der Kaiser als der König von Frankreich hätten sich mit Mantua zufrieden erklärt, und der Papst müsse vornehmlich deshalb auf Mantua bestehen, weil der König von Frankreich nach einem andern Orte nicht kommen oder seine Bischöfe schicken würde. Die Protestirenden hätten daselbst gar nichts zu befürchten oder zu befahren. Auch würde der Papst nicht nach Deutschland zu einem Concilio reisen können ohne mit einem großen Heere, was der deutschen Nation nicht gelegen seyn würde. Ueberhaupt möchte unter dem Toben der Sakramentirer, Wiedertäufer und anderer Secten, die so vieler Deutschen Herzen unseliglich eingenommen hätten, schwierig seyn, eine Versammlung fremder und frommer Männer zu hal-

ten, und dieselben ungerüstet zum Concil kommen zu lassen, um die Bosheit und Gottlosigkeit jener Unsinnigen zu verdammen. Luther'n anbelangend, so habe er, der Nuncius, denselben in Wittenberg gesprochen, und von ihm vernommen, daß er ein solches Concil, wie der Papst anbiete, für nöthig und wünschenswerth halte, doch nicht um der Protestirenden willen, die aus Gottes Gnaden keines Concils bedürften, weil sie bereits das reine und lautere Wort Gottes und die heilsame gesunde Lehre besäßen, sondern wegen der fremden und ausländischen Nationen, damit diese Lehre dergestalt auch zu ihnen kommen möge. Auf dieses habe er Luther'n ermahnt, nicht zu viel von sich selber zu halten, da er ein Mensch sey und irren könne. Ob er klüger, weiser, gelehrter und heiliger seyn wolle als so viele Concilien und heilige Väter? Auch der Kurfürst möge diese Sache wohl bedenken, und auf einen Menschen nicht so sehr bauen und steuern, wie hochgelehrt er immer seyn möge; denn derselbe könne irren und verführt werden."

Aber alle diese Vorstellungen waren unvermögend, dem Kurfürsten eine andere Erklärung abzapressen, als daß er die Sache mit seinen Glaubensverwandten weiter berathen werde, deren diesjährige schon erwähnte Zusammenkunft in Schmalkalden für den 6ten December festgesetzt war. Der Kurfürst begab sich in Person zu dieser Versammlung, auf welcher der Französische und mehrere Englische Gesandte alle Künste der Arglist aufboten, die Protestirenden durch ein förmliches Bündniß mit ihren Gebietern in eine ganz entschieden feindliche Stellung gegen den Kaiser zu bringen, ohne jedoch ihren Zweck völlig zu erreichen. Eben damals, am 30sten November, erließ Karl von Neapel aus ein Rescript an die Protestirenden, des Inhalts, er beabsichtige allerdings, den

Nürnbergers Frieden zu halten, vernehme aber mit Mißfallen, daß sie die Güter der Katholischen an sich rissen, und wenn sie um solcher Gewalt willen verklagt würden, den Vertrag von Nürnberg vorschützten, um nicht zu Recht stehen zu dürfen, was er zu gestatten nicht gemeint sey \*). Diese kaiserliche Sprache schlug aber den Muth der Partei nicht nieder, vielmehr wurde auf dieser Versammlung der Bund, der mit dem nächsten Jahre zu Ende gegangen seyn würde, nicht nur vorläufig auf zehn Jahre erneuert, sondern nun auch die dem Nürnberger Frieden widersprechende Bestimmung gemacht, daß alle und jede aufgenommen werden sollten, welche Gott und sein Evangelium rein, frei und öffentlich bekennen, den Frieden lieben und als ehrliche Leute leben würden. Mehrere Fürsten und Städte meldeten sich damals zur Aufnahme in den Bund, die Herzoge von Pommern, der Herzog von Würtemberg, ein Pfalzgraf Ruprecht von Beldenz, drei Fürsten von Anhalt, und die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hamburg und Hannover. Alle die, welche den neuen Religionsmeinungen Beifall gegeben hatten, sahen in dem Bunde ihre Stütze, und drängten sich an dieselbe heran. Ein Heer von zweitausend Reitern und zehntausend Mann Fußvolk, zu dessen Unterhalt die Schmalkaldner die Kosten aufbrachten, war in der That eine Macht, mit welcher keine andere im Reich vorhandene es aufzunehmen vermocht hätte: denn der Schwäbische Bund war nicht mehr, und alle Versuche des Kaisers und seines Bruders, Etwas dem ähnliches zu Stande zu bringen, scheiterten an dem Mißtrauen, welches die Katholischen immer noch gegen Oesterreichs Vergrößerungssucht hegten.

\*) Sleidan. lib. IX. p. 534. (edit. Am Ende).

Auch die Antwort, welche die Schmalkaldner am 21sten December dem päpstlichen Gesandten auf seine an den Kurfürsten gerichteten Anträge wegen des Concils ertheilten, gab klar zu erkennen, daß sie ihres politischen Uebergewichtes gewiß waren, und dieses Concil, welches sie in den Zeiten ihrer politischen Schwäche gefordert hatten, nunmehr, da es angeboten ward, von sich zu weisen gedachten. Sie bemerkten zuerst hinsichtlich der Wahlstatt, daß dieselbe durchaus in Deutschland seyn müsse, da dies auf den Reichstagen so bestimmt worden sey. Nirgends gebe es weniger Gefahren als in deutschen Ländern, wo alle Fürsten, Städte und Sammlungen allein dem Kaiser unterthan und treulich gehorsam seyen. Ferner erklärten sie sich jetzt dagegen, daß über die Form und Ordnung des Verfahrens bei dem Concil im Voraus gar nichts festgesetzt werden solle; denn damit werde das Fürnehmste, nemlich von der Freiheit des Concils, das ist von Form und Ordnung der Verhör, zum Theil gefährlich verschwiegen, zum Theil auf den Papst gestellt. Vor zwei Jahren hatten sie gegen die Forderung des vorigen Papstes, daß die Form und Ordnung des Concils bestimmt werden solle, protestirt; jetzt, da der neue Papst ihnen erklären ließ, dem Concil selbst solle überlassen bleiben, darüber zu handeln und zu rathschlagen, in welcher Weise zu verfahren seyn werde, verlangten sie ihrerseits, es solle dies vorher ausgemacht werden, und zwar, wie sie im Verfolg der Antwort weiter ausführten, in der Art, daß dem Papst als ihrem Widerpart gar kein Einfluß auf die Synode gestattet werde, weil derselbe nicht als Richter auftreten könne, sondern lediglich als Partei, ja als Angeklagter, erscheinen müsse. „In Concilien müsse auch des Kaisers, der Könige, Potentaten, Fürsten und Stände, auch frommer, Christlicher und ehrba-

rer Menschen Gewalt gelten, und sollen tüchtige Leute zum Verhör gewählt werden, besonders in solchen Sachen, darin der Päpste Laster und Irrthümer angefochten werden.“ Eine nicht allzu ferne Synode, die Costnizer, hatte allen diesen Forderungen Genüge gethan, sich in einer Stadt Deutschlands versammelt, drei Päpste abgesetzt und längere Zeit hindurch ganz ohne Papst gewaltet, auch weltlichen Fürsten und gelehrten Leuten Theilnahme und großen Einfluß vergönnt, dennoch aber den zu ihrer Entscheidung gebrachten Kirchenzwist in einer Weise entschieden, welche den Protestanten keine Hoffnung erwecken konnte, durch ein in gleicher Art versammeltes Concil ihre Ansicht der Religionslehre und Kirchenverfassung gerechtfertigt zu sehen. In den letztern ward diese Betrachtung in eben dem Maaße wirksamer, als mit dem Erkalten der ersten, frischen Begeisterung, die Hoffnung auf eine allgemeine Reformation der Christenheit erlosch, und mehr und mehr ein abgesondertes Kirchenwesen sich befestigte, welches zwar den Reformator selbst wenig befriedigte, und über die religiösen und sittlichen Mängel der menschlichen Natur keine größern Siege als die alte Kirche erstritt, in welchem sich aber doch leidlich wohnen und gegen die Widersacher mit ziemlicher Sicherheit lehren und predigen ließ. Der Wunsch, in diesem Stande zu verbleiben, und mit Gewährung des früher so angelegentlich betriebenen Concils nunmehr verschont zu bleiben, ward daher von den Mitgliedern der neuen Kirchenpartei ziemlich einstimmig genährt. Die Wortführer sprachen jedoch denselben nicht aus, sondern verbargen ihn hinter dem von der Ortsbestimmung hergenommenen Vorwande. Luther, welcher, nach der Aufrichtigkeit seiner Sinnesart, diesen Vorwand schon für unerheblich erklärt hatte, andrerseits aber die Abneigung

seiner Anhänger gegen das Concilium theilte, tröstete sich mit der Meinung, daß der Papst selbst ein falsches Spiel treibe, und eine Versammlung, die er, nach der gemachten Voraussetzung, nothwendig fürchten müsse, nimmermehr zur Wirklichkeit gelangen lassen werde. Diese Voraussetzung erwies sich jedoch bald als unrichtig.

Im Frühjahr 1536 begab sich der Kaiser von Neapel nach Rom. Die Ehrenbezeugungen, die ihm daselbst, als einem christlichen Heroß und Triumphator, erwiesen wurden, gewannen erst dadurch in seinen Augen einen Werth, daß ihnen der Papst die gewisse Zusage wegen des Dekrets zur Berufung des Concils folgen ließ. Diese Zusage war das Ergebnis einer langen persönlichen Berathung, welche die Häupter der Christenheit über den von Berger erstatteten Bericht mit einander gehalten hatten. Karl war mit den Gesinnungen des Papstes so zufrieden, daß er am zweiten Osterfeiertage vor der Messe, in Gegenwart einer glänzenden Versammlung, dem Papste eine förmliche Dankfagnngsrede über seine Bereitwilligkeit hielt, den Frieden der Kirche mit jedem Opfer zu erkaufen. Im Strom dieser Dankrede war es, wo er sich von dem Gefühl des Unmuthes gegen den König von Frankreich, der ihn in diesem wichtigen Momente mit erneuerten Ansprüchen auf Mailand behelligte, ergreifen und zu der Aeußerung fortreißen ließ, daß er sich mit einem Feinde, der so heimtückisch und störend in seine edelsten Entwürfe falle, und sich nicht scheue, mit den Türken im Bunde gegen die Christen zu stehen, lieber persönlich in der Mitte ihrer beiderseitigen Heere, ohne andre Kleidung und Bewaffung, als Mantel, Schwerdt und Dolch, schlagen wolle. Diese Rede war das Vorspiel eines Krieges, welcher bald darauf zwischen beiden Nebenbuhlern zum Ausbruch kam. Für den Papst erwuchs

jedoch daraus kein Grund, die Convocationsbulle wegen des Concils zu verzögern oder inne zu halten; vielmehr konnte er hoffen, dadurch die Herstellung des Friedens, welche er aufrichtig wünschte, zu beschleunigen. So ward denn die Bulle, welche der Kaiser am liebsten schon während seiner Anwesenheit in Rom ausgefertigt gesehen hätte, am 2ten Juny 1536 erlassen. Der wesentliche Inhalt war, daß das Concil, dessen Berufung durch die innern Streitigkeiten der Christenheit und durch die äußere Bedrängniß der Kirche nothwendig gemacht werde, als derjenige Weg, welchen die Vorfahren in dergleichen Fällen für den heilsamsten erkannt und erprobt hätten, am 23sten Mai des folgenden Jahres (1537) in Mantua eröffnet werden solle, daß sowohl der Kaiser als der König von Frankreich sich hoffentlich bereit finden lassen würden, persönlich dabei zu erscheinen, und daß die andern christlichen Fürsten aufgefordert würden, diejenigen in ihren Ländern befindlichen Personen, welchen bei dem Concil gegenwärtig zu seyn gebühre, ungehindert dahin ziehen zu lassen, auf daß durch solche Versammlung das verordnet werde, was zu Gottes Lobe, zur Reformation und Besserung der Sitten, zur Erhöhung der Kirche, zur Ausrottung der Ketzerei, zur Eintracht und Wohlfahrt der Gläubigen, und zur Bewerkstelligung eines allgemeinen Heerzuges wider die Ungläubigen, förderlich und dienstlich sey. Auf den Rath des Bergerius war jede andere Erwähnung der Form, nebst der den Protestanten bedenklich gewordenen Beziehung auf die ältern Concilien, weggelassen worden. Derselbe hatte auch wegen Mantua nachzugeben gerathen, um den Gegnern allen Vorwand des Widerspruchs zu benehmen; allein Karl selbst war anderer Meinung gewesen. Einige Monate später erließ der Papst eine zweite Bulle zur Refor-

mation der Stadt Rom und des päpstlichen Hofes, da es nöthig sey, die Hauptstadt der Christenheit, die Meisterin der Lehre, der Sitten und der Zucht, von jeglichem Mißbrauche und Fehler zu befreien, und zuvor die Reinigung des eigenen Hauses zu bewirken, ehe an die Reinigung eines andern die Hand angelegt werden könne. Zwar widerrieth der Kardinal von Capua, Nikolaus von Schönberg, ein geborener Deutscher aus einer in Sachsen angefahrenen und sehr verbreiteten Familie, diese Maaßregel als unflug, indem dieselbe die Gegner ermutigen und als ein Geständniß erscheinen werde, daß sie mit Recht sich gegen den heiligen Stuhl und die Mißbräuche der Kirche erhoben hätten, was für den Bestand der Verfassung und für die Erhaltung ihrer wesentlichen Grundlagen und Vorzüge den gefährlichsten Folgerungen Raum geben werde. Aber dem Deutschen Kardinal Schönberg entgegen, behauptete der Italiener Caraffa, Theatinerordens, daß eine Reformation schlechterdings nothwendig sey, und nicht länger ausgesetzt bleiben könne, ohne Gott zu beleidigen. Wie man, nach dem Gebote des Christenthums, nichts Böses thun dürfe, daß Gutes daraus erfolge, so solle man auch nichts Gutes unterlassen, aus Furcht, etwas Böses daraus entstehen zu sehen \*). Diese Meinung behielt anfangs die Oberhand. Es ward eine Commission von neun Kardinälen niedergesetzt, und von derselben binnen Jahresfrist ein gutachtlicher Bericht an den Papst erstattet, welcher mit großer Offenheit die eingerissenen Schäden aufdeckte und freimüthige Vorschläge zu deren Besserung machte \*\*). Der Anfang des Unglücks, welches die Kirche betroffen, sey gewesen, daß

\*) Pauli Sarpi Historia Concil. Trident. liber I. §. 82.

\*\*) Dieses Consilium de emendanda Ecclesia wurde bald gedruckt und Luther selbst gab dasselbe in deutscher Uebersetzung,

einige Päpste, denen die Ehren geücht, Lehrer nach ihren Neigungen um sich gesammelt hätten, nicht um von ihnen zu lernen, was sie thun sollten, sondern um Gründe zu finden, nach welchen ihnen jegliches, was ihnen gefiele, erlaubt seyn sollte. Dergleichen Lehrer hätten gelehrt, daß der Papst ein Herr aller Kirchenämter sey, daß er folglich, da ein Herr Macht habe, mit dem Seinen zu schalten, keiner Simonie schuldig werden könne, und daß sein bloßer Wille eine Regel und Richtschnur aller Handlungen abgebe. Aus dieser Quelle seyen alle Mißbräuche der Kirche Gottes, wie die Helden aus dem trojanischen Pferde, entsprungen, aus derselben alle die Krankheiten entstanden, an welchen sie bis auf den Tod frank darnieder liege. Das Gerücht derselben sey bis zu den Heiden und Türken erschollen, welche um dieser Ursache willen den christlichen Glauben verlachten. „Mit Recht können wir sagen: Um unserwillen wird der Name Christi unter den Heiden verlästert.“ Sie ertheilten hierauf eine Menge gutgemeinter Rathschläge wegen gehöriger Auswahl und Prüfung der Candidaten des Priesterthums, wegen zweckmäßiger Besetzung der Pfarrämter und Bisthümer, Einschränkung der Dispensationen, Aufhebung der Unwartschaften und Reservationen, Verbesserung der Klosterzucht, auch der Sittenpolizei in Rom, Verminderung der Ablässe ic. \*). Am Ende aber ward, wie

mit scheltenden Randanmerkungen versch. hen, heraus. S. N. XVI. S. 2894. Lateinisch ist es abgedruckt in Conrings Ausgabe der Via regia Georgii Vicelii. Helmst. 1650.

\*) Auch in anderer Hinsicht ward größere Strenge empfohlen. Die Bischöfe sollten darauf sehen, daß an Orten, wo Universitäten sind, von den Professoren nicht gottlose Lehren vorgebracht, und verhängliche theologische Disputationen nicht öffentlich gehalten würden; die Fürsten sollten aufgefordert werden,

sich bei der Schwierigkeit solcher schon oft besprochenen Reformen erwarten ließ, kein besonderes Ergebniß gewonnen, und das Gutachten des Kardinals von Schönberg ging also in der Wirklichkeit doch in Erfüllung.

Für Deutschland erhielt diese päpstliche Reformationsbulle durch einen Fehler, der bei Abfassung derselben begangen ward, einige Wichtigkeit, indem sie einen Vorwand für einen folgenreichen Schritt gewährte. Bei Erwähnung des ausgeschriebenen Concils war nehmlich darin als Zweck desselben gänzliche Ausrottung der Lutherschen Ketzerei angegeben worden. Wenn der Papst wirklich das Concilium wollte, so mußte diese Aufgabe seinem Zwecke entgegenwirken; denn sie konnte nur die Abneigung der Protestanten gegen die beabsichtigte Versammlung verstärken, und ihnen einen Grund mehr an die Hand geben, in derselben nichts als einen zu ihrer Verurtheilung niedergesetzten Gerichtshof zu erblicken. Und dieser Grund war den Protestanten nur allzu willkommen.

Schon auf die erste Kunde von der Berufungsbulle hatte der Kurfürst von Sachsen (am 24sten July) den Wittenbergischen Theologen und Juristen zur Berathung gegeben, was zu thun sey, wenn ein Cardinal oder ein anderer päpstlicher Legat nach Deutschland kommen sollte, um ihn, den Kurfürsten, zum Concil einzuladen; sie würden wissen, was dem Lande, ihren Kindern und Nachkommen bevorstände, wenn ein unchristliches und

in ihren Ländern nicht alle Bücher drucken zu lassen; die Gespräche des Erasmus, in welchen viel Anstößiges enthalten, sollten in den Schulen nicht mehr gelesen werden. Man sieht also, daß das Regiment der Kirche bis dahin nicht überall ein allzu strenges war.

gottloses Concilium gehalten würde \*). Luther schrieb damals zuerst dreißig Sätze über die Gewalt der Concilien nieder, des wesentlichen Inhalts: Da nur die Apostel sowohl alle zusammen, als auch jeder besonders für seine Person die Verheißung des heiligen Geistes empfangen hätten, so könnten auch nur sie die Grundfeste des Glaubens genannt werden; so seyen auch nur sie berechtigt gewesen, Artikel desselben zu stellen. Ihre Nachfolger seyen nur Jünger; keiner derselben habe für seine Person die Verheißung des h. Geistes empfangen, deshalb sey aus der Gewalt, welche die Apostel besaßen, kein Schluß auf die Gewalt ihrer Nachfolger zu ziehen, sondern alles, was diese sehen und lehren wollten, müsse der Lehre der Apostel folgen. Keine Weissagung in der Schrift geschehe aus eigener Auslegung, keine Auslegung sey jemals aus menschlichem Willen hervorgebracht worden; sondern die Menschen würden durch den heiligen Geist getrieben, die heiligen Schriften auszulegen, und nicht aus eigenem Willen. So nun die Nachfolger der Apostel ihrer Grundfeste nicht folgten, noch nach deren Lehre sich richteten, so seyen sie Ketzer und Widerchristen. Darum könnten die Bischöfe in einem Concil so gut irren als andere Menschen; wenn sie aber nicht irreten, so geschehe es zufällig, oder durch das Verdienst eines heiligen christlichen Mannes, der unter ihnen sey, oder aus Verdienst der ganzen christlichen Gemeinde, und nicht wegen der Gewalt ihrer Versammlung. Das Concil zu Nicäa habe sich durch das Verdienst des einzigen Paphnutius des Irrthums erwehrt, weil Christus ob seiner Christenheit und Gemeinde gehalten. Denn der h. Geist sey durch keine Verheißung verpflichtet, bei der Versammlung der Bischöfe oder eines

\*) Seckendorf III. Sect. 4. §. XLV. Additio.

Concils zu seyn, und das Vorgeben derselben, im h. Geist versammelt zu seyn, erscheine hoffärrthig und erdichtet, ja sogar gotteslästerlich: denn wer versichere sie oder uns dessen, daß der h. Geist bei ihnen sey? Daß sie zusammen kämen, sey leicht; aber daß sie im h. Geist zusammen kämen, könne nur geschehen, wenn sie der Lehre der Apostel folgten, und handelten und aufrichteten, nicht, was ihren eigenen Gedanken, sondern was dem Glauben, Vertrauen und der Zuversicht zu Gottes Gnade gemäß sey. Das aber werde mit Recht gesagt, daß sie die gemeine christliche Kirche bedeuteten (repräsentaront). Denn sie seyen nicht nothwendig die christliche Kirche, sondern sie bedeuteten nur mehrmals dieselbe, und seyen eben so die christliche Kirche, wie ein gemalter Mensch ein Mensch sey, d. i. bedeutlich und nicht wahrhaftiglich \*). Dadurch nun ward das, womit er früher die bestehenden geistlichen Gewalten und Aemter angefochten hatte, auch gegen die außerordentliche Stellvertretung der Kirche, welche, nach der Meinung der Jahrhunderte, in einem Concil sich darstellte, gerichtet, und die Entscheidung über Religionsfachen theils der Gesammtheit aller Gläubigen, theils dem Verdienste einzelner ausgezeichnete Geister zugeeignet.

Indeß fiel das Gutachten, welches Luther, Cruciger, Bugenhagen und Melanchthon nebst den Juristen Schurf und Kling im Julius dem Kurfürsten über die Frage erstatteten, ob man den Legaten zulassen und die päpstlichen Schreiben annehmen solle, bejahend aus, unter Anführung des Grundes, daß in diesen Schreiben die Protestirenden nicht als Ketzer behandelt worden, obwohl

\*) E. W. Alt. N. Th. VI. S. 1043 u. f. übersetzt aus dem 1sten Th. der Wittenbergischen lat. Ausgabe. S. 398.

es scheinen könne, daß sie auch dann, mit den erforderlichen Protestationen und Exceptionen, die Vorladung anzunehmen verpflichtet seyn würden. Offenbar hatten bei Abfassung dieses Gutachtens die Juristen das Uebergewicht gehabt; denn diese, welche das von Luther verbrannte kanonische Gesetzbuch gar nicht entbehren zu können glaubten, und der Priesterehe, selbst der von Luther eingegangenen, ihre Gültigkeit absprachen, waren auch mit andern Punkten der neuen Kirchenverfassung nicht einverstanden \*). Der Kurfürst selbst aber war einer andern als der in dem Gutachten ausgesprochenen Mei-

\*) Daher zum Theil Luthers Verstimung gegen die Juristen, die in einem, um diese Zeit wegen einer Ehesache an den Grafen von Mansfeld geschriebenen Briefe sehr stark hervortritt. „Es haben mich die Bauern und rohen Leute, so nichts denn fleischliche Freiheit suchen, darnach die Juristen, so stets unsern Sententien das Gegenurtheil sprechen, so müde gemacht, daß ich die Ehesachen von mir geworfen, und etlichen geschrieben, daß sie es machen, wie sie wollen. Lasset die Todten ihre Todten begraben. Denn wenn ich schon viel rathe, so kann ich darnach nicht helfen den Leuten, wenn sie darüber beraubet und geplaget werden. Die Welt will den Papst haben, so habe sie ihn auch, wenn es nicht anders seyn kann. — Sintemal ich bis daher noch nicht einen Juristen habe, der wider den Papst in solchen oder dergleichen Fällen mit mir und bei mir halten wolle, also, daß sie auch meine Ehre und Bettelstücke nicht gedenken meinen Kindern zuzusprechen, noch keines Priesters. Das ist auch Guer und anderer Herren Schuld, die sie stärken, und uns Theologen drücken. Wir Theologen können nichts und gelten auch nichts, deß bin ich froh und wohl zufrieden, und sage: Sinite mortuos sepe- lere mortuos suos.“ L. W. Alt. U. Th. VI. S. 1060. Auch in einem vor dem Kurfürsten aufgenommenen Protokoll über die in der neuen Kirche herrschenden Zwiespalte wird dieses Widerspruchs der Juristen gegen die Priesterehe erwähnt. Cyprians Gesch. der Augsb. Conf. S. 161.

nung, und schrieb eigenhändig darunter: „Er halte dafür, daß dem Nuncius entgegen geschickt werden müsse, um ihn umkehren zu heißen. Der Papst sey nicht das Haupt der Kirche, sondern der grimmigste Feind der Evangelischen, und beabsichtige mit der Ankündigung des Concils nichts anderes, als sie ins Verderben zu stürzen und seine antichristliche Herrschaft zu befestigen.“ Zwar führte der Kurfürst seinen Entschluß nicht aus, doch war die Aufnahme, welche dieser Nuncius (er hieß Vorfstius) bei seiner Ankunft in Sachsen im Januar 1537 erhielt, in der That nicht viel besser, als eine Abweisung. Als er nach Weimar kam, war der Kurfürst verreist, und als er an denselben schrieb, und ihm den Zweck seiner Anwesenheit in den ehrfurchtsvollsten Ausdrücken vortrug, antwortete der Kurfürst aus Eisenberg, einem Orte, der nicht weiter als vier Meilen von Weimar entfernt liegt, er werde durch Geschäfte verhindert, ihn zu sprechen, und ersuche ihn, sich nach Schmalkalden zu begeben, wo er ihn finden werde, da die ganze Sache vor den Bund gehöre, und von ihm allein darin nicht gehandelt werden könne. In Schmalkalden endlich ließ er ihn vor sich. Der Nuncius überreichte ihm zwei päpstliche Briefe, deren einer an ihn als Kurfürsten, der andre an ihn als freisauschreibenden Fürsten gerichtet war; er sprach in der Anrede mit Beziehung auf 1 Corinth 1. 11—13. von den verderblichen Folgen der Spaltungen; er rühmte das Vertrauen, welches der Papst in den Kurfürsten setze, und die Hoffnung, die derselbe wegen Herstellung des Kirchenfriedens hege. Der Kurfürst nahm die Briefe zwar an, legte sie aber auf einen vor ihm stehenden Tisch, und ging bei Seite, um sich mit seinen Råthen über die zu ertheilende Antwort zu berathen; dann ließ er ihm sagen, daß er in die Versamm-

lung seiner Mitstände gehen müsse, um die Frage, ob die Briefe angenommen werden könnten, entscheiden zu lassen, daher der Nuncius am besten thun würde, dieselben inzwischen an sich zu behalten. Vorstius bezeigte über diese Behandlung lebhaften Unwillen. „Es seyen nicht Briefe von einem gemeinen Manne, sondern vom Römischen Papste, der unbezweifelt das Haupt der Christenheit sey und das größere der zwei Lichter auf Erden. Auch habe der Kurfürst sie angenommen, und also nach der Rechtsregel, daß der, welcher schweige, beistimme, den Inhalt genehmigt.“ Die Rätthe wollten dies nicht zugeben; der Nuncius beharrte aber auf seiner Meinung, und entfernte sich zürnend, indem er die Briefe auf dem Tische liegen ließ. Ueberhaupt schien man darauf auszugehen, ihm die größtten Kränkungen zu erweisen. Als er sich bei dem Landgrafen melden ließ, nahm ihn dieser nicht an, weil er keine Zeit habe, und ging dann auf der Stelle an seiner Herberge vorbei, um Luther'n, der gegenüber wohnte, zu besuchen.

Johann Friedrich hatte früher zuweilen nachgiebige oder schwankende Augenblicke gehabt; aber seitdem die Conciliensache so ernsthaft von Rom aus betrieben ward, hatte sich mit der Vorstellung, daß alles ein Heuchelwerk sey, vermittelt dessen dem Evangelium völliger Untergang bereitet werden sollte, ein wahrer Feuereifer gegen das Papstthum seiner Seele bemächtigt. Luther theilte denselben, und dessen blinde Anhänger, Ambsdorf und Bugenhagen, welche das neue Kirchenthum ganz als Parteisache behandelten, ließen es am Schüren des Feuers nicht fehlen, während Melanchthon, der dem Tone dieser Eiferer fremd blieb, und mit großer Festigkeit bei seiner Ueberzeugung beharrte, daß gänzliche Losreißung von dem päpstlichen Kirchenregiment nicht zu rechtfertigen

sey, als ein heimlicher Papist verkehert und selbst dem Kurfürsten verdächtig gemacht ward. Die Anträge des Reichs-Vizekanzlers Held, den der Kaiser als Drator auf diese Bundesversammlung geschickt hatte, durften sich bei dieser Stimmung der Partei keinen sonderlichen Erfolg versprechen. Die Theologen des Markgrafen Georg und die Nürnberger hatten in ihrem vorher ausgestellten Gutachten erklärt, daß man dem Papste, den Kardinalen und den Bischöfen, gar keine Stimme auf dem Concil einräumen, sondern alles durch gelehrte Männer entscheiden lassen, diese aber vorher durch einen Eid verpflichten solle, daß sie bloß nach der Schrift entscheiden würden. Der Papst sey der Antichrist, und bis er sich von dieser Anklage gereinigt haben werde, müsse man ihn meiden. Die Hessischen Theologen behaupteten, daß die Synode schon deshalb zurückgewiesen werden müsse, weil sie vom Papst ausgeschrieben worden, da nach dem Brauch des Alterthums sonst nur dem Kaiser das Recht der Ausschreibung zustehet, eine Behauptung, welcher Melancthon durch die Mandanmerkung begegnete: Wie, wenn die, welche des Kaisers Unterthanen nicht sind, auf dem Concil nicht erscheinen wollten? \*) Luther selbst hatte in Schmalkalden noch vor Ankunft des Nuncius ein nochmaliges Bedenken aufgesetzt, und darin seine alte Ansicht wiederholt, daß der Papst selbst das Concilium nicht wolle, und nur beabsichtige, die Schuld der Vereitelung desselben auf die Evangelischen zu bringen. Eben darum aber rieth er, das Concil nicht förmlich zu verwerfen. „Mir ist kein Zweifel, der Papst oder die Seinen fürchten sich, und wollten das Concilium gehindert sehen; doch daß sie mit Glimpf rühmen könnten, es hätte an ihnen

\*) Sockendorf III. Sect. 16. §. 52.

nicht gemangelt, weil sie es ausgeschrieben, Boten gesandt und die Stände rufen lassen; darum haben sie uns einen Teufelskopf scheusslich vorgestelllet, damit wir erschrecken und zurückfliehen sollten. — Aber weil wir den Vortheil haben, daß es ein laufig verachtetes Concilium werden wird, darinnen wenig Potentaten seyn werden; zu dem, daß der Bann, wo sie es vornehmen wollten, längst todt ist, auch nun Concilium in solch Geschrei kommen, daß es irren möge und oft geirrt hat, womit es seine Macht und Ansehen verloren; so wollte ich mich vor solchem Hanspuken nicht fürchten, sondern sie lassen fortfahren, und ihre Narren und Schellen vollends heraus schütten, und dem Legaten keine abschlägliche Antwort geben, doch auch nicht mich verstricken; denn sie werden (ob Gott will) den großen Narren nach dem Kleinen auch heraus schütten. So ist auch hier nicht Noth Eilens, und sollen Gottes Weise lernen, der nicht eilet, sondern mit Geduld herauslocket, bis er ein Pfößlein vor die Zunge stecket, daß sie die nicht können wieder ins Maul ziehen. Denn sollten wir ohne Noth so eilen, und Gott vor dem Hamen fischen, möchten wir umsonst arbeiten. So brächte auch das groß Aergerniß, auch Abfall bei vielen guten Leuten, daß wir so eben dieser Zeit, da der Türke vorhanden und der Kaiser in Arbeit, das Concilium sollten wegern.“ Sein Rath lief demnach darauf hinaus, nicht gerade eine bestimmte Belgerung auszusprechen, sondern unter den gewöhnlichen Entgegnungen Zeit und Rath zu erwarten. Man müsse nicht erschrecken, da Gott, welcher allmächtig sey und heiße, bisher viele Dinge anders geschickt habe, als man gemeinet\*). Auch Melanchthon war der Meinung, daß das Concil nicht

\*) Luthers Bedenken S. U. XVI. S. 2426.

ohne Weiteres abgelehnt werden dürfe. Wenn auch der Papst nicht selbst Richter seyn könne, so habe er doch das Recht, die Versammlung zu berufen, und diese den Streit durch ihren Ausspruch zu entscheiden. Er hielt diesen Weg für den rechtlichsten und zugleich für den einzigen, auf welchem für die Christenheit das Unheil einer förmlichen Kirchentrennung verhütet werden könne. „Es ist mir höchst betrübt zu sehen, schrieb er an seinen Freund Camerarius, daß diese Zwietracht bis auf die Nachkommen dauern, und vielleicht eine schreckliche Barbarei und Verwüstung aller Künste und bürgerlichen Verhältnisse unter unserm Volke hervorbringen wird. Schon jetzt ergößt diese Barbarei gerade solche, die am meisten Ursache hätten, derselben zu wehren. Aber ein großer Trost liegt in der gerechten Sache!“ \*) Die Zeloten aber entgegneten, daß, was Melanchthon sage, möge immerhin wahr seyn, man dürfe aber doch das Concil nicht anerkennen, weil sonst der Papst sogleich behaupten würde, daß man auch seine Kirchengewalt anerkenne. Da auch der Kurfürst und der Landgraf diese Ansicht hatten, so behielt dieselbe die Oberhand, und nach einem weitläufigen Schriftwechsel wurde am 24sten Februar dem Reichsvicekanzler die dahin lautende, durchaus ablehnende Antwort ertheilt. Der Ton derselben war gegen den Kaiser eben so ehrfurchtsvoll, als gegen den Papst bitter und feindselig. Als Hauptgründe der Verwerfung waren angegeben: Weil in der Ausschreibungsurkunde einer Kirchenreformation als Zweck des Concils keine Erwähnung geschehen; weil der Papst die Evangelischen schon im Voraus verdammt, indem er ihnen ketzerische Lehren beigemessen, auch mit seinen Anhängern die Bekenner ihrer

\*) Melanchth. Epist. ad Camerarium p. 282.

Lehre fortwährend aller Orten verfolgte (ein Vorwurf, der nicht bloß den Papst, sondern auch den Kaiser und ihre eigenen Bundesgenossen, die Könige von Frankreich und England traf); weil er den Kaiser täusche, indem er vorgebe, daß er alle Gebrechen der Kirche abstellen wolle, wovon doch die Bulle das Gegentheil bezeuge; weil das höchste Gericht in der christlichen Kirche nicht allein dem Papst und den Bischöfen, sondern der christlichen Kirche selber, das heißt, auch allen Königen, Fürsten und Ständen, welche alle Glieder der christlichen Kirche seyen, gehöre, in der gegenwärtigen Sache aber dem Papst um so weniger zu gestatten sey, mit den Seinen allein Richter zu seyn, und den andern Gliedmaßen der christlichen Kirche ihr Recht abzudringen, als er mit den Seinen in dieser Sache Partei und zwar nicht allein wegen weltlicher Pracht, Herrlichkeit und Güter, sondern wegen seiner Lehre, Satzungen, falscher Gottesdienste, das ist, soviel als wegen Kezerei und Abgötterei angeklagt sey; endlich weil ihnen eine Mahlstätte außerhalb Deutschland nicht gelegen und gegen die Bestimmung der Reichsab-schiede erscheine. Alle diese Gründe wurden, nachdem sie dem Reichsvicekanzler mitgetheilt worden waren, noch ausführlicher in einer förmlichen Recusationschrift aus einander gesetzt, die am 5ten März unterschrieben und sogleich an alle Fürsten der Christenheit verschickt ward \*). Ein Auszug aus diesen dem kaiserlichen Gesandten gegebenen Erklärungen war alles, was der päpstliche Nuncius auf seine Anträge zum Bescheide erhielt, indem man ihm zugleich die von ihm übergebenen Briefe des Papstes an den Kurfürsten unentsiegelt zurückstellte.

\*) Die sämmtlichen Verhandlungen stehen in Luthers Werken S. II. XVI. C. 2430 — 2483.

Inzwischen erhielt die leidenschaftliche Stimmung, in welcher sich die Eiferer der Partei vor und bei dieser Versammlung befanden, noch auf einem andern Wege Befriedigung. Luther hatte schon einige Zeit vorher vom Kurfürsten den Auftrag erhalten, ein neues Glaubensbekenntniß aufzusehen, welches in Schmalkalden von allen Ständen und Theologen unterschrieben und, im Fall das Concil beschickt würde, den dahin gehenden Abgeordneten mitgegeben werden sollte \*). Er hatte sich dieses Auftrags durch Abfassung der sogenannten Schmalkaldischen Artikel entledigt, und dieselben durch Spalatin, den er zu nochmaliger Berathung des Aufsatzes mit Amstdorf und Agricola zu sich berufen hatte, am 4ten Januar dem Kurfürsten überschickt, mit einem Schreiben, worin er ihn in seinem und der Seinigen Namen bat, auf die Lasterreden derer nicht zu hören, welche sagen möchten, „wir Pfaffen, wie sie uns nennen, wollten euch Fürsten und Herren mit Land und Leuten in Gefahr setzen mit unserm halbstarrigen Fürnehmen. Wir wollten es gar viel lieber allein auf unsern Hals nehmen.“ Die vom Kurfürsten selbst schon unter dem 7ten desselben Monats aufgesetzte Antwort liefert den sprechendsten Beweis für die Unererschütterlichkeit der Ueberzeugung, von welcher sich Johann Friedrich in dieser Angelegenheit leiten ließ. Er dankt darin Gott, daß er Luthern Kraft verliehen, die Artikel so christlich, rein und lauter zu stellen. Es sey ihm höchst erfreulich, daß er diese Mühe zum Nutzen der christlichen Gemeinde verwendet, und daß er das, was er bisher in Predigten und Schriften gelehret, in keiner Weise

\*) Die Aufgabe war, anzugeben, „was und in wiefern wir den Papisten weichen, und auf welchen Punkten wir gebächten, endlich zu beharren und zu bleiben.“

verändert habe. Seine Lehre sey auf Christum gegründet, und die Pforten der Hölle, das heißt, weder der Papst noch das demselben anhangende Concil, würden sie überwältigen. Die, welche ihn und die andern Prediger des Evangeliums als Urheber von Gefahren und Unruhen verlästerten, seyen solche, welche Gott und Gottes Wort gering achteten, und nichts daraus machten, ob sie unter dem Papst oder unter den Türken lebten, wenn sie nur ihren Mammon behalten und ein wüstes und faules Leben führen könnten. Er glaube zuversichtlich, daß alles göttlich sey, was Luther aus Gottes Wort lehre, und daß Jedermann solches öffentlich bekennen müsse, wenn er nicht unter den schrecklichen Spruch fallen wolle: „Wer mich verläugnet vor den Menschen, den werde ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vater.“ Er selbst habe die Artikel zweimal gelesen, und obwohl er nur ein Laie sey, sich festiglich überzeugt, daß sie wahr seyen, und mit der Augsburgerischen Confession übereinstimmten. Daher brauche er sich über dieselben nicht weiter mit irgend Jemand zu berathen, sondern er werde sie, wenn es nöthig seyn sollte, vor dem Concil und der ganzen Welt bekennen, und bitte Gott, daß er ihn, seinen Bruder, seine Kinder und Unterthanen bei denselben ohne Wanken erhalte. „Was die Wagniß und Fahr belanget, so unsern Land und Leuten, auch Personen, deshalb begegnen möchte, die wollen wir Gott heimstellen, nachdem er sagt, daß unsere Haar auf unserm Haupte alle gezehlet seyn, und wir keines ohne seinen göttlichen Willen verlieren mögen, der wird es auch der Fahr halben mit unserm Bruder, uns und unsern Kindern, auch Land und Leuten, nach seinem göttlichen Willen wohl verordnen und machen, dem wir es zu seinem Willen wollen heimstellen; denn er hat

uns zu einem Fürsten erwehlet. Ist's sein Wille, so wird er uns auch wohl dabei erhalten; ist's aber sein Wille nicht, so hilft kein Sorgen der Gefahr, denn er wird es, wie es ihm gefällig, wohl machen, dem wir es in euer und anderer Christen Gebet wollen befohlen haben. Um den Papst bekümmern wir uns nicht, und tragen kein Bedenken, ihm auf das heftigste zu widerstehen. So wir aus guter Meinung und um des Friedens willen, wie Magister Philippus vorgiebt, ihn einen Herrn bleiben lassen, der über uns und unsere Bischöfe, Pfarrer und Prediger zu gebieten hätte, setzten wir uns selber in die Fahr und Beschwörung, weil er doch nicht ruhen würde und seine Nachkommen, uns und unser allerseits Nachkommen gänzlich zu vertilgen und auszurotten, welches wir doch, weil uns Gott davon befreiet und erlöset, gar nicht bedürfen, sollte auch wohl mit unserer Klugheit (da wir einmal von seiner Babylonischen Gefangniß durch Gott frei sein worden, und uns also in solche Gefährlichkeit begaben, also Gott versuchten), von Gott verhenget werden, das sonst ohne allen Zweifel wohl bleiben wird \*).“

In derselben Hingebung, die um so bewundernswerther erscheint, wenn man sie mit den von Luther selbst gemachten Schilderungen des unter vielen andern Bekennern der neuen Lehre herrschenden Weltsinnes vergleicht \*\*), ertheilte der Kurfürst Luther'n, der in Schmalkalden bald nach seiner Ankunft von heftigen Steinschmerzen darnieder geworfen wurde, bei einem persönlichen Besuche, den er ihm machte, nicht bloß die tröstende

\*) Seckendorf. III. Sect. XVI. §. 55.

\*\*\*) Luther's Auslegung der Epistel an die Galater, H. II. VIII. S. 2817.

Versicherung: „Im Fall Eures Absterbens soll Euer Weib das meinige, Eure Kinder die meinigen seyn“, sondern er forderte auch an diesem Krankenbette die anwesenden Pfarrherren auf, bei dem reinen Worte Gottes zu halten und bei dem lieben Herrgott zu bleiben \*). Als Luther äußerte, daß nach seinem Tode auf der Universität Wittenberg sich ein Zweispalt ereignen und seine Lehre eine Aenderung erleiden werde, erregte dies die höchste Besorgniß des Kurfürsten, und machte ihm den armen Melanchthon noch verdächtiger, als ihm derselbe wegen seiner Ansicht über die Rechtmäßigkeit der Oberhoheit des Papstes ohnehin war \*\*). Die Kabale, die längst gegen Melanchthon, als gegen einen heimlichen Papisten, unter der Decke ihr Spiel getrieben hatte (Luther'n

\*) Keils merkwürdige Lebensumstände Luthers. Th. I. S. 92.

\*\*\*) Nach Luthers Rückkehr nach Wittenberg und daselbst erfolgter völliger Genesung ließ der Kurfürst ihn und Bugenhagen vom Kanzler Brück in seiner Gegenwart über Melanchthons und anderer gefährliche Glaubensabweichungen in der Lehre von der Rechtfertigung und den guten Werken, desgleichen über die in der Augsburger Confession gemachten Aenderungen, förmlich vernehmen. Selbst das Schooskind des Sächsischen Kurhauses, der Flor der Universität Wittenberg, galt nun nichts mehr gegen die Pflicht, die Reinheit der Lutherischen Vorstellungen aufrecht zu erhalten. „Wiewohl E. Churf. Gnaden die Universität gestiftet und derselben mit Gnaden geneigt wären, die auch Magister Philippsen jetzt nicht am wenigsten der Studenten halben in großem Aufnehmen steht; so wollten doch E. Ch. Gn. den beiden nicht bergen, eher E. Ch. Gn. dieselben Spaltungen dulden und leiden wollten, gedächten sie es dahin zu stellen, obgleich eine geringere Universität, oder auch zulezt hie gar keine seyn und bleiben sollte.“ Vorhaltung Doctori Martino und Doctori Pomerano geschehen. In Cyprians Historie der Augsburger Confession. Kap. XII. S. 164.

selbst spricht seine Sinnesart von dem Verdacht, an demselben Theil genommen zu haben, hinlänglich frei), wurde seitdem noch geschäftiger, und höchst wahrscheinlich war es ihr Werk, daß gerade ihm der Auftrag zu Theil ward, eine Schrift über die Gewalt des Papstes aufzusetzen: man mochte erwarten, daß Melanchthon in derselben ein vollständiges Zeugniß gegen seine, dem Kurfürsten verdächtige Rechtgläubigkeit unterschreiben würde. Er vereitelte aber diesen Plan, indem er in dieser Schrift besser und gründlicher, als einer der andern vermocht hätte, zusammenstellte, was sich gegen das göttliche Recht und die Behauptung einer von Christo selbst geschehenen Einsetzung des Primats nur irgend aufbringen ließ. Ob es nicht andere, in dem geschichtlichen Recht und in dem zeitlichen Bedürfniß der kirchlichen Ordnung liegende Gründe gebe, das Primat dennoch beizubehalten, das überging er vor der Hand mit Stillschweigen, da es außer den Grenzen seines Auftrages lag, der dahin lautete, die Ansicht der Partei darzustellen, und seine Privatmeinung dabei in den Hintergrund trat. Daß die Schrift in einer gemäßigten, eines Melanchthon würdigen Sprache abgefaßt ist, bedarf kaum der Erwähnung \*). Dagegen hatte sich Luther in dem Abschnitte der Schmalckaldischen Artikel, der vom Papstthum handelte, wo möglich selbst überboten, und sich besonders in der Vorstellung von einer Verschwisterung des Papstes und des Teufels gefallen. Weder nach göttlichem noch nach menschlichem Rechte sollte dem Papst auch nur das geringste Hoheitsrecht über

\*) Die Schrift ist abgedruckt deutsch in Luthers Werken H. II. XVI. S. 2368—3388, hinter den eben daselbst befindlichen Schmalckaldischen Artikeln; lateinisch steht sie in Melanchthonis Consiliis I. 272—288.

die Christenheit zustehen. „So wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn und Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Antichrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seele zu verderben ewiglich, das ist sein päpstliches Regiment eigentlich.“\*) Ueberhaupt ist die ganze Schrift in einem Tone verfaßt, welcher dem milden und versöhnenden Geiste der Augsburgerischen Confession gerade entgegengesetzt ist. Alles ist nicht nur härter ausgedrückt, sondern die ganze Lehre der Partei recht geffentlich in den Gesichtspunkt gestellt, aus welchem sie am weitesten von der alten Kirche entfernt scheinen mußte. Die Schmalkaldischen Artikel sind das Werk eines leidenschaftlichen Anklägers, während die Augsburgerische Confession nichts als eine gemäßigte Selbstvertheidigung enthält. Indes wurde Luther's Krankheit so heftig, daß er an seinem Leben verzweifelte, und von Schmalkalden, wo es ihm an der gehörigen Pflege gebrach, und wo nicht einmal eine Apotheke vorhanden war, nach Wittenberg gebracht seyn wollte. Die Gewalt der Schmerzen hatte seine aufgelegte Stimmung eher vermehrt als vermindert. Indem er dieselben dem Teufel zuschrieb, der ihm auf diese Weise seine Siege über des Papstes Reich vergelte, gewann die schon früher genährte Vorstellung von der gegen ihn gerichteten Befreundung des Papstes und des Teufels eine besondere Stärke, ja die Vorstellungen: Papst und Teufel, fielen endlich in seiner Seele ganz zusammen, und jeder Anfall der Qual steigerte in ihm den Bohn gegen den vermeinten Urheber derselben\*\*). Noch

\*) Ebenbaselbst S. 2344.

\*\*\*) Keil, in den merkwürdigen Lebensumständen Luthers Th. III. (Abschnitt VII.) theilt aus einer zum Reformations-Subi-

beim Herausfahren aus Schmalkalden rief er den ihn begleitenden Predigern zu: Gott erfülle euch mit Hass gegen den Papst!

Es hätte dieses Zurufes für Leute nicht bedurft, denen die Meinung ihres Meisters und der entschiedene Beifall, welchen die Mächtigen derselben zollten, einziges Gesetz ihrer Ueberzeugungen war. Sie rühmten sich der Unabhängigkeit von Menschengeboten; sie wütheten gegen das, was sie Menschenfakungen nannten, während sie immer fester in dem engen Kreise von Lehrmeinungen und Kirchenformen sich verstrickten, welchen ein Mensch von überlegener Persönlichkeit und eigenthümlicher Geistesrichtung aus dem weiten Gebiete der religiösen Ideen und kirchlichen Symbole abgesteckt, und für den Inbegriff alleingültiger Wahrheit, für die einzig mögliche Ausdrucks- und Auffassungsweise des Christenthums, erklärt hatte. Alle anwesenden Theologen wurden aufgefordert, durch ihre Unterschrift die Vorstellungen und Behauptungen der aufgesetzten Artikel zu den ihrigen zu machen, und sich zur steten Bekenntniß und Aufrechterhaltung derselben zu verpflichten. Es war dies der Moment, wo der Parteigeist am heftigsten tobte und die kleinen Geister um so größer zu seyn glaubten, mit je blinderer Unterwerfung sie dem Großgeiste, von dem sie Namen und Bedeutung empfangen, ihre Huldigung darbrachten. Damals war es, wo der von so vielen als schwachherzig verschriene Melancthon den entscheidend-

Im 1617 gedruckten Geschichte dieser Krankheit Luthers mehrere dieser Aeußerungen mit, die als Erzeugnisse eines solchen Geisteszustandes leichter begreiflich erscheinen, als wie es möglich gewesen, daß dieselben jemals erbaulich gefunden worden sind. Unter andern die auf dem Krankenbette verfaßten schrecklichen Reime S. 93.

sten Beweis eines großen Starkmuthes gab. Als die Reihe des Unterschreibens an ihn kam, that er es mit folgenden Worten:

„Ich Philippus Melanchthon halte diese obgestaltete Artikel auch für recht und christlich. Vom Papst aber halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so noch unter ihm sind und künftig seyn möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, *jure humano* auch von uns zugelassen sey“ \*).

Nur ein einziger, der Hamburgische Superintendent Johann Aepinus, trat dieser Erklärung bei, strich aber seine beistimmige Aeußerung wieder aus, als er sah, daß er mit Melanchthon allein stand. Mehrere fügten Bethuerungen hinzu, daß sie Luther's Artikel immer bekannt hätten, und künftig immer bekennen und lehren würden.

\*) Luther's Werke XVI. S. 2366.

---

## Fünftes Kapitel.

---

**U**nter den Schmalckaldischen Artikeln befand sich noch immer die von Luther so hoch gehaltene und so eifrig gegen die Anhänger Carlstadt's und Zwingli's verfochtene Lehre, daß Brodt und Wein im Abendmahl der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Christi sey, und daß beides nicht allein von würdigen, sondern auch von unwürdigen Geistlichen geweiht, von frommen wie von unfrommen Christen empfangen werde, daß dasselbe also nicht bloß für und durch den Glauben eine geistige, sondern auch eine wirkliche, durch die Consecration hervorgebrachte Gegenwart habe. Gegen diese Vorstellung hatten sich noch in Augsburg die Oberländischen Städte (Straßburg, Ulm, Memmingen und Isny) auf das entschiedenste erklärt, und fest an dem, von den Schweizer Reformatoren behaupteten bildlichen Sinne des Sacraments gehalten, der sich indeß allmählig bis zu jener geistigen, für den Glauben vorhandenen Gegenwart gesteigert hatte. Jetzt aber waren diese Städte Genossen des Schmalckaldischen Bundes, und ihre Theologen unterschrieben bei die-

fer Versammlung Luther's Artikel. Noch wenige Jahre vorher hätte, nach der Erbitterung der Parteien und Luther's heftigen Aeußerungen zu schließen\*), eine so nahe Ausöhnung sich kaum erwarten lassen; aber je bestimmter sich die Anhänger der Neuerung gegen den Kaiser und gegen das von demselben beschützte alte Kircenthum stellten, und jemehr allmählig bei ihnen, wie überall, mit dem Erlöschen der ersten Begeisterungsflamme äußere Rücksichten die Oberhand über die religiösen Elemente gewannen, desto lebhafter empfanden sie die Nothwendigkeit, sich durch Vereinigung ihrer getrennten Kräfte zu stärken und ihr bedrohtes Daseyn sicher zu stellen. Die Oberländischen Städte, welche sich der Gefahr zunächst Preis gegeben sahen, waren auch diejenigen, von welchen diese Ausöhnung ausging, zur großen Freude des Landgrafen Philipp, der den ganzen Religionshandel vornehmlich von der politischen Seite ins Auge gefaßt, und den Zwist über das Sacrament immer für einen ganz überflüssigen gehalten hatte. Die Unterhandlung wurde von Martin Bucer, einem Straßburger Geistlichen, zwischen den Schweizer und den Wittenberger Theologen, wie zwischen zwei kriegführenden Mächten geführt. Es gelang diesem Diplomaten der Dogmatik, im Januar 1536 die Geistlichen in Basel zur Ausstellung eines Bekenntnisses zu bereden, nach welchem Brodt und Wein nicht bloß symbolische, sondern wahrhaft mittheilende Zeichen des Leibes und des Blutes Christi seyn sollten. Mit diesem Bekenntnisse ließ sich die Vorstellung, daß die Mittheilung vom Glauben des Empfangenden abhängig sey, zur Noth immer noch vereinigen, und Bucer hegte die Hoffnung, daß auch Luther von seiner Meinung etwas nach

\*) Man sehe Band I. S. 466.

lassen, und auf dem Hauptpunkte der Trennung, daß die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi auch für die Unwürdigen und Ungläubigen eine wirkliche sey, nicht bestehen werde. Diese Hoffnung war im Laufe der Unterhandlung durch einige freundliche, wahrhaft zuvorkommende Aeußerungen Luthers in Briefen an die Oberländischen Städte erregt, und von der gemäßigten Partei unter den Wittenbergern, als deren Haupt Melanchthon anzusehen war, unterhalten worden. Mit dem letztern hatte Bucer in Cassel eine Zusammenkunft. Aber als er darauf, im Mai 1536, in Gesellschaft mehrerer Oberländischer Prediger nach Wittenberg kam, um die Concordie zum völligen Abschlusse zu bringen, fand er einen ganz andern Luther, als er nach dem, was vorausgegangen war, erwartet hatte. Luther empfing ihn und seine Gefährten mit einer Strafpredigt, und forderte nichts weniger, als daß sie erstlich ihre bisherigen Lehren förmlich widerrufen und öffentlich den Irrthum derselben bekennen, dann aber einer von ihm vorgeschriebenen Lehrformel sich unterwerfen sollten, mit welcher keine andere Vorstellung als die seinige verbunden werden konnte, welche ihnen daher gänzliche Aufopferung der ihrigen auferlegte. Sie sollten nicht nur lehren und bekennen, daß der wahre Leib Christi im Sacrament wahrhaftig gegenwärtig sey und wahrhaftig empfangen werde, sondern noch ausdrücklich erklären, daß er ungläubigen Communicanten eben so wahrhaftig gegenwärtig als gläubigen sey, und von ungläubigen eben so wahrhaftig als von gläubigen empfangen werde. Bucer, welcher jetzt vor Luther'n wie vormals dieser vor dem Cardinal Cajetan stand, hatte bei dem Hinblick auf die Verlegenheit seiner Vollmachtgeber nicht die Festigkeit, welche jener in seiner damaligen, von Rücksichten auf Andere freien Stellung

gezeigt hatte; er ward vielmehr durch Luther's Anrede sehr betroffen, und ließ sich, nachdem er unordentlich geantwortet und sich wegen der ihm vorgeworfenen Doppelzüngigkeit mit gegenseitigen Mißverständnissen entschuldigt hatte, gar bald dahin bringen, Luther'n wörtlich nachzusprechen, daß der wahre Leib Christi im Abendmahl empfangen werde nicht nur von den Würdigen mit dem Herzen und dem Munde zur Seligkeit, sondern auch von den Unwürdigen mit dem Munde, aber zum Gericht und zur Verdammniß. Eine Friedensformel dieses Inhalts wurde von Melanchthon aufgesetzt, und am 27sten Mai Luther'n übergeben. Am folgenden Tage, einem Sonntage, predigten Bucer und Luther; der erstere genoß auch mit seinem Begleiter Capito, zum Zeichen der Union, das Abendmahl. Die Formel ward von den Kanzeln verlesen, und am 29sten Mai (1536) unterschrieben \*).

Mit schwerem Herzen brachte Bucer diesen Vertrag zu den Seinigen heim. Um ihnen denselben genehm zu machen und seine schwachherzige Unterwerfung unter Luther's Glaubensvorschrift zu beschönigen, hatte er sich eine Erklärung ausgedenkt, nach welcher er unter den Unwürdigen, für welche die wirkliche Gegenwart statt finden sollte, keine ganz Ungläubigen, sondern nur solche, die nicht in der rechten Fassung des Glaubens wären, verstanden haben wollte \*\*). Das Erzwungene dieser Erklärung war leicht zu erkennen; aber das Verlangen der Städte nach vollständiger Ausgleichung ihres Zwistes mit

\*) Diese Formel, die in der Geschichte den Namen: Concordia Vitebergensis führt, steht unter andern bei Seckendorf lib. III. p. 132, und in Melanchthonis Consiliis I. 253.

\*\*\*) Melanchthonis Consilia I. 259.

den Sächsischen Glaubensgenossen ersetzte, was derselben an Ernstigkeit abging. Die Annahme der Concordie fand nirgends Widerstand, und von den Obrigkeiten der Städte ergingen die freudigsten Briefe an Luther'n mit Glückwünschen und Versicherungen des Beitritts, ohne daß eine weitere Erklärung verlangt, oder von der Bucerschen Gebrauch gemacht ward.

Anders war der Erfolg bei den Schweizern: denn bei diesen wirkte politische Furcht nicht. Als wegen dieser Angelegenheit eine Versammlung derjenigen Eidgenossen, welche dem neuen Religionswesen beipflichteten, gehalten ward, und Bucer sie überreden wollte, daß er durch Annahme der Lutherschen Formel dem Bekenntniß, dem sie bisher angehangen hatten, nichts vergeben habe, indem diese Formel ganz mit demselben übereinstimme, und daß sie daher dieselbe unbedenklich unterschreiben könnten, lehnte sich gegen dieses Vorgeben und die darauf gegründete Zumuthung ihr gesunder Menschenverstand auf, und nach mehrfachen Berathungen faßten sie endlich den Beschluß, sich unmittelbar an Luther'n mit der Frage zu wenden, ob er die Bucersche Erklärung der Concordienformel für die seinige erkenne, und ihm in diesem Falle, aber nur in diesem, ihren Beitritt zu versprechen. Sie fügten ihrem Schreiben ein neues Bekenntniß ihrer bisherigen Lehre bei, in welchem auf das deutlichste und bestimmteste erklärt und ausgeführt war, daß und warum sie keinen andern als einen geistigen Genuß des Leibes Christi im Abendmahl zugeben könnten, indem Christus, nach seiner menschlichen Natur, also mit seinem Leibe, nirgends anders als im Himmel sey, folglich auch im Sacrament weder an eine leibliche (substanzielle) Gegenwart, noch an einen leiblichen Genuß gedacht werden dürfe.

Mit diesem Schreiben und Bekenntnisse der Schweizer kam Bucer im Februar 1537 nach Schmalkalden, wo er beides Luther'n übergab, obwohl dessen Krankheit nicht gestattete, darüber weiter mit ihm zu unterhandeln. Nach dem Inhalt des Schmalkaldischen Artikels vom Sacrament und nach den Erinnerungen des vorigen Jahrs ließ sich erwarten, daß Luther auf das heftigste auffahren und sein Kurfürst alles von der Hand weisen werde. Hatte es doch der letztere bei der Verhandlung mit den Oberländern Luther'n ausdrücklich zur Pflicht gemacht, auf der Augsburger Confession und deren Apologie beständig zu bleiben, darob fest zu halten, und den fremden Prädicanten in keinem Wege, mit nichten auch in dem wenigsten Punkt und Artikel, zu weichen \*). In der That sagte Luther zu Gotha, wohin ihm Bucer und Eusthenes auf die Nachricht, daß es sich unterwegs mit ihm gebessert habe, nachgereist waren, diesen Unterhändlern frei heraus: „Das Beste wäre, wenn Eure Leute recht lehren, und frei und rund heraus bekenneten: Lieben Freunde, Gott hat uns fallen lassen, wir haben geirret und falsche Lehre geführt, lasset uns nunmehr klüger werden, vorsehen und recht lehren. Denn mit dem Bemänteln und Bertuschen läßt es sich nicht thun, wie man auch weder sein eigen noch fremder Leute Gewissen damit stillen kann. Denn solch Umschweifen gefället Gott nicht, der sonderlich der Lehre halben ein scharfes Urtheil wider uns fällen wird“ \*).

Dennoch geschah, was sich von dieser Ueberzeugung und nach der Hartnäckigkeit, womit die Anträge des Papstes und des Kaisers zurückgewiesen worden waren,

\*) Schreiben des Kurfürsten an Luther S. U. Th. XVII. S. 2527.

\*\*) Luthers Werke XVII. S. 2593.

so ganz und gar nicht erwarten ließ, daß Luther in dieser ihm so wichtigen Angelegenheit nachgab, und den Schweizern gewährte, was bisher noch Niemand von ihm erlangt hatte, das Geständniß, daß er zu weit gegangen sey, und daß abweichende Glaubensmeinungen nicht nothwendig eine Trennung der Gemüther zur Folge haben müßten, sondern durch gegenseitige Liebe getragen und versöhnt werden könnten. Diese Gewährung ward durch das zunehmende Gewicht der politischen Verhältnisse bewirkt. Durch den Ausgang der Held'schen Unterhandlung zu Schmalkalden war die Stellung der Partei gegen den Kaiser sehr verschlimmert worden. Held hatte ihr auf ihre erneuerten Beschwerden gegen das Reichskammergericht, den schon früher bemerkbar gemachten Unterschied zwischen Religions- und Kirchensachen von Neuem vorgehalten, und ihr frei heraus erklärt, daß diejenigen Stände, welche nicht namentlich in dem Nürnberger Frieden begriffen seyen, auch in Ansehung der Religion durch die frühern Reichsschlüsse von Speier und Augsburg gebunden bleiben müßten. Die Protestirenden hatten diese Erklärung, welche freilich eine ganz richtige Folgerung aus den bei Fassung des Nürnberger Friedens von ihnen gemachten Mißgriffen war, dadurch beantwortet, daß sie noch mehrere Mitglieder in ihren Bundesverein aufnahmen, daß sie sich verpflichteten, jeden einzelnen Stand, gegen welchen das Kammergericht Execution verfügen würde, in ihrer Gesammtheit zu schützen, und wegen der Bedrückungen, welche einige katholische Stände in ihren Gebieten an den Anhängern der neuen Lehre zu verüben fortführen, Wiedervergeltung an den Anhängern der alten Lehre in ihren Gebieten zu üben. Dem Kaiser und dem Könige Ferdinand wurde die verlangte Beihülfe zum Türkenkriege nicht nur ganz abgeschlagen, sondern

auch ausgemacht, daß nicht einmal ein einzelnes Mitglied für sich etwas beitragen sollte. Zugleich wurden die Bundeshäupter beauftragt, die Unterhandlungen mit den Königen von Frankreich und von England auf das eifrigste zu betreiben und zu einem erwünschten Ziele zu bringen. Held, hierüber auf das höchste erbittert, reiste nun an den katholischen Höfen im Reich herum, um einen Gegenbund zu Stande zu bringen. Nach mehreren Zusammenkünften, die deshalb zu Nürnberg und zu Speier gehalten wurden, kam dieser Bund, welcher den Namen: Christliche Einung, annahm, am 10ten Juny 1538 in Nürnberg zum Schlusse. Die Mitglieder waren, außer dem Kaiser und dem Könige Ferdinand, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzoge von Baiern, der Herzog Georg von Sachsen und die Herzoge Erich der Aeltere und Heinrich der Jüngere von Braunschweig; sie verpflichteten sich, alle für einen Mann zu stehen, wenn einem Einzelnen von ihnen wegen des alten Glaubens eine Bedrängniß zugefügt, oder sonst eine Gefahr bereitet werden sollte. Die Bundesstände wurden in zwei Bezirke, den Oberländischen und den Sächsischen, eingetheilt. In dem ersten sollte der Herzog Ludwig von Baiern, in dem andern der Herzog Heinrich von Braunschweig Director und Bundesoberster seyn, und die Bundesangelegenheiten mit heigeordneten Bundesrathen leiten. Den vierten Theil aller Kosten wollten der Kaiser und sein Bruder übernehmen, das Uebrige sollte von den andern Bundesgliedern getragen werden. Zu eilender Hülfe wurde die baare Erlegung einer Summe in die Bundes-Casse beschloffen.

Die Kunde von diesen Unterhandlungen machte, daß in den Protestirenden das Streben gesteigert ward, ihre Partei zu verstärken, und daß die Hoffnung, diesen

Zweck durch den Beitritt der so kriegsberühmten Eidgenossen zu erreichen, auf Beurtheilung des Schweizerischen Religionsbekenntnisses einen großen Einfluß gewann. Auch mochte sich der Glaubenseifer in den Erklärungen gegen den Papst erschöpft haben, und sich nun nach der andern Seite hin um so nachgiebiger gestimmt fühlen, je hartnäckiger er sich nach der einen Seite hin erwiesen hatte. Daher ließ der Kurfürst schon von Schmalkalden aus (unter dem 15ten März 1537) durch Melancthon an die Bürgermeister, Schultheissen und Räte von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel schreiben, um die Verzögerung der Antwort auf ihr an Luther gerichtetes Schreiben mit Luther's Krankheit zu entschuldigen und sie vorläufig zu versichern, daß Luther ihnen alles Gute gönne, und zum höchsten von Gott begehre, „daß wir alle in christlicher Einigkeit Gott und den Herrn Christum anrufen und seliglich leben mögen“ \*). Luther selbst besann sich noch drei Vierteljahre, bis auch er, am 1sten December 1537, den Eidgenossen einen Brief schrieb, in welchem er die bisher mit so großer Wichtigkeit und Hestigkeit behandelten Streitfragen dadurch erledigte, daß er dieselben für solche erklärte, die auf sich selbst beruhen könnten. „Ich habe nun zwar wiederum Euer Ehren Schrift gelesen, und bin erstlich deß höchlich erfreuet, daß ich vernommen, wie hintangesezt aller vorigen Schärfe und Verdacht, so wir mit Euren Predigern gehabt, Euer ganzer Ernst sey, die Concordia anzunehmen und zu fördern. Der große Gott und Vater aller Gnade wolle selbst das gut angefangene Werk vollführen, wie geschrieben steht Sprichwörter 6. 7: „Wenn Gott gefället eines Mannes Weg,

\*) Luther's Werke XVII. S. 2592.

so befehret er auch seinen Feind zum Freunde.“ Die große Zwietracht kann freilich nicht so leicht und so bald ohne Rixen und Narben geheilt werden. Denn es werden bei Euch und uns etliche seyn, welchen solche Concordia nicht gefällig, sondern verdächtig seyn wird. Aber so wir zu beiden Theilen, die wir's mit Ernst meinen, werden fleißig anhalten, wird Gott wohl seine Gnade geben, daß es bei den andern mit der Zeit auch zu Tode blute und das trübe Wasser sich wiederum setze.“ Er versprach für sich und seine Freunde, daß sie sich in Predigten und Schriften gar stille halten und mäßigen wollten, damit kein neues Hinderniß dazwischen geschoben werde; denn des Schreiens und Fechtens sey bisher genug gewesen, wo etwas durch dasselbe hätte ausgerichtet werden können. Was zur Förderung der Concordia diene, das solle an ihm nicht mangeln, das wisse Gott, den er zum Zeugen auf seine Seele nehme. Die Zwietracht habe weder ihm noch sonst Jemand geholfen, sondern vielen Schaden gethan, und es sey nichts Nützliches noch Gutes darinnen zu hoffen noch jemals zu hoffen gewesen. Darauf bezeugte er seine Uebereinstimmung mit den Artikeln ihres Bekenntnisses in der Lehre vom mündlichen Worte, daß dasselbe ohne den heiligen Geist nichts ausrichten könne, und in der Lehre von der Taufe, welche ebenfalls ohne den heiligen Geist nichts wirken und schaffen könne. Doch mußte endlich auch der Artikel vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi berührt werden. Er that dies auf eine Weise, in welcher der vorige Luther nicht wieder zu erkennen war. „Wir haben noch nie gelehrt, sagte er, lehren auch noch nicht, daß Christus vom Himmel, oder von der rechten Hand Gottes, hernieder und auffahre, weder sichtbarlich noch unsichtbarlich, sondern bleiben fest bei dem Artikel des Glaubens: Aufgefahren gen Him-

mel, sitzend zur Rechten Gottes ic. und lassen's göttlicher Allmacht befohlen seyn, wie sein Leib und Blut im Abendmahl uns gegeben werde. Wir denken da keiner Auffahrt noch Niederfahrt, die da sollte geschehen, sondern wir bleiben schlechts und einfältiglich bei seinen Worten: Das ist mein Leib; das ist mein Blut! Doch wo wir hierinnen einander nicht gänzlich verstünden, so sey das jetzt das Beste, daß wir gegen einander freundlich seyn, und immer das Beste zu einander versehen." Luther gestand also nicht nur, daß auch von seiner Seite durch allzu große Hitze gefehlt worden sey; er versprach nicht nur, daß er den Streit ruhen lassen wolle, sondern er erklärte auch, daß er nichts dawider habe, wenn die Schweizer die Wittenbergische Concordie nach ihrem Sinne annehmen wollten, ja er leistete gewissermaßen auf seine eigene Lehre Verzicht, indem er die Vorstellung, auf welcher dieselbe beruhte, ins Ungewisse, und den unterscheidenden Ausdruck vom Genuß der Würdigen und der Unwürdigen völlig bei Seite stellte. Die Schweizer konnten sich demnach für Sieger halten, und sie thaten dies dermaßen, daß auf einem Convent zu Zürich einige Eiferer unter ihnen sogar den Antrag machten, Luther solle nun förmlich widerrufen, was er in seinen ersten Streitschriften gegen Carlstadt und Zwingli geschrieben habe. Zwar dieser Antrag ging nicht durch; doch wurde in dem Antwortschreiben an Luther, in welchem die Eidgenossen ihm ihren nunmehrigen Beitritt zur Concordie kund thaten, auch auf das Bestimmteste erklärt, daß dies nur darum geschehe, weil er bekannt habe, daß er keine Gegenwärtigkeit oder Niesung des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahl sehe, aus der etwas folgete, das der wahren Menschwerdung und Himmelfahrt Christi, seiner himmlischen Glorie, den Artikeln unsers christlichen Glau-

bens, noch andern Orten der Schrift widerig oder in einige Wege entgegen seyn möchte; wogegen sie auch nicht wollten, daß im Abendmahl allein bloße und leere Zeichen, sondern auch der Leib und das Blut des Herrn genossen werde, also, daß dies an ihm selbst allein durch das gläubige Gemüth wahrlich begriffen und empfangen werde, als laut und sage gedachter ihrer Confession und Declaration, die ihm auf dem Schmalkaldischen Tage zugeschickt worden, bei welcher sie ihres Theils nochmals steif und unverrückt blieben. Luther beantwortete dieses Schreiben (Donnerstags nach Johanni 1538) in der vorigen freundlichen Weise. „Er habe aus demselben fast gern vernommen, daß ihrer aller Herzen zur Concordia bereit seyen, und daß ihnen sein Schreiben gefallen habe, nehmlich, daß in Wittenberg nicht gelehrt werde, wie im Sacrament sollte gehalten werden eine Auffahrt und Niederfahrt unsers Herrn, doch gleichwohl der wahrhaftige Leib und Blut unsers Herrn daselbst empfangen werde unter Brod und Wein. Was aber schriftlich nicht könnte gegeben werden, verseehe ich mich, D. Martin Bucer und D. Capito werden's alles mündlich dargeben, welchen ich alles vertrauet und auch darum gebeten habe, weil mir kein Zweifel ist, daß bei Euch ein sehr fromm Völklein ist, das mit Ernst gerne wohl thun und recht fahren wollte. Davon ich nicht eine geringe Freude und Hoffnung habe zu Gott, ob etwa noch eine Hacke sich sperre, daß mit der Zeit, so wir säuberlich thun mit dem guten schwachen Häuflein, Gott werde zu fröhlicher Aufhebung aller Irrung helfen“ \*).

\*) Die angeführten Briefe stehen in Luther's Werken S. N. XVII. in dem Abschnitte, der die Verhandlungen mit den Oberländern und Schweizern enthält.

Obwohl nun der Zweck, für welchen Luther, gewiß unter dem schwersten Kampfe, dieses Nachgeben sich abzwang, nicht erreicht ward, und den Schmalkaldischen Bundesgenossen niemals ein politischer Vortheil aus der Freundschaft der Eidgenossen erwuchs, so schien doch der Streit, der mit so unnatürlicher Heftigkeit zehn Jahre lang geführt worden war, nunmehr beschwichtigt, und die neue Kirche in der gemeinsamen Glaubens- und Lehrform vereinigt, daß der Erlöser in dem Altarsacrament auf eine, den Sinnen nicht wahrnehmbare, dem Verstande nicht begreifliche, dennoch aber dem gläubigen Aufschwunge des Geistes lebendige, in ihrer Eigenthümlichkeit sacramentalisch zu benennende Weise wahrhaftig gegenwärtig sey. Melancthon, welcher sich seit einiger Zeit in diese allgemeine Ansicht mehr als früher hineingedacht hatte, war nun herzlich froh, die Schweizer nicht mehr als Ketzer und Irrlehrer behandeln zu müssen, und brachte ihnen zu Gunsten in einer neuen Ausgabe des lateinischen Textes der Augsburgerischen Confession, welche er im Jahre 1540 besorgte, eine Aenderung an, die es möglich machte, daß diese Bekenntnißschrift nun auch von den Schweizern mit gutem Gewissen angenommen werden konnte. Er strich nemlich im zehnten Artikel den Ausdruck der Mißbilligung, welcher gegen die Schweizer gerichtet war \*), und vertauschte die Bestimmung: daß der Leib und das Blut Christi im Abendmahl wahrhaftig gegenwärtig sey und ausgetheilt werde, mit der neuen: daß mit dem Brodte und dem Weine der Leib und das Blut Christi wahrhaftig dargereicht werde \*\*).

\*) *Improbant secus docentes.*

\*\*\*) Die ältere Formel lautete: *Quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur in coena,* Die neuere:

mentslehre, welche der neue seit 1536 in Genf angeordnete Lehrer der Schweizer Kirchen, Johann Calvin, geltend machte, ließ sich mit dieser Fassung der Lutherischen Lehrform vollkommen vereinigen. Indem er Brodt und Wein für Zeichen erklärte, durch welche die unsichtbare, aus dem Fleische und Blute Christi empfangene Nahrung in einer der menschlichen Fassungskraft angemessenen Weise sinnlich veranschaulicht werde, betrat er den Weg, welcher allein zur Beendigung alles in der christlichen Kirche über diesen Gegenstand herrschenden Zwistes führen konnte. Da Luther zuließ, daß in diesen Jahren die bis dahin beim Gottesdienst beibehaltene Erhebung der Hostie abgeschafft wurde, so ward auch dadurch ein für die Schweizer vorhandener Anstoß gehoben. Daher war Calvin im Jahre 1539 bei dem Religionsgespräche in Frankfurt zugegen und gab daselbst mit den übrigen Protestanten die Erklärung, daß er das einstimmige Bekenntniß der katholischen Kirche theile, nach welchem im Abendmahle, nach Consecrirung des Brodtes und Weines, der Leib und das Blut Christi wahrhaft und wirklich gegenwärtig sey, und daß er diejenigen tadele,

Quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi. Diese Aenderung, welche nachmals dem Melancthon als eine Verfälschung, ja als ein Verbrechen vorgeworfen worden ist, durch welches er eine ihm nicht mehr gehörige Staatschrift verletzt habe, geschah unter Luther's Augen, wahrscheinlich mit dessen Rath und Vorwissen, gewiß aber ohne daß er sich weder über die Aenderung selbst beschwerte, noch das Recht derselben in Zweifel zog; auch würde ihm das letztere nicht zugestanden haben, da er selbst die Schmalckaldischen Artikel in einer im Jahre 1538 erschienenen neuen Ausgabe weit mehr, als Melancthon die Confession, verändert hatte.

welche dieses nicht glaubten \*). Sonach schien aller Gegenstand des Zwistes gänzlich gehoben, und obwohl Luthers seinen Groll gegen den todtten Zwingli nicht ganz zu unterdrücken vermochte und ihn in seinen Schriften gelegentlich als Nestorianer und Wiedertäufer bezeichnete, konnte doch Niemand vermuthen, daß der Zanf sich noch einmal erneuern und auf Jahrhunderte die protestirenden Deutschen unter einander in nicht viel geringere Feindschaft versetzen würde, als die war, in welcher sie gegen die Römische Kirche standen.

\*) Operum Melanchthonis tom. IV. p. 176.

---

---

## Sechstes Kapitel.

---

Die Weigerung der Protestanten, das Concil anzunehmen, überhob den päpstlichen Stuhl einer großen Verlegenheit, in welche er ohne dieselbe gerathen seyn würde; denn der Herzog von Mantua, dessen Zustimmung bei der Ausschreibung nach Mantua vorausgesetzt worden war, machte plötzlich Schwierigkeiten, indem er behauptete, zur Sicherung der Ruhe in der Stadt und zur Erhaltung seiner fürstlichen Rechte sey eine Besatzung von hundert funfzig Mann Fußvolk und hundert Reitern erforderlich, und der Papst verpflichtet, die Kosten derselben zu tragen, obwohl der Befehl über diese Truppen ihm, dem Herzoge, überlassen werden müsse. Der Papst wollte diese Forderung nicht zugestehen, und hob, da der Herzog nicht nachgab, am 10ten April 1537 den nach Mantua angesetzten Termin auf. Das Concil sollte sich im November an einem noch näher zu bezeichnenden Orte versammeln. Es war nicht leicht, einen solchen zu ermitteln, wenn den Einwendungen, die sich von den verschiedenen Parteien gegen jede getroffene Wahl vor-

aussehen ließen, nicht allzuviel Spielraum gegeben werden sollte. Als der Papst endlich die Republik Venedig bestimmt hatte, zu erlauben, daß das Concil in der ihr gehörigen Stadt Vicenza sich versammeln dürfe, kam in Folge des Krieges, der zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich wegen des Herzogthums Mailand ausgebrochen war, keine Versammlung zu Stande, und die zum Präsidio ernannten zwey päpstlichen Legaten, Campegius und Aleander, saßen mehrere Monate in Vicenza, ohne daß irgend woher ein Bischof oder Prälat sich einfand. Der Papst bot alles auf, um die beiden Monarchen mit einander zu vertragen. Er schlug ihnen vor, in Nizza eine persönliche Zusammenkunft zu halten, und begab sich selbst dahin, um ihre Ausöhnung zu bewirken und sie zur Vertheidigung Italiens gegen einen drohenden Angriff der Türken, wie zur einträchtigen Beschickung des Concils, zu bestimmen. Es gelang ihm, sie zu einem Waffenstillstande, welcher zehn Jahre dauern sollte, zu bereben; da aber damals die eigentliche Ausöhnung so wenig zu Stande kam, daß beide Fürsten von Nizza abreisten, ohne sich gesehen zu haben, war es sehr begreiflich, daß dem Papste die Hoffnung auf das Concilium schwand, und er ihrem Antrage, dasselbe zu verschieben, ohne Schwierigkeit nachgab. Zu Genua, wohin ihn der Kaiser von Nizza aus begleitet hatte, erließ Paul III. am 28sten Juny 1538 eine Bulle, durch welche er das Concil abermals verschob, sich aber vorbehielt, für dasselbe eine neue noch näher zu bestimmende Frist anzusetzen \*). König Heinrich von England, seit seinen ärgerlichen Ehestandshandeln ein heftiger Feind des Römischen Stuhls, ließ nun eine Schrift ausgehen, in wel-

\*) Raynaldus ad an. 1538. n. 34. (tom. XXI.)

cher dem Papste unter andern die Weigerung des Herzogs von Mantua und das Unvermögen, diesen kleinen Fürsten zum Gehorsam zu zwingen, zum Vorwurfe gemacht ward. „Ist's dem Papst ein rechter Ernst gewesen, zu Mantua ein Concilium zu halten, und hat er aus göttlichem Rechte Fug und Gewalt, die Fürsten zu berufen, wohin es ihm gefällt: warum hat er denn hier nicht der hohen Gewalt gebrauchet, warum hat er den Herzog von Mantua nicht gezwungen, diese Stadt zum Orte der Versammlung zu gewähren? Wo bleiben hier die Donnerschläge des Papstes, und so schreckliche Gebote und Bullen? Wie kommt es denn, daß so schreckliche Gewalt und Machtfülle fehl schlägt? \*)

In diesem Spott war allerdings Wahrheit; aber diese Wahrheit gereichte viel weniger zur Beschämung des Römischen Stuhls als zur Widerlegung derer, welche von der Gewalt desselben zu übertriebene Vorstellungen hegten. Die großen Kraftmomente, welche das Papstthum im Mittelalter entwickelt hatte, als ihm aus dem schwankenden Verhältnisse der Könige und ihrer Vasallen sein Schiedsrichteramt über die Thronen erwuchs, waren durch die veränderte Verfassung der Staaten und durch die in ganz Europa erfolgte Befestigung der landesherrlichen Macht gehoben; die Zeit hätte um Jahrhunderte zurückschreiten müssen, um wieder auf dem Punkte anzulangen, auf welchem jene Momente eingetreten waren. Wenn später im westlichen Europa Kirchenthum und Mönchthum mächtig geblieben oder wieder mächtig geworden sind, da ist solches nicht durch und für den Papst, sondern durch und für eigenthümliche Richtungen des Staatsthums und des Volksgeistes geschehen, die

\*) Luthers Werke S. X. XVI. 2612.

für sich ihre Bahn verfolgten, ohne dem Papstthum mehr als äußere Ehre zu erweisen. Die Ohnmacht des letztern, einer geordneten Staatsgewalt die Spitze zu bieten, wird schon durch den Anfang und Fortschritt der Kirchentrennung des sechzehnten Jahrhunderts dargethan, bei welcher das Papstthum gegen einen Fürsten so beschränkter Macht, wie der Kurfürst von Sachsen war, den Besitzstand seiner Rechte nicht zu behaupten vermochte. Indes war gegen diesen und dessen Bundesgenossen in Hoffnung friedlicher Wiedergewinnung große Mäßigung geübt, und kein strenges Mittel der Kirchengewalt zur Anwendung gebracht worden. Als nun ein solches gegen den König Heinrich von England versucht, und über den, der sich als Ketzer, Schismatiker, Ehebrecher und Mörder so vieler Unschuldigen erwiesen, ja sogar in seiner Wuth die Gebeine der Todten verunehrt habe, Interdict und Bann gesprochen ward, brach dieses Urtheil nicht nur dessen Macht nicht, sondern es fuhren auch der rechtgläubige Kaiser und der allerchristlichste König von Frankreich fort, um die Freundschaft dieses Widersachers und Verfolgers der Kirche zu buhlen und es für ein Glück zu halten, mit ihm in gutem Vernehmen zu stehen. Also wurden die kirchlichen Zuchtmittel gerade von demjenigen ganz ungestraft verspottet, dessen Regierungsweise am meisten geeignet war, die Nothwendigkeit oder Wohlthätigkeit einer kräftigern Handhabung derselben zu empfehlen.

Bald nach der Verschiebung des Concils versöhnte sich der Kaiser völlig mit seinem Gegner, dem Könige Franz, der ihn, als er auf der Rückreise nach Spanien durch einen ungünstigen Wind an die Französische Küste getrieben ward, zu Nigues Mortes empfing und mit Ehrenerweisungen überhäufte. Seitdem gab der König dem Widerwillen Raum, den er stets gegen die neue

Glaubenslehre empfunden, aber aus Politik versteckt hatte, und brach die Verbindungen mit den Schmalkaldnern unter allgemeinen, nichts sagenden Höflichkeiten ab. Auch der König Heinrich, welchen der Kaiser zu gewinnen suchte, indem er um dessen Tochter Maria für seinen Sohn Philipp zur Gemahlin warb, zog sich damals von denselben zurück, und entließ ihre an ihn abgeschickte Gesandtschaft, anstatt mit einem abgeschlossenen Bündnisse, mit Widerlegungen ihrer Lehre. Damals erwarteten die Schmalkaldner, daß der Kaiser und dessen Bruder Ferdinand den Angriff gegen sie nicht länger aufschieben würden. Anstatt dessen kamen Briefe vom Kaiser und vom Könige Ferdinand an den Kurfürsten mit der Aufforderung, Hülfe gegen die Türken zu senden, deren Sultan eben damals Ungarn mit einem neuen Einfall bedrohte. Der Kurfürst holte Luther's Gutachten ein. Dieser unterdrückte hiebei seinen Unwillen über der Gegner Gesinnungen nicht. Dennoch siegte auch diesmal sein deutsches Herz über den Unmuth, und er ertheilte seinen Rath dahin, daß der Kurfürst in Erwägung des armen Häufleins der Christen nicht nur die Bundesgenossen nicht hindern solle, dem Römischen Könige Hülfe zu schicken, sondern daß er selbst dies thun möge, doch so, daß der Bund dabei nicht leide. Auch äußerte er die Besorgniß, daß die Evangelischen mit den andern verderben möchten, wosfern Gott nicht etwa die Lehtern um jener willen schone, wie er einst dem Ahab um der Gegenwart Josaphats willen geholfen habe. „Solches sind meine theologischen Gedanken, der ich in solchen Sachen kein Rathmann seyn kann, weil ich Gelegenheit der Leute und Sachen nicht kenne, sondern auf Gottes Gnade ins Dunkle hineinfahre und rathe, wie ich thun wollte, wo michs (nicht weiter berichtet) an-

ginge \*).“ So gut dieses gemeint war, so lag es doch am Tage, daß bei der eingetretenen Stellung der Parteien im Reich den Protestanten nicht zuzumuthen war, ihre Kriegsmittel für ihre Gegner zu verwenden. Auch erkannte dieß Ferdinand selbst, und veranlaßte den neuen Kurfürsten von Brandenburg, Joachim II., der im Jahre 1535 seinem Vater, dem eifrig katholischen Joachim I., in der Regierung gefolgt und mit den Anhängern des neuen Kirchenwesens befreundet war, das Geschäft der Vermittelung zu übernehmen. Der Kurfürst von Sachsen antwortete auf den dießfälligen Antrag im Namen seiner Bundesgenossen: „Sie verlangten einen anständigen, festen und unzweideutigen Frieden. Dazu sey ein Reichstag nöthig, und ein solcher sey, der deutschen Verfassung entgegen, lange Zeit nicht gehalten worden. Wenn der Kaiser und die katholischen Stände ihnen einen solchen Frieden zugestehen, auch die Prozesse des Kammergerichts wider sie hemmen, und den seit einigen Jahren aufgenommenen, oder künftig aufzunehmenden Mitgliedern ihres Bundes den Antheil daran nicht versagen würden: so wollten sie auch Beistand gegen die Türken leisten. Da nun der Kaiser im November 1538 von Toledo aus zu einer Friedenshandlung seine Einwilligung gab, versammelten sich zu diesem Behufe in Frankfurt am Main im Februar 1539 einerseits die beiden Häupter der Schmalkaldner nebst vielen Gesandten ihrer Bundesgenossen und mehreren angesehenen Theologen, unter denen sich Melanchthon, Calvin und Bucer befanden, andrerseits die Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Ludwig von der Pfalz nebst zwei kaiserlichen Bevollmächtigten, dem Erzbischofe von Lund, Johann von Wesel,

\*) Seckendorf lib. III. Sect. XVII. §. LXV.

und dem Reichsvicekanzler Held. Aber die gegenseitigen Forderungen blieben weit von einander, und man gelangte endlich mit Mühe zu einem Stillstande von fünfzehn Monaten, während dessen der durch den Nürnberger Frieden bestimmte Zustand fortbauern, und über einen weitem Vergleich durch einen Ausschuß gottesfürchtiger, friedliebender und verständiger Männer gerathschlagt werden sollte. Es ließ sich aber leicht voraussehen, daß ein solcher nicht zu Stande kommen werde. Auch über die Türkenhülfe wollte man erst von Neuem rathschlagen. Glücklicherweise aber bedurfte es derselben nicht, da der Sultan den gefürchteten Angriff unterließ.

---

---

## Siebentes Kapitel.

---

Während K. Ferdinand in Ungarn von seinem Gegenkönige und dessen Beschützern, den Türken, bedrängt ward, der Kaiser aber fortbauern abwesend war, wuchs im Reich die Anzahl derer, welche unter Annahme des Wittenbergischen Religionsbekenntnisses den Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde suchten; weil der Trieb nach neuer Gestaltung, welcher die Gemüther bewegte, in beiden eine Stütze erblickte. An die ersten Bundesgenossen hatten sich seit dem Jahre 1532 mehrere Städte und Fürsten angeschlossen, und selbst einige Bischöfe (die von Lübeck, Camin und Schwerin) die neue Glaubens- und Kirchenform angenommen. Es waren dies zum Theil solche, welche sich zu schwach fühlten, dem Andränge des Volks ihrer Sprengel zu widerstehen, oder bei demselben ein Gegengewicht gegen ihre Magistrate und Domkapitel suchten. Bei andern wirkte die Besorgniß, daß die alte Form der Dinge doch nicht mehr aufrecht erhalten werden könne, und daß es der Klugheit angemessen sey, mit der neuen sich rechtzeitig zu befreunden. Auch

der Erzbischof Hermann von Cöln, von Geburt ein Graf von Wied, zeigte jetzt Neigung für die neue Kirche, die er in ihren Anfängen auf das Aeußerste verfolgt hatte. Unter seiner Genehmigung waren in Cöln die Neuerer, Adolf Klarenbach und Peter Flystädt, als Ketzer verbrannt worden; zu Worms hatte er für Vollziehung der päpstlichen Bannbulle und der kaiserlichen Acht gegen Luther eifrig gestimmt, zu Augsburg bei Ueberreichung der Confession den heftigen Widersacher derselben gemacht; jetzt, im Jahre 1539, ließ er den Melancthon einladen, zu ihm nach Cöln zu kommen, um über die vorzunehmende Kirchenverbesserung guten Rath zu ertheilen. Zwar hatte der Erzbischof bereits im Jahre 1536 zu Cöln eine Provinzial-Synode gehalten und in Folge derselben Mehreres in der kirchlichen Einrichtung seines Sprengels verbessert; als ihn aber Peter Mettmann, Erzieher der jungen Grafen von Wied, der Brudersöhne des Erzbischofs, weiter für die neuen Ansichten gewann, genügten ihm die Bestimmungen der Synode nicht mehr, und er faßte einen größern Plan zur Umgestaltung der dasigen Verhältnisse ins Auge.

Schneller und folgenreicher wirkte zum Vortheil des Lutherischen Kirchenthums ein Ereigniß, welches damals in Dresden sich zutrug, und das ganze Meißnerland dem neuen Religionsbekenntnisse unterwarf. Der Beherrscher dieser Hälfte der Sächsischen Erblande, Herzog Georg, hatte gleich zu Anfange des Kirchenstreits eine entschiedene Abneigung gegen Luther und dessen Lehre gefaßt. Diese Abneigung entsprang aus der Ueberzeugung, daß die Ansicht, nach welcher der Mensch ohne alles eigene Verdienst und Zuthun allein um Christi willen Vergebung der Sünden erlange und gerechtfertiget werde, die Sittlichkeit gefährden und die Menschen gegen

Sünden und Laster gleichgültig machen müsse, — eine Ueberzeugung, welche der Bischof von Merseburg, Adolf von Anhalt, mit dem Herzoge theilte, ohngeachtet derselbe sonst so wenig ein Freund mönchischer Wertheiligkeit war, daß er einst einem Prediger, der das menschliche Verdienst zu sehr erhob, den Spruch aus Psalm 130 zurief: Herr vor dir ist kein Lebendiger gerecht, kein Lebendiger, kein Lebendiger! Der Herzog war nicht blind gegen die Mängel und Mißbräuche des alten Kirchenthums. Er hatte früher die Beschwerden der Deutschen Nation gegen den Römischen Stuhl eifrig betrieben, und sich über die Weigerung des Papstes Clemens VII., das Concil in Deutschland halten zu lassen, dahin geäußert: „Man sehe wohl, daß dem Papste mehr an dem Gelbe als an den Seelen der Deutschen gelegen sey.“ Da ihm aber das neue Kirchenthum noch weniger als das alte gefiel, hielt er sich nicht minder als der Kurfürst berechtigt, Lehren und gottesdienstliche Formen, die ihm das Seelenheil seiner Unterthanen zu benachtheiligen schienen, durch äußere Veranstellungen von seinen Grenzen zu weisen. Er verordnete zu diesem Behufe, daß Jedermann Beichte und Communion in der kirchlich gebotenen Form unter Einer Gestalt halten, und darüber, daß dies zur Ofterzeit geschehen, durch ein von seinem Beichtvater zu lösendes Zeichen sich ausweisen solle. Dies gab Veranlassung, daß im Jahre 1533 einige Bürger zu Leipzig, welche den Wittenbergischen Grundsätzen beipflichteten, mit der Anfrage an Luther sich wandten, ob sie mit gutem Gewissen das Abendmahl unter Einer Gestalt, bei entgegengesetzter Ueberzeugung, genießen dürften. In seinem Antwortschreiben ermahnte Luther die Fragenden, dem Zwange, der ihrem Gewissen aufgelegt werden sollte, sich nicht zu fügen, und ließ dabei heftige Ausfälle gegen

den Herzog einfließen. „Nun Herzog George auch sich unterstehet, die Heimlichkeit des Gewissens zu erforschen, wäre er wohl werth, daß man ihn betrüge als einen Teufels-Apostel, wie man immermehr thun könnte; denn er hat solch Forderniß weder Recht noch Fug, und sündigt wider Gott und den heiligen Geist. Aber weil wir müssen denken, nicht was andere böse Leute thun, es seyen Mörder oder Räuber, sondern was uns zu leiden und zu thun, so will in diesem Fall das Beste seyn, daß man troziglich dem Mörder und Räuber unter Augen sage: Das will ich nicht thun. Nimmst du mir darum mein Gut oder Leib, so hast du es einem andern genommen, denn mir, dem du es dürr bezahlen mußt, wie Petrus sagt: Jesus Christus ist bereit zu richten die Lebendigen und die Todten. Darum fahr hin, lieber Räuber, was du willst, das will ich nicht; was ich aber will, das wird Gott einmal wollen, das sollet ihr erfahren, denn man muß dem Teufel das Kreuz ins Angesicht schlagen und nicht viel pfeifen und hofiren, so weiß er, mit wem er umgeheth.“ Der Herzog erhielt von diesem Briefe Kenntniß, und ließ Luther'n durch den Bürgermeister von Leipzig befragen, ob er denselben wirklich geschrieben habe. Auf diese Anfrage erfolgte eine in starke Worte abgefaßte Abweisung, worauf sich der Herzog bei dem Kurfürsten beschwerte, daß Luther seine Unterthanen zur Empörung gegen ihn reize. Luther wurde aufgefordert, sich zu verantworten, und er that es in einer Weise, die wohl seinem gnädigen Herrn, nicht aber dem Herzoge genügte, für welchen inzwischen auch Cochläus, ein am Dresdener Hofe lebender Hauptgegner Luther's, die Feder ergriffen hatte. Es kam darüber zwischen beiden Fürsten zu bittern Erklärungen, die beinahe einen völligen Bruch herbeigeführt hätten. Doch wurde die Sache zuletzt unter

Vermittelung des Landgrafen durch Schiedsrichter vertragen und beiden Theologen die Weisung ertheilt, bei ihren Zänkereien künftig die Fürsten aus dem Spiele zu lassen \*).

Diese Geschichte vermehrte die Erbitterung des Herzogs, und gegen die Anhänger der neuen Lehre wurden immer strengere Maaßregeln ergriffen. Wer sich den obrigkeitlichen Geboten nicht fügen wollte, mußte das Land räumen, — ein Schicksal, welches gegen achtzig Bürger von Leipzig betraf. Dabei war keine Aussicht vorhanden, daß es anders werden würde; denn der älteste Sohn des Herzogs, Prinz Johannes, hegte die Grundsätze des Vaters. Einst ließ er Luther'n durch den Maler Lucas Cranach sagen: „Wenn sein Vater ihm ein eiserner Gegner gewesen, so wolle er ihm ein stählerner seyn“, — worauf Luther zur Antwort gab: „Herzog Hans solle lieber darauf denken, wie er selig sterben möge. Er fürchte vor seinem Drohen sich nicht, denn er wisse, daß Herzog Hans seines Vaters Tod nicht erleben werde.“ Diese Worte, die dem Prinzen hinterbracht wurden, machten einen tiefen Eindruck. Nicht lange darauf fiel Herzog Johannes in eine Krankheit und starb (21sten Januar 1537) im neun und dreißigsten Jahre seines Alters. Seine Gemahlin, eine Schwester des Landgrafen Philipp, fragte den alten Herzog, der seinen Sohn auf dem Sterbebette mit dem Verdienste Christi tröstete, warum er diese Lehre nicht predigen lasse, worauf Georg entgegnete: Das ist eine Lehre für Sterbende, nicht für Gesunde! Die Betrübniß des Vaters war um so größer, als der Prinz keine Kinder hinterließ, und sein anderer Sohn, Prinz Friedrich, blödsinnigen Gei-

\*) Die Haupt-Aktenstücke des Streits in L. W. XIX. S. 2270  
2340.

stet war, sein jüngerer Bruder aber, Herzog Heinrich, der von dem Ertrage einiger demselben ausgefertigter Aemter in Freiberg lebte, dem neuen Religionsbekenntnisse zugethan war und nun (am 27sten Februar 1537) sogleich in den Schmalkaldischen Bund trat. Den Mitgliedern desselben war an dieser Erwerbung so viel gelegen, daß sie den Herzog bei der damaligen Beschränkung seiner Einkünfte von Zahlung der Beiträge entbanden. Georg versuchte anfangs, den Bruder durch gütliche Vorstellungen zurück zu bringen, und schrieb ihm, er möge die Reformation der Kirchen seines Gebiets bis auf das Concilium lassen. Aber Heinrich entgegnete: „Eine Sache, welche Seelen betreffe, lasse sich nicht aufschieben. Bis zur Berufung des Concils könnten viele Tausend Seelen verloren gehen. Die fernern Verhandlungen über diese Angelegenheit brach Heinrich am 23sten Mai 1537 mit der Aeußerung ab: „Da sie beide alt wären, wollten sie lieber ihr Leben in brüderlicher Eintracht beschließen, ein jeder in seinem Lande thun, was er vor Gott zu verantworten sich getraue, und von dieser Sache einander nichts mehr schreiben.“ Seine Gemahlin, eine Mecklenburgische Prinzessin, welche Georg durch Bemerkungen über ihre Verschwendung beleidigt hatte, und ein aus Georgs Diensten um der neuen Religionsmeinungen willen entlassener Staatsbedienter, Anton von Schönberg, der am Freibergschen Hofe mit dem Titel: Ober=Rath, angestellt worden war, bestimmten damals Heinrichen zu dem Entschlusse, den ältesten seiner beiden Söhne, den Prinzen Moriz, der in Dresden erzogen ward, nach Hause zu rufen.

Herzog Georg erklärte nun seinen Sohn Friedrich zum Nachfolger, erfohr ihm eine Gräfin Agnes von Mansfeld zur Gemahlin, und setzte ein Regierungs=

Collegium von vier und zwanzig Personen nieder, welches für denselben die Staatsverwaltung führen sollte. Zugleich versuchte er, den dringendsten Forderungen hinsichtlich des verfallenen und entarteten Kirchenwesens noch bei seinen Lebzeiten Abhülfe zu schaffen. Zu diesem Behufe veranlaßte er, daß im Januar 1539 sein Ober-Rath Georg von Carlewiz mit dem Kurfürstlichen Kanzler Brück und dem Hessischen Kanzler Feige in Leipzig zusammenkam, und sich mit ihnen über eine im Religionswesen zu machende Einigung besprach. Mit dem Kursächsischen Kanzler war Melancthon, mit dem Hessischen Bucer, mit Carlewiz Wicel gekommen. Dieser gelehrte Theologe, der vormals selbst in Luther's Nähe Prediger zu Niemeß gewesen, dann aber durch eine ungerechte, ihm widerfahrene Behandlung zu ernstern Betrachtungen über die Mängel des neuen Religionswesens bestimmt worden und am Ende zur alten Kirche zurückgekehrt war, hatte, nach mehrjährigem Herumirren, am Hofe zu Dresden Aufnahme und eine Anstellung als Professor in Leipzig gefunden. Daß er keiner der streitenden Parteien die Unfehlbarkeit, auf welche jede derselben gleich viele Ansprüche machte, zugestand, das zeigt am besten eine Schilderung des damaligen Standes der kirchlichen Meinungen, welche wir in einem seiner Briefe aus dem Jahre 1536 besitzen \*).

„Die erste Stelle in unserer Schilderung, schreibt er, gebührt denen, welche so sehr an die Sächsische Ueberlieferung gefesselt sind, so sehr auf Luther's Worte geschworen haben, so äußerst begierig nach der neuen Gewohnheit,

\*) Epistolarum, quae inter aliquot centurias videbantur partim profuturae Theologicarum literarum studiosis, partim innocentis famam adversus Sycphantiam defensurae, libri quatuor Georgii Wicelii. Lipsiae 1537. liber IV. n. III.

so verliebt in die Predigten und Gesänge derselben sind, daß sie, wie Wahnsinnige, alles verwerfen, nicht nur, was offenbar mit ihren Lieblingsfäßen streitet, sondern was von denselben auch nur in einem einzigen Stücke abweicht. Die Menge dieser Unglücklichen ist sehr groß, und wird der Welt noch großes Unheil bereiten. Luther ist ihnen, wenn nicht ein Gott, doch eine Göttin, für welche sie förmlich in Liebe entbrannt sind \*); sie verdammen, verspotten und lästern die Schrift, die Apostel, die rechtgläubigen Väter, die frommen Werke, die guten Gebräuche, die Heiligen und die Sacramente; sie leben lasterhaft und sterben heidnisch. Nahe verwandt mit ihnen, wiewohl auf der ganz entgegengesetzten Seite stehend, sind die, welche dem Römischen Papste so ergeben sind, daß sie ihn wie einen Gott anzubeten scheinen. Diesen schmeckt nichts, als was ausnehmend abergläubisch ist. Wenn man Christum nennt, so wird ihr Herz weniger gerührt, als wenn Maria genannt wird. Das Anbrennen einer Wachskerze erquickt sie mehr als die Vorlesung des Evangeliums. Die Briefe Pauli setzen sie den Lehrenden der Heiligen nach. Diese Art enthält sich lieber vom Fleische der Kuh als vom Fleische der Magd. Feiertage halten sie höher als ein rechtschaffenes Leben, und die Gebote der Menschen sind ihnen mehr als die Gebote Gottes. Sie würden, wie die Sabarener, Christum selbst aus ihren Grenzen treiben, wenn er etwas mehr

\*) *Iis Lutherus, si non Deus, certe dea est et ea meretrix, in quam depereunt, in quam insatiabili libidine turpissime insaniunt isti.* Der Wittenbergische Professor J. M. Schröckh hat kein Bedenken getragen, diese ganze Stelle, und das, was darauf weiter über die Anhänger Luther's gesagt ist, übersetzt aufzunehmen. N. Kirchengeschichte I. S. 572.

oder etwas anderes lehren wollte, als was ihnen ungelehrt Lehrer eingeßßt haben. Diese Leute sind Schuld, daß die Kirche nicht gut regiert werden kann; auch haben sie keine Sorge um Stiftung des Friedens. Wollte man apostolische Einrichtungen treffen, so würden sie glauben, man wolle das Christenthum abschaffen. Auf dem dritten Plage stehen einige Lutheraner, welche auch andere als ihren Meister hören, und wenn sie auf Bücher, die dem Geschwäke desselben widersprechen, stoßen, das Bessere, ohne Rücksicht auf den Verfasser, billigen. Mit diesen kann, ohne Aufruhr zu fürchten, gestritten werden. Sie wohnen zuweilen auch katholischen Predigten bei, sie hören aufmerksam zu, und gehen ruhig heraus, ohne die Predigt zu schelten oder den Prediger zu verdammen. Denselben zu loben, gestattet ihnen die Sectenkrankheit und ihre Furcht vor der Nachbarschaft nicht. Einige von dieser Gattung sind noch erträglicher. Sie sagen öffentlich, sie hingen weder Luthern, noch Melancthon, noch andern Häuptern der Secte, sondern lediglich dem Evangelium an; sie würden nichts dagegen haben, wenn ihnen etwas, was mehr Wahrheit enthielte, vorgelegt werden könnte, denn sie wüßten gar wohl, daß die Herren des neuen Evangeliums so gut als der Papst und die Kardinäle dem Irrthume unterworfen seyen. Sie gestehen, daß ihnen in der Secte nicht alles gefalle, so wenig als ihnen im Papstthum alles mißfalle. Denn auf beiden Seiten sey vieles, was man annehmen oder verwerfen könne. Sie eifern oft gegen die Mißbräuche ihres neuen Bundes, gegen die Leichtfertigkeit des öffentlichen Gottesdienstes, gegen den Hochmuth, die Habsucht, die Schwelgerei, die Hestigkeit, Freßlust und Sorglosigkeit ihrer Prediger, und sagen, sie fänden in diesen Dingen keinen Unterschied zwischen Lutheranern

und Papisten. Doch müssen sie hangen bleiben im Schmutz ihrer Secte, theils, weil sie einmal zu ihr getreten, theils, weil sie den Klerus noch unversöhnlicher hassen. Mit diesen vergleiche ich diejenigen, welche von den Römischen Bischöfen und ihren Verordnungen gemäßigt denken, und doch vom Sectenwesen sich fern halten. An diesen ist nur noch wenig Aberglaube übrig. Sie lassen es gern geschehen, daß unnütze, dem Alterthum unbekante Dinge abgeschafft werden, und sehen es mit Schmerz, wenn etwas beobachtet wird, was der Schrift widerspricht. Sie hören es gern, wenn die Schrift in der Kirche vorgelesen, wenn gepredigt und gesungen wird; sie zürnen auf die Rohheit der Geistlichen, sie tadeln das unzüchtige Leben der Kanoniker, sie klagen, daß der Kirchendienst von ihnen vernachlässigt werde. Mit schismatischen Nachbarn leben sie freundschaftlich, um des Friedens willen, obwohl sie mit ihren nichtigen Behauptungen nicht einverstanden sind. Sie erziehen ihre Kinder gut und warten auf eine Verbesserung der Kirche. Außer diesen Genannten giebt es noch Einige, welche sich um nichts kümmern als um die Wahrheit. Sie lieben die Päpste, sie lieben die Luther, unterdeß aber hangen sie mit ganzer Seele an dem Evangelio Christi, wie dasselbe von den vier Evangelisten aufgezeichnet worden. Was sowohl alte als neue Theologen mit der Schrift Einstimmendes geschrieben haben, ist ihnen werth. Ihr einziger Wunsch, ihr einziges Streben ist, daß die Kirche das sey, was sie genannt wird, nemlich heilig, und zwar durch Leben und Glauben. Ich hoffe, diese werden einst vor dem Weltrichter am besten bestehen. Unter allen sind einige, deren Glaube sehr veränderlich ist, die, wenn sie unter Schismatikern sind, eben so sprechen, wie diese, eben so frühstücken, essen und singen, eben so auf die Anhänger

des Antichrists schelten; wenn sie aber unter Katholischen leben, sind sie in allen Stücken diesen zu Diensten, loben die Kirche, tadeln die Secte, ziehen geschorne Priester vor, bewundern den Kirchenschmuck, verehren die Altäre, blicken nach den Bildern, loben die Predigt, fallen bei der Wandelung nieder, schlagen an die Brust, murmeln Gebete, knieen vor hölzernen Bildern. Wenn man sie fragt, was sie glauben, und mit welcher Partei sie es halten, so antworten sie, das wüßten sie selbst nicht; man müsse glauben, was diejenigen glauben, mit denen man umgehe und von denen man abhängt. Diese Leute sind nicht weit von denen entfernt, die durch das Evangelium so gebessert worden, daß sie eigentlich nichts als Heiden und ohne Gott sind. Möchte es solche nicht geben; aber leider sehen wir deren, die weder katholische noch schismatische Predigten hören, sondern während derselben zu Hause scherzen und trinken, oder spazieren gehen, von Neuigkeiten schwatzen, ihre Zinsen erheben, ihre Pferde besehen, oder ihr Geld im Kasten betrachten. Weil sie das Wunderlichste im Papstthum nicht annehmen können, wollen sie lieber alles auf einmal verwerfen. Einigen dagegen genügt selbst der tollste Aberglaube nicht, wie anderen nichts genug lutherisch scheint. Einige sind so so unparteiisch, daß von ihnen gar keine Begriffsbestimmung gegeben werden kann. Gar keins von beiden wollen, heißt Christum, den Menschgewordenen, nicht wollen; wer aber in der Art mit keinem von beiden es hält, daß er von den Irrthümern beider entfernt bleibt, der ist meines Erachtens eben kein Thor. Von den Kalten und Lauwarmen will ich nicht sprechen; die Menge derselben ist unzählbar, so wie die der Verläugner und Heuchler. Der alte Eifer ist kalt geworden, und nur bei den Schismatikern ist dessen zu finden. Der Katholischen giebt

es überall viele, die so kleinmüthig sind, daß sie öffentlich ihres Glaubens sich schämen. Sie gehen nur im Finstern in die Kirche, und verheimlichen bei Tage ihren Gottesdienst. Nicht wenige giebt es unter den Mönchen und Priestern, die mehr lutherisch als päpstlich gesinnt sind, den Papst durch ihr Gewand bekennen, den Luther aber im Herzen tragen und wünschen. In den Kirchen sieht man gar viele Vornehme beten, welche katholisch zu seyn scheinen, eigentlich aber schismatisch sind. Es giebt ferner Furchtsame, die um der Kirche willen nichts leiden, und noch weniger etwas verlieren wollen; andere bleiben darum bei den Katholischen, weil sie von ihnen ihr Einkommen haben; wenn sie in der Secte noch mehr bekommen könnten, würden sie nicht lange katholisch bleiben. Beiderlei Art trachtet nur nach Gelde, und kümmert sich weder um die Kirche noch um das Evangelium. Einige, welche beiden gefallen wollen, hören die Predigt beider an einem Tage, um nachher sowohl den Schismatikern als den Söhnen der Kirche über das gehörte Wort Rede stehen zu können; so wännen sie sich im Hafen, welches Ungewitter auch kommen möge. Sehr viele werden von immerwährenden Zweifeln verzehrt, und wissen nicht, was sie hören, glauben und befolgen sollen. Diese bemitleide ich, ohne sie anzuklagen. Dagegen sieht man wieder andere so fest in ihrer Ueberzeugung, daß es besser wäre, sie zweifelten. Doch ich bin überdrüssig, diese wunderlichen Gestalten der Meinungsverschiedenheiten darzustellen. Möge es dem himmlischen Vater nach seiner Gnade gefallen, den einigen Leib wieder herzustellen, welcher vor der ersten Trennung gewesen. Aber beweisen müssen wir, was wir erblicken“ \*).

\*) Um für die Verständigung der Parteien zu wirken, ließ Wicel zu derselben Zeit, wo die Leipziger Verhandlung geschah, ein

Wenn die Herrschaft über die Gemüther der Menschen von Vernunftgründen geübt würde, so wäre ein Mann von solcher Denkungsart auf der einen und ein Melanchthon auf der andern ganz geeignet gewesen, den Weg zum Frieden zu bahnen. Aber ganz unbefangenen Geistern fehlt bei der Ueberzeugung, daß keine Form der Lehre unbedingte und alleingültige Wahrheit enthalte, die Hestigkeit des Meinungsseifers und der gebieterische Wille, welchem sich die Menschen unterwerfen, indem sie sich einbilden, eigenen Urtheilen zu folgen. Daher bleibt gewöhnlich die Wirksamkeit jener Geister gering, und oft erbittert sich gegen sie die Schwäche oder Mittelmäßigkeit der Menge um so stärker, je blindern Gehorsam sie eigentlichen Meinungsgebietigern leistet, gleichsam um sich für die Schmach dieses Gehorsams zu entschädigen, und weil sie fühlt, daß nur allgemein anerkannte Untrüglichkeit sie dem Vorwurfe schimpflicher Geistesnechtschaft enthebt. Aber schon führten über den Kirchenstreit nicht mehr die Theologen, sondern die Weltleute die Hauptstimme. Carlewiz, ein kluger Staatsmann, der im Interesse seines Herrn die Beilegung des Zwistes wünschte, hatte schon im verfloffenen Jahre dem Kursächsischen Kanzler Brück zu Mühlberg, bei Gelegen-

deutsches Buch unter dem Titel: Drey Gesprächbüchlein von der Religion Sachen, in ihigem fertlichem Zweispalt, auß Kürzigst und artigst gefertigt, Leipzig 1539, bei Wolrab, 4., erscheinen. Vier Personen, Theuto (ein Lutherischer Bürger), Aufonius (ein Römischer), Orthoborus (ein Vermittler) und Palämo (ein Schiedsrichter) sprechen über den Glaubensstreit, jeder nach seinem eigenthümlichen Standpunkte. Das geistreiche, in sehr gutem Deutsch geschriebene Büchlein giebt den Ultra's beider Parteien Dinge zu hören, die ihnen sehr unwillkommen seyn mußten.

heit einer Grenzschiedungssache, sehr annähernde Eröffnungen gemacht. „Er habe aus Erfahrung gelernt, daß man wegen der Reformation mit den Bischöfen und der Geistlichkeit nichts ausrichten werde. Die Laien müßten die Reformation machen; dieselben wären zwar auch nicht fehlerfrei, doch aber immer noch besser als die Geistlichen. Als Richtschnur solle man annehmen, was die apostolische Kirche und die ersten vier Concilien festgesetzt und was etwa bis zum zehnten Jahrhunderte gegolten hätte. Wenn diese Grundlage durch zwölf oder mehrere fromme und gelehrte Männer hinlänglich ermittelt worden sey, dann solle auf ein reines, freies und unverdächtiges Concil gedrungen werden. Die Bischöfe und die Klerisey rühmten sich zwar immer der Kirchen; aber die alte apostolische Kirche sey nicht bei ihnen, sondern sie hätten dieselbe durch ihren Geiz und ihre Pracht zur Huren gemacht.“ In derselben Art äußerte er sich jetzt wieder in Leipzig, mit dem Zusatze: „Es liege ihnen nichts an der Römischen Kirche.“ Aber Brück, der schon in Augsburg gegen die Einigung gewesen war, entgegnete, man hege diesseits keine Hoffnung, daß der Papst sich auf ein Concil in Deutschland und auf die Anerkennung von zwölf Schiedsrichtern einlassen werde; man könne sich auch die vorgeschlagene Richtschnur nicht gefallen lassen, weil bis zum zehnten Jahrhundert schon viele der Mißbräuche, welche verworfen werden müßten, namentlich die Messe, im Schwange gewesen, worauf Carlewiz bemerkte, daß er als Laie dies nicht beurtheilen könne, daß aber sein Herr an der Messe sehr fest halte und eher alles andere fahren lassen werde. Wicel besprach sich nun mit Melanchthon und Bucer, konnte sich aber nicht mit ihnen verständigen; vielmehr wurde zwischen diesen Männern gleich anfangs ein Ton der Erbitterung sichtbar, der sich bei der Verwandtschaft

ihrer Ansichten nicht hatte erwarten lassen, und an welchem persönliche Verhältnisse Theil hatten. Wicel war während seines Aufenthaltes in und bei Wittenberg mit Melanchthon nicht befreundet gewesen und glaubte, daß seine Verdächtigung mit antitrinitarischen Lehrmeinungen und darauf erfolgte Verhaftung von Melanchthon veranlaßt oder gebilligt worden sey. Der Kursächsische Kanzler brach hierauf das Religionsgespräch ab und ging zu weltlichen Verhandlungen über, reiste auch bald darauf mit Melanchthon davon. Carlwiz übergab nachher noch dem Hessischen Kanzler neue Vergleichsvorschläge. „Da in der neuen Visitations-Ordnung Luther's die Artikel vom Glauben, von der Liebe, von der Buße und von den Werken so gestellt seyen, daß sie die Katholischen nicht anfechten würden, und überhaupt kein sonderlicher Unterschied im Glauben vorhanden sey, so solle man wegen der Ceremonien nicht streiten. Den Papst solle man als einen Bischof, oder unter welchem Namen man sonst wolle, bleiben lassen, aber mit keiner andern Gewalt, als daß er über die andern Bischöfe und Geistlichen die Aufsicht führe, um willkührliche Aenderungen der Lehre und des Gottesdienstes zu hindern, und den Frieden unter den christlichen Potentaten fördere; dagegen solle er keine Kriege weder erregen noch führen, die Bischöfe sich weder mit Pflichten verbinden noch sie bestätigen, noch sie mit Abgaben belasten, wohl aber bei Entstehung einer Irrlehre sie und die Potentaten zu einem Concil berufen. Wenn seine Macht in diese Schranken gebracht sey, könne es nicht schaden, daß er in Belschland eine große Herrschaft besitze. Die Bisthümer und Stifter sollten bleiben, doch um gottselig, christlich und ehrbar zu leben, statt des bisherigen Gegentheils. Der Mönchstand solle nach der alten Kirchenzucht eingerichtet und zur Erziehung

der Jugend verpflichtet werden. Zu Domherren sollten in der Folge nur Männer genommen werden, welche zu öffentlichen Aemtern und zum Lehren tüchtig wären. Wegen der Messe werde es wohl am härtesten halten, aber am zweckmäßigsten seyn, die lutherische und die päpstliche, die deutsche und die lateinische, neben einander zu dulden, jedoch den Kanon in der päpstlichen Messe zu verbessern, und bei Haltung der Messe allezeit das h. Abendmahl auszuspenden, die Winkelmassen aber einzustellen, oder dafür zu sorgen, daß Leute wären, welche communicirten. Dabei solle man auch lehren, daß die Messe kein Werk sey, wodurch die Seelen erlöst und die Seligkeit erhalten werde, sondern daß sie allein sey eine Verkündigung des Leidens Christi und ein Dankopfer für die ganze Gemeinde, wodurch Christo für sein Leiden gedankt und seine Barmherzigkeit für die Sünden, die jeder nach der Taufe begangen, angefleht werde. Die Anrufung der Heiligen könne man leicht verbessern, nemlich, daß man Gott in den Heiligen preise, für die ihnen erzeugte Gnade danke, und um Erlangung gleicher Gnade bitte; doch solle man sie nicht anrufen, für uns zu bitten, da sie zu weit entfernt, als daß wir mit ihnen reden könnten. Die meisten Feiertage sollten abgethan seyn, da sie zu der abergläubischen Anrufung der Heiligen den meisten Anlaß gegeben. Die Priesterehe solle man freilassen, den verehlichten Geistlichen aber nicht zu vielen Sold reichen, damit ihre Weiber nicht hoch einhergehen, sondern ihnen arbeiten helfen möchten \*).

\*) Seckendorf III. 19. §. 171. additio I. Diese Vorschläge kamen damals nicht zur Kenntniß des Kurfürsten, der davon erst 1545 kurz vor dem Ausbruche des Schmalkalbischen Krieges erfuhr und sich dieselben von Carlwih mittheilen ließ. Auch Bucer ließ 1545 seine Verhandlung mit Wicel drucken

Die beiden, noch anwesenden Theologen, Bucer und Wicel, überzeugten sich zwar, daß man sich auf dem Grunde dieser Vorschläge vereinigen könne; da sie aber die Stimmführer nicht waren, blieb diese Ueberzeugung fruchtlos und man ging zuletzt mit dem trüben Gefühl aus einander, daß Einsicht und guter Wille nicht hinreichende, die mit den Leidenschaften, Vorurtheilen und den äußern Verhältnissen der Menschen so vielfach verflochtene Trennung zu heben. Herzog Georg, der dies vorausgesehen, und schon im October an den Landgrafen geschrieben hatte: „Er glaube nicht, daß Evangelische oder Katholische diesen Handel stillen würden, und werde dies wohl der göttlichen Gnade vorbehalten bleiben müssen“, ließ nun die Ehe seines Sohnes Friedrich vollziehen. Aber schon vier Wochen darauf, am 27sten Februar 1539, starb der Prinz, und die Hoffnung, daß er seine Gemahlin schwanger hinterlasse, bewährte sich bald als eitel. Der alte, gebeugte Herzog machte hierauf ein Testament, in welchem er seinen Bruder verpflichtete, die alte Religion beizubehalten und dem Nürnberger Bündniß beizutreten, widrigenfalls das Land an den Kaiser und den König Ferdinand übergehen solle. Diese Bestimmung erregte in Leipzig, wo man damals eifrig katholisch gesinnt war, solche Freude, daß der Rath alsbald mehrere Marktsäulen mit dem Burgundischen Kreuz aufrichten ließ. Aber die Landstände, denen Georg das Testament vorlegen ließ, verlangten, Herzog Heinrich solle vorher um seine Meinung befragt werden. Dieser gab eine ab-

unter dem Titel: Ein christlich ungefährlich Bedenken, wie ein leidlicher Anfang christlicher Vergleichung in der Religion zu machen seyn möchte. Einen Auszug daraus liefert Seckendorf III. p. 557.

lehrende Antwort, wobei er gegen die Seinigen äußerte: „Um einer Hand voll Land und Leute willen werde er den Herrn Christum nicht verläugnen und vor dem Teufel nicht niederfallen. Was Gott ihm beschieden, werde ihm St. Peter nicht nehmen.“ Inzwischen starb Herzog Georg am 17ten April 1539 an einer Unterleibsfrankheit. Das Testament war weder unterzeichnet noch gesiegelt; denn als der Herzog in der Nacht den Kanzler rufen ließ, kam dieser nicht eher als früh um fünf Uhr, wo der Kranke nichts mehr als das Wort: Kanzler, aufbringen konnte. Dieser Todesfall veränderte plötzlich die Gestalt der Dinge im Herzogthum Sachsen. Der neue Herr, durch Eilboten benachrichtigt, hielt noch an demselben Abende bei Fackelschein seinen Einzug in Dresden, wo sich wenige Tage nachher auch der Kurfürst Johann Friedrich einfand. Die Leiche wurde nach Meissen geführt und die Beisetzung in der von Georg errichteten Begräbniskapelle mit einer Seelmesse gefeiert; aber so eifrig lutherisch war der jetzige Herr des katholischen Meißnerlandes, daß er während dieser Messe die Kirche verließ, um unterdeß auf dem Schlosse von seinem mitgebrachten Hofprediger eine Predigt zu hören. Die Verlegenheit der Unterthanen, besonders derer, welche mit dem Hofe in Verbindung standen, war außerordentlich groß. Mehrere, welche vorher geschworen hatten, daß sie eher alles verlassen und ins Elend gehen, als von dem alten Glauben abfallen wollten, bezeigten nun ihre Freude über die Veränderung der Herrschaft, und drängten sich dergestalt um den neuen Gebieter, daß seine eigenen Bedienten kaum Zugang zu ihm behielten. Nach der ganzen damaligen Denkungsart unterlag es keinem Zweifel, daß nun das ganze alte Religionswesen dem neuen werde Platz machen müssen, und diese Erwartung ging schnell

in Erfüllung. Vergebens brachte König Ferdinand dem Herzoge die Willensmeinung des Erblassers und die von demselben eingegangenen Verbindlichkeiten in Erinnerung: Heinrich wies, auf den Rath des Kurfürsten, diese Erinnerung mit Empfindlichkeit zurück, und zog die Rätthe, die dem Könige von dem Testamente Georgs Nachricht gegeben hatten, als untreue Leute zur Verantwortung. Vergebens suchte der Bischof von Meissen einer gewaltsamen Reformation dadurch zuvor zu kommen, daß er selbst eine gemäßigte vorschlug, und zu dem Ende dem Herzoge einen Aufsatß von 195 Blättern unter dem Titel: „Eine gemeinschaftliche Lehre von vier Artikeln, die einem jeden Christen zu wissen vonnöthen“, übersandte, in welchem zuerst in einer an den Herzog gerichteten Zuschrift mehrere zweckmäßige Maaßregeln zur Verbesserung des Gottesdienstes und zur Erneuerung des kirchlichen Lebens angegeben, dann ein gereinigter Lehrbegriff mit den Worten und nach den Ansichten Luther's, so weit es die Rücksicht auf das alte System irgend verstattete, dergestalt vorgetragen war, daß noch später sehr eifrige Lutheraner bekannten, dieser Aufsatz (wahrscheinlich eine Arbeit Wicels und des Julius Pflug) sey wegen seiner besondern Wahrhaftigkeit in mehreren Artikeln sehr löblich, und bis zu jener Zeit nichts Aehnliches von einem Bischofe herausgegeben gewesen \*). Aber die Wittenberger, denen der Herzog diesen Aufsatz zur Begutachtung zugehen ließ, nannten denselben in ihrem Bericht ein Gedicht der Meißnischen Pfaffen, welches schön prange mit ihren (der Wittenberger) Federn geschmückt, nichts desto weniger aber voll Gift sey, und das Wort Gottes als Decke für Anschuldigungen und als Stütze der Verfolgung miß-

\*) Seckendorf III. 19. §. 71. n. 11.

brauche. Derselbe übergehe trocknen Fußes die wichtigsten Artikel, über welche man uneinig sey, namentlich die Privatmessen, das Abendmahl unter Einer Gestalt und die Priesterehe; er klage versteckter Weise die Protestirenden an, indem er sage, wenn es Leute gebe, die in eine besondere Genossenschaft zusammentreten wollten, weil sie mit den Gebräuchen und Gewohnheiten der allgemeinen Kirche nicht stimmten, und sich allein für die wahre Kirche erklärten, so müsse man vor solchen sich hüten, weil sie gegen die Kirche, welche eine Grundfeste der Wahrheit sey, sündigten, vom wahren Glauben abfielen und sich selber verführten: denn wer die Braut Christi, die Kirche, verlasse, der verlasse Christum selber; indem er ferner behaupte, wer in der Kirche Gottes gegen die geistliche Obrigkeit Spaltungen erzeuge, gerathe unter den Zorn Gottes, denn er verlege die Liebe des Nächsten und die Eintracht, die der Apostel, 1 Corinthher 1, v. 10—13, gebiete. Im Artikel von der Rechtfertigung könne er, trotz der schön getünchten Worte vom Glauben, den Irrthum nicht verläugnen, indem er unbestimmt sage, daß durch den Glauben an Christum die Vergebung der Sünden erlangt werde, und nicht sage, daß solches alle in durch diesen Glauben geschehe, wodurch Anlaß gegeben werde, die guten Werke heimlich in den Glauben zu mengen. Demnach riethen sie, der Herzog solle das Buch verwerfen und den Bischof ermahnen, der Verdammung sich zu enthalten und einer aufrichtign Verbetterung sich zu befeißigen; was aber inzwischen auf landesherrlichen Befehl im Kirchenwesen angeordnet worden, solle aufrecht erhalten werden.

Es war nehmlich eines der ersten Geschäfte des Herzogs gewesen, allen Mönchen und altgläubig gesinnten Geistlichen das Messhalten und Predigen in den Kirchen

und Klöstern zu verbieten, und zur völligen Einführung des neuen Gottesdienstes das nahe bevorstehende Pfingstfest zu bestimmen. Der Magistrat von Leipzig, welcher ganz aus eifrigen Anhängern der alten Kirche bestand und gegen die neue Lehre große Strenge geübt hatte, machte Vorstellungen, und bat, die Sache wenigstens so lange anstehen zu lassen, bis die gesammten Landstände zusammen gerufen worden wären und ihre Zustimmung ertheilt hätten. Es blieb aber nicht nur bei der ersten Bestimmung, sondern der Herzog beschloß sogar, die Ausführung durch seine Gegenwart zu verherrlichen, und lud sowohl seinen Vetter, den Kurfürsten, als die Wittenbergischen Theologen dazu ein. Freitag vor Pfingsten nahm er die Erbhuldigung an, Sonnabend predigte Luther in der Hofkapelle der Pleißenburg, Sonntag, am 25sten Mai, fuhren die Fürsten früh in die Thomaskirche, wo Justus Jonas, Propst aus Wittenberg, predigte, und vor und nach der Predigt Lieder von Luther gesungen wurden. Nachmittag predigte Luther selbst noch einmal. Die Fragen, die ihn schon so oft beschäftigt hatten, wo die wahre christliche Kirche sey, was sie rede und thue, und ob man ihr gehorsam seyn müsse, machten auch diesmal den Inhalt seiner Vorträge aus. „Darnach, daß du gewiß Gott in allen Dingen, Kreuz und Leiden könneſt vertrauen, also sollst du wissen, daß es die wahre Kirche sey, ob es auch gleich kaum zwei gläubige Menschen wären. Darum spricht Christus: Wer mich liebet, der hält mein Wort, da will ich wohnen, da habt ihr meine Kirche. Nun so hüte dich für des Papstes geschmierter und mit Gold und Perlen geschmückter Kirche \*)!“ Luther

\*) Die Predigt ist abgedruckt in: Hofmanns Ausführlicher Reformationshistorie der Stadt und Universität Leipzig. Leipzig 1789. S. 350—66.

selbst reiste schon am folgenden Tage mit den beiden Fürsten nach Grimma, und überließ das Geschäft, die Einführung des neuen Kirchenwesens in Leipzig zu bewirken, seinen mitgebrachten Collegien, Cruciger, Jonas, Spalatin und Myconius, welche darauf mit einem Auftrage zur Visitation und Regulirung des gesammten Kirchenwesens im Lande versehen wurden. Für den äußern Theil des Aufhebungsgeschäfts war eine fürstliche Commission niedergesetzt, welche genaue Angabe aller Einkünfte der Kirchen und Klöster verlangte, über allen Kirchenschmuck und alle Kirchengerräthe Verzeichnisse aufnahm, und aller Uebung des alten Gottesdienstes Einhalt that, auch die Denkmäler, Geräthe und Merkzeichen desselben, als Heiligenbilder, Altäre, Weihkessel, Wachskerzen, Fahnen, Monstranzen, Messgewänder u. wegnehmen und, was Geldeswerth hatte, zum Besten der Kirchkassen verkaufen ließ \*). Der Magistrat bat, daß doch wenigstens die Eine Gestalt neben der andern noch eine Zeitlang geduldet werden möchte; die Commissarien erklärten aber, sie hätten gemessenen Befehl, sich im Geringssten nicht irren noch aufhalten zu lassen, sondern ohne Verzug Kirchen, Klöster und Schulen in der Stadt zu reformiren \*\*). Da indeß die Sache, bei dem Widerwillen der Betheiligten, keinen Fortgang gewann, ließ die Visitations-Commission am 6ten August, nachdem eine Predigt in der Thomaskirche gehalten worden war, die Geistlichen und den Magistrat auf's Rathhaus fordern und eröffnete ihnen, es sey ihres gnädigsten Herrn ernstern Wille, daß das heilsame Werk der Reformation ohne Zeitverlust vollends zu Stande gebracht werde. Alle

\*) Peiferi Rerum Lips. p. 373.

\*\*\*) Vogel's Leipziger Geschichtsbuch oder Annalen. S. 139.  
II. Bb.

erbaten sich Bedenkzeit, nach deren Ablauf der Magistrat erklärte: „Er habe sich entschlossen, dem Befehl des Herzogs zu gehorsamen, indem sie nun in ihrem Gewissen aus Gottes Wort überzeugt wären, daß die Abschaffung der Winkelmessén, das Verbot des Abendmahls unter Einer Gestalt, die Aufhebung der Klostergelübde, die Zulassung der Priesterehe, christlich und göttlich sey; sie wollten auch daran seyn, das Werk der Reformation möglichst zu fördern.“ Der Amtmann von Leipzig, Georg von Breitenbach, welcher sich unter der vorigen Regierung als einen besonders heftigen Feind der Lutherischen gezeigt hatte, gab eine ähnliche Erklärung. Als ihm darauf ein Verweis wegen seines vorigen Verfahrens ertheilt ward, entschuldigte er sich damit, daß er aus Unwissenheit und auf Befehl seines Herrn gehandelt habe. Die Geistlichen scheinen diesen Erklärungen nicht beigetreten zu seyn, wenigstens wurden fast alle ihrer Aemter entlassen, und an deren Stelle Anhänger der neuen Lehre zu Pfarrern und Diakonen an den Stadtkirchen bestellt. Die Mönche erhielten Befehl, ihr Ordenskleid abzulegen, die Predigten der fremden Theologen und der neuen Geistlichen fleißig zu besuchen, und ihr ferneres Schicksal zu erwarten. Einige erklärten sich für die neue Gestalt der Dinge, und wurden in den benachbarten Dörfern als Prediger angestellt; die meisten aber verließen das Land. Die Gebäude und Güter der Klöster brachte der Rath, auf den Grund eines vom Herzoge ihm ertheilten Privilegiums, an sich; das Paulinum oder Dominikanerkloster ward nachmals vom Herzoge der Universität geschenkt. Allen im Amte bleibenden Pfarrern und Schullehrern ward auf das strengste eingeschärft, nicht anders zu predigen, die Sacramente zu reichen und zu lehren, als in Gottes Wort gelehrt werde, und von

den protestirenden Ständen auf dem Augsburger Reichstage gelehrt worden sey.

Am längsten wehrte sich die Leipziger Universität gegen die Zumuthung, die Lehre und die Kirchenform, welche sie bisher als die richtige und wahre vorgetragen und vertheidigt hatte, plötzlich gegen eine andere, von ihr verworfene, zu vertauschen. Micel und Cochläus, die zwei Hauptstützen des alten Glaubens, hatten sich zwar bald nach Georgs Tode entfernt; auch war der Weiterdruck einer von dem erstern verfaßten, von dem Buchhändler Wolrab in Verlag genommenen Postille sogleich gehemmt worden; dennoch hielten mehrere der übrigen an dem alten Bekenntnisse fest, und die Wittenberger Theologen der Visitations-Commission disputirten im Paulinum mit ihnen erfolglos. Darauf ward, am 12ten August 1539, die ganze Universität im Hörsaal des großen Fürsten-Collegiums versammelt, und ihr von den geistlichen und weltlichen Commissarien eröffnet: „Es sey die evangelische Lehre, welche auf dem Augsburger Reichstage bekannt worden, so gewiß in Gottes Wort begründet, daß die protestirenden Fürsten kein Bedenken getragen, sie vor dem Kaiser und dem Reiche für die ihrige zu erklären. Herzog Heinrich sey von dem Grunde und der Wahrheit dieser Lehre so gewiß überzeugt, daß er wolle und hiemit befehle, es solle die Universität eben das lehren und bekennen, was in der Augsburgerischen Confession gelehret und bekannt worden. Dabei wollten Seine Fürstliche Gnaden geschehen lassen, daß über die Lehre des Evangelii disputirt würde, doch so, daß es in der Absicht geschehe, die evangelische Wahrheit immer mehr zu bestärken und den dawider gemachten Einwürfen zu begegnen, wo dann S. F. G. die Universität bei ihren Privilegien erhalten wollten.“ Nach einer langen,

in der Nationalstube hierüber gepflogenen Berathung erklärten die vier Landsmannschaften der Universität durch sechs Abgeordnete: „Sie zweifelten nicht, daß Seine Fürstliche Gnaden in dieser Sache, die so viele Seelen und Gewissen angehe, alles zuvor nach der ihr beiwohnenden Weisheit werde überlegt haben, auch davon überzeugt seyn, daß die Augsburgerische Confession nebst ihrer Apologie mit der heiligen Schrift übereinkomme und durch das Zeugniß der allgemeinen Concilien, besonders des Nicänischen, bestärkt werden könne. Daher hätten alle vier Nationen einmüthig beschlossen, der reinen christlichen Lehre und derselben heiligen Büchern und Bekenntnissen nicht zu widerstehen, sondern künftig also zu glauben, zu lehren und zu disputiren, wie es das untrügliche Wort Gottes erfordere, sich auch in dem Werke der Reformation also zu bezeigen, daß sie sich jederzeit Seiner Fürstlichen Gnaden dieser Ausbreitung der göttlichen Ehre und Sorgfalt für der Unterthanen Seligkeit willen dankbar erweisen wollten.“

Es waren Juristen, welche diesen Beschluß mit dem Zusatze überbrachten, daß die theologische Fakultät an demselben keinen Theil genommen, indem die meisten Mitglieder verreist oder als Domherren in Meissen und Merseburg abwesend seyen, die zwei anwesenden aber ihre Beistimmung versagt hätten. Alles, wozu diese Fakultät sich verstanden hatte, war eine Erklärung, daß sie der Augsburgerischen Confession nicht widerstehen wolle, insofern dieselbe dem Evangelio und der Wahrheit nicht widerspräche. Dennoch ließ der Herzog im folgenden Jahre, als die Ankunft des Kaisers im Reich und ein von demselben beabsichtigtes Religionsgespräch verkündigt ward, diese Fakultät zu einer Versammlung mehrerer Theologen nach Oschatz bescheiden, um die Frage zu

beantworten, wie die Augsburgische Confession und Apologie zu vertheidigen und ob den Römisch-Gesinnten in äußerlichen Kirchengebräuchen etwas nachzugeben sey. Die Fakultät suchte sich der Theilnahme zu entziehen, wurde aber (im Februar 1540) vom Rector in den großen Fürstensaal berufen und daselbst von herzoglichen Commissarien aufgefordert, ihr Gutachten von sich zu geben. Dieses fiel dahin aus: „Sie räumten gern ein, daß die meisten Artikel der Confession mit dem Evangelio stimmten; es wären aber auch Sachen darin, welche dem Kaiser unmöglich gefallen könnten. Ueberhaupt sey es eine schwere Sache, über andrer Leute Schriften ein entscheidendes Urtheil zu fällen, und könne ein solches über alle Artikel der Confession in so kurzer Zeit nicht gegeben werden; sie müßten vielmehr größere Männer, als sie, hierüber zu Rathe ziehen. Da übrigens der Herzog selbst in Frage gestellt habe, ob man in einigen Glaubenspunkten den Gegnern weichen könne, so sey es wohl nicht seine Meinung, daß sie alles und jedes aus der Confession glauben sollten.“ Die Commissarien, unter denen sich jetzt derselbe Carlewiz befand, der unter der vorigen Regierung eine ganz andere Rolle gespielt hatte, waren mit dieser Erklärung nicht zufrieden, und wandten Ueberredungen und Drohungen an, eine andere zu erhalten; die Fakultät beharrte aber bei derselben \*). Auch widerfuhr ihr

\*) „Sie thaten der Fakultät wiederholte Vorstellungen, daß sie sich anders erklären und auf des Fürsten Anfrage genauer antworten möchte, denn sie würde damit in des Herzogs Ungnade fallen. Aber es half alles nichts; die elenden Leute blieben dabei, daß sie die Apologie nur in so ferne annehmen könnten, in so weit sie weder dem Evangelio, noch der Wahrheit, noch denen Schriften der Kirchenväter entgegen wäre.“  
M. A. G. Hofmanns, Predigers zu St. Petri in Leipzig.

nichts weiter, als daß sie einen gelinden Verweis vom Hofe erhielt. Man fand aber bald in Hervorziehung und Anstellung tüchtiger, der neuen Lehr- und Kirchenform zugethener Männer das geeignetste Mittel, den Widerstand der altgläubigen Theologen ohne großes Aufsehen zu beseitigen.

**Ausführliche Reformationshistorie der Stadt und Universität Leipzig. Zur freudigen Erinnerung des andern Leipziger Jubeljahrs ans Licht gegeben. Leipzig 1739.**

---

---

## Achtes Kapitel.

---

Der Fall dieser Hauptstütze des alten Kirchenthums in diesen Gegenden erschütterte besonders den Cardinal Albrecht von Mainz. Derselbe hatte bis dahin den Fortschritten der Neuerung in seinen Sprengeln von Magdeburg und Halberstadt immer noch zu wehren gestrebt; jetzt gab er diesen vergeblichen Widerstand auf und gewährte, um aus den Trümmern des einstürzenden Kirchenthums noch so viel Vortheil als möglich zu ziehen, gegen Uebernahme seiner Schulden und Zahlung beträchtlicher Geldsummen den Landständen und Städten seiner geistlichen Fürstenthümer die Erlaubniß, ihr Religions- und Kirchenwesen nach ihrem Gefallen einzurichten. Darauf zog er nach Mainz; nach Halle, dem bisherigen Lieblingsaufenthalte des Erzbischofs, wurde Justus Jonas, einer der eifrigsten Schüler Luther's, als erster Geistlicher berufen \*).

\*) Seckendorf lib. III. §. 75 et 91. Dreihaupts Beschreibung des Saalkreises. Th. I. S. 207 u. f. S. 971 u. f.

Noch bedeutender war es, daß fast zu derselben Zeit auch der Kurfürst von Brandenburg, Joachim II., die neue Kirchenform, wenigstens in der Hauptsache, annahm. Sein Vater, Joachim I., den wir als einen der eifrigsten Anhänger und Vertheidiger des Alten kennen gelernt haben, war 1535 gestorben, in den letzten Jahren seines Lebens heftig gekränkt durch die leidenschaftliche Vorliebe, welche seine Gemahlin Elisabeth, Schwester des vertriebenen Dänenkönigs Christiern, der Wittenbergischen Religionslehre geschenkt hatte. In Folge der daraus entstehenden Zwiste verließ die Kurfürstin endlich ihren Gemahl und ging nach Sachsen, wo ihr der Kurfürst Johann das in der Nähe von Wittenberg gelegene Schloß Lichtenburg anwies. Nun konnte sie Luther'n oft genug hören und sehen; ja sie wohnte einst drei Monate in dem Hause desselben. Ihren Söhnen, dem Kurfürsten sowohl als dessen jüngerem Bruder Johann, der die Neumark, Crossen und den Brandenburgischen Antheil der Niederlausitz beherrschte, hatte sie ihre Grundsätze eingefloßt; doch kämpfte der Kurfürst länger als sein Bruder mit großen Bedenklichkeiten, unter welchen die Rücksicht auf seine Schwiegerväter (er war in erster Ehe mit einer Tochter des Herzogs Georg von Sachsen vermählt gewesen, und hatte in zweiter eine Tochter des Königs Siegmund von Polen geheirathet) nicht die letzte Stelle einnahm. Gegen den letztern hatte er sich sogar vor der Vermählung feierlich verpflichten müssen, daß er bei der alten Religion bleiben wolle. Dennoch ließ er sich endlich, vornehmlich durch das Zureden und das Beispiel des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow, bestimmen, dem Augsburgerischen Bekenntniß beizutreten und am 1sten November 1539 in der Domkirche zu Cöln an der Spree das Abendmahl unter beiden Ge-

stalten aus den Händen dieses Bischofs zu empfangen. An demselben Tage folgten die Hofbedienten und Räte dem Vorgange des Fürsten, einen Tag später der Magistrat und ein großer Theil der Bürger. Dem Könige Siegmund schrieb er, daß er diesen Schritt gethan, nicht um der Volksgunst willen oder durch fremde Beispiele bewogen, sondern weil er es für Pflicht der Obrigkeit halte, die Kirche zu beaufsichtigen, zumal in einer Zeit, wo es wegen der entstandenen Zwietracht nöthig sey, tüchtige Lehrer zu bestellen, und wo Maaßregeln getroffen werden müßten, auf die rechte Weise das Ansehen der Religion und der Kirchenzucht aufrecht zu erhalten. Er wolle dabei ein gemäßigtes Verfahren beobachten, und nicht nur nie etwas gegen den katholischen Glauben der christlichen Kirche, von dem ihn keine Gewalt trennen solle, annehmen und zulassen, sondern auch dem Ansehen der Bischöfe sich nicht entziehen. König Siegmund aber ließ sich hiedurch nicht umstimmen, sondern äußerte sich in seiner Antwort sehr unwillig über die ihm und seiner Tochter bereitete Täuschung. „Der Kurfürst hätte hinsichtlich der etwaigen Mängel und Mißbräuche im Kirchenwesen die Entscheidung der Synode abwarten, und sich nicht durch die Anlockungen der Nachbarn zum Abfall vom wahren Glauben verleiten lassen, vielmehr an denjenigen der Neuerer, über welche er Gewalt habe, seiner Pflicht gemäß ein Beispiel der obrigkeitlichen Strafgerechtigkeit aufstellen sollen \*).“ Joachim schickte hierauf ein nochmaliges, aus Melanchthon's Feder geflossenes Schreiben an den König, worin er die von ihm vorgenommene Kirchenveränderung auf das wärmste verthei-

\*) Nicol. Leuthingeri Opera ed. Kuster, lib. IV. §. 19. S. 162 und 163.

digte \*). „Da das frühere Schreiben in deutscher Sprache abgefaßt gewesen, sey dasselbe wahrscheinlich unrichtig ausgelegt worden, denn sonst könnte in der Antwort des Königs von Abfall vom wahren Glauben die Rede nicht seyn. Er kenne keine höhere Ehre, als Standhaftigkeit in der wahren Religion und im wahren Gottesdienste. Darum beklage er die Schäden der Kirche, sowohl die alten als die neuen, und wünsche auf das lebhafteste deren Heilung. Denn daß auch einige alte Schäden der Kirche anklebten, sey nicht zu läugnen. Die ursprüngliche Zucht sey erschlafft, eine Masse von Aberglauben sey durch Nachlässigkeit der Bischöfe und durch Unwissenheit der Hirten eingedrungen; auch habe die gegenwärtige Zwietracht schon eine mächtige Erschütterung zu Wege gebracht. Unter diesen Umständen wolle er weder die alten Mißbräuche billigen und mit Härte aufrecht erhalten, wie andere thäten, noch schwärmerischen Meinungen in seinem Gebiete Raum gestatten. Die Gründe seines Verfahrens seyen rechtlich, gewichtvoll und frommer Gesinnung entlossen. Da er sich überzeugt habe, daß die Zucht erneuert werden und die Kirche tüchtige Lehrer erhalten müsse, so habe er diese Sorge auf sich genommen, damit das Volk bei dem großen kirchlichen Zwiespalt nicht in Unwissenheit bleibe über das, was es ergreifen und was es fahren lassen solle. Niemals werde er dabei den wahrhaftigen Zielpunkt, den übereinstimmenden Glauben der katholischen Kirche Christi, aus den Augen verlieren. Aber die Uebereinstimmung dieser Kirche habe er nie in eine Verschwörung zur Verübung ungerechter Grausamkeiten gesetzt; wenn er daher mild

\*) Es steht in der Londner Ausgabe der Melancthonschen Briefe lib. I. ep. 55. und aus dieser bei Seckendorf lib. III. §. 75

und nachsichtig verfare, so trenne er sich deshalb nicht von der Kirche oder von dem übrigen christlichen Namen. Er umfasse die wahre kirchliche Uebereinstimmung, die da bestehe in den apostolischen Schriften, in den alten Kirchengesetzen und in den Schriftstellern von erwiesener Glaubwürdigkeit; er habe versprochen, daß er einer Kirchenversammlung, wenn eine solche in rechter Art zu Stande kommen sollte, sich nicht entziehen wolle. Ueberhaupt enthalte er in keinem Stücke seine Dienste von dem gemeinsamen Frieden; er habe für die Vertheidigung der Christenheit kein Opfer an Gut und Blut gescheut; er habe willig für diesen Zweck die Waffen ergriffen und erbiere sich zur Erfüllung dieser Pflicht auch für die Folge. Sich selbst aber könne er nicht untreu werden, und diese Entschlüsse nicht ändern. Wenn dem Könige vormals seine Freundschaft und Verwandtschaft genehm gewesen, so hoffe er, derselbe werde auch künftig eines Eidams sich freuen, der die Religion und die christliche Eintracht liebe, der den Kirchenversammlungen beistimme, der von ganzem Herzen allen schwärmerischen, von der Kirche verdamnten Meinungen abhold, und auch die Waffen für die Christenheit zu tragen bereit sey. Könne einer, der so denke, des Abfalls bezüchtigt werden? Oder seyen etwa diejenigen besser mit der Kirche verbunden, welche willkührlich angenommene, der alten Kirche völlig unbekante Mißbräuche vertheidigten, und eines Nero würdige Grausamkeiten gegen fromme Leute verübten? Was den Rath betreffe, daß er die Synode abwarten solle, so gestehe er, daß er seine nunmehr ausgeführten Entschlüsse früher, in Erwartung der Synode, aufgeschoben habe. Nachmals aber habe er sich überzeugt, daß die Kirche diesen Aufschub nicht ertragen könne, indem inzwischen alles zu Grunde gehen und eine völlige Verödung entstehen würde,

wenn keine Hülfe geschähe. Er kenne die Willensmeinung des Kaisers, welcher dringend von den Päpsten Clemens und Paul Berufung einer Synode zur Herstellung der Eintracht begehrt habe; die Päpste aber trügen kein Verlangen nach Synoden und scheueten, vielleicht nicht ohne Grund, die Urtheile der Könige. Dennoch werde er, wenn irgend wo eine Synode zu Stande käme, ihr seine Pflicht nicht versagen. Was seine Gemahlin betreffe, so lebe er mit derselben im besten Vernehmen. Er habe Sorge getragen, ihr sein Vornehmen erklären zu lassen; sie kenne seine Gesinnungen und wisse, daß er ein eifriger Freund der Religion und ein Feind aller Ungerechtigkeit sey. Da er wünsche, daß in seiner Ehe auch Gott gepriesen werde, so vereinige er oft mit ihr seine Gebete, und unterhalte sich mit ihr von den göttlichen Geboten, von der Hoffnung des ewigen Lebens und von den Wohlthaten Christi. In diesen Unterhaltungen gewähre ihm ihre Frömmigkeit reichlichen Trost, und gern gestatte er ihr, gewisse Gebräuche, welche sie liebe, beizubehalten, da er nichts so sehr wünsche, als daß die Ehe, die er mit ihr geschlossen habe, beiden angenehm und ersprießlich seyn möge.“

Im folgenden Jahre 1540 machte der Kurfürst eine Kirchenordnung für die Marken bekannt, in welcher sowohl der Inhalt der Lehre, als die Form des Gottesdienstes auf das genaueste bestimmt waren. In der erstern Beziehung war die Ansicht Luther's von der Rechtfertigung, daß dieselbe allein durch den Glauben, ohne alles Verdienst der Werke geschehe, für den Hauptartikel des christlichen Glaubens und für den eigentlichen Unterschied erklärt, wodurch das Christenthum von allen andern vermeinten Religionen, wie sie Namen haben möchten, wesentlich abgeschieden und aus dem allein es gewiß

sey. Solche, die wohl viel vom Glauben predigten, aber den ausschließenden Glauben vermieden, seyen verdächtige und gefährliche Lehrer. Doch wurde im dritten Abschnitte die Nothwendigkeit, gute Werke zu thun, wenn gleich dieselben die Seligkeit nicht bewirken könnten, behauptet. Hinsichtlich der Gebräuche wurde geklagt, daß der Satan, und zwar zum Theil unter dem Namen der Kirche, viele Mißbräuche eingeführt, einiges von Christo Eingefetztes verderbt, ja gehindert und verdammt habe, so daß auch Keines besudelt und Heilsames zum Unheil verkehrt worden sey. Der Kurfürst habe den Vorsatz, das von Christo Eingefetzte unverkehrt zu bewahren und alles Mißbräuchliche zu entfernen. Er thue dies nach dem Rechte des Fürsten und nach dem Beispiele der frommen Könige des Alten Bundes. Niemand, auch ein Engel vom Himmel nicht, dürfe das von Christo Gestiftete ändern; er selbst aber dürfe nicht dulden und mit Gefahr seiner Seele länger aufrecht erhalten, was Christo entgegen geschehen sey. Zwar habe Einheit der Gebräuche über die ganze Kirche weder ehemals statt gefunden, noch sey dieselbe jetzt erforderlich, da in ihr nicht die Einheit des Glaubens bestehe; doch sey nicht zu gestatten, daß die Ceremonien nach eines Jeden Willkühr geändert würden. Sich selbst behält er das Recht vor, in der Folge Einiges zu ändern, entweder nach den Beschlüssen eines allgemeinen oder eines Provinzial-Concils, oder aus andern wichtigen Ursachen, mit Beirath der Bischöfe, Visitatoren und Gelehrten. Die Geistlichen, welche meinten, darüber selbst das Entscheidungsrecht zu besitzen, sollten das Wort des Apostels Paulus erwägen, daß nicht alles nütze, was erlaubt sey; denn man solle Uergerniß meiden. Wenn aber ein Pfarrer oder eine Gemeinde Etwas begehre, oder

ein Bedenken habe, so sollten sie ihn, oder die Bischöfe und Visitatoren, deshalb angehen; denjenigen aber, welche nur nach ihrem eigenen Hirn handeln wollten, stehe es frei, aus den kurfürstlichen Landen nach andern Gegenden zu ziehen, wo man Lust habe, sie ihrem Dünkel folgen zu lassen. Unter den kirchlichen Formen, welche diese Kirchenordnung beibehielt, befand sich die lateinische Messliturgie für das Abendmahl, fast ganz so, wie Luther sie im Jahre 1523 für Wittenberg vorgeschrieben hatte, also auch Emporhebung des Sacraments. In den Collegiatkirchen sollte dieselbe täglich gehalten werden, wofern Communicanten sich einfänden; entgegengesetzten Falles sollten die Einsetzungsworte und die Consecration wegfallen. In den Städten sollte das Sacrament, welches zu den Kranken gebracht werde, in der öffentlichen Feier des Abendmahls consecrirt worden seyn, und dem Geistlichen, der es trage, der Küster mit einem Lichte und einer Klingel vorangehen. Wenn die geweihten Elemente des Sacraments nicht vorhanden seyen und die Noth des Kranken Eile gebiete, so möge die Consecration in der Kirche geschehen, auf ein mit der Glocke zu gebendes Zeichen; in kleinen Städten und Dörfern sey dies auch im Hause des Kranken erlaubt. Im ersten Entwurf dieser Kirchenordnung, welcher durch eigene Abgeordnete Luther'n zur Begutachtung zugeschildt worden war, hatte eine förmliche Procession mit dem Sacrament und auch die letzte Delung einen Platz gefunden. Luther bemerkte aber in seinem Schreiben an den Kurfürsten, daß ihn der Punkt mit der Procession, der Delung und dem Sacrament Wicelisch anrieche, und daß er darüber dem Gesandten mündlich seine Meinung angezeigt habe. Denn daß man das Sacrament einerlei Gestalt sollte in der Procession herumtragen, sey Gottes Spott, da dies ein hal-

bes, ja kein Sacrament sey. Sollte man aber beide Gestalten herumtragen, so sey dies noch ärger, und eine solche Neuerung, die aller Welt Maul und Augen aufsperrn würde, auch den Papisten Ursach geben zur Spötereie. Darum sey seine Bitte, habe der Kurfürst so viel gewagt in den rechten, hohen und ernstern Artikeln wider den Teufel, so möge er solchen geringen Artikel auch lassen fahren, damit der Teufel nicht aus der ganzen Reformation ein Geschwätz und ein Gelächter anrichte. Mit der Delung und dem Tragen des Sacraments zu Kranken möchte er es leiden, wosern dasselbe nicht in päpstlicher Weise gebraucht werde; er widerrathe es aber, solches in den Druck zu fassen \*). Dagegen schrieb Luther dem Propst George Buchholzer, der sich über die allzu große Menge der in der Kirchenordnung beibehaltenen Ceremonien gegen ihn beklagt hatte: „Was das betrifft, daß Ihr Euch beschweret, die Chorkappe oder Chorrock in der Procession, in den Bet- und Kreuzwochen und am Tage Marci zu tragen, und den Umgang mit einem reinen Responsorio um den Kirchhof des Sonntags und auf das Osterfest mit dem Salve festa dies (ohne Umtragen des Sacraments) zu halten, darauf ist dies mein Rath: Wenn Euch Euer Herr, der Markgraf und Kurfürst, will lassen das Evangelium Christi lauter, klar und rein predigen ohne menschlichen Zusatz, und die beiden Sacramente der Taufe und des Leibes und Blutes Jesu Christi, nach seiner Einsetzung reichen und geben wollen, und fallen lassen die Anrufung der Heiligen, daß sie nicht Nothhelfer, Mittler und Fürbitter seyn, und die Sacramente in der Procession nicht umtragen, und lassen fallen die täglichen Messen der Todten, und nicht

\*) Luther's Werke Altenburger Ausgabe Th. VII. S. 718.

lassen weihen Wasser, Salz und Kraut, und (nur) singen lassen reine Responsorien und Gesänge, lateinisch und deutsch, im circuitu oder Procession, so gehet in Gottes Namen mit herum, und traget ein silbern oder golden Kreuz, und Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seiden oder Leinwand, und hat Euer Herr, der Kurfürst, an einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, so ziehet deren drei an, wie Aaron, der Hohepriester, drei Röcke über einander anzog, die herrlich und schön waren, daher man die Kirchenkleider im Papstthum Ordnate genannt hat. Haben auch Ihre Kurfürstliche Gnaden nicht genug an einem circuitu oder Procession, daß Ihr umher geht, klingt und singt, so gehet siebenmal mit herum wie Josua mit den Kindern Israel um Jericho gingen, machten ein Feldgeschrei, bliesen mit Posaunen. Und hat Euer Herr, der Markgraf, ja Lust dazu, mögen Ihre Kurfürstliche Gnaden vorher springen und tanzen, mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David vor der Lade des Herrn that, da die in die Stadt Jerusalem gebracht ward, bin damit sehr wohl zufrieden, denn solche Stücke geben und nehmen dem Evangelio gar nichts; doch daß nur nicht eine Noth zur Seligkeit, und das Gewissen damit zu verbinden, daraus gemacht werde. Und könnt' ich's mit dem Papst und Papisten so weit bringen, wie wollt' ich Gott danken und fröhlich seyn \*)."

Zu derselben Zeit, wo unter den Fürsten so großer Eifer für die Umgestaltung des Glaubens und des Kirchenwesens herrschte, befand sich die Staatsverwaltung und Gerechtigkeitspflege in einem Zustande von Auflösung und Barbarei, für welchen der Verbesserungsstrieb, der seine

\*) Luther's Werke X. X. VII. S. 718—719.

Richtung auf Lehrmeinungen und Kirchengebräuche genommen hatte, sehr wünschenswerth gewesen wäre. Zur Bezeichnung derselben ist der Begebenheiten eines Berliner Bürgers, Hans Kohlhase, den bisher nur die Provinzialgeschichte der Mark Brandenburg genannt hat, hier zu gedenken. Als dieser Mann, ein wohlhabender Rosshändler, einst schöne Pferde zum Verkaufe nach Sachsen führte, hielt ihn ein Gutsherr mit der Beschuldigung, daß dieselben gestohlen wären, an. In Folge des hierüber entstandenen Streits übergab Kohlhase die Pferde den Ortsgerichten, und zog fort, um den Beweis des rechtmäßigen Besizes herbei zu schaffen; der Edelmann verpflichtete sich für diesen Fall, die Kosten des Auf- und Unterhalts zu tragen. Als nun Kohlhase mit den Belägen jenes Beweises wiederkam, fand er, daß der Anschuldiger die Thiere inzwischen in Brauch genommen, und auf das schmachlichste abgetrieben hatte. Auf seine Weigerung, dieselben in diesem Zustande anzunehmen, erndtete er Spott und Hohn. Darauf klagte er bei dem Kurfürsten von Sachsen, erlangte aber kein Recht. Durch diesen Verlust und die damit verbundene Kränkung erbittert, brachte der heftige Mann einen Haufen Bewaffneter zusammen und befehdete die Länder des Kurfürsten, nachdem er demselben vorher förmlich abgesagt hatte. Viele Sächsische Unterthanen wurden beraubt, Dörfer geplündert, das Städtchen Zane und selbst eine Vorstadt von Wittenberg angezündet. Kohlhase bildete sich bald zu einem gefährlichen Räuber, und erwarb durch seine Kühnheit und Verschlagenheit den Ruf, daß er noch über andere als menschliche Künste und Kräfte gebiete. Das Mißverhältniß des Sächsischen Hofes zu dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dem Cardinal von Mainz als Erzbischof von Magdeburg, erleichterte es ihm, den

Sächsischen Mannschaften, die gegen ihn ausgesandt wurden, durch Flucht auf benachbartes Gebiet zu entkommen. Oft aß und trank er unerkannter Weise mit seinen Verfolgern in den Herbergen, hörte ihre Anschläge, und bemächtigte sich des Geldes, das ihnen zur Zehrung nachgeschickt ward; oft war er unter den Zuschauern, wenn Leute als seine Genossen hingerichtet wurden. Dies Schicksal traf viele Unschuldige, und Kohlhasse hinderte es nicht, in der Meinung, daß der Kurfürst, sein Feind, dadurch vor Gott desto schuldiger werde. Als im Jahre 1538 zwei wandernde Handwerksgefallen, die, da sie nirgends Aufnahme gefunden, sich in die Scheune eines Bauern geschlichen und daselbst übernachtet hatten, ergriffen und ohne Weiteres vor dem Kloster Zinna gerädert worden waren, nahm er die Körper herab, und heftete an den Galgen einen Zettel mit dem lateinischen Spruche: *O Söhne der Menschen, wenn ihr richten wollet, so richtet gerecht* \*)! Einst, wahrscheinlich nach dem Angriffe auf Wittenberg, schrieb ihm Luther, und führte ihm das Sträfliche seines Verfahrens zu Gemüthe. Da klopfte es eines Abends bei dem Doctor an die Thür. Niemand wollte aufmachen, und Luther selbst sah endlich hinaus. Als er eine fremde Gestalt erblickte, fragte er auf lateinisch: *Bist du Kohlhasse?* worauf dieser antwortete: *Ich*

\*) Es war damals der gottlose Gebrauch im Kloster, wenn einer daselbst gerechtfertigt ward, so mußte in allen zum Kloster gehörigen Dörfern jeder Hühner ein Ey und ein Koster sechs Pfennige geben, welches eine große Summe trug. Das Geld bekam der Voigt, und um solches Geldes willen habe ich manchen daselbst richten sehen, dem zu viel geschah. (Nachricht von Hans Kohlhasse aus Petri Haftitii geschriebener Märkischer Chronik, in Schöttgen's diplomatischer Nachlese der Historie von Obersachsen. Theil III. S. 533.)

bin es. Luther öffnete und unterhielt sich mit ihm in Gegenwart einiger Freunde, die er dazu rufen ließ, bis spät in die Nacht, versprach ihm seine Vermittelung, und reichte ihm am Morgen das Sacrament gegen die Zusage, daß er von seinen Unternehmungen abstehen werde, wenn man ihm sein Recht gewähren wolle. Aber die am Sächsischen Hofe sonst so viel vermögende Fürsprache des Reformators blieb in dieser nöthigen Sache ohne Erfolg, und Kohlhasse setzte daher sein böses und gefährliches Handwerk fort. Da er nun endlich desselben immer überdrüssiger ward, rieth ihm sein Gesell, George Nagelschmidt, er solle auch den Kurfürsten von Brandenburg befehlen; so werde derselbe sich seiner wohl annehmen und es dahin bringen, daß die Sache mit Sachsen vertragen werde. Die Befolgung dieses Rathes stürzte den Kohlhasse ins Verderben; denn aufgebracht über die Beraubung eines seiner Hofbedienten, ließ ihn Kurfürst Joachim in seinem Verstecke, einem Hause zu Berlin, aufspüren und gefangen nehmen. So groß war nun plöblich der Zorn gegen den vorherigen Schützling, daß selbst dessen hochschwängere Gattin von Niemand gehaust werden durfte, sondern am Cölnischen Rathhause unter den Feuerleitern mit zwei todten Knaben niederkam. Ein alter Bürger, in dessen Haus Kohlhasens Genosse, Nagelschmidt, sich geflüchtet hatte, ward, als derselbe darin gefunden worden war, mit seiner Frau zum Tode verurtheilt, und im ersten Eifer auf dem Neuen Markte enthauptet. Die Frau, der man das Leben schenken wollte, weigerte sich dasselbe ohne ihren Mann anzunehmen. „Ehe sie nun beide hingerichtet wurden, hat sie ihren Mann freundlich umfassen und ihn mit einem Kusse gesegnet. Und weil sie beide alte verlebte Leute gewesen, sind sie auf einem Stuhle sitzend enthauptet worden.“ Kohlhasse selbst führte

vor Gericht gegen die Klage des Sächsischen Anwalts über drei Stunden lang seine Vertheidigung, und erwarb die Bewunderung und den Beifall derer, die ihn hörten. Dennoch wurde er verurtheilt, den Tod durch das Rad zu erleiden. Man wollte ihn mit dem Schwertde begnadigen; aber aus Freundschaft für seinen Genossen, der ihm vorstellte, daß sie immer gleiche Brüder gewesen und also auch gleiche Rappen tragen müßten, ließ er sich mit demselben lebendig rädern. Der Küster, der sie beherbergt hatte, theilte ihr Schicksal. Solches geschah am Montage nach Palmarum 1540 \*). Der Kurfürst bereuete es bald darauf, den Mann einem solchen Tode überliefert zu haben, vielleicht weil er erkannte, daß Zeiten bevorständen, welche kräftiger Seelen bedürfen würden.

Auf Verbesserung dieses traurigen Standes der bürgerlichen Verfassung und Gesetzgebung hatte das neue Kirchenthum anfangs keinen bemerkbaren Einfluß. Was hievon später innerhalb desselben gediehen ist, lag außer dem Gesichtskreise des Urhebers, der bei seinem Kampfe um den Glauben an gute oder üble Folgen für den Staat und für die bürgerliche Gesellschaft nicht dachte, und über die Grundlagen, Triebkräfte und Zwecke der letztern Vorstellungen hegte, die keinesweges darauf abzielten, die materiellen und politischen Elemente des menschlichen Da-

\*) Schöttgen a. a. D. Leutingeri Opera ed. Kuster. lib. III. p. 113. „Sind also alle drei mit einander fast hoch auf den Tag hinausgeführt und aufs Rad gelegt, darauf Rohlfase lange Zeit und über einen Monat lang frisch geblutet. Es ist aber, alsbald er gerichtet, dem Churfürsten zu Brandenburg leid gewesen, und wenn's hernach hätte geschehen sollen, würde es wohl verblieben seyn. Aber Gott hat ihm vielleicht sein Ende also aufgesetzt.“

seyns in stärkeren Schwung bringen, oder sie gar zur Allein herrschaft zu erheben \*). Die Richtung der Reformation ging lediglich auf Glaubenslehren und Kirchenformen, und unter den erstern gehörte die stärkste Begeisterung ihrer Theilnehmer und Anhänger gerade derjenigen an, welche nach der Art, wie sie dieselbe gefaßt hatten, am wenigsten geeignet scheinen konnte, der geistigen und sittlichen Entwicklung des Staats und der Menschheit sehr förderlich zu werden. Es war dies die Lehre von der Rechtfertigung oder der Art und Weise, wie der Mensch durch das Verdienst Christi die Gnade Gottes und die davon abhängige Seligkeit erlangt. Die katholische Kirche lehrte, daß der Glaube, um das Verdienst des Todes Christi sich zuzueignen, durch die Liebethätigkeit seyn müsse, und daß, wenn er diese Eigenschaft habe, die menschliche Natur durch denselben veredelt und der göttlichen Gnade innerlich theilhaftig und würdig gemacht werde. Aber indem dergestalt die Speculation die Gültigkeit der sittlichen Pflichten und die Höhe des Sit-

\*) So erklärte er in einer 1540 erlassenen Vermahnung an die Prediger, wider den Wucher zu predigen, (L. W. X. S. 1025) auf den Grund der biblischen Stelle Lucä 6, 35. (Leihet, daß ihr nichts dafür hoffet) jedwede Erhebung von Zinsen, auch nach dem niedrigsten Fuße, für Wucher, und jeden, der demnach Geld gegen Zinsen ausleihe, für gleich einem Diebe, Räuber und Mörder. Alle Einwendungen, welche aus der Erfahrung und dem Bedürfniß der Schulbner zur Vertheidigung des zinsbaren Ausleihens vorgebracht werden könnten, sollten zurückgewiesen werden. Das Recht Christi müsse gelten: Lieb Jedermann der dich bittet; — Ihr sollt leihen und nichts nehmen; — Wer dir den Rock nimmt, dem laß auch den Mantel. Wenn man dabei nicht reich werde, so müsse man sich an den Spruch halten: Wenn wir Nahrung und Kleider haben, so laffet uns genügen.

tengefehles mit dem Dogma zu vereinbaren strebte, bemächtigten sich auf der andern Seite Unverstand und Eigennutz dieser Fassung desselben, und führten durch Ueberschätzung des Werthes der menschlichen Kräfte und Handlungen zu den mancherlei Verirrungen und Mißbräuchen einer, bloß auf kirchliche Gebote und Liebespflichten gerichteten Werkheiligkeit. Luther, den zunächst diese Mißbräuche aufgereizt hatten, verwarf die Lehrform, die er als Quell derselben ansah, und behauptete, der Mensch werde allein durch den Glauben, ohne alle Rücksicht auf seine Werke, bei Gott gerechtfertigt, und diese Rechtfertigung bestehe nicht in einer Anerkennung der Würdigkeit seines Thuns oder redlichen Strebens, da beides vor Gott immer gleich ungenügend und verdammlich bleibe, sondern in einem reinen Acte der Begnadigung, Kraft dessen Gott das unendliche Verdienst Christi als Lösegeld für die Sünde sowohl des ganzen Menschengeschlechts als jedes einzelnen, für sich selbst zahlungsunfähigen Sünders, sich gefallen lasse. In seinem frommen Gefühl wollte Luther nicht dulden, daß der Werth der von Christo geleisteten Bezahlung durch irgend einen, auch nur den kleinsten Antheil des Menschen an Verringerung seiner Schuld geschwächt werde. Die Menge faßte dies, nach der Neigung des großen Haufens für materielle Behandlung des Idealen, mit derselben Sinnesart auf, mit welcher sie früher auf die Verkündiger des Ablasses und auf die Prediger der äußern Werkheiligkeit gehört hatte, und meinte sich der schweren Aufgabe sittlicher Veredelung durch Erfüllung einer Glaubenspflicht, die sich ganz äußerlich auf den Buchstaben der Lehre wendete, nicht minder überhoben, als vorher durch die kirchlichen Werke, so daß es oft schien, als ob sie den neuen Weg zum Himmel nur um der größern Wohlthat willen für den vorzüglichern

halte. Wie hoher Ernst es auch Luther'n bei seiner Glaubensstheorie um Besserung des innern und des ganzen Menschen war: mehrere seiner kühnen, vom höchsten Standpunkte der Speculation hingeworfenen Behauptungen über das Verhältniß des Evangeliums zum Gesetz, der Freiheit zur Knechtschaft, der Gnade zur Sünde, waren dem Mißverstande sehr unterworfen, und Eigennutz, Habsucht und Beschränktheit wetteiferten, diesen Mißverstand ins Leben überzutragen, und sich in Sünden und Lastern durch die Vorstellung der dafür in Bereitschaft stehenden Zahlung zu befestigen. Niemand, der die Blindheit und die Herzenshärtigkeit der Menschen, auch derer, die sich für erleuchtet halten, kennt, wird dies für zweifelhaft halten: doch mögen es auch Luther's eigene Worte bezeugen. „Diese Predigt (daß der Glaube allein rechtfertige), sagt er \*), sollte man billig mit großen Freuden hören und mit herzlicher Dankfagung annehmen, sich daraus bessern und darnach auch fromm seyn. So lehret sich's, leider, um, und wird die Welt aus dieser Lehre nur je länger je ärger, ruchloser und freventlicher, und ist doch nicht der Lehre, sondern der Leute Schuld. Das ist der leidige Teufel und Tod. Jetzt sind die Leute mit sieben Teufeln besessen, da sie zuvor mit Einem Teufel besessen waren. Der Teufel fährt nun mit Haufen unter die Leute, daß sie unter dem hellen Lichte des Evangelii sind geiziger, listiger, vortheilischer, unbarmherziger, unzüchtiger, frecher und ärger, denn unter dem Papiſthum. Was macht's? Anders nichts, denn daß man diese Predigt nicht mit Freuden annimmt; sondern Jedermann schlägt es in den Wind, nimmt sich mehr um Geld und Gut an, denn um den seligen Schatz, welchen

\*) Hauspostille. 2. B. XIII. S. 19.

unser Herr Christus zu uns bringet. Derohalben straft sie unser Herr Gott wieder und spricht: Magst du mir denn nicht darum danken, daß ich durch meines eingeborenen Sohnes Leiden und Sterben die Sünden und den Tod hinwegnehme, wohlan, so will ich dir Sünden und Tod genug schaffen, weil du es doch so willst haben, und wo dich vorhin Ein Teufel besessen und geritten, sollen dich jeztund sieben Teufel reiten. Wie man denn an Bauern und Bürgern und allen Ständen, vom höchsten bis zum niedrigsten, mit dem schändlichen, geizigen, unordentlichen Leben, Unzucht und andrer Unart siehet.“ Und an einer andern Stelle \*): „Wucher und Geiz sind wie eine Sündfluth eingerissen und eitel Recht worden. Muthwill, Unzucht, Uebermuth mit Kleibern, Fressen, Spielen, Prangen mit allerlei Untugend und Bosheit, Ungehorsam der Unterthanen, Gesinde und Arbeiter, aller Handwerke, auch der Bauern Uebersetzung und wer kann es alles erzählen, haben also überhand genommen, daß man's mit zehn Conciliis und zwanzig Reichstagen nicht wieder wird zurecht bringen.“

Diese trüben Erfahrungen bestimmten Luther'n, mit den Ergebnissen seiner theologischen Speculation im kirchlichen Gebrauche vorsichtiger als anfangs zu verfahren. Die überschwengliche Ansicht der Rechtfertigung wurde daher für die wissenschaftliche Bearbeitung und Vertheidigung des Lehrgebäudes aufbewahrt, und der Satz, daß der Glaube allein selig mache, zwar in den Religionshandlungen nachher wie vorher mit der größten Festigkeit behauptet, hingegen Jugend und Volk in der neuen Kirche wie in der alten, nach den Forderungen und mit den

\*) Vorrede zu den Schmalcalbischen Artikeln L. W. XVI. S. 2529.

Schrecknissen des Gesetzes, zur Buße und Besserung unterwiesen. Nun aber gab es unter Luther's Anhängern solche, welche mit größerer Folgerichtigkeit, aber mit einem geringern Maaße praktischen Verstandes als der Meister begabt, nicht abließen, jene Lehrmeinung als gültig für die Predigt und für das Leben zu betrachten. Diese sahen in seiner Ermäßigung oder Beschränkung derselben Widerspruch und Abfall, und erklärten am Ende den Luther selbst für nicht mehr lutherisch. Er aber, nicht gemeint, sich den ruhigen Bestand seines Kirchenthums stören zu lassen, setzte sich zur Wehre, und vertheidigte das Gebiet der kirchlichen Wirklichkeit ohngefähr mit denselben Waffen, welche vormalß gegen ihn selber bei gleichem Beginnen geführt worden waren.

Ein solcher Ultra-Lutheraner war Johann Agricola aus Eisleben, der im Jahre 1530 als Prediger des Kurfürsten mit in Augsburg gewesen war und an der Confession Antheil gehabt hatte, seit dem Jahre 1536 aber eine theologische Professur in Wittenberg bekleidete. Schon im Jahre 1527 hatte er in Melanchthon's Unterricht für die Visitatoren versteckten Papismus gewittert, weil darin den Predigern empfohlen war, das Volk durch Vorhaltung und Ermahnung aus dem Gesetz zur Buße zu erwecken. Luther hatte damals diesen Streit unterdrückt. Zehn Jahre später (1537) gab Agricola, ohne seinen Namen, Sätze heraus, in welchen bewiesen war, daß die Buße allein aus dem Evangelio abgeleitet werden müsse, und mehrere Stellen aus Melanchthon's und Luther's spätern Schriften als irrig und der frühern ächten Lehre von der Rechtfertigung widersprechend, hart angegriffen wurden. Luther ließ gegen diese Sätze sechs Disputationen drucken, in denen er die fortdauernde Gültigkeit des mosaischen Sittengesetzes darthat und nachwies,

daß dasselbe mit dem Wege, auf welchem das Evangelium führe, wohl zu vereinbaren sey \*). Da er zugleich erfuhr, daß Agricola bei Hans Lufft eine Postille herauszugeben beabsichtige, und über die Wittenbergische Theologie verächtlich sich äußere, brach er in seiner gewöhnlichen Art gegen ihn los, hemmte den Druck des Buchs, und schlug in einer mündlichen Unterredung (im Jahre 1540) den Muth des Mannes dergestalt nieder, daß dieser sich bereit erklärte, von seinen Meinungen abzustehen, und künftig eben so zu lehren als Luther und dessen Freunde. Luther bezeugte sich anfangs hiemit zufrieden, nachher aber verlangte er einen förmlichen Widerruf. Agricola ergab sich auch in diese Forderung. Weil er aber besorgte, es nicht genügend zu treffen, überließ er Luther'n die Art und Weise, welche er für die beste halten würde. Luther gab zu diesem Behufe einem Schreiben Deffentlichkeit, welches er an einen Prediger Güttel zu Eisleben erlassen hatte \*\*). Er verfuhr jedoch darin mit dem Agricola härter, als derselbe erwartet hatte. Zuerst klagte er bitter darüber, daß man solche Lehre aus seinen früheren Schriften gelernt haben wolle, da ein etwaiger Mißverstand dieser Art doch sehr leicht durch die Erwägung, wie heftig er den Katechismus betreibe, hätte gehoben werden können. Und gesetzt, er hätte gelehrt oder gesagt, daß man das Gesetz nicht lehren solle in der Kirche, so sollte man ihm dieses nicht vorwerfen, da er seitdem viel anders gelehrt und von sich selbst abfällig geworden. Habe doch Wachsthum in der Erkenntniß bei den Aposteln selber statt gefunden, warum nicht bei ihm? Aber wie Hlob gewünscht habe,

\*) Die Sätze Agricola's und Luther's Disputationen stehen in *l. B. XX. S. 2030—2061.*

\*\**) l. B. XX. S. 2014—2030.*

nicht geboren zu seyn, so möchte er wünschen, mit seinen Büchern nicht gekommen zu seyn. Um der Frommen willen, welche selig werden wollen, müsse er leben, predigen und schreiben, alles thun und leiden; wo man die Teufel und falschen Brüder ansehe, wäre es besser, nichts gepredigt, geschrieben, gethan, sondern nur bald gestorben und begraben. Sie verkehren und lästern doch alle Ding, machen eitel Aergerniß und Schaden daraus, wie sie der Teufel reitet und führet. Sie haben erdichtet einen neuen Methodum, daß man solle zuerst die Gnade predigen, darnach Offenbarung des Borns, auf daß man das Wort: Geseß, ja nicht hören noch reden dürfe. Das sey ein fein Katzenstühlchen, gefalle ihnen trefflich wohl, meineten, sie wollten die ganze Schrift hinein- und herausziehen und ein Licht der Welt werden. — Es sey eine sonderliche Hoffahrt und Vermessenheit gewesen, daß sie auch haben etwas Neues und Sonderliches an den Tag bringen wollen, daß die Leute sollten sagen: Ich meine ja, das ist ein Mann; er ist ein anderer Paulus; müssen denn allein die zu Wittenberg alles wissen; ich habe auch einen Kopf. Ja freilich einen Kopf, der seine Ehre sucht und sich in seiner Weisheit bethut! — Er erklärte hierauf die neuen Antinomer oder Geseßesgegner für einen der mehr als zwanzig Sturmwinde und Rotten, welche der Teufel ihm entgegegeblasen. „Und wenn ich noch hundert Jahr sollte leben, und hätte nicht allein die vorigen und jetzigen Rotten und Sturmwinde durch Gottes Gnade gelegt, sondern könnte auch alle künftige so legen, so sehe ich doch wohl, daß damit unsern Nachkommen keine Ruhe geschafft wäre, weil der Teufel lebt und regiert; darum ich auch bitte um eine gnädige Stunde, und begehre des Wesens nicht mehr. Ihr und unsere Nachkommen betet auch, und treibet Gottes Wort fleißig,

erhaltet das arme Windlicht Gottes, seyd gewarnet und gerüstet, als die alle Stunde gewarten müssen, wo euch der Teufel etwa eine Scheibe oder ein Fenster ausstoße, Thür oder Dach ausreißt, um das Licht auszulöschen; denn er stirbt nicht vor dem jüngsten Tage. Ich und du müssen sterben, und wenn wir todt sind, bleibt er gleichwohl der, so er allezeit gewesen, und kann sein Stürmen nicht lassen. Ich sehe dort von fernen, wie er die Backen so heftig aufbläset, daß er gleich roth wird, will blasen und stürmen. Aber wie unser Herr Christus von Anfang (auch in eigener Person) auf solche Pausbacken mit der Faust geschlagen, so wird er jetzt und fort immer auch thun. Denn er kann nicht lügen, da er sagt: „Ich bin bei Euch bis zu Ende der Welt“; und: „der Hölle Pforten sollen die Kirche nicht überwältigen“, ohn daß uns gleichwohl auch befohlen ist zu wachen, und das Licht, soviel an uns ist, zu verwahren. Es heißt vigilate; denn der Teufel heißt leo rugiens, der umher geht, und will verschlingen, nicht allein zur Apostel Zeit, da Petrus solches redete, sondern bis an der Welt Ende, da mögen wir uns nach richten. Gott helfe uns, wie er unsern Vorfahren geholfen hat, und unsern Nachkommen auch helfen wird, zu Lob und Ehr seinem göttlichen Namen in Ewigkeit. Denn wir sind es nicht, die da könnten die Kirche erhalten; unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen; unsere Nachkommen werden's auch nicht seyn, sondern der ist's gewesen, ist's noch, der da spricht: Ich bin bei euch bis zur Welt Ende, wie Hebräer 13, 8 stehet: Jesus Christus gestern und heut und in Ewigkeit, und Offenbarung 1, 4: Der es war, der es ist, der es seyn wird. Ja, so heißt der Mann, und so heißt kein ander Mann, und soll auch keiner so heißen.“

So starke Beschuldigungen glaubte Agricola nicht ertragen zu dürfen, und übergab im März 1540 der Schmalkaldischen Bundesversammlung eine Klage wider Luther'n. Seinen Kopf wolle er einsetzen, daß er die Irrthümer, welche dieser ihm beilege, niemals gelehrt habe. Die Folge war eine neue sehr heftige Verantwortung Luther's \*), dann eine gerichtliche, vom Kurfürsten anbefohlene Untersuchung. Agricola mußte versprechen, während derselben Wittenberg nicht zu verlassen. Aber noch vor der Beendigung ging er heimlich nach Berlin, wohin ihn der Kurfürst Joachim von Brandenburg als Hofprediger berufen hatte. Erst nach vieler Mühe, nachdem Agricola's neuer Gebieter sich wiederholentlich bei dem Kurfürsten und bei den Sächsischen Theologen für ihn verwandt hatte, gelang es ihm, durch Einreichung eines schriftlichen Widerrufs, worin er sich gänzlich zu Unrecht bekannte, und Luther'n um Verzeihung bat, von diesem Handel sich zu befreien, ohne jedoch volles Vertrauen wieder gewinnen zu können \*\*).

\*) Bericht von M. Johann Gisleben falscher Lehre und schändlicher That, dazu Antwort auf seine nichtige und ungegründete Klage. L. B. XX. S. 2061.

\*\*) Seckendorf III. p. 306—310.

---

## Neuntes Kapitel.

---

Die Stellung, in welcher die beiden Bündnisse, das katholische, das von Nürnberg, und das protestantische, das von Schmalkalden den Namen führte, gegen einander standen, und die Erbitterung des Parteiwesens, ließ nächstens den Ausbruch der lang verhaltenen Flamme erwarten. Andernseits aber wurden der Kaiser und sein Bruder theils durch ihre politischen Verwickelungen mit dem Könige von Frankreich und mit den Türken, theils durch Mangel an Geldmitteln, theils durch den Glauben an die fortbauernde Möglichkeit einer friedlichen Ausgleichung des Religionszwistes von Ergreifung der Waffen zurückgehalten; der Kurfürst aber und der Landgraf empfanden Scheu, gegen das Reichsoberhaupt die Hand zu erheben. Ferdinand's zunehmende Bedrängnisse in Ungarn gaben Veranlassung, daß im Jahre 1538 der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg den Versuch einer Friedensvermittlung unternahm, in der Absicht, die Schmalkaldener, denen er selbst nicht beigetreten war, zur Hülfleistung gegen die Türken zu bestimmen. Darüber

ward die schon erwähnte Versammlung in Frankfurt am Main gehalten, auf der zwar der eigentliche Zweck nicht erreicht, doch aber (am 19ten April 1539) ein Stillstand auf funfzehn Monate geschlossen ward, während dessen beide Parteien keine neuen Mitglieder in ihre Bündnisse aufnehmen, die Kammergerichtsprocesse gegen die Protestanten ruhen, und zugleich Vorbereitungen zu einer neuen, im Laufe des Jahres zu haltenden Religionshandlung getroffen werden sollten. Die Protestanten erklärten aber, und ließen es sogar in den Vertrag einrücken, daß sie in die, kaiserlicher Seits aufgestellte Forderung, den Papst zur Theilnahme an dieser Religionsverhandlung einzuladen nicht willigen, und keine päpstlichen Redner und Abgeordnete zulassen würden, weil sie den Papst nicht für das Oberhaupt der christlichen Religion hielten \*). Im Fall der Kaiser die Genehmigung des Vertrages versage, sollte der Nürnberger Friede in Kraft bleiben. Der kaiserliche Gesandte, Johann von Wesel, ehemals Erzbischof von Lund, brachte dabei zur Sprache, daß durch die Aufnahme neuer Mitglieder in den Schmalkaldischen Bund eine wesentliche Bestimmung dieses Friedens verletzt worden sey, indem derselbe sich nur auf diejenigen erstreckte, die schon im Jahre 1532 zu der Partei gehört hätten \*\*).

Nach Karls Denkungsart ließ sich kaum erwarten, daß er einem Vertrage, welcher eine für den päpstlichen Stuhl so beleidigende Stelle enthielt, seine Genehmigung ertheilen würde. Auch war, da sich unterdeß die Besorgniß vor einem Einbruche der Türken wieder gehoben hatte, kein politischer Beweggrund vorhanden, sich gegen eine

\*) Luther's W. S. X. XVII. C. 401.

\*\*\*) Seckendorf lib. III. p. 203.

Religionspartei, deren Grundsätze und deren Verfahren er auf das entschiedenste mißbilligte, die Hände zu binden. Eben so wenig aber lag es in der Politik des Kaisers und in den Umständen, die Verwerfung bestimmt auszusprechen. Sein Aufenthalt in Spanien brachte schon durch die räumliche Entfernung Zögerung in diese Geschäfte. Erst im Julius 1539 erhielten die Vermittler von ihm den Bescheid, daß die Anstalten zu dem verabredeten Religionsgespräch noch nicht so bald getroffen werden könnten, daß er aber im Herbst den Erzbischof von Lund mit einer entscheidenden Antwort an sie schicken werde, und am 8ten December d. J. schrieb dieser Diplomat an den Kurfürsten von Sachsen, daß der Kaiser wegen Ratifikation der Frankfurter Verhandlungen noch nichts Gewisses bei sich beschloffen, nächstens aber in die Niederlande kommen und von dort aus alles persönlich in die besten Wege leiten werde \*). Zu Anfange des Jahres 1540 kam Karl wirklich nach den Niederlanden. Zu Gent, wo er einen Aufstand der Bürgerschaft durch das Gewicht seines Ansehens niederschlug und die Empörer zu harter Strafe zog, ertheilte er einer Gesandtschaft der Schmalkaldner, welche die Bestätigung des Vertrages bei ihm nachsuchte, Gehör und freundlichen, aber ausweichenden Bescheid. „Er wolle über die Sache weiter nachdenken. Der Friede liege ihm am Herzen. Sie möchten unbesorgt seyn, wosern nur sie selbst sich ruhig und innerhalb ihrer Pflicht hielten\*\*).“ Dies war ganz in Karls Art. Wir wissen aus gleichzeitigen Schilderungen derselben, daß er, obwohl in der allgemeinen Willensrichtung völlig entschieden, doch Fall für Fall nur lang-

\*) Seckendorf l. c. p. 205.

\*\*\*) Ebenbaselbst p. 257.

same Entschlüsse faßte; daß er auf jeden Vortrag anfangs unbestimmt antwortete; daß man sich hüten mußte, seine vieldeutigen Ausdrücke für Gewährung zu nehmen; daß er, nachdem er sich lange mit seinem Minister berathen und endlich einen Entschluß gefaßt, unerschütterlich bei demselben beharrte, selbst wenn er hinterher ihn für weniger gut hielt, daß er aber stets eine gewisse Scheu vor der Ausführung des Beschlossenen hatte, und daher mit derselben zuweilen so lange zögerte, bis seine Sache gefährdet, und er im Nachtheile war \*).

Für die damaligen Verhältnisse war es ein wichtiger Moment, daß der Vicekanzler Held, der den Nürnberger Bund zusammengebracht hatte, und den Krieg so gut als fertig gemacht zu haben glaubte, plötzlich die Gunst des Kaisers verlor, und seinem Nebenbuhler Granvella Platz machen mußte \*\*). Der neue Minister schlug einen dem Verfahren seines Vorgängers entgegengesetzten Weg ein, und rieth zu friedlichen Maaßregeln, die um so anwendbarer schienen, als die Protestanten Scheu vor den äußersten Schritten trugen, und alle ihre Thätigkeit in Gesandtschaften und Berathschlagungen aufgehen ließen. Von Neuem beschäftigten sie sich damals mit dem Gedanken an Erneuerung ihrer abgebrochenen Bundesverhältnisse mit den Königen von England und Frankreich, ob-

\*) Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Vornehmlich aus ungedruckten Gesandtschafts-Berichten von Leopold Ranke. Erster Band. Hamburg 1801. S. 106 u. 107.

\*\*\*) Sleidan lib. XII. in fine. Held hatte mit seinen kriegsräthlichen Entwürfen die Friedenspartei im Kabinet des Kaisers so in Zorn gesetzt, daß der Graf Heinrich von Nassau, der zu derselben gehörte, äußerte: Held habe mit dem Nürnberger Bunde den Strick verdient. Seckendorf. III. p. 201.

wohl Luther im October 1539 hinsichtlich des erstern das treffende Gutachten abgegeben hatte: „Ich bin froh geworden, daß der König mit öffentlicher That abgefallen ist, ja seinen geheuchelten Schein offenbart hat; es würde uns ja doch mit ihm nicht wohl gegangen seyn, weil wir uns mit seinen Sünden hätten müssen beladen, und doch einen falschen Freund an ihm haben. Ueber das sollte es heißen, wie die Engländer hier sich merken ließen, daß wir müßten den König seyn und lassen heißen Caput und Defensor Evangelii, wie er sich Caput der Engelländischen Kirchen selbst rühmet. Nur weg mit dem Haupte und Defensor! Geld und Gut macht ihn so feck, daß er denkt, man müsse ihn anbeten, und Gott könne sein nicht entbehren. Er trage seine unbußfertigen Sünden selbst, wir haben an den unsern genug. Es ist mehr denn zu viel genug geschehen; er sollte Papst seyn, wie er es denn ist in Engelland. Unser lieber Herr Gott behüte Eure Churfürstliche Gnaden und alle Mitverwandten für solchen listigen schalkhaften Anläufen des Teufels. Amen \*).“ Aber nicht dieses Abbrathen Luthers, sondern des Königs wiederum veränderte Laune, womit er seine deutsche Gemahlin, Anna von Cleve, verstieß, und eine Katholisch gesinnte Engländerin heirathete, machte, daß die angeknüpfte Verbindung zerrissen ward. Inzwischen rathschlagten im Frühjahr 1540 die Protestantischen Häupter mit ihren Theologen in Schmalkalden über die Punkte, welche auf dem bevorstehenden Religionsgespräche den Katholischen nachzugeben seyn möchten. Luther war nicht selbst gekommen, hatte aber dem Kurfürsten ein von ihm und seinen Amtsgenossen verfaßtes Gutachten überschießt, mit einem Schreiben des In-

\*) Luther's Werke S. II. XVII. S. 350.

halts, daß er alle Einigung mit den Päpstlichen für ein verzweifelt Ding halte, indem dieselben verblendet und wissentlich wider die erkannte Wahrheit seyen, und bloß Recht haben wollten, so daß da weder zu beten noch zu hoffen stehe, und Gott ihnen nicht helfen könne \*). Dennoch wagten es die Theologen, auf dieser Versammlung die Erklärung auszusprechen, daß man den Bischöfen ihre Gerechtfame wieder herstellen könne, wosern sie die reine Lehre des Evangeliums gelten lassen wollten, ja die Theologen des Herzogs Heinrich von Sachsen behnten diese Erklärung sogar auf das Primat des Papstes nach menschlichem Rechte aus \*\*). Wegen der Kirchengüter wollte man sich erbiehen, diese Güter dem Zwecke ihrer Stiftung gemäß zu verwenden. Derjenige, welcher sich diesmal am nachgiebigsten und am meisten für den Frieden gestimmt zeigte, war der Landgraf Philipp. Ein wunderlicher Handel hatte diesen Fürsten, der sonst den Vorsechter der Partei machte, entmuthigt und mit der Furcht erfüllt, daß der Kaiser, den er als Oberhaupt des Reichs und als Schirmvogt der Kirche nicht scheute, ihn als Richter wegen eines in den alten Rechtsfassungen verpöndten und in der Meinung der Völker höchst sträflichen Ehebrevels vor seinen Stuhl laden werde.

Der Landgraf war seit sechzehn Jahren mit Christinen, der Tochter des Herzog Georg von Sachsen, vermählt, und Vater von acht lebenden Kindern. Sein heißes Temperament hatte aber noch vielfach anderwärts Befriedigung gesucht.

\*) Seckendorf III. p. 257. T. B. XVII. S. 429.

\*\*\*) Melancthonis Epist. ad Camerarium IV. 22. Seckendorf p. 258.

Bei einer Krankheit, in welche er um die Zeit der Frankfurter Religionsverhandlungen fiel, setzte ihn dies in große Bekümmerniß; denn als fleißiger Bibelleser gedachte er an die Bedrohungen, welche die heiligen Schriften gegen Hurer und Ehebrecher enthalten. Diese Bekümmerniß vermochte aber nicht, ihn nach seiner Genesung von seinen sündhaften Neigungen zu heilen; vielmehr gestand er, daß er zu solcher Sinnesänderung sogar den Vorsatz in sich vermisse. Um die Sünden, von denen er nicht lassen wollte, nicht zu erschweren, versagte er sich eine Zeitlang den Genuß des Altarsacraments. Da sich aber hiedurch seine Furcht vor der ewigen Verdammniß steigerte, gerieth er auf den Gedanken, nach dem Beispiele der Erzväter und nach der im Gesetz Moses \*) erhaltenen Erlaubniß, sich noch ein Eheweib beizulegen, um so die Versuchung zum Ehebruch und den über denselben ausgesprochenen Fluch des Apostels von sich zu wenden. Die Person, welche er hiezu bestimmte, war Margarethe von der Saal, ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, der zu Rochlitz residirenden Wittwe des Prinzen Friedrich von Sachsen. Der Einwilligung dieser von ihm Erwählten war er schon gewiß; desto größere Schwierigkeiten setzte ihm seine Geistlichkeit entgegen. Um dieselben zu beseitigen, schrieb er an die beiden Haupttheologen in Wittenberg, deren Stellung in der neuen Kirche im Gange natürlicher Entwicklung Aehnlichkeit mit der des Papstes in der alten Kirche bekommen hatte, und verlangte ihre Genehmigung zu der von ihm beabsichtigten Doppelehe. Er erklärte ihnen, daß er zu diesem Schritte durch geheime, ihm nicht erfreuliche Gründe bestimmt werde, die er ihnen beichtweise anvertrauen

\*) 5. Buch Moses 21. 15.

wolle, die aber so mächtig wären, daß er sich jedenfalls eine andere Frau suchen werde, selbst wenn er die Margaretha nicht erhalten sollte. Die beiden Theologen bezeigten aber in ihrer Antwort keine Lust, auf diesen Handel einzugehen, sondern traten den Bedenklichkeiten der Hessischen Geistlichen bei. Darauf erschien Bucer, der auch in dieser Sache den Unterhändler machte, in Wittenberg mit einer vom Landgrafen abgefaßten, wenigstens von ihm unterschriebenen Instruction, nach welcher er den Theologen zuerst die Gründe, aus welchen der Entschluß entsprungen, und dann die möglichen Folgen vorhielt, zu welchen ihre fortgesetzte Weigerung führen könne. Der Fürst hatte darin erklärt, er habe seine Gemahlin ohne Neigung, als ein junger Mann, auf Zureden einiger Ráthe geheirathet, und ihr die eheliche Treue nicht drei Wochen gehalten. Wie vieles Unannehmliche sie an sich habe, und wie sie dasselbe noch durch unweibliche Gewohnheiten verstärke \*), sey der männlichen und weiblichen Dienerschaft des Hofes nur allzu bekannt. Bei seiner starken Leibesbeschaffenheit und seinem oftmaligen Aufenthalte auf Reichs- und Bundestagen, wo weiblich gelebt werde, könne er daselbst allein nicht bleiben, aber auch seine Gemahlin mit einem Hofstaate von Weibern nicht mit sich führen. Wenn ihn nun seine Prediger ermahnten, Laster und Hurerei zu strafen, und er solches auch gern thun wollte: wie könne er es, da ihm Jedermann sagen würde: „Meister, strafe zuvor dich selber!“ Sollte er einst für die Sache des evangelischen Bundes streiten müssen, dann

\*) *Primo quod initio, quo eam duxi, non animo nec desiderio eam complexus fuerim. Quali ipsa quoque complexione, amabilitate et odore sit, et quomodo interdum se superfluo potu gerat, hoc sciunt ipsius aulae praefecti et virgines aliique plures.*

würde er es mit üblem Gewissen thun, und immer denken: Wenn du durch eine Kugel oder durchs Schwerdt fällst, dann fährst du zum Teufel! Oft habe er deshalb zu Gott gebetet, er sey aber stets derselbe geblieben. In dieser Noth habe er die Schriften des alten und des neuen Testaments sorgfältig durchgelesen und darin gefunden, daß die frommen Erzväter mehr als Ein Weib gehabt, und doch an denselben Christus geglaubt hätten; daß Gott im alten und Christus im neuen Testamente dieselben gelobt, und daß das Gesetz Moses erlaubt habe, zwei Weiber zu haben. Der angebliche Grund, daß dies den Erzvätern gestattet worden in Hoffnung des zu erzeugenden Messias, könne nichts gelten, da der Messias nur dem Stamme Juda verheißen gewesen, und doch auch andere, wie der Vater Samuels, mehrere Weiber gehabt. Weder Gott im alten, noch Christus im neuen Testamente, weder ein Prophet noch ein Apostel verbiete, zwei Weiber zu haben; kein Prophet oder Apostel habe deshalb Könige, Fürsten oder andere Personen, welche zwei Weiber gehabt, gescholten und ihnen solches zur Sünde gerechnet; Paulus führe unter denen, die das Reich Gottes nicht ererben würden, diejenigen, die zwei Weiber hätten, nicht an. Derselbe Apostel sage ausdrücklich, ein Bischof solle seyn Eines Weibes Mann, woraus unzweifelhaft erhelle, daß ein jeder andere auch wohl zwei Weiber haben könne, wie dies bei mehrern Christen im Oriente der Fall sey, und auch Kaiser Valentinian, den der h. Ambrosius rühme, gethan und darüber ein eigenes Gesetz gegeben habe. Auch der Papst, worauf er freilich kein großes Gewicht lege, habe einem Grafen, der im heiligen Lande eine zweite Frau bei Lebzeiten der ersten, die er für todt gehalten, genommen, beide zu behalten erlaubt, und Luther und Melancthon hätten dem Könige von Eng-

land hinsichtlich seines Ehehandels einen Rath ertheilt, der ohngefähr darauf hinausgelaufen, die erste Gemahlin nicht zu entlassen, und die zweite neben ihr zu behalten. Dies alles habe den Landgrafen zu dem Entschlusse gebracht, auf diese Art aus den Banden des Teufels und eines sündhaften Lebens sich frei zu machen, da er es auf andere Weise weder könne noch wolle. Jetzt verlange er von Luther und Melanchthon ein schriftliches Zeugniß, daß das, was er thue, nicht unerlaubt, und obwohl er es vielleicht zur Vermeidung des Aergernisses heimlich thun sollte, doch nicht wider Gott sey; daß sie dasselbe für eine rechtmäßige Ehe halten und auf Wege denken wollten, wie dieselbe schicklicher Weise bekannt zu machen und die Person, die er heirathen wolle, bei Ehren zu erhalten sey. Sie dürften nicht besorgen, daß er wegen dieser zweiten Gemahlin die erste übel behandeln oder sich ihrem Umgange entziehen werde; er wolle sein Kreuz tragen und ihr alles Gute erweisen, auch den mit ihr erzeugten Kindern sein Land zum Erbe hinterlassen. Er bitte daher die Theologen nochmals um Gottes willen, ihm in dieser Sache, da dieselbe nicht gegen Gott sey, zu helfen, und verspreche ihnen, daß sie ihn dagegen zu allem, was christlich und recht sey, möge es die Klostergüter oder anderes betreffen, billig finden sollten. Er begehre nicht mehrere Weiber, sondern nur eines neben seiner gegenwärtigen Gemahlin zu nehmen, und habe dabei nur die göttlichen Verbote vor Augen. Die Welt und der Kaiser würden ihm und jedem andern so viele Kebsweiber als er wolle gestatten; denn was Gott erlaube, verböten sie; was Gott verbiete, das verheuchelten sie. Die Sache komme ihm vor wie die Priesterehe, da man den Priestern keine Eheweiber, wohl aber Kebsweiber erlaube. Gleichermassen werde er jetzt von den Geistlichen

wegen des Artikels, daß er zwei Weiber zu nehmen für Recht halte, angefeindet. Sollte er bei Luther und Melanchthon wider Erwarten keine Hülfe finden, so werde er an den Kaiser sich wenden, und die damit verknüpften Geldkosten nicht scheuen. Der Kaiser werde freilich die gesuchte Erlaubniß ohne Dispensation vom Papste ihm nicht ertheilen. Die letztere achte er selber für nichts; aber die des Kaisers werde er aus menschlicher Furcht und weil ihm bei seiner Partei Hülfe versagt werde, sich verschaffen müssen. Um keines Dings auf Erden willen werde er vom Evangelio abfallen, oder sich zu etwas verleiten lassen, was demselben entgegen sey; wohl aber fürchte er, die Kaiserlichen möchten ihn alsdann in weltlichen Händeln so verstricken, daß es der Sache des Evangeliums wenig heilsam seyn würde. Darum bitte er inständig, ihn nicht zu zwingen, Hülfe da zu suchen, wo er es nicht gern thue. Tausendmal lieber wolle er sich der Erlaubniß Luther's und Melanchthon's als der des Kaisers und anderer menschlicher Gewalten bedienen, auf die er jedoch gewiß nicht weiter bauen würde, als worin er sie vorgängig mit der heiligen Schrift übereinstimmend befunden hätte.

Widerwillig und zu ihrem Verdrusse sahen sich dergestalt die Reformatoren dasselbe Hoheitsrecht aufgedrungen, welches dem Römischen Stuhle so oft als ungerechte, mit allen Künsten der Arglist errungene Frucht seiner Herrschlust zum Vorwurfe gemacht worden war. Damals hätten sie, wenn sie zu so gemäßiger Beurtheilung gestimmt gewesen wären, bemerken können, daß die kirchliche Gewalt zuweilen mehr durch das Bedürfniß derer, welche dieselbe zur Beruhigung ihrer Gewissen in Anspruch nahmen, als durch die Bestrebungen ihrer Inhaber erhoben worden war, und daß den letztern eine hohe und un-

abhängige Stellung nothwendig gewesen, um unerfüllbare Zumuthungen in ihre Schranken zu weisen. Sie selbst reichten mit dem Grundsatz der Schriftmäßigkeit nicht nur nicht aus, sondern sie sahen ihn sogar gegen sich gewendet, als sie in den Fall kamen, daß durch die katholische Kirche geheiligte Ehre der christlichen Völker gegen die verwegenen Schlußfolgen eines sinnlichen, aber bibelfesten Anhängers, von dessen Zurücktritt sie die nachtheiligsten Folgen für das Bestehen ihres Kirchenthums fürchteten, aufrecht zu erhalten. Die Macht der Rücksicht auf äußere Verhältnisse, welche in der Geschichte der Päpste eine so große Rolle gespielt und so vielem Verwerflichen Billigung verschafft hatte, bestimmte auch die Reformatoren zur Genehmigung einer Handlung, welche ihr Gewissen verdammt, und das so oft behauptete und bewährte Vertrauen, daß Gott sein Evangelium nicht sinken lassen werde, war doch nicht stark genug für die Probe, des Landgrafen zu dessen Beschützung entbehren zu sollen. So schnell werden die Momente der religiösen Erhebung durch die Berechnungen des dem Irdischen zugewendeten Verstandes verdrängt, und so unterworfen ist das Menschenherz der Bethörung. Niemand behauptete dies stärker und eindringlicher, als die Reformatoren; doch stand mit ihrer Ueberzeugung und Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit und Sündhaftigkeit der menschlichen Natur das Maas ihrer Selbstwürdigung in keinem folgerechten Verhältniß, weil sonst ihre Zuversicht zu sich selber viel geringer gewesen seyn würde.

Die untergeordnete Stellung, in welcher sich die Stifter der neuen Kirche zu den Fürsten, die ihre Beschützer abgaben, befanden, machte, daß sie ihr Nachgeben gegen die ungehörige Forderung des Landgrafen in anderer Form aussprachen, als in welche Rom ein Zu-

geständniß der kirchlichen Staatskunst eingekleidet haben würde. Ihre Antwort \*) begann mit Bezeugungen der Unterwürfigkeit und demüthigen Hingebung. Die arme beklagenswerthe Kirche sey gar gering und verlassen; sie bedürfe rechtschaffener Beschützer, und Gott werde ihr hoffentlich solche erhalten, was für Ansehungungen ihr auch bevorstehen möchten \*\*). Dann widerlegten sie die für die Rechtmäßigkeit der Doppelhe angeführten Gründe, durch Berufung auf die göttliche, von Christo bestätigte und von der Kirche festgehaltene Einsegnung des Ehestandes als der Gemeinschaft eines Mannes und eines Weibes in Einem Fleische. Zur Zeit der Patriarchen und im Gesetz Moses sey um der menschlichen Schwäche willen hievon eine Abweichung gestattet worden, und auch jetzt möge für einzelne Fälle, z. B. langer Abwesenheit und unheilbarer Krankheit, Dispensation ertheilt werden. Es sey aber hierbei sehr vieles zu bedenken, und sie fühlten sich verpflichtet, dem Landgrafen von dem gefaßten Vorsatz um seines eigenen Wohls und um des Evangeliums willen bringend abzurathen. Er möge die vielfachen Uergernisse, Sorgen, Mühen, Kränkungen und Bekümmernisse, die ihm aus dieser Sache erwachsen würden, erwägen, und wohl bedenken, daß ihm Gott eine schöne Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts von seiner gegenwärtigen Gemahlin gegeben habe. Wie viele andere müßten in ihrer Ehe Geduld üben zur Vermeidung des Uergernisses! Und welche

\*) Sie ist datirt vom Tage Nicolai (10ten December 1539.)

\*\*\*) *Nam prout Celsitudo vestra videt, paupercula et misera Ecclesia est exigua et derelicta, indigens probis dominis regentibus, sicut non dubitamus, Deum aliquos conservaturum, quantumvis tentationes diversae occurrant.*

Vorwürfe würden ihnen aus dieser Sache erwachsen, die sie um so schwerer zu tragen haben würden, als ihnen allerdings obliege, die Ehe und alle menschlichen Anstalten nach ihrer göttlichen Stiftung zu leiten, und darin so viel als möglich zu erhalten. Schon sey es die Gewohnheit des Jahrhunderts, alle Schuld auf die Prediger zu schieben, wenn irgendwo ein übler Fall sich ereigne \*), und das menschliche Herz in den hohen wie in den niedern Ständen sich als unbeständig erweise. Wenn der Landgraf versichere, daß es ihm unmöglich sey, sich unkeuschen Lebens zu enthalten, so müßten sie wünschen, daß er sich vor Gott in einem bessern Stande befinden, und ein gutes Gewissen zum Heil seiner Seelen und zum guten Beispiel für seine Unterthanen haben möge. Dies aber war die Grenze ihres Aufschwungs zu kirchlichem Freimuth, und als ob sie zuviel gesagt zu haben fürchteten, lenkten sie vom Tadel allmählig zur Billigung ein. Sollte der Fürst, dieß alles ungeachtet, beschloßen haben, noch ein zweites Weib zu nehmen, so hielten sie dafür, daß dies heimlich geschehe im Wege der Dispensation, und daß die Sache außer ihm und der von ihm gewählten Person nur wenigen Zeugen unter dem Siegel der Beichte bekannt werde. Auf diese Art würden alle erheblichen Widersprüche und Aergernisse vermieden werden können. Es sey nichts Ungewöhnliches, daß Fürsten Beischläferinnen hielten, und wenn das gemeine Volk die Sache nicht begreifen sollte, so würde doch allen Einsichtigern diese gemäßigte Lebensart mehr gefallen, als Ehebruch und andere viehische Handlungen. Wenn man mit gutem Gewissen handele, dürfe man sich an die Reden der Leute

\*) Bis hieher steht das Bedenken abgedruckt in der Leipziger Ausgabe von Luther's Schriften Th. XXII. S. 469.

nicht kehren. In so fern also ertheilten sie ihre Genehmigung; denn was hinsichtlich der Ehe im Gesetz Moses erlaubt worden sey, habe das Evangelium nicht widerrufen oder verboten, da dasselbe die äußerliche Ordnung nicht verändert, sondern nur die ewige Gerechtigkeit und das ewige Leben hinzugefügt habe. Der Landgraf erhalte hiermit das für den Nothfall begehrte Zeugniß, und zugleich Betrachtungen, die er als ein weiser Fürst beherzigen und anwenden möge. Was seine Absicht anbelange, diese Sache an den Kaiser zu bringen, so achteten sie dafür, daß derselbe den Ehebruch unter die geringen Sünden setzen, und sich nach seinem papistischen, kardinalischen, wältschen, spanischen und saracenischen Glauben um das Begehrt des Landgrafen nicht kümmern, sondern dasselbe zu seinem Vortheil brauchen und ihn mit leeren Worten hinhalten werde, wie er denn ein betrügerischer und treulosser Mann sey, welcher der deutschen Sitte vergessen, der Christenheit in ihren Nöthen nicht mit Aufrichtigkeit helfe, den Türken ungestört walten lasse; und nur Aufruhr in Deutschland erzeuge, um die Burgundische Macht zu vergrößern, daher sehr zu wünschen sey, daß sich kein christlicher Fürst seinen treulosen Anschlägen beigesellen möge \*).

Strenger als die Theologen nahm diesen Handel der fromme Kurfürst, den Bucer auf der Rückreise von Witten:

\*) Diese Urkunden sind auf Befehl eines Landgrafen Ernst von Hessen aus dem Hessischen Archiv gezogen und in Lorenz Bergers unter dem Namen Daphnāus Arcuarinus im Jahre 1679 herausgegebenen Betrachtungen über den Ehestand bekannt gemacht worden. Abgedruckt sind dieselben in Bossuet Histoire des variations des églises protestantes als Beilagen des ersten Bandes. Die Antwort der Theologen ist außer von Luther, Melancthon und Bucer noch von fünf andern unter:

berg in Weimar damit antrat. Er hörte ihn mit Aeußerungen der Bestürzung und des Unwillens an, und bot alles auf, diesen Anlaß zur Berunglimpfung der neuen Kirche rückgängig zu machen; er rieth sogar, der Landgraf solle lieber zu einer Buhlschaft seine Zuflucht nehmen, und nur zu der ärgerlichen Doppelehe nicht schreiten. Bucer machte ihm im Namen des Landgrafen die größten Anerbietungen, unter andern versprach er ihm beständige Hülfleistungen auch in solchen Fällen, für welche den Landgrafen der Schmalkaldische Bund nicht verpflichtete; er brachte endlich eine Schrift zum Vorschein, worin die Landgräfin ihre Zustimmung zu der von ihrem Gemahl zu schließenden Doppelehe, unbeschadet ihrer Ehepacten und der Rechte ihrer Kinder, ertheilt hatte. Der Kurfürst blieb unerbittlich. Dennoch ward die Ehe am 3ten März 1540 zu Rothenburg an der Fulda in Gegenwart Melanchthon's, den der Landgraf unter einem andern Vorwande von Schmalkalden herbei zu kommen veranlaßt hatte, Bucer's und mehrerer anderer Zeugen, geschlossen. Die Eitelkeit Margarethens und ihrer Mutter machte, daß das anfänglich beabsichtigte Geheimniß unter die Leute kam. Die Schwester des Landgrafen, die schon erwähnte Herzogin von Rochlitz, und sein Schwager, Herzog Heinrich in Dresden, entbrannten darüber zu dem heftigsten Zorn. Die Mutter Margarethens wurde bei ihrer Rückkunft nach Sachsen in Dresden verhaftet, und durch die scharfe Frage zum vollen Geständniß des Vorgangs und zur Auslieferung der denselben betreffenden Documente gezwungen. Zugleich ließ sich Herzog Heinrich

schrieben; diese aber sind keine Wittenberger, sondern Hessische Geistliche, welche der Landgraf nöthigte, dem Gutachten der drei erstern beizutreten.

gegen den Kurfürsten so bitter über den Landgrafen aus, daß der gute Johann Friedrich trotz seines eigenen Unwillens den Bundesgenossen und dessen Rathgeber noch entschuldigen mußte. Auf die Kunde hievon ward der Landgraf plötzlich von einem Kleinmuth befallen, in welchem er sich schon als ein Uebertreter göttlicher und kaiserlicher Gesetze angeklagt und gerichtet sah. Der Herzog Heinrich von Braunschweig, sein Todfeind, und der Kaiser, dessen ihm wohlbekannte Mißbilligung er zeither nicht sonderlich geachtet hatte, erschienen ihm nun plötzlich furchtbar, und in seiner Angst bestürmte er den Kurfürsten, er solle ihm für den Fall einer bevorstehenden Gefahr seine Hülfe zusichern. Der Kurfürst aber verweigerte dies, und erst auf Verwendung des vielgeltenden Stadthauptmanns Jakob Sturm von Straßburg wurde die Frage, ob dies mit gutem Gewissen geschehen könne, auf die Entscheidung der Theologen über die Zulässigkeit der Doppellehe gestellt. Zu diesem Ende kamen Luther und Melanchthon mit mehrern Hessischen Geistlichen in Eisenach zusammen. Die Entscheidung fiel nach dem frühern Gutachten aus, daß zwar die Doppellehe verboten sey, daß aber doch aus dringender Nothwendigkeit, wofern die vornehmsten Glieder der Kirche einwilligten, und das Geheimniß vollständig bewahrt werde, ein Erlaß (Dispensation) von diesem Verbote statt finden könne. Die Hessischen Theologen mit dem Kanzler des Landgrafen hatten diesen Beschluß durch die inständigsten Bitten bewirkt, indem sie Luther'n und Melanchthon bei den Eingeweiden der göttlichen Barmherzigkeit beschworen \*). Melanchthon fiel nachher in Folge des Verdrußes über diese ärgerliche Geschichte in eine schwere Krankheit, und

\*) Seckendorf III. p. 279.

Luther gestand in einer Erklärung an den Kurfürsten, daß diese Sache nicht vertheidigt werden könne, und daß er das von ihm und von Melanchthon abgegebene Gutachten entweder abläugnen werde (was er wohl könne, da es nur ins Geheim ertheilt worden, und durch die Veröffentlichung nichtig werde) oder im Fall dies nicht angehen sollte, um Gnade bitten und bekennen wolle, daß er geirrt und genarrt habe \*). Als um diese Zeit ein Buch unter dem erdichteten Namen eines Huldrich Neobulus zur Vertheidigung der Doppellehe erschien, ließ Luther sich also darüber vernehmen: „Wer diesem Buben und Buche folget, und darauf mehr denn eine Ehefrau nimmt, und will, daß es ein Recht seyn soll, dem gesegne der Teufel das Bad im Abgrunde der Höllen. Das weiß ich wohl, Gott Lob, zu erhalten, und wenn es eitel Nebulos, Huldriche, sammt eitel Teufeln schneiete ein ganzes Jahr lang, man soll mir kein Recht drauß machen, das will ich wohl wehren, daß ein Mann sich von seinem Weibe scheiden möge mit Recht, wo sie sich nicht selbst zuvor durch öffentlichen Ehebruch geschieden hat, welches dieser Bube auch gern wollte lehren.“ Der Landgraf lebte indeß mit seinen beiden Frauen, und zeugte mit beiden Kinder, mit der Landgräfin zwei Söhne und eine Tochter, mit der Margarethe sechs Söhne, welche Grafen von Diez genannt wurden \*\*). In der Stimmung, in welcher er sich in den Anfängen dieses wunderlichen Eheverhältnisses befand, war es, wo er auf den Gedan-

\*) Seckendorf III. p. 280.

\*\*\*) Daher konnte Luther dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, als derselbe dem Landgrafen seine Doppellehe öffentlich vorwarf, in der bekannten Streitschrift: Wider Hanswurst, antworten: In Hessen weiß ich von Einer Landgräfin, die da ist und soll heißen Frau und Mutter in Hessen, wird auch

fen kam, sich den Kaiser durch Nachgiebigkeit in der Religionsfache zum Freunde zu machen; wenigstens ließ er sich gegen den Kurfürsten merken, daß man um den Buchstaben der Confession nicht so eifersüchtig streiten sollte, wenn man nur die Sache erhalten könnte. Ob indeß dies wirklich seine aufrichtige Meinung gewesen, oder ob er dieselbe nur geäußert, um seine erzürnten Bundesgenossen und Verwandten durch Besorgnisse über das, was er thun könne, zu bestimmen, sich gegen ihn nachsichtiger zu erweisen, mag leicht zweifelhaft scheinen. Jedenfalls waren seine Friedensgedanken von kurzer Dauer. Als die Verwandten beruhigt waren, und der Kaiser von der Heirath als solcher keine Kenntniß nahm, weil er dieselbe als eine gewöhnliche Buhlschaft betrachten mochte, erlangten auch in der Vorstellung des Landgrafen die theologischen Streitfragen, welche die Welt beschäftigten, ihre Wichtigkeit und Unvereinbarkeit wieder.

Keine andere mögen junge Landgrafen tragen und säugen, ich meine die Herzogin, Herzogs George zu Sachsen Tochter. Daß aber ihr Fürsten zum Theil den Holzweg gehet, da habt ihrs leider dahin bracht mit eurem bösen Exempel, daß schier der Bauer nicht mehr will für Sünde halten, und habt uns zu thun gemacht, daß wir mit aller Mühe schwerlich den Ehestand für löblich und ehrlich erhalten und wieder anrichten können. (L. W. XVII. S. 1705.) Der Herzog, der dem Landgrafen die Doppellehe vorwarf, hatte selbst sich in anderer Weise geholfen, und unterhielt ein Hoffräulein seiner Gemahlin, Namens Eva von Trotta, heimlich auf seinem Schlosse Stauffenberg, nachdem er der zum Scheine Gestorbenen ein feierliches Leichenbegängniß mit Vigilien und Seelmessen veranstaltet hatte, — ein Exceß, welcher nicht lange verborgen ward, und dessen Nütze die Protestanten ihm nicht schuldig blieben. (Sleidan. XV. p. 340. ed. Am Ende!)

---

## Zehntes Kapitel.

---

Inzwischen hatte der Kaiser das lang besprochene Religionsgespräch auf den 6ten Juny 1540 nach Speier wirklich ausgeschrieben, und die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes eingeladen, dabei in Person zu erscheinen, obwohl er selbst nicht kommen, sondern statt seiner den Römischen König Ferdinand schicken werde. Es ist schwer zu begreifen, wie Karl hoffen konnte, auf diesem Wege die Einigung der Parteien zu bewirken, nachdem die Protestanten in einer weitläuftigen, seinen Gesandten in Schmalkalden übergebenen Erklärung auf das bestimmteste ausgesprochen hatten, daß sie auf der zu Augsburg überreichten Confession und Apologie unbedingt bestehen würden, weil sie überzeugt seyen, daß die darin enthaltene Lehre dieselbe sey, welche von den Propheten und Aposteln verkündigt worden, und daß der Zwiespalt nicht hinterlegt werden könne, so lange ihre Gegner fortfahren würden, ihren der Schrift widersprechenden Tand, Irrthum und gräulichen Mißbrauch der Sacramente zu ver-

theidigen \*). In ihrer Antwort auf das kaiserliche Ausschreiben verlangten die beiden Fürsten sogar, der Kaiser solle den Gegentheil (die Katholischen), wenn derselbe auf Meinungen, die dem Worte Gottes, heiliger Schrift und apostolischer Lehre nicht gleichmäßig seyen, befunden würde, dahin weisen, daß er Gott die Ehre gebe, und von solcher Meinung abstehe; damit dasjenige, so Gott gefällig, göttlicher, heiliger Schrift und apostolischer Lehre gemäß und anders nicht, gehandelt werden möge \*\*). Dies aber war ja eben Gegenstand des Streits, da jede Partei behauptete, ihre Lehre sey dem Sinne der Schrift gemäß und die der Gegner demselben widersprechend. Wenn dieser Proceß einen Ausgang gewinnen sollte, so mußte es einen Richter geben; die Protestanten aber hatten sich im Voraus geweigert, einen solchen anzuerkennen, und den kaiserlichen Gesandten zu Schmalcalden frei heraus erklärt: „Gottes Wille kann nimmermehr aus menschlicher Opinion und Meinung erkannt werden, sondern wie St. Johannes sagt: Der Sohn Gottes, der in des Vaters Schooß sitzt, der hat es uns verkündigt. Kaiserliche Majestät wolle doch befehlen, diesen Doctor, unsern lieben Herrn Jesum Christum, einen Richter seyn in diesen streitigen Religionsachen \*\*\*).“ Da nun im Ernst nicht erwartet wurde, daß Jesus Christus in eigener Person vom Himmel herabsteigen und sich auf den theologischen Richterstuhl setzen werde, so konnte die Berufung auf ihn keinen andern Sinn haben, als daß die Behauptungen und Lehrsätze, welche die protestantischen Theologen nach ihrer Auslegung aus der Schrift gezogen

\*) e. B. XVII. S. 446.

\*\*) Ebendasselbst S. 462.

\*\*\*) Ebendasselbst S. 445.

hatten, die unmittelbare, volle und untrügliche Wahrheit selbst seyen. Und doch klagte derselbe Melancthon, aus dessen Feder diese Berufung geflossen war, vorher und nachher in so vielen Stellen seiner Briefe über die Mangelhaftigkeit und Ungewißheit der Auslegungen, über die Bitterkeit, den Haß und die Tyrannei, welche die Theologen seiner Partei gegen ihn und jeden, der von ihren Meinungen abwich, zur Ausübung brachten \*).

Demnach war in der That kein Grund zu der Hoffnung vorhanden, durch ein Religionsgespräch den Frieden zwischen den Parteien herzustellen, und die beim Kaiser anwesenden päpstlichen Legaten Farnese und Cervino hatten so Unrecht nicht, diese Handlung als zu keinem Ziele führend zu widerrathen. „Da die Protestanten außer dem Augsburger Bekenntnisse, welches sie niemals recht gehalten, noch viele andere, vom katholischen Glauben abweichende Artikel hätten, so würden sie, wenn man sich mit ihnen einliese, gar bald wie Aale den Händen entschlüpfen.“ An sich schon mußte es der päpstliche Hof nach seinen Grundsätzen sehr ungern sehen, daß über Religionsangelegenheiten anders, als unter seinem Vor- sitze, gestritten und entschieden werden sollte. Aber so

\*) Haec (de scandalis) nunc minore periculo scribo, quam materias theologicas, de quibus rides, quam sint incerta et plena livoris judicia inter eos qui volunt videri *εὐκρινέστατοι* (maxime sinceri). Ideoque ne seram certamina, libenter praesto *ἐχεμυθίαν*, (vocis inhibitionem) Pythagoricam. (ex anno 1538) Epistol. Mel. liber. Lugd. 1547. p. 386. — Non enim credas facile, quam longe absint ab illa evangelica constantia et moderatione nonnulli, quam jactant. (ex anno 1532) ibid. p. 84.

gesunken war das Ansehen dieses Hofes, daß er diese ihm äußerst mißfällige Zwitterform einer Reichs- und Kirchenhandlung nicht zu hindern vermochte.

Im Juny 1540 versammelten sich die Parteien, nicht zu Speier, wo eine ansteckende Krankheit ausgebrochen war, sondern zu Hagenau im Elsaß. Statt des Kaisers, den seine Geschäfte noch in den Niederlanden festhielten, kam K. Ferdinand; mit und nach ihm mehrere katholische Fürsten. Von Seiten der Protestanten erschienen nicht die Bundeshäupter selbst, sondern Gesandte derselben, mit vielen Theologen, Cruciger, Myconius, Menius, Pistorius, Urbanus Rhegius, Bucer, Osiander, Brenz, Blaurer, Schnepf und andere.

Derjenige, der unter ihnen die Hauptrolle spielen sollte — Melancthon — fehlte. Mit dem Gefühl einer tödtlichen Krankheit im Busen (der Folge des landgräflichen Ehehandels) war er von Wittenberg abgerückt \*), und zu Weimar, bis zum Tode erkrankt, liegen geblieben \*\*). Zwar wurde er gerettet, aber nach Hagenau konnte er nicht kommen. Dies mochte ihm zu keinem

\*) Beim Fahren über die Elbbrücke sagte er: *Viximus in Synodis et mox moriemur in illis.*

\*\*\*) Auf die Botschaft hievon befohl der Kurfürst, Luther solle sogleich herbeigeholt werden. Als er kam, fand er seinen Freund sterbend, mit gebrochenen Augen, kraftloser Zunge, beinahe ohne Bewußtseyn. „Guter Gott, rief er aus, wie hat mir der Teufel das Organon geschändet!“ Dann trat er ans Fenster und betete. „Allda, erzählte er nachmals, mußte mir unser Herr Gott herhalten, denn ich warf ihm den Sack für die Thür, und rief ihm die Ohren mit all seinen Zusagen, daß er das Gebet erhören wolle, da ich aus der heiligen Schrift zu erzählen wußte, daß er mich müßte erhören, wo ich anders seinen Verheißungen trauen sollte.“ (Seckendorf III. p. 314.)

Bedauern gereichen. Vor dem Antritte der Reise hatte er, seiner Festigkeit mißtrauend, eine bestimmte Anweisung vom Kurfürsten begehrt, ob und wie weit etwas nachgegeben werden solle, und Luther, welcher wegen der nicht aufgehobenen Acht und wegen seiner Stellung zu den Gegnern bei dergleichen Gelegenheiten daheim bleiben mußte, hatte sich becifert, deshalb an den Kurfürsten zu schreiben, und so der von ihm besorgten Gefahr, daß Melanchthon zuviel einräumen könne, vorzubeugen \*). „Weil Magister Philippus jetzt mit nach Hagenau zeucht, zu hören der falschen Larven Fürgeben, die uns mit Farben malen wollen, wie sie sind, so sie doch als unsere Feinde gewißlich unser Verderben suchen, wie Eure Churfürstliche Gnaden wissen, und täglich erfahren, bitte ich unterthäniglich, wie Ew. zc. freilich ohne das selbst vielmehr gedenken zu thun, daß die Gesandten alle sämmtlich, und ein jeder insonderheit, starken Befehl haben, und vorzutragen wissen, wie sie nicht können und sollen weichen von dem, was zu Schmalkalden einträchtiglich beschlossen. Es ist dem Teufel nun lange genug gehosiret und den Papisten so oft gepiffen, so sie doch nicht tanzen; so oft geklaget, so sie doch nicht trauern, sondern die Weisheit Gottes meistern wollen. Gott, der es angefangen, deß auch die Sache, und nicht unser ist, wird es wohl wissen zu vollführen, ohne unser Klugheit und Macht, wie bisher geschehen. Schreibe aber solches darum, es sollten wohl die Papisten Etliches mit guten Worten schmücken wollen, und die Unfern versuchen, darum nun Magister Philipp solchen starken Befehl begehret. Ew. Churfürstlichen Gnaden, als der am meisten daran gelegen ist, werden sich hierin, ohne

\*) v. B. XVII. S. 464.

allen Zweifel, wohl wissen zu halten. Wir wollen derweil das liebe Vaterunser in die Sache mengen, welches bisher sich redlich beweiset hat \*).“

Katholischer Seits hatte König Ferdinand, ohne das Abbrathen des päpstlichen Legaten zu beachten, den Johann Cochläus, damals Domherrn in Breslau, beauftragt, in einem gewissenhaften Berichte über die Augsburgerische Confession diejenigen Artikel anzuzeigen, welche die katholische Kirche nicht annehmen könne, ob man etwa in diesen Artikeln durch friedliche Wege eine Einigung treffen, und die Deutsche Nation wieder zum Frieden und zur Eintracht im Glauben zurückführen könne. Cochläus hatte sich dieses Auftrags in einem, mit großer Mäßigung abgefaßten Aufsatze entledigt, in welchem er auf den Grund der im Jahre 1530 zu Augsburg gepflogenen Einigungs-Verhandlungen nachwies, daß man eigentlich über die meisten Artikel einig geworden sey, und daß

\*) Der damalige Standpunkt der Ueberzeugungen Melanchthons offenbart sich am sichersten in dem Testamente, welches er vor seiner Abreise aus Wittenberg in der Absicht aufgesetzt hatte, seinen Kindern ein urkundliches Denkmal seines Glaubens und seiner Lehre zu hinterlassen. Er erklärte darin, daß er zwar bei vielen in den Verdacht gerathen sey, es mit den Gegnern zu halten, daß er aber nie etwas anderes als ganz geeignete Auslegung gesucht, daß er seine Methode deshalb oft verändert habe, daß er die Augustinische Form auch jetzt nicht für hinreichend ausgelegt halte, und daß er die Seinigen ermähne, sich von den Papisten entfernt zu halten und deren Gemeinschaft zu fliehen, weil dieselben die Lehre von der alleinigen Gerechtigkeit des Glaubens und von der Vergebung der Sünden nicht kennten, über den Unterschied des Gesetzes und des Evangeliums nichts lehrten, von der Anbetung Gottes heidnische und pharisäische Meinungen hegten, und zu diesen Irrthümern noch viele andere, besonders offenbaren Götzendienst in den Messen und in der Verehrung verstorbener Menschen, hinzufügten. Melanchth. Consilia ed. Pezel tom. I. p. 390

nur über den Glauben und die guten Werke, über den Laienkelch, die Priesterehe, die Klostersgelübde und die Messe Meinungsverschiedenheiten obwalteten, die indeß bei redlicher Erwägung der Streitpunkte und einiger Nachgiebigkeit zum Theil wohl auch noch verglichen werden möchten. Den Streit über den Glauben und die guten Werke könne man leicht heben, wenn die Protestanten die katholische Lehre nur verstehen wollten. Weil in der Schrift nirgends gesagt werde, daß der Glaube allein gerecht mache \*), sondern Jakobus in seinem Briefe offenbar widerspreche, und das Volk durch jene Lehre zu guten Werken unfleißig und träge gemacht worden, wie offenbar am Tage liege; so wäre es allerdings besser zum Frieden und zur Erhaltung eines gottseligen Lebens, wenn wir diesen ärgerlichen Streit fahren ließen, und uns von beiden Theilen in der Liebe Christi und in der Einigkeit des Glaubens bestreßigten, viele gute Werke hier auf Erden zu thun, und hier einen Schatz hinzulegen, den wir hernach gewißlich im Himmel fänden, den Lohn des Guten aber der unstreitigen Verheißung und Barmherzigkeit Gottes überließen. Ueber das Anrufen der Heiligen zu streiten, sey nach dem, was zu Augsburg über diesen Gegenstand verglichen worden, ganz unnöthig; lieber sollte ein jeder der heilsamen Lehre der Heiligen und ihrem gottseligen Wandel folgen, um wie sie das ewige Leben und die Krone der Ehren zu erlangen. Wegen des Laienkelchs möge ein jeder nach seinem Gewissen urtheilen, ob es nicht besser und nützlicher wäre, nach langem Gebrauche und im Gehorsam der Kirche unter Einer Gestalt zu communiciren, als unter beiden Gestalten in Absonderung von der Kirche, im Ungehorsam und

\*) In der Stelle Römer III. 28. ist das Wort: allein, Zusatz der Lutherschen Uebersetzung.

Widerspenstigkeit gegen beiderlei Obrigkeit, mit größter Schmach und Mißbrauch des Sacraments, welches dabei aus einem Zeichen der Liebe und Eintracht zum Zeichen der Spaltung und Uneinigkeit gemacht werde. Dennoch, wenn dieser eine Artikel Friede und Einigkeit hindern sollte, so wollte er lieber rathen, die Protestanten darin ihrem Willen zu überlassen, jedoch mit der Bedingung, daß sie den Gebrauch Einer Gestalt nicht verdammen, noch dagegen zu predigen oder zu schreiben erlauben dürften, bis ein Concil darüber entschieden haben werde. Hinsichtlich der Priesterehe könne er zwar nicht zugeben, daß das Eölibat abgeschafft werden solle wegen der Schlechten, die ihren Stand durch Unkeuschheit brächen und schändeten, indem es ja auch noch fromme Priester, Mönche und Nonnen gebe, die ihren Stand nicht beflechten; auch Niemand die Ehe darum abschaffen wolle, weil darin viele Sünden, Bosheiten und Ehebrüche von bösen Menschen begangen würden. Weil aber leider in Deutschland das Concubinat der Weltpriester sehr allgemein und ärgerlich sey, besonders bei den Dorfpfarrern, die gewöhnlich mit Mägden haushalten müßten, wo Stroh und Feuer bald zusammen aufloderten, so wolle er gern von den Protestanten hören, auch zugleich mit nach seinem Vermögen rathen helfen, wie man etwa solchem Uebel und Aergerniß abhelfen könne. Die Gründe gegen die Vorstellung der Messe als eines Opfers seyen zu schwach. Gegen den ersten, weil Paulus Hebräer 10 sage, Christus sey einmal geopfert, gelte die schon im Ausschuss gegebene Antwort, daß Christus auf dreierlei Art geopfert worden: 1) vorbildlich im Osterlamm, 2) leiblich am Kreuze, 3) geistlich im Geheimniß oder Sacrament zur Verherrlichung, ohne Marter und Blutvergießen, zu Ehren und zum Gedächtniß des leiblichen und blutigen Opfers, das einmal am Kreuz für uns

dargebracht worden, wie Christus selbst und nach ihm der Apostel Paulus mit klaren Worten befohlen habe, dies zu seinem Gedächtniß zu thun, und dabei seinen Tod zu verkündigen. Daß die Habsucht einiger Geistlichen in die Stillmessen sich menge, sey ein Mißbrauch, welchem gesteuert werden müsse; doch sey hierbei das Bedürfniß ihres Unterhalts zu berücksichtigen. Der Apostel erlaube, daß der, welcher dem Altar diene, vom Altar lebe, und Christus selbst sage: Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth! Ueber die Klostergelübde und über der Bischöfe Gewalt hätten die Protestanten in der Confession sich so geäußert, daß, wenn nur die That den Worten entspräche, wohl zu hoffen stehe, auch hierin Friede und Einigkeit hergestellt zu sehen. Hinsichtlich der Lehre von der Kirche sey man ebenfalls zu Augsburg einig geworden. Und es sey unbezweifelt zuträglich zum Frieden und einstimmiger mit der Wahrheit, zu lehren und zu halten, daß eine einige wahre, katholische, durch die ganze Welt ausgebreitete Kirche sey, wie David, Paulus, Augustinus und andere Heilige sagen: Ihr Schall ist in alle Welt ausgegangen, als was jetzt einige vorgeben, daß allein Luther's Partei die rechte allgemeine und katholische Kirche sey. Es sey nicht zu Luther, sondern zu Petrus gesagt: Weide meine Schafe, und die Partei sey noch nicht dreißig Jahre alt. Die Kirche aber habe schon funfzehnhundert Jahre bestanden, und werde bis an das Ende der Welt bleiben. Es sey also billiger, daß sich Luther's Partei zur allgemeinen Kirche begeben, und damit vereinigen, als daß die ganze und allgemeine Kirche sich zu Luther's Partei wenden solle \*).

\*) Seckendorf III, p. 284—292 liefert den ganzen Aufsatz lateinisch. Deutsch steht derselbe in Luther's Werken bei Walch XVII. S. 417—429.

Bestimmt durch diese Darstellung machten die zu Vermittlern bestellten vier Fürsten (der Erzbischof von Trier, der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der Herzog Ludwig von Baiern und der Bischof von Straßburg) durch den Kurtrierschen Kanzler, welcher die Handlung leitete, den Protestanten den Antrag, daß mit Beiseitsetzung der zu Augsburg verglichenen Punkte nur noch über die unverglichenen Artikel gehandelt werden möge. Die Protestanten wiesen denselben aber mit der Entgegnung zurück, daß das kaiserliche Ausschreiben von dieser Grundlage nichts erwähne, sie folglich nicht instruiert seyen, auf derselben zu handeln. Ihres Wissens sey zu Augsburg zwar von verschiedenen Artikeln geredet, jedoch nichts beschlossen, und das etwa Vergleichene durch den Reichsabschied und die gegen denselben erhobene Protestation wieder umgestoßen worden. Nach einigen fruchtlosen Versuchen, sie umzustimmen, machte hierauf Ferdinand den Vorschlag, die Versammlung noch um einige Monate zu verschieben, weil sich von dem jetzigen Anfange nichts Fruchtbare erwarten lasse, und die Häupter nicht anwesend seyen. Inzwischen solle von beiden Theilen auf den Fuß des Augsburger Reichsabschiedes Frieden gehalten, und das Verfahren des Kammergerichts gegen die Protestanten eingestellt werden, unter der Bedingung, daß sie die eingezogenen Kirchengüter zurückgäben, oder sich wenigstens deren Sequestration gefallen ließen, und keine neuen Mitglieder in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen würden. Die Protestanten weigerten sich der Annahme dieser Bedingungen, ließen sich aber den Aufschub des Gesprächs gefallen, worauf Ferdinand dasselbe bis auf den 28sten October vertagte. Zu diesem Tage sollten beide Theile sich in Worms einfin-

den und jeder eine gleiche Anzahl Theologen mitbringen.

Die herrschende, besonders von Luther vielfach ausgesprochene Meinung unter den Protestanten war, daß es den Katholischen mit allen diesen Unterhandlungen kein wahrer Ernst sey, sondern daß alles bloß zum Schein und zur Täuschung getrieben werde. Jetzt aber, da der Kaiser nicht nur die vorbehaltene Genehmigung bald erteilte, sondern auch die Reichsstände wissen ließ, daß er seinen ersten Minister und vertrautesten Rath, Granvella, als seinen Botschafter und Commissarius nach Worms schicken werde, schlossen sie aus der Würde und der weitberühmten Tüchtigkeit dieses Mannes, daß es dem Kaiser bei dieser Vergleichshandlung wirklich Ernst sey. Die angekündigte Ankunft eines päpstlichen Legaten bestärkte sie in dieser Vermuthung. Man hatte sich nehmlich in Rom, trotz des Widerwillens gegen diese Religionsgespräche, doch endlich überzeugt, daß es besser sey, der dringenden Aufforderung des Kaisers Genüge zu thun, und den Tag zu Worms durch einen Legaten zu beschicken, als nach der Ansicht, daß die Ehre des heiligen Stuhls Theilnahme an einer solchen Unterhandlung nicht gestatte, die Entwicklung der kirchlichen Dinge in Deutschland sich selbst zu überlassen, und die Fürsten und Völker mehr und mehr an den Gedanken zu gewöhnen, daß über die Religion ohne den Papst verhandelt werden könne. Auch sollten die Protestanten nicht glauben, daß ihren wiederholten Erklärungen, einen solchen Legaten nicht leiden, wenigstens nicht anerkennen zu wollen, Folge geleistet werde. Demnach wurde der Bischof von Feltri, Thomas Campegius, ein Bruder des gleichnamigen Cardinals, zum Nuncius ernannt, und mit einer Instruction versehen, welche mit großer Klugheit abgefaßt war.

„Wenn gleich der Papst, hieß es darin, Versammlungen dieser Art, in welchen über die Religion gestritten werden solle, nicht nur nicht billigen könne, sondern sie sogar verabscheuen müsse, und wenn er gleich lebhaft fühle, daß dieselben der Würde des heiligen Stuhls zur Verringerung gereichten, weil sie ohne dessen Zustimmung ausgeschriben worden; so wolle er doch dem Beispiel desjenigen folgen, dessen Stelle er unwürdiger Weise vertrete, der ja auch um der Menschen willen seine Majestät auf das tiefste erniedrigt habe.“ Dann wurde dem Nuncius und seinen Begleitern zur Pflicht gemacht, unter sich die unverbrüchlichste Einigkeit zu erhalten; er sollte schnell zum Hören und langsam zum Reden seyn; sich durchaus in keine Disputation einlassen, sondern sich nur auf Ermahnungen beschränken; wenn er auch noch so sehr gereizt würde, keine hitzige Antwort ertheilen, und durch sein ganzes Benehmen zeigen, daß dies nicht aus Schwäche oder Mißtrauen in die eigene Sache, sondern aus christlicher Liebe und Herzensmäßigkeit geschehe. Dabei sollte er alle Vergleichsvorschläge, die etwa gethan werden möchten, auch solche, die ihm ohne Nachtheil der Religion annehmlich dünkten, nur zur Berichterstattung nehmen, und den Bescheid vom Papste erwarten \*).

Der Eifer, welcher katholischer und vornehmlich kaiserlicher Seits an den Tag gelegt ward, gab zwar den Protestanten die Ueberzeugung, daß man von jener Seite die Einigung wolle, aber diese Ueberzeugung war weit

\*) Pallavicini IV. c. 11. Die natürliche Folge dieser allzu klugen Instruction war indeß, daß der Legat nichts Erhebliches thun, und zu gar keiner Bedeutsamkeit bei der Verhandlung gelangen konnte.

entfernt, ihnen erfreulich zu seyn. Die Häupter wollten keine Einigung, weil sie glaubten, daß sie dabei jedenfalls in eine weniger günstige Lage, als die, in welcher sie sich befanden, versetzt werden würden. Indem sie daher den Theologen aufgaben, ihr Gutachten zu stellen, wie weit man allenfalls in den Artikeln nachgeben dürfe, auf welche sich die Unterhandlung wahrscheinlich hinziehen würde, gaben sie ihnen im Voraus zu verstehen, wie dieses Gutachten ausfallen solle. Die Leidenschaft der Theologen, die durch eine in Hagenau erfahrene Kränkung noch mehr aufgeregt war, (man hatte dort gegen die Predigten, welche sie in den Wohnungen der Gesandten hielten, katholischer Seits Einspruch erhoben) bot dieser Anweisung gern die Hand, und das Gutachten, zu dessen Abfassung sie sich am 7ten October mit einer Anzahl von Staatsmännern in Gotha versammelt hatten, fiel demgemäß dahin aus, daß man in keinem Punkte nachgeben, und an dasjenige, was in den Vergleichshandlungen zu Augsburg etwa eingeräumt worden wäre, sich nicht mehr erinnern lassen, sondern bei dem Buchstaben der Confession unverrückt beharren wolle. Zugleich wurde heftig gegen den Papst ausgefallen, und unumwunden erklärt, daß man in demselben keineswegs einen Richter, sondern das Haupt der Gegner und denjenigen erkenne, dessen Ueberlieferungen der heilige Geist für Teufelslehren erklärt habe, und daß man sich seine Gewalt unter keinerlei Form und Beschränkung niemals gefallen lassen werde \*). Der Kurfürst beruhigte sich hierbei noch nicht, sondern ließ ausdrücklich in die Instruction seiner nach Worms gehenden Gesandten einrücken, daß

\*) *Protestatio scripta Gothae, in Consiliis Melanchthonis ed.* Pezel p. 394.

sie diesen Beschluß auch dann behaupten müßten, wenn selbst einige Stände der Partei sich zum Nachgeben bereit erzeigen, ja sogar auch dann, wenn eine Trennung der Partei daraus entstehen sollte. Die Stimmenmehrheit habe in diesen Dingen keine Kraft, und auch das kuno- nische Recht lehre, daß eine einzige Stimme, die auf ein Zeugniß der h. Schrift sich stütze, mehr als ein ganzes Concil gelte \*). Der Kurfürst von Brandenburg gab seinen Gesandten, in Beziehung auf die Lehre Luthers, daß der Glaube allein (fides sola) vor Gott gerecht mache, die Weisung mit auf den Weg: „Sie sollten das Wörtlein sola wieder mitbringen, oder selbst nicht wieder kommen \*\*).

Mit solchen Vorbereitungen zogen die Abgeordneten der Fürsten mit den Theologen im Spätherbst nach Worms, Melanchthon in der redlichen Meinung, daß daselbst nicht sowohl über das Kirchenregiment und der Bischöfe Gewalt, sondern über die Gerechtigkeit des Glaubens, über das Gebet, über die Wohlthat des Evangeliums und über die Zufluchtstätte des menschlichen Herzens Etwas ausgemacht werden solle\*\*\*). Daher gereichte es zu seiner großen Kränkung, als er bei seiner Ankunft von den Katholischen hörte, das alles sey bloßer Wortstreit, und könne stehend, wie von den Juden das Osterlamm, abgethan werden †). Granvella, der dies geäußert hatte, eröffnete die Versammlung mit einer Rede, worin er das aus der Religionspaltung schon erwachsene und künftig in noch höherem Grad zu erwartende Elend Deutschlands

\*) Seckendorf III. p. 295.

\*\*) Ebendaselbst.

\*\*\*) Epist. ad Camerarium p. 339.

†) Melanchth. Consilia ed. Pezelii I. p. 402.

schilderte. „Daher kommt so vieler Mord und so vieles Blutvergießen, darüber ist die Religion zu Grunde gerichtet, und, was das Schlimmste ist, die Liebe ausgerottet, und der alte Schmuck der katholischen Kirche zerrissen worden. Niemand ist so berebt, alle hieraus entspringenden Uebel zu erzählen. Deutschland, vormalß wegen seiner Frömmigkeit und seiner Tugenden gepriesen, erfährt nun die Kränkung, daß seinem Schooße die Geburt dieser Uebel zugeschrieben wird. Aber die Zukunft wird daran noch reicher als die Gegenwart seyn. Darum bitte ich Euch bei der Barmherzigkeit und bei dem Leiden des Herrn, nähert den zerrissenen Rock Christi wieder zusammen, gedenket an den Christennamen, den ihr in der Taufe empfangen, gedenket an die Deutsche Nation, deren Glieder ihr seyd. Alle Uebel, welche jezt und in der Zukunft über Euch und Euer Volk kommen werden, wenn wegen beharrlicher Verstockung in den vorgefaßten Meinungen keine Einigung bewirkt werden kann, alle diese Uebel werden auf Euch, als auf die Urheber, fallen \*). So ergriffen war der Redner von dem Gefühl dessen, was er sprach, daß an einer Stelle Thränen seinen Vortrag unterbrachen. Einige Wochen später hielt der päpstliche Nuncius eine Rede ähnlichen Inhalts, in welcher er davon ausging, daß Paulus die Liebe als das Band der Vollkommenheit und als des Gesetzes Erfüllung empfohlen, daher diejenigen, in welchen sie nicht walte, in eitel Geschwäh versielen und zu klingenden Schellen würden. Dem Mangel derselben sey die Dauer und Ausdehnung des entstandenen Streites zuzuschreiben, wenn auch am Ursprunge desselben der Trieb der Liebe einigen Antheil gehabt haben möge.“ Diese Rede wurde jedoch von

\*) Luther's Werke 5. u. XVII. S. 519—22.

den Protestanten sehr übel genommen, und Melanchthon veranlaßt, zur Abwehr der ihnen verliehenen Stiche eine Gegenrede aufzusetzen, welche alle Schuld des Unfriedens auf die Seuchen und Gebrechen der Kirche, vornehmlich aber auf den Widerstand des Römischen Stuhls gegen die von den Protestanten verkündigte wahre Lehre des Evangeliums schob \*). Bei dieser Stimmung ließ sich voraussehen, daß nichts bewirkt werden könne. Nachdem man lange über die Förmlichkeiten der Verhandlung gestritten, über die Anzahl der zu erwählenden Disputanten, über die Zulassung von Zeugen, über die Führung der Protokolle, über die davon zu nehmenden Abschriften, über den Eid der Notarien, über das Abgeben und Sammeln der Stimmen und Anderes, gelangte man endlich zu der Frage, von wem disputirt werden solle. Da jeder Partei eilf Stimmen zuerkannt waren, so ließ sich, wenn sie alle zu Worte kamen, gar kein Ende absehen. Die Katholischen schlugen daher vor, jede Partei solle nur Einem Theologen aus ihrer Mitte die Führung ihrer Sache übergeben. Die Protestanten sträubten sich anfangs hiegegen gewaltig, weil sie so den Vortheil zu verlieren fürchteten, auf den sie bei der Zuneigung mehrerer, noch für katholisch geachteter, aber heimlich schon protestantisch gesinnter Stimmen gerechnet hatten. Melanchthon erklärte sogar, er werde sich dazu nicht brauchen lassen, wenn auch die Französischen und Spanischen Armeen vor den Thoren von Worms ständen. Am Ende aber gab doch der größere Theil Vernunftgründen Gehör, und so begann, nachdem von den Protestanten Melanchthon und von den Katholischen Eck zum Wortführer erwählt worden war, am 14ten Januar 1541 das auf den 28sten

\*) l. B. XVII. C. 542.

October 1540 angefaßt gewesene Gespräch. Alle Artikel der Augsburgerischen Confession sollten der Reihe nach so lange durchgesprochen werden, bis sich ein Mittel finden werde, die Vorstellungen darüber zu vereinigen, oder bis der Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Vereinigung aufgegeben werden müsse. Dies konnte Jahre lang dauern. Eck stellte noch die Frage voran, welche Confession der Protestanten zum Grunde des Gesprächs gelegt werden solle, da diejenige, welche sie jetzt vorgelegt hätten, von der zu Augsburg übergebenen so verschieden sey, daß man sie unmöglich für diejenige halten könne; über welche allein sie zu handeln angewiesen seyen. Dies ging auf die Veränderungen, welche Melanchthon bei den neuern Ausgaben der Confession vorgenommen hatte, — Veränderungen, bei denen er an den öffentlichen Character des von ihm verfaßten Werks gar nicht gedacht zu haben scheint. Doch ließ Eck diesen bedenklichen Punkt zeitig genug fahren, und wandte sich zu dem Artikel von der Erbsünde, um die Art, wie derselbe in der Confession gefaßt war, als sich selbst widersprechend scharf zu tadeln. Melanchthon blieb ihm die Antwort nicht schuldig, und vier Tage lang stritt man über die Frage, ob die böse Lust, die nach der Taufe im Menschen noch bleibt, bloß in der Materie, wie Eck behauptete, oder in der Materie und in der Form zugleich, wie die Protestanten behaupteten, Erbsünde sey. Dem Kaiserlichen Minister und den Råthen, die mit ihm den Vorsitz führten, mochte bei diesen in die tiefste Tiefe der Scholastik gehenden Distinctionen angst und bange werden, und Granvella's Aeußerung, daß alles auf Wortstreiten beruhe, sich bewahrheiten; auch gaben sie am vierten Tage zu erkennen, daß man nun über diesen Artikel genug gestritten habe, und zu einem andern übergehen möge. Aber

am Tage darauf kam, wahrscheinlich in Folge der Berichte, die Granvella über die hoffnungslose Gestaltung des Gesprächs an den Kaiser erstattet haben mochte, der Befehl, die Verhandlung aufzuheben, indem Seine Majestät beschlossen habe, dieselbe auf dem nächst bevorstehenden Reichstage zu Regensburg in ihrer Gegenwart fortsetzen zu lassen.

Diese Ankunft des Kaisers war dringend nothwendig, wenn nicht, während im Religionsgespräch Materie und Form der Erbsünde festgesetzt ward, auf einem andern Punkte offner Krieg über eine ganz andere Materie ausbrechen sollte. Das Reichskammergericht hatte im October gegen die zum Schmalkaldischen Bunde gehörige Stadt Goslar in einer, zwischen ihr und dem Herzoge Heinrich von Braunschweig schwebenden Streitsache einen Achtspruch gethan, zu dessen Vollziehung der Herzog sich rüstete. Dieser Gegner der Protestanten war mit den Häuptern derselben in Folge eines Briefes, den er durch einen vertrauten Secretär an den Erzbischof von Mainz gesendet, der Landgraf Philipp aber dem Boten bei dessen Durchreise durch das Hessische gewaltsam abgenommen hatte, in einen Zwist gerathen, der durch Druckschriften voll der gröbsten, die Sprache des Pöbels weit überbietenden Schimpfreden geführt ward \*). Schon früher war ge-

\*) Die dritte Verantwortung des Kurfürsten, die im April 1540 erschien, hatte die Aufschrift: Wahrhaftige, beständige, ergründete, Christliche und aufrichtige Verantwortung wider des verstockten, gottlosen, vermalebeieten, verfluchten, bösthätigen Ehrenschänders, auch hurenfächtigen Holofernes von Braunschweig, unverschämt calphurnisch Schand- und Lügenbuch 2c. In gleichem Tone spricht Luther's Schrift gegen den Herzog, die im folgenden Jahre unter dem Titel: Wider Hans Worst, erschien.

gen die ebenfalls den Schmalkaldnern verbündete Stadt Minden ein ähnlicher Achtspruch auf eine Spolienklage der dasigen Geistlichkeit ergangen. Beide Städte riefen den Bund um Schutz an, und wiewohl der Eifer, den Bedrängten zu helfen, nach Art aller deutschen Bundesvereine sehr schwach war, so war doch bei der gegen den Herzog von Braunschweig herrschenden Erbitterung des Kurfürsten und des Landgrafen nicht zu bezweifeln, daß sie ihm die Vollstreckung der Acht gegen die beiden Städte nicht gestatten würden. Der Kaiser eilte daher in das Reich, um dem Ausbruche der Feindseligkeiten durch Ausschreibung und Haltung eines Reichstages vorzubeugen. Um die Protestanten im Voraus zu beruhigen, und ihnen jeden Vorwand zum Wegbleiben zu benehmen, erließ er von Speier aus ein Edict, durch welches alle bei dem Kammergericht anhängigen Prozesse in Religionsfachen und namentlich die gegen Minden und Goslar ergangenen Achtsprüche suspendirt wurden. Vorher schrieb er noch besonders an den Kurfürsten von Sachsen, und ersuchte ihn dringend, in Person in Regensburg, wo der Reichstag gehalten werden sollte, zu erscheinen, ließ auch für ihn und für den Landgrafen besondere Geleitsbriefe ausfertigen. Der Landgraf, der mit dem Kaiser nicht gänzlich brechen wollte, leistete dem Ausschreiben Folge, und zog nach Regensburg; der Kurfürst aber hatte längst den Beschluß gefaßt, mit dem Kaiser auf keinem Reichstage zusammen zu kommen, und Luther bestärkte ihn in demselben. „Ew. rc. Gnaden Person ist der rechte Mann, schrieb er ihm \*), die der Teufel vor andern Fürsten suchet und meinet, und ist in keinem Weg zu rathen, daß sich Ew. rc. Gnaden aus dem Lande begeben, dafür

\*) L. W. XVII. S. 340.

wir auch noch herzlich und um Gottes willen wollen gebeten haben. Wo Ew. rc. Gnaden selbst sollen da seyn, und also gedrungen werden, würde gewißlich Ew. rc. Gnaden zuletzt nicht Wehrwort genug finden. Denn da ist kein Ablass mit Anhalten, bis sie etwas erlangen, wie ich zu Worms selbst erfahren. So stehet denn die Sache darauf: Man wird dringen auf den Unglimpf, so Ew. Gnaden nicht erscheinen, als auf einen Ungehorsamen oder Eigensinnigen im ganzen Reich; kommen aber Ew. Gnaden und werden nicht Alles willigen, oder vielleicht Eines nicht willigen, so ist doch derselbe Unglimpf da, und dazu der Schimpf, vielleicht noch böse Gewissen ewiglich. Soll's denn je gewagt seyn, so ist der erste Unglimpf besser denn der letzte, beide, mit Schimpf und Schaden des Gewissens. Denn es ist jetzt nicht Zeit wie vorhin auf den Reichstagen. Der Kaiser ist nicht Kaiser, sondern der Teufel zu Mainz, dessen Listen grundlos und bodenlos sind, sammt seinem Anhang; die werden alle mit guten süßen Worten oder mit bösen Ew. rc. Gnaden Gefahr und Mühe machen im Gewissen, und viele der Unsern dazu helfen. — Es ist aber besser, mit gutem Gewissen in Gefahr und Ungnaden, denn mit bösem Gewissen in Frieden und Gnaden leben \*).“ — Zum Vorwande seiner Weigerung nahm der Kurfürst anfangs eine Stelle des ihm zugeschickten Geleitsbriefes, nach welcher er den Reichstag entweder nicht eher als am Schlusse desselben, oder nur mit Erlaubniß des Kaisers verlassen sollte. Diesen Zusatz erklärte er für höchst verhänglich, worauf ihm der Kaiser einen andern Geleitsbrief ohne diesen Zusatz, mit der Zusicherung völliger Freiheit hinsichtlich der Rückreise, zusandte. Der Kurfürst aber kam

\*) 9. B. XVII. S. 340 u. 41.

doch nicht, und als ihn der Landgraf selbst dazu aufforderte, erinnerte er ihn an einen zu Schmalkalden gefaßten Beschluß, nach welchem sie niemals beide zusammen in Person auf einem Reichstage anwesend seyn sollten. Dieses Benehmen war wohl für den Kaiser hinreichender Grund zu gerechter Empfindlichkeit; doch besaß Karl Stärke genug, dieselbe so zu beherrschen, daß er sich den Sächsischen Gesandten und ihren Theologen ganz freundlich und gnädig bezeugte, als sie zu Regensburg vor sein Angesicht traten.

---

---

## Gilftes Kapitel.

---

Seit Karls letzter Anwesenheit in Deutschland waren acht Jahre verflossen, in welchen sich seine religiöse Ueberzeugung nicht geändert, wohl aber der Wunsch verstärkt hatte, den Religionszwist, der besonders auf die Behauptung Ungarns und auf die damit zusammenhängende Vertheidigung des Reichs gegen die Türken äußerst nachtheilig einwirkte, durch Einigung der Parteien über die streitigen Glaubenspunkte zur Erledigung zu bringen. Was er zur Verwirklichung dieses Wunsches zeither an Fleiß, Kosten und Arbeit nicht gespart, wie er deshalb auch den jetzigen Reichstag ausgeschrieben, und sich in eigener Person dazu ins Reich begeben, dieß gab der Vortrag, den er bei Eröffnung des Reichstages am 5ten April durch den Pfalzgrafen ablesen ließ, den Reichsständen zu vernehmen; zugleich machte er darin den Vorschlag, auf demselben Wege, der schon zu Augsburg und später zu Worms als der bequemste und förderlichste erfunden worden, einige gelehrte und gemäßigte Männer, die der Deutschen Nation Ehre und Wohlfahrt zu fördern geneigt

seyen, aus der Mitte jeder Partei zu erwählen, um die streitigen Artikel nochmals zu prüfen, und das, worüber sie sich geeinigt, ihm zu berichten, worauf er nach Vernehmung mit dem päpstlichen Legaten Weiteres beschließen werde. Dieser Legat war nicht der vorige Nuncius Campeggi, sondern ein im Rufe großer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit stehender Cardinal Contareni, den die Protestanten für einen Freund ihrer Lehrlätze hielten, weil er zu denjenigen Katholischen gehörte, welche der Kirche durch Abstellung der Mißbräuche und Uebertreibungen des äußern Ceremoniendienstes, durch Einführung eines bessern Religionsunterrichts und Predigtwesens, überhaupt durch Benützung oder Aneignung mehrerer von den Reformatoren gewonnener Vortheile zu helfen beabsichtigte; er war es, welcher über den zu diesem Behufe gestifteten Jesuiten=Orden dem Papste Vortrag gehalten, und zu der im Jahre 1540 erfolgten Bestätigung desselben das meiste beigetragen hatte; er wurde aber auch deshalb in der Folge, wie der Jesuiten=Orden selbst, von den beschränkten Eiferern des alten Kirchenthums der Theilnahme oder Billigung der Lutherischen Grundsätze verdächtigt und bezüchtigt. Die Meinung, welche die Protestanten von ihm hegten, bewirkte, daß gegen die Erwählung des mit ihm beabsichtigten Vernehmens kein Einspruch gethan, und die Aeußerung des Mißtrauens gegen den Kaiser darauf beschränkt ward, daß sie sich vorbehielten, gegen die von ihm zu ernennenden Personen Einwendungen zu machen. Aber auch von diesem Vorbehalt wurde kein Gebrauch gemacht, als Karl zu Hauptstreitern den Eck und Melanchthon ernannte, und jenem zwei durch ihre Mäßigung ausgezeichnete katholische Theologen, Julius Pflug und Johann Gropper, diesem den Martin Bucer und den Johann Pistorius, an die Seite setzte;

denn beide Parteien erkannten, daß die Wahl auf die geeignetsten Männer gefallen war. Der Kaiser ließ diese sechs Collocutoren vor sich kommen, reichte jedem derselben die Hand, und ermahnte sie mit eindringlichen Worten, in diesem Religionsgespräche nicht nach Leidenschaft zu handeln, sondern allein auf die Ehre Gottes zu sehen. Ihrem Verlangen gemäß beauftragte er den Pfalzgrafen Friedrich und den Minister Granvella, bei der Handlung den Vorsitz zu führen, und außerdem noch eine Anzahl gesandtschaftlicher Personen, dabei als Zeugen und Zuhörer zugegen zu seyn. Um hemmende oder verwirrende Einwirkungen von außen abzuhalten, sollte über den Gang der Verhandlung das strengste Geheimniß bewahrt werden.

Die Collocutoren begannen ihr Geschäft in der Meinung, daß über die zu Worms besprochenen Punkte weiter disputirt werden sollte. Aber nach Eröffnung des Gesprächs legte ihnen Granvella einen Aufsatz vor, mit der Erklärung, daß derselbe dem Kaiser von einigen gelehrten Männern als ein Vorschlag zur Religionsvereinigung übergeben worden sey, und daß Seine Majestät wünsche, die Unterredung über die darin enthaltenen Materien geführt zu sehen. Wirklich handelte der Aufsatz der Reihe nach von allen Artikeln, über die man im Streite war, von der Schöpfung des Menschen und vom Stande der Unschuld, vom freien Willen, von der Ursache der Sünde, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung, von der Kirche, von den Kennzeichen derselben, vom Worte Gottes, von der Buße nach dem Falle, von dem Ansehen der Kirche in Auslegung der h. Schrift, von den Sacramenten, von dem Bande der Liebe, von der Regierung der Kirche, von den Bildern, von der Messe, von der Verwaltung der Sacramente, von der Zucht der Kirche,

ihrer Diener und des Volks \*). Alle diese Artikel waren aus einem Gesichtspunkte gefaßt und vorgestellt, aus welchem sie von beiden Parteien angenommen werden konnten, ohne daß einer von beiden eine Aufopferung ihrer eigenthümlichen Lehrmeinungen zugemuthet ward. Der Kaiser verlangte, die Theologen sollten Punkt für Punkt durchgehen, über jeden einander ihre Erinnerungen mittheilen, und versuchen, wie weit die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten durch fortgesetztes Aendern und Bessern ausgeglichen werden könnten. Indem nun die Theologen, nach einiger, von den Protestanten geäußerten Bedenklichkeit, an Vollziehung dieses Auftrages gingen, fanden sie zu ihrer Ueberraschung, daß die Parteien sich eigentlich näher standen, als sie geglaubt, und daß sie durch den bloßen Vorsatz, sich gegenseitig verstehen zu wollen, die größere Hälfte des Weges zur Wiedervereinigung schon gewonnen hatten. Binnen dreizehn Tagen, vom 27sten April bis zum 10ten Mai, waren die vier ersten Artikel zu Formeln verglichen, welche von den Vorstellungen Luther's so viel beibehielten, als die katholischen Theologen mit ihrem Lehrbegriff nur irgend vereinbar fanden. Sie bewilligten in der Lehre vom freien Willen den Protestanten, daß die Kraft desselben durch den Sündenfall bis zum völligen Unvermögen geschwächt sey, und nur durch Christum und durch die Einwirkung

\*) Dieser unter dem Namen: das Regensburger Interim, bekannte Aufsatz war ursprünglich in lateinischer Sprache verfaßt; wahrscheinlich von dem katholischen Theologen Gropper, obwohl auch Bucer und Melancthon für die Verfasser gehalten worden sind. Er steht unter den von Bucer und von Melancthon bekannt gemachten Acten der Regensburger Handlung, und aus diesen in L. B. XVII. S. 695 — 1002. Desgleichen bei Hortleder Buch I. Kap. 37.

des heiligen Geistes Fähigkeit zum Guten wiedererhalte; sie gestatteten ihnen, in der Erbsünde nicht nur einen Mangel anerkannter Gerechtigkeit, sondern auch ein Wesentliches, böse Lust und eine beständige Neigung zum Argen, zu finden, ja das Ueberbleibsel dieser Lust selbst in den Wiedergeborenen und Gläubigen fortbauernnd Sünde zu nennen, wenn sie nur zugeben wollten, daß dieses Ueberbleibsel nicht unbedingt die ewige Verdammniß bringen müsse. In dem schwierigen Artikel von der Rechtfertigung, in welchem Luther schlechterdings jeden Antheil der Besserung des Menschen an seiner Begnadigung ausgeschlossen haben wollte, wurde die Härte der Lutherischen Vorstellung, nach welcher der Mensch allein durch den Glauben gerecht werden sollte, durch den Zusatz erträglich gemacht, daß der Mensch durch den Glauben nicht nur Vergebung der Sünden, sondern zugleich den heiligen Geist und die wirkende Kraft zu seiner Wiedergeburt erlange, und indem ihn dieser Glaube vor Gott gerecht mache, werde ihm zugleich die Liebe eingegossen, die seinen Willen heile und das Werk seiner Heiligung in ihm beginne, daher man sagen könne, daß der gerecht machende Glaube auch stets ein durch die Liebe thätiger Glaube sey. Um Luther's Mißbilligung ganz unmöglich zu machen, wurde die schon früher ausgesprochene Bestimmung nochmals beigefügt, daß auch der wiedergeborene Mensch sein Vertrauen und die Hoffnung seiner Begnadigung nicht auf seine Besserung, sondern allein auf das Verdienst Christi gründen dürfe; ja sogar ihr Unterscheidungswoörtchen: Sola (Rechtfertigung durch den Glauben allein) wurde den Protestanten zugestanden, wenn sie nur auch dabei die Lehre von der Buße, von guten Werken, und von der Gottesfurcht mit Ernst treiben wollten.

Als dem Kurfürsten durch seine Gesandtschaft über diesen Gang des Gesprächs berichtet ward, fühlte er sich zu heftigem Unwillen bewegt. „Er werde in keinem Punkte von Luther's Meinungen abgehen. Melanchthon habe sehr Unrecht gethan, eine andere Grundlage der Unterhandlung als die Augsburgische Confession sich gefallen zu lassen, und Abweichungen von den Ausdrücken derselben nachzugeben. Wie könne man sich mit denen christlich und rechtschaffen vergleichen, die der Wahrheit halben viele Leute durchächtet und umgebracht, weil kein ruhig Gemüth bei ihnen zu spüren, sondern worin sie entweichen, das thun sie gefährlich und mit betrüglichen Einmengungen, und daß sie es zu ihrer Gelegenheit deuten und ziehen mögen zu ihrem Gefallen, und nicht zu christlicher Einigkeit und im Bedacht der göttlichen Ehre \*).“ Luther, welchem der Kurfürst die Veranlassung seines Verdrusses sogleich mitgetheilt hatte, äußerte sich in seiner Antwort in demselben Sinne. „Der Kurfürst habe ganz recht geurtheilt, daß die Notel der Vergleichung über die Rechtfertigung ein weitläufig und geslicktes Ding sey, ein neues Tuch auf den alten Rock gelappt, durch welches der Riß ärger werde.“ Doch bat er zugleich den Kurfürsten, an Melanchthon und dessen Gehülfen nicht allzu hart zu schreiben, damit er nicht abermal sich zu Tode gräme. Sie hätten ja die liebe Confession vorbehalten. Die Disputation werde doch nicht ohne Frucht abgehen, dem Papstthume zu Schaden, wie denn bisher Christus in ihnen immer schwach gewesen sey, und doch die Gewaltigen erniedrigt habe \*\*). Der Zorn des Kurfürsten wurde durch diese Fürbitte wenig-

\*) Seckendorf III. p. 356.

\*\*\*) 2. B. XVII. S. 837 — 842.

stens dahin ermäßigt, daß er sich begnügte, den Eiferer Nikolaus Amstdorf, der noch strenger als Luther selbst auf Luther's Worte hielt, von Magdeburg, wo derselbe Prediger war, herbeiholen zu lassen, und mit der Anweisung nach Regensburg abzufertigen, daß er daselbst Melanchthon's Schritte zu bewachen und jedes weitere Nachgeben zu verhüten habe. Die Gesandtschaft erhielt den gemessensten Befehl, das Gespräch abzubrechen, wenn über die Artikel vom Abendmahl und von der Kirche keine Einigung nach dem Sinne, den der Kurfürst im Voraus für den ausschließend richtigen hielt, getroffen werden könne.

Während dieses zu Torgau und Wittenberg geschah, hatten die Collocutoren in Regensburg den höchst wichtigen Artikel von der Kirche abgehandelt. Da einerseits bei der Fassung desselben in dem zur Grundlage dienenden Aufsatze eine sichtbare und eine unsichtbare Kirche unterschieden, andrerseits aber die Grundsätze Luther's über die Gewalt und das Ansehen der Kirche in Bestimmung der Glaubenslehren, so weit seine Lieblingsmeinungen und seine Handel mit dem Papste dabei nicht ins Spiel kamen, ganz auf den katholischen Standpunkt zurückgeführt waren, so war die Vereinigung über diesen Artikel so schwer nicht. Die am rechten Orte eingeschobene Bestimmung: „wahre Kirche“ eröffnete den Protestanten überdies eine hinreichende Schutzwehr gegen alle verfängliche Folgerungen: denn was sie auch der Kirche einräumen mochten, immer blieb ihnen die Erklärung übrig, daß sie nur die wahre Kirche im Sinne gehabt hätten. Indem sie daher alles, was die Katholischen von der Würde, dem Ansehen, dem die Aechtheit der heiligen Bücher bestimmenden Zeugnisse, endlich von der eigenen Gerichtsbarkeit der Kirche behaupteten, als richtig aner-

kannten, und auch dem Ausspruche Augustins, daß er dem Evangelio nicht glauben würde, wenn ihn nicht die Haltung der katholischen Kirche dazu bewegte, Beifall ertheilten, glaubten sie nur bei einem Punkte, bei der Gabe der Auslegung, sich etwas vorsehen zu müssen. Sie erinnerten daher, wiewohl diese Gabe bei der Kirche sey, so sey dieselbe doch nicht an eine gewisse Person oder an einen Ort gebunden, sondern zu einer Zeit bei vielen, zu anderer bei wenigen, bald heller, bald dunkler. Um derselben willen müsse man hören, wie die Kirche lehre; wer sie aber besitze, das werde sich befinden aus gewissen Zeugnissen der Schrift und aus dem einhelligen Verstande der katholischen Kirche. Dieser einhellige Verstand sey das, was die Väter, Propheten und Apostel gehalten, was durch gewisse Zeugnisse von den Aposteln geordnet sey, und was mit solchen Zeugnissen wahrhaftiglich übereinstimme, wie Origenes sage, daß man die Kindertaufe von den Aposteln empfangen habe\*). Uebersahen wurde der Birkel dieser Bestimmung, die nicht anzugeben vermochte, woran die Glieder, denen die Gabe der Auslegung verliehen sey, erkannt werden könnten, und wem über die Einhelligkeit des Verstandes der katholischen Kirche, wie über den Sinn und die Gültigkeit der dieselbe tragenden Zeugnisse, das Entscheidungsrecht zukomme. Ausdrücklich räumten die Protestanten ein, die Kirche habe Gewalt, Gericht zu halten von der Lehre, und es sey Gottes Gebot, daß, wenn Streit über die Lehre erregt werde, die Kirche solche Sachen verhören und darin sprechen solle nach Gottes Wort in dem rechten Verstande. Als aber die Katholischen dieses Verhör und diese Entscheidung, als in das Gebiet der sichtbaren Hand-

\*) E. B. XVII. S. 800.

lungen fallend, der sichtbaren Kirche und deren Stellvertretern, den Concilien, zueignen wollten, traten jene im Gefühl der hieraus gegen sie erwachsenden Folgerungen wieder in ihren Birkel zurück, und erklärten: „Nur in so fern ein Concil urtheile nach Gottes Worte im rechten Verstande, sey man schuldig, ihm zu folgen, wie denn etliche christliche Concilien von vielen streitigen Sachen recht geurtheilt hätten, und die wahre Kirche diesem Urtheile folge. Weil aber auch der größere Haufe in einem Concil gottlos seyn könne, wenn gleich einige Mitglieder desselben rechte Heilige wären, wie dies zu Syrmium, wo sich Hosius befunden, der Fall gewesen, so sey zu bekennen, daß sowohl National- als General-Concilien geirrt haben und noch irren könnten, zumal, da auch die Heiligen ihre Irrthümer hätten.“ Da die Katholischen dies, als zerstörend für die Grundlage des Glaubens, nicht zugeben konnten, wurde der ganze Artikel vor der Hand unverglichen gelassen, und zu den übrigen fortgeschritten \*).

\*) Am ang. Orte S. 802. — In Melanchthon's Consiliis I. p. 501 findet sich ein Gutachten über die Frage, ob das Entscheidungsrecht der Kirche den Concilien zukomme, in welchem dieselbe bejahend beantwortet, und mit den besten Gründen unterstützt, zuletzt aber doch durch den Einwurf, daß einzelne Synoden geirrt hätten, über den Haufen geworfen wird. Um diese Sache aufs Reine zu bringen, heißt es darin, würde eine ausführliche Abhandlung erforderlich seyn, wie die Autorität der Synoden zur Beschränkung des Leichtsinnes, des Frechheit und des Uebermuths gesichert, und andrerseits doch wieder eine Censur angeordnet werde, damit nicht die Ueberzeugungen der Frommen durch ungerechte und tyrannische Gewalt unterdrückt würden. Denn beides, Anarchie und Tyrannei, sey der Kirche gleich gefährlich. „Laßt uns also Gott bitten, daß' er die Kirche, die er durch das Blut seines Sohnes erlöset, und sich zum unvergänglichen Tempel geweiht hat,

Inzwischen war Amsdorf und die neuen Verhaltungsbeefehle des Kurfürften eingetroffen, und hatten auf den weitem Gang der Unterhandlung den nachtheiligften

ſowohl ſelber regiere, als auch ihr tüchtige Führer erweiſe, und zuweilen fromme Synoden erneuere.“ — Luther hatte im Jahre 1539 in ſeiner Schrift: Von den Conciliis und von den Kirchen (XVI. S. 2615 — 2819), Grundsätze entwickelt, die der Autorität aller Synoden, auch der vier erſten ökumeniſchen, widersprachen; ſer hatte ſogar gegen die Gültigkeit der erſten, von den Apoſteln ſelbſt gehaltenen Synode Einwendungen erhoben, die allerdings triftig genug waren, nach denen aber ſeine früher ausgeſprochene eigene Meinung \*) von dem in den Apoſteln wirkenden heiligen Geiſte und der Normalität r erſten Kirchenverfaſſung ſtark ins Gedränge gerathen konnte. „Daß wir unſere Sachen auf das allergewiſſeſte ſpielen und nicht fehlen können, noch ſorgen dürfen, wollen wir das gar erſte Concilium der Apoſtel, zu Jeruſalem gehalten, vornehmen, davon St. Lucas in der Apoſtelgeſchichte 15, 28 ſchreibt. Daſelbſt ſtehet geſchrieben, daß die Apoſtel ſich rühmen, der heilige Geiſt habe ſolches durch ſie geordnet, daß man ſich enthalten ſollte vom Götzenopfer, vom Blut, vom Erſtickten und von Hurerey. Da hören wir, daß uns der heilige Geiſt, wie die Concilienprediger rühmen, gebeut, wir ſollen kein Götzenopfer, Blut, noch Erſticktes eſſen. Wollen wir nun eine Kirche haben nach dieſem Concilio: (wie billig, weil es das höchſte und erſte iſt, auch von den Apoſteln ſelbſt gehalten) daß kein Fürſt, Herr, Bürger, noch Bauer hinfort Gänſe, Rehe, Hirsche, Schweinfleiſch im Schwarzen eſſe, müſſen auch die Fiſchgallreden von Karpfen meiden. Denn da kömmt zu Blut, oder, wi: es die Kdche nennen, Farbe. Und ſonderlich müſſen die Bürger und Bauern keine Rothwurst oder Blutwurst eſſen. — Sollen wir nun nach dieſem Concilio uns vom Blut enthalten, ſo werden wir die Juden zu Meiſtern laſſen werden in unſerer Kirchen und Küchen. Denn die haben ein beſonder groß Buch vom Bluteſſen, darüber Niemand mit einer Stangen ſpringen könnnte, und ſuchen das Blut ſo

\*) S. 85.

Einfluß gewonnen. Die protestantischen Collocutoren sahen nun ganz unzweifelhaft die Gefahr vor sich, bei der mindesten Nachgiebigkeit in die Ungnade ihres Herrn

genau, daß sie mit keinem Heiden noch Christen Fleisch essen. Wolan, sehe nun an, wer da will und kann, und bringe die Christenheit zum Gehorsam dieses Concilii, so will ich fast gerne nachfolgen. Wo nicht, so will ich des Geschreyes überhaben seyn: Concilia, Concilia! du hältst keine Concilia noch Väter. Oder will wiederum schreien: Du hältst selber keine Concilia noch Väter, weil du dies höchste Concilium und die höchsten Väter, die Apostel selbst, verachtest. Was meinst du, daß ich solle oder müsse Concilia und Väter halten, die du selbst nicht mit einem Finger willst anrühren? Da würde ich sagen, wie ich den Sabbathern gesagt habe, sie sollten zu vor ihr Gesetz Moses halten, so wollten wirs auch halten. Aber nun sie es nicht halten noch halten können, ist's lächerlich, daß sie es uns anmuthen zu halten." Er hatte hierauf die Gründe, mit denen die Abweichung von dieser apostolischen Anordnung gerechtfertigt oder entschuldigt werde, gemustert. Wenn man sage, es sey unmöglich, dieselbe zu halten, so sey dies unwahr, da man doch nicht Hungers sterben werde, wenn man auch nicht Fleisch noch Fische äße. Sage man, es sey von selbst gefallen und in Unbrauch gekommen, so werde halb gar kein Recht mehr seyn. Eine Hure spreche, sie habe Recht, weil bei den Ehebrechern und Ehebrecherinnen das sechste Gebot gefallen und nicht im Brauche mehr sey. Ja wir Kinder Adams wollen sammt den Teufeln ein Concilium halten und schließen: Hörest du es, Gott, bei uns Menschen und Teufeln sind alle deine Gebote gefallen und nicht mehr im Brauch. Darum sollen wir sie nicht mehr halten, sondern müssen dawider thun, das sollt du Recht lassen seyn und uns nicht verdammen, weil da keine Sünde ist, wo das Recht gefallen ist. Sage man mit dem Papste und den Seinen, die Kirche habe Macht gehabt, zu ändern solch Concilium der Apostel, so sey dies eine Lüge: denn sie können kein Zeugniß der Kirchen vorbringen, die solches gethan oder zu ändern geboten habe. So gebühre auch der Kirchen nicht, des heiligen Geistes Ordnung zu ändern, und sie thue es auch nimmermehr. Er hatte da

zu fallen, und als Verräther ihrer Partei verschrien zu werden. Andernseits kam man jetzt in der Lehre vom Nachtmahl und von den übrigen Sacramenten auf Punkte, über welche Nachgiebigkeit um so schwieriger war, als die Meinung der großen Menge bei denselben mehr als bei feinem Bestimmungen über speculative Glaubenslehren, denen sie weniger zu folgen vermochte, geschont werden mußte. Obwohl Luther's Ansicht von der Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi im Abendmahl der katholischen Lehre so nahe stand, daß er in seinem Streite gegen die Schweizer die letztere wiederholt für die rechte und wahre erklärte, so hatte doch seine etwas abweichende Vorstellung über die Art der Gegenwart sowohl in die wissenschaftliche Fassung dieser Lehre, als in die Form der Abendmahlsfeier, außer der wieder hergestellten Doppelgestalt, noch andre Verschiedenheiten gegen die katholische Weise gebracht. Er und seine Anhänger verwarfen das Wort: „Transsubstantiation“, weil die Substanz des Brodtes nicht vertilgt werde, desgleichen die der geweihten Hostie erwiesene Adoration, weil die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes nur für den Genießenden vorhanden sey, und nach Vollendung der Feier wieder aufhöre \*). Die protestantischen Colloquen-

bei offenherzig erklärt, daß er keinen andern Rath wisse, als den, daß man das Wort: heiliger Geist, auskraget und lasse es die Apostel allein gemacht haben ohne den heiligen Geist. „Ist das lächerlich? — Erdenke du was Besseres! Denn wo man den heiligen Geist nicht herauskraget aus dem Concilio, so muß der beider eins geschehen, entweder, daß beide, wir und Papisten, halten solch Concilium, oder, soll's frei und nicht gehalten seyn, daß man uns arme Keger zufrieden lasse mit dem Geschrei: Concilia, Concilia, Concilia!

\*) Melancthon hatte behauptet, das Sacrament sey nur vorhanden in der sacramentlichen Handlung. Luther fand, daraus

ten bezeugten sich daher über diesen Punkt viel unfügamer, als die Katholischen nach der Verwandtschaft beider Lehrmeinungen erwartet haben mochten \*). Unter dem Streite darüber verlor sich mehr und mehr die anfängliche friedfertige Stimmung, und bei dem Artikel

folge, daß, nachdem die Worte der Einsetzung, welches die vornehmste Handlung beim Sacrament sey, gesprochen worden, Niemand das Sacrament empfangen, weil die Handlung dann aus sey. Er rieth daher, sich der zweifelhaften und ärgerlichen Fragen über diesen Punkt, deren kein Ende noch Boden sey, ganz zu entschlagen, und mit dem Maaße der Zeit und Handlung dieses Sacraments es ohngefährlich zu halten, daß man den Anfang seyn lasse, wenn man anhebe das Vater Unser zu beten, und das Ende, bis Jedermann die Communion verrichtet, den Kelch ausgetrunken, und die Hostien gegessen, der Geistliche das Volk entlassen, und selbst vom Altar hinweg sey. Luther's W. XX. S. 2013. Schreiben an Bugenhagen. Melancthon hatte aber mit der sacramentlichen Handlung nicht die Einsetzung, sondern den Augenblick des Genusses gemeint, wie dies auch aus seinem Gegenartikel im Regensburger Colloquio hervorgeht, wo die leibliche Gegenwart immer den Genießenden zugesprochen wird. E. W. XVII. S. 802. Außerdem ward die Frage aufgeworfen, was mit dem übrigen Brodte und Weine gemacht werden sollte. Ein Prediger Wolferin in Gisleben, der beides zu dem andern für den künftigen Gebrauch gethan hatte, erhielt darüber scharfe Verweise von Luther. „Du willst vielleicht, daß man dich für einen Zwinglianer halten soll.“ (XX. 2010.) Nach seinem Rathe und der in Wittenberg geltenden Übung sollten die Communicanten oder der Pfarrer und der Kaplan die etwaigen Ueberbleibsel verzehren, doch so, daß der Kelch nicht allein getrunken, sondern von denen empfangen werde, die vorher die Hostie genossen hätten. (XX. 2013.)

\*) Melancthon selbst schreibt darüber an Camerar: *Secutum est majus certamen de coena dominica. Volunt mutari panem et adorari repositum. Nolui assentiri fuique durior.*

von der Beichte bestand nun Melanchthon mit auffallender Heftigkeit darauf, daß die Sünden nicht einzeln aufgezählt werden sollten. Der Kaiser bemerkte dies mit um so größerm Mißfallen, je zuversichtlicher er gerade auf Melanchthon's Nachgiebigkeit gerechnet hatte. Er schob die Schuld auf Einflüsterungen, die derselbe von den Theologen, von Luther und von dem Französischen Gesandten empfangen, und ließ darüber Aeußerungen fallen, durch welche Melanchthon veranlaßt ward, sich zu derselben Zeit, wo er bei seinem Hofe wegen allzu großer Gelindigkeit in üblem Geruche stand, in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben wegen des Gegentheils zu vertheidigen \*). „Es sey ihm, sagte er, das gewöhnliche Schicksal der Friedensvermittler begegnet, den Haß beider Parteien auf sich zu ziehen. Er gestehe auch, daß er aus Liebe zum Frieden in einigen Stücken, welche strenger hätten behauptet werden sollen, nachgegeben habe. Aber die Mäßigung habe ihre Grenzen, und leuchten müsse in der Kirche die Wahrheit, die der Sohn Gottes aus dem Schooße des Vaters herabgebracht und verkündigt habe. Sein Wunsch sey, daß man eine wahre, eigentlich erklärte, gewisse, der Kirche diensame Lehre erlangen möge \*\*). Er überzeuge sich aber, daß bei diesen übertünchten Einigungen der Zweck, den der Kaiser wohlmeinend in's Auge gefaßt habe, nicht erreicht wer-

\*) *Melanchthonis Consilia* ed. Pezel I. p. 454.

\*\*\*) *Volui extare doctrinam veram, proprie explicatam, certam, Ecclesiae utilem.* In seinem oben erwähnten Testamente sagt er: *Se quaesivisse proprietatem in explicando, ut juventus has res rectius acciperet sine ambiguitatibus,* — alles nach der Vorstellung, daß der Mensch die Wahrheit an sich (proprie) unmittelbar zu erkennen vermöge.

den könne. Es sey zu schwer, etwas gegen eine allgemeine Gewohnheit zuzulassen, auch wenn solche nur neuern Ursprunges sey, (eine Bemerkung, die dem Papstthume gelten sollte, aber auch auf das Lutherthum Anwendung litt). Er habe immer besorgt, man werde ihnen zumuthen, entweder ihre Lehrsätze ganz aufzugeben, oder zu zweideutigen, doppelsinnigen Vereinbarungen Zuflucht zu nehmen. Dies sey jetzt eingetroffen. Das Buch, welches zum Grunde gelegt worden, enthalte eine Menge dergleichen Doppelsinnigkeiten und Drehereien, durch welche Mißbräuche entschuldigt und mit neuen Farben überstrichen, die Quellen derselben aber beibehalten würden. Da er hiermit ohne Verletzung seines Gewissens nicht einverstanden seyn könne, sondern nur die Lehre seiner Kirchen für die ächt katholische halte, bitte er dringend um seine Entlassung.“

Der Kaiser ertrug dieses Urtheil über das von ihm zur Grundlage der Verhandlungen empfohlene Buch. Auch darüber, daß Amsdorf in einer Predigt, die er in der Sächsischen Herberge gehalten, unter andern gesagt hatte: „Ein anderes sey Gottes, ein anderes des Kaisers Urtheil“, nahm er Entschuldigung an, und ließ sich bei dieser Gelegenheit gegen die Sächsischen Gesandten dahin aus: „Was der Mann auch gepredigt haben möge: Er sey sich seiner redlichen Absicht für die Verbesserung der Kirche bewußt, und werde sich derselben mit oder ohne den Willen des Papstes annehmen. Er bestehe auf dem Worte Gottes Alten und Neuen Testaments; es handle sich nur über die Auslegung des Sinnes, der doch nur Einer seyn könne, in so fern er der wahre Sinn sey. Von beiden Theilen seyen vortreffliche Theologen erwählt, doch sey alles unverbindlich, ehe es von Ihm und von den Ständen genehmigt worden. Wenn ein altes Haus

eingerrissen werde, könne man doch einiges Balken- und Mauerwerk noch benutzen; eben so sollte man auch die alten Gebräuche nicht verwerfen.“ Gegen den Landgrafen beklagte er sich zu derselben Zeit, daß Melanchthon heimliche Anweisungen von Luther erhalte, und daß er durch diese und durch andere Eingebungen zu Eigensinn und Unfügigkeit gestimmt werde \*). Und wahrlich, die Art, mit welcher im Fortgange der Verhandlung die protestantischen Theologen die streitigen Lehren behandelten, das geßiffentliche Bemühen, die milde, den Behauptungen Luther's möglichst zugewendete Form, in welcher der Aufsatz diese Lehren darstellte, zu übersehen, um gegen die Fassung, in welcher sie früher von andern vorgetragen worden waren, sich erklären zu können, — dieses Verfahren war ganz geeignet, den Verdacht und den Unwillen des Kaisers, trotz der von Melanchthon dagegen vorgebrachten Ablehnungen und Entschuldigungen, zu rechtfertigen. Obwohl der Aufsatz selbst die Lehre von der Wirksamkeit kirchlicher Handlungen als solcher, wenn ihnen Theilnahme des innern Menschen fehle, ohne die geringste Zweideutigkeit verwarf, dieselbe ausdrücklich eine falsche, gottlose und grundverderbliche Lehre nannte, die kirchlichen Büßungen nur als Hülfsmittel der Besserung, die Ablässe nur als Minderungen oder Aufhebungen der zeitlichen Kirchenstrafen angesehen haben wollte; stellten sich doch die Protestanten in ihren Entgegnungen, als ob sie noch immer die alten, längst aufgegebenen und gemißbilligten Vorstellungen, welche von den Ablasskrämern vorgetragen worden waren, zu bekämpfen hätten. Zwar rieth Granvella den Katholischen, das Wort „Transsubstantiation“ aufzugeben; zwar schien auch der Um-

\*) Seckendorf I. c. 360.

stand, daß Eck, welcher den Hauptopponenten machte, und mit dem Aufsatze selbst sehr unzufrieden war, wegen Krankheit vom Kampfplatze abtreten mußte, der Förderung des Friedenswerkes sehr günstig, indem nun die beiden andern katholischen Collocutoren sich willig bezeigten, es in den noch übrigen Lehren bei den vermittelnden Bestimmungen des Aufsatzes bewenden zu lassen. Aber die Protestanten forderten unbedingte Annahme ihrer Lehrensätze, und plötzliche Abschaffung alles dessen, über was das Buch mit schonender Rücksicht auf die Gewohnheit der Kirche und auf die Ueberzeugung des katholischen Theils sich geäußert hatte, als Privatmessen, Klostergelübde und Verbot der Priesterehe \*); sie ließen sich merken, was nachher Luther deutlich aussprach, daß sie auch Sicherheit wegen der Irrthümer verlangten, welche bei den Verhandlungen nicht zur Sprache gekommen wären, ja daß sie sich nicht eher für befriedigt halten würden, als bis die Katholischen förmlich und öffentlich widerrufen und ihre bisherige Lehre für irrig erklärt haben würden. Begreiflicher Weise verloren darüber auch die katholischen Collocutoren die Geduld, und stritten sich in

\*) Der Aufsatz rieth, das Klosterleben so zu reformiren, daß hinfort solche Mönche seyen, bei denen die christliche Lehre vornehmlich im Schwange gehe, welche die Sprachen und gute nützliche Bücher bewahrten, die h. Schrift erforschten und erklärten, das Volk mit Predigten unterwiesen, ohne den Pfarrern in ihr Amt zu greifen. Zu dem Ende sollten bei den Domkirchen und in den Klöstern Schulen angelegt und mit gelehrten Leuten besetzt werden. Diesen Vorschlägen setzten die Protestanten wieder den alten Einwurf entgegen, daß durch Klostergelübde die rechte christliche Lehre vom Stauben, welcher allein gerecht mache, verdunkelt werde. Diese Lehre war es, an welcher Melancthon mit ganz besonderer Vorliebe hing, und die er für das Hauptstück der neuen Kirche hielt.

einen größeren Eigensinn hinein, als den sie anfangs gezeigt hatten. Man sah daher ein, daß nichts besseres zu thun sey, als das Gespräch zu endigen. Dies geschah am 22sten Mai mit dem Beschlusse, dem Kaiser seinen Aufsatz zurück zu geben, und zwar die ersten vier Artikel in der Form, über welche man sich verglichen hatte, die übrigen aber in ihrer ursprünglichen Gestalt, so daß die Protestanten ihre Erinnerungen dem Kaiser besonders übergeben sollten \*).

So gering dieser Erfolg war, so schien doch Karl mit demselben nicht ganz unzufrieden zu seyn; denn er ermahnte die Theologen, als sie ihm ihren Bericht überreichten, sich auch noch weiterhin, wie es die Sache erfordern würde, eben so eifrig und fleißig zu bezeigen. Er ließ hierauf die Acten des Gesprächs den Reichsständen zur Begutachtung sowohl über die verglichenen als über die unverglichenen Artikel vorlegen, und forderte sie dabei auf, ihm weiter zu rathen, wie den beschwerlichen Mißbräuchen, die allenthalben, im geistlichen wie im weltlichen Stande eingerissen seyen, am wirksamsten abgeholfen, und eine allgemeine christliche Reformation erzielt werden könne \*\*).

Zu diesem Behufe verlangte Granvella von den Sächsischen Gesandten ein Verzeichniß solcher Mißbräuche. Um unmittelbar auf die Protestanten zu wirken, besprach sich

\*) Luther urtheilte nachher über das Buch gegen den Kurfürsten: „Ob die Meister des Buchs ihres Dünkels die Sache gut gemeint, so ist doch der Teufel allda so giftig böse gewesen, der sie geritten, daß keine schändlichere Schrift seit des Anfangs unsers Evangelii wider uns gestellt und vorgenommen, und Gott sonderlich und wunderbarlich auf dem Reichstage das verschaffet, daß es die Papisten nicht haben angenommen.“ *L. B. XVII. S. 857.*

\*\*) *L. B. XVII. S. 860.*

der Kaiser wiederholentlich mit dem Landgrafen über die Wege der Einigung, immer in der Hoffnung, durch denselben den Kurfürsten noch zur Reise nach Regensburg zu bestimmen. Karl wurde damals durch die Sicht aufs Krankenlager geworfen, aber diese Angelegenheit hörte nicht auf, ihn zu beschäftigen. Als ihm eines Tages der Pfalzgraf Friedrich, um ihn zu erheitern, eine der Friedensstiftung günstige Nachricht brachte, richtete er sich im Bette auf, und reichte dem Pfalzgrafen die Hand mit den Worten: „Das ist mir eine gar angenehme und liebe Botschaft \*).“ Der Kurfürst Johann Friedrich hingegen wollte von dem Allen nichts wissen. „Weil wir leben, antwortete er den Gesandten auf ihren Bericht von den Gesinnungen und Aeußerungen des Kaisers, sollen, durch Verleihung des Allmächtigen, die Worte von Vergleichung der Religionen bei uns, unserer Person haben, nicht statt finden, sondern wollen es dahin stellen und dabei bleiben. Wer sie vergleichen will, der vergleiche sich mit Gott und seinem Wort, und nehme dasselbige und diese Lehre an, wie wir und andere dieses Theils auch gethan haben. Wer mit Flickewerk umgehen will, der fahre hin!“ Ueber das von Granvella verlangte Verzeichniß der Mißbräuche ereiferte er sich heftig. „Die Bischöfe möchten sich um ihre Mißbräuche bekümmern; er und die andern Evangelischen hätten sich längst von denselben gereinigt“ (\*\*). Eben so ungeneigt bezeugte sich Luther, dem diese Friedensstiftung schon wegen des dabei thätigen Bucer doppelt verhaßt war. Auf die nach Wittenberg gebrachte Nachricht, daß der Landgraf mit dem Kaiser in gutem Vernehmen stehe, und die Hand

\*) Seckendorf III. p. 361.

\*\*) Seckendorf I. 361.

zur Concordia biete, schrieb Luther an den Kanzler Brück: „Erstlich bedenke ich, daß ich dem Landgrafen und Buczer'n nichts mehr will vertrauen. Es verdreußt mich, daß sie das Vaterunser so umkehren, und erstlich Ruhe und Friede suchen, unangesehen, wo das Erste, nemlich Gottes Reich, Name und Wille bleibe. Was ist es, daß man die Rücken seiget und die Kameele verschlingt? — Will man in der Religion Vergleichung suchen, so hebe man erst an, da die gründlichen Stücke sind, als Lehre und Sacrament; wenn dieselbigen verglichen sind, wird sich das andere Neufferliche, das sie Neutralia heißen, selbst schicken, wie es in unserer Kirche geschehen ist; so wäre Gott mit in der Concordia, und würde Ruhe und Friede beständig. — Ich sorge, der Landgraf lasse sich ziehen und zöge uns gern mit sich. Aber er hat uns (meine ich) wohl genug gezogen in seiner Sache; er soll mich nicht mehr ziehen. Ehe wollte ich die Sache wiederum zu mir nehmen, und allein, wie im Anfange, stehen. Wir wissen, daß es Gottes Sache ist, der hat's angefangen, bisher selbst geführet und wird es hinaus führen. Wer nicht hernach will, der bleibe dahinten. Der Kaiser, der Türke dazu und alle Teufel sollen hie nichts gewinnen, es gehe uns drüber wie Gott will. Mich verdreußt, daß sie diese Sachen achten, als seyen es weltliche, Kaiserliche, Türkische, Fürstliche Sachen, darin man mit Vernunft mitteln und meistern, geben und nehmen könne. Es ist eine Sache, da Gott und Teufel, sammt beiderseits Engeln, selbst immer handeln. Wer das nicht glaubt, der wird nichts Gutes hierin schaffen \*).“

Dies war Luther's Stimmung, als der Kurfürst Joachim und der Markgraf Georg von Brandenburg auf

\*) L. B. XVII. C. 834—36.

den Gedanken fielen, im Namen mehrerer Reichsstände eine Gesandtschaft an Luther'n nach Wittenberg zu schicken, und den Urheber des Kirchenzwistes selbst zu einem Werkzeuge der Versöhnung zu machen. Dem Gedanken folgte die Ausführung, wahrscheinlich nicht ohne Wissen und Einwilligung des Kaisers, der sich freilich vor zwanzig Jahren in Worms nicht vorgestellt hatte, daß er noch an den geächteten Mönch eine Gesandtschaft von Fürsten abgehen lassen werde. Fürst Johann von Anhalt übernahm mit Matthias von Schulenburg und mit dem Theologen Alexander Alesius diese Botschaft, die in der deutschen Geschichte ihres Gleichen nicht hat, und unterwegs schloß noch der Fürst Georg von Anhalt, der mit Luther'n in besonders freundschaftlichen Verhältnissen stand, an dieselbe sich an. Es schien, daß der Felsenmann entweder durch Eitelkeit oder durch Freundschaft erweicht werden sollte. Aber wenn Luther auch für dergleichen Einwirkungen empfänglich gewesen wäre: er blieb hiebei nicht einmal seiner eignen Natur überlassen. Der Kurfürst begnügte sich nicht, auf die von seinen Gesandten in Regensburg gegebene Meldung des Vorgangs, ihn schriftlich vor der bevorstehenden Versuchung zu warnen, sondern er eilte sogleich selbst von Torgau nach Wittenberg, um durch seine persönliche Gegenwart jeden möglichen Erfolg derselben zu verhüten. Vorher hatte er an seine Abgeordneten in Regensburg unter Aeußerungen des Mißfallens an der seltsamen Botschaft geschrieben: „Er hoffe, Luther werde eine christliche und ehrbare Antwort geben. Wenn aber Gott den Doctor Martinum schon fallen ließe, daß er solche Artikel zulassen wollte, dafür ihn Gott behüten wolle und werde, so werde er, der Kurfürst, doch darein nicht willigen \*).“

\*) Seckendorf l. c. p. 361.

Am 7ten Juny 1541 kamen die Gesandten in Wittenberg an, übergaben Luther'n ihre von den Kurfürsten und Fürsten erhaltene Beglaubigungsschreiben, und trugen ihm am 10ten ihre Werbung mit wohl ausgesetzener Bezugnahme auf seine Lieblingslehre von der Rechtfertigung vor. „Da der Streit über die Religion theils auf der Lehre, theils auf äußerlichen Gebräuchen gestanden, so sey zuerst über den vornehmsten Artikel der erstern, von der Rechtfertigung, Unterredung gehalten und Vergleich getroffen worden; wegen einiger anderer Artikel aber noch Irrung übrig geblieben. Weil nun er durch göttliche Gnade und Erleuchtung am ersten diese Lehre wieder an den Tag gebracht, so ersuchten die Kurfürsten und Fürsten auch ihn vor allen andern, darin christliche, leidliche Mittel fördern zu helfen, damit diese heilsame Lehre auch weiter gebracht, und weniger gewehret würde. Es sey zu hoffen, wenn die Lehre im Hauptartikel weiter gebracht wäre, daß auch die andern Mißbräuche fallen würden, wogegen zu besorgen stehe, daß bei Fortdauer der Uneinigkeit Deutschland unter den Türken gerathen und das Christenthum darin ganz ausgerottet werden möge. Sollte auch nicht gänzliche Vergleichung in allen Stücken geschehen können, so möchte doch so viel als möglich mit Maaß tolerirt werden, damit nicht Aergeres erfolge. Nichts gehe über die christliche Liebe, und daß man mit denen, die noch nicht genugsam unterrichtet seyen, Geduld tragen müsse, werde durch viele Exempel im Alten und im Neuen Testamente bezeugt. Es sey auch Kaiserlicher Majestät, das alles abzuschaffen, unmöglich und bei den Seinen gefährlich, daß es nicht mehr gelehrt werden sollte. Da nun der Doctor sich habe vernehmen lassen, daß, wenn diese Lehre frei und rein gelassen und geduldet werde, auch das Volk die Communion erlange, in an-

bern Artikeln wieder Geduld zu haben sey; so zweifelten die Fürsten nicht, er werde neben ihnen das Beste fördern, damit, so es ja zu einer endlichen Vergleichung nicht kommen möchte, gleichwohl die verglichenen Artikel blieben und die andern mit einer bequemen Maaße aufgeschoben würden. Denn wenn der Reichstag ohne einige Frucht zergehen sollte, würden viele Leute erschrecken, und hernach Zerrüttung aller Polizei, auch unter den Evangelischen selbst Trennungen zu besorgen seyn \*).“

Es war für Luther'n nicht leicht, diese Vorstellungen, unter denen die letzte, sehr bedeutsame Hinweisung auf die Gefahr einer unter der Partei selbst zu besorgenden Trennung mit vieler Feinheit hingeworfen war, ablehnend zu beantworten. „Es sey unmöglich, die Gegenpartei mit der seinigen zu vertragen und stehe auch nicht in des Kaisers Vermögen. Obgleich dieser es ernst und gut meine, so sey es doch jenem Theile kein Ernst, mit Gott und nach der Wahrheit vertragen zu werden, sondern man wolle vielleicht Kaiserlicher Majestät nur eine Nase drehen. Wo es Ernst wäre, würden sie die andern zehn Artikel nicht lassen unverglichen seyn, als die wohl wissen und verstehen, daß sie alle zehn gewaltiglich und in richtiger Folgerung aus den vier verglichenen, besonders aus dem von der Rechtfertigung, verdammt seyen. In der dem letztern gegebenen Fassung finde er den Fehler, daß der freie Wille und der von Paulus erwähnte Glaube, der durch die Liebe thätig sey, darin vorkomme, da doch dieser Glaube mit der Rechtfertigung nichts zu thun habe. An diesen vier Artikeln sey alles gelegen. Wiewohl er daher mit den Schwachen wegen des Sacraments in Einer Gestalt und wegen Aufzählung der Sünden in der Beichte

\*) l. B. XVII. S. 846.

noch eine Zeit lang Geduld haben wolle, bis sie auch stark würden, so müsse er doch darauf bestehen, daß diese vier Artikel durchaus rein und klar gepredigt und für christlich gehalten würden, und daß der Kaiser dies durch ein besonderes Ausschreiben verschaffe. Wegen der übrigen zehn könne in einem Anhang des kaiserlichen Ausschreibens gesagt werden, daß sie zwar diesmal nicht zur Vergleichung gebracht worden, daß aber zu hoffen stehe, dieselben würden bei rechter Predigt der vier ersten von selbst fallen.“\*)

Trotz des rauhen Einganges dieser Antwort hielt der Kurfürst von Brandenburg dieselbe in der Hauptsache seinem Wunsche entsprechend, denn er war gleich dem Landgrafen der vollen Ueberzeugung, daß in den vier verglichenen Artikeln die ächt Lutherische Lehre von der Rechtfertigung sey, und es ließ sich nicht denken, daß die in Luthers Antwort vorkommende beiläufige Bemerkung gegen die Anwendung des Paulinischen Spruches die Absicht anzeige, das mühsame Werk der sechs Collocutoren für Nichts und die für verglichen gehaltenen Artikel für unverglichen zu erklären. Und doch war gerade dieses der Fall. Als der Kaiser in Regensburg am 12. July auf den Grund der Voraussetzung, daß die vier Artikel ins Reine gebracht und durch Luther's, den Gesandten gegebene Erklärung genehmigt seyen, den Reichsständen vorschlug, dieselben auf beiden Theilen vorläufig anzunehmen und es bis zu einem Concil dabei verbleiben zu lassen, hatte Luther schon am 29sten Juny an seinen Kurfürsten geschrieben: „Er bäte, den Melanchthon und Cruciger von Regensburg heim zu fordern; denn wenn seine Meinung über die vier Artikel ankommen sollte,

\*) L. B. XVII. S. 848 — 853.

ehe sie weg wären, möchte sie ihnen beschwerlich werden. Dort sey Teufel, Mainz und Heinz daheim. „Wenn es dem Kaiser, oder ob ich des Kaisers Person ausnehme, die es von seinetwegen treiben, Ernst wäre, eine Concordia oder Vergleichung zu machen, so müßte es je geschehen mit Gott oder in Gottes Namen. Das ist so viel auf deutsch gesagt, sie müßten zuvor sich mit Gott versöhnen, öffentlich bekennen, daß sie der Sachen zu viel gethan, daß der Papst in sechshundert Jahren so viele hunderttausend Seelen verführt, und der Kaiser in diesen zwanzig Jahren so viel frommer Leute verbrannt, erschäuft, ermordet ic. hat, oder je geschehen lassen nach seinem Edict. Lieber Herr Gott! ob wir gleich gerne wollten oder könnten uns hierin mit ihnen vergleichen, so wird's der Richter droben nicht gestatten; das Blut Habel wird's nicht lassen so hingehen, oder, wo wir drein willigen, uns auch mit verdammen: das wollten sie gerne.“ Der Kurfürst solle daher den Katholischen durch seine Rätthe die Augsburgerische Confession und deren Apologie mit der Erklärung vorlegen lassen, daß er von derselben in keinem Stücke mit gutem Gewissen abgehen könne, in weltlichen Sachen aber, wie bisher, mit Gut und Blut gehorsam seyn wolle. Solche Proposition thue ihnen wehe, wie dem Zwingli zu Marburg die Proposition: Das ist mein Leib! wehe gethan habe. Aber auch für den Fall, daß die katholischen Häupter alle diese Bedingungen erfüllen sollten, hatte Luther noch eine andere Forderung in Bereitschaft, deren Erfüllung, nach der Sinnesart der gelehrten Parteiführer, noch weniger als jene Demüthigung der Gewaltigen zu erwarten stand. Die katholischen Theologen sollten dann förmlich bekennen, daß sie bisher im Artikel von der Rechtfertigung unrecht gelehrt, und ihre Behauptung, daß bei Erlan-

gung der Gnade Gottes der thätige Glaube, die Liebe und der freie Wille des Menschen mitwirkend sey, förmlich widerrufen. Um aber auf das Kürzeste aus der Sache zu kommen, möge der Kurfürst nur die ganze Schuld auf ihn und Bugenhagen schieben, und sie beide als Urheber des gegen die verglichenen Artikel erhobenen Widerspruchs nennen.\*)

Wirklich befahl nun der Kurfürst seinen Gesandten, ganz nach dieser von Luther ihm gegebenen Anweisung zu verfahren, und das gewonnene Ergebnis des Gesprächs durch Vorlegung der Confession unter Berufung auf den Willen der Wittenbergischen Theologen, zu zerreißen. Die Form, in welcher diesem Auftrage Genüge geleistet wurde, suchte das Kränkende und für die protestantischen Collocutoren Schimpfliche, so viel als sich thun ließ, zu erfüllen. Es wurde dem Kaiser Behufs der von ihm den Reichsständen aufgegebenen Begutachtung im Namen der protestantischen Reichsstände ein sehr weitläufiger, von Melanchthon aufgesetzter Bericht übergeben, in welchem unter einer großen Fluth von Worten erstlich in Beziehung auf die verglichenen Artikel die Behauptung eingebracht war, sie, die Protestirenden, verständen diese Artikel nicht anders, als dieselben in der Confession und Apologie dargestellt seyen, und wollten ungern etwas verwickeln, weil es weder göttlich noch der Kirchen Nutz seyn möge, verwirrte und zweifelhafte Artikel vorzugeben, welche das Gegentheil in Mißverstand und auf widerwärtige Meinungen ziehen möchte, gleichwie man die weiten Bundschuhe zu beiden Füßen gebrauchen könne. Sie beabsichtigten auch nicht, die Meinung und Erkenntnis der Collocutoren, welche sie mit sich ganz einstimmig

\*) E. W. XVII. S. 851.

hielten, zu strafen. Da sie aber wünschten, daß die gesunde reine Lehre von der Gnade Christi und der Gerechtigkeit des Glaubens in der Kirche verbreitet werde, und diese Lehre in dem Artikel des Buches davon etwas kurz gestellt sey, so hätten sie es für nöthig gehalten, eine weitläuftigere Erläuterung hinzu zu thun, damit man ihre eigentliche Meinung recht verstehen und einsehen möge, daß dieselbe der rechte, gemeine und einhellige Verstand der christlichen Kirche sey. In dieser Erläuterung führten sie dasjenige, was Luther in seinem Schreiben an den Kurfürsten gegen die verglichenen Artikel bemerkt hatte, als ihre wahre und eigentliche Meinung auf, und wehrten jede Abweichung von derselben als Irrthum oder Mißverstand ab. „Sie hätten vernommen, hieß es unter andern, daß man den Ausdruck, der Mensch werde durch einen thätigen Glauben gerecht, dahin deuten wolle, daß der Mensch durch den Glauben sammt den Werken gerecht werde, und daß man den Ausspruch des Apostels Paulus, nach welchem der Glaube gerecht mache, dahin verstehen müsse, der Glaube bereite zur Gerechtigkeit, das ist, zur Liebe, und diese mache uns vor Gott angenehm und gerecht. Solcher Fälschung und Verkehrung müßten sie auf das Bestimmteste widersprechen, indem sie unter dem lebendigen und thätigen Glauben nie etwas anderes als ein Vertrauen verstanden, welches die um Christi willen verheißene Barmherzigkeit Gottes ergreife und die erschrockenen Gewissen aufrichte. Sie verlangten daher, daß entweder diese Erklärung dem verglichenen Artikel noch beigefügt, oder das Wort; „thätig,“ wieder ausgethan werde.“\*) Hinsichtlich der un- verglichenen Artikel beriefen sie sich unumwunden auf die

\*) e. B. XVII. S. 372.

Confession und deren Apologie, als welche beide die rechte einhellige Lehre der allgemeinen Kirche Christi enthielten, wie dieselbe in den Schriften der Propheten und Apostel vorgetragen, auch durch klare und feste Zeugnisse der apostolischen Kirche verbürgt sey.

Zu gleicher Zeit übergaben die Protestanten dem Kaiser in Gemäßheit seiner Aufforderung an die Reichsstände, ihm wegen Reformation der kirchlichen und weltlichen Mißbräuche weitere Vorschläge zu machen, zwei Gutachten über diesen Gegenstand, deren eines von Bucer, das andere von Melancthon verfaßt war. In dem erstern war vorgeschlagen, den jetzigen Bischöfen ihre Fürstenrechte und die weltliche Regierung ihrer Länder zu lassen, die geistlichen Geschäfte aber tauglichen Vorstehern oder Superintendenten zu übertragen, denen die Ehe zu erlauben und ein anständiges Einkommen aus den Kirchengütern auszusetzen sey, damit ihnen alle Ursachen und Anlässe schändlichen ungeistlichen Gewinnes abgeschnitten würden. Die Gültigkeit der alten Kirchengesetze über die Wahl, Prüfung, Bewährung und Einsetzung der Seelenhirten, desgleichen über die Verwendung der Kirchengüter nach vier gleichen Theilen für den Bischof, für den Klerus, für die Erhaltung der Kirchengebäude und Geräthe, endlich für die Armen, müsse wieder in Kraft gesetzt, eine gehörige Unterweisung und feierliche Confirmation der Jugend eingeführt, und der christliche Bann gegen die offenbaren Laster wieder aufgerichtet werden. Diese ganze Reformation werde freilich ohne eine National-Versammlung nicht zu Stande zu bringen seyn; vorläufig aber sollte verordnet werden, daß sogleich nach den verglichenen vier Artikeln zu lehren, auch das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen sey, daß die Obrigkeiten zur Anstellung treuer und ge-

schickter Kirchendiener zu schreiten und für die leibliche Versehen derselben anständig zu sorgen hätten. Auch sey erforderlich, daß zur Verhütung unordentlichen Zugreifens und unbilliger Neuerung ein unparteiisches Kammergericht, mit beider Parteien Einwilligung, niedergesetzt werde. Das Melanchthonsche Gutachten schwieg über die Verweltlichung der bisherigen Bischöfe, verbreitete sich aber desto ausführlicher über die zur Verbesserung des Kirchenwesens zu treffenden Einrichtungen. Unter denselben befand sich der, in der katholischen Kirche Deutschlands später durch Errichtung der bischöflichen Consistorien und Vikariatämter verwirklichte Entwurf, theils für die Ehesachen, theils für andere geistliche Geschäfte, deren angemessene Verrichtung von dem einzelnen Bischöfe nicht immer erwartet werden könne, Gerichte und Aemter zu stiften, welche dergleichen Angelegenheiten im Namen und Auftrage des Bischofs zu verwalten haben sollten, und bei denselben die gelehrtesten und verständigsten der Kanoniker, nebst einigen angesehenen und gelehrten Weltlichen, als Richter und Beisitzer anzustellen. Die Güter der Klöster sollten theils zur Besoldung dieser Gerichte und zur Verbesserung der Pfarrtheien, theils und vornehmlich zur Anlage und Ausstattung der Schulen verwendet werden. Denn damit Gottes Wort nicht verlösche, sollten alle Regenten mit höchstem Ernste verschaffen, daß die Schulen recht bestellet und regieret werden. Ferner sollten die Druckerpressen unter strenge Aufsicht gesetzt, Censoren bestellt und von denselben die Verbreitung gottloser Lehren und Schmähschriften verhütet werden. Auch die Universitäten bedürften zweierlei Besserung, in der Lehre und in den Sitten. Die erstere sey an jedem Orte durch die Gelehrten und Verständigen zu ordnen; die Reformation

an Zucht und Sitten aber könne ohne Hülfe der Obrigkeit nicht durchgesetzt werden. Wenn dem Muthwillen im jungen Volke gesteuert werden solle, so müsse dasselbe wiederum in Furcht gebracht werden durch ernstliche Strafe, Kerker und dergleichen. Die Jugend dieser Zeit sey so wild geworden, daß sie sich mit Worten allein und Geboten nicht wolle regieren lassen, weshalb man auf eine andere Weise denken müsse, die Jugend in ein eingezogeneres, stilleres, züchtigeres Wesen zu bringen, und sie zu Gottesfurcht mit Beten, Predigthören und dergleichen christlichen Uebungen zu gewöhnen. \*) Diese Schilderung, die sich zunächst auf den Sittenzustand der Universitäten gründete, \*\*) hätte zu der Bemerkung berechtigt, daß die in einigen Klöstern herrschende Verderbniß zu streng gerichtet werde, wenn um derselben willen das Klosterwesen aufgehoben und das Besizthum

\*) Melanchthoni, *Consilia theol.* ed. Pezel I. p. 482—93.

\*\*) Luther (X. 378.) hatte die hohen Schulen als große Pforten der Hölle bezeichnet, wofern sie nicht emsiglich die h. Schrift trieben und übten im jungen Volke. Wittenberg selbst war, nach den öffentlichen Aeußerungen in Anschlägen und Programmen und nach den Klagen in den Schriften der Zeitgenossen, keineswegs eine Musterschule der Sitte und Jugend. „Viele fressen und saufen bei dem elenden Zustande der Kirchen; sie laufen verkleidet mit Gewehr herum, heunruhigen Kranke und Schwache, beschädigen Unschuldige, die ihnen begegnen, und turniren auf allerlei Art. Die Lebensart derer auf Universitäten ist der Form der Gemeinde Gottes ganz entgegen, da nicht allein alles Schwelgen und alle Ueppigkeit ganz ungestraft hingehet, sondern auch sogar eine Gewohnheit und Mode worden, daß einem jeden dasjenige zu thun vergönnt sey, was doch die Menschen aus dem Himmel schleust.“ Klage eines Zeitgenossen in Arndts Kirchen- und Reher-Historie Th. II. S. 109. Daß Luther zuletzt das sündhafte Leben in Wittenberg zum Vorwande nahm, um sich aus dieser Stadt zu entfernen, wird weiter unten vorkommen.

desselben für die gelehrten Anstalten verwendet werden sollte, da diese nicht minder als die Klöster in einzelnen Beispielen Beweise der menschlichen Gebrechlichkeit in der Ausführung dessen, was in der Idee vortrefflich und nothwendig ist, vor Augen stellten.

Die nachträglichen Erklärungen und Anträge der Protestirenden waren es indeß nicht allein, welche das schon für gewonnen gehaltene Ergebniß dieser Religionsverhandlung wieder rückgängig machten. Wenn auch der Kaiser aufrichtig den Frieden wünschte, und zwei der katholischen Collocutoren durch ihre Milde und Nachgiebigkeit der Verwirklichung dieses Wunsches in die Hände gearbeitet hatten, so war eine streng katholische Partei in Regensburg nicht minder, als die streng lutherische in Torgau und Wittenberg, der Einigung abgeneigt und dieselbe zu vereiteln geschäftig. Den katholischen Colloquanten fehlte es bei derselben so wenig, als den protestantischen bei der ihrigen, an Tadlern und Anfeindern. Er war über seine Gehülfsen Pflug und Gropper höchst unzufrieden, und erklärte in einem Zeugniß, welches seine Herren, die Herzoge von Baiern, ihm abforderten, das ungeschmackte Buch, über welches man sich habe vergleichen sollen, habe ihm noch nicht gefallen, und werde ihm auch wegen der vielen Mängel und Irrthümer, die es enthalte, niemals gefallen, sondern er erkenne und habe immer dafür erkannt, daß dasselbe von den Katholischen nicht anzunehmen sey, da es den Gebrauch der Kirchen und der Väter verlasse und auf die Weise Melanchthons zücker; auch habe er dasselbe in der Gestalt, in welcher es dem Kaiser nach dem Gespräch übergeben worden sey, nicht gesehen, sondern es seyen ihm allein die Artikel der Lutherischen vorgelesen worden. Die andern beiden katholischen Collocutoren widerlegten dieses Vorgeben Er's in

einer an die Präsidenten des Gesprächs gerichteten Vorstellung, in welcher sie mit Berufung auf Eck's eigene Handschrift darthaten, daß er in dem Gespräch bei allen Untersuchungen und Erwägungen des Buches bis zu dem Artikel vom Abendmahl mit ihnen gewesen, und alles, was bis auf diesen Artikel verglichen worden, mit seinem eigenen Munde angenommen und für gut erkannt habe, erhielten auch auf ihr Ansuchen ein Zeugniß, daß sie in dieser Handlung den Befehlen des Kaisers treulich nachgekommen, die Wege der Einigung fleißig gesucht und dies zu Sr. Majestät Wohlgefallen gethan hätten.\*)

Indeß war die Eck'sche Erklärung nur der Wiederhall der unter dem streng katholischen Theil der Reichstände, besonders bei den Herzogen von Baiern, herrschenden Stimmung. Diese Herzoge hatten dem Kaiser gleich bei seiner Ankunft Vorwürfe über die bisherige Führung dieser Religionsache gemacht, und ihm, wie schon früher, zur Ergreifung der Waffen gerathen; sie widersprachen fortgesetzt jeder den Protestanten zu gewährenden Einräumung, und wurden dabei von dem Kardinal = Erzbischof Albrecht von Mainz und von dem Herzoge Heinrich von Braunschweig lebhaft unterstützt. Der päpstliche Legat Contareni hatte sich zwar über den kaiserlichen Aufsatz und über die Bemühungen der Collocutoren nicht ungünstig geäußert; über das Ergebniß der Verhandlung aber konnte er, nach den Grundsätzen der Curie und nach seiner Instruction, sich nicht anders erklären, als daß alle Punkte dem Papste vorgelegt werden mußten, um dieselben entweder durch ein Concil, oder auf andre Weise entscheiden zu lassen. Indeß war seine erste Antwort auf die an ihn vom Kaiser gemachte Mittheilung der Vergleichs = Acten

\*) Luther's Werke XVII. S. 944 — 952.

so verstanden worden, als ob er die vier verglichenen Artikel genehmige, und nur die übrigen alle der obigen Entscheidung anheim gegeben haben wolle. \*) Er wurde aber bald veranlaßt, seine wahre Meinung näher kund zu geben. Er hatte, nach der Aufforderung des Kaisers an die Reichsstände, ihm Vorschläge zur Verbesserung des geistlichen und weltlichen Standes zu machen, eine Berathung mit den Bischöfen gehalten, und die dabei von ihm ertheilten Rathschläge, in einer eigenen Schrift zusammengefaßt, bekannt machen lassen. Der Inhalt war, daß die Bischöfe durch Einschränkung alles unnützen Aufwandes und durch strenge Aufsicht über ihre Beamten und Diener üblen Schein und böse Nachrede vermeiden, an ihren Wohnsitzen ernste Sorge um ihre Heerde tragen und so der Sucht, die in Deutschen Landen streiche, wehren, an andern Orten, wo sie nicht selbst wohnen, getreue Aufseher halten, überall zur Zucht und Unterweisung des Volks tüchtige Prediger bestellen, auch die Errichtung von Schulen und Gymnasien bei den Katholischen möglichst fördern sollten, um den Ruhm und Vortheil der Künste und Wissenschaften nicht zu verlieren, und die Eltern abmahnen zu können, ihre Kinder auf Schulen zu schicken, wo der rechte Glaube nicht herrsche. Die hierin der Gegenpartei geltenden Aeußerungen fielen gegen die Vorwürfe und Anschuldigungen, welche gegen die Römische Kirche in den Erklärungen und Bedenken der Protestanten ausgesprochen worden waren, nicht sehr ins

\*) *Dicimus, cum Protestantés in nonnullis articulis discedant a communi consensu Ecclesiae catholicae, in quibus non desperamus, tamen aliquando ipsos quoque nobiscum consensuros, nihil amplius reliquis omnibus agendum, sed remittenda esse Summo Pontifici ect. Raynaldus ad h. a. n. 14.*

Gewicht. Dennoch nahmen die Theologen die Schrift des Legaten so übel, daß sie eine Verantwortung gegen dieselbe ausgehen ließen, welche recht darauf angelegt war, den Legaten zu vertheidigen, indem sie nicht nur die hergebrachten Ausfälle auf die Römische Kirche und Kirchenlehre, besonders auf den angeblichen Irrthum über den Glauben und die Sündenvergebung, wiederholten, sondern auch hinzusetzten, Contareni sey mit sich selbst im Widerspruch, da er durch Genehmigung der verglichenen Artikel diesen und andere Irrthümer anerkenne, und doch nicht aufhöre, die Protestanten, ob deren offener Verwerfung, übel zu bezüchtigen. \*) Contareni ließ hierauf den Reichsständen eine Schrift übergeben, in welcher er die Zweideutigkeit oder den Mißverstand seines ersten Gutachtens verbesserte, und auf das Bestimmteste erklärte, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sey, einige der besprochenen Artikel genehmigen zu wollen, sondern daß er alle ohne Unterschied dem Papste anheimgestellt habe. \*\*)

Unter diesen Einwirkungen war es sehr begreiflich, daß die Bank der Fürsten und Bischöfe dem Punkte des kaiserlichen Antrags vom 12ten July, nach welchem die vier verglichenen Artikel vorläufig, bis zur weitem Ent-

\*) Beide Schriften stehen in L. B. XVII. S. 91 — 23.

\*\*) Trotz dieser den Protestanten so mißfälligen Erklärungen wurde Contareni bei seiner Rückkehr nach Stalien von den dasigen Uletra's beschuldigt, daß er die Rechte der Kirche verrathen und ketzerischen Lehren beigespflichtet habe. Der Papst aber genehmigte nicht nur seine Rechtfertigung, sondern erklärte auch, daß er mit seinem Benehmen völlig zufrieden sey. Auch der Kaiser zeichnete ihn dadurch aus, daß er ihn bei dem feierlichen Einzuge in Mailand zur Seite hatte. Raynaldus ad anno 1541. n. 38.

scheidung durch ein Concil, angenommen werden sollten, und dem, diesem Antrage beistimmenden Gutachten des Collegiums der Kurfürsten, widersprach. „Es wolle den christlichen Ständen (eine Bezeichnung, welche unverkennbar zur Kränkung ihrer Gegner gewählt war,) nicht gebühren, einige Aenderung in der alten Religion zuzulassen, sondern es sey lediglich Sache des vom Papst versprochenen und vom Kaiser weiter zu betreibenden Concils, die Christenheit zu ordnen, die Irrthümer auszureuten und Gottes Zorn und Strafe abzuwenden. Sollte ein General-Concil nicht bewirkt werden können, dann möge der Kaiser es bei dem Papst dahin bringen, daß ein National-Concil in Deutschland ausgeschrieben und gehalten werde. Sie seyen entschlossen, bei der alten Religion und bei dem wahren Glauben, wie derselbe in den Evangelien, Concilien, Satzungen und Ordnungen der christlichen Kirche von den Zeiten der Apostel bis auf diese Zeit bestanden habe, bezugleich bei den Abschieden, Mandaten und Ordnungen des Kaisers und Reichs, besonders bei dem Augsburger Abschiede und den zur Aufrechterhaltung desselben gefaßten Beschlüssen, zu verharren. Die Annahme der verglichenen Artikel bis auf das Concil hielten sie nicht für rathsam, weil diese Artikel theils unnöthig und überflüssig, theils außer Streit gewesen, der Artikel von der Erbsünde auch schon zu Worms verglichen worden, hier aber dennoch zulezt auf einen andern Sinn gestellt worden, als in der übergebenen Schrift enthalten sey, daher es zur völligen Regulirung der beiderseitigen Schriften einer neuen Disputation und Verhandlung bedürfen würde. Ueberdies seyen die verglichenen Artikel die geringsten, und weder bei den Gelehrten so sehr streitig, noch dem gemeinen Manne ärgerlich; hingegen die wichtigsten Artikel nicht allein nicht verglichen, son-

bern auch von den Protestirenden zum höchsten bestritten und ohne alle Aussicht des Vergleiches, obwohl die Colloquenten christlichen Theils sich viel zu weit eingelassen hätten, und das von denselben Zugestandene einer Verbesserung und Erklärung sehr bedürfe. Da nun auch aus dieser Annahme allerlei Verkleinerung und üble Nachrede für den Papst, den Kaiser und die christlichen Stände entstehe, bedünke es sie viel besser, die Schrift der Colloquenten in ihrem Werthe zu lassen, und alle den Glauben betreffende Sachen entweder auf ein General- oder auf ein National-Concil zu verschieben.“\*)

Als Karl dieses Gutachten der Katholischen mit den nachträglichen Erläuterungen, welche ihm die Protestanten zu den vier verglichenen Artikeln überreicht hatten, näher erwog, überzeugte er sich von der Abneigung beider Parteien gegen diese Artikel, und daß die beabsichtigte Bekanntmachung derselben durch den Reichsabschied, durchaus ihren Zweck verfehlen werde. Weder die Protestanten noch die Katholischen würden sich darnach gerichtet haben, und für ihn aus der unerfüllbaren Verpflichtung, dieselben aufrecht zu erhalten, neue Preisstellungen des kaiserlichen Ansehens hervorgegangen seyn. Das Schlimmste aber war, daß bei dem ganz entschiedenen Widerspruche der Katholischen, als des Mehrtheils der Reichsstände, gar kein Reichsabschied zu Stande zu bringen war, wenn die unfruchtbare Bestimmung über diese Artikel in denselben aufgenommen werden sollte. Und doch gingen eben damals Nachrichten aus Ungarn ein, welche es dem Kaiser und seinem Bruder höchst wünschenswerth machten, die Reichshülfe bald zu erhalten,

\*) E. B. XVII. S. 932—936.

berer Bedürfniß sie vornehmlich bestimmt hatten, die Berufung dieses Reichstages zu beschleunigen. Ferdinand befand sich im heftigsten Kriege mit den Anhängern seines Nebenbuhlers um die Ungarische Krone, des Königs Johann, der zwar selbst gestorben war, aber eine Wittve und einen Sohn unter türkischen Schutze hinterlassen hatte. Während die Desterreicher die Hauptstadt Ofen belagerten, ward überall verkündigt, daß Sultan Soliman, gerufen durch die Königin Isabelle und den Bischof Martinuzzi von Warabein, den Vormund des jungen Königs Stephan, zum Entsatz herbeiziehe. Die Behauptung Ungarns hing daher davon ab, daß das dort kämpfende Desterreichische Heer ohne weitere Zögerung die ihm höchst nöthige Verstärkung erhielt, was ohne den Reichsabschied nicht zu bewerkstelligen war. Unter so dringenden Umständen wurden begreiflicher Weise die theologischen Streitfragen für den Kaiser und den Römischen König zur Nebensache, und der kürzeste Weg, die Sache zu Ende zu bringen, schien Beiden der willkommenste. Karl ließ daher den Reichsständen eröffnen, daß er, nachdem er mit allem Fleiße die streitigen Artikel dahin nicht gebracht, daß dadurch eine Vergleichung oder Einigung hätte gewonnen werden mögen, und sich die Läufe des Erbfeindes gemeiner Christenheit, des Türken, so gefährlich und beschwerlich zutrügen, daß in allen Wegen hohe und unvermeidliche Nothdurft erfordere, solcher Gefährlichkeit zeitig zu begegnen, für gut angesehen, die Handlung der verordneten Theologen auf ein gemeines Concil zu verschieben, über dessen Berufung und Haltung er bei seiner bevorstehenden Reise durch Italien mit dem Papste persönlich weiter handeln wolle. Die Sache war demnach ganz auf demselben Flecke, auf welchem sie neun Jahre vorher bei seiner Abreise aus Deutschland gestanden hatte.

Die Protestanten, oder vielmehr die Sächsischen Gesandten, konnten damit ganz zufrieden seyn, indem sie durch diese Wendung der Dinge die Forderung ihres Kurfürsten durchgesetzt sahen, ohne daß sie nöthig gehabt hatten, dieselbe in ihrer ärgerlichen und für die Unterhändler beschimpfenden Härte zum Vorschein zu bringen; sie konnten sich in der Antwort an den Kaiser sogar noch das Ansehen geben, daß sie ihre Zustimmung zur Annahme der verglichenen Artikel nicht verweigert hätten, und daß das Friedenswerk nicht durch sie vereitelt worden sey. Sie unterließen nicht, dabei zu bemerken, daß das freie christliche Concil, zur Erörterung der streitigen Religion nach dem Worte Gottes und zur Vorbereitung der christlichen Reformation, in Deutscher Nation gehalten werden müsse, und daß sie dabei dem Papste und den Seinen, als ihrem höchsten Widerpart, keinerlei Gericht und Urtheil einräumen könnten.

Der Kaiser befahl hierauf, die Abfassung des Reichsabschiedes zu beschleunigen. Der Eingang desselben enthielt eine Erzählung aller Bemühungen, welche der Kaiser seit Anfang seiner Regierung zur Herstellung der Eintracht in der Religion aufgewendet hatte; dann folgten die wegen Verschiebung der Vergleichshandlung auf ein Concil genommenen Beschlüsse, daß der Kaiser beim Papste ein General-Concil in Deutschen Landen, und im Fall dieses keinen Fortgang hätte, ein National-Concil betreiben, wenn aber innerhalb der nächsten achtzehn Monate keines von beiden zu Stande käme, einen neuen Reichstag ausschreiben, und denselben wieder in eigener Person besuchen wolle. Im weitern Verfolge kam manches für die Protestirenden Versängliche oder von ihnen Bestrittene vor. Der Papst sollte ersucht werden, auf das gedachte National-Concil, oder auf den an dessen

Stelle tretenden Reichstag, einen Legaten mit genugsammer Gewalt zu schicken, damit in den streitigen Religionsfachen desto stattlicher und fruchtbarer möge gehandelt und geschlossen werden. In der Zwischenzeit sollten die Protestanten gehalten seyn, nicht über und wider die Artikel, deren sich ihre Theologen verglichen, hinauszugehen. Den geistlichen Prälaten ward unter Beziehung auf das von dem Legaten mit ihnen Berathene zur Pflicht gemacht, bei sich und den Ihrigen eine christliche Ordnung und Reformation zur bessern Verwaltung des Kirchenwesens vorzunehmen, und darüber zu halten, als wovon sich vorzüglicher Nutzen zur christlichen Vergleichung der streitigen Religion erwarten lasse. Der Nürnberger Friede wurde mit dem Zusatze bestätigt, daß keine Klosterkirchen weiter zerbrochen und abgethan, den Geistlichen, welche über Entsetzungen, der Religion wegen, geklagt, ihre Einkünfte, so viel sie deren noch hätten, unaufgehalten zukommen, und die Protestirenden Niemand der andern Seite zu sich bringen, bewegen oder ziehen, noch des andern Theils Unterthanen in Schutz und Schirm nehmen, oder gegen ihre Obrigkeit vertheidigen sollten. Alle in Religions- und andern Sachen ergangene Achten und Prozesse, über welche bisher Streit gewesen, ob sie im Nürnberger Friedstande begriffen gewesen, sollten bis auf die beabsichtigten Versammlungen ausgesetzt, und entweder durch Commissarien oder durch fernere Erklärungen des Kaisers ausgemacht werden, welche Sachen für Religions- und welche für weltliche Angelegenheiten zu halten. Außer diesen Sachen sollte das Kammergericht in seinem vorigen Wesen bleiben, und dem Augsburger Reichsabchiede nichts entzogen seyn.

Der Kaiser mochte glauben, durch diese Fassung der Religionspunkte beide Parteien zufrieden gestellt zu haben. Die Protestanten hatten aber im Oppositionswesen zu viele Erfahrung erlangt, um nicht zu wissen, daß eine der Hauptstärken desselben darin besteht, sich aus keinerlei Rücksicht irgend etwas Nachtheiliges oder nur Verhängliches gefallen zu lassen. Sie erklärten daher, nachdem der Abschied in der Reichsversammlung in Gegenwart des Kaisers und des Römischen Königs, feierlich verlesen worden war, daß sie denselben in dieser Gestalt nicht unterschreiben könnten. Nach mehrstündiger, hierüber mit ihnen gepflogener Unterhandlung verstand sich der Kaiser, dem alles daran lag, die Reichshülfe gegen die Türken nicht von Neuem gehemmt zu sehen, eine besondere Deklaration der den Protestanten bedenklichen Punkte, ganz nach ihrer Vorschrift, auszustellen. \*)

In derselben war die Bestimmung, daß sie über und wider die verglichenen Artikel nicht hinausgehen sollten, dahin erklärt, daß ihnen in den übrigen, unverglichenen Artikeln kein Maaß gesetzt seyn sollte. Der Punkt, daß die Klöster und Stifter unzerbrochen und unabgethan bleiben sollten, erhielt den Zusatz: „Unbegeben einer je-

\*) Eine Nachricht über diesen Vorgang in der Reichsversammlung findet sich bei Raynald ad h. a. n. 85 aus einem Mainzischen Bericht an den Papst. Es wird darin behauptet, die katholischen Stände hätten von dieser Deklaration keine Kenntniß erlangt, und es sey kein dieselbe betreffendes Actenstück in die unter Kurmainzischer Aufsicht stehende Reichs-Registratur gekommen. Diese angebliche Nichtkenntniß war wohl aber nur eine absichtliche und scheinbare, da es nicht wahrscheinlich ist, daß die Katholischen von der mit den Protestanten gepflogenen Verhandlung und der Art, wie dieselbe beendet wurde, nichts gesehen und gehört haben sollten.

den Obrigkeit, hinter denen sie gelegen, dieselben zur christlichen Reformation anzuhalten.“ Die Bestimmung wegen Aufrechterhaltung der geistlichen Einkünfte sollte auch den Geistlichen, Gestiften, Klöstern und Häusern der Augsburgerischen Confession zu Gute kommen, so daß dieselben, unangesehen, unter welchem Religionstheile sie stünden, und ungeachtet der frühern Mandate, hinfort unaufgehalten und unentsetzt bleiben sollten. Der wichtige Artikel, daß die Protestirenden Niemand zu sich dringen oder bewegen sollten, erhielt die folgenreiche Erklärung, daß sie keinem Stande der andern Religion seine Unterthanen abpracticiren und in Schutz oder Schirm nehmen sollten; wenn sich aber Jemand sonst zu ihrer Religion begeben wollte, sollte es demselben unbenommen seyn. Die Beisitzer des Kammergerichts sollten nicht mehr auf den Augsburger Abschied, sondern auf den jetzigen vereidet, und wenn sie der Confession zugehan wären, desßhalb weder entsetzt, noch bei ihrer Präsentation zurückgewiesen werden. Die Protestanten sollten bei der nächsten Visitation des Kammergerichts gleich den andern Reichsständen befugt seyn, diejenigen Beisitzer ihrer Religion, die sie nicht ferner haben wollten, zu entlassen, und andere taugliche Personen ihrer Religion an deren Stelle zu setzen; bei Berordnung der Personen zur Visitation wolle der Kaiser keine Rücksicht auf den Religionsunterschied nehmen. Unter dem Artikel von den Reichsachten, solle auch die Goslarsche Acht verstanden seyn, und die Gültigkeit des Augsburger Abschieds sich nur auf die nicht zur Religion gehörigen Sachen erstrecken.\*)

\*) v. B. XVII. S. 999—1002.

Diese Deklaration räumte den Protestanten größere Vortheile als irgend eine der vorherigen Handlungen ein. Da jedoch der Kaiser dieselbe ganz einseitig, ohne Theilnahme der Stände und einem förmlichen Reichsabschiede entgegen, ausgestellt hatte, so war der Inhalt nicht für die Stände, sondern nur für ihn selbst verbindlich, und die Protestanten blieben mit ihren übrigen Gegnern in dem Verhältniß, welches der Reichsabschied festsetzte. Es ist schwer begreiflich, daß sie weder dies noch die gefährlichen Folgerungen einsahen, welche aus der von ihnen dem Kaiser beigelegten Befugniß, einen Reichsabschied ganz einseitig bis zum Gegensatze seines Inhalts zu erklären, in andern Fällen, wo ihre Gegner im Vortheile waren, wider sie gezogen werden konnten. Indesß wurde der Reichsabschied nunmehr unterschrieben und unter dem 29sten July 1541 bekannt gemacht. Was der Kaiser durch sein Nachgeben nach beiden Seiten hin erlangte, war, daß die Reichsstände die Unterhaltung des Kammergerichts auf drei Jahre übernahmen, und ihm zur eilenden Hülfe wider die Türken die Hälfte des Aufschlags zum Römerzuge von 1521 auf drei und im Nothfalle auf vier Monate an Gelde bewilligten, wovon ein Heer zu Fuß und zu Ross angeworben und gegen die Türken nach Ungarn geschickt werden sollte. In der That ging ein solches unter Anführung des Grafen Friedrich von Fürstenberg dahin ab. Ehe es aber ankam, war Ferdinands Heer nach einem verunglückten Versuche, sich Ofens zu bemächtigen, von den Türken geschlagen, und diese Hauptstadt, welche bis dahin der verwittweten Königin Isabella gehört hatte, bald darauf von dem Sultan in Besitz genommen worden. Die nach Ungarn geschickte Reichshülfe kehrte nun unverrichteter Sache um, und über ganz Deutschland

verbretete sich große Furcht vor den Türken.\*) Beide Religionsparteien bewiesen einander, daß die Fortschritte derselben als Strafe des Himmels eingetreten wären, nach der Meinung der Katholischen, weil die Protestanten die wahre Kirche verlassen, nach der Meinung der Protestanten, weil die Katholischen dieselbe nicht mit ihnen wieder hergestellt hätten. Luther hatte seine Stunden, in welchen er bitter über des Kaisers Nachlässigkeit in der Türken Sache klagte,\*\*) auch wohl meinte, der Papst und die Papisten stünden im Bündniß mit den Türken, und wollten den Untergang Deutschlands. Dem Papst that er hierin wohl Unrecht, aber freilich waren die Katholischen in Ungarn von der Partei des Gegenkönigs So-

\*) „Betet, sagte Luther, denn es ist keine Hoffnung mehr da, daß Kriegsrüstung etwas thun wird, Gott muß es thun. Wenn's den Türken Jemand soll thun, so werden's die Kinderchen thun, die das Vater Unser beten. Unser Ball und Büchsen und alle Bestungen, die werden ihn wohl ungekaut lassen. Ich sage es den Bauleuten allhie zu Wittenberg und spreche: Liebe Herren, was bauet Ihr lange, wenn das Vater Unser nicht eine Mauer bauet, die da heißt: „der Engel des Herrn lagert sich um die, so ihn fürchten,“ so ist euer Wall ein Dreck. Aber es hilft nicht. Die Hofleute sagen, die Theologen verstehen es nicht.“ Tischreden Kap. LXXV. S. 2343.

\*\*\*) Luther klagte über Kaiser Karls Nachlässigkeit, als der sich der Sachen nicht mit Ernst annehme, ließe den Türken immer eins nach dem andern einnehmen, da doch ein Kaiser nicht sollte oder könnte Frieden haben. Wie man in Historien siehet, daß die Römer stets für und für ein erblich und gewiß Kriegsvolk gehalten haben, die immerdar zu Felde lagen, gleich wie heut zu Tage der Türke auch hat die Janißschar, versuchte und beste Kriegsteute. Wir aber versammeln einen Haufen von losen, verwegenen, verruchten Buben, die auch die beschädigen und todtschlagen, so sie schützen und schirmen sollen. Ach daß wir Deutschen treulich bei einander hielten, so könnten wir den Türken leicht Widerstand thun. Tischreden a. a. D.

hann, und noch unentschuldbarer der König, der sich den allerchristlichsten nannte, sehr eifrige Förderer und Gehülfen der türkischen Fortschritte. Auch zwischen katholischen Fürsten war also das Band der Liebe so schwach und die Gewalt des geistlichen Oberhauptes über ihre Gemüther so gering, daß sie wider einander dem Türken die Hand boten. „Diejenigen unserer Fürsten, welche um diese Zeit der Cardinal Sabolet, welche vornehmlich verpflichtet wären, die christliche Republik zu leiten und zu beschützen, scheinen sich nichts vorgenommen zu haben, als das Verderben und den Untergang der Völker, deren Wohlfahrt von Gott ihrer Gewissenhaftigkeit anvertraut worden ist. Sie verfolgen nur solche Pläne, welche sie für sich nützlich erachten, und treiben es so, als ob sie von den barbarischen Feinden des christlichen Namens in Sold genommen worden wären, um ihnen zur Zerstückung der Christenheit den thätigsten Beistand zu leisten\*)." König Ferdinand, der in seinen Erbländern wie im Reich theils an sich von den Bewilligungen der Stände abhängig, theils durch den Religionszwist in große einheimische Irrsaale verstrickt war\*\*), nahm in dieser Bedrängniß zu einem verzweifelten Mittel Zuflucht. Er sandte den Grafen Nikolaus von Salm und den Freiherrn Siegmund von Herberstein an den Sultan nach Ofen, und erbot sich, das Königreich Ungarn gegen einen jährlichen Tribut von der Pforte zur Lehn zu nehmen. Solyman aber antwortete: „Er solle sogleich alle Städte, die er noch in Ungarn inne habe, räumen, und die Tributzahlung und Lehnspflicht für seine andern Länder leisten, widrigenfalls er kommen, und die letzteren mit

\*) Sadoleti-Epistol. lib. XVI. 10.

\*\*) Man sehe das Gemälde derselben, in Hormayer's Wien IVter Band 3tes Heft.

Feuer und Schwerdt verheeren werde.“ Gewaltige Regengüsse und Ueberschwemmungen, welche im Herbst eintraten, hinderten die Ausführung dieser Drohung; dieselben wurden aber in einer andern Weltgegend dem Kaiser verderblich.

Dieser hätte damals eben so, wie neun Jahre früher, Veranlassung gehabt, sein Glück und seine Heldenkraft gegen den Türkischen Eroberer, dessen Name die Welt mit Schrecken erfüllte, zu erproben. Seltener Weise aber ging er dieser Gelegenheit förmlich aus dem Wege, um sich in ein anderes, weniger dringendes und doch nicht weniger gefährliches Unternehmen zu stürzen. Seit der Eroberung von Tunis war Algier, wo der Sultan seinen Kapudan Pascha, Hassan Aga, zum Statthalter ernannt hatte, der Sitz des Türkischen Seeräuberwesens geworden, und der Erfolg jenes glücklichen und viel gepriesenen Kriegszuges für die Bewohner der Spanischen und Stalienischen Küsten gänzlich vereitelt. Karl, dem weder die Verkürzung seines wohl erworbenen Ruhmes noch das Unglück seiner Völker gleichgültig war, hatte daher den Entschluß zur Vertilgung des neuen Raubnestes gefaßt, und vor seiner letzten Abreise aus Spanien große Zurüstungen angeordnet, um denselben ins Werk zu setzen. Er selbst wollte, nach Beendigung der Reichs- und Religionsangelegenheiten, wie das erstemal sich an die Spitze stellen, um das Gelingen der Unternehmung durch seine unmittelbare Leitung zu sichern. Bei diesem Vorsatze beharrte er, nach seiner Art, unerschütterlich, obwohl die Verhältnisse in Ungarn und das Vordringen Solymans ein Anderes heischten. Er widerlegte diejenigen, welche ihm dieses vorstellten, durch die nähere Pflicht, die er für seine Un-

\*) Isthuanffii Annal. lib. XIV. p. 152—159.

terthanen in Spanien und in beiden Sicilien habe. Auch mochte er gerechtes Bedenken tragen, mit einem nur auf vier Monate verpflichteten Reichsheere gegen die Ueberlegenheit der Türken und den bis dahin unbezwungenen Soliman ins Feld zu ziehen; seine geordneten Spanischen und Italienischen Kriegsvölker aber konnte er nicht zu einem weit aussehenden Kriege nach Ungarn schaffen, ohne gegen den König Franz, mit welchem neue Mißverhältnisse eingetreten waren, seine wichtigsten Grenzen Preis zu geben. Dieser nie ruhende Gegner hatte vor Kurzem seine Ansprüche auf Mailand erneuert, und mit dem Herzoge Wilhelm von Cleve, der mit Karl'n wegen des Besizes von Geldern im Zwist war, ein Bündniß geschlossen. Um den Entwurf zu einem gemeinschaftlich mit dem Sultan zu machenden Angriff auf den Kaiser ins Reine zu bringen, bestimmte er einen in seinem Dienste stehenden Spanier, Namens Rincone, als Gesandten nach Constantinopel, und gab ihm einen ausgewanderten Genueser, Fregoso, von der Französischen Partei in Genua, zum Begleiter bis Venedig, wo derselbe den Senat für das große, gegen den Kaiser beabsichtigte Bündniß gewinnen sollte. Der Spanische Statthalter in Mailand wollte diese beiden, ohne Beglaubigung von ihrem Könige reisenden Unterhändler, von deren Eigenschaft er Kunde erhalten hatte, in der Nähe von Pavia festnehmen lassen, um sich ihrer Papiere zu bemächtigen; sie wurden aber von den dazu ausgeschiedten Leuten, als sie sich gegen dieselben zur Wehre setzten, getödtet. Dieser Vorfall hatte sich am 3ten July zu derselben Zeit ereignet, als in Regensburg die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und den Reichsständen über die Annahme der vier Artikel im vollen Gange waren. Franz klagte laut über Verletzung des Völker- und Gesandtschaftsrechts,

und Karl, denn die Sache sehr unangenehm war, der aber das Verfahren seines Statthalters nicht zu mißbilligen vermochte, konnte aus allen Umständen voraussehen, daß ihm ein neuer Krieg bevorstehe. Er ließ sich aber dadurch in seinem Vorsatze nicht irre machen, sondern eilte nur um desto mehr, das einmal beschlossene Unternehmen zur Ausführung zu bringen. Es war, als wenn es ihn drängte, die dumpfe Luft des theologischen Wortgezänks auf weitem Meere und offenen Schlachtfeldern von sich hauchen zu dürfen. Nachdem er in Lucca den Papst gesprochen, und mit ihm die Berufung eines General-Concils, aber auch das neue Hinderniß, welches in dem Zwiste mit Frankreich gegen dasselbe sich aufthürmte, vielfach erwogen hatte, schiffte er in Porto Venere sich ein, und erreichte am 22sten October die Afrikanische Küste, wo er eine zweite, in Cartagena ausgerüstete Transportflotte traf, und gegen 22000 Mann Truppen ans Land setzte. Der Anfang war glücklich, und alle Aussicht vorhanden, daß Algier binnen wenigen Tagen fallen werde. Aber in der zweiten Nacht nach der Landung bewahrheiteten sich die Warnungen, womit Andreas Doria, der seckundige Doge von Genua, das Unternehmen wegen allzu später Jahreszeit abgerathen hatte. Es entstand ein gewaltiges, mit Plazregen gemischtes Sturmwetter, in welchem die Truppen, ohne Zelte unter freiem Himmel gelagert, Kraft, Muth und den Gebrauch ihrer Geschütze verloren, und ein großer Theil der Flotte zertrümmert oder zerstreut ward. Am Morgen nach dieser Schreckensnacht war die Küste von den Trümmern der Schiffe und von den Leichen ihrer Mannschaften bedeckt, die Lebenden aber hatten das Ufer nur erreicht, um von den Mauren, die dasselbe besetzt hielten, gefangen oder ermordet zu werden. Zu derselben Zeit brachen die Türken aus der Stadt auf den

Kaiser und seine ermatteten Krieger heraus. Zwar schlugen diese den Angriff zurück, durch das Beispiel ihres Gebieters ermuntert, der keine Gefahr scheute, und denen, die ihn zur Schonung seines Lebens aufforderten, die Antwort gab: „Es ist noch nie ein Römischer Kaiser erschossen worden.“ Aber zu bleiben war an dieser Unglücksstätte wegen gänzlichen Mangels an Borräthen nicht, vielmehr mußte nun ein höchst schwieriger Marsch längs der Küste bis zu dem Orte, wo man die geretteten Schiffe zu finden hoffte, angetreten werden. Drei Tage lang zogen sie unter unaufhörlichen Kämpfen mit einem siegesmuthigen, raublustigen Feinde, auf ungebahntem Wege, ohne andere Nahrung als Pferdefleisch und Wurzeln der Palmensträucher; am vierten erblickten sie am Vorgebirge Metafus die Ueberreste der von Andreas Doria geführten Flotte. Der Kaiser hatte alle Entbehrungen der Seinigen getheilt, und ihren Muth durch seine Standhaftigkeit und seinen Gleichmuth aufrecht erhalten. Ueberzeugt, daß er für jetzt das Unternehmen aufgeben müsse, befahl er nun die Wiedereinschiffung. Er selbst ließ sich nicht abhalten, dieselbe gegen die Angriffe der Türken und Mauren zu decken, und befand sich unter den letzten, welche die Küste verließen. Aber noch hatte der Himmel seine Mißgeschicke nicht erschöpft. Von Neuem erhob sich der Sturm, und trieb die Flotte aus einander, so daß die Schiffe nur einzeln die verschiedenen Häfen Spaniens und Italiens erreichten, und die Kunde von dem Geschehenen in Kurzem alle Länder durchflog. In Paris und Constantinopel war große Freude. Karl selbst stieg am 1sten December zu Cartagena ans Land, mit dem tröstenden Bewußtseyn, daß er Großes und Rechtes gewollt, wenn gleich die Vorsehung in ihrem dunklen Rathe das Gelingen versagt hatte.

---

## Zwölftes Kapitel.

---

Nach so unglücklichen Botschaften suchte König Ferdinand bei einem Reichstage, den er im Auftrage seines Bruders am 9ten Februar 1542 zu Speier eröffnete, die beharrliche Türkenhülfe, deren Bewilligung in Regensburg, nach Weise des deutschen Reichstagswesens, auf weitere Verhandlungen ausgesetzt worden war. In Erwägung der den Protestanten eingeräumten Vortheile hoffte er dieselben recht willfährig für seine Anträge zu finden; ein päpstlicher Legat, Moroni, welcher den Auftrag hatte, das so lang besprochene Concil nunmehr mit der größten Bestimmtheit auf den 15ten August desselben Jahres anzukündigen, und im äußersten Nothfalle statt der, dem Papste genehmeren Italienischen Städte die, wenigstens halbdeutschen Städte Cammerich (Cambray) und Trident als Versammlungsorter in Vorschlag zu bringen, sollte der Opposition für den Augenblick allen Vorwand zu Weigerungen und Widersetzlichkeiten benehmen. Aber diese Hoffnung fand sich getäuscht. Die Sächsischen Gesandten waren angewiesen, sich jeder Ver-

handlung über die Ausgleichung der Religion gänzlich zu enthalten, und in ein vom Papste auszuschreibendes Concil in keinem Falle zu willigen, sondern zu verlangen, daß dasselbe vom Kaiser ausgeschrieben, und der Papst als Partei dazu vorgeladen werde; sie sollten sogar dem Papste und dessen Legaten jede Ehrenbezeugung verweigern, und den Titel „Heiligkeit“ dem nicht ertheilen, welcher sich der Abgötterei und des Abfalls von der wahren Kirche schuldig gemacht habe. Als Hauptbedingung aber der zu gewährenden Hülfe sollten sie die gänzliche Aufhebung aller Kammergerichtsprozesse, und die Versicherung eines festen Friedens aufstellen; sie sollten verlangen, daß gegen die vom Kurfürsten eigenmächtig unternommene Einsetzung eines Lutherischen Geistlichen zum Bischofe von Naumburg vom Kaiser kein weiterer Einspruch gethan werde, und wenn dieses alles bewilligt wäre, ihrer Zustimmung zur Türkenhülfe noch die Bedingung beifügen, daß bei dem Heere Gottesdienst nach evangelischer Weise gehalten werden dürfe \*). Da sich Ferdinand für die Religionsmeinungen einer Partei, die schon, wenn nicht die stärkere, doch die besser gerüstete war, günstiger als früher gestimmt fand, so würde er in seiner Verlegenheit dies alles gern genehmigt haben, wenn es von ihm abgehangen hätte. Aber eine so weit aussehende Verhandlung, wie die über einen daurenden Friedstand, der die Erbitterung der Gegenpartei und die Verwickelung der gegenseitigen Interessen entgegenstand, ließ sich unmöglich in der kurzen Frist, welche der Drang der Umstände heischte, beendigen: unter den von den Protestanten gestellten Forderungen mußten allein die zwei, daß den von ihnen eingezogenen Kirchen und Klö-

\*) Seckendorf III. p. 382.

stern die in katholischen Gebieten belegenen Renten und Nutzungen verabsolgt, und daß die unter katholischen Oborgkeiten stehenden Pfarreien nach ihrem Gutdünken besetzt werden sollten, Berge von Acten veranlassen. Und wie ließ sich erwarten, daß Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher gleich den übrigen katholischen Reichsständen die vom Kaiser ertheilte Declaration des Regensburger Abschiedes für ungesetzlich hielt, ohne Weiteres von seinen Ansprüchen weichen, und mit seinen Gegnern auf ihre Bedingungen Frieden machen werde? wie sollte der Römische König, nach seiner beschränkten, gar nicht auf diese Sache gerichteten Vollmacht, die gänzliche Aufhebung der Kammergerichtsprozesse, eine Sache von unabsehbaren Folgen, bewerkstelligen?

R. Ferdinand stellte den Protestanten dies vor, wurde aber mit neuen Anträgen gleichen Geistes angegangen. Er sollte verschaffen, daß alle dormaligen Beisitzer des Kammergerichts, als den Protestirenden abgeneigt, ihrer Aemter entsetzt, daß hinführo kein Geistlicher Beisitzer oder Kanzleibeamter werde, daß die Kanzlei dem Erzbischof von Mainz, dem Reichserzkanzler seit uralten Zeiten, abgenommen werde, und anderes. Da riß ihm endlich die Geduld, so daß er den Hessischen Gesandten, Rudolf Schenk, vor sich kommen ließ, und ihm nicht ohne sichtbare Gemüthsbewegung sagte: „Man solle keine unmöglichen Dinge verlangen, sondern nur solche, die bei ihm stünden. Dieser Reichstag werde gar nicht wegen der Religion, sondern wegen der Türkenhülfe gehalten. Das Kammergericht müsse man haben, und daran stehe des Kaisers und seine Reputation; ehe das weichen sollte, müßte lieber alles brechen und zu Trümmern gehen. Daß den Protestirenden dasselbe verdächtig und zuwider, sey ihre Schuld. Warum hätten sie es recu-

firt, und sich zuwider gemacht? Es sey kein Dorf ohne Gericht, geschweige das Reich. Ueber die Händel mit dem Herzoge Heinrich wolle er dem Landgrafen mehr als jenem glauben, habe aber der Ausschreiben (ungewiß, ob er oder der Gesandte mildernd die Schmähschriften des Fürsten so genannt hat) wenig denn der ersten eins oder zwei gelesen, und bedaure es, daß es dahin zwischen so hohen Ständen gekommen.“ Als der Gesandte auf den Forderungen, namentlich auf der Entlassung der Kammergerichts-Beisitzer bestand, wurde Ferdinand hitzig, und äußerte: „Man solle ihm keine Händel anfangen, sonst würden sie alle zusammenplätzen \*).“ Bei dieser Stimmung ließ sich, wenn nicht das Schlimmste, doch wenigstens nichts Gutes erwarten. Auch ein Französischer Gesandter trat auf, und bewies den Reichsständen in einer zierlichen Rede, daß sie sehr unweise handeln würden, Ungarn gegen die Türken zu beschützen, und dadurch ihre Kräfte zur Vertheidigung Deutschlands zu schwächen \*\*). Indes gelang es den beharrlichen Bemühungen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg und des Pfalzgrafen Friedrich, die Parteien so weit zu einigen, daß am 11ten April ein Reichsabschied bekannt gemacht ward, in welchem die Stände erklärten, daß sie zur Rettung des christlichen Blutes, des gemeinen Vaterlandes und zu ersprießlichem Widerstand gegen gemeiner Christenheit Erbfeind, den Türken, sich stattlich hoch angreifen, und die beharrliche Türkenhülfe auf ein und im Nothfall auf zwei Jahre leisten wollten, um das Rd-

\*) Der Bericht des Gesandten ist nach der Gefangennehmung des Landgrafen in die Reichskanzlei gekommen, wo Schmidt ihn benützt hat. Siehe dessen Gesch. der Deutschen V. S. 444.

\*\*\*) Sleidani Commentarii lib. XIV. (tom. II. p. 252.)

nigreich Ungarn mit seiner Hauptstadt wieder zu erobern, Zum obersten Feldhauptmann des Heeres wurde der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg ernannt, und ihm zehn Kriegsräthe nach der Zahl der Reichskreise an die Seite gesetzt, auch sehr ausführliche Bestimmungen über Verpflegung, Besoldung und ganze Führung des Heeres in den Abschied aufgenommen. Die Priester, Prediger und Kapläne, die den Zug begleiten würden, sollten sich angelegen seyn lassen, unter so mancherlei Volk und Landesart Freundschaft und Eintracht zu erhalten, nichts zänkisch oder hochdisputirlich zu lehren oder zu predigen, keiner des andern Religion oder Ceremonien zu verachten, noch zu lästern, sondern dem göttlichen Wort gemäß zu lehren und zu ermahnen, was zur Förderung dieses christlichen guten Werkes wie zur Pflanzung und Unterhaltung brüderlicher Liebe und Einigkeit zwischen dem christlichen Kriegsvolk, zur Förderung seines Gebetes um Glück und Sieg, auch zur Abwendung des Gotteslästerns, Schwörens, Vollaufens, Ehebrechens und anderer Laster dienen möchte. Die Prediger sollten das Volk im Reich unterweisen, um Gnade und Sieg für das christliche Heer zu beten, und zu diesem Behufe in jeder Pfarrkirche alle Mittage eine Glocke geläutet werden. Zur Aufbringung der Kosten wurde eine Vermögenssteuer bewilligt, welche durch das ganze Reich ausgeschrieben ward, und für alle weltlichen in einem halben Gulden vom Hundert des Kapitalwerths ihrer Güter oder von Fünfzig Gulden jährlicher Gülden, Zinsen und Einkommens, für die geistlichen Güter aber in Zehn vom Hundert des Kapitalwerths und für geistliche Personen, so nicht Kurfürsten, Fürsten oder Reichsprälaten seyen, im zehnten Pfennig ihres Einkommens bestand. Wer unter hundert Gulden Kapitalwerth hatte, sollte je von zwanzig Gulden sechs Kreuzer,

wer unter zwanzig Gulden hatte, vier Kreuzer bezahlen. Jede Judenperson, ohne Unterschied des Alters, sollte Einen Gulden erlegen, und die reichen Juden für die armen eintreten. Der Regensburger Friedstand sollte sich auf fünf Jahr, vom Ausgange des beabsichtigten Zugese an, erstrecken, und in allen seinen Bestimmungen und anhängigen Punkten gehalten und vollzogen werden, in dem Maaße, wie dieselben zu Regensburg den Ständen gegeben und von ihnen angenommen worden wären, — eine Festsetzung, welche der kaiserlichen Declaration, da solche die katholischen Reichsstände nicht angenommen hatten, nicht günstig war. Zur Visitation des Kammergerichts ward eine gemischte Commission aus Ständen beider Bekenntnisse ernannt. Das vom Papste verkündigte Concil nahm der Römische König mit den katholischen Reichsständen an, mit der Erklärung, daß sie sich, wosern keine gelegnere Wahlstatt in Deutscher Nation erhalten werden könnte, Trident gefallen lassen wollten; es wurde aber vermerkt, daß die Stände der Augsburgischen Confession gegen diesen Punkt eine schriftliche Protestation übergeben hätten \*).

Wirklich schrieb nun der Papst am 22sten Mai 1542 das Concil nach Trident für den 1sten November desselben Jahres aus. Da aber gleichzeitig mit diesem Ausschreiben der Krieg zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich, ohngeachtet aller Gegenbemühungen des Papstes, zum Ausbruche kam, bestand die Wirkung der Ausschreibungs-Bulle nur in einer empfindlichen Antwort des Kaisers, der einige Aeußerungen derselben zu

\*) Dieser sehr lange Reichsabschied ist ganz in die Waltsche Ausgabe von Luther's Werken aufgenommen worden XVII. S. 962 — 1070.

günstig für seinen Gegner befunden, und es übel genommen hatte, daß dieser mit den Türken befreundete und verbündete Fürst mit ihm, der so Großes zu deren Bekämpfung gewagt, auf gleichen Fuß behandelt, und ihm als zweiter Monarch der Christenheit an die Seite gesetzt werde. König Franz stellte fünf Armeen ins Feld, und verbündete sich förmlich mit dem Sultan, der den Seeräuber Barbarossa zur Französischen Flotte stoßen und die dem Kaiser unterworfenen Küstenländer Italiens verheeren ließ \*). In Deutschland fand er einen Bundesgenossen an dem Herzoge Wilhelm von Cleve. Dagegen gab weder der Kurfürst noch der Landgraf seinen Anträgen gegen den Kaiser Gehör; denn sie waren theils mit andern Planen beschäftigt, theils unwillig und mißtrauisch gegen den König, welcher damals die Verfolgung gegen ihre Glaubensgenossen in Frankreich grausam erneuerte, um dem Papste seinen Eifer für die Kirche, trotz seines Türkischen Bündnisses, zu beweisen, und doch von seiner Neigung für ihre Grundsätze sprach. Auch Luther war, nach der Redlichkeit seines Herzens und der Deutschtum seiner Gesinnung, der Verbindung mit diesem türkischen Feinde des Kaisers entschieden entgegen.

\*) Mit buchstäblichem Recht konnte daher der Kardinal Sadolet schreiben: *Principes nostri, qui maxime tueri et regere Christianam rempublicam deberent, nihil videntur sibi habere propositum, nisi exitium et eversionem earum ipsarum nationum, quarum salus a Deo illorum fidei est commendata, eaque illi sola consilia exquirunt et appetunt, quae sibi ipsis, ommissa causa Reipublicae arbitrantur utilia, seseque ita gerunt, ut quasi mercede a barbaris Christiani nominis hostibus conducti operam illis ipsis in profliganda re Christiana strenuam studeant navare.* Sadoleti Epist. XVI.

Nicht weniger ließ er es an nichts, was in seinen Kräften stand, fehlen, um das Volk zum Kriege gegen die Türken zu ermuntern, und in dieser Absicht eine kräftige Ermahnung zum Gebet ausgehen, worin er, nach seiner Gewohnheit, seinen lieben Deutschen tüchtig den Text las \*). „Man spricht: Wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen. Wir Deutschen haben nun viele Jahre her das liebe Wort Gottes gehört, dadurch uns Gott erleuchtet, und von den Greueln der päpstlichen Finsterniß gerufen in sein heiliges Licht und Reich: Aber wie dankbarlich und ehrlich wir das haben angenommen und gehalten, ist schrecklich genug zu sehen. Denn daß ich oben ansah, was verzweifelter böser Secten und Ketzerei haben sich hervorgethan, als Münzer, Zwingler, Wiedertäufer und viel mehr, alle unter des Evangelii Namen und Schein, dieweil sie durchs Evangelium von des Papstes Bann und Tyranny gefreiet, sicher worden waren, zu lehren und zu thun, was sie gelüstet, welche doch zu der Zeit, da der Papst Gott und Herr war, nicht hätten zischen dürfen. Darnach ist kommen der große Gott Mammon oder Geiz. Wie hat der nicht allein Bauern und Bürger, sondern recht gröblich Adel, Grafen, Fürsten und Herren besessen, daß man dergleichen kaum lesen kann in allen Historien. Der Adel will alles haben, was Bauer und Fürsten hat; ja sie wollen Fürsten seyn. Der Bauer steigert neben dem Adel Korn, Gerste und alles, und macht muthwillige Theurung, da sonst Gott genug hat wachsen lassen. Der Bürger schätzt in seinem Handwerk auch, was und wie er will. So weiß man zuvor, was vor Muthwillen das Gesinde, Knechte und Mägde üben in Häusern, Welch Stehlen,

\*) Sie steht z. B. XX. S. 2741 — 2770.

Untreue und allerlei Bosheit sie treiben, daß alle Hausväter über das Gesinde klagen und schreien, So ist auch des Stehlens, ein Nachbar dem andern, keine Raße. Item, die Arbeiter oder Werkleute, wie sind sie Herren! Nehmen Geld genug, arbeiten, was, wie und wenn sie wollen. Und ob sie es verderben oder zu Nichte machen, darf Niemand ein Wort wider sie sprechen. Und daß ich der Juristen auch nicht vergesse, ist's mit dem Rechte dahin gekommen, daß Niemand sich gerne ins Recht begiebt, wenn er gleich so helle gute Sache hat, als die Sonne im hellen Mittage klar ist. Doch wären diese greulichen Stücke noch eine Weile zu tragen. Aber dahin ist's kommen, daß nun anfahren etliche Junkern, Städte, ja kleine Dreckstädtlein, Dörfer dazu, und wollen ihren Pfarrherren und Predigern wehren, daß sie nicht sollen auf der Kanzel die Sünde und Laster strafen, oder wollen sie verjagen und verhungern; dazu, wer ihnen nehmen kann, der ist heilig. Klagen sie es den Amtleuten, so müssen sie geizig heißen, die Niemand ersättigen könne. Ey, sprechen sie, vor Zeiten hatte ein Pfarrherr dreißig Gulden, und war wohl zufrieden; jetzt wollen sie neunzig und hundert haben. Aber daß sie, die Amtleute, geizig, diebisch, räubisch und Herrenuntreu sind, das ist christliche Heiligkeit. O recht, recht, daß du Geizwanst nicht geizig, sondern der, der von deinem Geiz geschunden wird, geizig heißen muß! So muß man den Türken schlagen, wenn Gott, zuvor auf alle Weise erzürnt, uns kein Glück geben kann um solchen unerhörten Muthwillen und Bosheit. Was ist Pfaffe? Ist gut. Dagegen Türke ist Türke, Teufel ist Teufel, derer magst du auch gewarten. Werden die Pfaffen, das ist, Gottes Diener und Prediger nicht seyn, so wirst du nicht mehr Herr, Bauer noch Bürger seyn. Und wirst du

das Buch und die Lehrer nicht achten noch ehren (denn sie sind ja Gottes Diener, und wer sie verachtet, der verachtet Gott, der sie gesandt hat) so wird dein Schwerdt und Schild weniger denn Papier und Feder seyn. — Wollen wir uns nun lassen helfen und rathen, so laßt uns Buße thun und die bösen Stücke bessern. Fürsten und Herren sollen Recht im Lande schaffen, den Wucher steuern, dem Geiz des Adels, der Bürger, der Bauern wehren; vor allen Dingen Gottes Wort ehren, Schulen, Kirchen und ihre Diener versorgen, schützen und fördern. — Werden wir aber solches nicht thun und wollen uns nicht lassen rathen, so ist uns auch nicht zu helfen. Und wird vergeblich seyn, daß wir viel schreien, der Türk sey ein grausamer Tyrann: denn es hilft nichts, daß ein böses Kind schreit über die scharfe Ruthe. Wo es fromm wäre, so wäre die Ruthe nicht scharf, ja sie wäre keine Ruthe. Es thut's nicht, (das ist kurz) böse seyn und ungestäupt seyn wollen; es muß beides, eins mit dem andern, da seyn, oder beides zugleich aufhören. — Demnach laffet uns Prediger, wie wir schuldig sind zu thun, erstlich das Volk zur Buße mit Fleiß vermahnen, als die, wo der Türk sollte fortfahren, gewißlich des Todes sind, und alles jämmerlich verlieren müssen, Leib, Gut, Ehre, Weib, Kind und (das wohl ärger ist) die Seele dazu; denn es schrecklich ist, in unbußfertigem Leben sterben, das ist, ewiglich verdammt seyn. Deshalben sollen wir von der Kanzel herab getrost die Laster und Sünden schelten und strafen, wie Jesaias 58. 1. sagt: Predige getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune und verkündige meinem Volk ihre Bosheit, und dem Hause Jakob ihre Sünden! Sind nun etliche, die solche Strafe nicht leiden wollen: in Gottes Namen, die mögen aus der Kirchen bleiben

oder heraus gehen, in des Teufels Namen. Wer hält hie den andern? Sie werden uns doch keinen Nutz noch Hilfe, sondern vielmehr Schaden thun in solchen Nothen, die Gottes Wort nicht hören wollen. Wir aber können Gottes Wort nicht verschweigen um ihretwillen. Laß sie zum Teufel fahren und sterben, wie die Sau und Hunde, ohne Sacrament und Gnade, immer hin auf den Schindeleich begraben. Denn so wir wollen einen gnädigen Gott haben, müssen wir wahrlich von ihm leiden, daß er uns strafet und schilt als Sünder und böse Buben, dazu auch bekennen, daß er recht thut, da er uns Sünder und böse Buben schilt. Rechte Christen hören's gern, daß man sie schilt und straft mit Gottes Wort. Aber diese, so ungestraft seyn wollen, bekennen damit frei, daß sie die rechten verzweifelten Buben sind, die hiemit auch in den heiligen Geist sündigen, als die nicht leiden wollen, daß er sie durch sein Predigtamt strafe. Oder sind sie so weit gefallen, daß sie unser Predigt und Wort für unser, das ist, für Menschenwort halten und darum nicht leiden wollen, so sind sie längst vom christlichen Glauben gefallen, wohl werth und verdienet, daß sie Mahomet, den Türken, den Papst, den Teufel und seine Mutter an Gottes Statt hören, wenn sie es ja so haben wollen! — Sonderlich sollen die Heerprediger das Kriegsvolk, auch den wilden, wüsten, rohen Bruder Veit, der viel Marterns, Wundens, Franzosens, Pestilenzens, St. Beltens ic. kann, hart vermahnem, bitten, flehen, dräuen, verheißem, daß sie von solchem Lästern lassen, und dafür das Vater Unser und den Glauben beten. Denn sie sollen wissen, daß wir nicht wider Fleisch und Blut, sondern wider die Teufel in der Hölle streiten. Seyd ja gewiß, daß ihr nicht wider Menschen streitet, sonst will ich euer Prophet seyn,

daß Ein Türk wird viele Christen erschlagen, sondern daß ihr wider ein großes Heer Teufel streitet: denn des Türken Heer ist eigentlich der Teufel Heer. Darum verlaßt euch nicht auf eure Spieß, Schwerdt, Büchsen, Macht oder Menge, denn da fragen die Teufel nicht nach; wie wir bisher an der Erfahrung wohl gewizigt sind, daß der Türke eitel Sieg und Glück gehabt hat wider uns und förder haben wird, wo wir als Menschen wider Menschen kriegen werden. Gleichwie der Pappst und seine Teufel konnten nicht geschlagen werden ohne Gottes Wort, so doch die Kaiser Friderici, Henrici &c. mächtig genug waren, sondern er trat sie alle mit Füßen unter sich, denn der Teufel war bei ihm. Wir müssen lernen mit dem 44sten Psalm singen: „Ich verlasse mich nicht auf meinen Bogen, und mein Schwerdt kann mir nicht helfen.“ Wir müssen gegen die Teufel Engel bei uns haben, welches geschehen wird, so wir uns demüthigen, beten und Gott vertrauen in seinem Wort.“

Indeß ging die Verwirklichung der zu Speier versprochenen Leistungen nur sehr langsam von Statten. Um dieselben zu beschleunigen, griff der Römische König zu seinem gewöhnlichen Mittel, und berief einen Reichstag, zu welchem in der Mitte des July einige Fürsten und Abgeordnete in Nürnberg sich versammelten. Hier wurde verordnet, daß diejenigen, welche ihre Beiträge nicht leisten würden, durch den Fiskal zur Strafe gezogen werden sollten. Nachdem über diesen Weitläufigkeiten die beste Jahreszeit verstrichen war, versammelte sich endlich im August das Reichsheer, vierzigtausend Mann stark, bei Wien. Auch dreitausend Mann päpstlicher Kriegsvölker, die der Legat zu Speier versprochen hatte, fanden unter Anführung des Alexander Vitelli, eines tapfern Soldaten, sich ein, desgleichen ein Corps

Mailänder unter Medigini. Diese Italiener erhielten aber keine Gelegenheit, die Kriegsweise und Kriegskunst der Deutschen zu bewundern. König Ferdinand, dem es wohl zunächst obgelegen hätte, an diesem Feldzuge Theil zu nehmen, blieb daheim; der Kurfürst von Brandenburg aber hatte schon zu Speier, als ihm die Oberfeldhauptmannschaft aufgedrungen ward, seine geringe Kriegserfahrenheit offen gestanden. Freilich hoffte man, daß die zehn Reichskriegsräthe, die ihm an die Seite gesetzt waren, derselben nachhelfen sollten; diese Maaßregel bewährte sich aber in der Anwendung unglücklich. Aus einem Uebermaße von Vorsicht stimmten diese Rathgeber dafür, anstatt das Heer gerades Weges auf Ofen zu führen, wie die Italiener verlangten, vorher Pesth zu erobern. Als die Belagerung dieses Orts sich in die Länge zog, wagte Vitelli mit den Italienern einen Sturm, ward aber zurückgeschlagen. Er behauptete, die Deutschen und Ungarn wären ihm nicht zu Hülfe gekommen; die Deutschen aber schoben die Schuld auf Verrätherei der Ungarn, und der Kurfürst ließ nachher den Anführer derselben in Verhaft nehmen. Zunächst ward Kriegsrath gehalten, und, dem Widerspruch der Italiener zum Troß, der Rückzug beschlossen. Die Ausführung desselben ging nicht ohne schwere Einbuße vor sich \*). Noch unglücklicher lief der Krieg in den folgenden Jahren. Solyman selbst brach im Juny 1543 in Ungarn ein, und eroberte in wenigen Wochen Siklos, Fünfkirchen, Gran, Tata und Stuhlweißenburg. Tausende

\*) Schärtlin von Burtenbach schließt seinen kurzen Bericht von dieser Heerfahrt mit den Worten: „Sind mit Spott der ganzen Christenheit abgezogen, haben über 15000 Mann von guten Leuten verloren, das Geld unnützlich verschwendet.“ S. dessen Lebensbeschreibung S. 61.

von Christen wurden in die Knechtschaft geführt. Ferdinand hielt wiederum einen Reichstag in Nürnberg, bekam aber nichts als das alte, zehnmal Gehörte von Declarationen, Protestationen und Recusationen zu hören. Mit Mühe hielt er die Türken durch ein aus seinen Erblanden aufgebrachtes, durch päpstliche Hülfsvölker verstärktes Heer von dem Vordringen in Oesterreich ab. Im folgenden Jahre 1544 setzte Solyman seine Eroberungen in Ungarn fort, und am Ende gewährte Ferdinand nur das Zugeständniß eines Tributs für den geringen Ueberrest Ungarns die Ruhe, welche ihm weder Waffen noch Gebete zu bewirken vermochten.

In dieser Bedrängniß des Römischen Königs und bei der fortwährenden Abwesenheit des Kaisers hatten die Schmalkaldner ganz freien Spielraum, und nahmen den Anlauf, denselben zur wirklichen Umgestaltung der durch die Reformation so vielfach erschütterten Kirchen- und Staatsverhältnisse des Reichs zu benutzen. Im Januar 1541 war das vom Kursächsischen Gebiete umschloßne Bisthum Naumburg-Weiz durch den Tod des Bischofs, eines Pfalzgrafen Philipp, der zugleich Bischof von Freisingen gewesen war, und meistens am letztern Orte residirt hatte, erledigt worden. Das Stift war reichsunmittelbar, aber gleich den beiden andern Sächsischen Bisthümern zu Meissen und Merseburg in ein gewisses Schutzverhältniß zu den Sächsischen Fürsten gerathen, in Folge dessen die letztern von Zeit zu Zeit einigen Einfluß auf die Wahl der Bischöfe ausgeübt hatten. Bei Ausbreitung der Reformation blieb das Domkapitel der alten Kirche zugethan, hingegen folgten der Magistrat und die Bürger von Naumburg dem Beispiele des benachbarten Sachsenlandes, und baten sich von Luther einen Prediger aus. Da nun das Domkapitel ihren Wünschen

Hindernisse entgegenstellte, suchte die Stadt den Beistand des Kurfürsten nach, der ihr auch in so fern zu Theil ward, daß sie ihren Prediger behauptete. Hierdurch wurde in Johann Friedrich der Gedanke erweckt, mit diesem Bisthume nach derselben Weise, wie die Könige von Schweden und Dänemark mit den ihrigen, zu verfahren, dasselbe mit einem evangelischen Geistlichen zu besetzen, und die Stiftslande unter seine Regierung zu ziehen. Um diese Zeit starb der Bischof. Als bald verlangte der Kurfürst von den Juristen zu Wittenberg eine Beweisführung, daß das Stift von jeher unter Sächsischer Landeshoheit gestanden habe, und daß ohne Zustimmung des Landesherrn keine Bischofswahl Gültigkeit habe, von den Theologen aber gutachtlichen Bericht, wie das Kapitel zur Wahl eines solchen Nachfolgers zu veranlassen seyn möchte, der alle vom Apostel Paulus in dem Briefe an den Timotheus (I. 3. 1—7.) vorgezeichneten Eigenschaften wirklich besäße. Die Juristen schritten alsbald zur Ausarbeitung der ihnen aufgetragenen Staatschrift, in welcher sie bewiesen, was ihr Gebieter bewiesen haben wollte \*); die Theologen hingegen waren anderer Meinung. Luther hatte Stunden, wo seine Aufreizung gegen den Papst und gegen die demselben anhangende hohe Geistlichkeit in den Hintergrund trat, und ein Gefühl des Unmuths über die Unterdrückung und Beraubung, welche die Geistlichkeit durch die Weltlichen erlitt, sich seiner bemeisterte \*\*). Demnach

\*) Sie steht bei Hortleder Th. II. S. 1138.

\*\*\*) Denn das kann ich mit Wahrheit rühmen, daß ich mit dem frommen Herrn, Fürsten George von Anhalt, Dompropst zu Magdeburg, mehr denn einmal geredet, auch gebeten habe, daß Seine Fürstliche Gnade doch dazu rathen und helfen wollten bei den hohen Bischöfen und Stiften, daß sie wollten

fiel auch das von ihm, Bugenhagen und Justus Jonas ausgestellte Bedenken in der Naumburger Sache nicht ganz nach den Wünschen des Kurfürsten aus. Sie riefen, alles gewaltsamen Verfahrens sich zu enthalten; und dem Kapitel eine der reinen Lehre zugethane fürstliche Person, die dasselbe nicht leicht ablehnen werde, zum Bischofe zu empfehlen. Wenn Zwang nöthig werden sollte, sey es besser, die ganze Sache ruhen zu lassen, und dabei durch die Finger zu sehen, als zu einer gefährlichen Bewegung Anlaß zu geben, indem gewiß die Papisten bei Einziehung eines Bisthums ganz anders, als bei Einziehung einiger Klöster auffahren würden, dem Gewissen aber schon durch Einbringung der reinen Lehre in die Stiftslande hinreichend Genüge gethan worden sey. Luther selbst schrieb an den Kurfürsten noch besonders, und ermahnte ihn dringend, sich nicht zu übereilen. „Was man nicht erkaufen könne, das möge man zuletzt erschleichen \*).“

Das Kapitel, dem die Absicht des Kurfürsten kein Geheimniß geblieben war, hatte inzwischen, um denselben zuvor zu kommen, die Wiederbesetzung des Bisthums beschleunigt. Der Erwählte war derselbe Julius von Pflug, den bald darauf der Kaiser zu einem der Collocutoren des Regensburger Religionsgespräches bestimmte, ein Kanoniker aus einer stiftsfähigen, in der Gegend von Merseburg angefahren Familie, durch Gelehrsamkeit,

dazu thun, damit die Stifte nicht zerrissen würden, aus mancherlei Ursachen. Denn ich sie nicht gern sehen wollte zerreißen, wäre auch Deutschem Lande nicht gut, da der Geiz die Welt wild, toll und thöricht gemacht hat. L. B. XVII. S. 153.

\*) Seckendorf III. p. 394. Das Wort: „erschleichen“ hatte damals den gehässigen Sinn noch nicht, in welchen es später gerathen ist.

edlen Character und gemäßigte Denkungsart gleich ausgezeichnet und völlig geeignet, der Wahlberechtigung des Kapitels die öffentliche Gunst zu erwerben. Nur der Kurfürst konnte ihn nicht leiden, weil Pflug, bei allen geläuterten Einsichten und Verbesserungswünschen, dennoch der alten Kirche, in deren Schooße er geboren und erzogen worden war, getreu blieb, und eine förmliche Veränderung des Kirchenwesens, wie dieselbe in Sachsen zur Ausführung gebracht worden war, nicht als unbedingt nothwendig und heilsam erkannte. Johann Friedrich, der, nach seiner leidenschaftlichen Stimmung, eine ruhige Ansicht des Religionshandels nicht begreifen konnte, erklärte sich dieselbe als Verläugnung der bessern Ueberzeugung, und hielt sich nur um so mehr berechtigt, einen Mann, den er haßte, weil er nicht mit ihm demselben Ziele nachstrebte, auch als Heuchler zu verachten, weil er sich einbildete, daß derselbe im Stillen wirklich dies Ziel für ein vortreffliches halte \*). Er that daher Einspruch gegen die Wahl, anfangs mit Mäßigung, weil es sich anließ, daß Pflug selbst dieselbe nicht annehmen werde. Als dieser sich aber für die Annahme entschied, und ein kaiserlicher Befehl vom 18ten July 1541 den Kurfürsten ermahnte, ihn an der Besiznahme nicht länger zu hindern, und die Wahlfreiheit des Kapitels wie die Rechte des freien Reichsflists nicht weiter zu beeinträchtigen \*\*), ward Johann Friedrich verdrießlich, und ließ

\*) Seckendorf III. p. 388. In diesem Sinne schrieb der Kurfürst an den Magistrat und auch an das Domkapitel in Raumburg: „Man hätte keine Person wählen können, die ihm unangenehmer als diese gewesen.“

\*\*) Das kaiserliche Erinnerungsschreiben war in einem sehr höflichen Tone abgefaßt, enthielt aber doch Beziehungen, die dem Kurfürsten empfindlich seyn mochten. „Dann wo Er. Liebden auf Ihrem Vornehmen beharren wird, gemelbtes

im September das Schloß zu Zeiz besetzen, ernannte auch einen Hauptmann für die Stiftslande, der sich verpflichten mußte, die Verwaltung an Niemand anders als an einen mit Genehmigung des Kurfürsten erwählten Bischof zu übergeben. Er hatte seine Augen auf den Eiferer Amßdorf geworfen, welcher sich ihm durch ein Uebermaasß Lutherischer Rechtgläubigkeit besonders werth gemacht, und auch das für sich hatte, daß er sowohl aus einer ablichen Familie als unverheirathet war. Die Wittenberger Theologen, denen er diese Absicht mittheilte, riethen ihm aber nochmals, entweder ganz davon abzustehen, oder im Fall er fest entschlossen sey, einen andern als den Pflug in das Bisthum zu bringen, dem Kapitel den Fürsten George von Anhalt vorzuschlagen. Die Rechtgläubigkeit des letztern war dem Kurfürsten dadurch verdächtig geworden, daß er sich zu der Regensburger Gesandtschaft an Luther hatte brauchen lassen, daher mußten sie ihn gegen diesen Vorwurf erst durch Berufung auf Luther's Zeugniß vertheidigen, daß er durchaus nicht zum Flickwerk in der Lehre geneigt sey, und daß er bei jener Gelegenheit die Einigungsartikel hart getadelt, auch in keiner Weise gerathen habe, daß sie angenommen und verummelt würden. Amßdorf werde ohnehin von Magdeburg nicht weggehen, und für Zeiz bedürfe es eines Predigers, der mit den übrigen Geistlichen im guten Einverständnis lebe, und die Kirchen nicht wüste predige. Luther erklärte den Fürsten Georg durch einen eigenhän-

Stift an sich zu bringen, und dem h. Reiche zu entziehen, so geben Wir Ew. Liebden selbst zu ermessen, wie E. L. als Kurfürsten und Fürsten des Reichs, die neben Uns dessen Wohlfahrt und Aufnehmen fördern sollen, solches gebühren und anstehen, zu was Verweis und Unglimpf E. L. das auch bei gemeinen Ständen und männiglich gelangen würde." E. W. XVII. S. 82—85.

digen Zusatz für den rechten Mann, dem Stifte zu helfen \*). Da aber der Kurfürst, dem überhaupt ein Fürst weniger gelegen war, bei seiner Meinung blieb, gaben die Theologen endlich ihre Zustimmung. Amsdorf wurde zu Anfange des Jahrs 1542 von dem Kurfürsten den Ständen des Stifts vorgestellt, und am 20sten Januar von Luther unter Assistenz der Pfarrer von Naumburg, Altenburg und Weissenfels geweiht. Den Ständen des Stiftslandes, die den Reformator durch eine Deputation befragen ließen, wie sie ihr Gewissen wegen des Eides verwahren möchten, den sie dem Kapitel geschworen, und den sie durch die Annahme des neuen, vom Kapitel nicht erwählten, Bischofs brechen würden, hatte er geantwortet, daß ihre Verpflichtung gegen Gott ihrer Verpflichtung gegen den Bischof vorgehe. Am folgenden Tage wurde dem neuen Bischöfe von den Ständen, welche dem kurfürstlichen Gebote Folge leisteten, gehuldigt. Gegen diejenigen der Stände, die sich der Unterwerfung weigerten, schritt der Kurfürst zur Einziehung ihrer Güter und selbst ihrer Personen. Amsdorf erhielt aber, außer freiem Unterhalte, von den Einkünften des Stifts nur sechshundert Gulden; die weltliche Regierung wurde einem von dem Kurfürsten eingesetzten Administrator überlassen. Auf die Beschwerden und Klagen, welche Julius Pflug über dieses Verfahren bei dem Kaiser und dem Reiche anbrachte, ließ der Kurfürst Verantwortungen aufsetzen, in welchen er dasselbe unverholen aus dem Grunde rechtfertigte, daß Pflug der Confession des Kurfürsten und der Unterthanen des Stifts Naumburg widerwärtig sey, und sich auf des Papstthums Seiten zu dem Regensburger Gespräch habe verordnen lassen,

\*) Seckendorf l. c. p. 393.

übrigens aber auch die Meinung, daß das Stift von der Hoheit des Reichs unter Sächsische Herrschaft gezogen werden solle, nicht in Abrede stellte. Luther war von dieser Absicht des Kurfürsten so schlecht unterrichtet, daß er in seiner Schutzschrift für diese Sache [Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen \*)] die auf den letztern Punkt gerichtete Beschuldigung geradezu für eine Lüge erklärte. „Es sey ja nicht im Winkel geschehen, sondern zu Naumburg auch durch seinen Mund den Ständen und Råthen des Stifts angezeigt worden, daß man nicht die Meinung habe, dem Bisthume etwas abzubrechen. Solches habe er auch zu Zeiz öffentlich gepredigt, und es sey unglücklich, daß solche öffentliche Rede, Handel und Predigt nicht sollten vor Pflug kommen seyn.“ Den Beweis aber, daß dessen Person zu verwerfen gewesen, führte er aus den drei ersten Geboten: „Wo Gott gebet, daß ein Prophet, Prediger, Bischof, oder wer sonst das Wort und geistlich Regiment führet, nicht lehren soll, so er andre Götter ehren und lehren will, dem ist freilich das Handwerk gelegt und er seines Bisthums entsezt, nicht vom Papst oder Kaiser, ja nicht von Engeln, sondern von der hohen ewigen göttlichen Majestät selbst, da er urtheilet und donnert also: Du sollst nicht andre Götter haben neben mir, noch meinen Namen mißbrauchen! Also auch, wo Gott gebet, daß die Christen solche falsche Propheten, Prediger, Bischöfe nicht hören sollen, da ist Bischof und Bisthum geschieden, der Bischof entsezt, das Bisthum von ihm gerissen, und nicht allein erlaubt (das wäre schlecht Ding) sondern gezwungen, durch Gottes Gebot, sich von ihm zu sondern, und ihn für keinen Bischof, sondern für

\*) E. B. XVII. S. 122.

einen Wolf, ja für einen Teufel zu halten \*). Es bedürfe eigentlich gar keines Beweises, daß die Raumburger diesmal nicht meineidig zu schelten, weil sie schon längst zuvor ihren Eid gebrochen, des Tages und der Stunde, da sie das Evangelium angenommen, auch wider Willen und Verbot des Papstes selbst, geschweige des Bischofs und des Kapitels, dabei geblieben. Sie thäten hierin nichts wider das geistliche Recht, sondern ganz nach des Papstes Recht, darin der höllische Vater selbst lehre (wiewohl es nicht sein, sondern das natürliche Recht sey), daß man den Eid, der wider Gott gethan, nicht solle halten, sondern brechen \*\*). Der Kurfürst selbst hatte sich in seiner ersten Verantwortung äußerst bitter unter andern dahin geäußert, den Pflug habe zur Annahme des Bisthums nichts anderes vermocht, als die leidige zeitliche Hoffahrt, wie bei vielen seines Gleichen in diesen letzten Zeiten gefunden werde, daß er, ein geborener Edelmann, nun gern ein Fürst wollte geachtet und gescholten seyn. Auf den Reichstagen, die in diesen Jahren gehalten wurden, waren die Klage- und Erwiederungsschriften in dieser Angelegenheit ein stehender Artikel. Zuletzt erging ein wiederholtes kaiserliches Mandat zu Gunsten Pflugs; der Kurfürst aber behauptete trotz demselben den Umsdorf.

Aber des Aufsehens, welches dieses Verfahren machte, wurde bald durch eine andre Handlung der Schmalkaldner in Schatten gestellt. Ihr Zanf mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig hatte durch den schmählichen Schriftwechsel, zu welchem Luther durch seine Schrift „Wider Hanswurst“ einen sehr starken Beitrag geliefert

\*) U. a. D. S. 126.

\*) In malis promissis rescinde fidem. U. a. D. S. 150.

hatte, den höchsten Grad der Erbitterung erreicht. Es gab kein Schimpfwort, welches die Fürsten nicht gegen einander gebraucht, kein Verbrechen, dessen sie sich nicht bezüchtigt hätten. Da nun der Herzog die Gültigkeit der kaiserlichen Declaration, durch welche die vom Reichskammergericht gegen Goslar gesprochene Acht einstweilen aufgehoben worden war, anfocht, und fortfuhr, sowohl diese Stadt als die Stadt Braunschweig, mit welcher er ebenfalls in einem Prozesse war, zu bedrängen, so nahmen die Schmalkaldischen Häupter ihre Bundesverwandtschaft mit diesen Städten zum Anlaß, sich ihres nächsten und heftigsten Gegners durch einen Kühnen Schlag zu entledigen. In der Mitte des July 1542, zu derselben Zeit, wo König Ferdinand nach Nürnberg zog, um daselbst die in Speier versprochene Reichshülfe gegen die Türken zu betreiben, versammelten sie ein Heer von 16000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde, sagten am 13ten July durch einen Fehdebrief dem Herzoge als einem Landfriedensbrecher ab, und rückten dann sofort von zwei Seiten in dessen Land ein. Dies war das Signal für die Braunschweiger, unter Anführung ihres Bürgermeisters auf die benachbarten Klöster Niddagshausen und Stederburg zu fallen, und dieselben gräuelvoll zu verheeren; Herzog Heinrich, auf solchen Angriff nicht gefaßt, floh mit seinem Sohne nach Baiern, während die Verbündeten sein Land fast ohne Widerstand einnahmen. Auf die Klage, welche der vertriebene Fürst bei dem Römischen Könige und den Reichständen erhob, wurden zwar sogleich Commissarien mit Inhibitionsmandaten an die Schmalkaldner geschickt; diese aber erklärten, sie hätten es nur mit einem Landfriedensbrecher zu thun, und ließen sich nicht abhalten, die Belagerung von Wolfenbüttel, mit der sie eben beschäftigt waren, und mit ihr

den Krieg zu Ende zu führen. Darauf setzten sie eine Landesverwaltung nieder, durch welche zunächst die sehr hoch berechneten Kosten des Kriegszuges zum Ersatz gebracht werden sollten, und führten mit einer durch Bugenhagen nach Wittenbergischen Grundsätzen verfaßten Kirchenordnung die Reformation ein. Die Schnelligkeit und Kühnheit, mit welcher sie zu Werke gegangen waren, hatte solche Bestürzung erregt, daß ihnen König Ferdinand zu Nürnberg einen Sicherheitsbrief ausstellte: „Es solle wegen dieser Kriegsunternehmung vor gebührender Verhör, auch gütlicher oder rechtlicher Erörterung derselben, gegen sie und ihre Einigungsverwandte nichts vorgenommen werden.“ Was aber von gütlicher oder rechtlicher Erörterung zu erwarten stand, das ergab sich aus der Antwort, welche sie den Herzogen von Baiern, die sich für den vertriebenen Fürsten verwandten, ertheilten. Derselbe solle nie mehr zum Besitz seines Landes gelangen, da er dasselbe schlecht verwaltet, Schulden gemacht und die Unterthanen so bedrückt habe, daß sie Gott für seine Verjagung gedankt hätten. Gegen Bezahlung der auf eine Million Gulden berechneten Kriegskosten wollten sie sich jedoch zur Zurückgabe des Landes an die Söhne des Herzogs verstehen. Als hierauf das Kammergericht ein nochmaliges Mandat zu Gunsten des unglücklichen Fürsten erließ, und dem Kurfürsten bei Strafe der Acht befahl, denselben wieder einzusetzen, beschloßen die Schmalkaldner am 2ten December 1542 auf einem Convente zu Schweinfurt, der ihnen verhaßten Behörde, welche sie schon acht Jahre früher in Religions- und Glaubenssachen recusirt hatten, nunmehr ohne alle Einschränkung den Gehorsam zu kündigen, und sie gaben diesem Beschlusse ungesäumte Vollziehung, indem sie den Mansfeldischen Kanzler Lauterbeck nach Speier abfertig-

ten, um dem Kammergericht die Recusationschrift in aller Form Rechts zu übergeben \*). Als Hauptgrund dieser Gehorsamskündigung war angegeben, daß die versprochene Visitation und Reformation des Gerichts nicht erfolgt, und eben damit dessen Gerichtsbarkeit über die Protestirenden erloschen sey, da diese sich ausdrücklich vorbehalten hätten, in diesem Falle das Kammergericht nicht unterhalten, noch vor demselben Recht geben oder nehmen zu wollen; sie erklärten aber auch frei heraus, daß sie sich zu diesem Schritte für wohl befugt hielten, weil alle Personen dieses Gerichts ihnen zum höchsten zuwider, partheilich, sorglich, verdächtig, beschwerlich und meidlich seyen, weil sie alle insgesammt einer andern Religion zugethan seyen, alle auf den Augsburger Reichsabschied von 1530 geschworen hätten, alle die Protestanten für Feinde und als Keger keiner Rechtswohlthat für fähig erachteten.

Damals war der Zeitpunkt gekommen, wo die Schmalkaldner das Schrecken, welches ihre Heeresmacht erregt hatte, benutzen konnten, um sich die unbedingte und volle gesegliche Gewährung des Friedstandes zu erzwingen, welchen die kaiserliche Declaration von Regensburg ihnen nur in zweifelhafter Weise und mit Beziehung auf die Beschlüsse künftiger, in Verabredung gestellter Kirchen- oder National-Versammlungen zugestanden hatte. Die Vortheile, welche die neue Kirchenverfassung den weltlichen Obrigkeiten darbot, machte, daß eine nach der andern es unternahm, sich dieselbe anzueignen. Dies that im Jahre 1542 der Magistrat von Regensburg, der von Hildesheim, und der Pfalzgraf Otto Heinrich, der die sogenannte junge Pfalz zu Neuburg be-

\*) Dieselbe ist abgedruckt in L. B. XVII. C, 66—81.

herrschte. In dem Gebiete des Herzogs Wilhelm von Cleve wurde um dieselbe Zeit der katholische Gottesdienst überall abgeschafft, zu Wesel die Wallfahrtsstätte zum heiligen Antonius gewaltsam zerstört, und das Halten der Messe bei Geldstrafen und Verlust alles Schutzes und Schirmes untersagt \*). In den Haupt- und Wohnstädten des Kardinals Albrecht von Mainz, in Magdeburg, Halle und Halberstadt waren nun die Obrigkeiten und Bürger eifrig Lutherisch, und von den Predigtstühlen donnerten Schüler Luther's. Noch bedeutsamere Ausfichten eröffneten sich für die neue Kirche am Rheinstrom, indem der Kurfürst und Erzbischof Herman von Eöln immer sichtbarer seine Absicht, derselben beizutreten, zu erkennen gab. Nach seiner Zurückkunft von Regensburg nahm er von der in den Reichsabschied eingerückten Aufforderung an die Bischöfe, eine Reformation in ihren Sprengeln zu bewirken, Veranlassung, zuerst den Martin Bucer von Straßburg, dann den Melanchthon, Hedio, und andere protestantische Theologen zur Ausarbeitung eines Reformationsplans für das Erzstift nach Bonn zu berufen. Die Ausführung dieses Plans fand zwar bei dem Domkapitel und dem, der alten Kirche sehr anhänglichen Magistrat von Eöln heftigen Widerspruch; doch vermochte dieser Widerspruch nicht zu verhindern, daß an mehrern Orten nach protestantischen Grundsätzen gepredigt wurde, und daß der Erzbischof selbst zwei protestantische Hosprediger annahm. Derselbe Bischof Franz von Münster, Minden und Osnabrück, der in den Münsterschen Reformations- und Wiedertäuferhändeln das alte Kirchenthum so eifrig verfochten hatte, erklärte sich

\*) Berg's Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve u. 1826. S. 60.

jetzt für das neue, und traf Anstalten, dasselbe in seinen drei Bisthümern einzuführen. Damals schrieben auch aus der Reichsstadt Meß Einige des Magistrats und der Bürgerschaft an die Schmalkalbischen Bundeshäupter, und baten um Unterstützung ihres evangelischen Bekenntnisses gegen den dasigen Bischof und einen andern Theil des Raths und der Bewohner, welche demselben entgegen wären \*).

\*) Seckendorf III. p. 399.

---

---

## Dreizehntes Kapitel.

---

So glänzende Verhältnisse schienen den Muth einer Partei, die den bedenklichsten Umständen so vielfach getrozt hatte, auf das höchste steigern zu müssen. Dennoch versank sie seltsamer Weise gerade damals in Unentschlossenheit und Kleinmuth. Das den Bundeshauptern beiwohnende Maaß von Kraft und Staatsgeist war eben hinreichend gewesen, im allmählichen Fortschritt vereinzelter, in die Formen der Reichsverfassung gekleideter Widerseßlichkeiten, dem Kaiser sehr bedeutende Vortheile abzugewinnen, und thatsächlich die Oberhand im Reich zu erlangen; aber zu einer letzten, entscheidenden Kraftthat, um diesen Vortheilen die Krone aufzusetzen, und die errungene Oberhand zu einem vollständigen Siege zu erheben, fehlte dem Kurfürsten wie dem Landgrafen die Entschlossenheit und das klare Bewußtseyn, durch welche wahrhaft große Männer die Verhängnisse — nach menschlichen Ansichten — zu ihren Gunsten bestimmt haben. Indem sie dergestalt nach der Recusation des Kammergerichts stehen blieben, als ihre Gegner ihr Weitergehen

mit Bittern erwarteten, zeigten sie diesen, daß sie entweder ihrer Kraft mißtraueten oder in ihren Entschlüssen nicht fest waren, und verloren so das Schrecken der Meinung, welche oft mehr als das der Macht wirkt. Bei sich selbst aber wurden sie unsicher und schwankend, weil sie wohl fühlten, daß der Punkt, auf welchem sie standen, das Ziel noch nicht war, und sie doch nicht wußten, wie sie über denselben hinausschreiten sollten. Sie hätten von dem Streite, in welchem sich damals der Herzog Wilhelm von Cleve, der Freund und Verwandte des Kurfürsten, mit dem Kaiser befand, Gelegenheit nehmen können, diesen Fürsten zu unterstützen, und sich dergestalt in den Krieg mit Frankreich zu mischen; auch ließ es König Franz nicht an neuen Aufforderungen fehlen. Aber bei dem Landgrafen war ihm die Politik des Kaisers zuvorgekommen. Granvella hatte während des Reichstages in Regensburg, als die Theologen erfolglos mit Gründen und Beweisführungen stritten, in das Gemüth Philipps mit dem Versprechen Eingang gefunden, daß der Kaiser seinen Streit mit dem Hause Nassau über den Besitz der Grafschaft Rakenellenbogen zu Gunsten Hessens entscheiden, und ihm sogar den Auftrag ertheilen würde, in dem damals voraus zu sehenden Kriege gegen Frankreich eine der Hauptarmeen auf Kosten des Kaisers anzuwerben und anzuführen. Gegen diese Zusage hatte sich der Landgraf verbindlich gemacht, den Absichten des Kaisers und des Hauses Oesterreich in keiner Weise entgegen zu seyn, auch den Feinden und Neidern desselben, namentlich dem Herzoge von Cleve, keine Hülfe zu leisten \*). Diese Verabredung, welche Philipp ohne Wissen seiner Bundesgenossen eingegangen war, und vor

\*) Seckendorf p. 424.

denselben sorgfältig geheim hielt, brachte in sein Benehmen Verlegenheit und Unsicherheit, die gewöhnlichen Begleiter und Folgen doppelsinniger Schwäche, welche bei zwei entgegengesetzten Parteien ihren Vortheilen nachgeht. Der Kurfürst sandte wirklich dem Herzoge einige Fähnlein Fußvolk zu Hülfe, und empfing gegen Ende des Jahrs 1542 einen Französischen Gesandten, Johann de Fresse (Fraxineus), welcher ihm die bündigsten Anerbietungen von seinem Könige brachte. Allein die Kunde von den fortgesetzten und erneuerten Verfolgungen der Glaubensgenossen in Frankreich machte, daß der Kurfürst diese Anerbietungen sehr kalt aufnahm. Auch rief er die dem Herzoge geschickten Kriegsvölker bald wieder zurück, und als der König im Jahre 1543 einen zweiten Gesandten, de la Croix, an ihn absandte, um ihn noch dringender als vorher zur Theilnahme am Clevischen Kriege aufzufordern, schickte er ihm den Kanzler Burkhard nach Eisenach entgegen, um ihn dort mit der Antwort abzufertigen, daß nichts für ihn zu thun sey \*).

Die Folgen der kundgegebenen Schwäche wurden auf dem im Frühjahr 1543 zu Nürnberg vom K. Ferdinand gehaltenen Reichstage sichtbar. Die Protestanten forderten, die Declaration, die ihnen der Kaiser ertheilt und Ferdinand bestätigt hatte, sollte förmlich von den Reichsständen bestätigt werden. Ferdinand, der nur an die Türkenhülfe dachte, suchte diesem Verlangen Gewährung zu verschaffen; aber die katholischen Stände verweigerten dieselbe, und als einige im Reichsfürstenrath sich günstig dafür äußerten, brach der Baiersche Kanzler, Leonhard von Eck, in die heftige Aeußerung aus: „Es sey besser, daß die Welt untergehe und ganz Deutschland

\*) Seckendorf p. 403. 425. 427.

unter das Türkische Joch falle, als daß die katholischen Stände diese Declaration annähmen \*).“ Dagegen hatten die Protestanten ihre Recusation des Kammergerichts ordentlich entschuldigt, und zu wiederholten Malen bezeugt, daß sie dabei gar nicht die Absicht gehegt hätten, die Gerichtsbarkeit des Kaisers und des Reichs auch nur auf das Entfernteste anzutasten, sondern daß sie diese, ihrer Pflicht gemäß, immer erkennen würden. Die Wirkung dieses Zurückgehens war, daß die Declaration in den Reichsabschied nicht aufgenommen ward. Zwar protestirten nun die Sächsischen und Hessischen Gesandten gegen denselben; aber dieser Protestationen war man durch die öftere Wiederholung endlich gewohnt geworden, und indem trotz derselben mehrere der Schmalkaldner, der Herzog Ulrich von Würtemberg, der Herzog Ernst von Lüneburg, die Herzoge von Pommern und einige Reichsstädte den Reichsabschied unterschrieben, erhielten die Gegner einen deutlichen Beweis, wie wenig im Schooße des Bundes Einigkeit und Uebereinstimmung einheimisch war. In der That ging es dem Kurfürsten mit seinen Bundestagen schon nicht viel besser, als dem Kaiser und dem Römischen Könige mit den Reichstagen. Manche Bundesglieder blieben bei den wichtigsten Verhandlungen aus, andere zahlten die Beiträge nicht, noch andere schickten Gesandte ohne volle Ermächtigung für größere Beschlüsse. Ein gleichgültiges, selbstsüchtiges Wesen und Treiben — der Tod der meisten Vereine ohne bestimmte Zwecke und geregelte Verfassung — riß ein; die meisten dachten nur an sich, nicht an die Gemeinschaft \*\*). Das Mißtrauen, welches der Zug gegen den Herzog von Braunschweig und

\*) Seckendorf III. p. 423.

\*\*) Seckendorf III. p. 300.

die Eroberung seines Landes in den Mindermächtigen erregt hatte, trug hierzu vieles bei. Auch die Städte fingen an, sich zu beklagen, daß sie nur immer Geld geben sollten, und von den Fürsten wie Unterthanen, nicht wie Bundesgenossen, behandelt würden \*). Der Kurfürst spottete in einem seiner Briefe bitter über den Herzog Ulrich von Württemberg, der immer ermahne, wacker zu seyn, selbst aber zurückbleibe, wie Doctor Melrichstädt auf einem Feldzuge in Flandern den Fürsten gesagt habe, sie sollten nur voran gehen, Gott werde ihnen Sieg verleihen; er aber wolle unterdeß das Frühstück kochen. Er dachte sogar zuweilen daran, die Bundeshauptmannschaft niederzulegen oder den ganzen Bund aus einander gehen zu lassen, was der Landgraf lebhaft widerrieth; ein andermal aber tröstete er sich in seiner Weise. „Sollte das Reich, nach Daniels Weissagung, zu Trümmern gehen, und die Zeit vorhanden seyn, so werde nichts helfen; man werde hindurch müssen; der allmächtige Gott wolle dann Herr und Meister seyn und es besser machen, denn die Vernunft begreife, und wolle dem Papst, Türken, Kaiser und Franzosen wehren, und sein Wort bis zu Ende der Welt erhalten, es bleibe das Andere, wo es wolle \*\*).“ Solche Worte zeugten für die Frömmigkeit und Glaubensstärke Johann Friedrichs; aber bei dem Haupte einer Staatspartei verkündigten dieselben keine glücklichen Erfolge.

Ein Hauptgrund dieser Entmuthigung lag allerdings in dem Umstande, daß der Kurfürst auf einer Seite, wo er es am wenigsten erwartete, einen Gegner bekommen

\*) Seckendorf p. 428.

\*\*) Aus einer Zuschrift des Kurfürsten an seine Gesandten in Nürnberg. Seckendorf III. p. 417,

hatte, der seine Aufmerksamkeit mehr als der Kaiser, König Ferdinand und die Baiernherzoge beschäftigte. Es war dies der Herzog Moriz von Sachsen, der am 18ten August 1541 als Jüngling von zwanzig Jahren seinem Vater Heinrich in der Regierung des Albertinischen Sachsens gefolgt war. Schon Herzog Heinrich hatte in der letzten Zeit, unter dem Einflusse des Carlewiz, Pistoris und Schönberg, der ehemaligen Rätthe Georgs, die bei dem alten Manne wieder zu Ansehen gekommen waren, den Schmalkaldnern sichtbare Kälte gezeigt, und ohngeachtet der großen, von ihm vorgefundenen Reichthümer nicht einmal die Beiträge zur Bundeskasse bezahlt. Moriz selbst war am Hofe Georgs erzogen, und obwohl er mit einer Tochter des Landgrafen vermählt worden war, so gab es doch nicht wenige, welche nach dem, was von seiner Stimmung über das Schmalkaldische Bundeswesen und über den Kurfürsten bekannt ward, entweder hofften oder fürchteten, er werde zur alten Kirchenverfassung zurückkehren. Diese Vermuthung bewährte sich nicht. Der junge Fürst konnte sich zwar, nach dem ihm beiwohnenden klaren Verstande, zu einem Manne wie Johann Friedrich, der nur in seiner Ansicht des Religionsstreites lebte, nicht hingezogen finden, und hatte bei einem mehrjährigen Aufenthalte am Hofe zu Torgau gewiß keine Zuneigung für denselben gewonnen; andrerseits aber ließ ihn eben dieser klare, in den Weltverhältnissen bald ganz einheimische Verstand die großen Vortheile leicht erkennen, welche die neue Kirchenverfassung den weltlichen Regenten in die Hände gegeben hatte. Da ihn nun keine religiöse Ueberzeugung zur alten Kirche zurückführte, entschied er sich für die Beibehaltung der neuen, und traf für die Befestigung und das äußere Gedeihen derselben solche Anstalten, durch welche die Uebelstände eines

gespalteten Kirchenwesens in Kurzem völlig gehoben, aber freilich auch die von dem Freiheitstriebe so drückend befundenen Rechte der kirchlichen Autorität zu Gunsten der neuen Form vermittelt des weltlichen, die Kirche regierenden Armes wieder hergestellt wurden. Die von ihm erlassne Kirchenordnung gebot den Superintendenten und Pastoren, die ihnen anvertrauten Seelen mit frommer und rechtgläubiger Lehre zu erfüllen, sie zu Gebeten und zu Werken der Liebe zu ermahnen, und ihnen mit gutem Beispiele vorzugehen; gegen die Ruchlosen und Verächter der Lehre aber sich des Bannes zu bedienen, und wenn auch dieser nichts wirkte, dieselben den herzoglichen Amtleuten anzuzeigen, damit die Widerspenstigen binnen vier Wochen aus dem Lande geschafft werden könnten. Nachher aber wurde zur Leitung und Bearbeitung der Kirchensachen in Leipzig ein Consistorium aus dasigen Geistlichen und Professoren gebildet, und dasselbe beauftragt, die Bannfälle, mit welchen die Superintendenten und Pfarrer an dasselbe gewiesen wurden, reiflich zu erwägen, weil erst nach dem Beschlusse des Consistoriums zur Vollziehung geschritten werden sollte. Die Güter der aufgehobenen Stifter und Klöster wurden theils zur bessern Besoldung der Geistlichen in Städten und Dörfern, theils für wissenschaftliche Zwecke verwendet, zu Meissen, Merseburg und Pforta Erziehungsanstalten unter dem Namen Fürstenschulen gestiftet, die Einkünfte der Universität Leipzig beträchtlich vermehrt, das dasige Dominikanerkloster unter dem Namen Paulinum zu einer großen Kost- und Wohnungsstätte für arme Studierende umgestaltet, die Zinsen und sonstigen Leistungen, welche vorher an die Klöster gezahlt worden waren, an diese neuen Stiftungen überwiesen, und den Zahlungspflichtigen mancherlei Rechte bei Besetzung der Freistellen er-

theilt \*). So verständige Einrichtungen erwarben dem neuen Kirchenwesen gar bald die volle Gunst des heranwachsenden Geschlechts, und hoben die Zweifel, welche über den Bestand desselben beim Regierungsantritte des Herzogs gehegt worden waren.

Ganz anders aber verhielt es sich mit seiner politischen Stellung zu dem Bunde, der die Beschützung desselben übernommen hatte. Moriz durchschaute die innere Zerwürfniß desselben, er wollte unter die Vormundschaft, die ihm der Kurfürst zugebracht haben mochte, nicht treten, er glaubte, daß es für ihn des Bundes nicht bedürfe, und daß ihm nicht schwer seyn werde, für die in seinem Lande eingerichtete Form der kirchlichen Dinge die Zustimmung des Kaisers zu erhalten, wenn er an diesen, und nicht an die Schmalkaldner sich angeschlossen. Daher schrieb er schon im Januar 1542 an die Bundeshäupter: „Seine Landstände wollten in den Bund, in welchen sein Vater zu einer Zeit, wo er die Herrschaft des Landes noch nicht gehabt hätte, getreten sey, nicht willigen; er wolle jedoch nach Kräften Hülfe leisten, wenn die Religion, bei welcher er und die Stände beharrlich bleiben wollten, bedroht werden sollte \*\*).“ Daß hieraus in dem Kurfürsten Verstimmung entstand, war begreiflich, aber unerwartet die Art, wie dieselbe an den

\*) Seckendorf III. p. 454—456. Auch das Bedürfnis der Hausarmen wurde von dem Herzoge ins Auge gefaßt. Diese fanden aber bei der Ausführung keinen Vertreter, und so geschah es, daß nach so großen Vorwürfen, welche über diesen Punkt den frühern Inhabern des Kirchenguts gemacht worden waren, auch bei der neuen Vertheilung für das eigentliche Armenwesen doch nicht hinreichend gesorgt ward.

\*\*\*) Seckendorf III. p. 317.

Tag gelegt ward. Er hatte in der zum Stift Meissen gehörigen Stadt Wurzen, die wie das ganze Stift unter der Schutzherrlichkeit beider Sächsischer Häuser stand, die auf dem Reichstage bewilligte Türkensteuer ausschreiben lassen. Der Bischof machte ihm das Recht hierzu streitig, und der Hof zu Dresden nahm der Sache zu Gunsten des Schwächeren sich an. Sogleich fuhr Johann Friedrich auf, und sandte vierhundert Kelter nach Wurzen. Moriz, dies für einen Angriff erachtend, bot die benachbarten Städte und Landschaften auf, der Kurfürst desgleichen, so daß im April beide Fürsten mit zahlreicher Heeresmacht gegen einander im Felde standen. Auf die Kunde von dieser Fehde eilte der Landgraf herbei, seinen Eidam mit dem Bundesfreunde zu versöhnen, Luther aber erließ an beide streitende Theile ein Schreiben, welches von der Sinnesart wie von der Stellung des Mannes zu den Fürsten vor vielen andern ein merkwürdiges Zeugniß ablegt.

„Wenn mir Jemand meinen Vater oder Bruder erschläge, so bin ich dennoch über den Mörder nicht Richter noch Rächer. Und was darf man der Recht und Obrigkeit, ja was darf man Gottes, wenn ein Jeder will selbst Recht, Richter, ja Gott selbst seyn wider seines Gleichen oder Nächsten, sonderlich in weltlichen Sachen? denn in geistlichen Sachen ist's ein anderes, da ein Christ wohl über Welt und alle Teufel Richter, das ist, Gottes Wort's Werkzeug oder Zunge ist. Denn sein Wort ist Gottes Wort, der keinen Gleichen noch Nächsten hat, sondern über alle Richter, Rächer und Herr ist. — Ist doch das Städtlein Wurzen nicht werth der Unkost, so bereits darauf gegangen ist, schweige solches großes Zornes so mächtiger Fürsten und trefflicher Landschaften, und würde bei vernünftigen Leuten nicht anders angesehen, denn als zween

volle Bauern sich schlügen im Kretschmar um ein zerbrochen Glas, oder zween Narren um ein Stückß Brodt, ohne daß der Teufel und seine Glieder aus solchem Funken gern ein groß Feuer ausbliesen, und also den Feinden eine Freude, dem Türken ein Gelächter, dem Evangelio eine sonderliche Schande aufthäten, auf daß der Teufel rühmen möchte durch seine Pastermäuler: Siehe da, das sind Evangelische Fürsten und Landschaften, so aller Welt den Weg zum Himmel weisen wollen, alle Menschen die Wahrheit lehren, und sind solche Narren und Kinder worden, daß sie selbst noch nicht wissen, auch geringe weltliche Sachen mit Recht und Vernunft vorzunehmen; pfuy die Evangelischen an! Ja freilich, solches würden wir hören müssen vom Teufel und aller Welt. Das würde Gott trefflich übel gefallen, daß sein Name so um unsertwillen sollte entheiligt werden. So wäre auch dieser Krieg, wie beide Theile wohl wissen, kein Krieg, sondern eine rechte Aufruhr, ja wohl ein Hausaufruhr, da Vater und Sohn, Bruder und Vetter in einander fallen. Denn die beide Fürstenthum so nahe unter einander verwandt sind, daß es billig Ein Haus, Ein Geblüte möchte heißen, von oben an bis unten aus. Da sind beide Fürsten unter zweier Schwestern Herzen gelegen, darnach der Adel unter einander gevettert, geschwistert, geschwägert, gefreundet, ja fast gebrüderet, gevattert, gesdhnet, daß es wohl mag heißen: Ein Haus, Ein Blut; auch Bürger und Bauern gegen einander Söhne und Töchter gegeben und genommen, daß es nicht näher seyn könnte. Und solche Nähe sollte durch den leidigen Teufel so in einander gestürzt und gemenget werden, um einer Paus oder Nissen willen? Denn was kann Wurzen mit all seiner bischöflichen Herrlichkeit seyn gegen solchen theuren Adel, und so viel Blut, denn eine

nichtige Laus? Sollte doch Gott plötzlich mit Donner und Blitz darein schlagen, sonderlich, weil wir Christen so unsinnige Teufel seyn wollen, und wäre besser, Türken und Tartern im Lande zu leiden. Ich gedenke Herzog Friedrichs, seliger Gedächtniß. Da er mit Erfurt übel stund, wollten ihm etliche Krieger Erfurt erlaufen, wo er fünf Mann wagen wollte. „Es wäre zu viel, sprach er, an Einem Mann“, so doch Erfurt viel ein andrer Brate in die Küchen wäre, denn Wurzen. Das war ein Fürst! Demnach ist mein unterthänig Bitten, Ew. Chur- und Fürstliche Gnaden wollen Gottes Ehre, ihre Seligkeit betrachten, die ewige Schande und Nachrede nicht auf solch herrlich, löblich Fürstenthum ererben, auch die armen Unterthanen bedenken, das Kreuz wider den Teufel für sich schlagen, und doch meiner armen Bitte in Gnaden so viel thun, in ein Kämmerlein allein gehen, und mit Ernst ein Vater Unser beten, so wird, ob Gott will, der heilige Geist Euer Gnaden Herzen ändern. Mögen auch wohl dasselbe thun, was fromme Herzen sind in beiderlei Landschaften: die andern tollen Hunde mögen dieweil fluchen, und ihr Herzeleid haben mit ihrem Gotte dem Teufel, dem Gott, unser Vater, wohl steuern kann. Und, da Gott für sey, daß ein Fürste oder Landschaft Friede oder Recht wegern und mit dem Kopfe wider Gott laufen und dem rachgierigen Zorn nachgehen wollte: in dem Falle, den Gott gnädiglich abwenden wolle, trete ich zu dem Theil, es sey mein gnädigster Herr, der Churfürst und Landschaft, oder mein gnädiger Herr Herzog Moriz und Landschaft (denn es gilt hie kein Heuchelns, ich rede vor Gott auf mein Gewissen) ich trete, sage ich, in dem Falle zu dem Theil, das Friede und Recht anbeut, leiden kann und begehret. Und alsdann soll dieser Theil getrost und fröhlich sich weh-

ren. Und rühme nur, daß ich's an Gottes Statt geheissen, gerathen und vermahnet habe. Denn ich will solch Blut und Verdammniß jenes Theils auf mich nehmen, muß es auch wohl thun. Und wo es dahin käme, da Gott vor sey, daß man zu Felde zöge oder sonst zum Angriff geriethe, so bücket eure Häupter hieher gegen Wittenberg zu uns, und empfalet unsre Hände, die ich hiermit euch verheiße zur Vergebung eurer Sünde, als die sich aus Noth wehren, und gerne Recht leiden und haben wollten, und damit auch desfalls vor Gott gerecht seyd und gläubet unserer Absolution. Darnach seyd getroffen und unerschrocken, laßt Spieß, Büchsen gehen in die Kinder des Unfriedens, Zornes und Rache. Gottes Wille geschehe. Wer stirbt, der stirbt seliglich als im Gehorsam und Nothwehr, seinen Fürsten und Land zu schützen. Wir müssen uns nicht zu Tode fürchten vor einem lebendigen Teufel, viel weniger vor sterblichen armen Menschen. Dem andern, rachgierigen, unfriedlichen Haufen verkündige ich hiermit, daß sie wissen und sich nicht entschuldigen sollen am jüngsten Tage und Gericht, daß sie sich selbst in Bann gethan und in Gottes Rache gegeben, und wo sie im Kriege umkommen, ewiglich verdammt seyn müssen mit Leib und Seel. Denn sie nicht allein ohne Glauben kriegen, sondern auch im weltlichen Recht böse Gewissen in die Schlacht bringen. Und rathe auch treulich, daß wer unter solchem unfriedlichen Fürsten kriegt, er laufe, was er laufen kann, aus dem Felde, errette seine Seele, und lasse seinen rachgierigen, unsinnigen Fürsten allein und selbst kriegen mit denen, so mit ihm zum Teufel fahren wollen. Denn Niemand ist gezwungen, sondern vielmehr verboten, Fürsten und Herren gehorsam zu seyn oder Eide zu halten zu seiner Seelen Verdammniß wider Gott und Recht. Es

heißt: Hoc possum, quod jure possum. Und bitte und hoffe, daß Gott werde dem rachgierigen Haufen ein verzagtes Herz, zitternde Hände und bebende Knie geben, wie Moses sagt 5 Mos. 28, 25, daß sie durch sieben Wege fliehen, da sie durch einen herausgekommen sind. Der barmherzige Gott schicke seinen friedlichen Engel, der zwischen beiden Fürsten und Landschaften rechte Einigkeit wecke, wie wir uns Eines Glaubens und Eines Evangelii rühmen \*).“

Mit diesen kräftigen Worten übte der Reformator das Recht, dessen Behauptung den Päpsten und Bischöfen der Römischen Kirche so oft zum Vorwurfe gemacht worden ist, den Fürsten Gehorsam, sogar in weltlichen Dingen, zu gebieten, und sie im Weigerungsfalle mit Bann und Lösung des Eides ihrer Völker zu bedrohen. Nicht zur Unehre oder zum Tadel des großen Mannes, dem seine Mitwelt sich unterworfen hatte, wird dieses bemerkt, auch nicht in der Absicht, daß Pygmäen nach der Keule des Titanen die Hand ausstrecken sollen, sondern damit Unkundige endlich aufhören mögen, nach dem ganz veränderten Maaßstabe des neuern Weltzustandes in den großen Kirchenhäuptern der mittlern Jahrhunderte Empörer und Anmaaßer zu sehen, weil dieselben, auf dem Throne eines geistlichen Reichs, in der Kindheit bürgerlicher Verfassung und Gesetzgebung, dem Mißbrauche weltlicher Gewalt Mittel entgegenstellten, welche Luther'n noch zu seiner Zeit, in einem völlig geregelten Staatswesen, so rechtmäßig schienen, daß er, der Unterthan, durch dieselben seinen Kurfürsten, von dessen Schutze sein Daseyn abhängig war, von Uebereilung oder Unbesonnenheit abhielt. Auch blieb die bittere Arznei

\*) L. W. XVII. S. 1808 — 1815.

nicht ohne Wirkung, wenigstens nicht ohne Mitwirkung auf das Vermittlungsgeschäft des Landgrafen, und am 10ten April desselben Jahres wurde der Streit, welchen der Volkswitz in Beziehung auf das nahe Osterfest den Fladenkrieg nannte, durch einen zu Grimma geschlossenen Vergleich beigelegt. Aber eine innere herzliche Versöhnung kam nicht zu Stande. Moriz führte noch in demselben Jahre in Person sein Hülfscorps zum Reichsheer nach Ungarn, wo er der einzige war, welcher in dem unglücklichen Feldzuge einige Ehre einlegte; als er aber im Mai des folgenden Jahres 1543 zu einem Bundestage nach Schmalkalden geladen ward, antwortete er, daß er zu dergleichen Versammlungen weder selbst kommen noch Gesandte schicken könne, daß er jedoch, wenn von der Lehre und Religion gehandelt werden sollte, Theologen schicken werde \*). Dieser Zurücktritt war um so schmerzlicher, als er zu derselben Zeit Anstalten traf, dem Kaiser im Kriege gegen Frankreich, wiederum in Person, zu Hülfe zu ziehen. Vergebens schrieb ihm der Landgraf: „Wenn ein Fürst, der Land und Leute zu regieren hat, und von Gott dahin gesetzt ist, seinen Unterthanen wohl fürzustehen, christliche Religion im Lande zu pflanzen, und den Unterthanen Gleich und Recht zu verschaffen, und derselbe ohne große Noth und Lusts wegen in Krieg ziehet, sich selbst, seine Unterthanen und guten Freunde in Gefahr setzen will, ob das für Gott groß Ablass sey, das wissen wir nicht;“ vergebens bewies er dem Carlwiz das Unrecht, daß sein Herr von dem Schmalkaldischen Bunde sich trenne, dem sich doch sein Vater verpflichtet, und daß ihn nur dieser Bund schützen könne gegen die Türken, welche nächstens, wenn sie

\*) Seckendorf III. p. 418.

Oesterreich und Böhmen erobert, auf Meissen losfürmen würden. Carlewiz antwortete: Der Herzog fürchte von den Türken nichts für Meissen und wolle dem Bunde nicht beitreten, um nicht in viele Sachen verwickelt zu werden, welche der Religion ganz fremd seyen. Er halte es für rathsamer, die Gunst des Kaisers und des Königs, seiner Oberherren und Nachbarn, zu suchen. Dieselben würden am Ende doch Sieger seyn, und müßten gelitten werden, so lange Gott ihre Hoheit beschütze. Auch könn- ten, wenn selbst eine Veränderung erlaubt wäre, bessere Herren nicht gehofft werden \*). Als bald darauf der Bischof von Merseburg, Siegmund von Lindenau, ein eifriger Vertheidiger des alten Kirchentums, starb, ließ der Herzog seinen eigenen Bruder August, einen Prinzen von zehn Jahren, zum Nachfolger desselben erwählen, und setzte sich dergestalt ohne Aufheben in den Genuß der reichen Einkünfte dieses Bisthums, für dessen Geschäfte er den alten Fürsten George von Anhalt, den dasigen Dompropst, zum Administrator ernannte \*\*).

Luther selbst fühlte sich durch solche Gesinnungen der Fürsten, wie in dem Streite über Wurzen zu Tage gekommen waren, und durch die ganze äußere Entwicklung seines Unternehmens auf das tiefste betrübt. Hätte sein Urtheil über den Werth desselben von einer sichtbaren Verbesserung des Weltzustandes abgehangen, er hätte in Verzweiflung sinken müssen; denn deutlich erkannte und lebhaft empfand er die Uebel, mit welchen der Kampf und Gegenkampf über den Glauben das Vaterland erfüllte, und der Blick in das Innere seiner Partei gewährte ihm dagegen keinen Trost, da die Leidenschaften

\*) Seckendorf III. p. 428.

\*\*) Ebenbaselbst p. 497.

der Menschen trotz der veränderten Religionsmeinungen dieselben geblieben waren, und sich, nach Lösung der vormaligen Zügel und bei der Aufgeregtheit, die jeder Uebergangszeit eigen ist, eher in verschlimmter als in veredelter Gestalt darstellten. Damals schrieb er an Ambsdorf: „Die Wurzische Sache ist ganz weltlich, nemlich von der Anlage und weiß nicht was mehr. Ich habe die Artikel gesehen, unter welchen steht: Das Wort Gottes soll nach der Kursächsischen Visitation in Wurzen gepredigt werden. Dieses hat Herzog Moriz selbst vorgeschlagen. Der ganze Streit soll darauf ankommen, daß Herzog Moriz einen freien Durchzug durch Wurzen habe. Das gehet uns oder das Predigtamt nichts an. Wo wir sonst die Ursach seyn müßten alle des Uebels, so wider uns vorgenommen worden, lieber Gott, wie viel Blut hätten wir vergossen, da so viele heilige Bekenner unserer Lehre getödtet, ersäuft, verbrannt worden? Christus mag selbst zusehen, wie er mit seinem Wort, auf solche Weise, Ursache ist so viel Uebels und Hasses in denen Teufeln, Mainzern, dem Könige zu Münster ic., durch welche er so viel Uebels gethan, und so viel Bluts vergossen, zum Aergerniß, (wie sie denken) und Schmach unserer Lehre. Wiewohl der Undank für die Gnade Gottes so groß, die Verachtung des Wortes so heftig, das Wachsthum der Laster, Geizes, Buchers, Prachts, Hasses, Falschheit, Neides, Stolzes, Gottlosigkeit, Gotteslästerung so stark, daß Gott unmöglich Deutschland endlich schonen und übersehen kann; sondern es wird uns entweder der Türke strafen, oder ein solch innerlich Uebel heimsuchen. Wir fühlen zwar die Strafen und Klagen darüber, gehen aber in solchen greulichen Sünden (woburch der heilige Geist betrübet und Gott in seinem Herzen bekümmert

wird) einher. Was soll es Wunder seyn, wenn Gott auch einmal unser lachen wird, wenn wir in unserm Untergange heulen und schreien, da wir ihn, ob er gleich immer schreiet, seine Gnadenhände ausstreckt, und gleichsam über uns weinet, doch weder ansehen noch hören. Wir dürfen auf nichts Gutes warten, da unsere Sünden Himmel und Erden mit ihrem Geschrei wider uns erfüllen. Und wenn man Deutschland mit geistlichen Augen ansiehet, so sieht's zur Friedenszeit scheußlich aus, indem so viele Unthiere die Ehre Gottes schänden, Kirchen und Schulen zerstören. Wiewohl der Krieg auch wenig bessert, so verkehret er doch das Lachen der Narren in Trauern, der die Weisen mit der Ruthe seines Zorns heimsuchet. Gott nehme uns in Frieden vor diesem Unglück hinweg. Indessen wollen doch wir unsere und Deutschlands Sünde beweinen, beten, unsere Sünde vor ihm demüthigen und anhalten mit Lehren, Strafen, Trösten nach allen Kräften. Deutschland ist taub, blind und eines verstockten Herzens, daß wir nicht hoffen dürfen, da nichts zu hoffen ist. Weinen dürfen wir für die Feinde des Kreuzes Christi; sie aber lachen über unsere Thränen. — Außer Christo ist nichts als lauter Trauern zu sehen und zu hören in dem Reiche des reißenden Teufels \*).“

Auf so dornenvoller Bahn hielt Luther durch die Ueberzeugung sich aufrecht, daß die Lehrwahrheit, die er aus ihrer Verfinsternung ans Licht gebracht habe, mehr als alles andere gelte, und daß dieser Gewinn um keinen Preis zu theuer erkauft sey. Damals war es, wo er seinen Streit mit den Schweizern über das Abendmahl erneuerte, gleichsam, um sich unter den Verderbnissen der Welt mit dem Gedanken zu trösten, daß er das

\*) E. B. XVII. S. 1815 — 1817.

Kleinod des rechten Glaubens von jeder Verunreinigung frei erhalten habe. Auch einem in der Eölnischen Reformation abgefaßten Entwurfe versagte er weniger aus dem Grunde seinen Beifall, weil seiner darin keine Erwähnung geschehen, auch nicht auf den Papst gescholten worden war, sondern weil er den Artikel vom Abendmahl in dem Ausdrucke, daß der Leib Christi mit dem Brodte wahrhaftig empfangen werde, zu schweizerisch dargestellt fand. „Es werde darin zwar vom Gebrauch und Nutzen des Sacraments viel geredet, aber von der Substanz desselben nur gemummelt, um die wahre Meinung zu verbergen, wie alle Schwärmer thäten, und nicht deutlich gesagt, ob der wahre Leib und das wahre Blut Christi wirklich gegenwärtig sey und mit dem Munde empfangen werde. Daher habe er diese Schrift satt und sey über die Maassen unlustig darauf, indem er Bucer's Klappermaul überall darin höre \*).“ Melanchthon, der an derselben einigen Antheil hatte, wurde daher bei seiner Rückkehr von Eöln in Wittenberg so übel empfangen, daß er ernstlich daran dachte, sich ganz von diesem Orte zu entfernen, um den Kränkungen, die ihm nach einem öffentlichen Bruche mit Luther bevorstünden, aus dem Wege zu gehen; doch ließ er sich am Ende durch den Kurfürsten und durch den Kanzler bestimmen, Luther'n durch die Entschuldigung zu begütigen, daß er das anstößige Kapitel über das Abendmahl in jener Schrift nicht verfaßt, und Bucer'n auf das Bedenkliche desselben aufmerksam gemacht habe \*\*).

\*) Schreiben Luther's an den Kanzler Brück. Seckendorf III. S. 448.

\*\*\*) Ebendasselbst. Dies war die Zeit, von welcher nachmals Melanchthon an den Herrn von Carlewiz schrieb: Tuli servi-  
II. Bd. 20

tutem paene deformem, cum saepe Lutherus magis  
suae naturae, in qua *φιλοεικία* erat non exigua,  
quam personae suae vel utilitati communi serviret.  
Et scio omnibus aetatibus, ut tempestatum incom-  
moda, ita aliqua in gubernatione vitia modestis arte  
ferenda et dissimulanda esse. Melanchthonis Epi-  
stolarum liber. Lugduni 1648. p. 21.

---

---

## Bierzehntes Kapitel.

---

Der Kaiser, der das ganze Jahr 1542 in Spanien zugebracht, die Vermählung und Anerkennung der Regentschaft seines Sohnes Philipp bewerkstelligt, und die Angriffe der Franzosen auf dieser Grenze zurückgewiesen hatte, beschloß zu Anfang des Jahrs 1543 die Rückkehr nach Deutschland, und zwar zum erstenmale mit einem aus Spaniern und Italienern bestehenden Heere, um zunächst den Fortschritt der Eblnischen Sache und die seinen Niederlanden gefährliche Entwicklung des Bündnisses zwischen Frankreich und dem Herzoge von Cleve zu hemmen. Er wählte den Weg durch Italien und Oberdeutschland, in der Absicht, den Papst zur Theilnahme an seinem Kriege gegen Frankreich zu bestimmen. Hinsichtlich seines Verhältnisses zu den Protestanten lag ihm nur der Wunsch am Herzen, dieselben vorläufig in ihrer bisherigen Unthätigkeit und innern Zerwürfniß zu erhalten, und von dem Gedanken zu entfernen, sich dem Heereszuge, welchen er nach Deutschland führen wollte, zu widersehen. Daher erließ er am 26sten Mai von Genua

aus an den Kurfürsten und an den Landgrafen ein Schreiben, in welchem er ihnen in glimpflichen Worten ihre Protestation gegen den letzten Reichsabschied verwies, sie zur Stellung ihrer Contingente nach Ungarn ermahnte, und auch von der Reformation des Kammergerichts sprach. Dagegen dankte er in einem andern Schreiben dem Herzoge von Württemberg, daß er zur Förderung der letzten Reichstagsverhandlungen beigetragen, und ersuchte ihn, bei den Zusammenkünften mit seinen Bundesgenossen ferner den Vortheil des Kaisers wahrzunehmen \*). Zugleich schrieb er für den November einen Reichstag nach Speier aus.

Wenn Karl die Protestirenden unmöglich lieben konnte, so lernte er diesmal auch den Papst von einer nicht sehr achtungswerthen Seite kennen. Paul hatte die Schwäche, seinen natürlichen Sohn, Peter Mloysius Farnese, mit einem Fürstenthume ausstatten zu wollen, und er befriedigte diesen Wunsch seiner väterlichen Zuneigung auf Kosten der Kirche, indem er die Einwilligung der Cardinäle erlangte, für diesen Zweck die Städte und Gebiete von Parma und Piacenza als erbliche, vom heiligen Stuhl zur Lehn gehenden Fürstenthümer zu verwenden. Papst Julius II. hatte diese, früher zum Herzogthum Mailand gehörigen Landschaften von dem Könige Ludwig XII. von Frankreich zur Zeit, als derselbe Mailand inne gehabt hatte, erobert, und mit dem Kirchenstaate vereinigt. Indem Paul III. dergestalt mit dem Eigenthume der Kirche seine Familie bereicherte, verkürzte er die Achtung, deren der Inhaber des päpstlichen Stuhls niemals mehr als damals bedurfte, und setzte sich in den

\*) Sattler's Geschichte Württembergs pars III. p. 206. Beilage n. 70.

Verdacht, daß er die Verhältnisse des Priesterthums nach seinen Privatvortheilen berechne. Er hätte den Kaiser, unter Angabe seiner Absicht, den Frieden zwischen ihm und dem Könige von Frankreich zu vermitteln, nach Bologna eingeladen, aber die Antwort erhalten, daß Seine Majestät wegen Dringlichkeit ihrer Geschäfte diesen Umweg nicht nehmen könne, und Seine Heiligkeit ersuche, nach Parma zu kommen. Die meisten der bei dem Papste befindlichen Kardinäle nahmen dies übel, und riethen, nach Rom zurück zu kehren, weil es der Würde der Kirche entgegen sey, daß der Höhere dem Geringeren nachreise. Da erklärte der Cardinal Sadolet: „Die Ehre der Kirche bestehe darin, für den Nutzen der Christenheit zu wirken, und geistliche Personen hätten keine andere Würde. Der Mensch dürfe nicht auf völlige Sicherheit in denjenigen Entscheidungen rechnen, welche Gott seiner Macht vorbehalten habe, sondern müsse das Gute, das an ihn gelange, wollen und versuchen \*).“ Der Papst gab diesem Rathe Gehör, und zog fürbas, doch nicht bis Parma, weil er fürchtete, Karl könne die Gelegenheit benutzen, diesen Ort von seinem Kriegsvolke besetzen zu lassen, sondern bis nach Buffeto, einer kleinen Stadt zwischen Cremona und Piacenza. Hier sprach er den Kaiser, und suchte ihn durch die Vorstellung, daß sonst das in Trident versammelte Concil wieder aus einander gehen müsse, zum Frieden mit Frankreich zu bewegen. An diese Friedensermahnung knüpfte sich die Forderung, welche freilich Pauls Geschichtschreiber verschweigt, daß der Kaiser die Verleihung Parma's und Piacenza's an den Farnese genehmigen sollte \*\*). Aber Karl zeigte sich nicht bereit-

\*) Apud Raynaldum ad an. 1543. n. 11.

\*\*\*) Sepulveda bei Schmidt. V. Kap. 32.

willig, durch diese Genehmigung den Rechten, die er als Kaiser und als Besizer von Mailand auf Parma hatte, etwas zu vergeben, und eilte, ohne die Wünsche des Papstes zu erfüllen, weiter nach Deutschland. Kaum hatte er den Boden desselben betreten, als der Papst durch eine am 6ten July zu Bologna ausgefertigte Bulle das Concil, zu dessen Haltung sich seit einigen Monaten drei Legaten in Trident aufhielten, und endlich auch kaiserliche Gesandte sich eingefunden hatten, auf eine bessere Zeit, wo die öffentlichen Verhältnisse einer solchen Versammlung günstiger seyn würden, vertagte. Unverkennbar war unter den damaligen Umständen kein Gedeihen des Concils zu erwarten; doch fehlte es nun nicht an Stimmen, welche behaupteten, der Papst habe dasselbe nur deshalb aufgeschoben, um sich an dem Kaiser für die Verzagung der an ihn gestellten Forderungen zu rächen.

Karl selbst mag diese Ansicht gehegt haben, wenigstens war er auf den Papst sehr übel zu sprechen. Es war aber auch seinen Vortheilen ganz angemessen, von diesem Mißverhältniß den Protestanten etwas merken zu lassen, denn dadurch wurden dieselben in der ihm höchst wünschenswerthen Unthätigkeit noch länger erhalten. Sein ganzes Betragen war auf diesen Zweck gerichtet, und durch eine Mischung von Freundlichkeit und Festigkeit wohl berechnet, die schwankenden Gegner zu keinem Entschlusse kommen zu lassen. In Stuttgart erwies er sich dem Herzoge Ulrich, seinem ehemaligen Feinde, äußerst gnädig, und erließ ihm die süßfällige Abbitte, welche ihm der Cadansche Vertrag aufgelegt hatte. Darauf empfing er in Speier die Gesandten der Schmalkaldner, den Sächsischen Kanzler Burkhard, den Hessischen Rath Boineburg, den Straßburger Stadthauptmann Sturm und den Augsburgers Rechtsconsulen-

ten Peutinger. Er reichte beim Kommen und Weggehen jedem derselben die Hand, erbrach und las die Schreiben der Bundeshäupter, und sagte ihnen nach angehörtem Vortrage, sie sollten ihm alles schriftlich hinterbringen. Es waren die alten Klagen über das Kammergericht, und neue Beschwerden über ungleiche Anlage der Türkensteuer, mit der Erklärung, daß sie, wenn das Kammergericht reformirt und ihnen wegen des Friedens Versicherung gegeben werde, ihren Beitrag zum Türkenkriege leisten wollten. Wegen der Braunschweigischen Angelegenheit erboten sie sich, vor einer Untersuchungs-Commission zu beweisen, daß Herzog Heinrich zuerst gegen die Städte Goslar und Braunschweig Gewaltthätigkeiten verübt, und also mit Recht vertrieben worden sey. Der Kaiser ließ ihnen durch seinen Minister Naves antworten: „Wegen des Friedens hätten sie durch die Regensburger Declaration hinreichende Versicherung erhalten; die Beisitzer des Kammergerichts könnten nicht unverhört abgesetzt, die Reichsanlagen nicht ohne Zustimmung der Reichsstände abgeändert werden. Inzwischen möchten sie den gefährlichen Zustand des Reichs beherzigen, und ihren Beitrag zur Türkenhülfe, nach dem Beispiel anderer Stände, leisten. Der Kaiser selbst sehe sich genöthigt, mit seiner Macht wider den König von Frankreich und den Herzog von Cleve aufzubrechen, um seine Unterthanen gegen die Angriffe derselben zu schützen. Den Herzog von Braunschweig betreffend, so dringe derselbe auf die Wiedererlangung seiner Staaten, und wiewohl der Kaiser sich dessen Sache nicht sehr zu Herzen nehme, so könne er ihm doch, als einem Unglücklichen und Vertriebenen, Zutritt nicht versagen.“ In der schriftlichen Ausfertigung dieses Bescheides war die Erwähnung der Declaration von Regensburg weggelassen, und auch die den Herzog

von Braunschweig betreffende Aeußerung lautete anders, ja auch diese Ausfertigung wurde den Gesandten abgefordert, und mit der Entschuldigung, daß bei der Uebersetzung aus dem Französischen (in welcher Sprache dem Kaiser alle Sachen vorgetragen wurden) ein Irrthum vorgefallen sey, eine andere zugestellt, in welcher der Braunschweigischen Sache gar nicht mehr erwähnt war. Die Gesandten waren hiemit nicht zufrieden, und reisten dem Kaiser bis Worms und weiter bis Mainz nach, um einen andern Bescheid zu erhalten. Sie erlangten aber nichts als die Erklärung: „Der Kaiser habe nichts anderes thun können, und sie sollten die Antwort nur so, wie sie sey, ihren Principalen hinterbringen. Wenn dem Herzoge Heinrich seine Staaten nicht wiedergegeben würden, so werde derselbe schon andre Mittel dazu finden.“ Damals machte Granvella dem Kursächsischen Kanzler Vorwürfe über die Hülfsvölker, die sein Herr dem Herzoge von Cleve zugeschißt habe, worauf dieser seinen Gebieter mit der Erbverbrüderung, die zwischen ihm, dem Herzoge und dem Landgrafen bestehe, entschuldigte und betheuerte, daß der Schmalkalbische Bund dabei ganz unbetheiligt sey \*). Zu derselben Zeit erließ der Kaiser ein drohendes Abmahnungsschreiben an die Stadt Hildesheim, von der unternommenen Kirchenveränderung abzustehen, und ein Belobigungsschreiben an den Rath zu Eöln wegen seines Eifers und seiner Standhaftigkeit in Behauptung des alten Glaubens; mehrere der protestirenden Stände aber beieferten sich, Kriegs- und Lebensmittel zum kaiserlichen Heere zu schicken. Dafür äußerte Karl, als er nach Bonn kam, dem alten Kurfürsten sein entschiedenes Mißfallen, daß er protestantische Prediger bei sich halte,

\*) Söckendorf p. 419 u. 427.

was die Folge hatte, daß Bucer, Hedio und Sarcerius (Melanchthon war kurz vorher nach Wirttemberg zurückge-  
reist) sogleich ihren Abschied erhielten: denn ein Heer  
von 36000 Mann Fußvolk und 8000 Mann Reiterei,  
dessen Sammelplatz Bonn war, gab diesmal den Wün-  
schen des Kaisers hinreichenden Nachdruck. Mit dieser  
Macht wandte sich Karl gegen den Herzog von Cleve, und  
unterwarf binnen wenigen Tagen, nachdem die Haupt-  
festung Düren durch Sturm gefallen war, das ganze  
Land. Da flehte der Besiegte um Gnade. Am 7ten  
September erschien er in Trauerkleidern im Lager des  
Kaisers zu Venloo, warf sich ihm zu Füßen, und erhielt,  
nachdem seine Fürsprecher, Herzog Heinrich, der Prinz  
von Dranien und selbst Granvella, ein Gleiches gethan,  
Vergebung seines Ungehorsams, wogegen er allen seinen  
Ansprüchen auf Geldern und Lütphen, wie dem Bunde  
mit Frankreich und mit dem Herzoge von Holstein, der sich  
einen König von Dänemark nenne, und dem Anmaßer  
des Königreichs Schweden, entsagte, und die feierliche  
Verpflichtung übernahm, daß er von der katholischen Re-  
ligion nicht abgehen und alle bereits angefangenen kirch-  
lichen Neuerungen wieder einstellen wolle. Unmittelbar  
darauf sandte der Kaiser nach Metz, und ließ dem dasigen  
Rathe gebieten, den evangelischen Gottesdienst, für wel-  
chen auf Verwendung der Schmalkaldner eine Kirche ein-  
geräumt worden war, sogleich aufzuheben, den Prediger  
binnen drei Tagen aus der Stadt zu schaffen, und keine  
Form der Neulehre ferner zu dulden \*).

Zu derselben Zeit, wo dies gegen ihre Glaubensver-  
wandten geschah, hielten die Schmalkaldner einen Bun-  
destag zu Frankfurt, und brachten es auf demselben zu

\*) Häberlin XII. S. 449.

dem Beschlusse, daß die früher so oft verweigerte Türkenhülfe wirklich gewährt, der Kaiser aber hievon mit der Bemerkung benachrichtigt werden solle, daß solches aus Gehorsam gegen seine Person, nicht wegen des Nürnberger Reichsabschiedes geschehe, — ein Trost, den sich Karl so gern gefallen ließ, daß er ihn sogar mit einem Dankschreiben erwiederte. Auch eine inzwischen vorgenommene Visitation des Kammergerichts endigte damit, daß die Protestanten, als die Verhandlung sich fruchtlos zerbrach, an den Kaiser und an die nächste Reichsversammlung appellirten. Was Karl in Regensburg mit aller Mühe nicht hatte bewirken können, beide Bundeshäupter auf dem Reichstage zu sehen, dazu erklärten sie jetzt sich bereit, wofern er selbst dahin zu kommen beabsichtige.

Karl, dem alles daran gelegen war, den nach Speier ausgeschriebenen Reichstag so thätig und erfolgreich als möglich zu machen, um außer der schon bewilligten Türkenhülfe auch noch Hülfe zu seinem Kriege gegen Frankreich zu erhalten, jedenfalls aber bis zur Beendigung dieses Krieges die Ruhe im Reich zu bewahren, versäumte nichts, den Kurfürsten und den Landgrafen in der ihm so vortheilhaften Stimmung zu befestigen. Er hatte gleich nach seiner Ankunft in Speier (im Februar 1544) mit dem Landgrafen eine Unterredung, in welcher er ihm zuerst für mitgebrachte Falken, dann besonders dafür dankte, daß er sich mit zuerst unter den Fürsten eingefunden, und ihn bat, die Sachen des Kaisers und des Reichs, besonders in Betreff des Friedens und des Rechts, mit allem Ernst zu fördern. Philipp antwortete, er wolle sich in allem willfährig finden lassen, was er mit Gott und Ehren verantworten könne. Er drang dabei sogleich auf Einleitung eines Verfahrens zur Entscheidung seiner Händel mit Nassau und Braunschweig, was Karl hinsichtlich-

lich Nassaus genehmigte, hinsichtlich Braunschweigs mit der Aeußerung, daß er diese Sache beigelegt zu sehen wünsche, ablehnte. Dagegen redeten die kaiserlichen Minister Granvella und Naves von dieser Angelegenheit ganz nach den Wünschen des Landgrafen, maßen dem Herzoge alle Schuld seines Unglücks bei, und versicherten, der Kaiser sey bei dem, was der Herzog unternommen, ganz unbetheiligt. Gegen den Sächsischen Kanzler beklagten sie sich zwar, daß die Protestirenden in Regensburg zu eigensinnig gewesen und die Concordie gehindert; als aber dieser die Schuld auf die Bischöfe schob, die nicht hätten nachgeben wollen, stimmten sie halb und halb bei, und ließen Aeußerungen fallen, wie diese: „Der Kaiser werde von der Geistlichkeit mit Beschwerden überlaufen. Das Beste sey, eine Concordie zu machen, es möge dem Papst lieb oder leid seyn. Mit dem Concil treibe der Papst nur eine Spiegelfechterei. Um der Religion willen habe Niemand etwas vom Kaiser zu fürchten \*).“ Diese Berichte bestimmten den Kurfürsten, den Vorschlag, in welchem er inzwischen schon wieder wankend geworden war, auszuführen, und zum Reichstage zu reisen. Am 18ten Februar hielt er seinen Einzug in Speier. Der Kaiser schmeichelte ihm durch Anwendung aller möglichen Ehrenweisungen, schickte ihm den Pfalzgrafen Friedrich und seinen Oberstallmeister entgegen, und empfing ihn am folgenden Tage bei sich auf die freundlichste Weise; aber wie viel ihm daran gelegen war, die Schmalkaldner zu gewinnen, doch gab er deshalb keiner Ungerechtigkeit Raum, und wies ihr Unsinnen zurück, daß dem Herzoge von Braunschweig der Zutritt zur Reichsfürstenversammlung untersagt werden solle. Dies könne erst nach

\*) Seckendorf p. 474.

Austrag der Sache geschehen, lautete der Bescheid des Kaisers.

Am zweiten Tage, nach der Ankunft des Kurfürsten, am 20sten Februar 1544, wurde dieser Reichstag eröffnet. Die Versammlung war eine der glänzendsten dieser Regierung; mit dem Römischen Könige waren, was seit Menschengedenken nicht geschehen, alle sieben Kurfürsten in Person zugegen. Selbst Johann Friedrich entzog sich seinem Marschallsdienste nicht, und trug dem Kaiser das Schwert vor. Damals hätte ihn Niemand für Karls vieljährigen Widersacher angesehen. Der Vortrag des Kaisers betraf zuerst die Reichshülfe gegen die Türken und gegen Frankreich. „König Franz habe die Türken gegen die Christenheit aufgewiegelt, und mit ihnen ein Bündniß geschlossen, in Folge dessen eine Türkische Flotte ins Ligustische Meer gekommen und die Länder des Herzogs von Savoyen, der ein Reichsfürst sey, angegriffen habe. Aber auch die Gefahren, denen das Reich auf der Ostgrenze Preis gegeben sey, müsse er Frankreich zur Last legen, da der ungerechte Krieg, welchen dasselbe gegen ihn führe, ihn hindere, die Macht seiner übrigen Staaten mit der des Reichs zum Schutze desselben zu vereinigen. Durch Frankreich werde der Türke zum Angriff gereizt und ermuthigt, indem ihn jederzeit die Religionshändel und andere Zwiste im Reich hinterbracht und fleißige Zusagen des Beistandes und Mitwirkens gethan würden; es sey daher gleich nothwendig und verdienstlich, den einen wie den andern Reichsfeind zu bekämpfen, und der Kaiser erwarte, das Reich werde ihm die gegen beide erforderliche Hülfe nicht versagen. Dann ward bemerkt, daß der Fortgang des vom Papst ausgeschriebenen Concils, in Folge des Krieges, gehemmt worden sey. Der Kaiser verlange von den Reichsständen Rath,

wie diese Hemmnisse zu heben seyn möchten. Wegen Erhaltung und Verbesserung der Justiz, die ein Band des gemeinen Friedens sey, habe er keine Mühe sich verdrießen lassen. Da aber die zur Visitation des Kammergerichts niedergesezte Commission durch entstandene Irrungen Unterbrechung gelitten, so wünsche er, die Reichsstände möchten sowohl dieses, als das wegen künftigen Unterhalts des Gerichts Erforderliche in Ueberlegung nehmen, und ihm darüber ihr rechtliches Bedenken mittheilen.“ Darauf sprachen noch die Gesandten des Königs Ferdinand von der Reichshülfe gegen die Türken.

Während dieser Vorträge hatte der Kaiser wahrgenommen, daß der Herzog Heinrich von Braunschweig und der Landgraf Philipp neben einander zu sitzen gekommen waren, und den Pfalzgrafen Johann von Simmern veranlaßt, sich zwischen diese erbitterten Gegner zu setzen. Kaum waren die Vorträge zu Ende, als die Schmalkaldischen Bundeshäupter aufstanden, und im Namen ihrer Bundesgenossen gegen die Anwesenheit des Herzogs mit der Erklärung protestirten, daß sie ihn für keinen Reichsfürsten mehr achteten, daher auch nicht zugeben könnten, daß er Sitz und Stimme in der Reichsversammlung haben solle. Der Herzog antwortete sogleich durch seinen Kanzler: „Der Kurfürst und der Landgraf mit ihren Bundesgenossen hätten ihn wider göttliche und menschliche Rechte, wider die Reichsgesetze und den Landfrieden seiner Länder beraubt, und sich durch solches Vornehmen selbst in den Stand der Landfriedensbrecher gesetzt, in welchem ihnen kein Platz auf dieser Versammlung mehr zukomme. Daher protestire er gegen ihre Anwesenheit, und wolle seinem Rechte nichts vergeben haben, wenn er mit ihnen den Berathungen beiwohne.“ Die Schmal-

Kaldner verlangten hierauf, eine schriftliche Rechtfertigung ihres Verfahrens, die sie mitgebracht hatten, abzulesen zu dürfen; der Kaiser ließ sie aber ersuchen, dies auf einen andern Tag zu verschieben, da es schon spät sey, und hob die Sitzung auf.

Dieses Zwischenspiel schien die Verhandlungen wegen der Kriegshülfe mehr verwickeln zu wollen, indem die Bundeshäupter in der Braunschweigischen Sache eine ganz besondere Leidenschaftlichkeit und Hartnäckigkeit zeigten. Es gelang indeß dem Kaiser, diese Sache von den übrigen Reichstagsangelegenheiten zu trennen, und zu einer besondern Verhandlung zu machen, in deren Verlauf zuerst die Schmalkaldner eine Anklage gegen den Herzog in einer Sitzung der Reichsversammlung vortrugen, und dann der Herzog eine gedruckte Rechtfertigung und Widerklage vorlesen ließ. Die beiderseitigen Schmähungen waren so grob, daß der Kaiser, als die Schmalkaldner wiederum eine Entgegnung vortragen wollten, sich dies mit der Aeußerung verbat, daß er an den beiden ersten Schriften genug gehört habe. Schwieriger war es, über die Hauptforderung der Protestanten, daß ihnen ein beständiger Friede und gleichmäßiges Recht durch Bestellung eines neuen Kammergerichts gewährt und nicht eher von der Kriegshülfe gehandelt werden solle, hinwegzukommen. Die Hindernisse, welche der Einräumung entgegenstanden, waren noch dieselben, welche schon in Regensburg statt gefunden hatten, — die frühere Berufung auf das Concil, der entschiedene Widerspruch der katholischen Reichsstände, und die unabsehbare Weitläufigkeit der deshalb erforderlichen staats- und privatrechtlichen Festsetzungen. Indesß gelang es dem Kaiser, die Verhandlung, an der ihm so viel gelegen war, wenigstens in Gang zu bringen. Zu diesem Behufe wurden

dem Kurfürsten anderweite Zugeständnisse gemacht, sein Ehevertrag mit seiner Gemahlin, Sibylle von Cleve, der ihm bei Abgang des Clevischen Hauses den Erbfall zusicherte, bestätigt, Grenzstreitigkeiten mit dem Könige Ferdinand verglichen, und sogar hinter dem Rücken des Landgrafen und der übrigen Schmalckaldner die Heirath des Kurprinzen Johann Friedrich mit einer Tochter des Römischen Königs verabredet, wosern nemlich inzwischen die streitige Religion zu einer christlichen Vergleichung gebracht werden könnte. Der Kurfürst erwiederte diese Gefälligkeiten des Kaisers durch die in seiner Stellung am 5ten Mai kaum begreifliche Höflichkeit, ihm bei der Belehnung des Deutschmeisters Wolfgang von Milchlingen mit dem Hochmeisterthum in Preußen wiederum das Schwerdt zu halten, und dergestalt bei einem Acte thätig zu seyn, bei welchem die auf seinen Glaubens- und Bundesgenossen, den Herzog Albrecht von Preußen, gelegte Acht erneuert, und demselben sein Herzogthum von Neuem abgesprochen ward \*).

Indeß kam die Verhandlung wegen der Kriegshülfe immer zu keinem Abschluß, so viele Mühe auch die beiden zu Vermittlern ernannten Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg anwandten; am zähesten bewies sich diesmal der Landgraf. Am 10ten Mai begab sich derselbe zum Kaiser und erklärte demselben: „Er sey nun ein Vierteljahr in Speier, und könne wegen nothwendiger Geschäfte, die sich in seinem Lande gefunden, nicht länger

\*) Der Kurfürst von Brandenburg, Herzog Moriz von Sachsen und Ulrich von Württemberg, legten für den Herzog Albrecht eine Fürbitte ein, und Johann Friedrich ließ diesen Fürsten seine Gesandte beitreten. Dagegen protestirten die Gesandten des Königs von Polen förmlich gegen das Verfahren des Kaisers als den Rechten ihrer Krone entgegen.

mehr aushalten; er wolle daher fort, und seine Rätthe mit genugsamem Befehl zurücklassen. Der Kaiser suchte ihn durch die Bemerkung zum Bleiben zu bestimmen, daß auch er anderwärts sehr dringende Geschäfte habe, und doch des Reichs Sachen hier abwarte. Der Landgraf bestand aber auf seinem schon ausgesprochenen Entschlusse. Darauf nahm das Gespräch zwischen ihm und dem Kaiser folgende Wendung \*).

Kaiser. Ich verstehe es wohl. Eure Rätthe sollen nichts thun, so wollt Ihr auch nichts thun.

Landgraf. Wir wollen gern alles thun, was zu thun ist, in so fern wir Fried und Recht haben mögen.

Kaiser. Ja, Ihr begehrt aber Dinge, die nicht reblich sind.

Landgraf. Euer Majestät sind mein Herr, ich muß Euer Majestät allerlei zu gut halten; ich achte aber dafür, daß wir in Ew. Majestät gebildet und eingetragen sind. Aber wir begehren nichts, als daß wir bei Ew. Majestät Declaration, die Sie uns so oft zugesaget, bleiben mögen.

Kaiser. Ihr haltet die Declaration nicht.

Landgraf. Mit Euer Majestät disputir ich nicht. Wer aber sagt, daß ich wider die Declaration gehandelt, er sey wer er wolle, dem will ich vor E. M. Kurfürsten, Fürsten und Ständen Antwort geben und meinen Fuß dabei setzen.

Kaiser. Ihr begehrt unbillig Ding; denn daß man das Kammergericht absetzen soll, das wäre ja unbillig.

\*) In Schmidt's Geschichte der Deutschen B. V. Kapitel 38 ist dieses Gespräch auch einem im Wiener Archive befindlichen Bericht mitgetheilt.

Landgraf. Wenn Euer Majestät die Ding mit dem Kammergericht recht erwägen, so werden Ew. Majestät finden, daß wir nichts Unbilliges suchen. Glaub' auch nicht, daß uns Ew. M. heißen werden, daß wir unsre ärgste und größte Feinde um unser Leib und Gut sollten sprechen lassen. So begehren wir auch ihre Verkleinerung nicht, sondern daß ihnen mit Ehren Urlaub ertheilt werde. Es ist doch wohl das Kaiserliche Regiment von wegen etlicher Fürsten Beschwerden abgeschafft worden, an welchem Grafen, Herren und andere ehrlichere Leute gefessen haben, denn diese.

Kaiser. Wollt' sehen und den Sachen nachdenken.

Landgraf. Ew. Majestät zu Gefallen will ich noch acht Tage bleiben, länger kann ich nicht verziehen. Ew. Majestät wollt' selbst bedenken, sollt' ich noch lange hie Tag leisten, und es sollte mir an Land und Leuten Schaden geschehen, daß es mir ungelegen seyn würde.

Am folgenden Tage ließ der Kaiser den Kurfürsten kommen, und stellte ihm die dringende Nothwendigkeit des Abschlusses vor, gelangte aber nicht zum Ziel, vielmehr reisten beide Bundeshäupter ab, ohne ihre Einwilligung ertheilt zu haben. Darauf ließ der Kaiser am 24sten Mai den zurückgebliebenen Råthen erklären: „Nachdem er den Forderungen ihres Theils so weit nachgegeben, daß die Katholischen sich darüber zum höchsten beschwert, er aber nicht noch länger in Speier bleiben könne, wäre nun sein gnådiges Begehr, daß sie seinen endlichen Schluß annehmen, und ihn nicht noch länger aufhalten möchten; sie würden finden, daß er als ein gütiger milder Kaiser sich ferner habe bewegen lassen. Sollte dies nicht geschehen, so würde es dafür achten müssen, daß sie ihn vergeblich hier aufgehalten hätten, und gesonnen wären, ihm alle hiesige Handlung zurück- und umzustossen, und zu sei-

nem Schaden eine gute Schließung des Reichstages zu hindern, welches ihm zum großen Nachtheil gereichen würde. Nun erst gaben die Gesandten nach, so daß der Reichsabschied zum Schluß gebracht werden konnte \*). Derselbe enthielt zuerst eine förmliche Kriegserklärung gegen den König von Frankreich \*\*), und Bewilligung zur Aufbringung und Unterhaltung eines Heers von zwanzigtausend Mann zu Fuß und viertausend zu Ross gegen beide Erbfeinde der Christenheit. Hinsichtlich der Anträge wegen des beständigen Friedens und des gleichmäßigen Rechts, desgleichen wegen des Kammergerichts, ward zuvörderst bemerkt, daß, da alle Verhinderungen des Friedens und des Rechts aus den vorgefallenen Irrungen und aus der streitigen Religion entstanden, diese Artikel an einander hingen und aus einander flössen. Hinsichtlich der streitigen Religion sey der Zwiespalt nunmehr dahin gekommen, daß, wo es Gott der Allmächtige

\*) L. B. XVII. C. 1198 u. f.

\*\*) Dieweil man öffentlich befunden, daß der König von Frankreich sich nit allein mit bemeltem Feind, dem Türken, im Bündniß eingelassen, sondern auch demselben dergestalt anhängig gemacht, daß er ihn wider gemeine Christenheit bewegt hat, — so achten Wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des h. Reichs, und der Abwesenden Rätthe und Botschaften, gedachten König von Frankreich nit weniger dann den Türken für einen gemeinen Feind der Christenheit zu halten, und berowegen gegen ihn, gleich wie gegen den Türken, mit thätlicher Handlung und Straff zu handeln, und um so viel desto mehr, daß darob andere christliche Potentaten Ursach schöpfen mögen, sich künftiglich solcher unchristlichen Handlungen zu enthalten. Und demnach haben sich Churfürsten, Fürsten und Stände entschlossen, sich gegen gemelten König von Frankreich nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That zu erklären.

nicht in andere Wege gnädiglich richten, oder bequeme Mittel hierin gefunden werden, daraus nichts anderes denn Verderbniß und Untergang des h. Reichs Deutscher Nation zu gewarten sey. Und damit einmal solchem bevorstehenden Unrath je zuletzt begegnet und das Ewige dem Zeitlichen vorgesezt werde, sey es zwar höchst rathsam und wünschenswerth, daß die streitige Religion, durch was christliche Mittel und Wege es immer möglich, zu christlicher Erörterung und Vergleichung gebracht werden möchte. Da aber dazu auf diesem Reichstage nicht habe fortgeschritten werden können, und es ungewiß sey, ob und wie bald die Reformation durch ein gemeines freies Concil in Deutscher Nation, als das rechte Mittel, diese höchst schädliche Spaltung zu heben, zu bewirken seyn werde, so habe der Kaiser beschlossen, im nächsten Herbst oder Winter einen neuen Reichstag zu halten und in eigener Person zu besuchen, inzwischen aber durch gelehrte, gute, ehr- und friedliebende Personen eine christliche Reformation entwerfen zu lassen, und hierzu gleicher Gestalt die Stände aller Theile aufzufordern, um dann auf christliche freundliche Vergleichung zu handeln, wie es in den streitigen Artikeln der Religion bis zur wirklichen Erlangung eines General-Concils im h. Reich Deutscher Nation gehalten werden solle. Der Kaiser habe hierüber mit den gemeinen Ständen (d. h. den katholischen) unterhandelt, es sey aber zwischen ihnen ein Uebereinkommen nicht zu erlangen gewesen. Dagegen hätten ihm die Stände, welche der Augsburgerischen Confession verwandt, die drei Artikel (wegen der Religion, wegen des Friedens und des gleichen Rechts) anheim gestellt, und die andern, obwohl sie solches nicht thun können, zur Erhaltung des Friedens, der Ruhe und der Einigkeit im Reich, sich dahin vernehmen lassen, wenn der Kaiser für sich selbst und

aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit darin Ordnung vornehmen und geben wollte, daß sie solches geschehen lassen und dulden müßten, auch ihm keine Form noch Maaß zu setzen wüßten. Hiernach verordnete der Kaiser, daß der Landfriede und der aufgerichtete Friedstand unverbrüchlich gehalten, wegen Verschiedenheit der Religion keine Unruhe erregt, kein geistliches Stift, Kloster oder Haus, welcher Religion es sey, seiner Einkünfte und Güter, auch nicht solcher, die in einem andern Fürstenthum oder unter einer andern Obrigkeit gelegen, entsetzt, und daß der Zwiespalt der Religion anders nicht, denn durch christliche und freundliche Vergleichung eines gemeinen, freien, christlichen Concilii, National-Versammlung oder Reichstags, vermöge voriger Reichsabschiede oder Friedenshandlungen, beigelegt werden solle. Das Kammergericht solle sein Amt bis zu Ende der drei Jahre, für welche die Unterhaltung desselben bewilligt worden, verwalten, weil der Kaiser in der angestellten Untersuchung nichts befunden, was der Ehre der bei dieser Behörde angestellten Personen nachtheilig sey. Auf dem nächsten Reichstage solle über fernere Unterhaltung derselben gerathschlagt, und von den hiezu berechtigten Reichsständen neue Beisitzer, ohne Rücksicht auf deren Religion, präsentirt werden, und dieselben entweder nach altem Brauch zu Gott und den Heiligen, oder zu Gott und zu dem Evangelium schwören. Die unterdeß Verbleibenden sollten einem jeden, welcher Religion er sey, gleichmäßig Recht sprechen, die Prozesse gegen die Protestanten in Religionsfachen, desgleichen die Goslarsche und Mindensche Acht, bis zur Vergleichung der Religion suspendirt seyn, die Prozesse in Profansachen in den Zustand, in welchem sie vor der Recusation gewesen, zurückversetzt werden. Auch der Augsburger Reichsabschied

und alles, was dem Friedstande entgegen, solle inzwischen außer Kraft seyn \*).

Dieser Reichsabschied war unverkennbar der vortheilhafteste, den die Partei bis dahin erlangt hatte; denn des Papstes war darin gar nicht, und des Concils nur in zweifelhafter Weise gedacht; auch schien ein bis zur vörligen Ausgleichung der streitigen Religionspunkte gültiger Friedstand auf sehr lange Dauer Rechnung machen zu dürfen. In der Bestimmung wegen des Kammergerichts war den Protestanten so viel Genüge geschehen, als nur immer die, den Beisitzern dieses Gerichtshofes doch nicht unbedingt zu versagende Gerechtigkeit gestattete, und überhaupt unverkennbar, daß der Kaiser, um die Hartnäckigkeit der Opposition zu begütigen, ihr für den Augenblick weit mehr als dem nachgiebigern, obwohl die Mehrheit ausmachenden katholischen Reichstheile eingeräumt, und eigentlich ihr zu Gunsten gesprochen hatte. Auch setzte nachher Cochläus, der nach Eck's am 8ten Februar 1543 erfolgtem Tode der wortführende Theologe unter den Katholischen war, in einer eigenen Schrift alle Nachtheile aus einander, welche dieser Reichsabschied der Kirche zufüge, indem er die neue Partei mit ihr auf gleichen Fuß setze, und ihr den ruhigen Besitz alles dessen bestätige, was sie sich auf Kosten des den Katholischen zuständigen Besitzes und Rechtes zugeeignet habe. Demohngeachtet waren auch die Protestanten keineswegs befriedigt. Wie sorgfältig auch bei Abfassung des Reichsabschiedes jeder Ausdruck abgewogen, ja obwohl ihnen der ganze Inhalt vorher zur Beistimmung mitgetheilt worden war, dennoch blieb in ihnen ein Mißgefühl übrig, daß die Trennung, in welcher sie sich be-

\*) S. W. XVII. S. 1198—1253.

fanden, als eine solche bezeichnet, und mancherlei naheß und fernes Unglück daraus abgeleitet war. Je weniger sie selbst ursprünglich eine neue Secte stiften gewollt, je bestimmter sie gegen das Parteien- und Kottenwesen sich vielfach erklärt, und je zuversichtlicher sie eine Reform der gesammten Kirche zu bewirken gehofft hatten, desto entschiedener war ihr Widerwille, nachdem die Sache in eine Spaltung ausgegangen, sie mit diesem Namen nennen zu hören. Auch legte das historische Element der Verfassungen, Rechte und Herkommnisse, als seit so vielen Jahrhunderten mit den Formen und Vorstellungen des alten Kirchenthums verschmolzen, den Gegnern des letztern überall Anstöße und Aergernisse in den Weg. So galt zwar in Rom selbst die Eidesformel: Bei Gott und seinen heiligen Evangelien \*); in Deutschland aber war es seit den Fränkischen Zeiten her Sitte, bei Gott und bei den Heiligen zu schwören, und die goldne Bulle hatte gerade diese Formel ausdrücklich für den von den Kurfürsten zu leistenden Eid vorgeschrieben. Da die Protestanten die letztere verwarfen, ließ der Reichsabschied ihnen zu Gefallen beide Formeln bei Vereidung der Beisitzer des Kammergerichts frei, fügte aber, um das Reichsgrundgesetz nicht zu beeinträchtigen, die Worte hinzu: „Unabbrüchig der goldnen Bulle.“ Aus dem allen erwuchs wiederum eine Protestation gegen mehrere Punkte des Reichsabschiedes, welche die Sächsischen und Hessischen Gesandten am 11ten Juny, am Tage vor der Publikation, den vermittelnden Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg übergaben \*\*), eine Handlung, welche

\*) In dem Pontificale Romanum Clementis VIII. Parisiis 1665, findet sich keine andere als die: Per Deum omnipotentem et sancta Dei Evangelia.

\*\*) Seckendorf III. p. 476.

unter den damaligen Umständen mehr von Hartnäckigkeit als von Entschlossenheit zeugte.

Der Kaiser bekümmerte sich um diese kleinliche Protestation nicht, sondern eilte, den Feldzug gegen Frankreich zu eröffnen. Vergebens hatte König Franz alle Mittel versucht, um die Theilnahme des Reichs an diesem Kriege zu hintertreiben, und im Februar eine glänzende Gesandtschaft, den Cardinal Du Bellay, Bischof von Paris, an der Spitze, an die Reichsstände abgeordnet. Von Nancy aus fertigte dieselbe einen Staatsboten nach Speier ab, um bei dem Reichstage Genehmigung und Sicherheit für ihre Ankunft zu erwirken. Dieser Staatsbote wurde aber nicht vor den Kaiser gelassen, sondern unter scharfen Verweisen über das völkerrechtswidrige, frech unternommene Wagniß seiner Ankunft angewiesen, in seiner Herberge zu bleiben, und erhielt am vierten Tage von Granvella in sehr rauhen Worten den Befehl, den Boden des Reichs, dessen Feind sein König sey, augenblicklich zu räumen und ja nicht wieder zu kommen. Auch eine Fürstin von Lothringen, eine Nichte des Kaisers, welche nach Speier kam, und ihren Oheim mit Thränen flehte, die Gesandten zuzulassen, erreichte ihren Zweck nicht. Die Gesandten schickten hierauf die Rede, welche sie an den Kaiser und an die Reichsversammlung hatten halten wollen \*). In dieser Rede wurden zuerst dem Kaiser die Gutthaten vorgeworfen, die er auf seiner Reise durch Frankreich genossen; dann wurde der König

\*) Oratio de sententia Christianissimi Regis scripta ad serenissimos ect. universos Sacri Imperii Ordines Spirae conventum agentes. Paris ex officina Roberti Stephani 1544. Abgedruckt nebst vielen andern, die Verhandlungen mit Frankreich betreffenden Actenstücken in Struvii R. G. Scriptoribus III. p. 425.

gegen die Anklage, daß er im Bündnisse mit den Türken stehe, gerechtfertigt. „Er habe mit den Türken kein eigentliches Bündniß, sondern nur Verträge für den Handel und den öffentlichen Friedstand, gleich den Venezianern, Polen und anderen christlichen Völkern. Wenn aber auch ein förmliches Bündniß vorhanden wäre, so würde man ihm daraus keinen Vorwurf machen können, da auch Abraham und David, Salomo, Phineas, die Kinder des Tobias, die Maccabäer und nach diesen die Kaiser Honorius, Constantin, Theodosius II., Justinian, Leo, Friedrich der Erste und Friedrich der Zweite, Hülfe von Völkern verschiedener Religion angenommen. Friedrich der Zweite, den die Päpste aus Italien vertrieben, sey auf den Schultern der Saracenen dahin zurückgetragen worden. Die Reichsstände würden sich erinnern, wie oft ihnen der König seine guten Dienste angedoten, seitdem die Türken in Folge innerer Händel, welche über die Herrschaft Ungarns entstanden und den Deutschen fremd seyen, in dieses Land gerufen, und nachher durch den Afrikanischen Krieg des Kaisers noch mehr gereizt worden seyen. Daß eine Türkische Flotte unter dem Barbarossa in das Ligustische Meer gekommen, und sich bei derselben ein Französischer Offizier befunden, sey dem Könige nicht beizumessen, da dieser Offizier auf seiner Rückreise von Constantinopel, wo er bei der Gesandtschaft gestanden, an die Türkische Flotte sich angeschlossen habe, um deren Anführer von Verheerung der christlichen Küstenländer und Städte abzuhalten. Der Barbarossa habe den Andreas Doria aufsuchen und bekriegen wollen; da ihm dies nicht gelungen, habe er auf eigene Hand Nizza belagert. Betrübt sey allerdings der Zustand der Christenheit und sehr schmerzlich für den König. Der Friede könne aber nur dadurch hergestellt

werden, daß der Kaiser das, was dem Könige mit dem besten Rechte gehöre, herausgebe. Wenn dies geschehen, werde der König keine Mühe und Kosten sparen, um den Reichsständen zur Abwehr jedes feindlichen Angriffes Beistand zu leisten.“

Diese ziemlich kahlen Entschuldigungen vermochten aber den Eindruck, den die offenkundige Verbindung des Königs mit den Türken hervorgebracht hatte, nicht zu beheben. Noch übler als diese Verbindung wirkte auf die Schmalkaldner die grausame Verfolgung, welche der König gegen ihre Glaubensgenossen in Frankreich ausübte, um den Papst bei guter Laune zu erhalten, und die Anklagen des Kaisers gegen seine Rechtgläubigkeit zu widerlegen. Die Empfindlichkeit der Schmalkaldner über dieses Verfahren war vollkommen gerecht, und es zeugt für die Aufrichtigkeit ihrer Gefinnungen, daß sie alle Verbindungen mit dem Könige abbrachen, und dem gegen ihn erklärten Reichskriege ohne allen Vorbehalt beitraten; aber politisch klug handelten sie hierbei nicht, denn das war allerdings leicht einzusehen, daß ihre Stellung zum Kaiser viel bedenklicher und gefährlicher werden mußte, wenn derselbe diesen Gegner zur Ruhe zu bringen im Stande war. In ihrer politischen Gutherzigkeit vermittelten sie damals den Frieden des Kaisers mit dem Könige von Dänemark, der ein Bundesgenosse Frankreichs gewesen war, und sich durch einen am 23sten Mai 1544 zu Speier abgeschlossenen Vertrag verpflichtete, diesem Bündnisse zu entsagen. Auch der König Gustav von Schweden wurde in den Frieden mit eingeschlossen, wofern er die Ratification dem Kaiser oder der Statthalterin der Niederlande innerhalb sechs Monaten einschicken würde. So unbedeutend erschien damals die Schwedi-

sche Krone, und wer geweissagt hätte, daß ein Jahrhundert später der Kanzler derselben über Deutschland schalten, und sich von Reichsfürsten bei Tische aufwarten lassen würde, wäre als ein Thor verlacht worden.

Im Juny 1544 eröffnete der Kaiser mit einem Heere, dessen Stärke sich auf fünfzigtausend Mann belief, durch die Eroberung von Luxemburg, Commercy und Ligny den Feldzug, und drang zu Anfange des July in die Champagne vor. Fast zu gleicher Zeit landete sein Bundesgenosse, der König Heinrich von England, bei Calais. Es war verabredet, daß sie beide, ohne sich mit Belagerungen aufzuhalten, gerade auf Paris losgehen, und den König Franz zu einer Entscheidungsschlacht nöthigen wollten. Als es aber zur Sache kam, wurde es im kaiserlichen Hauptquartier für allzu gefährlich gehalten, St. Disier an der Marne in den Händen des Feindes zu lassen; nicht minder wollte K. Heinrich die Gelegenheit, wo die Picardie und Normandie von Truppen entblößt war, benutzen, um Montreuil und Boulogne zu erobern. Nach sechswochentlicher Belagerung ergab sich St. Disier, und der Kaiser brach nach Vitry auf; aber K. Heinrich lag noch immer vor Boulogne, und erklärte, daß er nicht eher als bis diese Stadt sich ergeben, vorrücken könne. Verdruß über dieses Betragen des Bundesgenossen, Mangel an Lebensmitteln in dem verheerten Lande, und Abneigung vor Wagnissen, welche Alles aufs Spiel setzen, machte, daß der Kaiser damals eine Friedensunterhandlung, welche ihm K. Franz durch den Dominikaner Gabriel Guzman, einen geborenen Spanier, antragen ließ, nicht zurückwies, sondern den Granvella und den Vizekönig von Sicilien, Ferdinand von Gonzaga, bevollmächtigte, mit Französischen

Unterhändlern zu Crespy in Fannonis zusammen zu treten. Der Krieg wurde zwar inzwischen fortgesetzt, und der Kaiser drang, während die Minister unterhandelten, bis Chateau Thierry, zwei Tagemärsche von Paris, vor, so daß in dieser Hauptstadt alles in große Furcht gerieth, und die wohlhabenden Einwohner theils nach Orleans, theils nach Rouen flüchteten. Aber eben diese Gefahr beschleunigte den Abschluß des Friedens, und am 18ten September 1544 ward derselbe zu Crespy unterzeichnet. Beide Fürsten verpflichteten sich, ihren Zwist fahren zu lassen, und einander zur Wiederherstellung der alten Religion und der Eintracht in der Kirche Beistand zu leisten, auch den Krieg gegen die Türken gemeinschaftlich zu führen. Franz entsagte seinen Ansprüchen auf Neapel, Mailand, Flandern und Artois, Karl seinen Ansprüchen auf Burgund. Um den alten Streit wegen Mailand zu heben, wurde verabredet, daß des Königs zweiter Sohn, der Herzog von Orleans, sich entweder mit des Kaisers ältester Tochter Marie, oder mit König Ferdinands zweiter Tochter Anna, nach der Entscheidung des Kaisers, vermählen, und im erstern Falle die Niederlande, im zweiten Mailand erhalten solle. Keiner von diesen Punkten trat in Erfüllung: denn König Franz dachte wohl nie im Ernste daran, dem Kaiser zur Herstellung der Einigkeit im Reiche behülflich zu seyn; aber auch die gewisse Aussicht, für seinen sehr geliebten zweiten Sohn entweder die Niederlande oder Mailand zu erwerben, ging ihm binnen Jahresfrist, nachdem sich der Kaiser zur Ueberlassung Mailands entschieden hatte, auf eine höchst schmerzliche Weise, durch den unerwarteten Tod des Prinzen verloren. Indes ward, da Franzens Kraft durch Unfälle und körperliche Erschöpfung gebro-

chen war, der Krieg zwischen den beiden alten Nebenbuhlern seitdem nicht mehr erneuert. Der Kaiser behielt daher von dieser Seite freie Hand für die Angelegenheiten des Reichs, und dies machte den Frieden zu Crespy zu einem für Deutschland sehr folgenreichen Ereigniß.

---

---

## Funfzehntes Kapitel.

---

Die Kunde von dem plößlichen Friedensschlusse brachte unter den Protestanten eine dumpfe Bestürzung hervor. Von mehrern Seiten wurde ihnen zugetragen, wie alles ein zu ihrem Verderben gesponnenes Pfaffenwerk sey, wie man in Rom, in Italien frohlocke \*), und wie der Kaiser im Verein mit dem Papste und allenfalls mit dem Könige von Frankreich nun nächstens über sie herfallen werde. Dem Kurfürsten, der dem letztern niemals viel Gutes zugetraut hatte, erweckte der in dem Friedens-Instrumente gebrauchte Ausdruck, der Kaiser schliesse den Frieden für sich und des Reichs gehorsame Kurfürsten, Fürsten und Stände, den Argwohn, daß in dem Worte: gehorsame, ein ihm und seinen Bundesgenossen verhänglicher Sinn stecke, — ein Argwohn, welcher für die Art, wie er selbst sein Verhältniß zum Kaiser beurtheilte,

\*) Die Pfaffen fangen an zu gumpen, schrieb der Stadtschreiber von Augsburg, George Fröhlich, an den Sächsisch:n Hof. Seckendorf p. 497.

sehr bezeichnend war. Selbst vom Baierschen Hofe, welcher zwischen Eifer für den alten Glauben und zwischen dem Wunsche schwankte, die Macht des Kaisers und Ferdinands durch die Schmalkaldner fernerhin beschäftigt oder gehemmt zu sehen, gingen ihnen Mittheilungen und Aufregungen zu. Der Augsburgerische Arzt, Gereon Sailer, der schon früher als Unterhändler zwischen Hessen und Baiern gebraucht worden war, schrieb an den Landgrafen, wie er im October in München gewesen, und wie bei einer Audienz, welche ihm Herzog Wilhelm ertheilt, der Kanzler Eck sich geäußert, daß es bedenklich für seinen Herrn sey, auf den Reichstag zu kommen. Sollte er dem Kaiser in allen Dingen willfahren, um das liebe Kind zu werden, so bringe er sich selbst und die Deutsche Nation unter das Joch; solle er zur Ehre und Wohlfahrt derselben reden, so erlange er nichts als Ungnade und Gefahr. Der Kaiser werde auf dem Reichstage gewaltig tyrannisiren. Hierauf habe Eck sich zu dem Herzoge gewendet und gesagt: „Herr, wer Euer Fürstlichen Gnaden in die Ohren bläst, daß Eck soll still sitzen, bis die Lutherischen unterdrückt seyn werden, der thut untreulich; denn würden die Lutherischen vertrieben, so würde die Deutsche Nation um so viel schwächer und Euer Fürstliche Gnaden der allernächste und erste seyn, den man unterdrückte: denn so wenig man zu Augsburg, so man dort plündern sollte, des Fuggers Haus verschonen, und der armen Leute Häuser besuchen würde, so wenig würde man Euer Fürstliche Gnade verschonen.“ Weiter habe der Kanzler sich ausgelassen: „Unter dem Vertrage zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich möchten wohl allerlei heimliche Conditionen stecken; der Papst werde auch wohl ein Concilium anordnen; allein es sey nicht zu glauben, daß dieses zur Einigkeit füh-

ren werde. Es würden solche Mittel und Wege vorgeschlagen werden, welche weder den Lutheranern noch den Katholischen angenehm seyn könnten. Der Kaiser werde einen Glauben vorschlagen, aber nur darum, damit die Deutsche Nation um so weniger mit einander einig werde, und er um so eher Gelegenheit erhalte, sie zu verderben. Es möchte besser seyn, daß die Katholischen zu den Lutherischen träten, und sich alle für Lutherisch erklärten; sonst sey zu besorgen, daß, wenn diese unterdrückt wären, sie zunächst an die Reihe kämen. Gewiß wäre ein Bündniß zwischen Sachsen, Hessen und Baiern sehr wünschenswerth \*).“

Das Mißtrauen der Protestanten gegen Baiern war zu groß und zu gerecht, als daß sie auf einen solchen Antrag hätten eingehen wollen, auch war es mit demselben wohl nicht ernstlich gemeint, wenn gleich Es nichts Unwahres oder Erheucheltes, sondern die rein politische Ansicht der Sache vortrug, die im Streite der Vorstellungen einen Augenblick vor der kirchlichen in den Vordergrund trat. Indeß wurden durch alle diese Zuflüsterungen die Besorgnisse der Protestanten gesteigert, jedoch nicht zu kühnen Entschlüssen, sondern zu einer ganz unerwarteten Nachgiebigkeit. Melanchthon ward angewiesen, den Reformation=Entwurf, welcher nach einer Bestimmung des Speierschen Abschiedes dem nächsten Reichstage vorgelegt werden sollte, aufzusetzen, und er that dies in einer Weise, die unter andern Umständen schwerlich auf die Unterschrift Luthers und der übrigen Amtsgenossen, und noch weniger auf die Billigung des Kurfürsten und des Kanzlers Brück zu rechnen gehabt

\*) Stumpf's politische Geschichte von Baiern Th. I. Abth. 2. S. 263. Seckendorf p. 496.

haben würde \*). Rechte christliche Kirchenregierung besteht, heißt es in dieser „Wittenbergischen Reformation“, (so war der Aufsatz genannt), in fünf Stücken. Erstlich in rechter reiner Lehre, die Gott der Kirchen gegeben, geoffenbart und befohlen; zweitens im rechten Brauch der Sacramente; drittens in der Erhaltung des Predigtamts und des Gehorsams gegen die Seelsorger; viertens in der Erhaltung rechter Zucht durch die geistliche Gerichtsbarkeit; fünftens in Erhaltung nöthiger Studien und Schulen; sechstens in leiblichem Schutze und ziemlicher Unterhaltung. Hinsichtlich der Lehre wurde bemerkt, es seyen in den letzten Zeiten oft Reformationen vorgenommen, aber von den vornehmen Artikeln der christlichen Lehre wenig gehandelt worden, obwohl es am Tage sey, daß viele Mißbräuche zur Verdunkelung des Evangeliums eingerissen. Nachdem die Vertheidiger dieser Mißbräuche vor einigen Jahren Ursache gegeben, die Irrthümer zu strafen, habe Gott Gnade gegeben, daß in diesen Strafen die Lehre des Evangeliums in vielen Stücken erklärt und davon dem Kaiser zu Augsburg eine Confession überreicht worden. „Wir zweifeln ganz nicht, dieselbige unsere Kirchenlehre sey gewißlich die ewige, einige, gleichlautende, Lehre der wahrhaftigen katholischen Kirche Gottes.“ Darauf wurden die in Frage gekommenen Lehrartikel dergestalt vorgetragen, daß kein Unbefangener fernerhin einen Grund zur Kirchenspaltung darin wahrnehmen konnte. Nur bei der Messe, bei der Verehrung der Heiligen und beim Ehestande der Priester waren die alten Streitpunkte bemerkbar gemacht, und das Verbot des letztern geradezu als schändlich und schädlich

\*) Deutsch in Cyprians Nüßlichen Reformationens-Urkunden II. S. 410. F. W. XVII. S. 1422.

bezeichnet. „Es sey vor Augen und bekannt in den Historien, daß dieses Verbot große Unzucht, Verzweiflung und ewige Verdammniß vieler hunderttausend Menschen verursacht. An derselben seyen schuldig die Regenten, die solches Verbot gemacht, bewilligt, und dasselbe beschützen. Es sey auch ferner die gemeine Nothdurft der Kirchen zu bedenken. Denn so man das Eheverbot nicht abthue, werden die Kirchen nicht Seelsorger und Prediger haben. Gottesfürchtige Leute mieden den Priesterstand deswegen, daß sie ihr Gewissen nicht mit diesem Verbot und den Sünden, die es bringe, beladen wollten, wie man wisse, daß Fürsten, Grafen und Edle ihre Kanonikate verlassen hätten, um nicht in Unzucht zu leben. Und geschehe dergleichen viel von geringen, doch gottesfürchtigen Personen und guten Köpfen.“ Dagegen wurde im folgenden Kapitel, vom Predigtamt und bischöflichen Regiment, die Nothwendigkeit des Episcopats zugegeben und das Versprechen gethan, daß man den gegenwärtigen Bischöfen als Kirchen-Prälaten unterthan seyn wolle, wenn dieselben rechte Lehre und christlichen Brauch der Sacramente pflanzen wollten. Man wisse, jede Regierung bedürfe Güter und Unterhaltung vieler Personen. Sollten nun Bischöfe seyn, die auf andere ein Aufsehen hätten, so müßten sie auch Güter haben. Es sey wohl wahr, daß weltliche Regierung und Ueberfluß der Güter der geistlichen Regierung und den Studien eine Verhinderung bringe, und sey vor der jetzigen Zeit von vielen geklagt worden, daß Prälaten der Kirche mit weltlicher Regierung und Gütern zu viel zu thun hätten. Gleichwohl, da die Regiment und Güter nun also geordnet seyen und gottesfürchtige Bischöfe dieselben recht gebrauchen könnten, lasse man diese Ordnung, wie sie dermalen sey. „Arm seyn, sey nicht Heiligkeit.

reich seyn, sey auch nicht Sünde. Weltliche Herrschaft haben, sey nicht Sünde, obgleich schwer sey, zugleich weltliche und geistliche Regierung zu tragen. Doch habe ein gottesfürchtiger Bischof sich recht darein schicken gekonnt, wie David, Ezechias, Constantinus, Theodosius und je hund viel weltliche Herren zugleich ihrer weltlichen Regierung warten, und dennoch ein ziemlich Aufsehen auf die Kirchen haben.“ Hiernach sollten die Bischöfe ihr ganzes bisheriges Ansehen und ihre Jurisdiction, das Ordinationsrecht über alle Prediger, die gesetzgebende Macht in allen äußern gottesdienstlichen Anordnungen und Ceremonien behalten, und durch die ihnen beizugebenden Consistorien und Gerichte die Ehesachen entscheiden, desgleichen aller derjenigen Fälle sich annehmen, deren die weltliche Obrigkeit nicht achten wolle, als: so einer falsche Lehre vorgebe, die christliche Religion und die Sacramente verachte, in einem Jahre nicht beichte oder communicire, an dem Pfarrherrn oder andern Kirchendiener Gewalt und Frevel übe, ein unzüchtig Weib bei sich halte, des Ehebruchs verüchtigt werde, Wucher treibe; ferner, wenn junge Leute Trotz gegen ihre Eltern und Vormünder üben, und ihre verbotenen Spiele oder Saufereien nicht lassen wollten. In diesen Fällen sollten die Richter auf Excommunication erkennen, das Urtheil in der Pfarre, dahin der Thäter gehöre, verkündigt und angeschlagen und die Leute vermahnt werden, einen solchen nicht zur Taufe und zu christlichen Gesellschaften zu ziehen. Den Kapiteln sollten ihre bisherigen Vorrechte und Güter, ihre Verfassungen und Freiheiten, auch das Wahlrecht der Bischöfe verbleiben. Als Aufseher über die Lehre sollten die Bischöfe besonders guten Fleiß anwenden, daß die Universitäten und Particularschulen recht bestellet und versorget würden, und ihre

Aufsicht auch auf die Disciplin erstrecken, mit deren bisheriger Handhabung der gute Melancthon sehr unzufrieden war. Es wäre hoch von Nöthen, hieß es, daß geistliche und weltliche Obrigkeit die Studien und die Zucht der Jugend sich ließen besser befohlen seyn, daß das junge Volk nicht so wild aufwüchse, und in dem freien unordentlichen Wesen lebte, wie jezt und leider in Universitäten zu sehen, wo sie lebten wie müßige, muthwillige Landsknechte, und die Jugend nicht allein nicht zu geistlichen Uebungen gehalten werde, sondern auch weltlicher Tugenden wenig achte, daher dieselbe in eine ernstere Zucht gebracht und zu christlichen Uebungen gewöhnt werden müsse.

Ganz anders lautete ein Reformations-Entwurf, welchen zu derselben Zeit Bucer von Straßburg aus bei dem Kurfürsten einreichte. In demselben wurde getadelt, daß die Evangelischen sich auf den bisherigen Reichstagen immer nur als Angeklagte verhalten, und den Gegnern das Amt der Kläger und Richter überlassen hätten. Sie sollten die von ihnen erkannte Wahrheit auch bei andern, ohne Furcht vor Haß und Gefahren, beschützen und aufrecht erhalten, sie selbst sollten im Namen der Kirche als Ankläger des vornehmen Klerus auftreten, und die Nothwendigkeit einer General-Reformation beweisen. Wenn dies geschehen, müßten sie förmlich in Antrag bringen, daß der Kaiser mit den Ständen die angemessenen Maaßregeln treffe, eine Commission zur Erwägung und Bestimmung der kirchlichen Verhältnisse niederseze, und durch dieselbe ermitteln lasse, was von dem dermaligen Stande beibehalten werden könne, was abgeschafft werden müsse, um dann sofort zu Werke zu schreiten, und die Bischöfe zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten. Seit sechs Jahrhunderten hätten sich dieselben die Herr-

schaft über die Kirche zugeeignet, aber die Mißbräuche nicht abgestellt, sondern gehäuft. Das zu Regensburg erlassne Dekret wegen der von den Bischöfen zu bewerkstelligenden Reformation sey von keinem derselben, als von dem Erzbischofe zu Cöln und von dem Bischofe zu Münster, befolgt worden, und beide dafür von ihrer Geistlichkeit in die größten Verdrießlichkeiten und Gefahren gebracht worden. Das ganze Kirchenwesen müsse auf einen seiner Bestimmung und den Aussprüchen der Schrift, wie den Forderungen der Kirchenväter, angemessnen Fuß gesetzt, von den Bischöfen eine rechte Verpaltung und Aufsicht geführt, von den Predigern und Lehrern Eintracht und Einigkeit in den Hauptstücken gehegt, in Nebensachen aber mit Meinungsverschiedenheiten gegenseitige Rücksicht geübt werden. In allem, was man in den Kirchen lese, sänge und auslege, solle das allein gesucht und geschafft werden, daß die Leute gelehrt, angeführt und gebracht werden immer zu mehrer Erkenntniß und Furcht Gottes und seiner heiligen Gebote, zu schärferem Fühlen, Reu und Leid ihrer Sünden, und zu steiferm Glauben an Christum, als durch dessen einiges Verdienst wir Verzeihung der Sünden, die Gnade und göttliche Kind- und Erbschaft haben, mit und bei welchem Glauben sich aus Wirkung des heiligen Geistes allewege finde, so fern es ein wahrer lebendiger Glaube sey, ein seliges Absterben aller bösen Lüste und Begierden, Heiligung an Leib und Seel, ein freies und beständiges Bekennen und Großmachen göttlichen Namens, auch eine wahre und reine Liebe zu dem Nächsten, sein Heil und Wohlfahrt in allem und mit allem, das wir sind, haben und vermögen, zu fördern, und auch neben dem allen, eine steife beharrende Geduld alles dessen, was uns der Herr auferlegt, das werde uns von ihm auferlegt, zur Buht

von der Sünden wegen, oder zur Bewährung, ihn damit herrlich zu machen und seinen Namen zu heiligen mit fröhlicher Hoffnung und sicherer Erwartung der vollkommenen Erlösung und Erneuerung unsers Leibes und Seelen in das ewige und himmlische Leben. Hierzu, daß in dem Menschen immer wachse, zunehme und stärker werde der Glaube an Christum mit aller Gottseligkeit, daß wir also gänzlich in Christo leben und er in uns, daß alles unser Thun und Lassen diene zu dem Preise Gottes und Heile des Nächsten, solle alles Auslegen der Schrift, alles Lehren, alles Strafen und Vermahnen, alles Schrecken und Erbsen in den Kirchen gerichtet seyn und wirklich dienen, und mit nichts zu erhöhen das Ansehen oder zeitlichen Genieß der Menschen oder einiger Creaturen \*).

Es ist kaum zu verkennen, daß die Bucerschen Vorschläge die zweckmäßigen waren, wenn die Kirchenverbesserung kräftig durchgesetzt und das von Luther begonnene Unternehmen aus dem Zustande von Halbheit und Vereinzelnung, in welchen es durch die Beschränkung auf einen Theil der Reichsstände gerathen war, herausgerissen werden sollte. Ein Antrag an den Kaiser und an das Reich, die Reformation im Großen und Ganzen werththätig in die Hand zu nehmen, mußte zu einer Entscheidung führen. Aber gerade diese wurde jetzt am Kurfürstlichen Hofe gescheut, daher dort der Bucersche Entwurf gänzlich mißfiel. Der Kurfürst bemerkte, es bedürfe der Anklage gegen den zeitherigen Kirchenstand nicht, da Luther genug gegen denselben geeifert, erzwog aber nicht, daß alle Predigten und Flugschriften Luther's dem Kaiser und dem Reich keine Verbindlichkeit auflegten, von denselben Kenntniß zu nehmen.

\*) Seckendorf p. 539.

geschweige zu einer Amtshandlung zu schreiten. Er bemerkte ferner, daß durch eine dergleichen Anklage vor Kaiser und Reich diese zu Richtern in geistlichen Sachen gemacht, und die Evangelischen in den Fall gesetzt werden würden, sich dann selbst den Ausspruch derselben, auch wenn er ihnen nachtheilig seyn sollte, gefallen zu lassen, eine Bemerkung, in welcher der Kurfürst unerwartet genug mit der Ansicht des Papstes über die geistlichen Reichsverhandlungen zusammentraf. Der Kanzler Brück, dem der Kurfürst beide Entwürfe zur Begutachtung zugesandt hatte, stimmte begreiflicher Weise dem Urtheile des Gebieters bei, und fügte noch hinzu, es sey an dem Bucerschen Entwurfe zu mißbilligen, daß den Evangelischen, welche die Kirche verbessern wollten, Frömmigkeit und Heiligung zur Pflicht gemacht sey, als ob sie keine Menschen wären, die ihre Fehler hätten. Frömmigkeit und Heiligung könnten freilich nicht genug empfohlen und gefordert werden, der Bucersche Entwurf sey aber zu hochfahrend. Wenn nur von denen eine Reformation gefordert oder ausgeführt werden könne, welche vorher selbst ihr Leben vollständig gebessert hätten, so werde man spät oder niemals zu derselben gelangen können \*). So weit daher auch die Melanchthonsche Schrift hinter der Bucerschen zurückstand, so wurde doch die erstere gebilligt, und den Wittenbergern vom Kanzler geschrieben: „Melanchthon solle dieselbe ins Lateinische übersetzen; sie sey köstlich und gut, und werde den Ständen in aller Welt einen großen Glimpf machen, so daß der Papst und die Bischöfe, wenn sie auf dem Concil eine andre Reformation vorbringen würden, nichts als Sünde, Schande, Hohn und Spott und weitere Ver-

\*) Seckendorf p. 543.

achtung erlangen und davon tragen würden.“ Aber schon die Hessischen Theologen fanden es in dem vom Sächsischen Kanzler so gerühmten Meisterwerke äußerst bedenklich, daß dasselbe die Bestellung der Kirchenämter und die Entscheidung über die Ehesachen an die Bischöfe zurückgeben wolle, und der Landgraf schrieb darüber dem Kurfürsten: „Die Pfarrer unter die Bischöfe geben, sey eben so gut, als das Lamm unter den Wolf. Doch wenn es den andern gefalle, wolle auch er beistimmen, aber mit der Bedingung, daß die Fürsten und Obrigkeiten einschreiten dürften, wenn die Bischöfe Etwas gegen den wahren Sinn des Evangeliums einführen, ihr Amt veräußen, oder dem Volke wiederum Menschenfakungen aufdringen sollten \*).“

Gleichzeitig mit Melanchthon und Bucer war, im Auftrage des Kaisers, der Bischof von Hildesheim, Valentin von Teutleben, mit Ausarbeitung eines solchen Reformatiöns-Entwurfes beschäftigt. Dieser fiel zwar hinsichtlich der Kirchenverfassung ganz nach den strengsten Grundsätzen der Römischen Curie aus, fand jedoch hinsichtlich der Lehre die meisten Behauptungen der Augsburgischen Confession mit dem Lehrbegriff der katholischen Kirche vereinbar, und wollte auch den Laienkelch und die Priesterehe nicht unbedingt verworfen haben, sondern diese Punkte zu einem Gegenstande der Erwägungen des Conciliums machen \*\*).

Aber während so viele Mühe verwendet wurde, dem Speierschen Reichsabschiede Genüge zu thun, wurden zwei, vom 24sten August 1544 datirte Schreiben des

\*) Seckendorf p. 539.

\*\*) Ein Auszug aus diesem Entwurfe findet sich bei Seckendorf p. 547 — 551.

Papstes an den Kaiser verbreitet, in welchen dieser Reichsabschied als ein höchst sträfliches Erzeugniß verkehrter Grundsätze behandelt, und dem Kaiser in einer derben Strafpredigt das Unrecht vorgehalten ward, dessen er sich durch seine Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten, nach dem zu Rom geltenden Gesichtspunkte, schuldig gemacht hatte\*). Nachdem der Papst ersehen, was zu Speier beschlossen worden, gestatte ihm weder seine väterliche Liebe zum Kaiser, noch das von Gott durch Christum ihm übertragene Amt, darüber zu schweigen, ja es zwingt ihn zu reden das Beispiel des göttlichen Hornes gegen den Hohenpriester Eli, über welchen, weil er gegen seine Söhne allzu gelinde gewesen, und ihren Fehlern strafbare Nachsicht erwiesen, ein schweres Gericht Gottes ergangen. Es seyen in Speier Dinge beschlossen worden, deren Ausführung den Kaiser nicht allein in gewisse Seelengefahr stürzen, sondern auch den Frieden der Kirche gänzlich zerstören werde. Das erste Grundgesetz der Kirche, nach welchem das Urtheil über alle sie betreffenden Streitigkeiten nur von dem heiligen Stuhle eingeholt und ohne denselben nichts beschlossen werden dürfe, sey unbeachtet geblieben, und ein National-Concil, ein Reichstag, zur Entscheidung des über die Religion ausgebrochenen Zwistes angesetzt worden, als ob der Stuhl gar nicht vorhanden wäre, dem alle göttliche und menschliche Rechte, mit Zustimmung so vieler Jahrhunderte, die

\*) Förmlich abgesandt an den Kaiser wurde nur das eine, gemäßigtere, welches Sleidan (libr. XVI.) und Pallavicini (libr. V. c. 5.) mitgetheilt haben. Das zweite, stärkere, am päpstlichen Hofe nicht genehmigte, aber auch nicht gänzlich unterdrückte, findet sich bei Raynald (ad an. 1544. n. 7.) und aus diesem bei Seckendorf (III. p. 479.). Deutsch in E. W. XVII. S. 1253.

Macht, Concilien auszusprechen, übertragen hätten. Aber noch Anderes und sehr vieles mehr sey in den Schlüssen des Reichstages sowohl wider die Religion als wider die gesetliche Ordnung. Laien, ja Laien von allerlei Art und Meister der ärgsten Ketzereien, hätten gerichtet über geistliche Dinge, Schlüsse gefaßt über die Güter der Kirche und deren künftige Bestimmung; Leute, welche im Bann und durch des Kaisers eigene Edicte verurtheilt seyen, hätten in seiner Gegenwart auf ihrem alten Platze gesessen und sollten künftig zu Gericht sitzen über die Kirche. Keinem National-Concil, sondern dem Nachfolger Petri komme dies zu, da zu Niemanden als zu Petro gesagt worden sey: „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre, und wenn du dereinst befehret bist, so stärke deine Brüder!“ Woher nehme der Kaiser die Macht, etwas wider den wahren Glauben fest zu setzen oder zu genehmigen? Es gebühre ihm zu hören, nicht zu lehren; das Ungeordnete anzunehmen, nicht es zu untersuchen; die kirchlichen Gesetze mit dem Schwerdte zu schirmen, nicht Uebertretern und Empörern Vorschub zu leisten. Nicht ihm sey die Sorge für die Seelen der Gläubigen übergeben, denn nicht zu dem Cäsar, sondern zu Petro habe Christus gesagt: Weide meine Schafe! Dies seyen die Anfangsgründe des Glaubens: wer diese nicht wisse, könne nicht für einen Hausgenossen, sondern müsse für einen Feind gehalten werden, der das Eigenthum Gottes an sich reiße. Wohl sey es bekannt, daß die Ungehorsamen ihre Aufforderung an die Fürsten, sich auf den Stuhl Gottes zu setzen, mit dem Vorgeben beschönigten, daß die Priesterschaft ihre Pflichten versäume, und daß folglich die weltliche Macht einschreiten müsse, um Ordnung in den Kirchensachen zu stiften. Aber eben hiedurch werde die von Gott selbst ge-

stiftete Ordnung, nach welcher er die Aemter seines Haushaltes vertheilt habe, umgestoßen, und wie Gott ein solches Eingreifen, selbst wenn es in wohlgemeiner Absicht geschehe, beurtheile, das bezeuge der plötzliche Tod des Uza, den der Herr schlug, weil er die Hand ausstreckte, um die durch das Ausbeugen der Zugochsen zum Falle sich neigende Lade des Bundes zu halten. Durch dieses Beispiel solle der Kaiser sich warnen lassen vor denen, welche die Verbesserung der Kirche im Munde führten, in der Absicht, nicht an muthwillige Kinder, sondern an die Priester die Hände zu legen. In eben diese Grube seyen Korah, Dathan und Abiram gefallen, die es verdrossen, daß Einer allein im heiligen Volke zur Würde des Hohenpriesterthums erhoben worden, und welche zu Mose und Aaron gesagt: Ihr machet's zu viel: denn die ganze Gemeinde ist überall heilig und der Herr ist unter ihnen; warum erhebt ihr Euch über die Gemeinde des Herrn? (4. Mos. 16. 3.) Dies sey zum Vorbilde geschehen und geschrieben zur Warnung, auf daß die spätere Zeit lerne, welche Ehrerbietung sie demjenigen Priesterthum schuldig sey, von welchem jenes Priesterthum des alten Bundes nur eine Hülle und ein Schatte gewesen. Alle Widersacher desselben hätten in der Regel ein schlechtes Ende genommen, und wenn Gott einige derselben ungestraft lasse, so geschehe dies deshalb, damit die Menschen nicht dächten, es würde kein zukünftiges Gericht seyn. Die härteste Strafe unter allen sey, zu meinen, daß man ungestraft gegen Gott sich auslehnen könne: solche alle würden mit Blindheit geschlagen und in ihren verkehrten Sinn dahin gegeben, was zwar allen Gottlosen gemein, aber besonders an denen wahrzunehmen sey, welche den apostolischen Stuhl angegriffen und die Einheit der Kirche zerrissen hätten. Zwei ganze

Völker, die ehemals herrlich geblüht und nun in die tiefste Schmach gestürzt worden, seyen dessen schreckende Zeugen, die Juden und die Griechen. Erstere hätten den Herrn selber, die andern seinen Statthalter verschmäht, wofür nun beide geplagt und gezüchtigt würden. Wie viel schwerer werde Ungehorsam und Widerspenstigkeit an einem Kaiser gestraft werden, der von Vorfahren herstamme, die dem apostolischen Stuhle stets die größte Ehre erwiesen, und nicht geringere von demselben empfangen hätten. Er solle an Constantin den Großen, den Knecht Gottes und den glücklichsten Kaiser gedenken, der, als ihn die Priesterschaft selbst ersucht, ihre Streitigkeiten zu entscheiden, dies mit den Worten zurückgewiesen: Gott hat euch zu Priestern gesetzt und euch Macht gegeben, uns zu richten, ihr aber könnet von Menschen nicht gerichtet werden! Wahrscheinlich werde er sagen, daß auch er die Sache auf ein Concilium gestellt habe. Aber die beigefügte Bedingung, daß dasselbe in Deutschland gehalten werden solle, gestatte nicht, dasselbe für allgemein, für frei, für christlich zu achten. Warum werde von einem National-Concil gesprochen? Warum geschehe der nach Trident berufenen Versammlung keine Erwähnung? Der Papst werde es am Ende nicht abschlagen, wenn nur alles übrige christlich wäre, dieselbe auch in Deutschland halten zu lassen; der Kaiser möge aber selbst zusehen, ob ein christliches Concil in Gegenden statt finden könne, wo man den Statthalter Christi für den Antichrist ausschreie, und nichts Christliches, als den bloßen Namen, mehr hege."

Karl beantwortete diese Strafpredigt dahin: „Er habe den Inhalt des päpstlichen Schreibens reiflich erwogen, und werde dasselbe zu gelegener Zeit ausführlich beantworten. Für jetzt bemerke er nur, daß er zu dem

Ungemache, welches die Christenheit heimsuche, keine Veranlassung gegeben und keinen Vorschub geleistet, ja daß er die äußerste Mühe angewendet, demselben abzu- helfen, wie solches einem Kaiser und einem katholischen Fürsten gebühre. Wenn ein Jeder nach seinem Stande und Vermögen ein Gleiches gethan, so würde die Lage der Christenheit eine andere seyn \*).“ Diese Erklärung war ohne Zweifel aufrichtig: denn aus eigenem Antriebe würde Karl, nach der ganzen Stimmung seines Gemüths und nach der Richtung seines Geistes, nie Etwas der bestehenden Kirchenverfassung Zuwiderlaufendes unternommen haben, und alles, was in dieser Weise zu Regensburg und zu Speier geschehen, war ihm gewiß nicht zu seiner Freude abgepreßt worden.

Vielleicht aber würde er das Schreiben des Papstes mit größerer Empfindlichkeit aufgenommen haben, wenn nicht zu der Zeit, wo er dasselbe erhielt, der Friede zu Crespy bereits den öffentlichen Verhältnissen eine ganz andere Gestalt gegeben hätte. Der Papst beeilte sich nun, am 18ten November 1544 eine Bulle zu erlassen, durch welche das Concil wieder eröffnet, und der Kaiser, der König von Frankreich und alle Fürsten der Christenheit eingeladen wurden, sich zu demselben entweder in Person oder durch Botschafter am nächsten Väteresontage (13ten März) 1545 in Trident einzufinden, damit zur Beendigung der Streitigkeiten in der Religion, zur Besserung der Sitten der Christenheit und zur Ausführung eines allgemeinen Zuges gegen die Ungläubigen alles Erforderliche desto freier und sicherer berathen und beschloffen werden könne. Abgesehen von dem Eindrucke, den das obige Schreiben auf den Kaiser gemacht haben konnte, war es sehr begreif-

\*) Pallavicini libr. V. c. 7. Seckendorf p. 494.

lich, daß ihm dieser Weg zum Ziele angemessener und zweckmäßiger erschien, als der im Speierschen Reichsab- schieße von ihm ohne Theilnahme des Mehrtheils der Reichsstände vorläufig angeordnete Reichstag, auf welchem in Ermangelung eines Concils die Religionsache entschieden werden sollte. Indesß hatten sich die Protestanten in der letzten Zeit mehrmals gegen ein Concil erklärt, welches der Papst berufen und welchem derselbe mittelbar oder unmittelbar vorsitzen würde; es ließ sich daher leicht voraus- sehen, daß über kurz oder lang ein Tag der Entscheidung eintreten werde: denn der Kaiser hatte keinen Grund, eine von ihm so vielfach geforderte Versammlung jetzt, da der Papst sie ausschrieb, zu verwerfen, und nahm er derselben sich an, so konnte er nicht zugeben, daß die Protestanten sich aus ihren Gründen entzogen. Auch erkannten dies die letzteren vollkommen; aber anstatt durch diese Ueberzeu- gung sich zu Rathschlüssen und Maasregeln des Muths und der Kraft bestimmen zu lassen, verblieben sie in ih- rer zeitherigen politischen Erschlaffung, oder versanken eigentlich immer tiefer in dieselbe.

Die Sprungfedern, durch welche die ersten Bewe- gungen der Reformation in Schwung gesetzt worden wa- ren, stellten sich damals als abgenutzt dar. Luther war durch Alter und Krankheit, am meisten aber durch die zerstörenden Einwirkungen des Verdachts und herzpressen- den Kummers, daß er überall von heimlichen Sacramen- tivern umgeben sey, bis zur Unkenntlichkeit verändert. Der Schmalkaldische Bund, der sich einst zu einem zwei- ten Reiche gestalten zu wollen schien und seinen Schild kühn über das neue Religionswesen gehalten hatte, ging seiner Auflösung entgegen; kaum konnte der Kurfürst, durch die Gleichgültigkeit und die Klagen der Mitglieder auf das Höchste verstimmt, den Zeitpunkt erwarten, wo

derselbe (im Jahre 1546) von selbst ablaufen sollte. Das Vertrauen, welches dieser Bund einflößen konnte, mußte äußerst gering seyn, nachdem derselbe den Herzog von Cleve Preis gegeben hatte, für den Erzbischof von Cöln nichts that, und dem Bischofe von Münster, Minden und Osnabrück, der sich zur Aufnahme meldete, im Frühjahr 1544 die Antwort ertheilte: Die Aufnahme könne ihm nur dann gewährt werden, wenn er sich vorher mit den Domkapiteln und Ständen seiner Bisthümer über die Einführung der Reformation geeinigt haben werde \*).“ Kein Wunder, daß einer der angesehensten Fürsten, welcher damals aus Ueberzeugung von den Vorzügen des neuen Kirchenthums sich für dasselbe erklärte, der Kurfürst Friedrich von der Pfalz \*\*), nach dem Beispiele des Kurfürsten Joachim von Brandenburg von dem Beitritte zu diesem Bunde sich fern hielt.

Kurfürst Johann Friedrich beunruhigte sich über die Gefahren nicht, welche diese Gestaltung der Dinge herbeizuführen schien; er hielt sich durch den unmittelbaren Schutz, in welchen Gott das Evangelium genommen, als ganz treuer Bekenner desselben oder, was ihm als damit gleichbedeutend galt, der ungefälschten Lehre Luthers, für hinreichend gesichert. Der Landgraf hingegen, dem dieses felsenfeste Gottvertrauen fehlte, sah sich nach irdischen Hülfen und Stützpunkten um. Zuerst wiederholte er den schon früher gemachten Vorschlag, die Schweizer in ihr Bündniß zu ziehen; aber der Kurfürst wies

\*) Seckendorf p. 418.

\*\*\*) Derselbe, der als Pfalzgraf Friedrich bei den frühern Reichsverhandlungen eine so bedeutende Rolle gespielt hatte. Der Tod seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig, der im Jahre 1544 auf dem Reichstage in Speier starb, ließ ihn zur Regierung gelangen.

denselben zurück, theils aus sehr begreiflicher Rücksicht auf Luther'n, der eben damals den Sacramentsstreit erneuert hatte, und die Schweizer in den tiefsten Abgrund der Hölle verfluchte, theils aus eigener Abneigung gegen alles, was sich nicht unbedingt dem Buchstaben der Lutherischen Lehre unterwarf. Der Landgraf richtete nun seine Thätigkeit nach einer andern Seite, und bearbeitete seinen Eidam, den Herzog Moriz, so geschickt, daß dieser sich zu einer nähern Verbindung mit ihm und dem Kurfürsten behufs der Sicherstellung des evangelischen Glaubens geneigt erklärte. Er glaubte gewiß, der Kurfürst würde auf diese fröhliche Meldung die Sache mit beiden Händen ergreifen, und war daher nicht wenig erstaunt, als dieser den Antrag mit ganz nichtigen Einwendungen ablehnte. Johann Friedrich konnte sich über den kleinlichen Groll gegen Moriz nicht erheben; er besorgte überdies, in dieser Verbindung würden Schwiegervater und Eidam gegen ihn Partei machen, und er genöthigt seyn, ihren Bestimmungen zu folgen. Er meinte daher, Moriz könne ja lieber in den Schmalkaldischen Bund treten, oder die alten Hausverträge zwischen Sachsen und Hessen von Neuem beschwören, in welchen gegenseitige Hülfleistungen ausbedungen seyen; auch müßten vorher seine noch unerledigten Anforderungen an den Herzog befriedigt werden. Der Landgraf ließ sich mit dieser Antwort, die so gut als eine Ablehnung war, nicht abfertigen, sondern schrieb, der Kurfürst solle Tag und Ort bestimmen, an welchem diese Handlung, deren Vermittelung er übernehmen wolle, vorgenommen werden könne, erlangte aber nichts, als daß der Kurfürst äußerte, der Prozeß müsse von einem Austrägal-Gericht entschieden werden. Philipp überzeugte sich nun wohl, daß nichts auszurichten sey, konnte sich aber nicht enthalten, dem Kurfürsten über die Art,

wie er wegen seiner Kleinlichen Handel mit dem Herzoge sein Land und seinen Glauben aufs Spiel setze, ganz unverholen die Wahrheit zu sagen \*).

In dieser Unlust zu Thaten und rettenden Entschlüssen setzten der Kurfürst und sein Kanzler all ihr Vertrauen auf Luther's kräftige Worte. „Wenn die Bosheit des Papstes in der Conciliensache noch weitere Fortschritte mache, schrieb Brück am 20sten Januar 1545 an den Kurfürsten \*\*), werde Luther die Bindart ergreifen und weiblich zuhauen. Dazu habe er durch Gottes Gnade einen höheren Geist als andere Menschen. Wenn derselbe über des Papstes Brief sich hermache, werde er alle darin enthaltenen Lügen aufdecken, und alle Welt überführen, daß nicht die Evangelischen, sondern der Papst mit seinen Cardinalen voll Ketzereien stecke.“

In Folge dieses Anreizes schrieb damals Luther eine Flugschrift unter dem Titel: *Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestift* \*\*\*), in welcher er alles, was er seit acht und zwanzig Jahren gegen Rom und dessen Priesterschaft gepredigt und geschrieben hatte, an Maaflosigkeit hinter sich ließ. Weiter als Cicero gegen den Antonius, setzte Luther in dieser *Philippica* die Gesetze des Anstandes bei Seite, und gefiel sich in Schmähworten, für welche es eigentlich keine Feder, viel weniger eine Druckerpresse geben sollte. Mitten unter diesen Ausbrüchen der Leidenschaft werden Züge von Er-schöpfung bemerkbar, die ein Gefühl des Bedauerns rege machen, daß der krankhafte Zustand des alten, von Kör-

\*) Seckendorf p. 571.

\*\*) Ebenaselbst p. 536.

\*\*\*) *L. B. XVII. S. 1278—1421.*

per- und Seelenleiden aller Art angegriffenen Mannes zu einer solchen Anstrengung aufgereizt wurde \*).

- \*) Es fehlt dieser Schrift nicht an kräftigen, h'n und wieder launigen Stellen, z. B. S. 1381: Der andre Spruch, der da soll beweisen, daß der Papst aus Gott komme, ist dieser Joh. 21. 16: Weide meine Schafe! — Wenn ich nun hie fragte: Was haben denn die andern Apostel alle, sonderlich St. Paul, geweidet? Da wird der große — des Papstesels vielleicht sagen, daß sie Ratten, Mäuse und Läuse, oder, wenn's gut wird, Säue geweidet haben, auf daß allein der Papstesel der Schäfer und alle Apostel Säuhirten bleiben.“ Auch ist besonders der dritte Abschnitt: Ob's wahr sey, daß der Papst das Römische Reich von den Griechen auf die Deutschen gebracht habe, sehr wohl gerathen. Im Ganzen aber läßt sich nicht in Abrede stellen, daß mit diesem Buche Luther's Feinden eine starke Waffe in die Hand gegeben ward. Mehrere Stellen sind nur aus seiner höchst unglücklichen damaligen Geistesstimmung erklärbar. Der psychologische Schlüssel, wie er dazu kommen konnte, sie nieder zu schreiben, findet sich in einem Abschnitte der unter dem Namen: Tischreden, gesammelten Herzensergießungen und Selbstbekenntnisse. „Jetzt muß ich andre Gedanken vom Teufel leiden, denn er wirft mir oft für: O, wie einen großen Haufen Leute hast du verführet! Bisweilen tröstet mich und macht mir wieder ein Herz ein schlecht Wort in der Anfechtung. Es sagte mir einmal mein Beichtvater, da ich immer närrische Sünden für ihn brachte: Du bist ein Narr. Gott zürnet nicht mit dir, sondern du zürnest mit ihm! Ein theuer großes und werthes Wort, das er doch vor diesem Lichte des Evangeliums sagte! — Wiewohl ich aber das weiß, doch werde ich einen Tag wohl hundertmal anders gesinnt, widerstehe aber dem Teufel. Zuweilen halte ich ihm den Papst für und sage: Was ist dein Papst, wenn du es gleich groß machest, daß ich ihn feiern soll? Siehe, was hat er für einen Greuel angerichtet, und hört noch heutiges Tages nicht auf. Also halte ich mir für Vergebung der Sünden und Christum, dem Satan aber werfe ich für und stelle ihm für die Nase des Papstes Greuel: so ist denn die Abominatio und des Papstes Greuel so groß, daß ich muthig darüber werde, und be-

kenne frei, daß des Papstes Greuel, nach Christo, mein größter Trost ist. Darum sind das heillose Tropfen, die da sagen, man solle den Papst nicht schelten. Nur flugs gescholten und sonderlich, wenn sich der Teufel mit der Justifikation ansieht. Der giftige Geist thut uns viel zu Leide. Weil wir aber die Lehre rein haben und behalten, soll er uns nicht schaden. Fällt aber die Lehre, so ist es mit uns gar aus.“  
Eisbrennen XXVI. von Anfechtungen. n. 53.

---

---

## Sechzehntes Kapitel.

---

Unterdeß war mit dem Jahre 1545 der Termin des neuen, nach Worms bestimmten Reichstages herangekommen. Karl lag gichtkrank in Brüssel, und ohngeachtet er die Eröffnung bis in den März verschob, mußte er endlich doch seinen Bruder zu diesem Geschäft bevollmächtigen: denn das noch immer fortdauernde Bedürfniß der gegen die Türken erforderlichen Bewilligungen verstatete keinen Aufschub. Am 24sten März 1545 eröffnete der Römische König den Reichstag; es hatten sich aber nur wenige Fürsten in Person eingefunden. Der Antrag lautete in der Hauptsache dahin: „Der Kaiser habe in Gemäßheit der zu Speier gemachten Schlüsse einigen redlichen und gelehrten Männern aufgetragen, Reformations-Entwürfe abzufassen, und auch einen dergleichen erhalten. Da aber diese wichtige Sache viel Ueberlegung bedürfe, und das Concil nächstens eröffnet werden solle, auch wegen des Heranzuges der Türken nicht Zeit genug sey, erachte es der Kaiser für besser, diese Angelegenheit für jetzt liegen zu lassen, und den Fortgang des

Concils abzuwarten. Sollte es nun wider Erwarten den Anschein gewinnen, daß dasselbe nicht zu Stande kommen werde, so könnte noch immer vor dem Schlusse dieses Reichstages ein anderer Reichstag, und zwar bloß für die Religionsache, angesetzt werden \*). Die Protestanten entgegneten hierauf: „Sie könnten die gegenwärtige papistische Versammlung in Trident für kein rechtmäßiges Concil halten. Da nun der auf dem vorigen Reichstage errichtete Friedstand nur bis zu einem Concil gelten sollte, müßten sie fordern, daß derselbe auf so lange festgesetzt werde, bis fromm und christlich über die Religionsache gehandelt und entschieden worden sey. Auch müsse der Beschluß wegen gleichmäßiger Besetzung des Reichskammergerichts zur Vollziehung gebracht werden, da sonst der Friede nicht bestehen könne.“ Es wurde ihnen entgegnet: „Sie hätten ja das Speiersche Dekret wegen des Friedens sich gefallen lassen und keine Einwendungen dagegen gemacht, obwohl das Concil damals schon angekündigt gewesen und bald nachher zum zweitenmal ausgeschrieben worden sey. Jetzt könne der Kaiser demselben, als einer mit Zustimmung anderer Nationen festgesetzten Sache, nicht widersprechen. Wenn jedoch durch das Concil Eintracht in der Religion nicht erlangt werde, und eine Reformation, wie dieselbe Recht, Vernunft und allgemeines Bedürfnis heische, nicht erfolgen sollte, dann werde der Kaiser mit den Reichsständen sich hierüber weiter berathen \*\*). Die Protestanten beharrten aber auf

\*) Sleidan XVI. p. 375.

\*\*\*) Seckendorf p. 545. *Caesarem quidem non posse illi aliarumque nationum consensui resistere; si tamen per illud concordia non obtineretur, nec reformatio, juri et rationi conveniens, et prout necessitas*

ihrer Erklärung, ohne Aufhebung der auf das Concil gerichteten Beziehung des Friedstandes an den Reichstagsverhandlungen keinen Theil nehmen zu wollen, und der Römische König mußte, nachdem er dem Gesandten persönliche Vorstellungen gemacht hatte, das Weitere bis auf die Ankunft des Kaisers aussetzen. Diese erfolgte denn endlich am 18ten Mai. Am 19ten ließ Karl die Gesandten der Protestanten vor sich kommen, redete sie freundlich an, beklagte sich über nichts, sondern dankte für das, was bisher gehandelt worden, und äußerte ihnen seinen Wunsch, daß ihre Herren selbst da seyn möchten, um der Sache ein Ende zu geben. Dasselbe that er späterhin mehrmals, schickte auch den Dietrich von Pfird, einen Lehnsmann des Kurfürsten, an denselben nach Sachsen, um ihn zur Reise nach Worms einzuladen: „Erfolle gewiß glauben, daß der Kaiser dem Papst nicht gestatten werde, auf dem Concil den Richter zu machen; fernere Weigerung aber werde er übel empfinden.“ Alles bezeugte, daß der Kaiser noch immer den Frieden wollte, wenigstens bei weitem noch nicht zum Kriege entschieden war. Diejenigen Geschichtschreiber, welche behaupten, er sey seit funfzehn Jahren mit dieser Entscheidung im Reinen gewesen und habe nur darum nicht eher losgeschlagen, weil er den rechten Moment habe herankommen lassen wollen, dürften wohl die menschliche Natur, die am Ende bei Großen und Kleinen dieselbe ist, verkannt, und der Voraussetzung, daß Fürsten und Minister überall nur mit Feinheiten Verkehr treiben und stets von weit aussehenden Berechnungen geleitet, nie von dem Strome der Begebenheiten und der Entschlüssen des Augen-

*eam exigat, succederet, tunc Caesarem cum Ordinibus ulterius deliberaturum esse.*

blicks getragen werden, zu viel eingeräumt haben. Die Neigung Karls gehörte freilich den Protestanten nicht; aber sein Wunsch, des verdrießlichen Handels mit ihnen ledig zu werden, machte, was im Leben oft genug vorkommt, daß dem minder beliebten Theile die größere Rücksicht erwiesen ward. Daher erhielt der päpstliche Legat Alexander Farnese, der bald nach dem Kaiser in Worms eintraf, um denselben zu kräftiger Förderung des Concils zu bewegen, das nun, da es ausgeschrieben war, aus Mangel an Abgeordneten nicht eröffnet werden konnte, ausweichende Antwort: „Diese Angelegenheit gehe dem Papst allein an. Der Kaiser halte sich derselben nicht genugsam kundig, zumal da so lange kein ökumenisches Concil statt gefunden habe.“ Was die kaiserlichen Minister weiter mit ihm verhandelten, lief auf die Erklärung hinaus, daß der Papst das Concil eröffnen und fortsetzen möge, wie es ihm beliebe, daß aber der Kaiser sich zu einer bestimmten Mitwirkung nicht verpflichten könne. Er besorge nehmlich, die Protestanten dadurch zum Kriege zu reizen. Bei der großen Entmuthigung der Katholischen in Deutschland und bei dem Fanatismus, der unter der Secte gegen Rom herrsche, könne er in diesem Falle für die gänzliche Unterdrückung der erstern und selbst für einen Einbruch der letztern in Italien nicht stehen. Ihm fehle es, nach den großen Kosten der letzten Kriege, an Hülfsmitteln, und er könne nichts als sich selbst anbieten. Er wünsche also zu wissen, ob und mit welchen Kräften der Papst die Last eines Religionskrieges auf seine Schultern zu nehmen gedanke.“ Der Legat faßte hierüber den Argwohn, daß der Kaiser dem Papste sein Geld ablocken wolle, mit den Protestanten aber nachher wie vorher, um den Preis fernere Türkenhülfe, den Friedstand bestehen lassen werde, und be-

richtete über Karls zweideutige Gefinnungen sehr ungünstig nach Rom \*).

Während Karl dem Papste verdächtig ward, daß er es in der Sache des Concils nicht aufrichtig meine, gaben sich seine Minister die äußerste Mühe, die Protestanten zur Anerkennung desselben zu bewegen. Es war aber kein Vorzeichen eines glücklichen Erfolges, daß die Sächsischen Gesandten die Schrift Luthers über die Concilien\*\*), in welcher in dem gewohnten Tone über das Papstthum gesprochen war, auf Befehl ihrer Herren unter den Reichsständen förmlich vertheilen mußten. „Ich habe oft selbst mitgelachet, wo ich gesehen, daß man den Hunden an dem Messer einen Bissen Brodt geboten, und wenn sie darnach geschnappt, mit dem Hest auf die Schnauzen geschlagen hat, daß die armen Hunde nicht allein den Schaden, sondern auch die Schmerzen dazu haben mußten, und ist ein fein Gelächter. Ich dachte aber zu der Zeit nicht, daß der Teufel mit uns Menschen auch sonst sein Gelächter hätte, und uns für solche arme Hunde hielte, bis ich's erfahren an dem heiligsten Vater, dem Papst, beide in seinen Bullen, Büchern und täglichen Practiken, da er mit der Christenheit auch ein solches Hundscherzlein treibet; aber Herr Gott, wie mit großem Schaden der Seelen und Spott der göttlichen Majestät. Gleich wie er jetzt mit dem Concilio thut. Da hat alle Welt nach geschrien und gewartet, der gute Kaiser sammt dem ganzen Reich nun bei zwanzig Jahren darnach gearbeitet, der Papst auch immer vertröstet und verzogen, und dem Kaiser, als einem Hunde, den Bissen Brodts im-

\*) Pallavicini V. 12.

\*\*) Diese Schrift war bereits im Jahre 1539 verfaßt worden. Sie steht in L. B. XVI. S. 2615—2819.

mer geboten, bis er seine Zeit ersehen, da schlägt er ihn über die Schnauzen, und spottet sein dazu, als seines Narren und Gaukelmännleins. Denn er schreibet nun zum drittenmal aus das Concilium, aber schickt zuvor in die Länder seine Apostel, und läßt Könige und Fürsten ver-eiden, daß sie sollen bei des Papstes Lehre bleiben. Dazu stimmen die Bischöfe sammt ihren Geistlichen, und wol-len schlecht nichts nachgeben noch reformiren lassen. Und ist also bereits das Concilium beschloffen, ehe denn es angehet, nehmlich, daß man nichts reformiren soll, son-deru alles halten, wie es bis anher in Brauch ist kom-men. Ist das nicht ein fein Concilium? Es ist noch nicht angegangen, und hat bereits ausgerichtet, was es ausrichten soll, wenn es anfinge. Das heißt den Kaiser auf die Schnauzen geschlagen, ja den heiligen Geist über-eilet und ihm weit zuvorkommen. Ich hab's aber wohl besorget, auch oft geschrieben und gesagt, sie würden und könnten kein Concilium halten, es wäre denn, daß sie den Kaiser, Könige und Fürsten zuvor gefangen und in der Hand hätten, auf daß sie allerdings frei möchten seyn, zu setzen, was sie wollten, ihre Tyranny zu stär-ken, und die Christenheit zu drücken mit viel größerer Last, denn zuvor je geschehen. In dem Namen Gottes, wenn ihr's Herren, Kaiser, Könige, Fürsten gern so habt, daß euch solche verzweifelte, verdammte Leute auf dem Maule trumpeln und auf die Schnauzen schlagen; so müssen wir's lassen geschehen, und denken, sie haben's zuvor auch wohl ärger gemacht, da sie Könige und Kai-ser haben abgesetzt, verflucht, verjagt, verrathen, er-mordet, und eitel Teufels Muthwillen mit ihnen ge-spielt, wie die Historien zeugen, und solches auch noch zu thun gedenken. Christus wird dennoch seine Christenheit wissen zu finden und zu erhalten, auch wider die hölli-

schen Pforten, wenn gleich Kaiser und Könige nichts könnten oder wollten dazu thun. Er kann ihrer Hülfe leichter gerathen, weder sie können seiner Hülfe gerathen. Wie hat er thun müssen, ehe denn Kaiser und Könige geböhren worden? Und wie müßte er thun, wenn jetzt kein Kaiser und König wäre, obgleich die Welt voll Teufel wider ihn tobete? Er ist sauer Essens nicht ungewohnt, und kann wiederum noch viel saureres kochen. Wehe denen, so es essen müssen!“

Schon die Austheilung dieser Schrift sahen mehrere, auch unter den Evangelischen, ungern; noch mehr aber war dies der Fall, als bald darauf auch das Buch: „Wider das Papstthum vom Teufel gestift,“ am Reichstage verbreitet ward. Der anstößige Inhalt desselben war noch durch ein Bild verstärkt, welches, in Beziehung auf einen in dieser Schrift beständig angewandten Eselnamen, den Papst auf seinem Throne und im priesterlichen Schmucke, aber mit Eselsohren und umgeben von Teufeln, die ihn von oben mit einem Schmutzkübel krönten und von unten in die Hölle zogen, darstellte. Die Sächsischen Gesandten berichteten, viele der Ihren wären damit sehr übel zufrieden und meinten, Luther thue sich mit solchem Eifer größeren Schaden, als er von den Gegnern zu befahren habe. König Ferdinand habe, nachdem er das Buch gelesen, zu einem Würzburger Domherrn gesagt: „Wenn die bösen Worte heraus wären, hätte der Luther nicht übel geschrieben.“ Der Kurfürst erwiederte hierauf: „Doctor Martinus hat einen sonderlichen Geist, der läßt ihm hierinnen noch sonst nicht Maasse geben. Der hat auch zweifelsohne dieselben bösen Worte ohne sonderliche Ursachen nicht gebraucht; so ist er auch sonderlich wider das Papstthum erweckt, daß er das zu Boden stoßen soll, und ist seine Meinung nicht,

das Papstthum zu bekehren, wie auch nicht möglich, derothalben ihm gute Worte nicht von nöthen. Seine Meinung ist dahin gerichtet, es dermaßen an Tag zu geben, daß Jedermann den Greuel des Papstthums gewahr werde, und sich dafür zu hüten wisse. So halten wir es auch bei uns dafür, der Papst sey nicht allein solcher und dergleichen Worte, sondern viel eines andern und mehrern werth. Man muß aber geschehen lassen, was davon hin und wider geredet wird.“ Die Gesandten stellten hierauf wiederholentlich vor, daß doch wenigstens das dem Buche vorgesezte Bild unterdrückt werden dürfe, und überschiedten zugleich ein an sie gerichtetes Schreiben des kaiserlichen Ministers, Grafen von Neumar, in welchem sie auf das Uergerliche dieses Bildes aufmerksam gemacht waren. Der Kurfürst blieb aber dabei, Luther sey mit einem absonderlichen Geiße begabt. Weder die vorigen Kurfürsten, sein Dheim und sein Vater, hätten demselben Maaß setzen wollen, noch gedenke er selbst dergleichen zu thun. Luther habe einen weit andern Sinn, als der von andern gefaßt zu werden vermöge; wenn sich Jemand an ihm ärgern wolle, könne er (der Kurfürst) es nicht hindern. \*)

Der Kaiser und seine Minister ließen sich durch diese Aufreizungen nicht irre machen, und versuchten wiederholt, durch mündliche Unterhandlungen den Ausschuß der Evangelischen auf andere Gedanken zu bringen. „Es stehe gar nicht in des Kaisers Macht, ein Concil zu verhindern, welches er selbst nach dem so oft erklärten Wunsche der Stände betrieben und zu welchem auch die andern Nationen ihre Zustimmung gegeben. Der Kaiser und Granvella hätten sich dergestalt gegen sie betragen,

\*) Seckendorf p. 556.

daß bei andern Nationen darüber gemurrt werde. Granvella müsse hören, daß er die Sachen der Lutherischen fördere. Die Protestanten möchten vorschlagen, was der Kaiser mit Ehren für sie thun könne. Sie sollten überzeugt seyn, daß er weder sich selbst noch andern Ständen nur einen Nagelbreit von seiner Autorität werde abbrechen lassen; man wolle auch keineswegs alles, was der Papst gethan habe, vertheidigen; aber ihre Klagen und Beschwerden gegen denselben müßten sie selbst auf dem Concil vorbringen, denn dazu sey dasselbe ausgeschrieben worden.“ Auf die Bemerkung des Ausschusses, daß sie das sich nicht gefallen lassen könnten, daß der Papst das Concil ausgeschrieben, wurde entgegnet: „Anders würden die Nationen das Concil nicht anerkannt haben. Gewiß würde es darauf ganz anders hergehen, als man in Rom denke; die päpstlichen Decisionen würden nichts gelten. Wenigstens müsse man doch abwarten, was dasselbe vornehmen werde. Sie sollten doch keine unmöglichen Dinge verlangen, die dem Kaiser weder annehmlich noch verantwortlich wären.“ Der Ausschuss entgegnete: „Sie könnten einmal kein Vertrauen auf das Concilium setzen, da alle, die dabei wären, dem Papst geschworen haben würden.“ Sollen wir denn Euch zu unsern Richtern bestellen? fuhr Granvella heraus, welchem bei seiner natürlichen Heftigkeit am ehesten der Geduldfaden riß. Aus beiden Theilen, versetzte der Ausschuss, sollte man einige redliche, fromme und gelehrte Leute zu Richtern erwählen. Aber, fuhr Granvella fort, eure Prediger sind unter einander selber nicht eins; einige sind Wiedertäufer, andere Sacramentirer. Die Protestanten lehnten diese Beschuldigung ab. Diese Secten würden von ihren Predigern eifrig gedämpft, und die Wiedertäufer seyen vornehmlich durch die Waffen ihrer

Kürsten bezwungen worden. Dabei beschwerten sie sich über die Verfolgung, die in des Kaisers Ländern über die Anhänger ihrer Lehre verhängt sey, wie denn erst vor Kurzem (am 19. Februar) zu Dornick ein Französischer Prediger, der aus Straßburg dorthin gerufen worden war, Peter Breuil, den Flammentod erlitten hatte. \*) Granvella entgegnete: „Der Kaiser bestrafe seine Unterthanen nicht wegen der Religion, sondern wegen ihres Ungehorsams gegen die bestehenden Gesetze. Wenn Jemand der Religion wegen angegehen werde, so weise er die Sache an die Bischöfe. Vor dem Schlusse des Concils wolle derselbe in seinen Landen durchaus nichts in der Religion geändert haben. Uebrigens hätten auch die Katholischen unter der Obrigkeit der Protestanten zu leiden. Der Herzog von Würtemberg habe sogar dem päpstlichen Legaten das Geleit versagt, unter der Angabe, daß er für seine Unterthanen nicht stehen könne. In Augsburg sey kürzlich ein gewisser Baumgärtner um dreißig Gulden gestraft worden, weil er sein Kind nach dem alten Gebrauch habe taufen lassen.“ Der Ausschuss meinte, daß man bei ihnen die Leute doch nicht verbrenne, worauf Granvella erwiederte: „Mehr oder Weniger ändert das Wesen der Sache nicht. Die Katholischen strafen härter, die Protestanten gelinder, aber gestraft wird von Beiden.“ \*\*)

Da Granvella Etwas von dem Wittenbergischen Reformation=Entwurfe gehört hatte, verlangte er Mitthei-

\*) Sleidani XVI. p. 368.

\*\*) Seckendorf III. p. 544. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen, Th. I. K. 1. erzählt diese Unterredung nach einem andern etwas ausführlicheren, aber im Ganzen übereinstimmenden Bericht.

lung desselben. Die Uebergabe an die Reichsversammlung war unterblieben, weil die übrigen protestantischen Stände es bedenklich gefunden hatten, der Gegenpartei so viel einzuräumen, als in diesem Entwurfe geschehen war. „Die Bischöfe, als die höchsten Verfolger, würden solches zu ihrem Vortheile wider dieser Stände Religion aufmuhen und gebrauchen. Auch könne aus dem, wegen Gebrauch der Excommunication gemachten Vorschläge leicht der alte päpstliche Zwang wieder entstehen.“

Der Sächsische Vice-Kanzler Burkhard kannte zwar die Meinung seines Kurfürsten, nach welcher alle in diesem Entwurfe den Bischöfen gemachten Zugeständnisse keine Folgerungen zuließen, weil von vorn herein die Augsburgerische Confession vorbehalten sey; er hätte sonach die Melanchthonsche Arbeit immerhin dem kaiserlichen Minister mittheilen und den Eindruck, den sie bei diesem und bei dem Kaiser hervorbringen würde, abwarten können. Er entschloß sich jedoch nur zu einem Mittelwege, und versprach einen Auszug zu machen, den Granvella auf Erfordern auch dem Kaiser vorlegen könne. Naves sagte ihm noch auf dem Heimwege: „Er wolle schon dafür sorgen, daß der Kaiser sich aus dem besprochenen Auffatze eines Bessern belehre, als derselbe täglich von dem Pfaffenvolke zu hören bekomme. Mit dem Papste stehe der Kaiser nicht besonders; jener hätte ihm zu viel böse Stücke erwiesen.“ Aber die bei den kaiserlichen Staatsmännern von diesem Entwurfe erregte Erwartung wurde durch den ihnen übergebenen Aufsatz sehr getäuscht: Burkhard hatte aus Besorglichkeit den Abschnitt von der Herstellung der bischöflichen Gewalt, also gerade das, was ihnen am ersten genügt haben würde, weggelassen. Das Uebrige war dasselbe, was sie oft genug gehört und gelesen hatten.

Der Kaiser übertrug nun die weitere Unterhandlung mit den Protestanten dem Pfalzgrafen Friedrich, in der Meinung, daß derselbe um so mehr ihr Zutrauen haben werde, als er, nach seiner Gelangung zur Kur, den evangelischen Gottesdienst in seinem Lande eingeführt und auf diesem Reichstage, nebst dem Erzbischofe von Eöln, sich zu ihnen gehalten hatte. Die Bemühungen dieses Vermittlers, seine Glaubensgenossen zur Anerkennung des Concils zu bewegen, wurden öffentlich durch den Französischen Gesandten Grignan unterstützt, obwohl derselbe im Stillen den Widerstand der Partei durch neue Versprechungen von Seiten seines Königs zu ermuthigen suchte. Zwar fanden diese Einwirkungen keinen Eingang, da der Kurfürst deren unbedingte Zurückweisung befahl; dennoch erlangte der Pfalzgraf nichts weiter, als daß der Ausschuß sich die Ausschreibung eines neuen Reichstages zur Unterhandlung über die Religionseinigung gefallen lassen wollte. Der Kurfürst hatte in einem sehr ausführlichen Rescript, unter dem 26. Mai, seine Gesandten belehrt, daß alle Anerbietungen und Versprechungen des Kaisers, hinsichtlich der dem Concil zu erhaltenden Unparteilichkeit, keine Sicherheit gewährten; daß die Evangelischen sich bei allen Mächten verhaßt machen würden, wenn sie auf dem Concil gegen dasselbe protestiren wollten; daß auch der einzig mögliche Weg einer Vergleichung, der durch zu erwählende Schiedsrichter, höchst gefährlich sey, indem, wenn die Schiedsrichter aus allen Nationen genommen würden, die Deutsche Nationalstimme der Mehrheit der andern erliegen müsse; wenn man aber auch völlige Uebereinstimmung aller Stimmen zur Bedingung machte, oder die Schiedsrichter nur aus beiden Parteien erwählte, unter den Deutschen Schiedsrichtern doch auch Katholische seyn, Luther hingegen, der gewaltigste Mann

in der heiligen Schrift, vielleicht auch Melanchthon, nicht zugelassen werden würden. Und doch könne er einem andern diese Sache nicht vertrauen. Es sey ihm daher lieb, daß der Kaiser den auf Schiedsrichter gestellten Vorschlag Bucer's nicht genehmigt habe. Da ihm indeß eine Antwort gegeben werden müsse, so sollten sie diesen Vorschlag ihrerseits wiederholen und hinzufügen, daß die zu erwählenden Schiedsrichter nach den Vorschriften des Evangeliums, gegen welche kein Engel vom Himmel etwas vermöge, eine allein aus der heiligen Schrift geschöpfte biblische und apostolische Entscheidung fällen müßten. Damit war aller Gefahr vorgebeugt: dennoch erklärte der Kurfürst ausdrücklich, er wünsche, daß alle Einigungswege, auch der von ihnen selbst vorzuschlagende, durch Schiedsrichter, ein für allemal zu Nichte werden möchten. „Unser Herr Gott weiß gleichwohl, und hat es vor der Welt Anfang gewußt, welche die Seinen sind. Die wird er wohl erleuchten, leiten und führen, ihnen auch sein Wort geben, wenn schon nimmermehr eine äußerliche Concordie gemacht wird.“ \*)

Indeß war es dieses Rescript des Kurfürsten, auf welches der Ausschuß den durch den Vermittler überbrachten Vorschlag des Kaisers, daß ein neuer Reichstag zur Unterhandlung über die Religionsache ausgeschrieben werden solle, am 30sten Junius annahm. Es sollte dabei des Tridentinischen Concils gar keine Erwähnung geschehen, als wenn dasselbe nicht vorhanden wäre. Nun aber widersprachen die Katholischen. Der Kaiser ließ hierauf am 1sten July den Protestanten eröffnen, daß er, ungeachtet dieses Widerspruches, den Reichstag zur neuen Religionshandlung aus kaiserlicher Machtvollkommenheit

\*) Seckendorf III. p. 562—64.

festsetzen, und den Friedstand in gleicher Art auf unbestimmte Zeit, bis zur gänzlichen Religionseinigung, verlängern wolle. Die Antwort der Protestanten war: „Ohne die Zustimmung der katholischen Reichsstände und deren ausdrücklichen Beitritt zum Speierschen Reichsabschiede, könnten sie sich nicht für befriedigt halten.“ Karl, dessen Geduld an dergleichen Proben schon gewöhnt war, ließ ihnen nun folgende Erklärung vorlegen: „daß sein Gemüth und Neigung nicht sey, aus dem hievor aufgerichteten Friedstande zu schreiten, sondern daß er denselben nicht allein bis auf künftigen Reichstag, sondern insgemein, allermassen und gestalt, wie der hievorgesezte, kräftig bleiben lassen, und des Reichsabschiedes halber gebieten und befehlen wolle, daß solcher von mániglich unverbrochen gehalten werde.“ Zugleich sollte ihnen frei stehen, zu protestiren, daß sie unter den im Allgemeinen zu erwähnenden Reichsabschieden den Speierschen verstünden. Es dauerte jedoch noch bis zum 22sten July, ehe die Protestanten in die dem kaiserlichen Antrage angemessne Fassung des Reichsabschiedes willigten, und derselbe demnach unter dem 4ten August vollzogen werden konnte. Die wesentliche Bestimmung desselben war: Da der Kaiser aus väterlichem Gemüth zum heiligen Reich Deutscher Nation nichts höheres suche und begehre, als den Zwiespalt der heiligen Religion zu christlicher Einigkeit und gleichem Verstand zu bringen, so sey er zwar deshalb mit großer Beschwerde und trotz der ihm zugestoßenen Leibeschwachheit zu diesem Reichstage gekommen, habe aber wenige Reichsstände in Person und die Botschafter der übrigen ohne hinlángliche Vollmacht vorgefunden. Es sey hiernach nicht möglich gewesen, die nothwendige Union, Reformation und Vergleichung auf diesem Reichstage sonderlich zu fördern, er habe

daher für nützlich erachtet, denselben auf den heiligen Dreikönigstag nach Regensburg zu erstrecken und zu verlegen, daselbst auch abermal ein christlich Gespräch und Colloquium von etlichen frommen, gottesfürchtigen, gelehrten, guter Gewissen, schiedlichen, ehr- und friedliebenden Personen in geringer Anzahl halten und dem Reichstage vorgehen zu lassen. Der Kaiser behielt sich vor, einen oder mehrere Präsidenten des Gesprächs und die vier katholischen Colloquenten zu ernennen; die Stände Augsburger Confession sollten eben so viele Colloquenten erkiesen und dem Kaiser namhaft machen. Diese alle sollten am letzten November in Regensburg eintreffen, und sogleich die Sachen und Punkte der streitigen Religion mit Gott angreifen, sich auch in allem, was der heiligen Schrift gemäß seyn und der Kirche zum Guten und zur Abstellung der Mißbräuche dienen möchte, christlich und freundlich vergleichen, hierin allein auf die Ehre Gottes und wahre christliche Union und Reformation der Kirche sehen, und sich darin nichts irren noch verhindern lassen. Ueber das Ergebnis sollten sie an den Kaiser und an die Stände auf dem künftigen Reichstage berichten, damit der erstere die verglichenen und unverglichenen Artikel mit den Ständen ferner vergleichen, bedenken und erwägen möge, was zu handeln und zu thun sey, damit alle Sachen zu freundlicher, christlicher und vollkommner Einigkeit und Vergleichung gebracht werden möchten. Um nun im heiligen Reich Deutscher Nation Friede, Ruhe und Einigkeit desto besser zu erhalten, wurde sowohl der Landfriede, als auch alle und jede Friedstände und Abschiede, wie die Stände solche allenthalben angenommen, oder wie der Kaiser solche von Obrigkeit wegen verordnet und gesetzt habe,

erneuert und bestätigt. \*) Bei dem Mißtrauen der Protestanten und dem Widerwillen der Katholischen gegen die Festsetzungen des Kaisers mußten die Worte des Abschiedes sehr ausführlich und zugleich sehr künstlich gestellt werden, um die ersteren zufrieden zu stellen, und den letzteren das Gefühl ihres Unterliegens minder drückend zu machen. Dennoch beschwerten sich beide Parteien gegen einzelne Artikel des Abschiedes, die Katholischen gegen die Bestimmung, daß ein Religionsgespräch gehalten werden solle, die Protestanten, daß sie sich durch Nichterwähnung des jüngsten Speierschen Abschiedes nichts vergeben haben wollten.

Allem Ansehen nach hatten die Katholischen bei dieser Verhandlung, wie bei den früheren, entschieden den Kürzern gezogen. Denn das, was sie nicht wollten, weil sie es den Grundsätzen ihrer Kirche für widersprechend hielten, war genehmigt und angeordnet, der höchste Gerichtshof der Kirche aber, das Concil, welches der Papst ausgeschieden und zu welchem er schon die vorstehenden Legaten abgesandt hatte, war als gar nicht vorhanden betrachtet worden. Aber wenn die kirchlich-politische Opposition abermals einen Triumph über ihre Gegenpartei davon getragen zu haben schien, so hatte sie endlich auch die bis dahin schwankend gewesenen Entschlüsse des Kaisers bestimmt, und Karl sich aus dem Gange dieser Verhandlung völlig überzeugt, daß im gütlichen Wege eine Religionseinigung nimmer zu erlangen seyn werde. Schon mit dem Eintritte dieser Ueberzeugung hatte sich seine anfängliche Kälte gegen den Legaten Farnese erwärmt, und dieser war zu Anfange des July mit Versicherungen, die von seinen frühern Berichten über die

\*) l. R. XVII. S. 1465—1472.

Gefinnungen des Kaisers ganz abwichen, nach Rom zurückgekehrt. „Der Kaiser beabsichtige, sich des katholischen Bundes anzunehmen. Der Papst möge sich durch sein bisheriges Bödgern nur nicht irre machen lassen, da dasselbe von kurzer Dauer seyn werde.“ Bald darauf schickte der Kaiser unter dem Vorwande, den ihm die Reise seiner mit dem Enkel des Papstes zu vermählenden Tochter Margaretha nach Italien darbot, einen seiner Hofbeamten, Andelot, nach Rom, um für den Fall, daß der Krieg mit den Protestanten unvermeidlich seyn sollte, die Bedingungen eines Bündnisses mit dem Papste und die von demselben ihm zu leistende Hülfe zu verabreden. Zugleich sandte er einen Unterhändler nach Constantinopel, mit dem Auftrage, das Gesuch des Königs Ferdinand um Stillstand bei dem Sultan zu unterstützen. — eine Demüthigung, welche dem Stolze Karls schwer ankommen mochte, welcher er sich aber unter den obwaltenden Umständen nicht entziehen konnte, wenn er aus der Abhängigkeit von den Bewilligungen der Protestanten jemals herauskommen sollte. Die Folge dieser Unterhandlung war der schon oben erwähnte Stillstand, welcher mit Ueberlassung des größten Theils von Ungarn an die Türken und mit Uebernahme eines Tributs für den Ueberrest erkauft ward.

---

## Siebzehntes Kapitel.

---

Karls gesteigerte Empfindlichkeit gegen die Protestanten verrieth sich am Schlusse des Reichstages durch mehrere Anzeichen. Er wollte dem Streite über die Naumburgsche Bischofswahl durch Belehnung des Julius Pflug mit dem Bisthum ein schleuniges Ende machen, und setzte Tag und Stunde zu dieser Feierlichkeit an, ließ sich jedoch noch durch die dringendsten Vorstellungen des Sächsischen Vice-Kanzlers von diesem Schritte, den Johann Friedrich für eine förmliche Kriegserklärung genommen haben würde, zurückbringen. Nicht dieselbe Schonung erwies er dem Erzbischofe von Cöln. Dieser alte Prälat hatte, seit der letzten Anwesenheit des Kaisers in Bonn, seinen Reformatiönsplan von Neuem zur Hand genommen und in einem Theile der Kirchen seines Erzstifts zur wirklichen Ausführung gebracht. \*) Als die ihm widrige

\*) Der Reformatiöns-Entwurf erschien im Druck, unter dem Titel: Von Gottes Gnaden unser Hermans Erzbischoffs zu Cöln und Churfürsten 2c. einfaltigs Bedenken, worauf ein Christliche, in dem Wort Gottes gegründte Reformation

Mehrheit des Domkapitels, die Geistlichkeit und die Universität zu Köln deshalb den Papst und den Kaiser anriefen, ließ der letztere den Erzbischof auf den Reichstag nach Worms laden, und ihn vorläufig zur Abstellung der angefangenen Neuerungen ermahnen. Herman entgegnete, daß er keine Neuerungen eingeführt, wenn er, nach Christi und Pauli Worten, das Abendmahl unter beiden Gestalten, den Gebrauch der deutschen Sprache bei Spendung der Sacramente und die Priesterehe zugelassen habe; er entschuldigte sich auch, nicht selbst erscheinen zu können; seine Gesandten aber hielten und stimmten förmlich mit den Protestanten. Die Folge war, daß der Kaiser dem Domkapitel und der Geistlichkeit zu Köln einen Schutzbrief gegen die Neuerungen des Erzbischofs ertheilte, und die Vollziehung jedem Reichsstande, der sich dessen annehmen könne, übertrug. Der Erzbischof beschwerte sich nun zwar bei dem Reichstage und appellirte zugleich an ein Concil, konnte aber doch seine Anhänger im Kapitel nicht aufrecht erhalten, und behauptete sich selbst

an Lehr, Brauch der heiligen Sacramente und Ceremonien, Seelsorge und anderem Kirchendienst, bis auf eines freyen, Christlichen, Gemeinen oder National-Concilii, oder des Reichs Teutscher Nation Stende, im Heiligen Geist versammelt, Verbesserung, bei denen, so unserer Seelsorge befohlen, anzurichten sey. Jeremias VI. Apostelgeschichte 20. Anno 1544. In der Vorrede wird der Beschluß des Regensburger Reichstages angezogen, der neben den päpstlichen Legaten, allen geistlichen Prälaten aufgelegt und befohlen habe, unter ihnen und den Ihrigen eine christliche Reformation vorzunehmen und aufzurichten, die zu heilsamer Administration der Kirche förderlich und dienstlich sey. Das Werk enthält in sechzig Abschnitten sowohl eine ausführliche Darstellung der christlichen Lehrartikel, als eine Kirchenordnung, beide nach den Grundsätzen der Reformatoren.

nur mit Mühe auf seinen Schloßern. Der Kaiser sprach ihn auf der Rückreise von Worms, und tabelte ihn hart, daß er, der ihm gethanen Zusage entgegen, die Reformation vor dem Concil übereilt und sich dadurch in Gefahr gesetzt habe, sein Erzbisthum und seine Kur zu verlieren; denn diese stehe und falle mit seiner geistlichen Würde, und er, der Kaiser, könne ihn bei der letztern gegen den Papst nicht schützen. In der That hatte inzwischen der Papst den Erzbischof und seine Ankläger nach Rom vorgeladen; doch rief ihn bald darauf auch eine kaiserliche Vorladung nach Brüssel. Der gute alte Mann, der mit Zuversicht auf die Schmalkaldner rechnete, war weniger über diese Vorladungen als darüber ängstlich, daß er gehört hatte, sein von Bucer verfaßter Reformations-Entwurf habe Luthers und folglich auch des Kurfürsten Johann Friedrich Beifall nicht. Er erhielt indeß von dem letztern, wie von dem Landgrafen, ermunternde Schreiben, nachdem der Kanzler Brück seinem Herrn vorgestellt hatte, daß man ihn durchaus nicht im Stiche lassen dürfe, freilich mit dem Zusatze: „Er brauche deshalb allein der Kasse die Schelle nicht anzuhängen.“ \*) Da die übrigen Bundesglieder eben so dachten, wurde nichts Bestimmtes festgesetzt, wie dem Erzbischof, im Fall eines Angriffs, geholfen werden sollte, sondern nach deutscher Art beschlossen, des nächsten darüber weiter zu handeln. Inzwischen sollte jeder Bundesstand das Volk von den Kanzeln zur Reue und Besserung des sündhaften Lebens ermahnen lassen, auch sich selbst also halten, woraus Gott wunderlicher Weise des Gegentheils Furcht nehmen werde. Desgleichen sollte jeder Bundesstand von seinen Theologen die Gründe zusammen stellen

\*) Seckendorf III. p. 554.

lassen, aus welchen das vom Papste ausgeschriebene Concil nicht als ein rechtmäßiges anerkannt werden könne. \*)

Alle Kraft der Schmalkaldner beschränkte sich auf Hartnäckigkeit in theologischen und politischen Verhandlungen, und nur auf Veranlassung der Braunschweigschen Sache gaben sie eine Probe, daß sie auch einen kriegerischen Entschluß fassen konnten. Es war diese Angelegenheit auf dem Wormser Reichstage vermitteltst eines am 10ten July vom Kaiser vollzogenen Vertrages dahin entschieden worden, daß das von den Schmalkaldnern eroberte Herzogthum an den Kaiser übergeben und im Auftrage desselben von zwei Reichsständen, mit Beibehaltung der gemachten Einrichtungen, weiter verwaltet werden sollte. Aber der Herzog ließ sich dieses Abkommen nicht gefallen, sondern traf unter heftigen Scheltworten gegen den Kaiser und dessen Minister Anstalten, sich mit Gewalt in Besitz seines Landes zu setzen. Er warb zu diesem Behufe mit Geldsummen, welche er unter dem Vorgeben, eine für England in Sachsen geworbene Mannschaft aufheben zu wollen, von Frankreich erhalten hatte, ein Heer von 1500 Reitern und 8000 Mann Fußvolk, dessen Versammlung ihm sein Bruder Christoph, Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden, in der Gegend von Verden gestattete. Zwar wurde dem Herzoge von Seiten des Kaisers bei Strafe der Acht Ruhe geboten; er glaubte aber nach dem von den Schmalkaldnern gegebenen Beispiele sich daran nicht kehren zu dürfen, und rückte im September ins Lüneburgsche und Wolfenbüttelsche ein, indem er zugleich Briefe an die Städte Braunschweig, Hanover, Minden, Bremen und Hamburg erließ, ihm zum Ersatz für den von den

\*) Seckendorf p. 555.

Schmalkaldnern erlittenen Schaden beträchtliche Geldsummen zu zahlen und sich von der Schmalkaldischen Conspiration los zu sagen. Diesmal erkannten die Bundeshäupter alsbald, daß sie diesen Feind nicht aufkommen lassen dürften, und fielen von beiden Seiten über ihn her, die Kurfürstlichen unter Anführung des Herzogs Ernst von Lüneburg. Diese ohnehin überlegene Macht ward noch durch den Zuzug des Herzogs Moriz von Sachsen, welchen der Kurfürst und der Landgraf auf den Grund der Sächsisch-Hessischen Erbeinigung aufriefen, verstärkt. Nach einem Feldzuge von vierzehn Tagen war Herzog Heinrich in seinem Lager bei Kalefeld so umzingelt, daß Moriz ihm zu helfen glaubte, wenn er einen Vertrag zu Stande brächte, vermöge dessen der Herzog das Land räumen und sich zum Behuf weiterer Ausgleichung freiwillig nach Dresden stellen sollte. Er kam deshalb am 19ten October mit ihm im Kloster Wibrechtshausen zusammen. Heinrich verwarf aber trotzig die vorgeschlagenen Bedingungen und erklärte: „In drei Stunden wird man sehen, wer der Herr der Welt ist, ob ich oder der Landgraf.“ Aber zwei Tage darauf gewann das Heer des Landgrafen eine Anhöhe, von der das Lager des Herzogs in Grund geschossen werden konnte. Dieser ließ nun die vorher verworfenen Bedingungen antragen. Philipp's Antwort war: „Er und sein Sohn müßten sich ihm in seine Hand liefern.“ Umsonst suchte Moriz seinen Schwiegervater zu einer mildern Antwort zu stimmen; Philipp war nicht gesonnen, den beschwerlichen Gegner entkommen zu lassen, und beharrte auf seinem Worte. Als Moriz dies dem Herzoge hinterbrachte, ward der Polterer auf einmal zaghaft, und fing an, bitterlich zu weinen. Er bat um Zusage, daß ihn der Landgraf nicht allzu hart schelten möchte, worauf dieser versicherte, er

wolle ihn fürstlich halten. Endlich fand sich der Besiegte in sein Schicksal und ritt in das Lager des Siegers. Philipp empfing ihn mit der Frage, ob er nun sein Gefangener sey. Auf Heinrichs herausgestottertes Ja sagte Philipp: „Wärest Du meiner so gewaltig, wie ich Deiner, Du würdest mich nicht lange leben lassen. Ich aber will mich besser gegen dich halten.“ Dies geschah am 22sten October 1545. Am folgenden Tage ließ der Landgraf den Herzog nebst seinem Sohne im Gewahrsam einiger von Adel nach der Festung Ziegenhain bringen. Als der Zug bei Göttingen vorbei ging, läuteten die Städter höhnnend mit der großen Glocke als für einen Gefstorbenen. Sein Heer wurde entwaffnet und verpflichtet, vor sechs Monaten nicht wieder zu dienen; an Geschützen wurden achtzehn große Stücke gewonnen. Der Landgraf berichtete hierauf an den Kaiser, und verlangte, er solle den Herzog und deren Anhänger in die Acht erklären, fügte auch die Angabe bei, daß sich unter Heinrichs Papieren ein Brief eines gewissen Kurfürsten gefunden, aus welchem hervorgehe, daß Heinrich demselben gefährliche Anträge gegen den Kaiser und gegen den Römischen König gemacht habe. Karl aber ging darauf nicht ein, sondern ermahnte den Landgrafen zu schonender Behandlung des unglücklichen Fürsten, dessen Sache erst nach rechtlicher Untersuchung entschieden werden könne, gebot ihm auch, seine Truppen zu entlassen. Philipp leistete Folge, aber mit Aeußerungen von Unzufriedenheit, welche dem Gehorsam einen Schein von Unfreiwilligkeit, also von Furchtsamkeit gaben, welcher gerade unter den vorwaltenden Umständen am meisten hätte vermieden werden sollen. \*)

\*) Sleidanus lib. XVI. p. 400—408.

Um diese Zeit verbreiteten sich nehmlich eine Menge Gerüchte über die kriegerischen Entschlüsse des Kaisers. Von den Spanischen und Italienischen Kriegsvölkern, welche aus Lothringen nach Oesterreich verlegt wurden, wollte man Reden gehört haben, wie diese: „Sie würden nächstens ihrem Herrn nicht bloß Deutschland, sondern auch den Papst unterwerfen, und ihn zu einem rechten Kaiser machen.“ Der Herzog von Würtemberg schrieb an den Kurfürsten, man habe kaiserlicher Seits der Reichsritterschaft Eröffnungen gemacht, wie nachtheilig die Grundsätze der Protestanten, nach welchen es hinführo keine Prälaturen und Kanonikate mehr geben solle, dem Reichsadel werden würden. Die Niederländischen Stände seyen wegen Bewilligung zu Kriegskosten angegangen worden. Man erhielt Nachrichten von den Werbungen des Kaisers im Reiche selbst durch die Hauptleute, deren er sich dazu bediente. Der ehemalige Kapuziner-General Bernhard Ochinus von Siena, der aus Italien entflohen und zur evangelischen Lehre übergetreten war \*), schrieb darüber die bestimmteste Versicherung, daß das Bündniß des Kaisers mit dem Papste abgeschlossen sey und in Kurzem seine Früchte tragen werde. Auch der gefangene Herzog Heinrich ließ sich vernehmen, wenn ihn in seiner Haft die Wuth überfiel: „Seine Seele solle ewiglich verdammt und des Teufels seyn, wenn es nicht wahr sey, daß der Kaiser Deutschland gar zerreißen und alle Fürsten zu Bettlern machen wolle. \*\*) Der Kurfürst dagegen dachte so ernstlich an die Auflösung oder Nicht-

\*) Dieser Bernhard Ochinus hielt sich damals in Augsburg auf, und predigte dort in Italienischer Sprache. Späterhin ging er nach Zürich, dann zu den Socinianern nach Polen. Seckendorf p. 611.

\*\*) Seckendorf p. 568.

erneuerung des Schmalkaldischen Bundes, daß er sogar seinen Theologen ein Gutachten darüber abforderte, wahrſcheinlich in der Hoffnung, ſie würden ihm nach ihrer vor- maligen Meinung rathen. Sie thaten aber das Gegen- theil, und führten theologische und politiſche Gründe an, warum es gut ſey, einen Bund beizubehalten, durch welchen Gott zeither den Krieg verhütet, die Macht des Gegenbundes gebrochen und den freveln Menſchen, der ſich für einen Hauptmann deſſelben aufgeworfen, in Ge- fangenschaft gebracht habe. Vornehmlich aber ſey zu erwägen, daß ohne den Bund größere Zerrüttung in der Lehre vorgefallen ſeyn würde. Denn wiewohl es wahr ſey, daß Gott den Anfang dieſer großen Veränderung in der Welt gemacht habe, und aus großer Barmherzigkeit ſeine Lehre wiederum ſcheinen laſſen, daß er ihm in die- ſen letzten Zeiten noch eine Kirche ſammle, und uns rechte Anrufung lehre, und zugleich die alten päpſtlichen Irr- thümer ſtrafe, und das Epicureiſche Weſen, das in Ita- lien eingeriſſen, abwende, daß es nicht in Deutschland und weiter reiſſen ſolle; ſo ſey doch öffentlich, daß, wie allezeit geſchehen, neben der göttlichen Lehre der Teufel auch viele frevle Menſchen erreget, als Münzern und andere, die unter dem Namen des Evangelii große Irr- thümer ausgebreitet, Aufruhr und allerlei Uergerniß an- gerichtet hätten. Nun blieben allewege fürwitzige, böſe Ingenia, und laſſe der Teufel nicht nach; er ſuche, wie er Zerrüttung machen könne, und wo die Fürſten und Städte nicht zuſammen gehalten, ſo hätten dieſelben freveln Leute mehr Raum und Freiheit gehabt. Es ſey kein Zweifel, wo dieſe Einigkeit getrennt würde, daß wiederum ein grausam Ausreiſſen mit mancherlei Opi- nion und Secten entſtehen würde.“ \*)

\*) L. B. XVII. S. 1472—75.

Dieses Gutachten fällten die Wittenberger im Sinne des Landgrafen, der nur noch in Erhaltung des Bundes Rettung sah und für diesen Zweck nichts unversucht ließ. Eine Bundesversammlung, welche im December zu Frankfurt am Main gehalten ward, schien es zur Entscheidung bringen zu sollen, ob der Bund entweder ganz aufhören, oder fortbauern und ein kräftigeres Leben gewinnen werde. Nicht bloß die eigentlichen Mitglieder, sondern alle Anhänger des evangelischen Bekenntnisses hatten Abgeordnete geschickt, weil alle mehr oder weniger fühlten, daß das Schicksal des letztern auf dem Spiele stehe. Die wichtigsten Gegenstände der Berathung lagen vor: erneuerte Anträge von den Königen Franz und Heinrich, deren ersterer vor Kurzem durch den Tod seines Sohnes die im Frieden zu Crespy erlangte Anwartschaft auf Mailand wieder verloren hatte, und die alten Verbindungen wieder anknüpfen wollte; die Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln; die Aufnahme derjenigen evangelischen Stände, welche sich bisher dem Beitritte entzogen hatten; endlich die Verlängerung und bessere Organisation des Bundes. Das Erb- und Grundgebrechen aller Deutschen Reichs- und Staatshandlungen, daß diejenigen, die nicht selbst bei einer Versammlung erschienen, ihren Abgeordneten für jede einigermaßen erhebliche Abstimmung Rückfrage und Hinterbringung zur Pflicht machten, wornach nie ein schleuniger Beschluß gefaßt werden konnte, sondern die wichtigsten Momente im Labyrinth der Hin- und Herschreiberei verloren gingen — dieses Gebrechen war schon auf einem frühern Bundestage zur Sprache gebracht worden. Die jetzt obschwebende Gefahr veranlaßte abermals einige der Städte zu dem Antrage, diese fehlerhafte Einrichtung durch Vereidung und vollständige Ermächtigung der Abgeordneten

abzuändern. Beide Bundeshäupter erklärten aber, sie könnten eine dergleichen Gewalt über Krieg und Frieden ihren Beauftragten nicht einräumen. Auf diesen Beschlüssen stünden ihnen Land und Leute. Die bisherige Ordnung habe guten Fortgang gehabt. Wenn die Bundesverwandten, vornehmlich die Städte, solche nicht beliebten, und dafür hielten, daß der Kurfürst und der Landgraf zu schnell zum Kriege wären, möchten sie andere Häupter erwählen. Dies war zwar nicht die Meinung der Städte gewesen, der Antrag aber blieb nun auf sich beruhen. Gleichermaßen fanden die Botschaften der beiden Könige keinen Eingang, sondern wurden mit allgemeinen Höflichkeiten abgefertigt. Es gereichte dem rechtlichen Sinne des Kurfürsten mehr als seiner Staatsklugheit zur Ehre, daß er von einer Verkündung mit diesen beiden Gegnern seines Bekenntnisses durchaus nichts wissen wollte, und über den Engländer in einem Bescheide sich dahin äußerte: „Derselbe sey ein verruchter Mann, mit dem er nichts zu thun haben wolle; ein Verfolger, gleich dem Papste, habe er dessen Toch bloß um seines Vortheils willen abgeworfen, die Lehre der Evangelischen in seinem Parlamente verdammt, und aus zwei Religionen sich eine eigene gemacht, um die Güter der Kirche an sich zu bringen.“ Um kläglichsten aber bewies sich die Versammlung hinsichtlich der Hauptpunkte. Während die Kunde von den Rüstungen des Kaisers Erneuerung und Vervollständigung des Bundes, und eben um des Friedens willen die schleunigsten Gegenrüstungen zur Pflicht der Selbsterhaltung machte, ward beschossen, die Erneuerung des Bundes, weil dies eine Sache von Wichtigkeit sey, in weitere Ueberlegung zu nehmen, und auf einer neuen am 1sten April in Worms zu haltenden Zusammenkunft davon weiter zu handeln — ein Aufschub,

der dem Kurfürsten von der Pfalz zum Vorwande diente, seinen Beitritt nicht zu vollziehen. Der Landgraf hatte diesen neuen, aber etwas lauen Bekenner vermocht, nach Frankfurt zu kommen, und fand vornehmlich deshalb selber sich ein: denn die alten schönen Zeiten des Bundes, wo die Versammlungen noch in der Landstadt Schmalkalden gehalten wurden, und in der Regel die Fürsten selbst kamen, waren längst vorüber. Der Pfalzgraf erklärte bei der Unterredung, die er in Anwesenheit der Sächsischen Gesandten mit dem Landgrafen hielt, seine Liebe für den evangelischen Glauben, aber auch seine Verstrickung mit Schulden und seine Abhängigkeit von seinen Landständen. Dann wollte er wissen, was andere, vornehmlich Herzog Moriz und die Nürnberger, die das Meiste vermöchten, für den Bund thun würden. Der Landgraf antwortete: „Moriz hege die besten Gesinnungen, habe zum Kriege gegen den Braunschweiger geholfen und werde auch mit ihm und dem Kurfürsten für den Erzbischof von Eöln sich nicht versagen. Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken sey engherzig. Die Nürnberger würden, wenn nicht helfen, doch auch nicht schaden. Der Kurfürst von Brandenburg meine es mit der Religion gut, habe aber keine Mittel.“ Auf diese Eröffnungen blieb Pfalz bei seinen ausweichenden Antworten, und verschob seine weitere Erklärung auf den nach Worms bestimmten Convent.

Am dringendsten forderte die Eölnische Sache einen Entschluß, wenn der vor den Papst und vor den Kaiser gerufene Erzbischof nicht ein Märtyrer des neuen Bekenntnisses werden sollte. Schon hatte der beim Kaiser befindliche päpstliche Legat Veralli am 8ten Januar 1545 zu Mastricht eine Suspensions-Bulle gegen ihn und die ihm anhangenden Capitularen bekannt gemacht. In

Folge dieser Bulle zeigte die Eölnische Gesandtschaft zu Frankfurt in einem sehr unumwundenen Vortrage, „daß der Kaiser Deutschland in ganz undeutscher Weise durch Ausländer, und für ausländische Zwecke, regiere, daß er sich dem Papste zur Herstellung des sogenannten alten Glaubens verpflichtet, daß weder er noch seine Minister es ehrlich meinten, sondern das Reich zum Nutzen der Burgundischen und Oesterreichischen Erblande aussaugen, und die wahre Religion, deren Bekenner sie öffentlich für Ketzer erklärten, unterdrücken wollten. Daher müsse der drohenden Gefahr bei Zeiten begegnet, und zu diesem Behufe dem Kaiser nicht nur auf dem nächsten Reichstage jede Bewilligung verweigert, sondern auch der Wunsch der Reichsstände eröffnet werden, daß er die deutschen Sachen durch deutsche Råthe, die dem Papste nicht verstrickt wåren, behandeln, und die Italiener und andere davon entfernen möge. Endlich sollten die evangelischen Fürsten und Stånde durch fromme und gelehrte Månner eine in allen Artikeln einstimmige Glaubensformel aufsetzen lassen, um sich durch dieselbe bei ihren Gegnern von dem Vorwurf zu befreien, daß ihre Lehre nicht richtig sey, weil sie selbst darüber nicht einig werden könnten. Desgleichen sollten sie den andern Reichsständen eine bestimmte Erklärung abfordern, ob sie mit ihnen Frieden halten und an keiner Gewaltthåtigkeit wegen der Religion Theil nehmen wollten, gegen diejenigen aber, welche diese Erklärung verweigern würden, sich in wehrhaften Stand setzen.“ Dem Kurfürsten von Sachsen mißfiel derjenige Theil dieses Antrags, der sich auf den Entwurf einer neuen Glaubensformel bezog. „Dergleichen Vorschläge kåmen von Leuten her, welche stets reformiren wollten. In Sachsen habe man die Confession und Apologie und was damit einstimmend von den Theologen gelehrt werde.

Wer ein Gleiches thun wolle, bedürfe nicht vieler Reformation; wer sich damit nicht befriedigen wolle, dem könne man nicht helfen.“ Am 31sten December 1544 waren die Bundesglieder der Appellation des Erzbischofs förmlich beigetreten, aber das Ergebniß der weiteren, wegen Unterstützung desselben, gepflogenen Berathungen war am Ende kein anderes, als daß eine Gesandtschaft an den Kaiser zur Anbringung einer Fürbitte abgeschickt wurde, wie leicht sich auch berechnen ließ, daß sie nichts ausrichten würde. Noch vor Ankunft derselben ging der Convent mit dem Beschlusse auseinander, daß die Recusation des Tridenter Concils im Namen der Bundesverwandten bekannt gemacht, übrigens aber der Ausgang des im letzten Wormser Reichsabschiede festgesetzten Gesprächs abgewartet werden solle. Im Fall die Gegenpartei sich geneigt erweise, den Evangelischen ihre Lehre zu lassen, sollte auf die Bedingung der Wittenbergischen Reformation ein Vergleich mit ihnen geschlossen, im Fall aber für die Gültigkeit des Concils entschieden würde, die Sache dem lieben Gott überlassen werden. Alle Bertheidigungsanstalten aber beschränkten sich darauf, daß die Bundeshäupter, desgleichen der Herzog von Württemberg und die Augsburgen, ermächtigt wurden, einigen Hauptleuten Wartegelder aus der Bundeskasse zu zahlen. Unter die Letztern gehörte der tapfere Reichsritter Sebastian Schertlin, den der Kurfürst bei gutem Willen zu erhalten rieth, obwohl er dem Gesuche desselben, als selbstständiges Glied in den Bund aufgenommen zu werden, seine Zustimmung nicht ertheilen wollte. \*)

\*) Seckendorf p. 619.

---

## Achtzehntes Kapitel.

---

Während dieses zu Frankfurt vorging, gab auf andern Punkten das nach Regensburg festgesetzte Religionsgespräch beiden Parteien volle Beschäftigung. Der Kaiser hatte die größte Mühe, die katholischen Collocutoren zusammen zu bringen. Von den Erzbischöfen von Mainz und Salzburg, an welche er deshalb um Theologen geschrieben, erhielt er ablehnende Antworten. „Sie könnten sich des Colloquiums nicht füglich annehmen, da sich aus dem Reichsabschiede nicht ersehen lasse, daß von Seiten des Papstes Jemand zugegen seyn werde, sie daher nicht wüßten, wie sie ihre Theilnahme an dieser Handlung bei dem Papste würden verantworten sollen. Ueberdies brauchten sie die hierzu tauglichen Personen, deren doch, wie allenthalben in Deutscher Nation jetzt an Theologen großer Mangel sey, wenige zu finden, selbst für das Concil zu Trident.“ Auch Julius von Pflug, den der Kaiser aufforderte, diesmal das Geschäft eines Präsidenten zu übernehmen, bat unter Vorstellung seiner schwächlichen Gesundheit, ihn desselben zu überheben.

Als wahren Grund dieser Bitte gab er in einem Schreiben an den kaiserlichen Geheimschreiber Obernburger an: „Er sehe ein, die Katholischen befänden sich in einer so üblen Lage, daß die Annahme nicht minder, als die Verweigerung eines Vergleichs sie großen Gefahren aussetze. Die erstere werde nicht anders als auf unbillige, der Katholischen Religion nachtheilige Bedingungen erfolgen; die letztere werde Entscheidung durch die Waffen herbeiführen. Da nun eins dieser beiden Uebel unvermeidlich sey, er aber weder der Kirche noch dem Vaterlande ein Uebel zufügen wolle, wenn er auch nicht im Stande sey, ihnen zu nützen, so wünsche er außer der Zahl der Colloquenten zu bleiben.“ \*) Endlich gelang es dem Kaiser, in dem Bischof Moriz von Eichstädt und in dem Grafen Friedrich von Fürstenberg ein Paar zu Präsidenten nicht ganz ungeeignete und dabei bereitwillige Personen aufzufinden. Zu Collocutoren wurden katholischer Seits Peter Malbenda, ein Spanischer Dominikaner, Eberhard Billik, ein Karmeliter von Cöln, der sich als Bestreiter der dasigen Reformation bekannt gemacht hatte, Johann Hofmeister, Augustiner-Provinzial, und Johann Cochläus, bestellt. Ueber der Schwierigkeit, dieses Personale zu vereinigen, verfloß mit dem November und December 1545 der erste zu dem Gespräch ange setzte Termin, und selbst der Januar 1546 näherte sich seinem Ende, ehe die Eröffnung desselben zu Stande gebracht werden konnte: denn als endlich die übrigen Collocutoren beisammen waren, fehlten die Sächsischen.

Zu Torgau und Wittenberg war nehmlich die Abneigung gegen das Religionsgespräch wo möglich noch größer,

\*) Schmidt's Neuere Geschichte I. 28. (Aus handschriftlichen Nachrichten im Wiener Archiv.)

als bei den ganz römisch gesinnten Bischöfen. Obwohl sich daher der Kurfürst am 17ten September mit dem Landgrafen dahin verglichen hatte, daß Melanchthon, Bucer, Schnepf und Brenz Collocutores seyn sollten, suchte er doch nach Vorwänden, der ganzen Sache auszuweichen, und seine Theologen erklärten in einem ihnen deshalb abverlangten Gutachten: „Ein Anderes sey es, ein solches Gespräch begehren, ein Anderes, in ein vom Kaiser begehrtes willigen. Wenn der Kaiser schweige, sollten die Evangelischen auch schweigen. Sie scheueten zwar die Arbeit nicht, vielleicht möchten auch einige sich gern in Disputation einlassen. Allein es sey bekannt, daß der Gegentheil in den klarsten Artikeln nicht weichen wolle. So gebiete Christus, das Heiligthum nicht vor die Hunde zu werfen, und die Sophisten suchten nur durch falsche Glossen dem Kaiser und Andern einen Dunst vor die Augen zu machen und im Irrthum zu stärken. Wiewohl sie auch in dem Artikel von der Rechtfertigung nicht den geringsten Vorwand hätten, so würden sie doch in andern, z. B. von der Messe, Abendmahl, Conciliis, Gelübden, Anrufung der Heiligen, viele Sprüche, obwohl sie sich nicht schickten, anführen, und die langwierigen, unflätigen Irrthümer über die Wahrheit die Oberhand behalten. Auch auf unserer Seite sey es schwer, in so wichtiger Sache es allen recht zu machen. Viele seyen nachlässig. Sie vermöchten nicht einzusehen, was für ein Kirchenregiment bei den Nachkommen seyn werde, daher wünschten sie, daß man gemeinschaftlich Etwas darüber festsetzen möchte. Wenn dies unterbleibe, müßten sie die Sache Gott empfehlen und inzwischen thun, was sie könnten, indem sie den Fürsten heimstellten, ob sie die Last des Kirchenregiments behalten oder mit dem Kaiser

und den Bischöfen sich vertragen wollten.“ \*) Bucer hatte vorgeschlagen, vorher eine Synode der evangelischen Theologen der verschiedenen Stände zu veranstalten, um gemeinschaftlich auszumachen, wozu man sich im äußersten Falle entschließen dürfte. \*\*) Der Kurfürst aber, welcher Bucer'n mißtrauete und immer fürchtete, derselbe beabsichtige eine Vereinbarung mit den Schweizern, verwarf nicht nur diesen Vorschlag, sondern hätte auch am liebsten den Urheber desselben ganz von dem Gespräche entfernt. Noch am 17ten November schrieb er an seinen Kanzler: „Er wolle lieber gar Niemanden zur Religionshandlung schicken, und ganz von dem Bündnisse zurücktreten, als zugeben, daß der Sache geschadet werde.“ Doch stand er, auf Melanchthons Vorstellung, daß so hitzige Leute, wie Schnepf und Brenz, schon der allzu großen Nachgiebigkeit des Bucer das Gleichgewicht halten würden, zulezt von diesem Widerspruche ab. \*\*\*) Dafür aber wurde Melanchthon selbst, gewiß zu seiner Freude, der Theilnahme an diesem widrigen und unfruchtbaren Geschäft entbunden. Luther schrieb nemlich noch kurz vor der zur Abreise angesetzten Frist, am 9ten Januar 1546, sowohl an den Kanzler Brück, als an den Kurfürsten, und bat dringend, doch nochmals reiflich zu erwägen, ob Melanchthon zu diesem nichtigen und vergeblichen Gespräch geschickt werden solle. „Sie haben keinen Mann, der werth ist, mit Melanchthon zu disputiren. Doctor Major ist übrig Manns genug. So sind Schnepf und Brenzius auch dabei, die sich nichts werden nehmen lassen, und wenn sie schon wollten, so

\*) Seckendorf p. 620.

\*\*) Ebendaselbst p. 576.

\*\*\*) Ebendaselbst p. 576.

könnten sie doch nicht, denn man wird uns auch fragen. Wie müßte man thun, wenn Melanchthon krank wäre oder stürbe? Er ist auch in Wahrheit krank, wie ich dann froh war, daß ich ihn neulich aus dem Mansfeldischen wieder heimbrachte. Wer wollte aber rathen, daß man ihn in Gefahr steckte, dadurch Gott versucht würde, und uns hernach zu spät der Reue anstieße! Die jungen Doctores müssen auch hinan und nach uns auftreten lernen. Kann D. Major und andere predigen und lehren, so können sie auch mit diesen Sophisten disputiren, wie sie dann ja täglich wider den Teufel fechten müssen.“ \*) In Folge dieser Vorstellung wurde Melanchthon der Sache entbunden, und Doctor Major mit dem Juristen Zochius am 10ten Januar 1546 nach Regensburg abgefertigt. In ihrer Instruction war ihnen die Augsburgerische Confession und Apologie zur Richtschnur gestellt, jedoch auch die Wittenbergische Reformation mitgegeben, dabei aber besonders eingeschärft, daß sie Bucer'n nicht gestatten sollten, eigene Meinungen vorzubringen. Ehe sie aber in Regensburg ankamen, hatte der Bischof von Würzburg den anwesenden evangelischen Theologen ein Gastmahl gegeben, und ihnen bei dieser Gelegenheit gesprächsweise den Vorschlag gemacht, das ganze Geschäft dem Concil zu überlassen und nach Trident zu ziehen, um dort andern zu helfen, sich aber selbst auch weisen zu lassen. Der Kaiser werde schon verschaffen, daß sie nicht gezwungen werden würden, sich dem Concil unbedingt zu unterwerfen. Im Fortgange der Unterhaltung, in welchem er besonders den Punkt hervorhob, daß durch eigenfinnige Abweisung des Concils die andern Nationen der Wohlthaten der Reformation verlustig werden würden,

\*) Seckendorf p. 621.

äußerte der Bischof, er für seine Person wolle bei dem alten Mütterlein Kirche verbleiben, worauf die Theologen erwiederten, er thue wohl daran, wenn er nur der wahren Mutter anhang; die Römische Kirche aber sey verderbt und der Besserung bedürftig. Der Bericht hiervon machte solchen Eindruck auf den Kurfürsten, daß er von seinen Theologen ein Bedenken über den Vorschlag des Bischofs forderte. Dasselbe fiel dahin aus: „Es sey dem Bischofe recht geantwortet worden. Man wolle die Evangelischen zwar nur in einigen Artikeln nachgiebig machen; solche seyen jedoch die wichtigsten, als Messe, Bisthümer, Klöster und Gewalt des Papstes, aus welchen die andern alle folgen würden. Man wende vor, daß durch das Nachgeben der Evangelischen auch Andere zur Annahme der Reformation bewogen werden sollten. Allein man dürfe nicht Böses thun, damit Gutes daraus folge; man dürfe die Wahrheit nicht verläugnen, auch nicht um des Heils Anderer willen. Wenn die Evangelischen sich mit sanften Worten zum Nachgeben bewegen ließen, würde man ihrer hernach spotten, alle Irrthümer bewahren und so wenig als vorher reformiren. Das Wort: „Nachgeben,“ sey zu allgemein, und es werde sich, wenn man auf eine Erklärung bringe, finden, daß die Evangelischen von allen Artikeln abstehen sollten. Sie hätten sich in ihrem Reformation=Entwurfe deutlich genug erboten, worin sie nachgeben wollten, nemlich den Bischöfen, wosfern dieselben reine Lehre annähmen, zu gehorchen, und das Kirchenregiment zu erhalten. Man sehe aber nicht, daß dieses Erbieten angenommen werde, sondern es werde von den Evangelischen verlangt, alle Artikel fallen zu lassen, und sich dem Concil zu unterwerfen. Dies könnten sie, die Theologen, weder selbst thun, noch den Fürsten rathen. Sollten einige

der bisherigen Beschwerlichkeiten müde seyn und nachgeben wollen, so möchten sie solches für sich thun. Sie hingegen wollten sich weder scheuen noch weigern, wenn es der Kaiser befehle, auf dem Concil die Gründe ihrer Lehre, auch mit Gefahr ihres Lebens, vorzutragen. Sie suchten in dieser Sache keine Gemächlichkeit, Gut noch Gewalt, sondern hätten nach der von Gott verliehenen Gnade die wahre Lehre, Gottes Ehre und rechtschaffene Anrufung des Erlösers getreulich vorgetragen und gepflanzt, daher sie hofften, der Spruch werde wahr bleiben: Was aus Gott ist, möget ihr nicht dämpfen!“ \*) Hierdurch wurde der Kurfürst beruhigt.

Am 21sten Januar kamen die Wittenberger in Regensburg an, und am 27sten wurde das Colloquium eröffnet. Es entstand aber sogleich Zwiespalt über die Förmlichkeiten. Die Präsidenten wünschten, die Uebelstände zu vermeiden, welche vor fünf Jahren aus der sofortigen Veröffentlichung der Verhandlungen und aus dem Einflusse, den ferne Autoritäten auf die Collocutoren ausübten, entsprungen waren; sie verlangten daher, daß die ganze Handlung geheim gehalten, und das Protokoll von einem vereidigten Notar ihrer Wahl und Ernennung geführt, auch darin nur das Hauptergebniß der jedesmaligen Unterredung aufgenommen werden sollte. Die Protestanten hingegen forderten auch einen Notar ihrer Partei und Aufzeichnung des ganzes Verlaufs der Verhandlung mit den beiderseitigen Gründen und Beweisen. Nach mehrtägigem Streite einigte man sich dahin, daß auch einer der protestantischen Theologen ein Protokoll führen, die beiderseitigen Acten aber unter drei Schlössern verwahrt und von keiner Partei ohne Theil-

\*) Seckendorf p. 622.

nahme der andern eingesehen und gebraucht werden sollten. Beide Parteien erklärten, daß sie dieses Abkommen höherer Entscheidung, die Katholischen der des Kaisers, die Protestanten der ihrer Prinzipalen, vorbehalten wollten. \*) Die Stimmung, welche hierüber sich bildete, war nicht die freundlichste. Major schrieb an seine Kollegen in Wittenberg: „Die Widersacher sind wahrer Schlangensame, sehen Menschen ganz unähnlich, eine Grundsuppe von Sophisten. Die zwei Mönche sind unverschämte Gefellen. Malvenda, ein hochmüthiger Spanier, überdieß durch das Ansehen des Kaisers aufgeblasen, sucht nach seiner Landesart alles zu verwirren. Die Präsidenten, wiewohl sie beide uns geneigt sind, und uns deutlich zu verstehen gegeben haben, daß sie ihn hassen, müssen ihn fürchten. Cochläus ist froh, daß er der letzte unter den Collocutoren seyn darf.“ - An den Kurfürsten berichteten sie von den Collocutoren ohne Unterschied: „Es seyen nicht friedliche und schiedliche Leute, sondern die ärgsten Schreier und Schänder, auch Sophisten, die keinen Consens, sondern großen Dissens suchten.“ \*\*) Hieraus ließ sich kein sonderlicher Erfolg erwarten. Indes begann das Gespräch am 5ten Februar mit einer Rede des Malvenda, in welcher er im Namen der katholischen Collocutoren Gott dankte, daß er in dieser kirchlichen Zwietracht, durch welche das Reich nun gegen dreißig Jahre geplagt werde, einen Kaiser gesetzt habe, der sich zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens keine Mühe verbrießen lasse. Er betheuerte seinen eigenen Eifer für das preiswürdige Werk, der Deutschen Nation die entrissene Einigkeit wieder zu geben, und verwahrte

\*) Hortleber I. S. 576 u. 577.

\*\*) Seckendorf.

sich zuletzt feierlich, daß er und seine Mitstreiter nichts zu sagen oder zu vertheidigen gedächten, was der h. Schrift, der apostolischen Tradition und den Dekreten und Satzungen der Kirche entgegen wäre, daß sie alles dem Urtheil der Letztern unterwürfen, und im Fall sie aus menschlicher Schwachheit etwas Irriges behaupten sollten, dasselbe im Voraus widerriefen. Hinsichtlich der beabsichtigten Vergleichung erklärte er, daß in dieser Handlung dieselbe nur als Besprechung und Vorbereitung anzusehen sey, die Erörterung und Erkenntniß der Sache aber dem Kaiser und den Reichsständen vorbehalten bleibe. \*)

Die Protestanten glaubten in diesem Vortrage Seitenhiebe und Ausfälle wahrzunehmen, und fanden sich dadurch bewogen, am folgenden Tage eine schriftliche Entgegnung von Major vorlesen zu lassen. \*\*) Nachdem sie in derselben ihrer Seits die Weisheit und Mäßigung des Kaisers gepriesen hatten, welcher den Religionszwist lieber durch friedliche Gespräche untersuchen, als durch die Waffen schlichten wolle, protestirten sie öffentlich wider die verbreitete Lästerung, daß sie von der wahren und reinen katholischen Kirche abgefallen seyen, daß sie die Concilien und die Schriften der Väter verdammt, alle Kirchenzucht aufgehoben, dem Pöbel allen Muthwillen gestattet, auch die alten von den Vätern hergebrachten Gebräuche abgestellt hätten. Sie widerlegten diese Beschuldigung durch Wiederholung eines den Hauptpunkten der Augsburger Confession entsprechenden Glaubensbekenntnisses. Nach Verlesung dieser Protestation verlangte Malvenda, dieselbe Punkt für Punkt zu widerlegen, weil sie Beleidigungen gegen den

\*) E. W. XVII. S. 1478.

\*\*) Siehe den Bericht von Major bei Hortleder. Buch I. S. 590.

Kaffee enthalte, und er, als ein Kaiserlicher, dies nicht leiden dürfe. Die Präsidenten unterdrückten aber die Ausbildung dieses Punktes, so daß nun das Gespräch seinen Fortgang nehmen konnte. Es begann mit dem Artikel von der Rechtfertigung, und zwar nicht nach der Fassung desselben in der Confession, sondern nach neun Thesen, welche Malvenda in der Absicht aufgesetzt hatte, die streitigen Vorstellungen der katholischen und der protestantischen Lehre einigermaßen zu vereinbaren. Daß man für diesen Zweck schon fünf Jahre vorher alle Künste der Logik und Beredsamkeit erschöpft, und wirklich eine Art von Vereinbarung zu Stande gebracht hatte, ward von den Protestanten vergeblich erinnert. Diesmal behaupteten die Katholischen, die als verglichen angegebene Lehre, daß der Glaube allein selig mache, sich durchaus nicht gefallen lassen zu können. Die Forderung Luther's, daß die theoretische Seite der religiösen Vernunft, der Glaube, für das Ganze gelten, und die praktische Seite derselben, welche die Schrift als Liebe und Hoffnung von der erstern ausdrücklich unterscheidet, in dem Besserungs-Prozesse durchaus keine besondere Stelle und Bezeichnung erhalten dürfe, sondern unter der erstern mit begriffen werden müsse, verbunden mit der juristischen Härte der Augustinisch-Lutherischen Vorstellung des Erlösungswerkes, als eines bloßen Loskaufungs-Actes ohne alles Zuthun des Menschen selber, machte es den Theologen, welche diese Ansicht verfechten sollten, ungemein schwer, damit durchzukommen, und die Bibelstellen, welche die Katholischen für ihre Ansicht der Sache anzuführen im Stande waren, von sich zu weisen. Der Spanische Dominikaner und der Eölnner Karmelit wollten von keiner andern Rechtfertigung, als von derjenigen wissen, welche durch den Glauben, die Liebe und die Hoffnung in ihrer

Vereinigung bewirkt würden, und sie schrieben dem Tode Christi nur die Kraft zu, die Seele, welche denselben in frommer Betrachtung sich aneigne, dieser drei höchsten Besizthümer des geistigen Lebens, als Bedingungen der Seligkeit, theilhaftig zu machen, nicht aber die Absicht, ihr die Seligkeit ohne eigene Mitwirkung zu erkaufen. Die Protestanten entgegneten, durch diese Lehre werde der Werth des Opfertodes Christi verringert, indem nach derselben der Mensch nur eines Theils durch Christum, eines Theils aber durch die eigenen Werke gerecht werden würde, was eben so viel heiße, als daß er zum Theil im Himmel, zum Theil in der Hölle seyn solle. Dadurch zog sich der Kampf auf die Kräfte und auf die Würdigkeit der menschlichen Natur, und auf die Befähigung derselben zum Guten, die, nach protestantischer Ansicht, durch den Sündenfall gänzlich, nach katholischer nur theilweise zerstört worden seyn sollte. Indem beide Parteien einander von Folgerungen zu Folgerungen trieben, ging den Katholischen die Nothwendigkeit der Erlösung durch Christum, den Protestanten die Nothwendigkeit der sittlichen Besserung unter den Händen verloren.

Nachdem die Mönche den Evangelischen vorgeworfen hatten, sie machten mit Unrecht Anspruch auf den Namen: „Katholisch,“ erhielten diese Gelegenheit, ihnen dafür den Namen: „Christlich“ abzusprechen. Der Karneleit behauptete nehmlich, er glaube, daß ein jeder Mensch, der Gott nach dem Gesetz der Natur diene, selig werden könne, worauf die Protestanten erwiederten: „Sie höreten mit Verwunderung, daß sie (die Katholischen) Heiden wären, und nichts von christlicher Lehre und von Christo selbst wußten und hielten. Wenn das ihr Glaube wäre, daß Jemand ohne Erkenntniß Christi

selig werden könne, so wäre dieses Disputirens nicht von Nöthen, und hinreichende Ursache, von dem Colloquio aufzustehen.“ Einer der katholischen Collocutoren verbesserte hierauf die Aeußerung Williks einigermaßen; die Protestanten hielten aber dafür, vermittelst derselben in die innerste Tiefe ihrer Gegner geblickt und recht deutlich erkannt zu haben, daß dieselben nichts Rechtes von Christo, von der Kraft seiner Auferstehung und von der Lehre des Evangeliums wußten, sondern eitel Menschen- und Naturweisheit hegten. \*)

Am 26sten Februar trugen die Präsidenten ein am 15ten eingegangenes kaiserliches Rescript, datirt Utrecht den 3ten Februar \*\*) vor, durch welches Julius Pflug zum dritten Präsidenten ernannt und bestimmt wurde, es sollten über die festgesetzte Zahl keine Colloquenten und Auditoren zur Handlung zugelassen, die Notare allein von den Präsidenten bestellt, und sämmtliche bei der Sache beschäftigte Personen eidlich verpflichtet werden, alle Verhandlungen geheim zu halten und keinem Menschen zu eröffnen, ehe die Relation an den Kaiser und die Reichsstände geschehen, und sie hierzu von dem erstern Bewilligung erhalten haben würden. Es sollten auch nicht alle Gezänke und Gespräche von Wort zu Wort aufgeschrieben und berichtet werden, (denn solches würde lang und schwer, auch unfruchtbar seyn), sondern wenn die Colloquenten über einen oder mehrere Artikel sich verglichen hätten, solle dies Vergleichene aufgesetzt und von beiden Theilen unterschrieben werden. Die evangelischen

\*) Kurzer und wahrhafter Bericht von dem Colloquio 2c. von D. George Major. Hortleder I. S. 593.

\*\*) Dasselbe war also noch nicht der Bescheid auf den Bericht der Präsidenten, welcher erst in den letzten Tagen des Januars erstattet worden war.

Theologen erklärten hierauf, daß die Annahme dieser Bestimmungen ihre Instruction überschreiten würde, daß sie daher dieselben erst an ihre Prinzipalen berichten mußten. Vorläufig bemerkten sie, daß es der Billigkeit angemessen seyn möchte, ihnen ebenfalls einen Präsidenten und Notare von ihrer Partei zu gönnen, und daß sie eibliche Geheimhaltung der Verhandlungen mit dem Befehle Christi nicht einstimmig fänden: „Was ich Euch sage in Finsterniß, das redet im Licht, und was Ihr höret in das Ohr, das predigt auf den Dächern.“ Sie erboten sich jedoch, bis die Entscheidung ihrer Prinzipalen eingehe, das Gespräch fortzusetzen, wenn ihnen gestattet würde, alles, was der Gegentheil über die Rechtsfertigung vorgebracht habe, ausführlich zu beantworten; wenn ihr Notarius ferner geduldet und die bloße Versicherung, nichts auszutragen, statt des geforderten Eides angenommen, auch von den Gegnern eine andre Art zu disputiren beobachtet würde. Zugleich verlangten sie, die im Jahre 1541 verglichenen Artikel zu den Acten bringen zu dürfen. Die Präsidenten entgegneten, zur Gewährung dieser Forderungen nicht ermächtigt zu seyn, worauf die Evangelischen nach Hause schrieben, und um ihre Abrufung baten. Inzwischen stand das Gespräch förmlich still. Da sowohl der Kurfürst als der Landgraf über den Gang, den die Handlung genommen hatte, sehr unzufrieden waren, zögerten sie nicht, die dießfälligen Befehle zu ertheilen, der Landgraf jedoch mit der Weisung an seine Theologen, den Schein anzunehmen, daß sie Regensburg aus eigener Macht verließen. Die Sächsischen Collocutoren traten noch an demselben Tage, an welchem das Abrufungsschreiben einging, (am 20sten März) ihre Abreise an, indem sie eine Schrift an die Präsidenten zurückließen, welche die angeordneten Ein-

richtungen als Ursache ihrer Entfernung angab, da ihre Herren nicht der Meinung seyn könnten, daß die Verheimlichung des Gesprächs mit dem Worte Christi vereinbar sey: „Wer die Wahrheit thut, der kommt ans Licht, daß seine Werke offenbar werden, denn sie sind in Gott gethan.“ Sie erklärten jedoch, daß es von Seiten ihrer Herren auf keinen Bruch dieser Religionshandlung abgesehen sey, sondern daß sie auf Befehl derselben wiederkommen würden, wenn von Kaiserlicher Majestät eine solche Form und Maaß des Colloquiums anlangen werde, aus welcher sich Hoffnung zu einer ersprießlichen Beendigung desselben schöpfen lasse. \*) Die Präsidenten waren über dieses Verfahren äußerst betroffen, und setzten sogleich ein Schreiben an die Collocutoren und Auditoren des Augsburgerischen Bekenntnisses auf, in welchem sie ihnen das Anstößige und gegen den Kaiser Beleidigende ihres Schrittes zu Gemüthe führten. „Sie hätten nichts weniger erwartet, als daß sie, nachdem sie zur Berichterstattung über die streitigen Punkte ihre Zustimmung gegeben, vor dem Eingange des Bescheides davon reisen, und dadurch eine Unterhandlung abbrechen würden, auf welche der Kaiser so viele Geduld und Mühe verwendet habe. Seit zwanzig Jahren quäle er sich mit dieser Angelegenheit. Was werde geschehen, wenn er, des Hasses und des Parteigeistes ersättigt, die Vermittelung aufgebe, und die lang drohenden Gefahren hereinbrechen lasse? Ganz Deutschland habe die Augen auf diese Handlung gerichtet; es erwarte von den zu derselben Bestellten Versöhnung, Friede und Wohlfahrt, und werde diejenigen, die einen guten Ausgang hindern würden, als seine Feinde verfluchen. Der Kaiser sey bereits auf der Reise nach

\*) E. W. XVII. S. 1525—1529.

Regensburg; wenn sie fortzögen, würden sie ihm auf dem Wege begegnen. Sie möchten daher den Befehlen desselben nach ihrer Pflicht und zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes Folge leisten, entgegenesetzten Falles wollten sie, die Präsidenten, hiermit bezeuget haben, daß das Colloquium durch ihren (der Protestirenden) Abzug unterbrochen worden sey.“ \*) Diese Schrift wurde zuerst in die Herberge der Sächsischen Collocutoren getragen. Da dieselben aber schon fort waren, wurde sie dem Hessischen, Johann Pistorius, der sich verspätet hatte, überbracht, und als dieser der Annahme sich weigerte, auf dem Tische desselben zurückgelassen.

Wenige Tage nach Auflösung des Gesprächs trug sich eine Begebenheit zu, welche für die Stärke des Religionshasses, der fortan auf Jahrhunderte die Christenheit entzweit halten sollte, ein trauriges Zeugniß ablegte. Johannes Diaz, ein junger Spanier, der in Paris seine Studien gemacht hatte, war dort Freund der neuen Religionsmeinungen geworden. Um der Verfolgung zu entgehen, zog er zuerst nach Genf, wo er ein Schüler Calvins ward; dann, als dessen Lehre ihn nicht befriedigte, nach Straßburg zu Bucer. Er gewann dessen volles Vertrauen, und begleitete ihn nach Regensburg. Als ihn hier Malvenda erblickte, schalt er ihn hart, daß er den Ruhm der Spanischen Rechtgläubigkeit durch Gemeinschaft mit Irrgläubigen beslecke; aber der Jüngling blieb unerschütterlich. Inzwischen hatte ein Bruder desselben, Alphonsus, der in Rom Advokat war, von dem Verhältnisse des lang Vermißten Kunde erhalten, und sich sogleich aufgemacht, um das, was ihm Schmach

\*) Seckendorf p. 631 hat das ganze mit vieler Kunst abgefaßte Actenstück aufgenommen.

feines Hauses zu seyn schien, zu heben. Er traf ihn aber nicht mehr in Regensburg, denn Bucer hatte ihn wegen eines Buches, welches er zu Neuburg in der Oberpfalz drucken ließ, nach letzterer Stadt geschickt. Der zürnende Bruder eilte dorthin, versuchte anfangs Bitten und Vorstellungen, dann, um ihn aus Deutschland wegzubringen, das Vorgeben, daß er selbst seinen Meinungen beipflichte, und dieselben mit ihm in Italien und Spanien ausbreiten wolle. Als aber dieser Plan durch Bucer's Warnungen vereitelt ward, ließ der Bruder den Bruder (am 27sten März 1546) durch einen Bedienten in seinem Zimmer ermorden. Die Thäter wurden zwar zu Innsbruck ergriffen, aber unter der Angabe, daß der Kaiser auf dem Reichstage in Regensburg diese Sache untersuchen lassen werde, nicht ausgeliefert. \*) Begreiflicher Weise stärkte sich an dieser betrübtten Geschichte die Parteiwuth.

\*) Sleidanus lib. XVII. initio. Nach einer in den Commentarien des Joh. Manlius enthaltenen Nachricht p. 295 hat Alphonso sich im Jahre 1557 in Trident selbst mit dem Stricke ums Leben gebracht.

---

## Neunzehntes Kapitel.

---

Als während der Verhandlungen in Frankfurt und in Regensburg der Himmel über Deutschland immer schwärzer sich zusammenzog, wurde derjenige, welcher allen diesen Bewegungen den ersten Anstoß gegeben hatte, fern von den Schauplätzen derselben, vor den höchsten Richter gerufen. Luther starb am 18ten Februar 1546 in seiner Vaterstadt Eisleben, wohin er eine Reise zu machen veranlaßt worden war. Wenn man die Schicksale erwägt, welche bald darauf über seinen Fürsten und über sein Vaterland einbrachen, so fühlt man sich wohl versucht, es für eine besondere Gunst der Vorsehung zu halten, daß ihm der Anblick derselben erspart wurde. War doch die Qual der letzten Jahre bitter genug gewesen, und der Ruhm, einer so großen Weltveränderung Werkzeug oder Urheber zu seyn, recht schwer gebüßt worden. Andere gewaltige Geister, welche zur Herrschaft über ihre Mitwelt emporgestiegen, sind entweder in der Fülle ihrer Kraft hinweggerissen worden, oder sie haben in ihren abnehmenden Tagen auf irdischen Machtmitteln sicher

gethront. Nicht also Luther, dem die schwere Aufgabe gestellt war, von der einen Seite den Lodbass, von der andern die blinde Vergötterung seines Zeitalters als bloßer Privatmann tragen zu sollen. Gegen die erstere blieb er bis an sein Ende geschützt; aber lange vorher erlag sein Geist dem Drucke einer Verstimmung, die immer stärker wurde, je mehr seine zunehmende Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit kirchlicher Einheit, sein Widerwille gegen die Lehrfreiheit und seine Abneigung gegen die Obmacht weltlicher Hände in kirchlichen Dingen mit der natürlichen Entwicklung seiner Angriffe auf die kirchliche Autorität in Widerspruch traten.

Luther war der katholischen Grundüberzeugung treu geblieben, daß die Substanz des Lehrkörpers von Christo der Kirche übergeben worden sey, und von ihr unter Einwirkung des göttlichen Geistes als ein unverlierbares Besizthum lebendig erhalten werde. Seine Abweichung in diesem Hauptpunkte betraf die Form, in welcher die Wirksamkeit der unmittelbaren Gotteskraft auf Erhaltung des Lehrkörpers statt findet. Nach katholischer Ansicht wirkt der göttliche, in alle Wahrheit leitende Geist durch diejenigen, die zur Erforschung und Verkündigung des Evangeliums berufen worden sind. Auf diesen für das edelste Geschäft der irdischen Wallfahrt ausgesonderten Stand der Hirten und Lehrer ist die Weihe, die den Aposteln ertheilt worden, in ununterbrochener Reihenfolge übergegangen, und ihnen mit der Pflicht, die Heerde zu weiden, \*) auch die Gewalt, sie zu führen, übertragen. Dagegen behauptete Luther, daß der Geist der Wahrheit, welchen die Apostel empfangen, durch sie ein Gemeingut der Christenheit geworden sey, und denen zu

\*) Apostelgeschichte 20, 28.

Theil werde, welche dem Zuge der Gnade mit kindlichem Glauben und redlichem Herzen zu folgen geneigt seyen. Es gebe keinen höhern Beruf, keine geheiligte Genossenschaft zur Bewahrung und Verkündigung der Botschaft vom ewigen Heil, sondern die ganze Gemeinde sey durch die Taufe zu Priestern geweiht, und die Einstimmigkeit ihres Gebets und ihres Glaubens enthalte den untrüglichen Ausdruck des in alle Wahrheit leitenden Geistes. Den Geistlichen sey hierbei nur ein Dienst, keine Gewalt übertragen. Wenn ihr Wissen und die Kraft ihrer Rede nicht ausreiche, widerspenstige Gemüther zu bezähmen, oder wenn sie selbst dem Irrthum oder dem Unglauben verfallen sollten, so müsse die Erhaltung der Wahrheit demjenigen überlassen werden, welcher verheissen habe, bei den Seinen zu bleiben bis an das Ende der Tage.

Den Ansprüchen der Hierarchie auf eine höhere Weihe des Berufs trat im Leben die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur feindlich entgegen. Das Mißverhältniß, in welchem die Schwächen und Mängel vieler Mitglieder des Priesterstandes zu der Idee des Heiligen standen, deren Stellvertretung von diesem Stande geführt ward, hatte die Gemüther der Menschen gegen ihn erbittert, und dem Angriffe vorgearbeitet, der des geistlichen Römerreichs Fesseln für mehr als die Hälfte der Deutschen zerbrach, die Untrüglichkeit der kirchlichen Obergewalt für ein lustiges Traumbild erklärte, und Predigern und Lehrern der Gemeinde zu dienen gebot, wo vorher Priester gewaltet hatten. Aber auch die Idee der Gemeinde, von welcher die neue Kirche ausgegangen war, konnte nicht in der Reinheit verwirklicht werden, in welcher sie sich in den ersten begeisterten Momenten des Widerstreites gegen das hierarchische Priesterthum dargestellt hatte. Die

als erleuchtet, geheiligt, und in ihrer einstimmigen Uebersetzung als untrüglich gedachte Gesammtheit bestand ja, auch dem bessern Theile nach, meist aus Gliedern, die nach den Mühen des irdischen Tagewerks froh waren, an der ihnen dargebotenen Himmels Speise ihre Seelen zu erquickten, und kaum fähig, Licht zu empfangen, um wie viel weniger, es in eigener Auslegung des göttlichen Wortes zu erzeugen oder zu verbreiten. Bei andern regten sich Zweifelsucht, Sectenwuth oder Unglauben. Wie groß nun auch das Vertrauen in die Stärke des der Wahrheit verheißenen göttlichen höheren Schutzes war, doch ließ bei denen, welchen es um das Evangelium Ernst war, die Stimme des Pflichtgefühls sich vernehmen, daß sie das der Kirche anvertraute Kleinod der Lehre nicht träge oder feigherzig dem Zufalle Preis geben, und zur Aufrechthaltung des Glaubens so wenig, als zur Aufrechthaltung des Rechts, menschlicher Mittel und Kräfte sich entschlagen dürften. Die Autorität selbst erzeugte daher in der neuen Kirche sich wieder, wie in Staaten, die aus Monarchien zu Republiken, oder aus Aristokratien zu Demokratien umgewandelt werden, die Formen der bürgerlichen Abhängigkeit und Beschränkung nur verändert, nicht aufgelöst werden, da es keine Art des Gemeinwesens geben kann, welche Willkühr der Einzelnen auf die Dauer gestattet. Aber Inhaber und Vertreter der Autorität waren in der neuen Kirche nicht die Geistlichen, wie in der alten. Ihre Trennung von dem großen Gesamtverbande des Priesterthums und ihr Kampf gegen dasselbe, mehr noch ihre durch den Verlust des Kirchenguts herbeigeführte Armuth, machte es ihnen unmöglich, die Rechte zurück zu nehmen, welche im ersten Kampfe gegen die alte Kirchenverfassung den Patronen und Gemeinden zugefallen waren. Indem nun weltliche Herren und

deren Beamte das Kirchenregiment führten, und dessen Schwere oft die Geistlichen selber empfinden ließen, konnte es nicht fehlen, daß diesen das neue Verhältniß übel gefiel, daß sie sich verlehrt fanden, wenn ihnen, nachdem sie das Wort Gottes verkündigt und die Sacramente gespendet hatten, als ganz untergeordneten Personen der unterste Platz in der Gesellschaft angewiesen ward, und daß Luther, wenn er Manches, was sein Rechtsgefühl kränkte, mit ansehen mußte, nach so heftigen Angriffen auf Priesterthum und Kirchengewalt, und mitten im Feuereifer gegen die katholischen Verfechter derselben, am Ende doch auf die Ueberzeugung zurückkam, die Geistlichen stünden an Gottes statt da, und die kirchlichen Dinge sollten von denen geleitet werden, welche das Innere derselben am besten verstünden, und bei deren richtiger Führung am meisten theilhaftig wären. Wenn der Geist Gottes über alle ausgegossen war, so war er es doch auch über die Lehrer und Diener der Kirche, und ihre berufsmäßige Verpflichtung zu einem höhern Maaße von Wissenschaft und Frömmigkeit erhöhte diesen Antheil in ihrer eigenen Meinung, wie in den Vorstellungen der Menge, leicht wieder zu vollem Besizthum. Während man sich dergestalt in den Momenten der Leidenschaft in einem vollendeten Gegensatz zu befinden einbildete, hatten in der Wirklichkeit beide Kirchen dieselbe Grundüberzeugung gemein, und die wesentlichen Bedingungen des kirchlichen Lebens waren in der neuen noch immer die alten. Der Zwiespalt betraf nicht das Wesen der kirchlichen Autorität, sondern die Form, in welcher dieselbe in der äußeren Erscheinung erkannt werden sollte, und auch in dieser Beziehung fand nicht sowohl ein Gegensatz als eine Abstufung der Ansichten statt. Einst wird der feindselige Character dieser Abstufung in einer Betrachtungsweise des

Christenthums gänzlich verschwinden, nach welcher Verschiedenheiten der Lehrform und Kirchenverfassung neben einander bestehen können auf der wesentlichen Grundlage des gemeinsamen Glaubens, wie die Sprachen und Verfassungen der Völker in einer gemeinsamen Denkkraft und in einem gemeinsamen Rechte wurzeln. Dann wird jedes der beiden Kirchenthümer über die eigenthümlichen Vorzüge des andern sich freuen, und durch dieselben seine Mängel ergänzen.

Die Reformation Luther's blieb vornehmlich darum von diesem Ziele noch fern, weil ihr Urheber die Nebenspunkte der Lehre den Hauptpunkten gleich stellte, und die Einheit, die im Wesentlichen und Nothwendigen herrschen soll, auch auf das minder Wichtige und Zweifelhafte, welches dem Gebiet der Freiheit angehört, und über welches schon unter den Aposteln selbst Meinungsverschiedenheiten stattgefunden hatten, ausdehnen wollte \*). Vor ihm waren die Häupter und Wortführer der Römischen Kirche in gleicher Weise verfahren, aber folgerechter, weil sie ihre Untrüglichkeit in Bestimmung der Lehre nicht für ihr eigenes Werk, sondern für Wirkung des göttlichen Geistes erklärten, auch die Aeußerungen desselben an gewisse Bedingungen knüpften und unter Formen vor sich gehen ließen, an denen sie mit Sicherheit erkannt werden konnte. Eine dergleichen Form war ein rechtmäßig berufenes und versammeltes Concil. Wie groß die Schwierigkeit seyn mochte, ein solches ins Leben zu rufen, doch war dieselbe nicht unübersteiglich. Die Geschichte der Kirche zählte eine lange Reihe von berglei-

\*) Oder das verkannte, was schon ein alter Kirchenlehrer treffend ausgedrückt hatte: *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.*

chen Versammlungen, und der Reformator selbst erkannte unbedingt die vollständige Gültigkeit der Lehrbestimmungen an, welche die vier ersten ökumenischen Concilien, weit über den Buchstaben der Schrift hinaus, gefaßt und aufgestellt hatten. Erst den nochherigen Concilien sprach er die Befugniß ab, Dogmen in weitere oder engere Grenzen zu setzen, weil ihm allzu lebhaft die Gefahr vor Augen stand, daß durch dieses Verfahren die Substanz der geoffenbarten Lehre verändert oder verfälscht werden könne. Nur auf das, was bis zu jenem Zeitpunkte den Inhalt der kirchlichen Ueberzeugungen ausgemacht hatte, sollte, nach seiner Meinung, die christliche Erkenntniß für alle Zukunft eingeschränkt bleiben. Ob hiedurch der Bildungstrieb der Kirche gebunden, und der mystische Bau, welcher zwar auf einer unveränderlichen Grundlage errichtet ist, aber fortwährend wachsen soll zu einem heiligen Tempel in dem Herrn \*), nicht in seiner höhern Vollendung gehemmt werde, kam dem gewaltigen Eiferer für Wiederherstellung der altkirchlichen, das heißt der in den ersten vier Jahrhunderten gültig gewesenen Glaubenslehre, nicht in Erwägung. Indes war sein Streben, eine vollkommene Stätigkeit dieser Glaubenslehre zu bewirken, und Uebereinstimmung der Meinungen in allen Haupt- und Nebenpunkten derselben zu erzwingen, um so schwerer durchzusetzen, als nach seiner Ansicht die Form, in welcher der Geist Gottes in der Kirche über die Wahrheit sich ausspricht, äußerlich nicht mit Bestimmtheit zum Vorscheine kommt. Die Untersuchung über das, was die Kirche der ersten Jahrhunderte geglaubt habe, führte nothwendig zu Vergleichen und Prüfungen, und nach diesen konnten Meinungs-

\*) Epheser 2, 21.

verschiedenheiten über das Verhältniß, in welchem jene Kirchenlehre zur Schriftlehre stand, und eigenthümliche Auslegungen mancher Schriftstellen selber nicht fehlen. Der Wittenbergische Reformator verlangte, Jedermann sollte seinen und seiner Amtsgenossen Behauptungen und Erklärungen über dies Alles sich unterwerfen, ohne jedoch eine höhere Berechtigung und Erleuchtung nachzuweisen oder für sich in Anspruch zu nehmen. Wenn die Inhaber der alten Kirchengewalt bei ihren Entscheidungen nur als Werkzeuge angesehen seyn wollten, und die Richtigkeit ihrer Aussprüche nicht auf die Wissenschaft und Weisheit der einzelnen Geister, sondern auf die Untrüglichkeit des göttlichen Geistes zurückführten, der die Kirche befehle und in ihren rechtmäßigen Versammlungen die Form seiner Verkündigung finde, so erschienen Luther's Behauptungen als Ergebnisse der Anstrengung und Forschung eines menschlichen Geistes. Sene hatten, um den Aussprüchen des heiligen Geistes Gültigkeit zu verschaffen, zuweilen ziemlich strenge Mittel gebraucht: Luther kämpfte gegen das, was ihm Irrthum schien, anfangs nur mit wissenschaftlichen Waffen. Das Gewicht seiner bedeutungsvollen Persönlichkeit gewann aber bald großen Antheil an diesem Kampfe, und die Ueberzeugung, immer und unbedingt Recht zu haben, versetzte ihn bei jedem Widerspruch in eine so gereizte Stimmung, daß bloße Meinungsverschiedenheit als Hochverrath an der Wahrheit erschien, und Leute, die mit eigenen Gedanken laut wurden, in der neuen Kirche wenig besser daran waren, als in der alten. Zwar ließ die Wittenbergische Glaubensherrschaft nicht, wie die Römische, Scheiterhaufen errichten: aber sie vergällte doch selbst ihren guten Freunden durch die Forderung blinder Unterwerfung das Leben; sie war auch nicht abgeneigt, Maaßregeln der Strenge,

Wiederrufesgebote, Amtsentsetzungen und Verbannungen, in Anwendung zu bringen. Der Zweck wurde von der einen Autorität wie von der andern nur sehr unvollkommen erreicht. Wenn aber Rom den Haß so vieler Völker und Völkerführer, mit welchem es sich in Verfolgung dieses Zweckes beladen hatte, in der Stärke eines großen Gesamtwesens ruhig ertrug, so brachte Luther, welcher mit der Kraft des einzelnen Geistes und mit dem Gewicht seines persönlichen Ansehens den Glauben der Menge in den Fesseln seiner Ueberzeugung festzuhalten strebte, dieser Aufgabe die Freudigkeit des Herzens zum Opfer, die ihm in den gefahrvollen Anfängen seines Glaubenskampfes gelohnt hatte. Daher kam es, daß der große Lebenstag, auf welchen die Weltgeschichte so gewaltigen Glanz wirft, in der Wirklichkeit mit einem Abende endigte, den sehr düstere Stimmungen und kleinliche Verhältnisse trübten. Und doch wollte es die Verkettung der Dinge, daß auch die Stimmungen des, einem trübsinnigen Alter verfallenen Luther für Deutschland noch verhängnißvoll wurden. Der schon beigelegte Zwist der Schweizerischen und Wittenbergischen Theologen über das Abendmahl schöpfte aus dieser Quelle so frische Kräfte, daß er aus einem Schatten zu einem kräftigen Riesenkörper erwuchs, welcher feindselig trennend in die Mitte der jungen Kirche trat, und ihre kräftige und lebendige Gestaltung durch seine verderbliche Gegenwart hemmte.

Seit der erzwungenen Aussöhnung mit den Schweizern bemerkte Luther zu seiner tiefen Kränkung, daß die Lehre Calvin's, nach welcher die Gegenwart Christi im Sacramente des Altars eine geistige, für den Glauben wirkliche ist, mehr und mehr auch in Wittenberg Beifall gewann, daß im Stillen selbst Melanchthon sie billigte, und daß man wohl nur auf seinen Tod wartete,

um sich völlig für sie zu erklären. Mehrere Jahre verschloß er den Schmerz in seinem Innern; endlich aber durchbrach derselbe die Schranken, und ein neuer Kampf auf Tod und Leben begann. \*) Ein Brief Luther's an den Buchhändler Froschover in Zürich, als Antwort auf die Zusendung einer neuen Schweizerischen Bibel-Uebersetzung, machte den Anfang. Luther bedankte sich zwar für das Buch, setzte aber hinzu, da es eine Arbeit sey der dasigen Prediger, mit welchen weder er noch die Kirche Gottes Gemeinschaft haben könne, sey es ihm leid, daß sie so umsonst sollten arbeiten, und noch dazu verloren seyn. Sie seyen genugsam vermahnet, von ihrem Irrthum abzustehen, und die armen Leute nicht so jämmerlich mit sich zur Hölle zu führen. Darum dürfe Froschover ihm nicht mehr schicken und schenken, was sie machen oder arbeiten; er wolle ihres verdammten oder lästerlichen Lebens sich nicht theilhaftig, sondern unschuldig wissen, wider sie beten und lehren, bis an sein Ende. \*\*) Die Schweizer beantworteten diesen Angriff nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch die von Rudolf Walther im Jahre 1543 veranstaltete Ausgabe der

\*) Zuträger und Heher mochten das Ihrige beitragen, diesen Ausbruch zu fördern. Nikolaus Ambsdorf und Glacius Illyricus, die Gegner Melanchthons, scheinen vornehmlich thätig gewesen zu seyn. Eine besondere Veranlassung soll der Arzt Wild aus Zwickau, der in Wittenberg zum Besuch war, durch eine Aeußerung gegeben haben, die er bei einem Gastmahl, im halben Rausche, in Luthers Gegenwart fallen ließ: „Man glaube allgemein, die Abstellung der Elevation des Sacraments sey bloß den Schweizern zu Gefallen geschehen, und Luther nun ganz zu denselben übergetreten. Casp. Peuceri Narratio historica de Philippi Melanchthonis sententia de Coena Domini.

\*\*) Luthers Werke XVII. S. 2626.

Werke Zwingli's, denen eine Schusschrift gegen dessen Feinde, jedoch ohne bestimmte Beziehung auf Luther, vorgefetzt war. Dieser ließ nun noch in andern Sendbriefen Beleidigungen gegen die Schweizer fallen. Den Hauptschlag aber that er im Jahre 1544, indem er eine eigene Streitschrift, unter dem Titel: Kurzes Bekenntniß vom Abendmahl, ausgehen ließ. \*) Im Eingange suchte er die Erscheinung derselben durch die Angabe zu rechtfertigen, daß Schwenkfeld, den doch die Schweizer für keinen der Ihrigen erkannten, Briefe von ihm vorzeige und ihm übel nachrede. Nachdem er dann die verstorbenen Zwingli und Dekolampadius auf das heftigste als Seelenmörder und Ketzer verdammt, und den Tod des erstern in der Schlacht als ein Strafgericht Gottes dargestellt hatte, erklärte er, daß er sich lieber hundertmal zerreißen oder verbrennen lassen wolle, ehe er mit Schwenkfeld, Zwingel, Carlstadt, Dekolampad, „und wer sie mehr sind, die leidigen Schwärmer,“ eines Sinnes oder eines Willens seyn, oder in ihre Lehre willigen wolle; daß er sie fahren lasse und meide, als die wissenschaftlich und muthwilliglich verdammt seyn wollen, und mit ihrer keinem einigerlei Gemeinschaft haben wolle, weder mit Briefen, Schriften, Worten oder Werken, wie der Herr gebiete Matthäi 18, 17, als die nicht gläuben wollen, daß des Herrn Brodt im Abendmahl sey ein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Jude eben so wohl mündlich empfahe, als St. Petrus und alle Heiligen. Welch Christenherz könne oder wolle gläuben, daß der heilige Geist und nicht vielmehr der leidige Teufel, nochmals und immerfort in ihnen sey, weil sie die hellen Worte des Herrn: Nehmet, esset, das ist mein

\*) L. W. XX. S. 2195.

Leib! deuten aus eigener Durst und Frevel, auf ihren Traum, daß er geistlich und nicht leiblich da sey. Wiederholt berief er sich zum Beweise seiner Behauptungen darauf, daß man unter dem Papstthum so gelehrt habe, und daß er behalte und noch so lehre, wie die rechte alte christliche Kirche von funfzehnhundert Jahren her halte, (denn der Papst habe das Sacrament nicht gestiftet noch erfunden). Wenn ihm und den Papisten vorgeworfen werde, daß sie den Leib Christi zerstückten, so sey dies eine lügenhafte Lasterung. „Nein, Gottlob, so grobe Tölpel sind wir, die heilige Kirche unter dem Papstthum auch nicht, wie uns der böse Geist durch die Schwärmer gern hätte zu hohem Verdriess und Unglimpf dem Volke mit solchen verzweifelten Lügen eingebildet, ihre Ketzerei zu schmücken. Denn sie wußten, daß ihr Maul hierin ein Lügenmaul wäre, auch daher, weil sie die Messe vom heiligen Wahrleichnam (wie mans hieß) ohne Zweifel oft selbst gesungen und gelesen hatten, darin unter vielen andern klärllich stehet: Sumit unus, sumunt mille, quantum iste tantum ille, nec sumtus absumitur. Darum heißt: rund und rein, ganz und alles geglaubt, oder nichts geglaubt. Der heilige Geist läßt sich nicht trennen noch theilen, daß er ein Stück sollte wahrhaftig, und daß andere falsch lehren oder glauben lassen. Wo das sollte gelten, daß einem jeden ohne Schaden seyn müßte, so er einen Artikel möchte leugnen, weil er die andern alle für recht hielt (wiewohl im Grund solches unmöglich ist), so würde kein Ketz nimmermehr verdammt, würde auch kein Ketz seyn können auf Erden. Denn alle Ketz sind dieser Art, daß sie erstlich allein an einem Artikel anfahren; darnach müssen sie alle hernach und allesammt verleugnet seyn; gleichwie der Ring, so er eine Borsten oder ein Riß krieget, taugt er ganz und gar nicht

mehr, und wo die Glocke an einem Orte verstet, klingt sie auch nicht mehr und ist ganz untüchtig.“

Mit wahrhafter Angst hatte Melancthon dieser Erneuerung des Streites entgegen gesehen. Weder er noch einer der Uebrigen nahm an derselben Theil, oder trat für den alten Meister in die Schranken, als die Zürcher im nächsten Jahr in einer Gegenschrift auf das unbarmherzigste das Vergeltungsrecht übten. \*) Vergeblich hatte sie Calvin in einem Schreiben an Bullinger zu einer schonenden Behandlung des Mannes, der so große Verdienste habe, ermahnt. „Ich höre, schrieb er unter dem 25ten November 1544, daß Luther mit einer heftigen Schrift nicht sowohl Euch als uns alle angegriffen hat. Ich wage es nicht, Euch zu bitten, daß Ihr schweigen sollt, weil es nicht billig ist, Unschuldige schlagen zu lassen, und ihnen die Gelegenheit zur Vertheidigung zu entziehen; auch ist es schwer, zu bestimmen, ob dies zuträglich seyn möchte. Ich wünsche aber, daß Ihr bedenken möget, welcher ein großer Mann Luther ist, welche Gaben er besitzt, mit welcher Kraft, Standhaftigkeit, Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit er gegen das Reich des Antichrists und zur Ausbreitung der wahren Heilslehre gekämpft hat. Oft habe ich gesagt: Sollte er mich auch einen Teufel nennen, so würde ich ihm doch immer die gebührende Ehre erweisen, und in ihm einen ausgezeichneten Knecht Gottes erkennen. Aber wie er reich an Tugenden ist, so krankt er auch an großen Fehlern. Möchte er sich bemüht

\*) Sie erschien unter dem Titel: *Orthodoxae Tigurinae ecclesiae Ministrorum confessio — una cum aequa et modesta responsione ad vanas et offendiculi plenas D. Martini Lutheri calumnias, condemnationes et convicia.* 1545. Im Auszuge deutsch in Eschers *Historia motuum* unter den Supplementen des ersten Theils. S. 25.

haben, den Ungeßüm, womit er bei jedem Anlaß aufsprudelt, zu zügeln! Möchte er die Heftigkeit, die ihm angebohren ist, immer nur gegen die Feinde der Wahrheit, nicht auch gegen die Knechte des Herrn gekehrt haben! Möchte er mehr beflissen gewesen seyn, seine Fehler kennen zu lernen! Sehr viel haben ihm die Schmeichler geschadet, obwohl auch er selbst von Natur zur Nachsicht gegen sich nur allzu geneigt gewesen seyn mag. Doch ist es unsere Pflicht, das Schlechte an ihm so zu tadeln, daß wir auch seinen herrlichen Gaben etwas eintäumen. Dies also bedenke mit deinen Amtsgenossen zuerst, daß Ihr mit dem ersten Knechte Christi, dem wir alle Vieles verdanken, zu thun habt. Dann erwäget, daß Ihr durch diesen Kampf nichts gewinnen werdet, als daß Ihr den Gottlosen ein Spiel bereitet, damit sie nicht sowohl über uns als über das Evangelium triumphiren. Möge Euch nicht widerfahren, was Paulus verkündigt, daß wir durch gegenseitiges Beißen und Zerfleischen uns selber zu Grunde richten.“ \*) Bullinger mochte wohl den Willen haben, bei Abfassung der Gegenschrist diesen Rath zu befolgen. Er gewährte darin Luther'n die ihm gebührende Ehre, und bekannte gern und frei, daß Gott Vieles und Großes durch ihn gewirkt habe, zum Nutzen der Gläubigen und zum Abbruch des Papstthums, obwohl man bei Beurtheilung seines Verdienstes die Stellen: I. Korinther III. 5—9. IV. 7. und Philipper II. 2. 3. bedenken und nicht so viel Rühmens von ihm machen solle. \*\*)

\*) Inter Calvinii Epistolas. n. 57. p. 127. (Hanoviae 1597.)

\*\*) Denn wer hat dich vorgezogen und was hast du, daß du nicht empfangen hast? So du es aber empfangen hast, was rühmest du dich denn, als der es nicht empfangen hätte? I. Kor. 4, 7.

Aber bei dem Geschäft, die Behauptungen Luther's zu widerlegen, und die Schmähungen und Verleumdungen desselben zurück zu weisen, ward es ihm am Ende doch unmöglich, sich in ruhiger Stimmung zu halten, und so gerieth er allmählig in einen Ton, der den Anhängern Luther's sehr hart vorkommen mochte. Der Kurfürst gestattete daher nicht, daß das Buch in Sachsen verkauft werden durfte, und ließ sowohl den Landgrafen als den Herzog Moriz ersuchen, dasselbe auch in ihren Ländern zu verbieten. „Wenn dies nicht geschehe, schrieb der Kanzler Brück an Melanchthon, würde Luther ein wunderlicher Mann darüber werden.“ \*)

Wunderlich freilich war er schon in einem hohen Grade geworden, und selbst dem nachgiebigen Melanchthon ward diese Wunderlichkeit so fühlbar, daß derselbe, nach seiner Rückkunft von Eln, alles Ernstes daran dachte, sich von Wittenberg zu entfernen. \*\*) Damals schickte der Kurfürst den Kanzler Brück nach Wittenberg, um Luther's Meinung von Melanchthon's Rechtgläubigkeit persönlich zu vernehmen. Luther erklärte: „Er wisse nicht, wie er mit Melanchthon in der Sacramentslehre daran sey, und wie es in seinem Herzen stehe. Er liebe ihn herzlich, wolle für ihn beten und ihm ernstlich zureden. Auf des Kanzlers Bemerkung, daß Melanchthon drücke, bis er seine Zeit und Bequemlichkeit ersehe, und besonders, ob er Luther's Tod erlebe, entgegnete der Bekümmerte: „Dann werde Melanchthon ein elender Mensch werden, und seines Gewissens halber keinen Frieden haben. \*\*\*) Früher hatte der Kurfürst geäußert,

\*) Seckendorf III. p. 577.

\*\*) Seckendorf III. p. 448.

\*\*\*) Reustädtische Geschichte des Sacramentsstreits. S. 461 u. 462.  
Und aus dieser in Edscher's Historia motuum. T. II. p. 28.

daß er lieber eine geringere oder gar keine Universität in Wittenberg sehen, als Spaltungen in der Lehre dulden wolle; \*) jetzt aber besann er sich doch eines andern, und ließ Luther'n vorstellen, welche Nachtheile aus einem öffentlichen Bruche zwischen ihm und Melanchthon für die Kirche entstehen würden. Sie beide seyen in diesen letzten Zeiten zur Ausbreitung des göttlichen Wortes vor vielen andern erlesen worden; er möge daher den trefflichen Mann schonen, und wenn er gegen ihn etwas ausgehen lasse, ihn wenigstens nicht namentlich angreifen. \*\*) Die Stimmung, in welcher sich Luther, in diesem Kampfe seiner Freundschaft für Melanchthon, mit seinen Zweifeln an dessen Rechtgläubigkeit befand, war verzehrend für ihn und wahrhaft angstvoll für seine Freunde. Als Doctor Georg Major vor der Abreise nach Regensburg bei ihm Abschied nahm, fand er an Luther's Stubenthür die Worte in lateinischer Sprache geschrieben: „Unsere Professoren sollten examinirt werden vom Abendmahle des Herrn!“ Auf Major's betroffene Frage über die Beziehung dieser Worte erklärte ihm Luther, es müsse geschehen, was er da lese, und er (Major) werde bei seiner Zurückkunft diesem Examen so wenig als die andern entgegen. Major wollte von dem Verdacht, daß er einer solchen Prüfung bedürfe, mit großem Betheuern und klarem Bekenntniß sich los machen, erhielt aber zur Antwort: „Ihr macht Euch mit Eurem Bemänteln selbst verdächtig. So Ihr gläubet, wie Ihr es vor mir redet, so redet solches auch in der Kirche, in Vorlesungen, Predigten und Gesprächen, und stärket Eure Brüder und widersprecht den muthwilligen Geistern, sonst ist Euer

\*) Siehe die Anmerkung S. 97.

\*\*) Seckendorf III. p. 580.

Bekentniß nur ein Farbenwerk und nichts nütze. Wer seine Lehre, Glauben und Bekentniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit andern, so falsche Lehre führen, oder derselben zugethan sind, nicht in einem Stalle stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer seyn, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größern Schaden denn ein Ketzer, und ist ihm nicht zu vertrauen. Er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windfaher, und will sehen, wo er hinaus wolle, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde; oder er ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß, und nicht würdig, daß er ein Schüler, will geschweigen ein Lehrer heißen solle, und will Niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel, noch der Welt wehe thun.“ \*) Major, welcher froh seyn mochte, fortzukommen, betheuerte, daß er dies alles wohl beherzigen werde, und schied unter Dankfagungen für die erhaltene Belehrung und Warnung.

Wo möglich noch schwerer als der Zwiespalt der Lehre, kränkte den Reformator die Gestalt der kirchlichen Verfassung. Wie ungünstig ihm die Verhältnisse seiner Geistlichen erschienen, wie bitter er über die Bedrückungen und Verkürzungen klagte, die ihnen von Seiten der Herrschaften und der Gemeinden widerfuhr, davon sind im Verlaufe der Erzählung mehrmals Proben gegeben worden. Aber nicht bloß örtliche und persönliche Uebelstände, sondern das ganze Regiment der neuen Kirche, das heißt das Regiment der weltlichen Beamten

\*) l. B. XVII. S. 1477.  
II. Bd.

über dieselbe, wurde ihm ein Gräucl, der wie ein fressender Wurm an seinem innersten Lebenskern nagte. Als er gegen die Hierarchie in den Kampf trat, hatte er, ohne ganz klare Vorstellung von den nothwendigen Bedingungen des Bestandes einer äußern Kirche, nur die dunkle Seite der Form, in welcher die kirchlichen Dinge durch Geistliche vertreten, verwaltet und geleitet wurden, vor Augen gehabt; als aus dem Erfolge dieses Kampfes eine Form hervorgegangen war, welche die Stellvertretung der Kirche den Geistlichen entnahm, dieselben lediglich auf Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte beschränkte, und sie in allen äußern Angelegenheiten des Kirchenwesens von der Bestimmung und Leitung weltlicher Behörden abhängig machte, fand Luther, daß diese Form auch nicht die rechte war, und der von ihm gemeinten und gewünschten unmittelbaren Herrschaft Christi über die Kirche so wenig als die erstere, und in mancher Hinsicht noch weniger entsprach. Daß nun Juristen in Kirchensachen entschieden, kränkte — in solchen Widersprüchen bewegt sich das menschliche Herz — den Fakultätsgeist eben des Mannes, welcher ihnen dieses Entscheidungsrecht zugeführt hatte. Die Hauptsache aber war, daß die Juristen nicht blos in vielen einzelnen Fällen anderer Meinung als er waren, sondern auch, da sie eine positive Grundlage des Kirchenwesens nicht entbehren wollten, dem kanonischen Rechte, ohngeachtet er dasselbe verbrannt hatte, fortdauernde Gültigkeit zuerkannten, und daher mit mehrern seiner, nicht immer ganz folgerechten Behauptungen, in den entschiedensten Gegensatz traten. \*) Aus allen diesen Elementen

\*) So bestritten sie die gesetzliche Gültigkeit der Priesterehe und die Erbfähigkeit der in einer solchen erzeugten Kinder. Seinen eigenen Kindern, klagte Luther, wollten sie ihre Bettel-

erwuchs eine sehr bittere Stimmung Luther's gegen die Juristen, der er vielfach in Reden und Schriften, endlich sogar in einer Predigt, die er am 7ten Januar 1544 zu Wittenberg hielt, Luft machte. \*) „Wir haben geschrieben, sagte er unter andern, daß man die Regimente soll recht unterscheiden. So hab' ich nun unsern Herren Juristen gedräuet, ich wolle ihnen den Pelz waschen. Die wollen nicht von uns lernen, daß sie doch einen Unterschied machten unter dem Bethlemitischen und Kaiserlichen Regiment. Das ist eine treffliche, fröhliche, liebliche Prophezei, daß aus Bethlehem soll ein solcher Herr kommen, der nicht kriegen und todt schlagen, sondern helfen und rathen soll. Ich kann nicht leiden, daß sie sich über diesen Herrn erheben. Ich thue es nicht, sprichst du? Ja, du thust es, du willst uns den Papst wieder herein bringen, wie sie denn gut Pápstlich und Mainzisch sind. Ich bin darum nicht hie, daß ich von ihnen will lernen, was Recht sey, sondern ich will sie lehren, und will's nicht leiden, wenn ihrer auch Tausend über mir wären. — Ich hätte wahrlich nicht gemeint, daß wir solche grobe unflätliche Juristen, zum Theil, noch allhie sollten haben, die wir das Wort Gottes so reichlich, rein und klar haben nun über etliche dreißig Jahre, daß Jedermann, sonderlich die Juristen, sollten unsere Bücher gelesen haben. Aber sie sehen sie nicht an, so will ich sie wieder nicht ansehen. Wohlán, weil

Rücke nicht gönnen. Ein andermal behaupteten sie, auf den Grund der Paulinischen Forberung, daß ein Bischof Cines Weibes Mann seyn sollte, ein Geistlicher dürfe wenigstens nicht zum zweitemal heirathen, und wollten die Ehe eines M. Fröschel, der dies gethan, nicht gelten lassen.

\*) Sie steht in L. B. XXII. S. 2173—2187. Desgleichen bie zwei folgenden scharfen Vermahnungen an die Juristen.

sie Doctor Pommer'n nicht für einen Bischof dieser Kirchen halten, noch mich für ihren Prediger, so sollen sie auch nicht in dieser Kirchen seyn, ich will sie auch nicht für meine Schäflein halten, denn sie hören meine Stimme nicht, und will ihnen ein Loch zur Thür ausweisen. Wenn sie des Papstes Heuchler und Geschwärme seyn wollen, so mögen sie es bleiben, unser müßig gehen, und unsere Kirche zufrieden lassen. Ich lasse die Juristen gelten im weltlichen Regiment, was sie können. Wenn sie sich aber unterstehen und wollen die Kirche regieren, so sind es nicht Juristen, so über dem, was Recht ist, halten sollen, sondern Kanonisten und Eselsköpfe: denn sie greifen unserm Herrn Christo in sein geistlich Regiment, und wollen die Hände in allen Sachen haben, alles soll sich nach ihrem Rechte und Kopfe schicken und richten, wollen wiederum ein wackelnd und wankend Werk machen und anrichten in dem Gewissen der Menschen, die wir kaum aufgerichtet und auf's Gewisse geführt haben."

Was Luther'n zunächst so in Eifer gesetzt hatte, war die Meinung der Wittenbergischen Juristen, daß heimliche Verlöbniße Gültigkeit hätten. In Folge derselben waren vornehme und reiche Studierende, zur großen Mißbilligung ihrer Eltern, mit Ehebanden verstrickt worden. Luther hielt sich für verpflichtet, diesem Unwesen zu steuern, und erklärte daher von der Kanzel, daß er dergleichen Verlöbniße verbiete, und im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes alle in Abgrund der Hölle verdamme, welche helfen, solch Teufelswerk fördern. \*) Aber die Zeit, wo dergleichen Sprüche aus seinem Munde wie Zauberschläge gewirkt hatten, war vorüber. Der Luther, den die Ferne noch als den Helben und Führer

\*) L. W. XXII. S. 2185.

der neuen Kirche verehrte, ward im Mittelpunkte derselben nur noch aus Rücksicht auf seine frühern Verdienste ertragen. Sein Schelten blieb unerwiedert, aber auch ohne Erfolg. In seinem Streite mit den Schweizern ergriff keiner seiner Anhänger für ihn die Feder; Melancthon lehnte eine Aufforderung, die der Kurfürst durch den Kanzler Brück an ihn ergehen ließ, ab. \*) In dem Mißgeföhl, welches damals in Luther'n die Oberhand gewann, faßte er den Entschluß, Wittenberg zu verlassen. Zwar brachten Bugenhagen und andere Freunde ihn das erstemal davon zurück; aber im Mai 1545 führte er seinen Vorsatz wirklich aus. Er reiste in den nächsten Monaten bei Freunden in der Nähe von Leipzig herum, und hielt sich dann eine Zeitlang in Merseburg auf bei dem Fürsten Georg von Anhalt, zuletzt in Naumburg bei dem Bischofe Ambsdorf. An seine Frau schrieb er: „Ich wollte es gern so machen, daß ich nicht wieder dürfte nach Wittenberg kommen. Mein Herz ist erkaltet, daß ich nicht gern mehr da bin, wollte auch, daß du verkauftest Garten und Hufe, Haus und Hof, so wollte ich Meinem gnädigen Herrn das große Haus wieder schenken, und wäre Dein Bestes, daß Du gen Zeilsdorf zögest, weil ich noch lebe, und könnte Dir mit dem Solde wohl helfen, das Gütlein zu bessern, denn ich hoffe, M. G. H. soll mir den Sold folgen lassen zum wenigsten ein Jahr meines letzten Lebens. Nach meinem Tode werden Dich die vier Elemente zu Wittenberg doch nicht wohl leiden, darum wäre es besser, bei meinem Lebend gethan, was denn zu thun seyn will. Vielleicht wird Wittenberg, wie sich's anläßt, mit seinem Regiment nicht Sanct Weitzstanz, noch Sanct Johannistanz, son-

\*) Seckendorf p. 581.

bern den Bettlertanz und Beelzebubstanz kriegen, wie sie angefangen, die Frauen und Jungfrauen zu blößen hinten und vornen, und Niemand ist, der da strafe und wehre, und wird Gottes Wort noch dazu gespottet. Nur weg und aus dieser Sodoma. Ich habe auf dem Lande mehr gehört, denn ich zu Wittenberg erfahre; darum ich der Stadt müde bin und nicht wieder kommen will, da mir Gott zu helfe. Will also umher schweifen, und ehe das Bettelbrodt essen, ehe ich meine armen letzten Tage mit dem mordigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will, mit Verlust meiner sauren theuren Arbeit. Magst solches (wo Du willst), Doctor Pommer'n und Magister Philippus wissen lassen, und ob D. Pommer wollte hiemit Wittenberg von meinerwegen gesegnen, denn ich kann des Jorns und Unlusts nicht länger leiden.“ \*)

Es gab in Wittenberg nicht wenige, welche mit dem Abzuge Luther's nicht unzufrieden seyn mochten. Aber gerade derjenige, welcher von seiner Anwesenheit das Meiste zu leiden hatte, Melanchthon, dachte zu edel, als daß er nicht alles aufgeboten hätte, von dem alten Manne und von der Universität dieses Uergerniß abzuwenden. Er erklärte daher, wenn Luther nicht zur Rückkehr bewogen würde, wolle auch er davon gehen. Jener habe das Religionswerk angefangen, er (Melanchthon) sey als der wenigste mit eingetreten; solle das Skandal zum Ausbruche kommen, so wolle er sich auch verkriechen.“ \*\*) Nun erst wurden von Seiten der Universität Maaßregeln getroffen, den Flüchtling zurück zu holen,

\*) L. B. XXI. S. 257. In der Leipziger Ausgabe Th. XXII. S. 111 im Anhange.

\*\*) Seckendorf III. p. 581.

und am 1sten August ein kläglicher Bericht an den Churfürsten erstattet. „Also haben wir jekund abermals bedacht, gedachten Herrn Pastor (Bugenhagen) und etliche Personen zu ihm zu senden mit dieser demüthigen Bitte und Werbung, daß er sein Gemüth und guten Willen von dieser Kirchen, Universität und Stadt Wittenberg nicht abwenden wolle. Und ob er gleich um seiner Gesundheit willen bisweilen ausreisen, auch etliche Tage an Dertern seyn wolle, da er seine Erquickung zu haben vermeinet, dasselbige hätte seinen Weg. Wir bäten aber in aller Demuth und um Gottes willen, er wolle dennoch sich nicht ganz wegwenden, sondern wollte dieser Kirchen ihm lassen befohlen seyn, dahin ihn Gott berufen und die Gott durch ihn gepflanzet, und wollte da seine vornehme Wohnung haben, und dieser Kirchen Bischof und Vater seyn und bleiben. Denn er selbst aus hohem Verstande bedenken könnte, was es erstlich bei den Feinden des Evangelii für Nachdenken machen würde, die daran ein groß Frohlocken haben würden, daß diese Kirche, als verlassen, in Verachtung kommt. Zum andern, daß Ew. Churfürstlichen Gnaden zum höchsten dadurch betrübet würde, die doch sonst allzu hoch beladen. Zum dritten, daß es in dieser Stadt und in ganzer Deutscher Nation, vielen wahrhaftigen Gliedmaassen Christi aus vielen großwichtigen Ursachen, die Ew. Churfürstliche Gnaden selbst besser bedenken, denn wir erzählen können, unüberwindliche Betrübniß bringen würde, so wir doch zum Theil allhier sonst wahrlich nicht geringe Last tragen. Und so diese Schule, darin durch Gottes Gnade jekund alle löbliche Künste und nöthige Sprachen also treulich gelehret werden, als vielleicht an keinem andern Orte, zerfallen sollte, könnte wohl dieses Thun ein Anfang dazu seyn. Es sollen auch dieselbigen Gesandten dieses Erbieten

thun, so der Ehrwürdige Herr Doctor an Jemand's Lehr oder Leben in dieser Universität oder Stadt Mißfallen hätte, daß wir alle dazu helfen wollen, daß solch Aerger- niß abgestellt werden soll. Und sollen in aller Demuth bitten, daß er nicht von wegen einer oder mehr Personen, wer die sind, die ganze Kirche oder Universität verlassen wolle, dieweil uns Gott ihn gnädiglich gegeben, wie von Elia geschrieben steht, daß er soll der Wagen und Führer Israels seyn, anfänglich und fürnemlich in dieser Kirchen.“\*)

Der Kurfürst erhielt diesen unangenehmen Bericht in Torgau, und sandte sogleich seinen Leibarzt Ragenberger nach Zeitz mit einem Schreiben an Luther, des Inhalts: „Er habe zwar ganz gern gehört, daß er seiner Leibesgesundheit und Recreation halber nach Raumburg gereist, hätte sich aber zu ihm versehen, daß er ihm solche Reise zuvor angezeigt haben sollte, um ihn mit Zehrung und Geleit zu versehen, da ihm nicht unbekannt sey, daß Julius Pflug, der nach dem Bisthum Raumburg trachte, allerlei seltsame Practiken unternehme bei seinen Bettern und Freunden. „Und wiewohl wir auch nicht zweifeln, der Allmächtige lasse auf Euer und der Kirchen Gebet seine heilige Engel auf Euch warten, und Euch in Euren Wegen geleiten; so erkennen wir uns doch schuldig, mit unserm fürstlichen und menschlichen Zuthun für Euch daneben sorgfältig zu seyn.“ \*\*) Auf diese Botschaft ließ sich Luther bewegen, über Leipzig nach Torgau zum Kurfürsten zu kommen, und von da nach Wittenberg zurückzukehren.

Sein körperlicher und geistiger Zustand hätte nun die äußerste Schonung geboten; aber statt derselben wurde

\*) E. B. XXI. C. 258.

\*\*) Seckendorf III. p. 582.

dem alten, erschöpften Manne ein schweres, verdrüßliches Geschäft aufgebürdet. Die Grafen von Mansfeld, in deren Lande er gebohren war, hatten sich durch lieberliche Wirthschaft zu Grunde gerichtet, und suchten nun zur Verbesserung ihrer Vermögensumstände die Silber- und Erzgruben ihrer Unterthanen an sich zu bringen. Als Luther, dessen Anverwandte hiebei theilhaftig waren, der Sache sich annahm und den Grafen Vorstellungen machte, wurde er aufgefordert, das Schiedsrichteramt in dieser Angelegenheit zu übernehmen, und zu dem Ende selbst nach Eisleben zu reisen. Er that dies im Herbst 1545 und noch einmal im Februar 1546. Während in Regensburg über die Artikel seiner Glaubenslehre gestritten wurde, saß Luther in Eisleben, und arbeitete an einem Vergleich über Erzgruben und Erbfeuer. Er hatte aber an seinen Grafen wenig Freude. Als er sah, wie im Schlosse der Wein auf dem Fußboden floß, sagte er die prophetischen Worte: Da wird bald Gras nachwachsen! Die Handlung, um derentwillen er da war, mißlang; doch wurde eine andre, das Patronatrecht der Hauptkirche, die Besetzung der Superintendentur und eine neue Kirchenordnung betreffende, zu Stande gebracht. Am 16ten Februar schrieb er Abends folgende Worte in lateinischer Sprache auf: „Virgils Schäfergedichte kann keiner verstehen, wer nicht fünf Jahre ein Schäfer gewesen; Virgils Landbau keiner, wer nicht fünf Jahre ein Landmann gewesen; Cicero's Briefe keiner, wer nicht zwanzig Jahre einen Staat regiert hat. Die heilige Schrift soll keiner hinreichend geschmeckt zu haben vermeinen, wer nicht hundert Jahre mit den Propheten Elias und Elisa, mit Johannes dem Täufer, mit Christo und mit den Aposteln die Kirche regiert hat.“

Hanc tu ne divinam Aeneida tenta,  
Sed vestigia pronus adora!  
Wir sind Bettler. Dieses ist Wahrheit!"

Am folgenden Tage nahm die Mattigkeit, an welcher er längst gelitten hatte, zu; doch erwartete Niemand seinen Tod. „Betet, sprach er zu den Seinen, als sie ihn zu Bette brachten, für unsern Herrn Gott und sein Evangelium, daß es ihm wohl gehe; denn das Concilium zu Trident und der leidige Pappst zürnet hart mit ihm!“ In der Nacht (es war die zum 18. Februar 1546) ward er von tödtlichen Beängstigungen befallen, in denen er nach mehrstündigem Kampfe starb, nachdem er noch in seinen letzten Gebeten betheuert hatte, daß er stets den Christum geglaubt, bekannt und gepredigt habe, welchen der Pappst mit allen Gottlosen schände, verfolge und lästere. \*) Die Sinnesart des außerordentlichen Mannes hielt dergestalt bis zum letzten Augenblicke die beiden Momente ihrer Eigenthümlichkeit fest, — unerschütterlichen Glauben an den Heiland der Welt, und unverföhnlichen Haß gegen den, welcher dessen Stellvertreter auf Erden sich nannte. Niemand sollte von der Ehre dessen, dem alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben worden, den Abglanz sich zueignen. Wenn dieser Haß von Leidenschaft nicht frei gesprochen werden darf, so gewinnt er doch durch den Glauben, von welchem er ausging, einen Character, welcher selbst Gegnern Achtung einflößen kann. Der Menge der Verehrer Luther's aber ist es von jeher leichter geworden, seinen Eifer gegen Andersden-

\*) Nach den Berichten des Justus Jonas. Das Ausführliche in Keil's merkwürdigen Lebensumständen Luther's. Theil IV. S. 268. Sein Alter hatte er, da er am 10ten November 1483 geboren war, auf 62 Jahr 3 Monate gebracht.

kende, als seinen Glauben an die alles verfühnende Liebe zu theilen. \*)

Wenige Monate vor Luther, am 24ten September 1545, war derjenige, der zum Ausbruche der Kirchenhändel wider seine Absicht Veranlassung gegeben hatte, der Cardinal=Erzbischof Albrecht, im sechs und fünfzigsten Jahre seines Alters zu Mainz gestorben. In demselben Jahre, am 16ten Januar, hatte auch Luther's vormals gewichtvoller Fürsprecher am Hofe des Kurfürsten Friedrich, Georg Spalatin, als Prediger zu Altenburg, in großer Traurigkeit sein Leben beschlossen, nachdem er genehmigt, daß ein Pfarrer seines verstorbenen Weibes Stiefmutter geheirathet, und ihm hieraus schwere Gewissensbisse erwachsen waren. Vergebens hatte Luther die schroffeste Spitze seiner Rechtfertigungslehre zur Heilung dieses alten Freundes versucht, und ihm geschrieben: „Es ist meine treue Bitte und Vermahnung, Ihr wollet Euch gesellen und halten zu uns, die wir rechte große verdammte Sünder sind, damit Ihr uns ja Christum nicht klein und zornig macht, als der allein von erdichte-

\*) Zur vollständigen und anschaulichen Kenntniß Luther's gehören seine Kirchenlieder. Gesänge wie der: Mitten wir im Leben sind, von dem Tod umfungen: wen suchen wir der Hülfe thut, daß wir Gnab' erlangen? — Mitten in dem Tod ansicht uns der Höllen Rachen: wer will uns aus solcher Noth frei und ledig machen? — Mitten in der Höllen-Angst unsre Sünd' uns treiben: wo soll'n wir denn fliehen hin, da wir mögen bleiben? — Zu dir, Herr Christ, alleine. Vergossen ist dein theures Blut, das genug für unsere Sünden thut. Heiliger Herre Gott! Heiliger starker Gott! Heiliger barmherziger Heiland! du ewiger Gott! Laß uns nicht entfallen von des rechten Glaubens Trost! — sind Bezeichnungen der Sinnesart Luthers, hinter denen die beste Character-schilderung weit zurückbleiben würde.

ten, schlechten, kindischen Sünden könnte helfen. Nein, nein, das wäre nicht gut für uns; sondern er ist von Gott zum Heilande gesetzt, der allein erlösen kann und will, auch von rechten großen, schweren, verdamnten Uebertretungen und Missethaten, so die größten, ärgsten und in Summa alle Sünder auf Erden begangen haben, so sie an ihn glauben und von Herzen seine Gnade und Hilfe begehren. Auf diese Weise tröstete mich einmal Doctor Staupitz, da ich auch einmal in eben diesem Spital und gleicher Anfechtung, wie Ihr jetzt, krank lag, und wie ich denke, auch für Leid und Traurigkeit gestorben wäre, wo er mir nicht tröstlich zugesprochen hätte: *Ei Ihr wollt, sagte er, ein erdichteter, ja ein gemalter Sünder seyn, und derothalben nur einen erdichteten und gemalten Heiland haben.*" \*) Aus dieser Lehre floß für Luther'n, nach der Eigenthümlichkeit seiner Geistesstimmung, die Stärke seiner Zuversicht, und durch sie allein warf er alle Bedenlichkeiten und Zweifel zu Boden, die ihn ergriffen, wenn ihm die neue Gestalt der kirchlichen Dinge in ihren trüben Momenten erschien, — Zweifel, von denen freilich die sicheren Geister nichts ahnen, die in ihrer Unkunde sich gewöhnt haben, in Luther'n den Genossen und Patron weltlicher Gefinnungen und widerkirchlicher Bestrebungen zu sehen. \*\*) Aber selbst unter

\*) E. W. X. S. 2022.

\*\*) Wenn mich der Teufel müßig findet, daß ich Gottes Wort aus der Acht lasse, womit ich gerüstet bin, macht er mir ein Gewissen, als habe ich Unrecht gelehrt, den vorigen Stand der Kirchen, der unter dem Papstthum fein still und friedsam war, zerrissen, viel Kergerniß, Zwietracht und Rotten durch meine Lehre erreget. Nun, ich kann's nicht läugnen, mir wird oft Angst und bange drüber. Sobald ich aber das Wort ergreife, hab' ich gewonnen. Ich begegne aber dem

seinen vertrauesten Freunden und eifrigsten Gehülften waren solche, an denen die Vorstellung, in welcher der Meister seine Beruhigung fand, ihre Wirkung verfehlte, weil es ihnen unmöglich fiel, sich in beklommenen Stunden eben so wie er für vollkommen gewiß zu halten, daß ihr Glaube gerade derjenige sey, welcher sie der Sündenvergebung theilhaftig mache. \*)

Schon zehn Jahre früher, am 12ten Februar 1536, war Erasmus in die Wohnungen des Friedens vorangegangen, wo frommer Glaube seine Bewahrung, wenn auch in anderer Form, finden wird, als die ist, in welcher er hier der göttlichen Dinge sich bewußt worden ist. Erasmus hatte im Jahre 1529 seinen vieljährigen Aufenthalt in Basel verlassen, um dem Verdacht aus dem Wege zu gehen, daß er die daselbst vorgenommene Kirchenveränderung billige. Die Ultra's beider Parteien führen fort, ihren Zorn an ihm auszulassen. Auch Luther wiederholte die Beschuldigung, daß Erasmus ein Feind aller Religion, vornehmlich der christlichen,

listigen Schalk durch das Wort also: Diese Lehre, die ich durch Gottes Gnade an den Tag gebracht mit Lehren, Predigen und Schreiben, ist nicht mein, sondern das reine, lautere Evangelium Jesu Christi, des Sohnes Gottes, das ewiglich bleibet, und verhalten es weder du, noch die Welt, deren du Fürst und Gott bist, auch nicht hindern kannst, noch sollst. Tischreden R. XXVI. von Anfechtungen. n. 2.

- \*) Daher ist es begreiflich, daß ein Mann, wie Justus Jonas, in dessen Armen Luther zu Gisleben starb, nachher, als er selbst auf dem Tobette lag, bei all seiner strenggläubigen Frömmigkeit und theologischen Weisheit so verzagt, und alles Trostes unempänglich sich zeigte, daß ihn sein Famulus durch Scheltworte zu einiger Fassung bringen mußte. Adami Vitae Theologorum p. 261.

sey \*), während die Mönche alle Schmähungen der Wuth wider ihn ausströmten \*\*), und der sonst gelehrte Meander sich öffentlich wunderte, daß, da so viele Tausend Menschen in Deutschland um ihrer Nuchlosigkeit willen getödtet würden, man denjenigen leben lasse, der sie zu derselben verleitet habe. \*\*\*) Erasmus erwiderte diese Verunglimpfungen dadurch, daß er in seinen Briefen an Römischgesinnte sich der Protestanten annahm, in seinen Briefen an Protestanten die Lehren und Rechte der Römischen Kirche vertheidigte. Dies war eigentlich nicht der Weg, sich beliebt zu machen; dennoch bewahrten ihm die Häupter der Christenheit nicht nur ihre Gunst, sondern Papst Paul ging alles Ernstes damit um, ihn zum Kardinal zu ernennen, und beabsichtigte, um das dazu erforderliche Einkommen von dreitausend Dukaten zu decken, ihm allmählig mehrere Pfründen zu verleihen. Erasmus beharrte aber bei seiner schon früher gegebenen Erklärung, daß er weder Pfründen noch Ehrenstellen suche, sondern den Tod erwarte und zuweilen wünsche. Dieser Wunsch ward endlich erfüllt, und zwar in Basel, wo er seine glücklichsten Zeiten verlebte und wohin ihn der

\*) *Nullum dubium est vere credenti, cui spiritus in naribus est, Erasmus esse a religionibus, praesertim Christiana, prorsus alieno et abhorrente animo,* schrieb Luther an Amßdorf in einem Briefe, der 1534 gedruckt wurde. In der de Wetteschen Ausgabe der Lutherischen Briefe IV. p. 509.

\*\*) Einer rechnete ihn zu den Soldaten des Pilatus, welche Christum gekreuzigt; ein anderer erklärte ihn in einer Predigt für den Drachen, den der Psalmist mit dem Löwen (Luther) zertreten läßt; ein dritter hing sein Bildniß auf, um es anzuspucken, wenn er im Zimmer auf und abging.

\*\*\*) Burigny's Leben des Erasmus, übersetzt von Henke. II. 130.

Druck eines seiner Werke zurückgeführt hatte. Dort erkrankte er zum Sterben. An seinem Todtbette ließ Konrad Pellican, ein evangelischer Prediger von Zürich, mit welchem er Streitschriften über Religionsmeinungen gewechselt hatte, sich melden. Die Unterredung war ohne Bitterkeit; Erasmus bat ihn, die lebhaften Ausdrücke, deren er sich gegen ihn bedient habe, zu vergessen. Als darauf seine Freunde ins Zimmer traten, fragte er sie scherzend, warum sie, als leidige Tröster, nicht in der Tracht der Freunde Hiob's erschienen. Seine letzten Worte waren ein Gebet an den Heiland der Menschen um Auflösung und um Erbarmung. \*)

\*) Burigny's Leben des Erasmus. Th. II. S. 425.

---

---

## Zwanzigstes Kapitel.

---

Das Concil zu Trident, gegen welches Luther auf dem Sterbebette seine Freunde zu beten ermahnte, war am 13ten December 1545 eröffnet worden. Nur fünf und zwanzig Bischöfe, vier Ordensgenerale und einige geringere Geistliche, hatten bis zu diesem Zeitpunkte den wiederholten Aufforderungen des Römischen Stuhls, sich nach Trident zu begeben, Folge geleistet. Von den Protestanten war Niemand erschienen, obwohl sie es waren, die durch ihre frühere Appellation an ein Concil die Berufung desselben veranlaßt hatten. Aber freilich war bei jener Appellation nicht überlegt worden, daß ein Concil, nach den gültigen Formen der Kirchenverfassung, aus Bestandtheilen erwachsen mußte, von denen die Gegner dieser Kirchenverfassung sich unmöglich etwas Gutes versprechen konnten. Die päpstliche Bulle berief die sämmtlichen Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und andere aller Kirchen und Klöster Prälaten. Diese Bestimmung war allerdings dem Herkommen gemäß; aber in derselben lag auch für die Protestirenden

die traurige Gewißheit, sich bei einer solchen Versammlung jederzeit in der Minderzahl zu befinden: denn wen sollten sie jener Vielheit von stimmberechtigten Conciliengliedern entgegenstellen? Zu spät erkannten sie den Mißgriff, den sie dergestalt mit ihrer Berufung auf ein allgemeines Concil begangen hatten, und erhoben nun Widerspruch gegen die Gewährung ihrer eigenen Forderung. Luther bemerkte in der Schrift über die Concilien \*), wenn eine dergleichen Versammlung Heilsames bringen solle, müßten aus allen Gegenden der Christenheit gründlich schriftgelehrte Männer, denen die Ehre Gottes, der christliche Glaube, das Wohl der Kirche, der Seelen Heil und der Friede der Welt am Herzen liege, etwa dreihundert an der Zahl, ausgewählt werden, sah aber späterhin ein, daß seine Anhänger auch bei dieser Form sich im Nachtheile befinden würden: denn eine dergleichen Auswahl hätte doch nach Nationen getroffen werden müssen, folglich würde Deutschland allein (und nicht einmal ungetheilt, da die Hälfte dem Papste zugethan war) dem katholischen Europa gegenüber gestanden haben. In Rom war man indeß weit entfernt, an eine dergleichen Abweichung von der herkömmlichen Zusammensetzung der Concilien zu denken. Man wollte vielmehr von keinen andern Vertretern der Kirche, als von den in der Berufungsbulle bezeichneten Prälaten, wissen; man bestand darauf, diese sollten in eigener Person kommen, und wollte ihnen nicht einmal die Zulassung von Procuratoren oder Bevollmächtigten gestatten \*\*); nur die weltlichen Fürsten sollten Abgeordnete schicken dürfen, was indeß,

\*) e. B. XVI. C. 2774—75.

\*\*\*) Die besagliche Bulle des Papstes steht bei Raynald ad an. 1546. n. 7 et 8.

da die Weltlichen in geistlichen Angelegenheiten keine Stimme zu führen hatten, keine Sache von großem Belange war. Wenn man die Kengstlichkeit bedenkt, mit welcher heut die Form der Zusammensetzung und Stimmberechtigung für die weltlichen Staatsversammlungen geregelt und bewacht wird, kann es nicht befremden, daß das Oberhaupt der Hierarchie sich vorsah, das Concil, in welches ohnehin Mißtrauen gesetzt ward, keiner feindseligen Gestaltung zu überlassen, sondern streng darauf hielt, daß alles in der herkömmlichen und gesetzlichen Form vor sich gehe \*); den Protestanten aber blieb darum nicht minder die Unlust, einer ihnen so höchst ungünstigen Form sich zu unterwerfen, und freiwillig den Vortheilen zu entsagen, welche der Minderzahl aus ihrer räumlich abgesonderten Stellung erwachsen, und ihr alsbald verloren gingen, wenn sie sich zu einer Versammlung begab, in welcher ihre Gegner die Mehrzahl bildeten. In ähnlicher Weise hatte einst der Spanische Papst Benedikt XIII. sich hartnäckig geweigert, die Autorität der Synode zu Costanz anzuerkennen, allen Beschlüssen derselben getrogt, und bis an sein Ende behauptet, daß nicht bei dieser unrechtmäßigen Versammlung, sondern bei ihm allein die wahre Kirche sey. \*\*) Zuletzt kam es bei diesem

\*) Auch Trident war mit gutem Vorbedacht zum Versammlungs-orte erkohren worden. Trident war nemlich keine freie Reichsstadt, wo, wie in Worms, Speier, Regensburg, Augsburg zc. die Gesinnungen des Magistrats und der Bürgerschaft von Wichtigkeit waren, sondern eine bischöfliche Stadt über welche Kaiser Friedrich I. schon im Jahr 1182 bestimmt hatte: *Tridentina civitas consulibus perpetuo careat et sub episcopi sui gubernatione consistat.* For: mayr's Geschichte Tyrol's, Urkunden n. 22 u. 27.

\*\*) Siehe Meine Geschichten der Deutschen B. V. (VI.) S. 246.

Streite, wie bei den meisten andern, auf das Gottesurtheil des Ausgangs an. Vielleicht würden die Protestanten den Schein des Unrechts mehr vermieden und den Vorwürfen ihrer Gegner weniger Spielraum gegeben haben, wenn sie den wichtigen Punkt, wer zur Theilnahme und Abstimmung bei dem Concil berechtigt seyn solle, zum Gegenstande der Verhandlung gemacht, und eine Erklärung verlangt, eine nähere Bestimmung darüber in Antrag gebracht hätten. Sie erkannten aber zu gut die Unmöglichkeit, daß die große Mehrheit eines Concils zu Gunsten der neuen Kirchenverfassung stimmen werde, als daß sie ein solches Concil unter irgend einer Form hätten genehmigen wollen. Was sie im ersten frischen Reformationsfeuer gewollt und gehofft hatten, war nun, nachdem sich der große Gedanke, die gesammte Kirche zu reformiren, zur Stiftung einer Kirchenpartei verkleinert hatte, aufgegeben, und es galt nur noch, die Dauer dieses beschränkten Erfolges gegen die nachtheiligen Folgerungen zu behaupten, welche sich aus den frühern, in der Täuschung eines viel weitern Gesichtskreises aufgestellten Forderungen ziehen ließen.

Katholischer Seits war der Eifer für Beschickung des Concils nirgends sehr groß. Die Opposition gegen die Kirchengewalt, welche früher einer dergleichen Versammlung große Theilnahme verliehen haben würde, war im Schooße der Kirche selbst durch die stärkere Opposition der Prälaten gegen den Protestantismus geschwächt oder aufgehoben; gegen den Lehern aber erwarteten die wenigsten von Concilienschlüssen einen Erfolg. Aus Deutschland kamen daher anfänglich gar keine Prälaten, und anderwärts wurde der Wille derer, welche zum Concil ziehen wollten, von den Staatsbehörden durch Hindernisse und Rücksichten in Fesseln gelegt. Die Legaten

harrten bergestalt acht Monate zu Trident, in einer ihnen nicht sehr behaglichen Lage, auf den Moment, wo sie ihr Geschäft würden beginnen können; die wenigen Prälaten, welche gekommen waren, wehklagten über den langen kostspieligen Aufenthalt, und mehrere derselben würden wieder fortgegangen seyn, wenn ihnen die Legaten nicht die zu ihrem Unterhalte erforderlichen Tagegelder in Rom ausgewirkt hätten. Ein der größeren Zahl nach aus Italienischen, zum Theil vom Papste unterhaltenen, Bischöfen bestehendes Concil, konnte demnach weder großes Vertrauen noch große Furcht erwecken. Indes war die Form richtig, und den Protestanten erwuchs in Folge ihres Ausbleibens der Vorwurf, daß sie dem wichtigen Rechte entsagten, über die Festsetzung der Religionslehre und Kirchenverfassung mitzurathen und mitzustimmen.

An dem gedachten Tage geschah die Eröffnung unter den hiezu vorgeschriebenen kirchlichen Feierlichkeiten. Um dem mehrfach ausgesprochenen Vorwurfe zu begegnen, daß es bei dergleichen Versammlungen vornehmlich auf ein üppiges Leben abgesehen sey, wurde mit einem allgemeinen Fasten begonnen. Für die Sitzungen war die Kathedralkirche eingerichtet worden. Dieselben hatten aber nur die Bekanntmachung der gefaßten Beschlüsse zum Zwecke, und die eigentlichen Verhandlungen wurden in drei Congregationen gepflogen, welche unter dem Vorsitze eines der Legaten gehalten wurden, und zuweilen zu einer General-Congregation zusammentraten.

Die Vollmacht der Legaten lautete dahin, als Engel des Friedens im Namen und im Auftrage des Papstes den Vorsitz zu führen, die Geschäfte zu ordnen und vorzutragen, zu schließen und zu vollziehen unter Beistimmung des Concils, was zur Verdammung und Ausrottung

des Irrthums erforderlich seyn würde; zu hören, zu erörtern und zu erkennen in allen den katholischen Glauben betreffenden Punkten; den Zustand der Kirche in allen sowohl geistlichen als weltlichen Gliedern zu reformiren, den Frieden der christlichen Potentaten zu befestigen, alles zur Ehre Gottes und zum Wachsthum des christlichen Glaubens Gereichende zu ordnen, alle Widerspenstige mit Censuren und Kirchenstrafen zu bändigen, und alles zu thun, was nöthig und nützlich scheinen würde, um die vom Gehorsam des apostolischen Stuhls entwöhnten Völker in den Schooß der Kirche zurück zu führen, und die Kirchenfreiheit zu erhalten und wieder zu bringen. In einer besondern Instruction waren die Legaten angewiesen \*), die streitigen Glaubenspunkte zuerst vorzunehmen, bei den Irrthümern nicht die Personen, sondern die Meinungen zu verdammen, und auch hinsichtlich der letztern den Urhebern derselben Zeit zur Reinigung zu vergönnen; alles anzuhören, was gegen den Römischen Hof vorgebracht werden würde, und die Rathschläge der Väter und der Nationen zu vernehmen, nicht als wenn denselben die Sorge dafür obläge, sondern damit der Papst alles genau erfahren und in den Stand gesetzt werden möge, die zur Abhülfe geeignetsten Maaßregeln zu ergreifen.

Nach der Absicht des Kaisers sollte mit der Reform der kirchlichen Verfassung der Anfang gemacht werden. Aber der Papst sah es nicht gern, daß die Rechte und Formen der geistlichen Monarchie gleich in den Anfängen der Synode, wenn das Streben, sich durch Angriffe auf die Kirchengewalt wichtig zu machen, unter vielen Mitgliedern am stärksten und noch nicht durch Erfahrung und

\*) Raynaldus ad an. 1545. n. 47. Pallavicini lib. V, n. 16.

Ueberlegung gemäßiget seyn würde, zur Untersuchung kommen sollten. Die Legaten boten daher alles auf, diesen Theil der Synodal-Geschäfte in den Hintergrund zu schieben, und dafür die Glaubenslehre als den ersten und nothwendigsten Gegenstand der Thätigkeit des Conciliums vorzustellen. Es wurde zwar am Ende ein Mittelweg getroffen, und festgesetzt, daß auch über die Verfassung gehandelt werden könne, in der That aber ging es nach dem Wunsche der Legaten, und die Glaubenslehre kam zuerst zur Berathung.

Die Synode begann dieses Geschäft mit der feierlichen Erklärung, daß ihr das apostolische Symbolum der Kirche für den, allen Bekennern des Christenthums gemeinsamen Bindepunkt und für die unerschütterliche Grundlage alles christlichen Glaubens und Wissens gelte, und daß sie überzeugt sey, selbst der Hölle Pforten würden die Zertrümmerung derselben nicht zu bewirken vermögen. \*) Sie unternahm es hierauf, die einzelnen Theile des kirchlichen Lehrgebäudes in ein folgerechtes Verhältniß zu dieser Grundlage und in eine solche Uebereinstimmung unter einander zu bringen, daß der wissenschaftliche Verstand überall seine Befriedigung finden sollte. Diese Aufgabe, an welcher sich ihrerseits die Protestanten nicht minder versucht haben, war vollständig nicht zu lösen: denn Gott und göttliche Dinge sind nicht vollständig Gegenstände der menschlichen Erkenntniß geworden, und die Formen der Glaubenslehre, in welchen das uns zugemessene Stückwerk dieser Erkenntniß befaßt und an und in den Menscheng Geist gebracht wird, sind bei Weitem nicht ausschließend für den Verstand, sondern auch für andere Seelenkräfte, namentlich für das geistige An-

\*) Sessio tertia celebrata die IV. Februarii 1546.

schauungs- und für das Gefühlsvermögen gegeben. Wo die Flügel derselben fehlen oder zu matt sind, und der Geist von den Wirklichkeiten in der Zeit und im Raume sich nicht losreißen kann, um in den Mittheilungs-Formen der Offenbarung Klänge aus einer höhern Wirklichkeit zu vernehmen, in welcher das Stückwerk unserer Erkenntniß ein Ganzes, die Erscheinung ein Seyn und der Abglanz Gottes Er selbst ist, da reicht keine Wissenschaft aus, die Zweifel zu bewältigen, und die Felsen des Anstoßes, welche in die Bahn des Verstandes gewälzt sind, aus dem Wege zu räumen. Indes behielten die Väter zu Trident bei allem, was sie für die wissenschaftliche Aufstellung der christlichen Erkenntniß versuchten, doch stets den Gesichtspunkt im Auge, daß diese Erkenntniß nicht aus dem menschlichen Geiste selber erwachse, sondern nur Anerkenntniß eines von Oben herab mitgetheilten Materials sey, daß diesen Act der Mittheilung die kirchliche Autorität verbürge, und daß die Ergebnisse der Wissenschaft nur in so fern einen Werth hätten, als sie die Seelen der Menschen zu dieser Anerkenntniß bereitwilliger und in derselben beständiger machten.

Es fehlte nicht an solchen, welche sich bei den Verhandlungen auf den wissenschaftlichen Standpunkt stellten, und die Lehre der Kirche, wenn nicht ganz, doch theilweise, von den Forderungen des wissenschaftlichen Erlebes im Menschengenosse abhängig gemacht sehen wollten; sie zogen jedoch gegen diejenigen den Kürzern, welche der Meinung waren, daß die Hauptsache des religiösen Lebens der Glaube an den von der kirchlichen Autorität getragenen Lehrkörper sey, daß dieser der Wissenschaft nicht unterworfen werden könne, ohne die Grundbedingung seines Daseyns gefährlichen Folgerungen Preis zu geben, daß daher das Verhältniß der Wissenschaft zu

demselben darauf beschränkt werden müsse, die geeignetste Form der Auffassung und Bestimmung des Inhalts der Offenbarung zu finden, und daß die Theologie mit ihrer auf das Denkvermögen gehenden Richtung nie gegen die Mittel in Widerspruch treten dürfe, durch welche die Kirche im Wege der Anschauung, des Gefühls und frommer Gewöhnung, den ganzen Menschen in der Religion einheimisch zu machen sucht.

Nach dieser, freilich nicht mit diesen Worten ausgesprochenen, aber thatsächlich dargelegten Ueberzeugung, wurden in Trident die großen Streitfragen der Theologie behandelt, zuerst die, welche für den Beginn und den Fortschritt der Reformation so wichtig geworden war, ob die christliche Lehre ganz und ausschließlich in dem geschriebenen Worte enthalten sey, oder ob neben demselben auch der kirchlichen Ueberlieferung ein Ansehen zukomme; dann diejenigen, welche die damalige Streitigkeit nur berührt hatte, aus denen sich aber später eine ganz veränderte Ansicht des Christenthums entwickelt hat: ob alle im kirchlichen Gebrauche befindlichen Bücher der heiligen Schrift für ächt und zuverlässig zu halten; nach welchen Kennzeichen die Glaubwürdigkeit derselben zu bestimmen sey; ob zum Verständniß der Schrift Kenntniß der Grundsprachen unerläßliche Bedingung sey; ob die Glaubenslehren nach neuen Besarten und Auslegungen des Grundtextes anders bestimmt und dergestalt die Grammatiker zu Richtern des Glaubens erhoben werden sollten; ob es frei stehe, eine andere als die seit einem Jahrtausende von der Kirche gebrauchte lateinische Uebersetzung der heiligen Bücher in Predigten und öffentlichen Vorträgen zur Anwendung zu bringen.

In der vierten, am 8ten April 1546 gehaltenen Sitzung wurde erklärt: die Wahrheit sey enthalten in den

heiligen Büchern und in der ungeschriebenen Ueberlieferung, welche die Apostel aus dem Munde Christi empfangen hätten, und die von den Aposteln unter Leitung des heiligen Geistes gleichsam von Hand zu Hand bis auf die gegenwärtige Versammlung gelangt sey. Nach dem Beispiele der rechtgläubigen Väter erklärte die Synode alle Bücher, sowohl des Alten als des Neuen Testaments, für göttlich, und gab zugleich, damit kein Zweifel über eines derselben entstehe, ein Verzeichniß derselben. In diesem Verzeichniß waren auch die sogenannten Apokryphen mit aufgenommen. Sie gebot ferner, daß unter allen Ausgaben der heiligen Bücher die alte und gewöhnliche (vulgata), welche im langen Gebrauche so vieler Jahrhunderte in der Kirche gebilligt worden, in öffentlichen Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Erklärungen für zuverlässig gehalten \*) und von Niemanden verworfen, daß jedoch auch für einen ganz richtigen Abdruck dieser Uebersetzung gesorgt werden solle. Sie bestimmte ferner zur Beschränkung vorwitziger Geister, daß Niemand, auf seine Klugheit vertrauend, in Sachen des Glaubens und der Zucht, welche das Gebäude der christlichen Lehre betreffen \*\*), die heilige Schrift nach seinem Sinne verbrechen, und sie gegen den Sinn der Kirche, der allein das

\*) Pro authentica habeatur. Es kann aber auch heißen: sie soll statt der authentischen (also statt der Urschrift) behalten werden.

\*\*\*) Nach dieser Bestimmung war das Urtheil über historische und andere Gegenstände frei, und es war nicht Schuld der Tridentinischen Väter, wenn ein Jahrhundert später Galilei in Rom deshalb ein Märtyrer des Copernikanischen Weltsystems ward, weil im Buche Josua steht, daß die Sonne und nicht die Erde sich bewegt.

Urtheil über die rechte Auslegung der Schrift zustehe, oder auch gegen das einstimmige Zeugniß der Väter, auszulegen wagen solle, wenn gleich eine dergleichen Auslegung nicht in der Absicht, bekannt gemacht zu werden, unternommen werde. Uebereinstimmend mit den in Wittenberg gemachten Entwürfen wurde verordnet, daß Herausgabe und Druck theologischer Schriften unter genaue Aufsicht gestellt werden und ohne Genehmigung der vorgeordneten Behörden nicht statt finden solle.

Alles dies war eigentlich nur das natürliche Ergebniß der Aufgabe, dem Kirchenthum seine Stellung zu sichern, und im Wesentlichen folgten die Protestanten hinsichtlich ihres Kirchenwesens denselben Grundsätzen. Auch sie legten in allen ihren Bekenntnschriften und Lehrbüchern das apostolische Symbolum als den reinen und vollständigen, über allen Zweifel erhabenen Ausdruck der Schriftlehre zum Grunde; auch sie gaben dem Religionsgefühl der Menge eine Uebersetzung zum Stützpunkte, und befreundeten sich gewissermaßen mit den Fehlern derselben; auch sie erhielten Herkommen und Ueberlieferung, soweit dieselben den ersten Sturm der Neuerung überstanden hatten, in sorgfältiger Pflege; auch sie stießen diejenigen Auslegungen der heiligen Schrift von sich, welche dem Sinne der Kirche und dem Zeugniß der Väter widersprachen; auch sie haben später den wissenschaftlichen Zweifeln, welche gegen die Aechtheit und das Ansehen mehrerer biblischer Bücher erhoben worden sind, in ihrem kirchlichen Brauche aus demselben Grunde Gehör versagt, aus welchem die Synode die Zweifel gegen die Apokryphen zurückgewiesen hatte. In beiden Kirchen behielt am Ende, trotz aller Sänkereien der Theologen und Parteihäupter, das Bedürfniß der Menschheit die Oberhand, bei dem steten Wechsel der Meinungen und der Gestalten des

vergänglichem Daseyns, in der Religion einen festen, der Macht irdischer Verhältnisse nicht unterworfenen Ankergrund des Glaubens, des Trostes und der Hoffnung zu behaupten.

Es lag indeß in der Natur des heftig erregten Parteigeistes, überall nur die Gegensätze, und zwar die schroffsten Seiten derselben, wahrzunehmen. Auf ihrer letzten Versammlung zu Frankfurt hatten die Protestanten beschlossen, das Concil förmlich zu recusiren, und den Grund dieses Schrittes der Welt vor Augen zu legen. Dies geschah nun in zwei sehr ausführlichen Recusationschriften, welche im Februar und März im Druck verbreitet wurden. \*) Die eine derselben, von Melancthon verfaßt, bestritt die Gegner mehr vom theologischen Standpunkte. „Es gebe viele Epikuräer, die von Gott nichts hielten, alle Religion für Fabeln achteten, dergleichen schrieben und sagten, daß man die Lehre der christlichen Kirche nach den Zeitumständen, nach dem Willen der Potentaten und nach den Meinungen der Regenten richten und lenken solle,“ eine Meinung, von welcher gerade die Tridenter Synode am weitesten entfernt war, die ihr daher wohl mit Unrecht zugeschoben wurde. Zum andern wurden die Falschgläubigen vorgenommen, „die sich stellen, als sey es ihnen Ernst, sich Christen nennen und rühmen, sie wollen christlicher Kirchen anhangen und dabei bleiben. Diese geben vor, die Kirche könne nicht irren in nöthigen Stücken zur Seligkeit. Darum sey jetzt bei dem päpstlichen Theile keine Abgötterei und keine schädlichen Irrthümer wider die Artikel des Glaubens. Diese schreien über uns, und geben uns Schuld, daß wir aus lauterem Muthwillen und Frevel,

\*) Beide sind abgedruckt in L. W. XVII. S. 1112—1189.

ohne einige Noth, um Unfrieden und Aufruhr anzurichten, die päpstliche Lehre anfechten, und daß dasjenige, so wir streiten, nicht der Rede und solcher Zerrüttung vieler Lande und Leute werth sey, und viel besser wäre, daß man dazu stille schwiege, denn daß von wegen solcher geringer Dinge diese große Spaltung gemacht sey.“ Zur Widerlegung dieser Anschulldigung wurde das Kapitel von den in der Kirche herrschenden Irrthümern und Mißbräuchen wiederholt, und eindringlich behauptet, daß gegen dieselben die Stimme und Lehre des Sohnes Gottes im Evangelio gehört werden müsse. Der Einwurf, daß die heilige Schrift dunkel sey und der Auslegung bedürfe (wie neuerdings einer der Gegner geschrieben, daß kein Wort in der Propheten und Apostel Schriften sey, das nicht auf mancherlei Weise möchte verstanden und ausgelegt werden), wurde für gotteslästerlich erklärt. Da Gott sich durch sein Wort geoffenbaret habe, so müsse er auch wollen, daß man ihn hören und verstehen solle. Wenn gleich einige Schriftgelehrte zuweilen nicht alles in der Schrift verstünden, so sey doch die Summa der christlichen Lehre an ihr selbst hell, gewiß und klar, und wo was dunkel und nicht zu verstehen sey, habe Gott neben der Schrift das tägliche und stetige Lehramt gegeben, durch welches die Unverständigen den rechten Gebrauch der Schrift lernen sollen. Die Verheißung und Zusage des Herrn, daß die Wahrheit bei der christlichen Kirche ewig bleiben solle, sey nicht gebunden an die, welche die obersten Häupter und Regenten in der Kirche seyn wollen, welche die h. Schrift selbst nicht lesen oder gelernt, auch nicht Lust und Liebe dazu haben, sondern die Wahrheit und der rechte Verstand bleibe bei denen, welche die heilige Schrift fleißig und herzlich gern lesen und studieren, und sich mit gottesfürchtigem und demüthigem Herzen

Gott ergeben, welche ihre Sünde erkennen, und vor dem Zorne Gottes, der die Sünde straft, sich entsetzen und erschrecken, und doch wiederum durch den Glauben und die Zuversicht der Barmherzigkeit Gottes um seines Sohnes willen sich wiederum trösten und erhalten, und Gott von Herzen bitten und anrufen, daß er sie wolle durch seinen Geist führen und regieren, und folgen nicht menschlicher Vernunft und Weisheit, sondern Gottes Wort hören, was das ihnen sage und gebiete.“ Von der Synode wurde das letztere vorzugsweise den Gliedern des geistlichen Standes zur Pflicht gemacht, und behauptet, daß die Lust und die Fähigkeit, die heilige Schrift zu lesen und zu studieren, und das Wort Gottes zu verstehen und zu verkündigen, bei denen, die dazu einen äußern Beruf hätten, in einem höhern Grade angenommen werden müsse, als bei denen, welche andern Geschäften des Lebens nachzugehen verpflichtet seyen. Im Grunde war man in der Wirklichkeit auch in diesem Stücke ziemlich einerlei Meinung, und Luther selbst hatte sich in seinen Streitschriften wider die Schwärmer, und später wider die Juristen, vielfach darüber ausgelassen, daß diejenigen, die von der heiligen Schrift nichts verstünden, den Theologen nicht in die Lectio fallen sollten.

Die andere Schrift ging mehr von historischen und staatsrechtlichen Gründen aus, und war in einer Form abgefaßt, als wenn sie von Anwälden im Namen der protestantischen Reichsstände in Trident übergeben werden sollte. \*) „Concilien seyen bis zu den Ottonen und Heinrichen nicht von den Päpsten und Bischöfen, sondern

\*) Dies ist jedoch nicht geschehen; wenigstens findet sich bei den Geschichtschreibern des Concils keine Nachricht davon. Salig's Geschichte der Augsb. Confession. IV. S. 430.

von den Kaisern ausgeschrieben worden, wie schon im alten Testament von Moses und nicht von Aaron, von Josua und nicht vom Eleasar. Um zu einem Concil zu berufen, müsse Jemand eine Jurisdiction über die Berufenen haben; diese aber würde von den Protestirenden dem Römischen Bischöfe nicht eingeräumt. Gesezt aber auch, daß derselbe überhaupt das Berufungsrecht habe, so könne er doch dasselbe im gegenwärtigen Falle nicht ausüben, weil er durch die langwierige Verschleppung des Concils hinreichend seine Abneigung gegen dasselbe kund gegeben habe, und weil er mit den ihm anhängigen Kardinalen vor andern auf diesem Concil des Unglaubens, der Ketzerei, falscher Lehre, Simonie und anderer schwerer und hochsträflicher Laster angeklagt werden solle. Deshalb könne er als Partei und Angeklagter, vermöge aller Rechte und alles natürlichen Verstandes, die Person eines Vorsizers oder Richters nicht verwalten. Weiter wurde angeführt, Trident, als an der Grenze Italiens gelegen, von Leuten dieser Sprache bewohnt und einem Bischöfe unterthan, könne nicht für eine solche deutsche freie Stadt gelten, wie die Reichsabschiede für das Concil bestimmt hätten, und es sey den protestirenden Ständen weder gelegen noch sicher, dorthin zu ziehen. Sollte auch der Römische Bischof und sein Anhang Schutzbriefe und Sicherheit geben wollen, so könne ihnen doch nicht zugemuthet werden, denselben, als von ihren Gegnern ausgestellt, zu vertrauen, zumal da der Römische Bischof die Sakung gemacht, daß keinem Keger, als wofür man sie achte, Treue zu halten, und in Folge dessen Huß zu Constanz verbrannt worden sey. Ferner sey das angebliche Concil zu Trident kein allgemeines, weil die Weltlichen auf demselben keine Stimme führen sollten; kein freies, weil der Römische Bischof mit seinem Anhang

auf demselben vor verhörter Sache zu entscheiden sich anmaße, in einem Sendbriefe dem Kaiser ob seines Verkehrs mit den Evangelischen Vorwürfe gemacht, und den Erzbischof von Eöln wegen unternommener christlicher Reformation seiner Würden zu entsetzen unternommen. Es sey dasselbe auch kein christliches Concil, weil auf einem solchen Christus und sein göttliches Wort allein die entscheidende Stimme führen, das heißt, alle Dinge nach dem Worte Gottes und der heiligen Schrift, nicht aber nach menschlichen und päpstlichen Satzungen, vorgenommen, erwogen und erörtert, die Wahrheit gehandhabt, die Lügen und falsche verführerische und antichristliche Lehren und Mißbräuche frei und öffentlich gestraft und zu gebühlicher Besserung gebracht werden müßten, und solches dergestalt, daß einer oder zwei, die ihre Meinung mit gewissem Worte Gottes erweisen könnten, mehr gelten sollten, denn die andern, die ihre Meinungen mit Gottes klarem und unzweifellichem Worte nicht zu begründen vermöchten. Zuletzt wurden noch die sämtlichen, zur Bestreitung gekommenen Punkte der Römischen Kirchenlehre durchgegangen, und erklärt, daß die Protestanten sich mit Leuten, die solche Irrthümer hegten, unmöglich einlassen könnten. Auch die Römische Sitte und Zucht blieb nicht unverschont. Da sie nur den Römischen Bischof und dessen Anhänger nicht allein ihres ärgerlichen, höchst sträflichen Lebens, übermäßiger Pracht, Unzucht, Wollust, Geizes, Simonie und anderer Laster wegen angezogen und gestraft, sondern auch ihrer Lehre, Satzungen, falscher Gottesdienste und also der Ketzerei und Abgötterei öffentlich beschuldigt, und diese sich mit dem geringsten nicht entschuldigt hätten und nimmer entschuldigen würden, so folge, daß sie vermöge ihrer eigenen Rechte in einem Concil, worin von dem Glauben

und von der Reformation der Kirche zu handeln sey, nicht präsidiren noch Richter seyn könnten. Hiernach recusirten sie diese Vorsitzer und Glieder des vermeinten Concils als unbequeme, hochverdächtige, parteiische, widerwärtige, sorgliche und gefährliche Richter, und erboten sich von Neuem an ein gemein, frei, christlich und unparteiisch Concil in Deutscher Nation an einer gelegenen Wahlstatt zu halten, und durch den Kaiser mit Zuthun auch anderer christlicher Häupter zu berufen und zu versammeln, welches von gottesfürchtigen, gelehrten, unparteiischen und dem Römischen Bischof unverpflichteten Personen besetzt, dazu auch nicht allein die Geistlichen, sondern auch die Reichsstände und andere gottesfürchtige und gelehrte Männer, weß Standes sie seyn, berufen, frei und sicher zugelassen und gehört, und alle streitige Punkte der Religion zuvörderst nach der Schrift, dann aus glaubwürdigem Zeugniß der alten wahren apostolischen Kirche geprüft und erörtert werden möchten.“

Der Kaiser aber dachte über alle diese Dinge ganz anders. Nach seiner Ueberzeugung war die bestehende Kirchenverfassung in göttlichem und menschlichem Rechte begründet, und die Versammlung in Trident eben so befugt als geeignet, die streitigen Religionspunkte in letzter Instanz zu entscheiden. Die Forderung, eine dergleichen Versammlung in einer andern Form, als in der seit mehrern Jahrhunderten üblichen, gegen die Ueberzeugung des Mehrtheils der christlichen Völker, zu berufen und zu halten, konnte ihm nicht anders als ganz unerfüllbar erscheinen. Indes hoffte er noch immer, die Protestanten zur Beschiedung des Tridenter Concils bewegen zu können. Über was er zur Förderung dieses Zweckes von dem zu Regensburg gehaltenen Gespräche erwartet hatte, sah er durch die Botschaft vereitelt, die ihm auf

der Reise dahin überbracht ward, daß dieses Gespräch sich aufgelöst habe und die protestantischen Collocutoren abgereist seyen, ohne nur seine Ankunft zu erwarten. Dennoch entsagte er auch jezt noch nicht aller Hoffnung, jenen Zweck zu erreichen. Er hatte den Landgrafen zu einer Unterredung nach Speier einladen lassen und sich sogar der mißtrauischen Forderung desselben gefügt, daß ihm, wenn er kommen solle, ein Geleitsbrief in zwei Ausfertigungen zugestellt werden müsse, um behufs größerer Sicherheit die eine derselben seinem Bundesverwandten in Verwahrung zu geben; er hatte auch, um ihn durch Höflichkeit zu gewinnen, bei seiner Durchreise durch Zweibrück der Pfalzgräfin, einer Tochter des Landgrafen, einen Besuch in ihren Wochen gemacht und sich sehr freundlich gegen dieselbe bezeigt. Als nun der Landgraf, am 28sten März, in Speier erschien, sparte Karl keine guten Worte, ihn zur Annahme des Concils zu bewegen. „Er habe dasselbe deshalb befördert, daß was Gutes daraus folgen solle, nehmlich, daß Papst und Bischöfe sich reformiren sollten; er sey aber nicht der Meinung, daß durch das dort Beschlossene die Protestirenden sollten übereilet, oder deshalb etwas gegen sie angefangen werden.“ Der Landgraf bestand aber auf dem Speierschen Reichsabschiede und dem National-Concil. Auf Granvella's Bemerkung, daß ein dergleichen Concil nur wegen gewöhnlicher äußerer Gebrechen, aber nicht wegen solcher Artikel, welche die Substanz des Glaubens beträfen, gehalten werden könne; daß im letztern Falle alle Nationen der Christenheit dabei seyn müßten; daß mit seinen Theologen nichts auszurichten sey, da dieselben seltsame, unter sich uneinige, Leute wären, und lange Dinge schrieben, daher man vielmehr Kurfürsten, Fürsten und andere Personen dazu nehmen und Mittelartikel machen wolle;“ entgegnete

der Landgraf: „Solches wäre wohl gut, wenn man es treffen könnte, daß es dem göttlichen Wort gemäß sey. Wenn es aber ohne die Prediger geschähe, würden die Theologen sagen, es wäre wider Gott, dawider schreiben und den Handel böser denn vorher machen.“ Am Ende beschränkte der Kaiser seine Forderung an die protestirenden Stände dahin, daß sie nur den bevorstehenden Reichstag besuchen sollten. „Er selbst begehre nichts Höheres als Vergleichung in der Religion; wo diese nicht folgte, wäre allerlei daraus zu besorgen. Er habe weder Heller noch Pfennig vom Reich. Da es aber darum zu thun sey, Frieden und Ruhe zu pflanzen, so sehe er die Ungelegenheit seiner Person nicht an. Ungeachtet seiner Leibesschwachheit sey er herauf gezogen, und hätte weder mit Frankreich, noch sonst mit Jemand zu schaffen; wäre auch nicht gekommen, um einige Hülfe von den Ständen zu begehren. Beide Könige, der von Frankreich und der von England, versammelten viel Volks, worauf er Aufsehen haben sollte, er habe es aber doch zurückgesetzt; auch sey seinem Sohne das Weib gestorben, dessen, wie auch anderer Sachen wegen, er in Spanien zu schaffen hätte; er begeben sich aber dennoch zum Reichstage. Sollte er nun allein da ankommen, und die Fürsten nicht auch in eigener Person, so könnte er nichts ausrichten, und wäre nichts, denn daß man schreie: Hülfe, Hülfe! und wollte doch keiner die Hand mit anlegen.“ Philipps Entschuldigungen waren: „Er habe kein Geld, um den großen, bei Besuchung des Reichstages erforderlichen Aufwand zu bestreiten; er müsse zu Hause bleiben, um die Anhänger des Herzogs Heinrich zu bewachen; dann sey auch ein Zwist zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Moriz ausgebrochen, welchen er schlichten solle.“ Vergeblich stellte

ihm der Kaiser das Nichtige dieser Ausflüchte vor, und bemerkte besonders hinsichtlich des erstern Punktes, es sey ihm an dem großen Aufwande, den die Fürsten auf den Reichstagen machten, gar nichts gelegen; es stehe nur bei ihnen, denselben einzuschränken; von den Anhängern Heinrichs sey nichts zu fürchten, und die Handel der beiden Sächsischen Vettern könnten ein andermal vertragen werden. Der Landgraf wußte endlich nichts anderes vorzubringen, als daß er um seines Gewissens willen nicht nach Regensburg gehen könne. „Er müsse sein ewiges Heil bedenken; dieses Leben sey kurz und hinfällig.“ Dennoch blieb der Kaiser Herr genug seiner selbst, ihn ganz freundlich, mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß er ihn wohl noch in Regensburg sehen werde, zu entlassen. \*)

Am 10ten April kam der Kaiser in Regensburg an, fand aber gar keinen Fürsten und nur sehr wenige Gesandte daselbst vor. Er erließ hierauf noch ein Ausschreiben ins Reich, worin er die Stände abermals dringend bat, die Umstände und die Noth der Deutschen Nation zu erwägen, und sich zur Beilegung der Religionshandel bei ihm einzufinden. Dies wirkte endlich so viel, daß von den Protestirenden der Herzog Moriz von Sachsen, der Herzog Erich von Braunschweig, die Brandenburgischen Markgrafen Johann und Albrecht, von den Katholischen aber der Erzbischof von Mainz, der Herzog Wilhelm von Baiern, der Herzog von Cleve und einige Bischöfe kamen. Von den Schmalkaldnern erschienen Gesandte.

Am 5ten Juny eröffnete der Kaiser die Reichsversammlung mit einer Rede, worin er sich über die Abwe-

\*) Sleidanus XVII. p. 441—451.

senheit so vieler Fürsten, über Abbrechung des Colloquiums und die Vereitelung seiner auf dasselbe gesetzten Hoffnungen beklagte, und dann die Nothwendigkeit vortrug, das Kammergericht wieder herzustellen, und die zu Worms aufgeschobenen Verhandlungen wegen der Türkenhülfe wieder aufzunehmen, da im October der mit diesem Volke geschlossene Waffenstillstand zu Ende gehe. Derjenige Theil der Reichsstände, welcher es noch mit der alten Kirche hielt, beantwortete diesen Vortrag mit dem Antrage: „Der Kaiser möge die gesammte Religionsfache dem zu diesem Zweck in Trident versammelten Concil übergeben, und die protestirenden Reichsstände vermögen und anhalten, sich den Beschlüssen desselben zu unterwerfen.“ \*) Die Protestanten hingegen baten: „Kaiserliche Majestät wolle alle Sachen zu einem beständigen Frieden, auch Aufrichtung gemeinen Rechts, fördern, die streitige Religionsfache durch den Weg eines gemeinen christlichen Concils in Deutscher Nation, National-Versammlung oder Reichstag, nach Bestimmung des Speierschen Reichstages, oder durch ein christliches Colloquium, über dessen Form und Maaß man sich leicht zu vereinigen habe, zu christlicher Erörterung und Vergleichung bringen. Zu demselben hätten sie sich bereits erboten und dabei die Ursachen dargethan, warum das jehige Tridentische Concil kein solches sey, wie in dem Abschiede bestimmt worden, und auf welches die Stände der Augsburgerischen Confession sich berufen und appellirt hätten.“ \*\*) Bei Anhörung dieser Antwort der Protestanten, die sich mit der Bethuerung schloß, daß die

\*) Hortleder von den Ursachen des deutschen Kriegs. II. Buch III. Kap. 2. S. 242.

\*\*) Eben daselbst.

Pforten der Hölle ihr Bekenntniß nicht überwältigen würden, wollten Beobachter im Gesichte des Kaisers ein Lächeln bemerkt haben. \*)

Damals entsagte Karl aller Hoffnung, diese Sache im friedlichen Wege zu Ende zu bringen, und entschied sich für Anwendung der Waffen, die er auf diesen Fall vorbereitet hatte. Seit einer langen Reihe von Jahren hatte er kein Mittel der Friedensstiftung unversucht gelassen; aber nachdem er so heftig in den Papst wegen Berufung der Synode gedrungen, konnte er, als sich die Protestanten derselben nach ihren Gründen entziehen wollten, nicht füglich die Hände in den Schooß legen, ohne sich mit dem Vorwurfe großer Characterlosigkeit, oder mit der Schmach eines ganz ohnmächtigen Willens zu beladen. Den Gründen, welche die Protestanten ihrerseits gegen die Synode aufstellten, benimmt dies nichts von der Gültigkeit, welche dieselben für den Standpunkt der Opposition hatten. Da aber Karl den letztern für verwerflich hielt, blieb ihm eben nichts übrig, als die Entscheidung auf des Schwerdtes Spitze zu stellen. Daß Karl dazu Vorbereitungen getroffen hatte, liegt in dem Wesen einer politischen Krisis, wie die damals eintretende war, ohne daß aus diesen Vorbereitungen gefolgert werden dürfte, er sey mit einem längst entworfenen Plane und bestimmt gefaßten Entschlusse zum Vorschlagen nach Regensburg gekommen. \*\*)

Am 9ten Juny sandte der Kaiser den Bischof von Trident, Cardinal Madruzzo, nach Rom, um das mit

\*) Seckendorf III. p. 663.

\*\*) Das letztere ist die Meinung von Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs dritten Bandes zweiter Theil S. 312. in der Anmerkung gegen Schmidt, dessen Ansicht wohl die richtige ist.

dem Papste unterhandelte Bündniß abzuschließen. Bereits am 22sten Juny wurde dasselbe in einer Sitzung des Kardinal-Collegiums verlesen und genehmigt. Der Inhalt lautete: „Da alle Mittel zur Herstellung des in Deutschland zerrissnen Friedens der Kirche und des Staates fehlgeschlagen, und die Lutherischen und Schmalkalbner auch dem Concil Unterwerfung geweigert, so hätten Papst und Kaiser zur Erreichung des erforderlichen Zweckes sich näher verbündet. Der Kaiser verpflichtete sich, unterstützt vom Papste, den Krieg gegen die Schmalkalbner und übrigen Protestanten im Juny zu unternehmen, und dieselben mit Gewalt der Waffen zur alten Religion und zum Gehorsam des Römischen Stuhls zurück zu führen, wobei ihm jedoch inzwischen freistehen solle, dazu auch mildere Wege zu versuchen. \*) Er dürfe jedoch nichts mit ihnen eingehen, was der Hauptsumme des Bündnisses widerspreche, oder ihnen in der Religions-sache etwas einräumen, ohne ausdrückliche Beistimmung des Papstes und des päpstlichen Legaten. Der Papst versprach, zu einer Summe von hunderttausend Dukaten, welche zum Behuf dieses Krieges bereits in Augsburg gezahlt worden, innerhalb Monatsfrist, vom Tage des Bündnisses, noch eine gleiche Summe in Venedig niederzulegen, unter Vorbehalt der Zurücknahme, wenn der Krieg unterbleiben sollte; er versprach ferner, zum Beistande des Kaisers ein Heer von zwölftausend Mann Fußvolk und funfzehnhundert Reitern unter dem Oberbefehl eines Legaten nach Deutschland zu senden und sechs Monate hindurch, wenn der Krieg so lange dauern sollte, zu unterhalten; er überließ dem Kaiser, zu gleichem

\*) *Ipsi tamen interea licere, idem ipsum mitioribus rationibus experiri. Pallavicini VIII. c. 1.*

Zweck, die Hälfte der jährlichen Einkünfte aller Spanischen Kirchen, und gab ihm die Erlaubniß, Spanische Klostergüter bis zum Werth von fünfmalhunderttausend Scudi, gegen Verpfändung eben so viel königlicher Domainen, zu verkaufen. Jeder katholische Fürst sollte berechtigt seyn, diesem Bündnisse beizutreten, jeder, der während der Dauer des Kriegs einen von beiden Theilen zu hindern versuchen würde, als gemeinsamer Feind angesehen werden, und diese Verbindung auf die ganze Dauer des Kriegs und noch sechs Monate darüber gelten.“ \*)

Während in diesem zu Rom abgeschlossnen Bündnisse, nach dem daselbst geltenden Gesichtspunkte und nach den Forderungen des Papstes, der Krieg als Religionsache behandelt war, wurde zu Regensburg, am Hoflager des Kaisers, die politische Seite desselben hervorgehoben und selbst mehrern der Fürsten des protestantischen Bekenntnisses einleuchtend gemacht. Die ersten, bei denen dies gelang, waren die Brandenburgischen Markgrafen Johann von Küstrin (Bruder des Kurfürsten Joachim) und Albrecht von Baireuth. Der erstere war sogar Mitglied des Schmalkalbischen Bundes gewesen, von welchem er nunmehr sich förmlich trennte \*\*); bei dem Markgrafen

\*) Raynaldus ad an. 1546. n. 94.

\*\*\*) Seine eigene Mutter, die verwittwete Kurfürstin Elisabeth, schrieb ihm darüber einen Brief voll mütterlicher Vorwürfe. „Was könnte doch gräulicher seyn, uns zu hören, denn daß ber, so unter unserm Herzen gelegen, Gottes Wort bekannt und angenommen, jezo ein Helfer, Vertilger und Verfolger seyn sollte deren, so solches haben und fördern.“ Hortleder II. S. 269. Auch die beiden Bundeshäupter schrieben ihm abmahnennd, und der Landgraf setzte eigenhändig die Worte darunter: „Ew. Liebden haben sich mit uns freundlich

Albrecht hatte die Erziehung für das evangelischen Bekenntniß so wenig entsprechenden Erfolg gehabt, daß er öffentlich äußerte: „Er würde auch bei dem Teufel Dienste nehmen, wenn dieser guten Sold zahlte.“ \*) Solche Gesinnungen hegten freilich die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg nicht; aber beide waren auch weit entfernt, sich zu Martyrern des neuen Kirchenthums hergeben zu wollen, und Karl konnte mit Sicherheit auf ihr Stillstehen rechnen. Den Meisterstreich aber machte seine Staatskunst mit dem Herzoge Moriz von Sachsen. Dieser Fürst mußte, nach seiner Macht und nach der räumlichen Lage seiner Länder, in einem Kriege der Schmalkaldner mit dem Kaiser das größte Gewicht in die Waagschale legen; dennoch hatte ihn der Kurfürst, nach den Eingebungen seiner persönlichen Abneigung und Kleinlichen Empfindlichkeit, sehr unfreundlich behandelt, und nach Beilegung der Würzener Fehde den wiederholten Vorstellungen des Landgrafen, eine nähere Verbindung mit Moriz zu schließen, alles Gehör versagt. Kaiser Karl war ein besserer Staatsmann, Er zog den

vor Speier unterredet, hätten uns solcher freundlichen Unterredung nach, solches geschwinden Vornehmens nicht versehen, müssen Gott befehlen, der uns alle rich, viel Anschlag bricht, dem sehe ich alle meine Sachen heim.“ Der Markgraf antwortete hierauf: „Er stehe nicht abredig, daß er sich von dem Kaiser habe bestellen lassen, jedoch mit genugsamer Bergewissung, daß der Kaiser nicht Willens, der Religion wegen Jemand zu überziehen oder etwas dawider vorzunehmen. Des Kaisers Fürhaben gehe nur gegen dessen Widerwärtige und Feinde, und würde er auch ohne Bestallung, auf dessen Erfordern, nebst andern Reichsständen ihm als seiner ordentlichen Obrigkeit zu gehorsamen schuldig seyn.“ Hortle: der S. 281.

\*) Seckendorf p. 662.

Herzog, den er auf dem Feldzuge in Frankreich als einen tapfern Waffengenossen liebgewonnen hatte, in Regensburg in sein engeres Vertrauen, und eröffnete ihm eine solche Ansicht von dem Concil, daß Moriz der Meinung ward, die Recusation desselben von Seiten der Evangelischen geschehe zu Unrecht, und er könne nun mit gutem Gewissen um so eher seinen Weg gehen, als er den Schmalkaldnern durch kein besonderes Bündniß verpflichtet sey, und seine Gesandten zu Frankfurt dem Beschlusse, das Concil unbedingt zu recusiren, nicht beigetreten waren. \*) Die Frucht dieser, zwischen Karl und Moriz geknüpften, Freundschaft war ein am 19ten Juny abgeschlossener Vertrag, in welchem Moriz versprach, sich gegen den Kaiser, gegen den Römischen König und gegen das Reich in allen Stücken als ein treuer und gehorsamer Reichsfürst zu verhalten, ihnen zugethan zu bleiben, ihre Ehre und ihr Bestes zu fördern und allen Schaden abzuwenden, dem Reichskammergericht zu Recht zu stehen, Hülfe gegen die Türken zu leisten, und insbesondere dem Oesterreichischen und Burgundischen Hause stets Ergebenheit und Freundschaft zu bewahren. Zugleich verpflichtete er sich, den Entscheidungen des allgemeinen Concils sich insofern zu unterwerfen, als die übrigen Reichsfürsten dies thun würden, auch bis dahin keine weiteren Religionsneuerungen in seinem Gebiete vorzunehmen, sondern die gesammte Reformation der Bestimmung des Concils zu überlassen. Die in seinem Gebiete zu weltlichem Gebrauch verwandten Kirchengüter sollten in dem Zustande verbleiben, welchen der letzte Reichsabschied festgesetzt habe. Der Kaiser übertrug ferner dem Herzoge das Schußrecht über das (durch den Tod des Cardinals

\*) Sackendorf III. p. 612.

Albrecht erledigte) Erzbisthum Magdeburg und Bisthum Halberstadt, jedoch unter der Bedingung, daß beide Stifter bei der alten Religion bleiben, das Wahlrecht zwar behalten, aber einen dem Kaiser und dem Römischen Könige genehmen, dem Herzoge nicht widerwärtigen Fürsten erwählen sollten, der sich keiner der ihm obliegenden Gelbleistungen entziehen dürfe und allen Pflichten der Reichsfürsten Genüge leisten müsse. Die Fortdauer dieses Verhältnisses der beiden Stifter zu dem Herzoge sollte jedoch von dem Willen des Kaisers abhängig seyn, und nachdem das Concil die gesammte Kirchen- und Religionsfache entschieden und der Papst die Entscheidung genehmigt haben werde, über das in Rede stehende Schutzrecht weitere Verhandlung gepflogen werden. \*) Unmittelbar nach der Unterzeichnung dieses Vertrages reiste der Herzog von Regensburg ab. Ein Ausschreiben an seine Vasallen und Landstände ermahnte dieselben, sich in gute Bereitschaft zu setzen, um dem ersten Aufgebote sofort zu Fuß und zu Ross Folge zu leisten.

Inzwischen hatte in Regensburg alles ein kriegerisches Ansehen gewonnen. Der Kaiser sandte die Hauptleute und Kriegsobersten, die er bei sich hatte, auf Werbungen aus, und erließ Befehl an den Grafen Maximilian von Büren, der in den Niederlanden kommandirte,

\*) Die Absicht des Herzogs war wohl, die beiden Stifter in ein dauerndes Abhängigkeitsverhältniß zu setzen, wie es mit dem Stifte Meissen schon der Fall war. Der Kaiser nahm aber zu viel Rücksicht auf den Papst, um dies schon jetzt ohne weiteren Vorbehalt zu gewähren. Den Vertrag liefert Pontius Heuterus in *Rerum Austriacarum* libr. XII. c. 6. p. 290. mit der Bemerkung, daß er ihn aus der Urschrift excerpiert habe. Desgleichen Weichselbaumer in der Geschichte Johann Friedrichs. S. 222.

die dort stehende Armee schleunigst herbei zu führen. Auf die Kunde von diesen Bewegungen forderten die Gesandten der Schmalkaldner die gesammten Reichsstände auf, den Kaiser zu ersuchen, die Sachen dahin zu richten, daß Friede und Ruhe in Deutscher Nation erhalten werden möge, und brachten diesen Antrag, als die Katholischen die Theilnahme an demselben ablehnten, für sich allein an den Kaiser. Die Antwort, welche ihnen Navas ertheilte, lautete: „Der Kaiser habe von Anfang seiner Regierung bis auf diese Stunde nichts eifriger als Erhaltung des Friedens gesucht, und wünsche auch noch jetzt nichts eifriger, als daß die Stände sich mit einander vergleichen und aufrichtig Friede und Ruhe erhalten werden möge. Er werde gegen alle, die ihm hierin gehorsam seyn würden, sich gnädig und väterlich erweisen, gegen die Ungehorsamen aber sein kaiserliches Ansehen gebrauchen und nach dem Rechte verfahren.“ \*) Am 16ten Juny erließ der Kaiser ein Ausschreiben an die Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm, in welchem er sich über Verunglimpfungen und Kränkungen, die ihm seit Anfang seiner Regierung von etlichen Zerstückern des Friedens und Rechtens, nicht aus Liebe für die Religion, sondern um zeitlicher Güter, Hoheit und Verdrückung anderer Stände willen, zugesügt worden, beklagte. Er habe diesen, der kaiserlichen Hoheit und Reputation nachtheiligen Practiken, Vorschlägen und Anstiftungen zeither Nachsehen gewährt, in Hoffnung, die Sache zulezt zu endlicher Vergleichung und Einigung zu bringen. Diese Hoffnung sey aber von jenen Verhinderern und Zerstückern vereitelt worden, indem dieselben die christliche Religion und die Ehre Gottes zu einem

\*) Sleidan. XVII. p. 462.

Deckmantel und zur Beschönigung ihres Vornehmens für-  
 gewendet, um die andern Stände des h. Reichs unter  
 sich zu bringen und sie ihrer Güter zu berauben. Jetzt  
 hätten dieselben sich sogar herausgenommen, die kaiser-  
 liche Hoheit und Obrigkeit anzutasten, sich auch verlau-  
 ten lassen, daß sie das Schwerdt gegen dieselbe erheben  
 wollten, wie sie denn schon längst durch ehrenrührige  
 Schmah- und Schandbücher und Gemälde den gemeinen  
 Mann erbittert und zu Empörung und Aufruhr gereizt  
 hätten. Wenn dem länger also zugeesehen und nicht  
 ernstlich begegnet werden sollte, würde daraus nichts an-  
 deres hervorgehen, als daß die Deutsche Nation und all'  
 ihre Glieder und Stände, in Noth, Zerrüttung, Un-  
 rath und Abfall, endlich in Verderben, Zerstörung und  
 Verwüstung kommen, und vornehmlich die Frei- und  
 Reichsstädte aus ihrer hergebrachten Freiheit in beschwer-  
 liche Tyrannei und Dienstbarkeit gezogen werden würden.  
 Dem Kaiser gezieme es vor Gott und vor der Welt nicht,  
 solches zu gestatten; er habe sich daher endlich entschlos-  
 sen, die gedachten ungehorsamen, ungetreuen und wider-  
 spännigen Berauber und Zerstörer gemeinen Friedens und  
 Rechtens durch Verleihung göttlicher Gnaden und Hülfe  
 zu gebührendem Gehorsam anzuhalten, und dadurch die  
 Deutsche Nation in Frieden und Einigkeit zu setzen. Die  
 Städte sollten sich ja nicht einreden lassen, daß der Kai-  
 ser etwas anderes beabsichtige, sondern dieser seiner auf-  
 richtigen Versicherung vollen Glauben beimessen. \*) Ein  
 ähnliches Schreiben erging an den Herzog Ulrich von  
 Württemberg \*\*); desgleichen an den Erzbischof Herman  
 von Söln \*\*\*), mit dem strengen Verbot, den Wider-

\*) Hortleder II. Buch III. Kap. 2. S. 246.

\*\*\*) Sattler's Geschichte Württemberg's. Th. III. S. 233.

\*\*\*) Sleidan. p. 488.

sachern des Kaisers irgend Hülfe, Vorschub oder Zuzug zu leisten. An die Eidgenossen wurde ein eigener Gesandter geschickt. Ein Vermittelungsversuch des Kurfürsten von der Pfalz wurde zurückgewiesen. Ueberall mehrten sich die Gestalten und Vorboten des Krieges.

Auf die Kunde hievon befahl der Kurfürst seinen Gesandten, Regensburg in aller Stille zu verlassen. „Er habe den Haß und die Verfolgung des Kaisers nicht verdient. Der wahre Grund komme von der Religion her. Den Ausgang empfehle er Gott, der ohne Zweifel diese Sache zur Verherrlichung seines Namens leiten und ausführen werde. Er selbst gedenke, durch Gottes Gnade bei seinem Wort und der einmal erkannten Wahrheit bis in die Grube zu bleiben, und darüber Leib, Leben und alles Vermögen zu lassen.“ \*)

Die Gewißheit, daß der so lange schwankende Augenblick der Entscheidung nun endlich gekommen sey, schien den Protestanten ihre vormalige Entschlossenheit wieder gegeben zu haben. Die oberländischen Stände, die während des Regensburger Reichstages auf einem Bundestage zu Ulm versammelt waren, sandten sogleich ein Gesuch an die Republik Venedig, den päpstlichen Kriegsvölkern, die dem Kaiser zu Hülfe ziehen würden, den Durchzug zu versagen. \*\*) An die Eidgenossen fertigten sie eine eigene Gesandtschaft ab, mit dem Antrage, daß sie keine fremde Truppen durch ihr Land lassen, und den Ihrigen in die Dienste des Bundes zu treten gestatten sollten. Die Werbungen für diesen Bund hatten so guten Fortgang, daß der Herzog von Würtemberg und

\*) Seckendorf p. 663.

\*\*) Ueber die Verhandlungen der Schmalkalbner mit den Venetianern steht eine Nachricht bei Raynald ad h. a. n. 100.

die Städte binnen vier Wochen ein Heer unter den Waffen hatten, welches den Truppen, über welche der Kaiser damals in Regensburg verfügen konnte, bei weitem überlegen war. Die Seele dieser Kriegsrüstung war der tapfere Ritter Sebastian Schärtlin von Burtenbach, ein eifriger Protestant, der die vorigen Reichszüge gegen die Türken und Franzosen unter den Fahnen des Kaisers mitgemacht hatte. Vergebens mahnte ihn der Römische König, durch ein scharfes Schreiben, welches ihm ein eigener Herold nach Burtenbach überbrachte, bei Verlust seiner Lehnsfreiheit, auch Leibes und Lebens, von dieser Kriegswerbung ab: er antwortete, daß er nicht gesonnen sey, wider den Kaiser zu kriegen, sondern daß er nur die Stadt Augsburg verwahren und das Vaterland beschützen wolle, wenn es gegen dasselbe gelten sollte. \*) Nachdem er selbst in acht Tagen sechzehn Fähnlein Fußknechte zusammengebracht hatte, wurde er von den Oberländischen Städten zum Obersten über ihr Kriegsvolk von vier und achtzig Fähnlein, unter welchen sich zwölf Fähnlein Schweizer befanden, erwählt. Der Herzog von Würtemberg hatte den Oberbefehl über seine Truppen, die in acht und zwanzig Fähnlein Fußvolk und sechshundert Reitern bestanden, einem andern Obersten, Hans von Heideck, übertragen. Schärtlin rieth, mit dieser überlegenen Macht schleunigst los zu schlagen, die kaiserlichen Musterplätze zu überfallen, und durch Besetzung der Graubündner und Tyroler Pässe dem Kaiser die Verbindung mit Italien abzuschneiden. Dieser Rath fand Beifall, und am Abende des 9ten July stand Schärtlin mit vier und zwanzig Fähnlein und zwölf Stück größern und kleinern Geschützen vor Füssen, einem Hauptammel-

\*) Schärtlin's Lebensbeschreibung. S. 86.

plage der kaiserlichen Truppen. Da er aber den Angriff bis nach Mitternacht verschob, um seine ermüdeten Truppen ausruhen zu lassen, gelang es den Kaiserlichen, in der Nacht ihren Abzug durch die Stadt nach Baiern zu nehmen. Schärtlin mußte, um ihnen zu folgen, die letztere erst zur Uebergabe nöthigen. Darüber verging ein Theil des Morgens, und nun kamen Boten mit Briefen von Augsburg, daß das Baiersche Gebiet schlechterdings nicht verlegt werden solle, um die Herzoge von Baiern nicht in die Waffen zu bringen. Schärtlin entsagte demnach betrübten Herzens dieser Verfolgung, wandte sich aber dafür nach Tyrol, und bemächtigte sich in der Nacht zum 10ten July durch einen kühn und glücklich ausgeführten Ueberfall des Schlosses Ehrenberg, welches den nach Innsbruck führenden Paß, die Klause genannt, und sonach den Weg aus Italien nach Deutschland beherrscht. Er war im Begriff, mit allem Zug und Geschütz das Concil zu Trident heimzusuchen, hielt es aber für nöthig, dazu bei den Bundesrathen in Ulm um Erlaubniß nachzusuchen, und sandte zugleich Briefe an die Landschaft von Tyrol, daß er nicht Willens sey, sie zu beleidigen, sondern allein sie und das deutsche Vaterland zu erretten, und vor dem gewaltigen Ueberzuge des Feindes und des Antichrists zu schützen. Er forderte sie auf, dem Kriegsvolke desselben den Durchzug zu wehren, und erbot sich, wenn sie dies nicht thun wolle, sie dieser Beschwerde zu überheben und selbst dem Feinde entgegen zu ziehen, wofür er nichts als Lieferung des Proviantes gegen gute Bezahlung begehre. \*) Schärtlin hoffte auf guten Erfolg, da die Dorfschaften in der Nähe sich freundlich erwiesen, und nirgend eine Spur von Volksaufstand sich

\*) *Historia belli Schmalkaldici apud Menken III. p. 1398.*

zeigte. Aber bald erschien ein Abgesandter der Regierung in Innsbruck, mit der Ermahnung, von dem gewaltsamen Einbruch in ein friedliches Land abzustehen, und die Antwort von Ulm, welche nicht lange darauf einlief, war gleiches Inhalts: „Er solle sich schleunigst zurückziehen, damit der Römische König, mit welchem man nicht im Kriege sey, nicht gereizt werde. Man wisse, daß das ganze Land Tyrol aufgeboten werde, und besorge, daß der Kaiser von Regensburg aufbreche, Augsburg zu belagern. In Günzburg stehe der Oberst von Heydeck mit den Württembergern; er solle eilen, sich mit demselben zu vereinigen.“ Dieser Befehl machte, daß die Väter zu Trident mit dem bloßen Schrecken davon kamen, den die Kunde von der Annäherung des protestantischen Kriegsheers ihnen verursacht hatte. Der Vortheil, den Schärtlin bewahrte, war der Besitz der Ehrenberger Klause und des Städtchens Füssen, in welchem er ein Fähnlein zurückließ. Außerdem aber hatte er auch reiche Beute gewonnen. Zwar den Bauern und Bürgern ließ er kein Leid widerfahren, aber die Klöster und Schlöffer wurden geplündert, und die Kelche und silbernen Kirchengewerthe zu gemeiner Stände Ausgaben verwendet. An mehreren Orten halfen die Bauern selbst die Bilder in den Kirchen zerschlagen. In allen Flecken des Bisthums Augsburg ließ Schärtlin die Einwohner dem Bunde eidliche Versicherung leisten; sich selbst machte er für die Forderungen, welche er an mehrere der geistlichen Herren in Schwaben hatte, durch beträchtliche Schatzungen und Beschlagnahme der Vorräthe und Kassen bezahlt. \*) In gleicher Weise verfuhr der von Heydeck

\*) Auch ging es nicht ohne Mißhandlungen der Geistlichkeit ab.  
„Man hat den Pfaffen das Haar durch den weiten Streich

an der Spitze seiner Württenberger, in den Landschaften an der Donau. Zu Günzburg vereinigten sich am 20sten July beide Obersten, ließen ihre Haufen schwören und zogen dann nach Donauwerth. Da der Magistrat sich weigerte, ihnen die Stadt zu übergeben, weil dieselbe allein der Kaiserlichen Majestät geschworen habe, ließ Schärtlin ein Augsburgisch und ein Ulmisch Fähnlein zum Sturm anrücken, der sie bald in seine Hand brachte. An diesem Orte, der zum Vereinigungsplatze des ganzen Bundesheers für vorzüglich geeignet gehalten ward, sollten die beiden Obersten die Ankunft des Kurfürsten und des Landgrafen erwarten.

Diese Fürsten waren unterdeß nicht müßig gewesen. Es war freilich sehr entmuthigend, daß jetzt plötzlich nicht bloß ihre Glaubensgenossen, sondern auch ihre meisten Bundesgenossen zurücktraten, und weder die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, noch die Könige von Schweden und Dänemark, noch die Herzoge von Pommern und von Mecklenburg, noch die protestantischen Herzoge von Braunschweig, noch die Fürsten von Anhalt, noch die reichen Herren von Nürnberg, von einem Kriege gegen den Kaiser etwas wissen wollten. Der Erzbischof von Köln ließ sich durch das kaiserliche Abmahnungsschreiben dergestalt in Schrecken setzen, daß er selbst die Bekanntmachung desselben befahl, und alle Vasallen und Unterthanen seines Erzstifts, welche andere als kaiserliche Dienste genommen hätten, zurückrief. Indes erschien die Treue und Thätigkeit der Oberländischen Stände in einer Stärke, die alle Erwartung übertraf, und ihre

(Kamm) laufen lassen.“ Schertlin's Lebensbeschreibung.  
S. 91.

eigenen Maaßregeln zeigten des kühnen Beginuens, dem mächtigsten Fürsten der Christenheit die Spitze zu bieten, sich würdig. Auf einer persönlichen Zusammenkunft, die sie zu Schtershausen (im Gothaischen) in den ersten Tagen des July hielten, trafen sie die erforderlichen Verabredungen, um ein Heer von 16000 Fußknechten und 9000 Reitern nebst hinlänglichen Geschützen und 1400 Schanzbauern bis zum 20sten July in der Gegend von Meiningen oder Fulda zusammen zu ziehen. Aus demselben Orte erließen sie unter dem 4ten July ein Schreiben des Inhalts an den Kaiser: „Nachdem sie in Erfahrung gebracht, daß große Rüstungen gemacht und Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß in merklicher Anzahl bestellt worden, ihre Ráthe auch auf die deßfalsige Anfrage keine befriedigende Antwort erhalten, und sie selbst zulezt aus Sr. Majestát Schriften, so Sie an etliche Reichsstände ausgehen lassen, auch aus den Reden, welche die Ráthe Grauvella und Naves gegen die Gesandten der Städte geführt, vermerkt hätten, daß der Kaiser im Fürhaben sey, etliche ungehorsame Fürsten zu strafen, und nun fast im ganzen Reich laut werden wolle, daß diese Rüstungen ihnen gelten sollten, so hätten sie nicht unterlassen wollen, dieses Schreiben und ihre Unschuld an Seine Majestát zu bringen. Sie hätten die Zeit Ihrer Regierung allwege vor andern Ständen des Reichs ihre schuldigen Dienste und dazu alle Anlagen und Anschläge, die vielen andern nachgelassen worden, geleistet, und es sey ihnen nun nicht allein bekümmertlich, sondern auch ganz beschwerlich, daß sie von Sr. Majestát für ungehorsame Fürsten gehalten werden sollten. Es wäre billig gewesen, daß der Kaiser sie deshalb beschuldigt und ihre Antwort und Gegenbericht gehört hätte, ehe er sich in solche Rüstung begeben. Seine Majestát möge sich an die mit

dem Kurfürsten und dem Landgrafen zu Speier und zu Regensburg aufgerichteten Verträge, auch an die in der Wahlkapitulation geleisteten Zusagen und übernommenen Verpflichtungen erinnern. Daß sie nun von ihm darüber solcher Gewalt gewärtig, das müßten sie, sammt ihren Mitverwandten, dem allmächtigen Gott befehlen, dessen die Sachen seyen, um welche es zu thun, und sich getrösten, daß Seine Majestät dazu nicht Ursache habe, sondern sich des kaiserlichen Amtes und Autorität, allein mit der That, ohn allen göttlichen und rechtmäßigen Zufall, mißbrauchen wolle, welches sie Sr. Majestät in Unterthänigkeit mißgönnten, und verhofften, Gott werde sie und ihre Mitverwandten mit Trost und Rettung, zur Heiligung seines göttlichen Worts und Namens, auch nicht verlassen. Sie würden sich gegen alle ihnen aufzulegende Beschuldigung des Ungehorsams so zu verhalten wissen, daß Jedermann greifen und spüren solle, wie sie solches vermeinten Ungehorsams unschuldig, und Sr. Majestät thätlich und gewaltig Fürhaben und Fürnehmen auf Anstiften des Antichrists zu Rom und seines unchristlichen Concils zu Trident allein die Vertilgung der wahren christlichen Religion, Gottes Worts und seines heilwärtigen Evangelii, auch die Unterdrückung der Freiheit und Libertät der Deutschen Nation beabsichtige, und sonst keine andere Ursachen, darum es Sr. Majestät zu thun, vorhanden seyen.“ \*) Viel gründlicher war dies alles in einer ausführlichen Schuttschrift ihres Verhaltens entwickelt, welche sie unter dem 16ten July 1546 ausgehen ließen. \*\*) Der Beweis, daß der Krieg gegen sie

\*) Fortleber II. Buch III. Kapitel 11. S. 280.

\*\*) Fortleber 279—296.

keine andere Ursache habe, als die Absicht, ihr Religionsbekenntniß zu unterdrücken, war darin sehr schlagend geführt, und der angebliche Grund, daß sie durch Ungehorsam und verübte Gewaltthaten der kaiserlichen Autorität entgegen gehandelt, damit widerlegt, daß der Kaiser alle frühern, ihm vielleicht mißfälligen Handlungen, durch seine nachmaligen freundlichen Erklärungen und Erweisungen theils genehmigt, theils verziehen habe, und daß seit dem letzten Reichstage in Speier, wo der Kaiser sie beide seiner Gewogenheit versichert habe, nichts geschehen sey, was so großen Zorn gegen sie rege machen könne, indem doch ihr Wegbleiben vom Reichstage keinen hinreichenden Grund eines Kriegs gegen sie abgeben könne, da auf diesem und den vorigen Reichstagen viele andere Fürsten weggeblieben seyen, sie auch ihre Abwesenheit entschuldigt und Gesandte geschickt hätten. Zugleich erinnerten sie den Kaiser daran, daß er die kaiserliche Krone dem Rheim des Kurfürsten, der dieselbe ausgeschlagen und ihm übertragen habe, verdanke, und daß es ihm, nach der von ihm beschwornen Wahlkapitulation, nicht erlaubt sey, irgend einem Stande des Reichs Gewalt anzuthun, ihn ohne Verhör in die Acht zu erklären, fremde Truppen ins Reich zu führen, oder sich verfassungswidrige Rechte anzumaßen. „Weil sie also zur Gegenwehr nothgedrungen, und von Kaiserlicher Majestät keines Ungehorsams überwunden worden, so seyen sie zu Gott dem Allmächtigen der Zuversicht, er werde bei der Wahrheit und Gerechtigkeit wider die Unwahrheit und Ungerechtigkeit halten, streiten, fechten, auch in seines heiligen Wortes Sachen, wider des Papstes Abgötterei, selbst oberster Felbherr seyn, und uns in dieser Noth und Widerwärtigkeit nicht verlassen.“

Als dieses gegen den Kaiser geschrieben wurde, befand sich derselbe zu Regensburg in einer ziemlich mißlichen Lage. Dreitausend Spanier, fünftausend deutsche Fußknechte und siebenhundert Reiter bildeten die ganze Macht, die er für den Augenblick den Streitkräften des Bundes entgegen zu stellen hatte. Selbst der Aufenthalt mitten unter einer protestantischen Bürgerschaft konnte beim Ausbruche eines Religionskrieges gegen ihre Glaubensgenossen Bedenklichkeiten erregen, zumal, da die Sicht, die den Kaiser plagte, ihm nicht einmal zu Pferde zu steigen gestattete. In diesen gefährvollen Tagen war es, wo Karl die an ihn gerichteten Schreiben der Bundeshäupter durch eine vom 20sten July datirte Achtserklärung beantwortete, in welcher er beide als ungehorsame, untreue, pflicht- und eidbrüchige Rebellen, aufrührerische Verächter und Verleher der Majestät, auch als Verbrecher des gemeinen Landfriedens, in des Kaisers und des heiligen Reichs Acht und Aberacht, Poen, Strafe und Buße verfallen erkannte und verkündete, sie aus dem Frieden in den Unfrieden setze, ihre Stände und Unterthanen von den Pflichten der Hulbigung und des Gehorsams entband, jedes mit ihnen geschlossene Bündniß und Verständniß für null und nichtig erklärte, und alle, welche ihnen anhangen und Unterstützung leisten würden, mit gleicher Strafe bedrohte. \*) Voran ging eine lange Vorhaltung alles dessen, wodurch sie seine unausgesetzte vieljährige Bemühung vereitelt hätten, die hochschädliche, gefährliche und sorgliche Irrung des Zwiespalts der streitigen Religion, womit die Nation beladen, zur christlichen Vergleichung zu bringen, und der Stände eingerißenes Mißtrauen in freundliche Versöhnlichkeit und Gut-

\*) Fortleder a. a. D. S. 312.

willigkeit zu verwandeln. Dennoch war gerade derjenige Umstand, der den Kaiser zu seinem letzten Schritte gegen die beiden Fürsten bestimmt hatte, — ihre Weigerung, sich den Ausspruch des Concils gefallen zu lassen, — kaum im Vorbeigehen berührt, keineswegs als Grund des ganzen Verfahrens herausgehoben. Diese Verschweigung brachte in den Achtsbrief einen unläugbaren Widersinn: denn es war trotz aller harten Vorwürfe und Anklagen nicht zu begreifen, warum der Kaiser das, was die Schmalkaldner gethan hatten, jetzt auf einmal für Verbrechen und Hochverrath erklärte, nachdem er sich so viele Jahre und auf so vielen Reichstagen darüber zufrieden gegeben, und mit dergleichen Rebellen und Hochverräthern ganz freundlich gethan hatte.

Dieser Widersinn entsprang aus dem Bestreben, den wahren Character des Kriegs zu verheimlichen, und sowohl die zuschauenden Fürsten des neuen Bekenntnisses, als die Bewohner der evangelischen Länder nicht auf den Gedanken kommen zu lassen, daß es auf ihre Glaubens- und Kirchenform abgesehen sey. Karl hielt sich zu dieser Maassregel der Klugheit um so eher berechtigt, als er allerdings der Meinung war, daß das Concil nicht den vorigen Zustand der Dinge wieder herstellen, sondern ein wirklich verbessertes Kirchenthum gewähren solle. Dem Papste hingegen lag eben daran, die Welt wissen zu lassen, daß dieser Krieg, der zum Theil mit seinen Mitteln geführt ward, ein Krieg zur Wiederherstellung des von den Protestirenden angefochtenen Kirchenthums sey. Daher machte derselbe in einem Breve an die Eidgenossen sein mit dem Kaiser geschlossnes Bündniß mit der Erklärung bekannt, daß dasselbe bloß zur Vertheidigung der alten Religion gegen die gottlosen und halsstarrigen

Kezer im Reich geschlossen worden sey \*), und ließ bald darauf eine Bulle ausgehen, in welcher er denen den reichsten Ablass versprach, welche den Zug des Kaisers gegen die Kezer durch Gebete, Fasten und Almosen befördern würden. \*\*) Zu derselben Zeit wurde in den Sächsischen Kirchen, nach Anleitung des siebenten Psalms, gegen den Kaiser, den Papst und den Türken, als gegen die Feinde des göttlichen Wortes, gebetet, da sonst in der weiten Welt, in allen Königreichen unter der Sonne, keine öffentliche Kirche oder Versammlung sey, wo man dieses Wort öffentlich recht predige, die Sacramente nach ihrer Einsetzung reiche, und den ewigen Vater in seinem Sohne durch den heiligen Geist recht anrufe, ohne in der Kirche, welche der Kaiser und Papst nicht leiden und dulden wolle, auszutilgen gedenke, und anstatt reiner Lehr und rechten Gottesdienstes, Lügen und Abgötterei aufrichten wolle. \*\*\*)

Am 16ten July brach der Landgraf mit seinem Heere nach Meiningen auf. Als der Kurfürst sich mit ihm vereinigt hatte, zogen beide, fünftausend Reiter und zwanzigtausend Fußknechte stark, durch Franken nach Donauwerth, wo Schärtlin und Heideck mit dem Oberländischen Bundesheere sie erwarteten. Diese ganze Macht betrug über funfzigtausend Mann der auserlesensten Truppen. Auf solche Bereitschaft und solche Entschlossenheit hatte Karl, nach den vielen Zeichen der Zaghaftigkeit, welche ihm die Schmalkaldner gegeben, nicht gerechnet. Wenn sie die Gunst der Umstände und ihre

\*) Hortleder a. a. D. S. 297.

\*\*) Hortleder a. a. D. S. 272—279.

\*\*\*) Ebendasselbst. S. 249—250.

Ueberlegenheit zu benutzen verstanden, konnten sie, zur Antwort auf die wider sie geschleuderte Acht, mit einem kühnen Schlage den Krieg beendigen, Deutschland sich unterwerfen, und den Weg nach Trident und nach Rom sich eröffnen.

---







STANOX  
czyszczenie  
I 2009

**KD.3631.2**  
**nr inw. 6350**